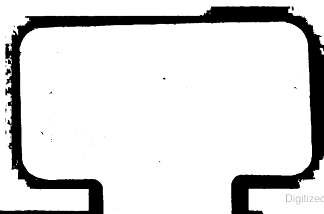


Uebersicht
der
neuesten Fortschritte, Entdeckungen, Meinungen und Gründe
in den
spekulativen und positiven
Wissenschaften
namentlich in der
Philosophie, Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Staatswissenschaft, Pädagogik, Philologie, Archäologie, Geschichte, Geographie, Diplomatik ꝛc.

herausgegeben von

J. J. Bellermann
ordentl. Professor der Theologie und Philosophie, Direktor des Gymnasiums, beständ. Sekretair der Kurf. Akademie nützl. Wissensch. ꝛc.
in Erfurt.

Erster Band.

Erfurt 1802.
bey Georg Adam Keyser.

Cr

Almanach

der

neuesten Fortschritte, Erfindungen und Entdeckungen

in den

spekulativen und positiven

Wissenschaften

von Ostern 1800. bis Ostern 1801.

---

herausgegeben von

J. J. Bellermann
ordentl. Professor der Theologie und Philosophie, Direktor des Gymnasiums, beständ. Sekretär der Kurf. Akademie nützl. Wissensch. ꝛc.
in Erfurt.

Erster Jahrgang.

Erfurt. 1802.
bey Georg Adam Keyser.

Vorrede.

Seit einigen Jahren hat man an mehrern Orten, wo des von dem Hrn. Diakon. G. L. B. Busch herausgegebenen "Almanachs der Fortschritte, neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken" Erwähnung geschah, den Gedanken geäußert, daß die Bearbeitung der übrigen Wissenschaften, nach einem ähnlichen Plane, einem Theile des lesenden Publikums Nutzen und Vergnügen verschaffen würde. Da das nämliche, als Wunsch, bey

Gelegenheit der Recension des vierten Jahrgangs des Busch'ischen Almanachs in der Erlanger Lit. Zeit. 1800. N. 103. wiederholt wurde: so faßte der Hr. Verleger den Entschluß, dieses Werk zu beginnen, und trug mir die Bearbeitung der Philologie an, so wie derselbe die übrigen Fächer an andere Mitarbeiter vertheilt hatte. Ich übernahm dieses Geschäffte um so lieber, je mehr ich überzeugt war, daß dadurch etwas Nützliches und für manche Leser] etwas Angenehmes geschehen könne.

Der Zweck dieser Unternehmung ist nämlich: das Wichtigste von den neuesten Fortschritten, Erfindungen und Entdeckungen in den spekulativen und positiven Wissenschaften herauszuheben, dasselbe nach gewissen Fachwerken zu ordnen, und kurz und einfach darzustellen. Durch dieses Buch soll das Interessanteste, was seit dem Anfange des Jahrs

1800.

1800. über die auf dem Titel genannten Wissenschaften erschien, zusammengereihet und faktisch aus den Schriften concentrirt werden.

Der **Nutzen** und **Gebrauch** eines solchen Werkes, falls es gut ausgeführt würde, glaubte ich, müßte sehr mannichfaltig seyn. Dadurch könnte man die Summe von Fortschritten, die jährlich in den Wissenschaften gemacht werden, leichter **übersehen**. — Mehreren Personen, die an der progressiven Ausbildung der Wissenschaften Antheil nehmen, fehlt es theils an Zeit, theils an Gelegenheit, um alle die Schriften zu lesen, worinne diese Sachen vorkommen. — Viele Geschäfftsmänner haben kaum Muse genug, die Werke ihres Fachs zu studieren, und dennoch wünschen sie die Fortschritte in andern Disciplinen **wenigstens summarisch** zu wissen. So nimmt der Rechtsgelehrte oft gern Antheil an den neuen Ansichten, die sich die Theologen von den Gegenständen ih-

ihres Fachs verschaffen; dem practischen Arzte interessiren nicht selten die Entdeckungen, die in dem Studium der Archäologie gemacht werden; dem spekulativen Philosophen reizt bisweilen das Feld der Philologie; dem Geschichtsforscher machen die neuen Methoden in der Pädagogik Vergnügen; ja mancher nimmt wohl an drey, vier, oder gar an allen Schätzen des menschlichen Wissens Antheil, indem er jenen Spruch Nihil humani a me alienum puto (in einem dem Terenzischen Chremes freilich fremden Sinne) auf die Wissenschaften überhaupt anwendet.

Vielleicht ist auch bey der Lektüre einer encyklopädischen Nebeneinanderstellung der neuesten Fortschritte in den Wissenschaften folgender Gesichtspunkt nicht ganz unwichtig, daß dadurch der Beobachtungrkreis oft erweitert, und der Blick geschärft werde. Eine Beobachtung veranlaßt ja gemeiniglich wieder eine andere,

und

und die glückliche Erfindung in einem Felde weckt oft eine nicht minder heilsame Anwendung derselben in einem andern. Wer kennt nicht z. E. den wohlthätigen Einfluß, den das liberale Studium der Klaßiker auf die biblische Exegese, und durch sie auf Dogmatik und Moral, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts geäußert hat? Wem ist es unbekannt geblieben, was für große Wirkungen die kritische Philosophie auf die Jurisprudenz, besonders aufs Naturrecht, auf die Theologie u. s. w. in unsern Tagen gehabt hat?

Man hat den Deutschen, selbst denjenigen, deren Ansprüche auf Bildung des Geistes und gelehrte Einsichten für gültig anerkannt wurden, oft den Vorwurf der Einseitigkeit ihrer Kenntnisse gemacht, daß sie zwar in diesem oder jenem Fache gut bewandert wären, aber außer ihrem Brodstudium sich um nichts bekümmerten. Vielleicht kann durch die Ausfüh-

rung dieses Plans, seine Beschuldigung einigermaßen vermindert werden, indem die neuen wichtigern Resultate zur zeitersparenden und schnellen Uebersicht kurz und jährlich einmal dargestellt werden sollen. Wird aber unsre Kenntniß vielseitiger, so wird sie dadurch meist auch deutlicher und heller, weil das Licht, welches in dieser oder jener Wissenschaft verbreitet wird, auch Strahlen auf die übrigen verbreitet. Ja, durch eine gewisse Vielseitigkeit unserer Kenntnisse werden sie auch zusammenhängender, weil man nur dann erst den Platz genau zu bemerken pflegt, welchen unsere Amts-Brods oder Neigungswissenschaft in dem großen Gebiete des menschlichen Wissens einnimmt. Und diese Kenntniß des individuellen Platzes, den unsere zu bearbeitende Wissenschaft einnimmt, ist deshalb nicht gleichgültig, weil sie zugleich den wahren Gesichtspunkt leichter finden läßt, aus welchem man sie nicht blos

anzusehen, sondern eigentlich zu betreiben haben.

Endlich, müßte nicht selbst das gesellschaftliche Leben der Gelehrten oft gewinnen, wenn diese, statt in ihrem Felde isolirt stehen zu bleiben, zugleich einige andere Reviere, sey es auch nur flüchtig, durchliefen. Die Annehmlichkeiten des Lebens vermehren sich für den Gelehrten, wenn er sich nicht blos auf die einzige *Disciplin*, die er von Amtswegen vorzüglich kultiviren muß, einschränkt, indem er doch nicht immer blos mit den Kollegen seiner Fakultäts-Wissenschaft Ideen kommuniciren kann.

Kurz, was die einsichtsvollesten Männer nur irgend von dem Nutzen und Gebrauch des Studiums der Encyklopädie gesagt haben, schien mir größtentheils auch auf ein Werk von der Art, wie ich mir die Idee davon gemacht habe, anwendbar zu seyn.

Ob

Ob aber die gegenwärtige Schrift jenem Ideale ganz entspreche, zweifle ich selbst; sie ist aber auch nur als erster Versuch zu betrachten; denn bis jetzt fehlte es an einer solchen gänzlich. Verschiedene Flecken, die ich und mancher der andern Mitarbeiter sehr wohl kennen, die aber bei dem erstenmal nicht weggewischt werden konnten, werden in dem folgenden Jahrgange oder Bande immer mehr vermieden werden.

Indessen ist die Natur des hier behandelten Gegenstandes so beschaffen, daß wohl nie alle Beurtheiler einer Bearbeitung desselben immer gleicher Meinung seyn können, denn das Ganze drehet sich um die relativen Begriffe des Wichtigern und Unwichtigern. Was dem einen von der äußersten Wichtigkeit zu seyn scheint, dünkt dem andern oft unbedeutend, und so auch umgekehrt, weil der Gesichtspunkt, aus welchem man diese Gegenstände betrachtet,

gar

gar mannichfaltig genommen werden kann.
Ja, die wirklich angestellte Auswahl des einen
Sammlers wird mit der möglichen Auswahl
eines andern um so öfterer im Widerspruch ge-
rathen, je größer die Summe des Auszuwäh-
lenden ist. Kann es aber wohl eine größere
Summe des Auswählbaren geben, als in den
Feldern der spekulativen und positiven Wissen-
schaften? Nimmt man dazu den beschränkten
Raum, der dieser Sammlung dem ersten Plane
nach angewiesen ist: so kann es unmöglich fehlen,
daß der Eine nach seinem individuellen Stand-
punkte nicht nur etwas vermissen sollte, was
der Andere vielleicht absichtlich jetzt noch weg-
ließ, um es etwa in dem folgenden Bande in
einer schicklichern Verbindung mit aufzuführen.
Dieses war besonders der Fall bey den Schrif-
ten, die mit der Jahrzahl 1801. erschienen
sind. Einige derselben wurden (z. E. in der
Philologie, Archäologie u. s. w.) wegen des

beson-

besondern Zusammenhangs mit den 1800. her-ausgekommenen und angeführten gleich mit be-merkt, da im Gegentheil die anderen von 1801. erst im folgenden Jahrgange citirt werden durf-ten. Diese Methode schien den doppelten Vor-theil der Neuheit und Kürze in sich zu vereini-gen. Wenn man diese wenigen Bemerkungen, die ich vor jetzt vorauszuschicken zu müssen glaub-te, nicht für ganz unrichtig hält: so werden sie vielleicht die Strenge des beurtheilenden Sachkenners mildern, zumal wenn dieser sich überzeugen sollte, daß die Verfasser sich wirk-lich bey diesem ersten Versuche nach Möglichkeit bestrebten, die dem Publikum schuldige Ach-tung nicht aus den Augen zu setzen.

Uebrigens will der Herr Verleger immer über sechs Jahrgänge oder Bände ein vollstän-ges alphabetisches Sachregister besorgen, um auch von dieser Seite alles beizutragen, daß die vielen hier abgehandelten Gegenstände, leicht und

und bequem aufgefunden werden können, welches bey einem Repertorium dieser Art den Lesern hoffentlich willkommen seyn wird.

Schließlich verdient noch wegen einer besondern Veranlassung folgende Bemerkung hier ihre Stelle: da der ganze Inhalt dieses Almanachs oder der Uebersicht der spekulativen und positiven Wissenschaften aus lauter gedruckten Schriften, welche die gesetzlichen Landes-Censuren passirt waren, ausgezogen worden ist, und da auch die Resultate aus jenen von den Herrn Censoren gebilligten Schriften, hier blos in einer concentrirtern Form referirt werden, ohne daß die Sammler besondere Privatmeinungen dabey äußern: so hat der Herr Verleger jene Bedenklichkeit aufgegeben, die ihm und den Herrn Diakonus Busch bey dem Plane des Almanachs oder der Uebersicht der Fortschritte, neuesten Entdeckungen und Erfindungen in den Wissenschaften, Künsten, Manufak-

turen

turen und Handwerken ꝛc. ehemals bewogen, die in dem gegenwärtigen Almanache enthaltenen Disciplinen auszuschließen. Es ist bey dem rein wissenschaftlichen Zwecke dieses Buchs und bey der ganz unbefangenen Behandlung des Inhalts desselben, um so weniger Etwas verfängliches darinne, das einem Herrn Censor verdächtig seyn könnte, je mehr sich auch die ganze Lage der Welthändel geändert hat. Die sorgfältigste Prüfung der Materie und Form dieses Buchs wird es bewähren, daß es fern von dem sey, was vorsichtige Landesregierungen und behutsame Censoren eine Zeitlang von einigen literarischen Produkten befürchteten.

Erfurt, im September 1801.

J. J. Bellermann.

Inhalt.

Inhalt.

b 7. Bou-

C. Mo-

B.

Seite

b) Ebend.

c) Ue-

Seite

III. Rechtswissenschaft.

b) Pos-

k) Ist

2. Ne-

21. Se-

Re-

5. Neue

ser

6. Voß

17. We-

Seite

2. Cam-

5. Die

die

Seite

Das

M.

Seite.

7.

2.

Seite

3

5. Ver-

I. Phi-

I.

Philosophie.

A. Logik.

1. Bardili's neue Erklärung des Denkens.

Seitdem Kant (Vorrede zur Kr. d. r. V. S. VIII.) die Logik für eine allem Ansehn nach geschlossene und vollendete Wissenschaft erklärt hat, die seit dem Aristoteles den sichern Gang der Wissenschaft gegangen, ohne einen Schritt rückwärts thun zu dürfen, oder einen vorwärts thun zu können, ist dieser Ausspruch des Meisters die gemeine Meynung seiner zahlreichen Jünger gewesen. Jetzt tritt indessen Herr Bardili auf, und behauptet, daß es bisher noch überall keine Logik gab, noch geben konnte, indem es ihr an nichts Geringerem gefehlt habe, als an der Erkenntniß ihres Grundbegriffes, des Denkens als Denkens. Nirgends, lehrt Hr. Bardili in seinem Grundrisse der ersten Logik (Stuttgard 1800.) — beschreibe sich das Denken geläuterter, als im Rechnen. Denn wer rechne, ohne zu berechnen, der denke, außer daß

er die Handlung seines Denkens selbst ausdrücke, nichts, und dennoch denke er. Nun beschreibe sich das Denken im Rechnen als unendliche Wiederholbarkeit von Einem und Ebendemselben, als Einem und Ebendemselben, in Einem und Ebendemselben, und durch Eines und Ebendasselbe. Die Möglichkeit des reinen Denkens beruhe also darauf, daß wir Eines als Eines und Ebendasselbe im Vielen (nicht Mannichfaltigen) unendlichemal wiederholen können. Nur in dieser unendlichen Wiederholbarkeit sey z. E. Einmal Eins nothwendig und ewig Eins, Eins und Eins nothwendig und ewig Zwey. Reines Denken sey also absolute Identität, und das Wesen des Denkens bestehe weder in Begriffen, noch Sätzen, noch Schlüssen, sondern lediglich in dem, was durch das Wörtchen Ist, oder die sogenannte Copula, ausgedrückt wird. Alles Uebrige, was sonst noch zu einem Begriffe, Urtheile oder Schlusse erfordert wird, gehöre zur Materiatur, oder der Materie der Anwendung des Denkens. Mithin sey alles Denken ursprünglich identisch, = A als A in A und durch A; — nur daß man den Einen modus generalis A als A in zwey reinen modis specialibus A in A (im Kategorischen) und A durch A (im hypothetischen Urtheile) darstellen könne. Alle Unterscheidung von Quantität und Qualität des Denkens treffe sonach gar nicht das Denken, als Denken, sondern nur die Anwendung

des

des Denkens. Im reinen Denken gebe es weder einen Quantitätsunterschied, denn A sey allemal unendlichemal wiederholbar in allen möglichen Fällen seines Gebrauches, mithin allgemein im strengsten Sinne, mit Ausschließung der Möglichkeit des Gegentheils, noch einen Qualitätsunterschied; denn die Negation (das Non) in das Denken, als Denken, d. h. zur Copula ziehen, wäre soviel, als das eigentliche Nichtdenken für einen modus des Denkens erklären. Negatur copula sey eben so ungereimt, als negatur conclusio.

2. Bardili's neue Formel des Satzes des Widerspruchs.

Der Satz des Widerspruchs müsse folgendermaßen ausgedrückt werden: A unendlichemal wiederholbar als A, schließt alles Non-A in der Wiederholung aus. a. a. O.

3. Bardili läugnet, daß sich der Satz der Identität aus dem Satze des Widerspruchs ableiten lasse.

Das Identitätsgesetz sey das eigentliche Grundgesetz des Denkens, welches aus dem Satze des Widerspruchs ableiten wollen, soviel wäre, als das Ausschließen versuchen, ohne und ehe daß noch etwas gesetzt worden, wovon ausgeschlossen werden soll. a. a. O.

4) Bardili und Reinhold bekämpfen die Meinung, daß das Denken eine bloß subjektive Thätigkeit sey.

Diesen beiden Schriftstellern zufolge ist die Meinung, daß das Denken eine bloß subjektive Thätigkeit sey, die Erbsünde der bisherigen Philosophie gewesen. Ist alles, fragen sie, nur subjektive Thatsache des menschlichen Bewußtseyns, was man sonst für den absoluten Grund der Einrichtung der Dinge selbst nahm, wie soll man Wahrheit von Irrthum, das Gegründete vom Grundlosen überhaupt noch unterscheiden können? Kann sich nicht alles Irrige und Grundlose als Thatsache des menschlichen Bewußtseyns legitimiren? Das Denken ist ihnen also objektive Thätigkeit, und mithin die Logik keine formale subjektive, sondern objektive reale Wissenschaft, wiefern durch sie allerdings ein reales Objekt gesetzt, oder sonst überall keines setzbar ist. In diesem Sinne ist ihnen dann die Logik der Schlüssel zu dem Wesen der Natur, mithin die Metaphysik selbst. — Vergl. Bardili's Grundriß der ersten Logik und Reinholds Beiträge zur leichtern Uebersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfange des 19ten Jahrhunderts, Heft. 1. und 2. Hamburg 1801.

5. Die

5. Die Fichtische Schule fährt fort, die Logik bloß für eine an das Sinnliche gefesselte Wissenschaft zu erklären.

Die Gesetze der Logik, also des Denkens, sollen nicht in das übersinnliche Gebiet (des Undenkbaren) reichen, wovon die Fichtische Philosophie ausgehe, um das Sinnliche zu erklären. Das Studium aller bisherigen Logik sey eben deswegen das größte Hinderniß der Fichtischen Philosophie — einer Philosophie, die allerdings nur nach einer ganz neuen Logik verstanden werden könne. Vergl. Schads Geist der Philosophie unserer Zeit, Jena 1800.

6) Fichte unterscheidet die Bedeutung, die Wahrheit und die Objectivität der Kenntnisse.

Die Bedeutung einer Kenntniß sey das Verhältniß der Vorstellung, als des Bildes zu dem Gegenstande, als dem Original. Die Objektivität oder Realität einer Kenntniß, sey die Dienlichkeit derselben zur nähern Bestimmung eines vorkommenden Objektes. Die Wahrheit einer Kenntniß sey ihre Unabänderlichkeit, ihr Sich-schlechterdings-nicht-ändern-lassen; woraus denn manche paradoxe Folgerungen hergeleitet werden, z. E. Wahrheit ist nicht Gewißheit — es giebt keine formale und materiale, keine subjektive und objektive Wahrheit in dem gewöhnlichen Sinne

des Wortes — Wahrheit läßt sich durch kein Denken, Urtheilen, Schliesen hervorbringen, sondern nur finden und anerkennen, u. s. w. — Siehe dessen revidirende Kritik der spekulativen Vernunft, Altenburg 1799.

7. Bouterweck will das: Ich denke, nicht für ein Urtheil gelten lassen.

Denn es bestehe nur aus zwey Begriffen, wozu der dritte, die Copula, fehle; auch lasse sich dasselbe unter keine einzige Rubrik der Formen der Urtheile bringen, und sey also in der That ein logisches Deficit (s. Bouterwecks Idee einer Apodiktik, I, 35.).

B. Metaphysik.

Die Metaphysik ist die Alchemie der Vernunft, wenn es anders erlaubt ist, vor der Hand dem Erfolge nach zu urtheilen. Der Stein der Weisen, den sie sucht, ist das Urprincip, von dem sich alle Erkenntnisse, als von einem Knäuel, abwinden lassen, die Urwahrheit, worin, als in einer Nürnberger Schachtel, alle Wahrheiten samt und sonders eingepackt liegen sollen, um sie nach Belieben entweder synthetisch aus-, oder analytisch wieder einzupacken.

Um

Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts schien die Metaphysik überall ganz aussterben zu wollen. Der Name eines Metaphysikers sank durchgängig in tiefe Verachtung, und in Frankreich und in England ist seit geraumer Zeit von metaphysischen Untersuchungen wirklich nur als von einer Antiquität noch die Rede. Aber plötzlich erholte sich gegen das Ende des Jahrhunderts die Metaphysik in Deutschland wieder von ihrer Ermattung mit jugendlicher Kraft, und gegenwärtig wimmelt es bey uns mehr als je von Metaphysikern aller Farben, und jede Messe schießen metaphysische Systeme, wie Schwämme aus der Erde hervor. Zwar ist der Name Metaphysik ziemlich aus der Mode gekommen; man spricht jetzt nur von Transcendentalphilosophie. Aber es ist noch immer die alte Alchemie der Vernunft, und ihre Schicksale noch die alten. — Zwietracht übermüthiger und unversöhnlicher Partheien im Innern, und unablässige Angriffe kühner und schwer zu befriedigender Skeptiker von außen! Noch jetzt, wie sonst, sind es gerade die leichtesten Einwürfe, die den Metaphysiker am meisten in Verlegenheit setzen! Noch jetzt, wie sonst, bläbet das metaphysische Wissen gerade die hohlsten und leersten Köpfe am meisten auf! Noch jetzt, wie sonst, ist es das Empirische (zur Zeit gemeines Bewußtseyn genannt), worauf der Metaphysiker mit Verachtung von dem Thurme seiner Begriffe herabsiehet! Noch jetzt, wie sonst, verfahren die Metaphysiker, wie Moses: sie

verheißen immer das gelobte Land vollendeter Erkenntniß; doch ohne daß ein Josua erscheint, der das harrende Volk hineinführt.

Man kann das Problem der Metaphysik in die Frage fassen: warum ist überhaupt Etwas, und nicht Nichts? Ohne Zweifel müßte eine Wissenschaft, die dieses Problem gelöst hätte, die Königin aller Wissenschaften seyn. Sie enthielte die Elemente alles Wissens, die letzten Gründe alles Begründeten, den Urquell aller Gewißheit, das Urprincip aller Beweise, das Urwahre in allem Wahren. Wie verzeihlich ist es, über die Größe dessen, was man leisten will, bisweilen die Kleinheit dessen zu übersehen, was man wirklich geleistet hat!

Der Streit, ob eine Wissenschaft der Art, wie die Metaphysik seyn solle, überhaupt auch möglich sey? ist indessen so alt, als sie selbst. Von jeher gab es neben rüstigen Dogmatikern, die an der Möglichkeit einer Wissenschaft nicht zweifeln konnten, die durch die That wirklich sey, bedenkliche Skeptiker, die weder diese Wirklichkeit anerkennen, noch mit ihren Zweifeln gegen die Möglichkeit einer über das Gebiet des Sinnlichen hinaus reichenden Erkenntniß, sich so leicht abweisen lassen wollten. Von jeher ist aber auch die Anzahl der Skeptiker gegen die der Dogmatiker sehr gering gewesen. Es ist auch allerdings natürlicher, zu hoffen, als zu verzweifeln. — In einer Wissenschaft, wie die Metaphysik, läßt sich nicht

nicht füglich von Fortschritten sprechen. Denn über welchen Satz wären doch die Metaphysiker einig, daß es ein Fortschritt und nicht vielmehr ein Rückschritt der Wissenschaft wäre? Es bleibt also nichts übrig, als die verschiedenen Systeme aufzuzählen, die zuletzt entstanden sind, oder doch einige bedeutende Modifikationen erhalten haben, um eine allgemeine Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Metaphysik in Deutschland zu entwerfen. Diese Systeme sind folgende: 1. Der Bardili-Reinholdische rationale Realismus. 2. Der Fichtisch-Schellingische transcendentale Idealismus. 3. Die Bouterweckische Apodiktik. 4. Der Krugische transcendentale Synthetismus. 5. Der Abichtische transcendentale Skepticismus. 6. Der reine Kantianismus. 7. Der Empirismus. 8. Die Wernebürgische Allwissenschaftslehre. 9. Die Archiometrie.

1) Rationaler Realismus.

Bardili glaubt in dem von ihm aufgestellten Begriffe, des Denkens, als unendlicher Wiederholbarkeit von Einem und Ebendemselben als Einem und Ebendemselben in Einem und Ebendemselben und durch Eines und Ebendasselbe, den Schlüssel zu allen Räthseln der Metaphysik gefunden zu haben. Die Analysis des Denkens und insbesondere des angewandten Denkens, ist ihm das Wesen des eigentlichen Philosophirens; daher auch diese Lehre philosophische Analysis genannt seyn will.

Die Genesis alles Etwas zu erklären, ist das Problem der Metaphysik. Der Bardilische Realismus geht von dem Begriffe des angewendeten Denkens aus, um das Ur-Etwas zu finden, und findet es durch folgende Reihe von Schlüssen: 1) Ursprünglich ist das Denken reines Denken, und ohne Objekt, das es nicht hat, noch haben kann. Dieses reine Denken mit seinen Gesetzen ist an sich vorhanden, und setzt durchaus nichts, außer sich selbst voraus, weil es sonst nicht das wäre, was es ist, Wiederholbarkeit des Einen als Einen in Einem und durch Eines, sondern Wiederholbarkeit des Einen durch ein Anderes, mithin ein Widerspruch. Das reine Denken (im Infinitiv) ist absolute Thesis. 2) Das reine Denken findet zuweilen für gut, sich zu äußern; d. h. es kommt zur Anwendung des Denkens. Diese Anwendung des Denkens würde aber nur reines Denken, nicht Anwendung des Denkens seyn, wenn nicht ein Anderes hinzukäme, welches die Materie oder der Stoff für die Anwendung des Denkens heißt — hypothesis absque alia hypothesi. 3) Da der Charakter des Denkens als Denkens Identität, die Materie aber das zum Denken hinzukommende Andere ist: so muß der Charakter der Materie bloße Diversität, Mannigfaltigkeit als das Gegentheil der Einheit und der wiederholten Einheit (Vielheit) seyn. 4) In der Anwendung des Denkens geschiehet nothwendig zweierley. Erstlich muß die Materie durch

das

das Denken zernichtet werden; denn ohne dieß bliebe es bloße Materie, und es käme nichts Gedachtes zu Stande. Gesprochene und geschriebene Worte müssen daher, als Materie, im Hören oder Lesen zernichtet werden, wenn Gedanken daraus entstehen sollen, auch im Zählen ist diese Zernichtung des Mannichfaltigen klar, indem mancherley Dinge nur dadurch auf eine Zahl gebracht werden können, daß ihre Ungleichartigkeit vorher aufgehoben wird. Zweitens muß zur Anwendung des Denkens etwas an der Materie, was durch das Denken unvertilgbar ist, herausgehoben werden; denn ohne dieß wäre es bloßes Denken, und es käme kein gedachtes Etwas zum Vorschein. 5) Der Prozeß des angewendeten Denkens ist sonach eine Urtheilung im Gedachten, wiefern jedes Gedachte enthält ein gedachtes Etwas (Wirklichkeit, = B.), und ein gedachtes (Möglichkeit, = — B.), oder welches Eins ist, in allem Gedachten sind zwey vereinigte Formen, die sich an einander anschließen, Form des Denkens und Form des Stoffes. Möglichkeit und Wirklichkeit, Denken und Form des Stoffes B — B zusammen machen das Objekt aus, dessen Seyn, als eines Gedachten, nicht aber Angeschauten, kein Seyn für und durch Subjekte des Bewußtseyns, sondern Seyn an sich, reelles Seyn, Seyn in der Möglichkeit und Wirklichkeit zusammengenommen ist. 6) Da die Materie dem

Den-

Denken entgegengesetzt ist, und der Charakter des reinen Denkens überhaupt ist A als A, insbesondere aber A in A, in den categorischen, und A durch A, in den hypothetischen Urtheilen, so ist der Charakter der Materie B überhaupt B nicht als B, sondern B außer B, und insbesondere B nicht in B, sondern B nach B, und B nicht durch B, sondern B neben B. Dieses Außereinander-nebeneinander (Ausdehnung), und Außereinander-nacheinander (Veränderung), ist dann die unvertilgbare Form der Materie, an die sich die Form des Denkens im Objekte anschließt. 7) Soll aus dem unbestimmten Objekte ein bestimmtes Objekt, ein Dieses werden, so muß ein Drittes hinzukommen, gleichsam ein Produkt aus der Möglichkeit und Wirklichkeit, als seinen Faktoren. Dies ist die durch Möglichkeit bestimmte Wirklichkeit, und wenn man die Wirklichkeit durch B, die Möglichkeit durch — B, und die durch Möglichkeit bestimmte Wirklichkeit durch b bezeichnet: so läßt sich der Charakter des bestimmten Objekts im Denken, oder das Wesen des Dinges in der Formel ausdrücken: $\frac{-B + b}{B}$

welches die Norm ist, an die alles Veränderliche unveränderlich gebunden ist. 8) Im Wesen des Dinges $\frac{-B + b}{B}$ ist b (die durch Möglichkeit bestimmte Wirklichkeit,) als das Unveränderliche am Dinge, die Substanz; B (die Wirklichkeit als sol-

che) als das unvertilgbare Außereinander, der Grund; und das — B (das angewendete Denken) als dasjenige, was zur Möglichkeit der Substanz und des Grundes schlechthin vorausgesetzt wird, das prius schlechthin, dasjenige, was das A als A in A und durch A, als das Wesen der Wesen, als das Urwahre am Wahren, als das Ureins, und die Urquelle der Realität der Erkenntniß, und des Erkennbaren, mit Einem Worte, als die Gottheit manifestirt. Vergl. Bardili's Grundriß der ersten Logik und Reinholds Beiträge ꝛc.

2) Transcendentaler Idealismus.

Vier Schriften sind es, woraus sich die neuesten Wendungen oder Fortschritte des transcendentalen Idealismus hinreichend erkennen lassen: das System des transcendentalen Idealismus von Schelling, Tübingen 1800. Die Bestimmung des Menschen, von Fichte, Berlin 1800. Schellings Zeitschrift für spekulative Physik, Jena 1800. Erläuterungen der Transcendentalphilosophie, herausgegeben von Schmidt und Snell, Gießen 1800. Das hauptsächlichste Neue in diesen Schriften dürfte sich in metaphysischer Hinsicht auf folgendes zurückführen lassen.

a) Ein Ungenannter liefert eine höchst populäre Darstellung der Genesis der Dinge, nach idealistischen Principien.

Sie findet sich in den von Schmidt und Snell herausgegebenen Erläuterungen der Transcenden-

tal-

talphilosophie im ersten Stücke, welches überhaupt einige Aufsätze enthält, die wahre Meisterstücke sind in der Kunst, das Abstrakteste lichtvoll darzustellen, und die man dem Gelungensten, was Hume's Genius in dieser Gattung schuf, an die Seite setzen kann. Ihre Hauptmomente sind folgende: In aller Wahrnehmung ist es nichts, als unsere Kraftäußerung, und die Hinderung derselben, was wir wahrnehmen. So ist das Fühlen nichts anders, als die Wahrnehmung der Bewegung unserer Hand, und der Hinderung dieser Bewegung; das Hören nichts anders, als die Wahrnehmung des Gestörtseyns derjenigen Kraftäußerung des Geistes, durch welche das Trommelfell des Ohrs in eine bestimmte Spannung versetzt wird. Diese Hinderung seiner Kraftäußerung ist es, was den Geist veranlasset, einen Gegenstand von der oder jener Beschaffenheit anzunehmen. Dieß aber ist nicht möglich ohne Aufmerksamkeit, und mit dieser Aufmerksamkeit ist zugleich ein Produciren der Einbildungskraft verbunden, wodurch erst der Gegenstand vor unsern Geist hintritt. Denn da wir anerkanntermaßen an der Einbildungskraft ein Vermögen besitzen, wodurch alles, was sich an einem wahrgenommenen Gegenstande findet, nur die Gegenwart, d. i. die Empfindung, ausgenommen, hervorgebracht werden kann; warum sollten wir nicht das Uebrige, was in der Wahrnehmung liegt, und zur Empfindung

noch

noch hinzukommt, auf Rechnung dieses Vermögens setzen dürfen? Warum sollten wir nicht annehmen dürfen, daß, wenn eine Empfindung statt findet, und wir auf dieselbe aufmerken, daß nun von der Einbildungskraft uns ein Gegenstand vorgestellt werde, um dadurch jenes Gefühl für uns zu erklären? Der Gegenstand in der Wahrnehmung ist sonach ein Produkt der Einbildungskraft, womit aber keinesweges behauptet wird, daß dasjenige, was die Aeußerung unserer Kraft aufhält, und die Empfindung hervorbringt, ein Produkt der Einbildungskraft sey. Sondern nur derjenige Gegenstand, der ganz in der Macht der Einbildungskraft steht, den ich mit mir hinwegnehmen, und zu jeder Zeit, und wo ich will, wieder hervorrufen und darstellen kann, nur dieser wird als Product der Einbildungskraft vorgestellt. Es ist die Bestimmung der Einbildungskraft, übereinstimmend mit der Empfindung zu produciren. Ihr Produkt ist ein treues Bild von dem, was von uns empfunden wird. Frage ich, ob meine Vorstellung mit dem Gegenstande übereinstimme: so denke ich. Denke ich aber, so ist der Gegenstand, den ich als den unabhängig von mir vorhandenen, als den von mir empfundenen Gegenstand betrachte, und den ich hier mit meiner Vorstellung zu vergleichen suche, nichts anders, als ein von meiner Einbildungskraft producirter Gegenstand. Ich habe also in meinem Denken nicht den unabhängig von mir vor-

vorhandenen, und den von der Einbildungskraft producirten Gegenstand vor mir, sondern ich habe den letzten zweimal vor mir, und beide müssen natürlich übereinstimmen, da beide in der That nur Einer sind, den ich aber in verschiedener Rücksicht betrachte. Es ist wahr, die Einbildungskraft kann auch täuschen, d. i. sie kann von der Nöthigung, übereinstimmend mit dem Gefühl oder mit der Empfindung zu produciren, entbunden seyn. Dieß ist im Traume der Fall, wo die Einbildungskraft auf Veranlassung eines Gefühls a nicht den diesem Gefühle entsprechenden Gegenstand A, sondern einen ganz andern, etwa B, producirt. So wenn wir uns träumend an die Bettstolle stoßen, und von einem Mörder angefallen zu seyn meinen. Geschähe dieses Anstoßen wachend: so wäre das Gefühl des Anstoßens mit der Wahrnehmung der Bettstolle verbunden. Da nun offenbar das Gefühl im wachenden Zustande dasselbe seyn muß, als im träumenden; so ist klar, daß das, was in beiden Zuständen verschieden ist, nicht zum Gefühle gerechnet werden könne. Ist aber das, was im Traume zum Gefühl hinzukommt, ohne Zweifel Produkt der Einbildungskraft; warum soll das, was im Wachen hinzukommt, nicht ebenfalls für ein solches angesehen werden? Wie sollte die Einbildungskraft dazu kommen, uns im Traume das Gefühl unrichtig zu erklären, wenn ihr überhaupt das Geschäfft, Gefühle zu erklären, nicht zukäme?

me? Sonach spricht die Erscheinung des Träumens selbst mehr, als irgend eine, für die idealistische Erklärung der Wahrnehmung. Fragt man aber: wie können wir unserer Erkenntniß trauen, da wir zugeben müssen, daß uns unsere Einbildungskraft täuschen, d. i. uns die Gefühle falsch erklären könne? so ist zu antworten: daß uns die Einbildungskraft nicht täuscht, wissen wir eben daher, woher wir wissen, daß wir wachen und nicht träumen. Eben die unmittelbare Gewißheit, die wir von unserm Wachen haben, ist die Gewißheit, daß die Einbildungskraft gesetzmäßig, d. i. übereinstimmend mit den Gefühlen, vorstelle. Sagen kann ein Mensch, und denken kann er es auch: mein Wachen ist selbst ein Träumen; aber für wahr halten kann er es nicht. Sein Thun wird seine Rede widerlegen.

b) Neue Widerlegung des Skepticismus.

Der letzte Grund der Gewißheit der unbezweifelbaren Wahrheiten des gemeinen Menschenverstandes, ist, daß ihr Gegentheil undenkbar ist, wobey vorausgesezt wird, daß das, was nicht gedacht werden kann, auch nicht seyn könne, und daß das, was nicht anders, als auf eine gewisse Weise gedacht werden kann, auch nicht anders, denn auf diese Weise seyn könne — kurz, daß das Denkenmüssen für das Seynmüssen jederzeit sichere Bürgschaft leiste. Diese Bürgschaft ist es, was der Skeptiker bezweifelt. Er ist zu widerlegen dadurch, daß

man ihm zeigt, er selbst erkennt die Gültigkeit dieser Bürgschaft an, selbst indem er sie zu bezweifeln vorgebe. Denn wer wissen will, ob das, was wir uns als seyend denken müssen, übereinstimme mit dem, was ist, der setzt voraus, daß außer unserm Denken Etwas ist, daß Dinge sind. Er ist also zuerst zu fragen, warum er annehme, daß Dinge sind. Sagt er: weil er sie sehe, höre, fühle, so ist er zu fragen: warum er annehme, daß er sehend, hörend, fühlend sey? Sagt er darauf: er wisse, daß er wirklich sehe, eben daraus, weil er wirklich sehe; so ist er zu fragen: ob denn das Wissen, daß er sehe, und das Wissen, daß er einen Gegenstand von der und der Beschaffenheit sehe, nicht unzertrennlich verbunden sey? Beruft er sich aber auf das Denkgesetz, kraft dessen er genöthiget sey, anzunehmen, daß er sich nicht blos sehend denken müsse, sondern auch sehend sey; so erkennt er ja selbst das Gesetz an, das er zu bezweifeln vorgab. Aber es könnte ein Skeptiker selbst das bezweifeln, ob er wirklich sehe, und es mit dem empirischen Idealismus für möglich halten, daß er es nur durch ein täuschendes Denkgesetz annehmen müsse. Hier scheint es zwar auf den ersten Anblick, als ob hiergegen die Philosophie nichts weiter vermöge, sondern nur das übrig bleibe, daß man den Gegner sich selbst überlasse, damit er durch sein Handeln darthue, daß er den Traum dennoch für keinen Traum ansehe, indem

er

er doch speiset, um einen Körper zu nähren, den er nicht zu haben vorgiebt. Indessen kann ihm doch noch die Frage vorgelegt werden: warum er es für Täuschung halte, wenn wir z. E. denken müssen, daß wir einen Körper haben, der uns doch in der That fehlt? Hierauf wird er nichts antworten können, als: es sey ihm dieß deswegen Täuschung, weil die Wahrheit nur bestehe in der Uebereinstimmung dessen, was gedacht werden muß, mit dem, was ist; welches anzunehmen wir gerade durch das bestrittene Denkgesetz genöthiget werden; dem zufolge Denkenmüssen und Seynmüssen Eins ist. Ohne dieses Denkgesetz würde es uns gleichviel seyn, ob wir das, was wir als seyend denken müssen, als seyend oder nicht als seyend annehmen wollten: es würde also von keiner Täuschung die Rede seyn. Dies also, daß der Skeptiker von Täuschung redet, beweiset, daß er das Denkgesetz, das er zu bezweifeln vorgiebt, in der That anerkenne, und das Seyn und Denkenmüssen nicht, wie er sagt, für Zweierley, sondern, wie jenem Gesetze ganz gemäß ist, für einerley halte. Vergl. Erläuterungen der Transcendentalphilos. von Schmidt und Snell, 1s Stück.

c) Fichte lehrt, daß nicht das Wissen, sondern nur der Glaube das Organ sey, womit wir Realität ergreifen.

Alles Wissen ist nur Abbildung, und es wird in ihm immer etwas gefordert, das dem Bilde

entspreche, und diese Forderung kann durch kein Wissen befriediget werden. Ein System des Wissens ist ein System bloßer Bilder, ohne alle Realität, Bedeutung und Zweck. Ich weiß überall von keinem Seyn, auch nicht von meinem eigenen. Es ist kein Seyn. Es ist nichts. Ich selbst bin nicht. Bilder sind; sie sind das Einzige, was da ist, und sie wissen von sich nach Weise der Bilder: Bilder, die vorüberschweben, ohne daß etwas sey, dem sie vorüberschweben; die durch Bilder von den Bildern zusammenhängen, Bilder ohne etwas in ihnen Abgebildetes. Ich selbst bin eines dieser Bilder; ja ich selbst bin dieß nicht, sondern nur ein verworrenes Bild von den Bildern. Alle Realität verwandelt sich in einen wunderbaren Traum, ohne einen Geist, dem da träumt, in einen Traum, der in einem Traume von sich selbst zusammenhängt. Das Anschauen ist der Traum; das Denken, die Quelle alles Seyns und aller Realität, die ich mir einbilde, ist der Traum von jenem Traume. — Aber eine Lehre, wie diese, empört das Herz, welches verlangt, etwas außer der bloßen Vorstellung liegendes, das da ist und war und seyn wird, wenn auch die Vorstellung nicht wäre, und welchem die Vorstellung lediglich zusieht, ohne daran das Geringste zu ändern. — Durch die Gebote des Gewissens allein kommt Wahrheit und Realität in meine Vorstellungen. Es soll schlechthin etwas geschehen, weil es nun ein-

einmal geschehen soll. Ich kann den Geboten des Gewissens den Gehorsam nicht versagen: ich kann also auch der Realität, die sie herbeiführen, den Glauben nicht versagen, ohne meine Bestimmung zu verläugnen. — Auf die Frage: ob denn nun in der That eine solche Welt vorhanden sey, wie ich mir sie vorstelle? kann ich nichts Gründliches antworten, als dies: ich habe gewiß und wahrhaftig diese bestimmten Pflichten, welche sich mir als Pflichten gegen solche, und in solchen Objekten darstellen. Es schweben mir vor Erscheinungen im Raume, auf welche ich den Begriff meiner selbst übertrage, und die ich als meines Gleichen denke. Zwar lehrt mich die Spekulation, daß diese vermeinten Vernunftwesen nichts sind, als Produkte meines eigenen Vorstellens: aber die Stimme des Gewissens ruft mir zu: was diese Wesen auch an und für sich seyen, du sollst sie behandeln, als für sich bestehende, freie, selbstständige, von dir ganz und gar unabhängige Wesen. Das Gebot des Gewissens: hier beschränke deine Freiheit! hier ehre fremde Zwecke! dieses ist es, das erst in den Gedanken: hier ist ein Wesen meines Gleichen, übersetzt wird. Andere mir vorschwebende Erscheinungen halte ich für vernunftlose Sachen. Für das Wissen sind sie nichts, als Produkte meines Geistes. Aber ich umfasse dieselben Dinge auch durch Bedürfniß, und Begierde und Genuß. Ich bin genöthiget, an die Realität dessen zu glauben, das

meine sinnliche Existenz bedrohet, oder allein sie zu erhalten vermag. Das Gewissen tritt hinzu, indem es diesen Naturtrieb zugleich heiliget und beschränket. Selbst dem, der seine eigene sittliche Bestimmung sich nie gedacht hätte, entsteht sein Glaube an die Realität der Sinnenwelt auf keinem andern Wege, als aus seinem Begriffe von einer moralischen Welt. Umfasset er dieselbe auch nicht durch den Gedanken seiner Pflichten, so thut er es doch sicher durch die Forderung seiner Rechte. Was er sich vielleicht selbst nie anmuthet, muthet er doch gewiß Andern gegen sich an, nämlich, daß sie ihn mit Besonnenheit, und als ein freies und selbstständiges Wesen behandeln; und so wird er, damit sie nur diese Anforderung erfüllen können, genöthiget, auch sie als besonnen, und frey, und selbstständig zu denken. Setzt er sich auch etwa beim Gebrauche der Objekte nie einen andern Zweck, als sie zu genießen: so fordert er doch wenigstens diesen Genuß, als ein Recht, in dessen Besitze ihn Andere ungestört lassen sollen. Man greife nur den, der seine eigene sittliche Bestimmung, und die Existenz der Körperwelt und anderer Vernunftwesen abläugnet, thätlich an, und verfahre gegen ihn, als ob er entweder gar nicht vorhanden, oder ein Stück rohe Masse sey; — er wird bald des Scherzes vergessen, und behaupten, daß man das nicht solle noch dürfe, mithin durch die That zugestehen, daß er sey und daß wir sind,

sind, und daß wir wenigstens Pflichten gegen ihn haben. — Die Welt ist real, nur wieferne sie die Sphäre unserer Pflichten ist. Der Glaube an unsere Freiheit und Kraft, an unser wirkliches Handeln, und an bestimmte Gesetze des menschlichen Handelns ist es, der alles Bewußtseyn einer außer uns vorhandenen Realität begründet. Von dem Bedürfnisse des Handelns geht das Bewußtseyn der wirklichen Welt aus, nicht umgekehrt. Die praktische Vernunft ist die Wurzel aller Vernunft. Vergl. dessen Bestimmung des Menschen, S. 205. ꝛc.

d) Schelling stellt ein neues System des transcendentalen Idealismus auf.

Der tr. Idealismus ist nach ihm die eine nothwendige Grundwissenschaft der Philosophie, und die Naturphilosophie die andere. Jene gehet vom Subjektiven, als dem ersten und Absoluten aus, um das Objektive aus ihm entstehen zu lassen; diese gehet vom Objektiven aus, um das Subjektive aus ihm zu erklären. Nach dieser Voraussetzung ist für die Transcendentalphilosophie dasjenige Vorurtheil, auf das sich alle übrige reduciren, dieß, daß es Dinge außer uns gebe. Ihr erstes Princip ist: Ich bin; denn außer diesem giebt es nichts unmittelbar Gewisses. Aus diesem einzigen Princip soll alles Wissen abgeleitet werden. Nun reducirt sich alles Wissen auf gewisse ursprüngliche Ueberzeugungen oder Vorurtheile, durch wel-

che also auch die Eintheilung der Transcendentalphilosophie bestimmt wird. Diese ursprünglichen Ueberzeugungen sind 1) daß es unabhängig von uns vorhandene Dinge giebt, und die Aufgabe, wie Vorstellungen übereinstimmen können, mit ganz unabhängig von ihnen existirenden Dingen, ist die Aufgabe der *theoretischen* Philosophie, welche sonach die Möglichkeit der Erfahrung zu untersuchen hat. — 2) Daß Vorstellungen, die ohne Nothwendigkeit durch Freiheit in uns entstehen, aus der Welt des Gedankens in die wirkliche Welt übergehen, und objektive Realität erlangen können, und die Aufgabe, wie durch ein bloß Gedachtes ein Objektives veränderlich sey, so daß es mit dem Gedachten vollkommen übereinstimme, ist die Aufgabe der *praktischen* Philosophie, die die Möglichkeit des freien Handelns zu untersuchen hat. — 3) Daß zugleich in unserm Erkennen Wahrheit, und in unserm Wollen Realität sey; und die Aufgabe, wie die Vorstellungen zugleich als sich richtend nach den Gegenständen, und die Gegenstände als sich richtend nach den Vorstellungen gedacht werden können, ist die Aufgabe der *Teleologie*, oder der Philosophie der Naturzwecke. — 4) Daß es Kunstwerke giebt, deren Möglichkeit die Philosophie der *Kunst* untersucht. Die ganze Transcendentalphilosophie wird von Schelling als ein fortwährendes Potenziren der Selbstanschauung vorgestellt, von der ersten ein-

fach-

fachsten im Selbstbewußtseyn an bis zur höchsten, der ästhetischen. Die Potenzen, welche die Selbstanschauung durchläuft, um das ganze Gebäude des Selbstbewußtseyns hervorzubringen, sind aber folgende: 1) Im ersten Akt trennt sich das ursprünglich Identische in Subjekt und Objekt zugleich; Akt der Selbstanschauung überhaupt, wodurch alle Bestimmtheit überhaupt gesetzt wird. 2) Die andere Selbstanschauung ist die, vermöge welcher das Ich jene in das Objektive seiner Thätigkeit gesetzte Bestimmtheit anschaut, welches in der Empfindung geschieht. 3) In der dritten Selbstanschauung wird das Ich auch als empfindend sich zum Objekte. Dieß ist die produktive Anschauung. 4) Die vierte Selbstanschauung ist die, in der das Ich sich als produktiv anschaut. Was von dieser Anschauung im Bewußtseyn zurückbleibt, wird als Organisation erscheinen. Durch diese 4 Stufen ist das Ich als Intelligenz vollendet, und bis zu diesem Punkte hält die Natur mit dem Ich ganz gleichen Schritt. Wenn aber Freiheit ist (denn daß sie ist, läßt sich theoretisch nicht beweisen), so beginnt hier eine neue Reihe von Handlungen: 1) Die Thätigkeit, worin dem Ich die Gesetzmäßigkeit, oder das absolut Objektive des Anschauens selbst zum Objekt wird. Dieß ist der absolute Willensakt. 2) Die Thätigkeit, worin dem Ich der absolute Willensakt selbst wieder zum Objekt wird, dadurch,

daß ihm das Objektive im Wollen als Naturtrieb, das Subjektive aber als absoluter Wille, d. h. als kategorischer Imperativ, zum Objekt wird. Dieß ist Willkühr, oder mit Bewußtseyn freie Thätigkeit. 3) Die Thätigkeit, wodurch die freie Thätigkeit in ihrer ursprünglichen Identität mit der objektiven angeschaut wird. Dieß ist die ästhetische Anschauung des Genies.

e) Schellings Deduction der Materie.

Dieß ist der originellste Bestandtheil seines Systems, über den man vorzüglich eine Abhandlung über die Kategorien der Physik in der Zeitschrift für spekul. Physik, Heft 1 u. 2. zu vergleichen hat. — Die Materie wird aus 3 Kräften construirt, einer expansiven, die nach Außen geht, einer retardirenden oder attraktiven, die nach Innen geht, und einer construirenden Kraft, welches die Schwerkraft ist. Von der expansiven Kraft wird bewiesen, daß sie in Continuität, von der attraktiven, daß sie in die Ferne wirken müsse, und von der construirenden, daß sie nur als durchdringende Kraft möglich sey. Zugleich werden die 3 Dimensionen der Materie aus den 3 Grundkräften deducirt, und dabey die merkwürdige Entdeckung gemacht, daß die Länge in der Natur nur unter der Form des Magnetismus, die Breite nur unter der Form der Electricität, die Dicke nur unter der Form des chemischen Prozesses oder des Galvanismus möglich sey; desgleichen, daß alle beson-

besondere Bestimmungen der Materie, welche wir unter dem Namen der Qualitäten begreifen, ihren Grund in dem verschiedenen Verhältnisse der Körper zu den drey Functionen der ursprünglichen Construktion der Materie haben.

f) Schelling findet einen Parallelismus zwischen der Natur und dem Intelligenten.

Den drey Momenten in der Construktion der Materie entsprechen drey Momente in der Geschichte des Selbstbewußtseyns. Der erste Akt des Selbstbewußtseyns ist der, wo die objektive durch die subjektive Thätigkeit begrenzt wird; so wie in dem ersten Momente der Construktion der Materie ebenfalls zwey Thätigkeiten noch vereinigt sind. In dem zweiten Akt des Selbstbewußtseyns wird das Ich sich seiner Thätigkeit bewußt, und es entsteht Empfindung, deren Objekt nur Qualität ist, so wie der zweite Moment der Construktion der Materie bezeichnet ist durch Electricität, denn alle Qualität soll sich auf Electricität zurückführen lassen. Im dritten Akt des Selbstbewußtseyns wird das Ich sich als empfindend zum Objekt, wodurch ein Produkt entsteht, welches die Materie ist, so daß also die Materie eine vollständige Construktion des Ichs ist. Hieraus wird gefolgert, daß der leibnitzische Idealismus von dem transc. in der That nicht verschieden sey, indem sich allerdings alle Kräfte des Universums zuletzt auf vorstellende

Kräf-

daß ihm das Objektive im Wollen als Naturtrieb, das Subjektive aber als absoluter Wille, d. h. als kategorischer Imperativ, zum Objekt wird. Dieß ist Willkühr, oder mit Bewußtseyn freie Thätigkeit. 3) Die Thätigkeit, wodurch die freie Thätigkeit in ihrer ursprünglichen Identität mit der objektiven angeschaut wird. Dieß ist die ästhetische Anschauung des Genies.

e) Schellings Deduction der Materie.

Dieß ist der originellste Bestandtheil seines Systems, über den man vorzüglich eine Abhandlung über die Kategorien der Physik in der Zeitschrift für spekul. Physik, Heft 1 u. 2. zu vergleichen hat. — Die Materie wird aus 3 Kräften construirt, einer expansiven, die nach Außen geht, einer retardirenden oder attraktiven, die nach Innen geht, und einer construirenden Kraft, welches die Schwerkraft ist. Von der expansiven Kraft wird bewiesen, daß sie in Continuität, von der attraktiven, daß sie in die Ferne wirken müsse, und von der construirenden, daß sie nur als durchdringende Kraft möglich sey. Zu[illegible] 3 Dimensionen der M[illegible] ten deducirt, und [illegible] ckung gemacht, [illegible] unter der For[illegible] unter der F[illegible] unter der [illegible] Galvani[illegible]

besondere Bestimmungen der Materie, welche wir unter dem Namen der Qualitäten begreifen, ihren Grund in dem verschiedenen Verhältnisse der Lage zu den drey Functionen der ursprünglichen Construktion der Materie haben.

f) Schelling findet einen Parallelismus zwischen der Natur und dem Intelligenten.

Den drey Momenten in der Construktion der Materie entsprechen drey Momente in der Geschichte des Selbstbewußtseyns. Der erste Akt des Selbstbewußtseyns ist der, wo die objektive durch die subjektive Thätigkeit begrenzt wird; so wie in dem ersten Momente der Construktion der Materie ebenfalls zwey Thätigkeiten noch vereinigt sind. In dem zweiten Akt des Selbstbewußtseyns wird das Ich sich seiner Thätigkeit bewußt, und es entsteht Empfindung, deren Objekt nur Qualität ist, so wie der zweite Moment der Construktion der Materie bezeichnet ist durch Electricität, denn alle Qualität soll [illegible] ren lassen. [illegible] wird [illegible] durch [illegible] ist, so [illegible] nstruktion [illegible] ert, daß der [illegible] transc. in der [illegible] m sich alle [illegible] ßt auf [illegible]

Kräfte reduciren lassen, und der Gegensatz zwischen Geist und Materie in der That verschwinde, da die Materie nichts anders sey, als der erloschene, oder der geronnene Geist, und der Geist nichts anders, als die Materie im Werden erblickt. Vergl. System des tr. Ideal. S. 185.

g) Schelling äußert einige Neigung, die Cruditäten des Idealismus zu modificiren.

Er gestehet, daß es für die bloß theoretische Betrachtung ganz gleichgültig sey, ob man von dem Objektiven, den Dingen, oder von dem Subjektiven, dem Bewußtseyn ausgebe. Er bemerkt, daß die Transcendentalphilosophie niemals die Evidenz der Naturphilosophie haben könne, weil nur in der Naturphilosophie Fundament und Beweise ganz und durchaus theoretisch seyen, und ohne ein praktisches Interesse wir niemals auf den Idealismus getrieben worden wären (vergl. Vorrede zum System des tr. Id.). Er nennt es Täuschung, wenn der Philosoph sein Objekt mit dem ersten Akt schon in der höchsten Potenz, als Ich, als mit Bewußtseyn begabtes, aufnimmt, eine Täuschung, die nur der Physiker durchschaue. Er nennt den Idealismus einen Schein, der in der Natur selbst gegründet sey, ohne alle theoretische Realität. Er wünscht, daß die Menschen anfangen möchten, rein theoretisch, ohne alle Einmischung von Subjekti-

jektiven zu denken. Er erklärt, daß es ihm um eine veränderte Ansicht der ganzen Philosophie, und des Idealismus selbst zu thun sey, und daß der Idealismus früher oder später genöthiget seyn werde, diese veränderte Ansicht anzunehmen. Er erinnert, daß wenn von dem Systeme des Wissens die Frage sey, die Wissenschaftslehre, eben, weil sie Wissenslehre ist, aus dem Spiele bleiben müsse, und daß man zwar nach Belieben entweder von der Natur zu uns, oder von uns zu der Natur übergehen könne, daß aber doch für den, dem Wissen über alles gilt, die wahre Richtung die sey, welche die Natur selbst genommen habe. Er äussert endlich, daß er sein System des Idealismus geschrieben, nur um sich darauf berufen zu können, wenn vom idealistischen Standpunkte die Rede sey, und verspricht, wenn der Inhalt jenes Werks in die allgemeine Gedankenmasse hinlänglich gedrungen sey, mit dem den Anfang zu machen, was er eigentlich darauf gründen wolle (vergl. Zeitschrift für sp. Physik, 1r Band, 2s Heft, S. 85. 2r Band, 1s Heft, S. 123. ꝛc.). Schon hat Fichte seine Unzufriedenheit über Schellings Entgegensetzung der Natur- und Transcendentalphilosophie laut geäussert, und selbst mit dem Begriffe des absoluten Ichs einige Modificationen vorgenommen, denen zufolge dasselbe nicht mehr als das rein-Subjektive, sondern als das weder-Subjektive noch Objektive, als der Indifferenzpunkt zwischen Subjektiven

tiven

jectiv und Objektivem gedacht werden soll — so daß es leicht zu einem innern Krieg zwischen den beiden Häuptern des Idealismus kommen könnte!

3. Apodiktik.

Der Stifter dieses neuen metaphysischen Systems, Herr Bouterweck, hat dasselbe in zwey Werken (Idee einer Apodiktik, Halle 1799, 2 Bände; und Anfangsgründe der spekulativen Philosophie, Göttingen 1800.) aufgestellt, doch mit demselben, soviel Referenten bekannt ist, bis jetzt noch keinen einzigen Proselyten gemacht. Er definirt die Apodiktik als die Wissenschaft, durch welche der Grund der Erfahrung gefunden, und vor der Vernunft gerechtfertiget wird. Er meint, daß zu diesem Zweck ein bloßes Kategoriensystem, das nur die logische Form des Erkennens in der Erfahrung bestimmt, den absoluten Grund des Erkennens aber als gegeben voraussetzt, nicht hinreiche. Um das Räthsel der Metaphysik zu lösen (woher das Etwas komme, das sich dem Denken gegenüberstellt), will er zwischen der Metaphysik der heterothetischen Realisten, die mit Leibnitz vom Ding an sich ausgehen, und der der authotetischen Realisten, die mit Fichte und Schelling das Ich als Princip annehmen, einen Mittelweg eingeschlagen wissen, indem er weder vom Objectiven noch Subjectiven ausgeht, sondern bloß vom Begriffe des Wissens selbst. Er stellt ein absolutes Realprincip auf, welches lautet: es ist Etwas, oder: Ich weiß.

Denn

Denn alle Philosophie setze, um auch nur denkbar zu seyn, Daseyn als etwas durchaus Unerklärbares voraus. Seyn erklären wollen, sey widersinnig. Auch das Ich stehe unter dem Seyn. Der Begriff des Seyns sey der einzige absolute Classenbegriff. Ist das Seyn etwas Eingebildetes, und im Grunde nichts: so sey alles Denken nichts. Soll also das Seyn nicht im Grunde nichts seyn: so müsse es ein absolutes Erkenntnißvermögen geben, welches selbst der Vernunft zum Grunde liege, und durch welches alles Seyn apodiktisch gefunden werde. Dieses absolute Erkenntnißvermögen sey nicht das Gefühlvermögen, welches das Seyn schon voraussetze, sondern ein absolutes constitutives Princip, d. h. absolutes Realprincip. Warum sich das absolute Seyn verdoppele in Subjekt und Objekt, davon gesteht die Apodiktik keinen Grund angeben zu können. Es sey nicht das Denken, was uns überzeuge, daß wir etwas wissen; sondern das Princip des Wissens überzeuge uns, daß wir denken. Es sey nicht abzusehen, wie das Denkenmüssen jemals ein Beweis der absoluten Wahrheit werden könne. Dieß aber sey die Behauptung des ächten Pyrrhonismus, der durch den Idealismus nicht widerlegt werde, da dieser das Begreifliche aus dem Begreifen, also das Wissen aus dem Denken entwickele, welche Entwickelung eben der Skeptiker bezweifle. — Eine Eigenthümlichkeit der Bouterweckischen Apodiktik ist, daß

sie

sie einen dreifachen Sinnn lehrt: einen äußern, wodurch wir Dinge, einen innern, wodurch wir Vorstellungen, und einen innersten, wodurch wir Wahrheit ergreifen. Diesen drey Sinnen sollen auch die drey Primordialbegriffe, Object, Vorstellung und Subject entsprechen. Durch den Einfluß der Phantasie auf den äußeren Sinn entstehe Unsinn, auf den innern Dichtung, auf den innersten Schimären. Das Gefühl der Ueberzeugung sey das Werk des innersten Sinnes, ein Gefühl, das sich unsers ganzen Wesens bemeistere, und uns durch ein unnennbares Etwas binde, doch ohne uns zu drücken, oder zu erniedrigen. — Man sieht, daß die Apodiktik das Räthsel der Metaphysik: warum ist überhaupt Etwas? nicht sowohl löse, als vielmehr seine Unlösbarkeit behaupte. Sie sagt daher ausdrücklich, die Transcendentalphilosophie sey nichts als Wissenschaft speculativer Resignation, d. i. der im Bewußtseyn selbst gegründeten Nothwendigkeit, auf Befriedigung des Bewußtseyns nach Wissensprincipien in bloß spekulativer Beziehung Verzicht zu leisten. Die Apodiktik ist sonach eine Begründung des Skepticismus, und unterscheidet sich also auch hierin vom transcendentalen Idealismus, der dogmatisch ist und seyn will. Denn obgleich der transcendentale Idealismus, wie die Apodiktik, die endliche Befriedigung der Vernunft in das Gebiet des Practischen verweiset: so lehrt doch der erstere, daß

daß die Spekulation allerdings im Stande sey, das Räthsel des Wissens theoretisch befriedigend, nur ohne praktische Befriedigung zu lösen, indeß die Apodiktik die Möglichkeit einer auch nur theoretisch befriedigenden Lösung bestreitet.

4. Transcendentaler Synthetismus.

Herr Krug in Wittenberg hat ein neues, die gesammte Philosophie umfassendes, System angekündiget, welches in acht Bänden, die Grundlehre, die Denklehre, die Erkenntnißlehre, die Geschmackslehre, die Rechtslehre, die Tugendlehre, die Religionslehre, und die Literatur der Philosophie, in sich begreifen wird, und wovon sein Entwurf eines neuen Organons der Philosophie (Meissen 1800.) die Prolegomena enthält. Herr Krug will sein System einen transcendentalen Synthetismus genannt wissen, der den tr. Realismus und den tr. Idealismus ungetrennt und unauflösbar in sich vereinige. Man könne nämlich weder mit den Realisten das Wissen aus dem Seyn, noch mit den Idealisten das Seyn aus dem Wissen erklären; denn aller Realismus endige in Materialismus, der alles Wissen in ein bloßes Bewegen und Bewegtwerden, das Geistigste im Menschen in ein bloßes Fibernspiel, und alle Freiheit in blinden Mechanismus verwandle, dagegen aller Idealismus in Nihilismus, da er alles Seyn in ein bloßes Denken und Gedachtwerden verwandle, und

alle Realität in absolute Leerheit oder Negation sich verlieren lasse; denn ihm zufolge sey das Ich nicht, sondern denke nur, und außer dem Ich sey auch nichts, sondern es werde nur etwas gedacht; alles also, was wir uns als ein Reales denken möchten, verschwinde, und löse sich auf in einen Schein, der Nichts sey, weil nichts sey. Es bleibe demnach nichts übrig, als weder von dem einen, noch von dem andern allein, sondern von beiden zugleich, vom Seyn und Wissen zugleich, von der ursprünglichen und unerklärbaren Synthesis beider im Bewußtseyn auszugehen, also von dem Satze: Ich bin, und weiß, daß ich bin, der sonach als das Urprincip des Wissens angesehen werden müßte. Er sey der Gränzpunkt der Erkenntniß. Es lasse sich durchaus nicht angeben, wie und wann und wodurch ich zum Seyn und zum Wissen von meinem Seyn gekommen bin. Man könne nur sagen: das Seyn und das Wissen vom Seyn in seiner ursprünglichen Vereinigung in mir ist, weil es ist, und ist so, weil es so ist. — Das Daseyn der Dinge außer uns sey weder unmittelbar gewiß, weil wir uns unmittelbar nur gewisser Vorstellungen bewußt seyen, die wir auf die Dinge beziehen, noch mittelbar, durch Beweise, weil jeder Beweis nur durch Vorstellungen geführt werden könne, aus denen man nicht heraus und zu den Dingen hinüber könne; denn wenn man das könnte: so wäre es ein unmittelbares

Wissen, und man bedürfte keines Beweises. Die Annahme von Dingen außer uns sey also ein bloßer Glaube, um uns das Gefühl der Nothwendigkeit, womit sich uns gewisse Vorstellungen, als Vorstellungen von etwas Aeußerem aufdringen, zu erklären. Dieß sey auch keinesweges ein Scandal, wie Kant wolle; denn bey dem Uebersinnlichen, das uns doch noch weit wichtiger, als das Sinnliche sey, finde ja dasselbe statt, ohne daß man dies für ein Scandal halte. Zum mindesten sey der Kantische vorgebliche Beweis des Daseyns der Dinge außer uns, sehr unbefriedigend. Denn wenn nun auch die Vorstellungen, als das Wechselnde in uns, ein von ihnen verschiedenes Beharrliches voraussetzen, so bleibe ja noch immer die Frage übrig, was dieses Beharrliche sey; ob Dinge, nach dem Realismus, oder Gott, nach dem mystischen, oder Ich, nach dem egoistischen Idealismus. Der Glaube an das Daseyn der Dinge außer uns, sey aber ein nothwendiger und unvermeidlicher Glaube, und keine Täuschung. Der Idealist, der ihn für eine Täuschung erklärt, müsse zeigen, erstlich, daß Dinge außer uns nicht existiren können; wo er aber, wie die Realisten, denen er dieß so sehr verdenkt, aus dem Subjectiven herausgehe, und transcendent werde, denn objektives Seyn und objectives Nichtseyn seyen beide gleich transcendent; zweitens, daß und wie die objective Welt in unserm Bewußtseyn entstehe, obgleich nichts Objecti-

jectives existire: wo er denn entweder mit Berkeley zu der Gottheit, oder mit Fichte zu dem Ich seine Zuflucht nehmen müsse, ohne jedoch im erstern Falle (durch die Hypothese des mystischen Idealismus) erklären zu können, warum die Einwirkung der Gottheit weniger unbegreiflich seyn solle, als die Einwirkung der Dinge überhaupt; noch im andern Falle (durch die Hypothese des egoistischen Idealismus), woher die Bestimmtheit des Bewußtseyns komme, wenn die objective Welt nichts anders ist, als versinnlichte Darstellung oder Ansicht der eigenen nothwendigen bewußtlosen Thätigkeit des Ich, indem man sich hier auf unbegreifliche Schranken berufen müsse, in die das Ich nun einmal eingeschlossen sey, wo aber die Unbegreiflichkeit auf Seiten des Idealismus vor der auf Seiten des Realismus sicher nichts voraus habe. Auch gewinne das Interesse der Freiheit und der Selbstständigkeit nichts durch den Idealismus; denn da die Intelligenz durch die Gesetze ihrer Natur blind und bewußtlos zu produciren gezwungen werde: so bleibe sie derselben Naturnothwendigkeit unterworfen, wie im Realismus, nur mit dem Unterschiede, daß an den Schranken der objectiven Welt im Realismus ein wirkliches Ding Schuld ist, das ich nicht los werden, im Idealismus aber ein erdichtetes Gespenst, das ich nicht vertreiben kann — im Realismus schlägt mich die Natur in Ketten,

im Idealismus zwingt sie mich, erst die Ketten selbst zu schmieden, in die sie mich schlägt.

5. Transcendentaler Skepticismus.

So will Herr Abicht sein metaphysisches System genannt wissen, welches er in seiner revidirenden Kritik der spekulativen Vernunft, Altenburg 1799., aufzustellen versucht hat. Das Dogma dieses transcendentalen Skepticismus, besteht natürlich in der Behauptung, daß es durchaus zweifelhaft bleibe, ob unsere Erkenntnisse objektive Bedeutung haben oder nicht, während es doch sicher sey, daß allen unsern wahren Erkenntnissen eine subjektive Bedeutung zukomme, welche darin bestehe, daß sie unserm Bewußtseyn Objekte so, wie und was sie uns sind, darstellen und vorbilden; so daß mithin der transcendentale Skepticismus auf der andern Seite zugleich immanenter Realismus sey. Wissen wir nun durch unsere Kenntnisse nicht, ob ihre Objekte, als solche, bestehen, wie sie dieselben uns vorbilden, oder nicht: so wissen wir nur so viel, daß sie uns das sind, als was sie durch unsere unabänderlichen Vorstellungen unserm Bewußtseyn dargestellt werden. Herrn Abichts Metaphysik ist sonach in der That Aufhebung aller Metaphysik. Es ist zweifelhaft, ob etwas ist; wie kann man fragen, woher dieses Etwas sey? da es leicht möglich ist, daß im Grunde Nichts ist. Anhänger hat Herr Abicht

 nicht

nicht gefunden; sein Buch ist so dunkel, und in einer so ungewöhnlichen Terminologie geschrieben, daß man sehr zu zweifeln Ursache hat, ob es auch nur ein einziger Leser bis zu Ende durchgelesen.

6. Reiner Kantianismus.

Dem reinen Kantianismus hat es von jeher an beredten Sprechern gefehlt. Jetzt hat er diese, wie es scheint, ganz verloren. Nur einige schene Masken sind es, die man hier und da Worte der Kritik sprechen hört, und der gründlichste Vertheidiger des Kantianismus, Herr Schulz in Königsberg, hat seine treffliche Prüfung gerade da abgebrochen, wo die schwersten Knoten anfangen. Kann man es Fortschritte des Kantianismus nennen, wenn M e l l i n Register macht, T i e f t r u n k leichte Kinder des Witzes im Panzer dogmatischen Ernstes einhertreten läßt, und andere hartnäckig fortfahren, Probleme zu ignoriren, die sie nicht lösen zu können fühlen? Ein Recensent in der Jenaischen L. Z. scheint ein neues Gewand in Petto zu haben, um es der veralteten Kantischen Lehre anzuziehen, und diese dadurch, wo möglich, wieder in die Mode zu bringen. Es ist der, der seit einiger Zeit in allen Recensionen von einem u r t h e i l e n d e n B e w u ß t s e y n spricht, und mit dem Zauberstab dieses urtheilenden Bewußtseyns alle Knoten der Speculation berührt, auf daß sie sich (von selbst, wie die Mauern zu Jericho,) lösen

sen sollen. Was es sey, davon erfährt man indessen weiter nichts, als daß es theils mit der objektiven Einheit des Bewußtseyns bey Kant, theils mit dem absoluten Realprincip bey Bouterweck, theils mit der Anerkennung der intelligibeln Welt, oder der Noumenen bey Kant Eins und dasselbe sey, und daß es weder mit dem Sprechen der Urtheile, noch mit der Gewißheit, auf eine gewisse Art zu urtheilen, verwechselt werden dürfe. Vor einigen Jahren verfuhr Jemand gerade so mit dem ursprünglichen Vorstellen, wie dieser jetzt mit dem urtheilenden Bewußtseyn. Vielleicht daß es der nämliche ist, der nur sein Steckenpferd gewechselt hat! — Auch hat ein Rec. in der Erlanger L. Z. 1801, 79. sich über den Kantischen Glauben an Gott auf eine Art geäußert, die dem Systeme des Königsbergischen Philosophen besser zu entsprechen scheint, als manche andere Vorstellungsart, die über diesen Gegenstand unter Kantischer Firma im Publikum verbreitet worden. Er beweißt, daß der Theismus weder für ein sicheres Fundament, noch für eine nothwendige Consequenz des religiösen Glaubens an eine moralische Weltordnung gehalten werden könne. Nicht für ein sicheres Fundament — weil es ein greiflicher Zirkel wäre, den Glauben an die moralische Richtung des Weltlaufs auf das Daseyn Gottes zu gründen, während man keinen andern Grund, als eben die moralische Richtung des Weltlaufs

selbst für die Annahme habe, daß ein Gott sey, und nicht ein blindes Schicksal die Welt regiere. Nicht für eine nothwendige Consequenz — denn es habe erstlich noch kein Mensch den Beweis geführt, daß es außer dem Verstande einer Intelligenz kein anderes Princip der Ordnung geben könne; sodann sey die Erklärbarkeit des Moralischen im Weltlaufe durch die Annahme einer Intelligenz um nichts größer, als die Unerklärbarkeit des Unmoralischen im Weltlaufe durch dieselbe Annahme, und endlich, sey jeder Schritt in dem gewöhnlichen Verfahren die Gottheit zu denken, ein Widerspruch, und das Ganze eine unübertreffliche Methode, den Begriff eines Dinges zu spinnen, in dem nichts unendlich sey, als die Ungereimtheit. Die Frage: worin nur sonst die Garantie einer moralischen Weltordnung zu suchen sey, wenn sie nicht in dem Daseyn Gottes gesucht werden soll? Beantwortet derselbe Ungenannte durch die Behauptung, daß diese Garantie enthalten sey in den Naturgesetzen, die die Menschen durch die Noth von der Barbarey zur Kultur, und durch das mit der Kultur in gleichem Verhältnisse steigende Gefühl für Noth zu immer höhern Stufen der Kultur unsichtbar und ohne ihren Willen treiben. — Endlich findet sich in den von Schmidt und Snell herausgegebenen Erläuterungen der kr. Ph. Stück 1. S. 102. ꝛc. eine Erläuterung des so oft bestrittenen Kantischen Satzes

zes, daß 7 + 5 = 12 ein synthetischer Satz sey. Die Synthesis nämlich soll darin liegen, daß Eins und dasselbe sowohl ein Ganzes, als auch ein Theil eines größern Ganzen seyn könne.

7. Empirismus.

Der Empirismus war fast ganz verstummt. Endlich hat er an Herder und Meiners zwey Vertheidiger gefunden, deren er sich nicht zu schämen hat. Mit welchem Eifer die Metakritik die Erkenntniß a priori angreife, damit das Empirische durch alles und über alles herrsche, ist sattsam bekannt. Freilich begegnet es Herdern, wie es allen Empiristen unvermeidlich begegnen muß, daß er mit der einen Hand ganz in der Stille wiedergiebt, was er mit der andern mit großem Lärm genommen, und also z. E. Metakr. I. 21. die so heftig verfochtene Abhängigkeit aller Erkenntnisse von der Erfahrung darinne bestehen läßt, daß einige Erkenntnisse von einem äussern Datum nach Maaßgabe der Sinne, andere von einem innern Datum nach den Regeln des Verstandes abhängen, ohne zu bemerken, daß durch Einräumung von Erkenntnissen der zweiten Art, gerade diejenigen eingeräumt werden, deren Daseyn geläugnet werden sollte. — Bekanntlich ist es für den Empirismus eine beschwerliche Frage, wodurch sich die Wahrheit und Falschheit der Empfindungen beurtheilen lasse, wenn die Empfin-

dung selbst die Quelle aller Erkenntniß ist. Sehr erfreulich muß daher dem Empiristen die Entdeckung seyn, die Herr Meiners neuerlich in seiner allgemeinen kritischen Geschichte der Ethik (Gött. 1800.) gemacht hat, daß nämlich die Eintheilung wahrer und falscher Empfindungen aus einer stillschweigenden Uebereinkunft der Menschen entspringe, nur diejenigen sinnlichen Eindrücke für wahr gelten zu lassen, die den Empfindungen der meisten gesunden und natürlich organisirten Menschen ähnlich sind. Es ist zu erwarten, daß der gelehrte Forscher der Geschichte der Menschheit, uns nächstens das Datum jener merkwürdigen Uebereinkunft werde nachweisen können, auf daß man bestimmt erfahre, wann die Menschen eigentlich auf den wunderbaren Einfall gekommen sind, mit einander auszumachen, daß es in Zukunft Wahrheit seyn solle, so Jemand sagt: das Feuer brennt, und Irrthum, so er spricht: das Feuer brennt nicht! — die Uebereinstimmung der Erfahrungen verschied. Sinne, und das im Traume u. bei bloßen Vorstellungen [illegible]

8. Allwissenschaftslehre.

Auch Herr Werneburg in Eisenach, der bekannte Erfinder des Taunzahlensystems, ist im Begriff, sich in die Reihen der Metaphysiker zu stellen, ein Entschluß, den er in einer kleinen Schrift bekannt gemacht hat, die den Titel führt: Versuchte, kurze, faßliche Darstellung der Allwissenschaftslehre, oder der alleinigen sogenann-

nannten Philosophie, und faßlichere Darstellung der Grundlosigkeit beider extremarischen Systeme, des Idealismus und des Dogmatismus, oder der Unhaltbarkeit der Wissenschaftslehre und Nichtichswissenschaftslehre, oder der Genußlehre. Soviel sich aus dieser Vorbereitungsschrift abnehmen läßt, so soll Herrn Wernesburgs Metaphysik wieder vereinigen, was die Realisten und Idealisten unbefugterweise trennten; — sie soll weder von dem Ich an sich, noch von dem Ding an sich, sondern von beiden zugleich, die in und außer dem Bewußtseyn, ewig unzertrennlich verbunden sind, ausgehen, und alles, was ist, construiren als Zweiheit, entweder als Ich-Du (als Intelligenz), oder als Du-Ich (als Ding). Der erste Grundsatz der Allwissenschaftslehre (die im Gegensatze der unnatürlichen Systeme des Idealismus und Realismus, die das Untrennbare trennen, Naturalismus genannt seyn will), sey folgender: Ich bin nicht Du, weil und wieferne Du nicht bist Ich; und umgekehrt: Du bist nicht Ich, weil und wiefern Ich nicht bin Du. Aus diesem ersten unbedingten Grundsatze ergebe sich dann ein zweiter Bedingter: Ich bin Ich, weil und wiefern Du bist Du; und umgekehrt: Du bist Du, weil und wieferne Ich bin Ich. — Fichte, will Herr W., habe es vorzüglich dadurch versehen, daß er den mathematischen Satz aus den Augen gelassen habe: Gleiches kann nur durch Gleiches begründet

wer-

werden; daher habe er Gehalt durch Form, und Form durch Gehalt begründen lassen, da doch Gehalt nur durch Gehalt, Form nur durch Form begründet und erklärt werden könne. — Eingang hat zur Zeit weder das Taunzahlensystem, noch die Metaphysik des Herrn W. gefunden, so groß auch der Eifer ist, mit dem er seine neuen Lehren predigt. Es scheint sonach, daß er entweder ein Genie sey, dessen Flug seine Zeitgenossen nicht zu erreichen vermögen, oder ein Narr, der dem Publikum von Zeit zu Zeit das Schauspiel giebt, sich an seinen Narrheiten zu belustigen.

10. Archimetrie.

Das Buch, welches dieses letzte metaphysische System enthält, ist zu Berlin 1799. erschienen, unter dem Titel: Maximum, seu Archimetria. Der unbekannte Verfasser kündigt sein Werk als den dritten Versuch nach Socrates und Baco an, und unternimmt zu beweisen, daß die uralte, annoch herrschende Gelehrsamkeit nichts sey, als Traum und Trug, ohne Wissen und Gewissen — daß die Gelehrtenwelt noch nie gewußt habe, was Vernunft sey, was Treu und Glauben sey, was ein Gegenstand sey, daß die Gelehrtenwelt immer so viel wie möglich ohne Sinn war, daß die Gelehrtenwelt noch nie gewußt habe, was Methode sey, und was Wissen sey, und daß sie daher noch nie eine wahre Wissenschaft hatte, namentlich keine

Theo-

Theologie, keine Jurisprudenz, keine Medicin, und keine Philosophie. Alle Lehre sey auf dem ganzen Erdboden gewöhnlich nur eine pfaffische Stupefaction durch Imponiren. Auch die Philosophie hat, mit Shakespeare zu reden, Blasen wie das Wasser! sagt lächelnd ein göttingischer Rezensent, indem er Aeußerungen, wie die erwähnten, seinen Lesern berichtet. Der Zweck der Archimetrie ist nun, jener heillosen Unwissenheit und Stupefaktion abzuhelfen, durch eine mathematisch einfache Vernunftregierung, welche gestiftet werden soll dadurch, daß man sich das Wahre überhaupt denke als ein Quantum, und die Wahrheit in jedem Urtheile als ein Tantum, und man sieht hier mit Verwunderung, daß sich mit zwey, dem Anscheine nach, ziemlich leeren Begriffen, als das Quantum mit seinem Tantum ist, so wie mit dem Ich und Nicht ich, wirklich lange — spielen läßt.

C. Moral.

1) Garve lehrt zwey Cardinal-Tugenden.

Da unser ganzes Wesen aus Thun und Leiden zusammengesetzt sey: so könne man auch zwey Haupttugenden, eine passive, Zufriedenheit, und eine active, Wohlwollen, annehmen. Jene könne man die Pflicht gegen Gott, diese die Pflicht

Pflicht gegen die Menschen nennen. Viele Tugenden entständen aber aus einer Mischung der beiden Haupttugenden, z. E. die Aufopferung, die Mäßigung, die Geduld, der Fleiß, die Großmuth. Garve schließt hieraus zugleich, daß die Tugend den Menschen glücklich mache. Denn Heiterkeit und Liebe seyen eben so gut die beiden Hauptarten des glücklichen Zustandes, als der pflichtmäßigen Gesinnung. Vergl. Garvens vermischte Aufsätze, Breslau 1800.

2. Meiners will die Lehre von den Pflichten, aus dem Gebiete der Moral gänzlich ausgeschlossen wissen.

Denn, sagt er, erstlich sey es unnütz, Pflichtgebote zu geben. Denn entweder habe man die Gründe derselben vorher aus einander gesetzt, d. h. die Leser mit der Bestimmung des Menschen, mit den Vortheilen der Tugend und den Nachtheilen des Lasters, mit dem Werthe oder Unwerthe der Güter und Uebel bekannt gemacht, oder nicht. Ist jenes: so sey es unnütz, hinzuzusetzen, daß es Pflicht ist, sich selbst zu lieben, für sein Leben, Gesundheit, Glück und guten Namen zu sorgen. Ist dieses: so sey es auch unnütz, da Niemand hoffen könne, daß das einzige Wort Pflicht eine so magische Kraft auf die Seele ausüben werde. Zweitens sey es seltsam, etwas als Pflicht zu befehlen, was wir, vermöge der Einrichtung unserer Natur, gar nicht

nicht anders könnten, wenn wir auch wollten, z. E. uns selbst zu lieben, unsre Glückseligkeit zu suchen. Drittens gebe es wenig oder gar keine allgemeine Vorschriften. Viertens sey es schwerer, Regeln im wirklichen Leben anzuwenden, als sie aufzustellen. Fünftens müßte sonst jeder Stand, jedes Geschlecht, jedes Alter, seine besondere Moral haben. — Die Moral, will Herr Meiners, soll vielmehr nichts anders seyn, als ein Aggregat von Bemerkungen über die menschliche Natur, von Anweisungen zur Selbst- und Menschenkenntniß, von Untersuchungen über die Bestimmung des Menschen, über Tugend und Laster, über Güter und Uebel, über Glückseligkeit und Elend, über die Beherrschung von Leidenschaften, über Gewohnheit, über die Art, Menschen zu behandeln, über Religion. Vergl. Meiners allgemeine kritische Geschichte der Ethik oder Lebenswissenschaft. 2 Theile, Gött. 1800. ein Buch, von dem auch dies bemerkt zu werden verdient, daß Herr M. es für sein bestes Buch ausdrücklich erklärt!

3. Bouterwecks neuer Begriff der Moralität.

Moralität sey die Anerkennung der subjectiven Gegenseitigkeit. Vervielfachung der Subjekte sey das Geschäfft der praktischen, so wie Vereinfachung der Subjecte das Geschäfft der theoretischen Vernunft. Vergl. dessen Idee einer Apodiktik.

4. Schel-

4. Schelling stellt eine neue Theorie der Freiheit auf.

Es sey nicht darüber die Frage, ob das Ich absolut sey, sondern davon, ob es, in so fern es nicht absolut, sondern empirisch ist, frey sey. Der absolute Wille sey weder frey, noch nicht frey, er sey über die Freiheit selbst erhaben, und keinem Gesetze unterworfen, sondern vielmehr selbst die Quelle alles Gesetzes. Nur die Erscheinung des absoluten Willens, der Wille empirisch gedacht, d. i. die Willkühr sey frey. Was für die freie Willkühr, (d. i. für die Wahl zwischen Entgegengesetzten, dem Naturtrieb und dem Sittengesetz, deren wir uns in jedem Wollen bewußt sind,) Gebot sey, das sey für den absoluten Willen Gesetz, das aus der Nothwendigkeit seiner Natur hervorgehe. Wenn man blos auf die objective Thätigkeit reflectire: so sey im Ich bloße Naturnothwendigkeit, reflektire ich bloß auf die subjektive: so sey im Ich nur ein absolutes Wollen; reflektire ich endlich auf die über beide gehobene, zugleich die objektive und subjektive bestimmende Thätigkeit: so ist im Ich Willkühr, und mit ihr Freiheit des Willens. Aus diesen verschiedenen Richtungen der Reflexion entstehen die verschiedenen Systeme über die Freiheit, deren Eines die Freiheit schlechthin läugnet, das andere sie bloß in die reine Vernunft setzt (durch welche Annahme man genöthigt ist, bey al-

lem

in der Vernunft zuwider bestimmten Handlungen ein bloßes grundloses Quiesciren der Vernunft anzunehmen, wodurch aber eben die Freiheit des Willens wieder aufgehoben wird); das dritte endlich eine, über die objektive und subjektive hinausgehende, Thätigkeit behauptet, als diejenige, welcher allein Freiheit zukommen kann. Vergl. Schellings System des tr. Idealismus, S. 394. 2c.

D. Philosophische Religionslehre.

1. Neuer Begriff von Gott, aufgestellt von Herrn Schad.

Gott soll weder als Ding, noch als Ich, sondern nur durch den Satz: Gott ist Gott, und da dies keine Bestimmung sey, eigentlich gar nicht gedacht werden können. Dennoch aber müsse ihm eine absolute, freilich undenkbare, völlig widersprechende Wirklichkeit zugeschrieben werden. Vergl. dessen Geist der Philos. unserer Zeit, Jena 1800. S. 362. 406.

2. Beantwortung der Frage: worin die Garantie einer moralischen Weltordnung bestehe?

Sie soll darin bestehen, daß es Naturgesetze giebt, die die Menschen durch die Noth von der

Barbarey zur Cultur, und durch das mit der Cultur in gleichem Verhältnisse steigende Gefühl für Noth zu immer höhern Stufen der Cultur unsichtbar und ohne ihren Willen treiben. Vergl. Erl. Litt. Zeit. 1801. 79, 628.

3. Behauptung, daß der Theismus weder für ein sicheres Fundament, noch für eine nothwendige Consequenz des religiösen Glaubens an eine moralische Weltordnung, angesehen werden könne.

Der Theismus sey kein sicheres Fundament des Glaubens an eine mor. Weltordnung, weil dies ein Cirkel wäre; aber auch keine nothwendige Consequenz, weil diese Annahme theils nicht bewiesen sey, theils die Schwierigkeiten nicht hebe, theils neue Schwierigkeiten erzeuge. Vergl. Erl. Lit. Zeit. 1801. 79.

4. Schelling nimmt drey Perioden der Offenbarung Gottes in der Geschichte an.

Die Geschichte sey eine fortgehende, allmählich sich enthüllende, Offenbarung des Absoluten, oder der Gottheit. Man könne in der Geschichte nie die einzelne Stelle bezeichnen, wo Gott selbst gleichsam sichtbar sey. "Denn Gott ist nie, wenn Seyn "das ist, was in der objektiven Welt sich darstellt; "wäre er, so wären wir nicht: aber er offenbaret "sich

"sich fortdauernd. Der Mensch führt durch seine "Geschichte einen fortgehenden Beweis des Da- "seyns Gottes, der aber nur durch die ganze Geschich- "te vollendet seyn kann." Die erste Periode der Geschichte sey die, in welcher das Herrschende nur noch als Schicksal, d. i. als völlig blinde Macht, kalt und bewußtlos, auch das Größte und Herrlich- ste zerstört. In diese gehört der Untergang der edelsten Menschheit, die je geblüht hat (in Grie- chenland). Die zweite Periode sey die, wo das, was vorher als Schicksal, d. i. als blinde Macht erschien, als Natur sich offenbart, und das dunk- le Gesetz wenigstens als offenes Naturgesetz erscheint, das die Willkühr zwingt, einem Naturplan zu die- nen, und so nach und nach, wenigstens eine me- chanische Gesetzmäßigkeit in der Geschichte herbei- führt. Diese Periode begann mit der Ausbreitung der römischen Republick, dauert noch, und ist die Entwickelung des Naturplans, die Menschen durch die ausgelassenste Willkühr der Eroberungssucht zur Errichtung eines allgemeinen Völkerbundes, oder universellen Staates zu zwingen. In der drit- ten Periode werde das, was zuvor als Schicksal und Natur erschien, als Vorsehung sich offen- baren; doch ohne daß wir wissen, wann diese Pe- riode beginnen werde; aber wenn diese Periode seyn werde, dann werde auch Gott seyn.

Die Nothwendigkeit, welche (als Schicksal oder Vorsehung) alle Handlungen der Menschen zu

 Einem

Einem harmonischen Ziel leite, könne aber nur gedacht werden als absolute Synthesis aller Handlungen, aus welcher alles, was geschieht, sich entwickelt, in welcher alles zum Voraus abgewogen und berechnet ist, alle Widersprüche zum Voraus aufgelößt sind. Daß nun aber diese Prädetermination mit der Freiheit zusammenstimme, davon liege der Grund in der absoluten Identität des Objectiven und des Subjectiven, des Bewußtlosen und Bewußten, welche (absolute Identität) als die Bedingung alles Bewußtseyns selbst nie zum Bewußtseyn gelangen könne. Dieses absolut-Identische sey gleichsam die Sonne im Reich der Geister, die durch ihr eignes Licht sich verberge; es habe keine Prädicate, weil es sich schon im ersten Acte des Bewußtseyns trenne, und durch diese Trennung das ganze System der Endlichkeit hervorbringe, es sey absolut einfach, und eben darum niemals Object des Wissens, sondern nur des ewigen Voraussetzens im Handeln, d. i des Glaubens. Vergl. Schellings System des tr. Id. S. 422. ꝛc.

5. Herr Schad erklärt es für eine lächerliche Ungereimtheit, erst beweisen zu wollen, daß man an Gott glauben solle.

Es sey eben so lächerlich, die Realität des Glaubens an Gott beweisen zu wollen, als Jemanden zu beweisen, daß er Bewußtseyn habe, oder

oder selbst sey. Ihm zufolge giebt es nur drey absolutnothwendige Gegenstände des Bewußtseyns: Ich, Nicht-Ich, und Gott. Vergl. dessen Geist der Philosophie unserer Zeit, Jena 1800.

6. Das Dogma von der Auferstehung der Todten steht neuerdings als metaphysisches Theorem selbst wieder von den Todten auf.

Die Unsterblichkeit der Seele soll, dem eben angeführten Exmönch Schad zu folge, ohne Auferstehung der Todten unmöglich gedacht werden, und die Annahme einer neuen veredelten Organisation, die einst verjüngt aus dem Grabe hervorgehen werde, soll kein bloßer Wunsch, sondern so gewiß seyn, als die Freiheit selbst.

7. Metaphysischer Ursprung des Supernaturalismus und Papismus, entdeckt von einem Ex-Mönch.

Die Philosophie, die von einem Seyn an sich ausgeht, ist demselben Herrn Schad zufolge, das, was seiner Natur nach auf Supernaturalismus, und zwar auf papistischen, intoleranten, sclavischen Supernaturalismus führt, mithin die bis jetzt verkannte metaphysische Urquelle des Pabstthums.

II.
Theologie.

A. Orientalische und alttestamentliche Exegese.

1. Hartmanns neue Beiträge zur Kritik und Erläuterung des Propheten Micha.

a. Hartmann spricht dem Propheten Micha ganze Abschnitte in seiner Orakelsammlung ab, und setzt sie in spätere Zeiten.

Die glücklichen Versuche, welche in den neuern Zeiten in dem Gebiete der höhern Kritik der Schriften des A. T. gemacht worden sind, das Aechte von dem Unächten in demselben abzusondern, haben gegenwärtig auch bey dem Propheten Micha, in dem neuesten Uebersetzer und Erläuterer desselben, einen glücklichen Nachahmer gefunden. Die Fingerzeige, die von dem Konsistorialrath Justi in Marburg in seinen vermischten Abhandlungen über verschiedene Gegenstände

der

der theologischen Gelehrsamkeit, Samml. 1. S. 330. u. f. f. hierüber gegeben wurden, hat nämlich Herr Prorektor Hartmann zu Heeresford sehr gut aufgefaßt, und sie in seiner Einleitung zu seiner Uebersetzung des Micha bestimmt ausgeführt. Nach einer neuen Eintheilung des ganzen Buches, besteht die Orakelsammlung des Micha aus drey Reden. Von diesen ist die erste im ersten Kap. die zweite im zweiten, dritten, vierten und fünften Kap. und endlich die dritte im sechsten und siebenten Kapitel enthalten. Die Gründe, welche dafür angeführt werden, sind folgende. a) Scheinen die Worte Asoph Aeaesoph nicht der Anfang einer prophetischen Verheißung zu seyn, in der eine frohe Aussicht der Rückkehr enthalten ist, wie Eichhorn im 3ten Theil seiner Einleitung Th. 3. S. 269. glaubt, und der deshalb mit dem dritten Kapitel eine neue Rede anfangen läßt; sondern Worte eines Lügenpropheten, der das Volk bethört, seinen Frevel ungestraft läßt, und anstatt dasselbe auf die Quelle ihres Unglücks aufmerksam zu machen, ihm nur täuschende Bilder glücklicher Zeiten vorlügt. Diese Worte braucht Micha spöttisch, indem er ausruft: „Wäre ich ein solcher Lügenprophet, und weissagte ich für berauschendes Getränke und edeln Wein, dann würde ich laut zu allen sprechen sammeln will ich euch, ihr Jacobiten; — aber zu dergleichen Betrügern geselle ich mich nicht, ich lasse vielmehr stark ertönen:

Höret ihr Häupter! b) Ist das Wort Schimeu oder die Aufforderung, seinen Vortrag anzuhören, welche mit dem Anfang des 3. Kap. zurückkehret, nicht mit Eichhorn am angef. Orte als ein Beweis anzusehen, daß eine neue Rede anfange. Denn wäre dieses: so müßte mit dem 9ten Verse des dritten Kap., wo Micha gleichfalls Schimeu ausruft, auch ein neues Orakel beginnen, und so würde man also statt drey Orakel gar vier bekommen. Dem Herrn Prorektor Hartmann scheint es vielmehr, gegen die bis hieher angenommene Meinung, als ob dieses Wort, so wie auch die Wörter: Koah amar Jehovah, von unserm Propheten dann gebraucht worden wäre, wenn entweder der Enthusiasmus stieg, womit er sprach; oder wenn sein Vortrag an eine gewisse Klasse von Zuhörern sich besonders richtete; oder wenn er endlich nach einer gemachten Pause den Faden wieder anknüpfte. Zur Bestätigung dieser Bemerkung will er, daß man K. 2, 3. und K. 3, 5. vergleiche. — Wird die Orakelsammlung des Micha in diese Abschnitte eingetheilt: so finden sich nun folgende unächte und eingeschobene Stellen in derselben. Die erste dieser Stellen ist K. 4, 9. u. s. f. befindlich, und enthält eine Schilderung des harten Schicksals von Jerusalem, mit allen seinen schrecklichen Folgen. Der unbekannte Urheber dieser Verse läßt sich zu dem klagenden Ausrufe hinreißen: "Warum ertönt dein Klaggeschrey so laut? Warum

um

um krümmst du dich vor Schmerzen, wie die Gebärende? Ist der König dir entrissen? Dein Staatsrath dir geraubt? Denn — ach! zur Stadt mußt du hinaus, und hin nach Babel wandern!" — Diese Schilderung wird aber hier erstlich schon dadurch verdächtig, daß sie durchaus nicht an ihrer Stelle steht; denn was soll das Klagelied, welches das in den ersten Versen dieses Kap. entworfene und im Anfange des fünften Kap. fortgesetzte entzückende Gemälde eines goldenen Zeitalters so gewaltsam unterbricht? — Ihre Aechtheit wird zweitens dadurch verdächtig, daß die Frage: Ist der König dir entrissen? ohne allen Sinn ist, wenn man sie auf Hiskias bezieht, unter dem Micha prophezeihte, in dem Falle, daß man auch an die Belagerung Jerusalems denken und annehmen wollte, die gegenwärtige Lage Jerusalems habe den in lachenden Aussichten einer alles beglückenden Zukunft, gleichsam verlornen Dichter, plötzlich ergriffen, und seine Blicke eine Weile gefesselt. — Ihre Aechtheit wird drittens endlich verdächtig, wenn man erwägt: wie in diesem Zeitalter der Dichter von einer Wegführung der Einwohner Jerusalems nach Babel, schlechterdings nicht reden konnte. Salmanasser, der Vorgänger Sanheribs, hatte freilich Kolonisten aus Babel nach Israel geschickt, aber dieser Vorfall allein konnte den Micha auf keine Weise berechtigen, die Juden als Gefangene nach Babel hinwandern zu

lassen; auch konnte ja der Umstand, daß Assarhad von Gefangene aus Judäa nach Babel, welches abhängig von den Assyrern war, hinschleppen ließ, den Micha nicht verleiten, hier ein gleiches geschehen zu lassen, da dieses erst viel später erfolgte. — Gegen die scharfsinnige Vermuthung des Konsistorialrath Justi, nach der ein unbekannter Prophet von der Wegführung des Manasse nach Babylon, als von einer geschehenen Sache, geredet habe, läßt nun Hartmann in diesem Abschnitte vielmehr eine Threnodie auf die Zerstörung Jerusalems durch Nebucadnezar enthalten seyn, weil alle Umstände, die für den Manasse sprechen, doppelt schön auf den Zedekiah passen, und weil viele Züge dieses Orakels, die auf die Wegführung Manasses nach Babylon gar keine Anwendung leiden, mit demjenigen, was uns von dem traurigen Schicksale Jerusalems im 2ten Buch der Könige 24, 18. und Jerem. 39 u. 52. erzählt wird, ganz genau und Punkt für Punkt zusammenstimmen. Die historischen Gründe für diese Vermuthung sind folgende: Als die Chaldäer, welche Jerusalem zwey Jahre ohne Erfolg belagert hatten, endlich in die Stadt drangen, verbrannten sie den Tempel, zerstörten den Pallast des Königs und alle vornehmen und niedrigen Häuser Jerusalems; ja, sie schleiften sogar die Mauern, und machten die ganze Stadt dem Erdboden gleich. Der König selbst ward geblendet, und mit zwey

Ket-

Ketten gebunden nach Babylon abgeführt, seine zwey Söhne getödtet, und die Vornehmsten aus dem Volke zu Ribla ermordet, und überhaupt alle Einwohner in die Sklaverey abgeführt, mit Ausnahme einiger weniger Armen, die zum Weinbau und zum Ackerbau in dem Lande zurückgelassen wurden. Alle die edleren, besseren Einwohner von Jerusalem, d. h. nach der hier gebrauchten Personification: die Mutter Jerusalems, wurden ja ins Exil abgeführt! Durch den von Hartmann angenommenen neuen Gesichtspunkt werden ferner die Worte v. 11. "Jetzt treten viele Völker "um dich her und rufen: Seht — Sion ist ent"weiht; das macht uns Augenlust!" in das klärste Licht gesetzt. Denn die Ammoniter, Moabiter, Edomiter, Philister u. s. w. frohlockten und bezeugten ihre Schadenfreude laut über diese gänzliche Zerstörung Jerusalems. Aus den vielen Unglück weissagenden Orakeln der Propheten Amos, Ezechiels, Jeremias, und zum Theil aus Obadia, erhellt dieses zur Gnüge. — Als einen fernern Beweis für die Vermuthung, daß dieses ganze dem Micha fälschlich beygelegte Orakel auf den Zedekias passe, will Hartmann, daß man die Verse, Micha 7, 8 bis 10. mit Jeremias Kap. 3. v. 14, 45. und 60 bis 63. zusammenhalte, wo von den fremden Völkern die Rede ist, mit denen die Israeliten im Exil bekannt wurden. — Endlich ist es, als die letzte Bestätigung dieser Vermuthung, in Hinsicht auf Micha

4, 14. noch sehr wahrscheinlich, daß die chaldäische Armee, die über die Hartnäckigkeit des Königs, und daß er den klugen Vorschriften des Jeremias kein Gehör gegeben hatte, sehr erbittert seyn mußte, als sie dem entronnenen Zedekias nachsetzte, bis sie, wie sie ihn auf der Ebene von Jericho wieder einholte, mißhandelte, oder, wie es v. 14. heißt: den Herrscher Israels auf den Backen schlug. Zwar bey Manasse war dieses auch geschehen; allein aus dem Umstande, daß der Verfasser oder der Ordner der Bücher der Könige, über die Gefangennehmung dieses Königs das tiefste Stillschweigen beobachtete, und Manasse bald nachher nach Jerusalem zurückgekehrt war, scheint es nur zu deutlich zu erhellen, daß man an einen eigentlichen Feldzug gegen Jerusalem gar nicht zu denken habe, und daß, wenn auch einige, doch nur sehr wenige Einwohner, in die Gefangenschaft geführt worden sind, Micha sich offenbar dem Spott und dem Gelächter seiner Zeitgenossen ausgesetzt haben würde, wenn er manche Verse, in denen die Sionitin in ein Klaggeschrey wie eine Gebährende ausbricht, gedichtet hätte. — Die zweite dieser in die Orakelsammlung des Micha eingerückten unächten Stellen findet sich K. 7. v. 7 — 14. Diesen ganzen Abschnitt erklärt Hartmann für Fragmente dreier im Exil gehaltener größerer aber verloren gegangener

Reden,

Reden, von denen die erste Stelle V. 7 — 10, die andere V. 11 — 13., und die dritte V. 14 — 17. einnimmt. Jedes von diesen Fragmenten wird folgendermaßen beleuchtet. 1) Die vier Verse 7, 8, 9, 10, die mit dem Inhalt der vorhergehenden nicht im Mindesten zusammenhängen, sind wahrscheinlich ein Stück eines größern Vortrags, der während des Babylonischen Exils gehalten worden ist. Als Gründe für diese Vermuthung werden erstens die Anfangsworte angeführt: "Aber ich will auf Jehova mein Vertrauen setzen, und meine Hoffnung auf seine Hülfe bauen." Diese sollen sich auf einen vorhergegangenen bittern Spott der Chaldäer beziehen, womit sie die gefangenen Juden, wegen ihrer nichtigen Erwartung verfolgt hätten, daß der ohnmächtige Jehova, der sie, sein Lieblingsvolk, in einen so tiefen Abgrund gestürzt habe, wieder aufrichten, und in eine glücklichere Lage versetzen werde. Zweitens sollen die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung folgende Ausdrücke darthun. "Meine Feindin, freue dich nicht über mich; gefallen bin ich zwar, doch steh' ich wieder auf, und ob ich gleich im Finstern sitze, so ist mir doch Jehova Licht u. s. w. Vor den Augen meiner Feindin, die mich spottend fragt: wo ist der Herr dein Gott, wird er mich zu einem glänzenden Glück erheben, und sie, die bald dem Gassenkoth gleich zertreten wird, mit Reu und Schaam erfüllen." 2) Die drey darauf folgenden Ver-

Verse, 11, 12, 13., hängen eben so wenig mit dem nächstvorhergehenden zusammen, und sind ein Fragment aus einer Trostrede, die wieder ein anderer Prophet zu dem über den Ruin Jerusalems trauernden Volke sprach. In diesen Versen wird die Zerstörung des feindlichen Landes verkündigt, und eine glücklichere Periode des Israelitischen Volks mit den reizendsten Farben geschildert. 3) Auch die Verse, 14, 15, 16, 17., hängen wieder nicht, weder mit den vorhergehenden, noch mit den folgenden, zusammen. Sie enthalten die Bitte eines Propheten zu Gott, sich seines in der Irre herumstreichenden Volkes wieder väterlich anzunehmen, und dasselbe in seine ehemaligen gesegneten Fluren zurückzuführen. — Wie diese unächten Abschnitte in die Orakelsammlung des Micha gekommen sind, darüber äußert Hartmann folgende Gedanken. Die Verse K. 4. v. 9 = 14. wurden von dem Abschreiber oder Sammler entweder des Kontrastes wegen, oder wegen des gleichlautenden im 8ten und 1sten Verse des folgenden Kapitels vorkommenden Wortes Atthah aus dem Gedächtniß beigeschrieben; und die unächten Verse im 7ten Kap. wurden angehängt, um die Rolle auszufüllen, auf der Micha's Orakel befindlich waren.

b. Hartmann spricht dem Micha die drey ersten Verse des vierten Kapitels, die Jes.

K.

K. 2, 2 : 4. gleichfalls vorkommen, gegen die neuesten Behauptungen des Prof. Rosenmüller und des Prediger Beckhaus zu.

In den Scholiis in V. T. Tom. III. Sect. I. S. 43. von dem Prof. Rosenmüller, so wie auch in der Preisschrift über die Integrität der Propheten des alten Bundes (Halle 1796.) S. 76. von dem Prediger Beckhaus wurden die erwähnten Verse, nach dem Vorgange mehrerer älterer Kommentatoren und Kritiker des A. T. dem Micha abgesprochen, und für ein älteres Orakel eines ungenannten Propheten ausgegeben, welches sowohl von Micha als vom Jesaias wiederholt worden, keiner aber von dem andern entlehnt habe. Hartmann sucht dagegen die Aechtheit derselben in der Orakelsammlung des Micha aus folgenden Gründen zu erweisen. 1) Setzte ein Abschreiber, der sich bey Leechu venelechah v. 5. an die ähnlichen Worte Leechu venaaleh Mich. 4, 2. erinnert, die ganze Stelle aus dem Gedächtnisse an den Rand: so sind die kleinen Abweichungen in dem einen und dem andern Texte leicht erklärt. Es steht Mich. 4, 1. Venaharu alav Ammim und Jes. 2, 2. Kol Hagkoim. Micha 4, 3. Veschavad bejn Ammim rabbim vehocchiach lekoim azimim at rachock, und Jes. 2, 4. Veschapad bejn Hagkoim vehocchiach leammim rabbim, wo also at rachock ganz fehlt. 2) Stehen

hen die Worte im Jesaias an einem ganz unschicklichen Orte. An das Ende des ersten Kap. schließen sie sich auf keine Weise an; und im zweiten Kap. könnten sie fehlen, ohne daß dadurch auch nur die mindeste Lücke verspürt würde. Denn im fünften Verse beginnt der Prophet mit einer Aufforderung an die Nation, sich zu Gott zu wenden, damit er ihnen wieder seine Huld angedeihen lasse — und in den ersten vier Versen soll er ihnen in den süßesten Bildern das höchste Ideal von Glückseligkeit vorgemalt haben! Ist es nicht auffallend, daß Jesaias auf diese Weise unter allen Propheten zuerst und selbst gegen seine eigene Gewohnheit, mit einer frohen Aussicht in eine beseligende Zukunft, seine eigenen Orakelsprüche eröffnet, alle übrigen aber sie bis an den Schluß der Rede verspart hätten? — Alle diese Worte stehen aber nun in einer weit bessern Verbindung bey dem Micha nach Hartmann. 1) Das ve in haiah bindet das vierte Kap. mit dem dritten. 2) Der vierte Vers vaioschbu hängt mit dem vorhergehenden unzertrennlich zusammen, und enthält nur eine weitere Ausmalung der angefangenen Schilderung vom goldenen Zeitalter. Denn waren Schwerdter in Gensen, und Spieße in Traubenmesser umgeschmolzen, war der Krieg vom Erdboden ganz vertilgt: so konnte jeder Hebräer in behaglicher Ruhe unter seinem Weinstocke und unter seinem Feigenbaume sitzen. 3) Ist es dem Micha vorzüglich eigen, von einem

einem Gedanken zum andern, von einem Bilde zum andern fortzuhüpfen, und ſo wie Drohungen durch Drohungen zu verſtärken, eben ſo hier und in dem folgenden Kap. die Schilderungen glücklicher Zeiten zu häufen. 4) Schön und ungezwungen ſchließt ſich endlich der Anfang des vierten Kap. an das Ende des dritten an. Mußte ſich nicht das Auge des Propheten von dem gräßlichen Gemählde, welches er im 12ten Verſe mit ſo ſchwarzen Farben aufgetragen hatte, plötzlich zu lieblichern und reizendern Scenen wegwenden? Und wie konnte er dieſes ungezwungener und dem Charakter ſeiner Nation angemeſſener thun, als es hier geſchehen iſt? — a. a. O.

c) Hartmann beweiſet, daß der Gebrauch der Paronomaſieen in der Sprache der Orientalen ſowohl den proſaiſchen als dichteriſchen Werken einen vorzüglichen Schmuck ertheile.

In der ſechs und ſiebzigſten Anmerkung zu Lowth. de ſacra Hebraeorum poeſi p. 296. u. ſ. f. hatte der Ritter Michaelis die Paronomaſieen der Orientalen als geſchmacklos und ungereimt verworfen, und wollte ſie auch bey ihnen aus jedem ernſthaften Gedichte und Vortrag verbannt wiſſen. Dieſes Verdammungsurtheil über einen der häufigſten Tropen in der Rede der Morgenländer iſt ſeit der Zeit der Bekanntmachung deſſelben von mehreren bibliſchen Exegeten hie und da bey Gelegenheit

nachgesprochen worden. Das dem Genius der orientalischen Sprache hiermit angethane Unrecht hat nun Hartmann durch eine Rechtfertigung derselben in dem ersten Exkursus zum Micha wieder zu vergüten gesucht, und folgende Gründe der Rechtfertigung ihres Gebrauchs dargelegt. 1) Der häufige Gebrauch derselben von ihren auserlesensten Schriftstellern, einem Hariri, Abulfeda, Achmed, Tograi, Ibn, Doreid, Sadi, Hafez, Jesaias, u. s. w. Würde von den Morgenländern in diese unserm Geschmacke zwar auffallende Spielereien kein hoher Werth gesezt, entdeckten sie in ihnen nicht so viele Reize und Anmuth: so würden die hier genannten vortrefflichen und sonst so geschmackvollen Schriftsteller sie sicher nicht so oft angewendet haben. Sie sind ihnen ein vorzüglicher Schmuck, und in der That auch in ihrer Sprache kein ungeschicktes Mittel, die größte Abwechselung in Gedanken und Bildern hervorzubringen, ihren Reden eine gewisse Würde, und ihren Worten einen größern Nachdruck zu verleihen, so wie überhaupt den lieblichsten Kontrast zu bilden, und den Leser zuweilen mit einem unverhofften Vergnügen zu überraschen. 2) Der innere Bau und Genius ihrer Sprache, aus dem die Paronomasieen ganz leicht und ungezwungen hervorgehn, und sich gleichsam von selbst darzubieten scheinen. Oft bringt nämlich blos die Verschiedenheit eines Buchstaben, oder die Versetzung eines

nes Vokals die auffallendste Veränderung in der Bedeutung eines Worts hervor. Dieses rühret daher, weil eine und dieselbe Konjugation eines Zeitwortes, mehrere Bedeutungen in sich schliest, oder dieselbe nach der Verschiedenheit der Konjugation verschieden anzeigt; theils auch von der Menge gleichlautender Buchstaben, woran vorzüglich die arabische Sprache reich ist. 3) Die Liebe des feurigen orientalischen Geistes zum Erhabenen, Kühnen, Kunstförmigen, Schwülstigen, Spielenden, und Tändelnden. Ein Umstand, in dem der unabänderliche orientalische Geschmack von dem frostigen occidentalischen so sehr verschieden ist. Um über diesen Punkt ein recht helles Licht zu verbreiten, hat Hartmann mehrere Beispiele, sowohl aus der Anthologia sententiarum arabicarum cum scholiis Zamachsjarii 1772. und aus andern Schriftstellern, angeführt. Unter diesen verdient besonders das kleine Paronomasieenspiel ausgezeichnet zu werden, welches sich in einem niedlichen arabischen Gedichte findet, das Casiri in seiner Bibliotheca arabica Escurialensi Tom. I. p. 83. unter der Rubrik: Dichter in Quart, mitgetheilt hat. Hartmann hat es in der lateinischen Casirischen Uebersetzung nebst dem latein. Kommentar dazu, in Hinsicht auf das in demselben enthaltene Paronomasieen-Spiel gegeben.

d) Hartmann liefert eine neue Darstellung des Betragens Bileams bey der Aufforderung des Moabitischen Königs Balack.

Schon in dem ersten Quartale des ersten Jahrganges der theolog. Blätter von Augusti, 1796. Nr. 13. findet sich ein Aufsatz von Sickler über denselben Gegenstand, obgleich dieser Aufsatz zu seinem eigentlichen Zwecke einen Versuch zur Berichtigung des Streits, über die Entstehung der Lustseuche aus dem vierten B. Mose, K. 25. und 31. V. 17 und 18. mit Zuziehung einer Stelle aus Josephus Alterth. B. 4. K. 6. und einer Stelle aus dem Philo de vita Mos. B. 1. gehabt hatte. Die Erläuterungen, welche in diesem Aufsatze über die erwähnte Materie mitgegeben worden, hat Hartmann, nach seiner eigenen Erklärung, benutzt, und nach ihnen bey Gelegenheit des Kap. 6. V. 5. im Micha dieselbe folgendermaßen weiter entwickelt. Nachdem die Israeliten auf ihrem Zuge nach Aegypten schon manche Grausamkeiten, als die Ermordung Sichons, eines Königs der Amoriter, nebst seinem ganzen Volke, begangen hatten, kamen sie in den Moabitischen Gefilden unweit Jericho jenseits des Jordans an. Die Ankunft dieser grausamen Besieger und Vertilger mehrerer Völker, mußte den König Balack von Moab heftig erschrecken; und dieses zwar um so mehr, da er den großen Heerhaufen mit bewaffneter Hand abzutreiben nicht wagen durfte. Sein Volk war eben so

sehr

ſehr erſchrecken (K. 22. Vers 2 u. 3. 1. B. M.), und folglich hatte er den geſunkenen Muth deſſelben wieder zu beleben. Um dieſes zu bewirken, ſo konnte er nichts beſſeres thun, als wenn er durch einen im allgemeinen Anſehen und großen Ruf ſtehenden Wahrſager und Beſchwörer über das Iſraelitiſche Heer einen Fluch ſprechen ließ. Dieſer Beſchwörer war Bileam, Beors Sohn, aus Fetor am Euphrat. — Durch ſeine vornehmſten Miniſter, mit dem Wahrſagerlohn in der Hand, läßt er ihn zu ſich einladen. Indeſſen hatte aber dieſer ebenfalls auch von dem herannahenden furchtbaren Völkerſtamme gehört, und unter dieſen Umſtänden fand er es ſehr mißlich, ſich in Balaks Vorhaben einzulaſſen. Nach dem Vorgeben, daß ihm Gott in einem Traume die Abreiſe unterſagt habe, weigert er ſich daher, mit dem Geſandten abzuziehen. Unverrichteter Sache reiſen dieſe wieder ab, kehren aber bald mit noch größeren Verſprechungen wieder zurück. Während der Zeit hatte Bileam weiter darüber nachgedacht, wie er von den reizenden Verſprechungen Nutzen ziehen könne, ohne jedoch ſich ſelbſt einigem Nachtheil auszuſetzen. Er giebt endlich nach, indem er wiederum vorgiebt, in einem Traume den Befehl Gottes zu ſeiner Abreiſe eingeholt zu haben. Ohne allen Streit hatte er aber während dem ſich nur ſeinen Plan ausgedacht, nach dem er handeln wollte. Denn daß weder dieſer letztere Befehl, noch die letzte im Traume ertheilte

Antwort von Gott kam, dies sieht man deutlich aus v. 22, wo die Worte stehen: „allein Gott war sehr aufgebracht über diese Reise.“ Und man sieht also, daß der Verf. dieses Abschnittes aus dem Umstande, daß Bileams Eselin widerspenstig war, den Schluß zog: "also muß Gott die Reise mißfällig gewesen seyn;" ohne die Inkonsequenz, die er sich dadurch zu Schulden kommen ließ, auch nur im Geringsten zu fühlen. Als Bileam eine Strecke fort geritten war, sprang die Eselin durch einen äußern Gegenstand (einen Engel des Herrn, da die Hebräer alles Ungewöhnliche bey folgenreichen Vorfällen, fast eben so häufig auf Engel, als auf die Gottheit zurück führten) scheu gemacht, vom Wege quer ab aufs Feld. Bileam peitscht sie, um sie auf den rechten Weg zu bringen. Nun geht der Weg zwischen Weinbergen hin, wo ihm die Eselin immer noch furchtsam, den Fuß an die Wand drückte, weshalb sie wieder Schläge bekam. Endlich fällt die scheue Eselin sogar nieder. Nun bemerkt er das Hinderniß, welches ihn so lange belästigt hatte, und stellte jetzt folgende Betrachtungen bey sich an: "das ist Strafe Gottes für deine Verwegenheit, daß du deiner bessern Ueberzeugung zuwider, der Einladung Balacks gefolgt bist. Wenn das Thier nicht klüger gewesen wäre, als du, so hättest du ohnfehlbar dein Leben eingebüßt — wäre es daher nicht besser, wenn du wieder umkehrtest und die Gesandten Balacks allein ziehen ließest!"

Dies

Diese Gedanken sind nun vom Erzähler in die Form eines Gesprächs zwischen ihm und dem Engel eingekleidet worden, und eben so auch die Gedanken, die er bey der unbarmherzigen Behandlung seiner Eselin hatte, die ohngefähr folgende seyn mochten: "Ist es nicht grausam, daß du deine Eselin, welche dir doch nichts zu Leid gethan, dreimal so jämmerlich geprügelt hast? Wahrlich, du hättest sie durchbohren können, wenn du mit einem Schwerdte versehen gewesen wärest, so ergrimmt warst du gegen sie! Doch, schäme dich dieser Gedanken, Bileam, wie hättest du deine treue Eselin, die dir so lange Jahre gedient hat, also mißhandeln können!" — Von dem König Balack wird nun Bileam gut empfangen, und erstlich auf die Höhe Pisga, dann aber auf die Spitze des Berges Peor geführt. Er soll Israel verfluchen; allein beidemal segnet er dieß Volk, weil er bey der Zaghaftigkeit der Moabiter sieht, daß ihm sein Fluch zu nichts helfen werde. Die drey von Bileam aus aufbewahrten segnenden Orakel, tragen aber gar zu deutlich das Gepräge von jüdischen Nationalideen und einer spätern Ueberarbeitung an sich, als daß man sie für das eigne Produkt dieses Beschwörers halten könnte. Besonders gilt dieses, nach Hartmann, von dem vierten, das er beim Abschiede gehalten haben soll. Wahrscheinlich war den Israeliten von den Aussprüchen Bileams weiter nichts bekannt geworden, als daß er, statt den Israeliten zu fluchen,

chen, vielmehr ihre Furchtbarkeit geschildert habe; weil aber dieses Betragen dem Stolze der Israeliten sehr schmeicheln mußte: so gieng die Nachricht hiervon, ohne Zweifel, mehrere Jahrhunderte durch die Tradition von Mund zu Mund, bis es endlich einem hebräischen Patrioten gefiel, uns dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt zu überliefern. — Da nun Bileam sich weder durch die Drohungen noch durch die Bitten Balacks bewegen ließ, den Israeliten zu fluchen: so ertheilte er ihm aber doch den Rath, die Israeliten zur Theilnahme an den Opferfesten dem Baal Peor auf dem Berge Peor einzuladen, welche wie die Verehrung der Göttin Mylitta bey den Babyloniern (Herod. I. 99.) und die der Astarte bey den Kananitern (Selden d. d. Syr. Syntag. c. I. p. 232.) mit Hurerey verbunden waren; wodurch er die Israeliten theils von ihrer Verehrung des Jehova abzuziehen, theils mit fürchterlichen venerischen Krankheiten zu schwächen suchte. Daß ihm dieser Plan gelang, und wie Moses demselben Einhalt that, dieß lehrt aber die biblische Erzählung; und dieses ist auch schon von Sickler in dem oben erwähnten Aufsatze bestimmt genug aus einander gesetzt worden.

2. Augusti zeigt sehr einleuchtend die Unächtheit der arabischen, dem Propheten Muhammed zugeschriebenen Schrift, unter dem Titel: Vertrag und Uebereinkunft

Mu-

Muhammeds, des Gesandten Gottes, mit dem Volke der christlichen Sekte.

Der französische Oberbibliothekar der Nationalbibliothek, L. de Villebrune, hatte vor einigen Jahren diesen Vertrag, der sehr merkwürdig seyn müßte, wenn er ächt wäre, der in Paris im vorigen Jahrhundert gedruckt war, und in der erwähnten Bibliothek vergraben lag, auf Befehl des französischen Ministeriums hervorgesucht, bekannt gemacht, und in einer weitläuftigen Abhandlung das Authentische derselben zu beweisen gesucht. Archenholz hatte ihn in das Novemberstück seiner Minerva 1800. S. 297 - 312. aufgenommen, und schien der Villebrünschen Meinung beizutreten. Es läßt sich also erwarten, daß der Inhalt dieses Vertrags aus dieser vielgelesenen Zeitschrift den Lesern schon bekannt sey, und aus diesem Grunde wird es hier genug seyn, die eben so scharfsinnige als höchst wahrscheinliche Widerlegung der Aechtheit desselben vom Herrn Prof. Augusti in Jena, ihren Hauptzügen nach — hier dargelegt zu haben. Sie befindet sich nebst dem Vertrage selbst in der Theologischen Monatsschrift dieses Gelehrten für das Jahr 1801. im zweiten Hefte, von S. 122 - 131. Seine Bemerkungen über diesen Vertrag sind also folgende: Daß Muhammed zuförderst einen Vertrag mit den Christen in Arabien gemacht haben könne, ist an und für sich we-

der etwas unmögliches, noch ganz unwahrscheinliches. Denn erstlich redet er selbst im Koran ehrenvoll von den Christen; zweitens weiß man theils aus seiner Lebensgeschichte, theils aus einigen Stellen des Korans, daß er öffentliche Verträge schloß (wie z. B. mit den Koraischiten, seinen Stammfeinden, wegen der Sicherheit der Karavanen, Sur. 106.); drittens, schloß er den Vertrag als Oberherr, in welcher Hinsicht selbst das ausdrückliche Verbot, Sur. 5. v. 59. ed. Marrac., weder mit den Christen noch den Juden ein Bündniß zu machen, ihm nicht entgegenstehen konnte; viertens behandelte er die Christen gütig, und ertheilte ihnen Sicherheitscharten, wie El-Makin in s. histor. Sarac. p. 11. sagt; fünftens endlich ist die Sprache des Vertrags, so viel sie Augusti verglich, mit den Ausdrücken und dem Styl des Korans ziemlich gleichlautend. Und doch hat Muhamed, nach Augusti's Beleuchtung, diesen Vertrag nicht geschrieben. Er beruft sich jedoch nicht auf das Schweigen der arabischen Schriftsteller. Diese konnten aus Religionshaß davon geschwiegen haben. Er läßt es dahin gestellt seyn, ob die Christen im Orient, deren Interesse doch so sehr an dieses Paktum geknüpft war, von der Existenz desselben nichts erfahren. Er erregt endlich keinen Zweifel gegen die sonderbare und gar nicht erörterte Art und Weise der Bekanntmachung "aus dem Archiv des Divans", in welchem er bis zu seiner Bekannt-

ma-

machung 1690. in Frankreich sorgfältig verborgen worden sey. Er führt nur folgende innere Gründe an. 1) Er findet schon das auffallend, daß die Christen in diesem Traktat der alleinbegünstigte Theil sind. Sie werden in ungestörtem Besitz ihrer Güter, und in der Ausübung ihrer Religion beschützt; sie bleiben von allen Lasten des Kriegs verschont; sie entrichten fast gar keine Abgaben; dagegen haben die Moslemin alle Lasten, aber keinen Vortheil; sie müssen die gefangenen Christen aus der Gefangenschaft loskaufen, müssen zum Bau der christlichen Kirchen beitragen, — ohne Wiedererstattung. Augusti behauptet daher, daß, wenn auf der einen Seite der Vertrag aus politischen Gründen wahrscheinlich sey, er aus eben denselben Gründen wieder höchst unwahrscheinlich würde. Denn während die Christen ihren Haß und ihr Mißtrauen gegen den Propheten fahren ließen, so hätte er das Zutrauen seiner Anhänger verloren. Der Moslim hätte eher politische Beweggründe gehabt, zur Religion der Christen überzugehen, als der Christ zum Islamismus, der ihm nur Lasten aufbürdete. 2) Augusti fragt: wie war es möglich, daß Muhammed schon im vierten Jahre der Hedschra diesen Vertrag unterzeichnen konnte? Es müsse also angenommen werden, daß Muhammed schon nach der Hedschra gerechnet habe. — Nun wirft er ein, was wir wohl dazu sagen würden, wenn uns eine Schrift von Jesus vorgelegt wür-

würde, welche dieser signirt hätte: im dreißigsten Jahre nach Christi Geburt? 3) Das vierte Jahr nach der Hedschra ist ferner auch so äußerst schlecht gewählt. Er führt aus der Geschichte an, daß sich Muhammed in diesem Jahre von der Niederlage, die ihm Abu-Sophia, der Anführer der Koraischiten, bey Ohod beibrachte, noch nicht ganz wieder erholt hatte, und daß er Anstalten traf, um in Medina eine lange Belagerung aushalten zu können. Im fünften Jahre erfolgte diese merkwürdige Belagerung wirklich, die unter dem Namen: Krieg des Grabens bekannt ward. Damals war die gesamte Macht Muhammeds bloß auf Medina eingeschränkt. Wie soll er da Schutz und Freiheitsbriefe ertheilen? — Wie soll er da von großen Armeen, von Bundsgenossen, vom Orient und Occident, und von Barbaren, von Beschützung der Länder und Meere reden? — 4) Der Beyname Assadik, der Gerechte, zu dem Namen Abu-Bekr, der unter den Zeugen des Vertrags zuerst genannt wird. Allein diesen Ehrennamen erhielt Abu-Bekr erst in der folgenden Generation, und nicht im vierten Jahre nach der Hedschra. 5) Der Name: Moawiah-Ben-Abi-Sophian. Zeuge und Sekretär zugleich; und trugen noch im achten Jahre die Waffen gegen den Propheten. Wie hätten diese im vierten Jahre Zeugen von Muhammeds Vertrag mit den Christen abgeben können? Schon im siebzehnten

Jahr-

Jahrhunderte, in dem der Kapuziner Pater Pazificus Scaliger diesen Vertrag aus dem Oriente mitbrachte, wo er in einem Kloster des Bergs Karmel lange verborgen war, ist viel über die Aechtheit und Unächtheit desselben gestritten worden. Salmasius, Hinkelmann, Ricaut, erklärten sich entschieden dafür. Hugo Grotius in der Epist. ad Gallos Voetius, Hoornbeek, Bespier, Prideaux u. a. traten als Gegner desselben auf. Man findet ihn in diesem Jahrhunderte vorzüglich herausgegeben von Ricaut, Nisselius und Fabricius.

3. Stöller versucht eine neue Ansicht der Erdkunde des Verfassers der Urkunde Jehovah Elohim im 1. B. M. K. 2, v. 10—15.

Es ist bekannt genug, daß die Erklärungsversuche der in der Uebersicht angegebenen höchst schwierigen mythisch-geographischen Stelle von den Zeiten der ältern Rabinen, der Kirchenväter, der ältern Theologen und biblischen Philologen aller christlichen Sekten, bis zu Michaelis herab, eine so große Menge von Hypothesen erzeugt hatten, daß bloß die Namen ihrer Verfasser einen eigenen Katalog ausmachen dürften. Diese Menge von ältern Hypothesen schien nun in den neuern Zeiten die Lust zu ähnlichen Versuchen gänzlich verscheucht zu haben; besonders, da Berger zuletzt in seiner praktischen Einleitung in das A. T. Th. 1. einen

nen solchen Versuch für eine vergebliche Arbeit erklärte. Durch diese Drohung scheint sich indessen der Dr. Sickler in Gotha nicht haben abschrecken lassen zu wollen, und wir erhalten demnächst von ihm eine neue Hypothese über die berührte Stelle. In der *theologischen Monatsschrift* f. d. J. 1801. herausg. vom Prof. *Augusti* in Jena, befindet sich nämlich eine in zwey Briefen mitgetheilte Abhandlung, unter folgendem Titel: Ueber den muthmaßlichen Ursprung der Idee des Ozeanus unter den ältern Griechen, aus der Vorstellungsart ägyptischer Priester, oder, über die Erdkunde des Verfassers der Urkunde, Jeh. Eloh. im 1 B. M. K. 2. V. 10 — 15. In dem ersten dieser Briefe ist aber nur eine Darlegung der vorzüglichsten Hypothesen über 1 B. M. K. 2. V. 10 — 15. enthalten; und erst in dem zweiten wird der eigentliche Gegenstand der Untersuchung näher behandelt. Wir werden hier also nur die wichtigsten Punkte aus diesem zweiten Briefe hier anzugeben versuchen. Das Problem, dessen Lösung dieser Brief unternehmen will, sagt Dr. Sickler, besteht in folgenden Gedanken: Hat die Idee vom Ozeanus, so wie dieselbe unter den ältern Griechen, besonders bey dem Homer, sich findet, ihren Ursprung den ägyptischen Priestern zu verdanken? und läßt sich dieses aus der Urkunde Jeh. Elohim zum

zum Theil mit erweisen? — Der Gang der Untersuchung zur Lösung dieses Problems ist nun folgender: 1. Es wird eine Darstellung der Homerischen Vorstellungsart vom Ozeanus, zum Theil nach Voß, zum Theil aber auch nach eigenen Ansichten mit Berichtigung der Unrichtigkeiten, die Mannert in seiner Geographie der Griechen und Römer Th. 4. p. 12. sich darüber zu Schulden kommen ließ, versucht, und demnach gezeigt: der Ozeanus des Homer sey ein tiefer und ungeheuer breiter Strom, der die ganze Homerische bekannte Erde, sowohl gegen Norden als gegen Süden hin, umgebe. In ihm gebe es nicht mehrere Ströme, wie in dem ungleichen, bald seichten und bald grundlosen Meere, sondern in ihm sey nur ein Hauptstrom. Seinen Ursprung habe er an der Grenze des Landes der Kimmerier, unfern der Säulen des Herkules, und seine Einströmung erstlich durch den Fluß Phasis in das schwarze, und zweitens durch die Meerenge von Gades in das mittelländische Meer. Sein Strom gehe also von Westen aus nach Osten, theile sich daselbst an dem äußersten Ende, und kehre von da aus wieder nach Westen zurück. Und die Griechen, die nie sehr weit hinauf in den Norden gekommen waren, um denselben dort bemerken zu können, hätten ihn nur von der Gegend des alten Kolchis und des kaspischen Meeres an kennen gelernt. Gegen Mannert wird vorzüglich bemerkt, a) daß es unrich-

tig

tig sey, wenn er behaupte: der Okeanus fließe in einem Gange fort, und ohne Quelle und Ende; und dagegen Vers 13 und 14. Gesanges der Iliade angeführt, wo es heißt:

„Niedersank nun die Sonn; und es dunkelten ringsum die Pfade;

„Als wir des tiefen Okeanos Enden erreichten."

So wie auch Odyssee Ges. 1. V. 511. wo von den Quellen des Okeanus die Rede ist. — Es wird ferner bemerkt: b) daß es unrichtig sey, wenn Mannert behaupte, der Ozeanus sey sanft fließend. Es wird dagegen angeführt: erstlich, die Etymologie des griechischen Wortes ωκεανος von ωκυ — schnell; — zweitens, der V. 196. in dem fünften Gesange der Iliade, wo es heißt: ωκεανοιο μεγα σθενος und die Beschreibung der Fahrt der Argo in den Orphicis von V. 1070 an. c) Die Urkunde selbst wird erklärt, und aus dieser exegetisch genauen Erklärung gehen folgende Resultate hervor. Erstes Resultat. Der Strom, welcher aus Eden Mikedem kam, war kein unbeträchtlicher, sondern ein großer Strom; denn er theilte sich in Eden, und wurde daselbst zu vier Hauptströmen. Zweites Resultat. Es befand sich dieser Strom vollkommen östlich, zufolge der Angabe des Wortes Mikedem, von dem Verfasser dieser Nachricht ausgerechnet. Drittes Resultat: Dieser Strom war das caspische Meer.

Meer. Für diese dritte Behauptung, als das Hauptresultat, werden folgende Gründe angeführt. a) Der große Hauptstrom der Urkunde wird in eine fruchtreiche schöne Gegend, in Eden, versetzt. Eben dieses soll auch von dem Kaspischen Meere gelten. Auf seiner östlichen Seite sowol, als an seinen westlichen Ufern soll es von den reizendsten Landschaften umgeben seyn, die eben so von den ältesten Reisenden, als von den neuesten, das Lob der allgemeinen Fruchtbarkeit erhielten. b) In der alten Welt dachte man sich größtentheils das Kaspische Meer nicht als einen vom Lande eingeschlossenen See, sondern man dachte sich dasselbe entweder als einen Meerbusen des Kronischen Oceans, oder auch als einen Strom. Als sichere Gewährsmänner für die erste Vorstellungsart werden angeführt: Strabo B. 11. S. 507. der Kas. Ausg., Plinius N. G. B. 6. C. 15., Aristides Aegypt. T. 2. S. 354. u. s. w. Als unläugbare Beweise für die zweite, nämlich die, daß das Kaspische Meer von der alten Welt für einen Strom gehalten worden sey, werden folgende Stellen beigebracht. Erstlich aus Pomponius Mela, B. 3, 5., wo es heißt: Mare caspium ut angusto, ita longo etiam freto, primum terras quasi fluvius irrumpit, und die Verse des Dionysius des Afrikaners, in welchen der Eingang des Kaspischen Meeres in das Land aus dem Kronischen Ocean αἰπὺ ῥέεθρον genannt wird. Zur Unter-

stützung dieser Behauptung wird ferner auch nach Herodot B. 7. K. 35. angeführt, wo dieser Schriftsteller den Hellespont einen Strom nennt; da man in der alten Welt alle Meerengen Ströme nannte. Auch der Vers 1068 in den Orphicis, wird als ein Beleg der vorgetragenen Behauptung angeführt. Viertes Resultat: Der Name des erstern in der alten Urkunde genannten Flusses ist Phischon: leitet man nun dieses Wort von dem hebräischen Wurzelworte phusch oder auch von dem arabischen Wurzelworte phatsa ab; so heißt es: ein reißend oder schnellströmender Fluß; da das hebräische Wurzelwort die Bedeutung von überfließen, und das arabische die von schnell oder reißend fortströmen, hat. In diesem Falle stimmt nun das Wort Phischon vollkommen überein mit dem Worte ωκεανος, welches von dem griechischen Worte ωκυ oder ωκα schnell und nicht von dem phönicischen Worte Og, eine Grenze, abzuleiten ist. Das Wort ωκεανος ist demnach höchst wahrscheinlich eine Uebersetzung des uralten Wortes Phischon. Und diese Vermuthung wird vorzüglich durch die Bemerkung bestätigt, der zu Folge die Aegypter und Araber den Nil Alphischon, die Griechen aber denselben ωκεανος nannten, und mit dem großen Ozean in Verbindung setzten. Die Gewährsmänner, die für diese Bemerkung angeführt werden, sind nun

unter-

unter den Arabern, Gieuchari und Romusus, und unter den Griechen, Herodot in der Euterpe, K. 19, 20, 21. Diodor von Sizilien, B. 1. K. 12, 37 und 96. Theophylakt B. 7. der Oekum. Gesch. K. 17. und der Scholiast zu den Argonauticis des Apoll. Rhod. Aus diesen Zeugnissen allen soll hervorgehen, und aus ihnen wird auch mit vieler Wahrscheinlichkeit dargethan: daß der Phischon des Urkundenschreibers derselbe Fluß war, den die Aegyptier Aphischon und die Griechen Okeanos nannten, und der also mit dem Meere, das um Indien und Arabien herumgeht, und welches mit ihm gleiches Namens ist, in Verbindung steht. Nach der Vorstellung der alten Geographen gieng dieser Phischon von dem Kaspischen Meere, in der Gegend des Gan Eden, aus; fast eben da, wo Strabo das Kaspische Meer, als einen Meerbusen, mit dem großen Ozean sich durch eine Meerenge verbinden läßt. Zum tiefern Eindringen in den Sinn dieser Vorstellung, wünscht D. Sickler, daß man die in Mannerts erstem Theile der Geogr. der Griech. und Röm. p. 114. befindliche Karte, unter dem Titel: tabula omnis terrae habitatae ad mentem Eratosthenis et Strabonis expressa, mit der kleinern, von ihm gezeichneten Karte, die er seinem zweiten Briefe mitgab, vergleichen möchte. Fünftes Resultat. Die Länder Chavilah bedeuten alle die Länder, welche von der äußersten Landspitze Chinas an bis zum Nil (das goldreiche

Indien und das eben so goldreiche Arabien) liegen. D. Sickler macht hier vorzüglich auf den Ausdruck Col heaeretz (alle Länder) aufmerksam; und behauptet: daß kraft dieses Ausdrucks nicht an ein einziges Land, sondern an mehrere Goldländer gedacht werden müßte. Sechstes Resultat. Die Länder Kusch sind die westlichen und die östlichen Aethiopen des Homer, welche theils in die Gegend des alten Kolchis und theils nach Arabien und Afrika gesetzt werden müssen. Als Gewährsmänner für diese Behauptung werden vorzüglich angeführt: Herodot B. 2, K. 104, Diodor von Sizil. B. 1, B. 35. und Dionysius Periegetes V. 698. Siebentes Resultat. Der Fluß Gihon, der die Länder Kusch alle umströmt, ist: der Fluß Phasis, welcher den Ausfluß des Kaspischen Meeres in den Pontus Euxinus, nach der Vorstellungsart der Alten bildete, das schwarze Meer, das mittelländische und das atlantische Meer. Zufolge dieser Resultate steht nun die Erdkunde des Verfassers der alten mosaischen Urkunde, oder überhaupt der Urwelt, folgendermaßen da: "Ein großer ungeheurer Strom (das kaspische Meer) kömmt aus Osten. Dieser theilt sich in einem schönen Lande (in den südlichen Ländern um das kaspische Meer, wohin Hr. H. Eichhorn das Paradies versetzte) in vier Hauptströme. Die zwey ersten und vorzüglichsten sind der Phischon und der Gihon. Der erstere umströmt die

gan-

ganze damals bekannte Erde von Osten aus bis zu dem Nil. Der andere umströmt die ganze damals bekannte Erde von Westen aus bis an den Nil. Der dritte und vierte Strom sind Landflüsse, die zwar ein Land von dem andern trennen, aber keins umgeben können." — Wichtig ist zur Bestätigung dieser Darstellung der Erdkunde der alten Welt, die von dem Verfasser dieses Briefes gemachte Bemerkung: daß in der Urkunde der beiden großen Landströme, des Tigris und des Euphrats, nur als unbedeutender Flüsse gegen den Phischon und Gihon gedacht, und daß von den beiden erstern nur der Ausdruck: hakolech (er durchfließt), von den beiden letztern aber der Ausdruck: hasopheph (er umgiebt) gebraucht wird. Woraus er denn mit Recht folgert, daß bey den beiden ersten nur an Flüsse, welche die Länder durchströmen, bey den beiden andern aber nur an Meere, welche die Länder umgeben, gedacht werden könne. — c) Die Entstehung der griechischen Vorstellung des Oceanus wird aus der ägyptisch-palaestinensischen Vorstellung des Phischon dargethan. Der Verfasser des Briefes behauptet nämlich, daß der Israelit wahrscheinlich nach ägyptischen Ideen, die er aus diesem Lande bei seiner Auswanderung aus demselben mitgenommen hatte, in diese Urkunde seine Kenntniß der damals bekannten Erde niedergelegt habe, und daß die ursprünglichen ägyptischen Ideen darüber in den frühesten Zeiten nach Griechenland,

 eben

eben so wie vieles andere von den Wissenschaften Aegyptens, gekommen wären, wo die griechische erweiterte Länderkunde diese Ideen mehr ausgebildet habe. — Er findet diese Idee zuerst im Hesiodus. Nach Hesiodus umströmt der Ozeanus (der in die griechische Sprache übertragene Phischon) nur Asien und Afrika, wo der Berg Atlas mit den von ihm dahin versetzten Gärten der Hesperiden sich befindet, so wie auch das Land des Geryons, das westliche Europa, liegt außerhalb des Ozeanus. Man sehe Hesiod. Theogon. V. 215 und 292., wo gesagt wird, daß Herkules, als er aus Lybien nach Kadix will, über den Ozeanus setzen muß. Diese Vorstellungsart ist nun auch, bis auf einen einzigen Punkt, die der alten Urkunde. Nach ihr umströmt der Phischon (der Ozeanus) nur Asien; denn er besteht ja aus den Indien und Arabien umgebenden Meeren nebst dem Nil. Die Länder Kusch (Afrika) sind nicht von ihm umgeben. Europa wird ebenfalls nicht nach ihr vom Ozeanus umgeben; denn sie kennt noch kein Europa. Nur der einzige Punkt, worinnen die hesiodeische von der ägyptisch palästinensischen Vorstellungsart abgeht, ist der: daß die erstere das mittelländische Meer mit zu dem Ozeanus (dem Phischon) rechnet, die zweite aber aus diesem Meere, dem Gihon, mit bestehen läßt. — Allein die hesiodeische Vorstellungsart ist auch schon mehr gegründet als die ägyptische. Aus der hesiodeischen

Vor-

Vorstellungsart des Ozeanus, entstand nach dem Verf. des Briefes die homerische, welche den alten Ozeanus erweiterte, und auch um das Land der Kimmerier und Hyperboreer herumgehen ließ. Und diese Vorstellung von dem Ozeanus ist die ausgebildetste, welche in der alten Welt sich findet.

4. Rink in Königsberg macht Silvestre de Sacys interessante Nachricht, das Buch Henoch betreffend, bekannt.

In der gelehrten Theologie ist es bekannt, daß zu den Zeiten der Kirchenväter ein Buch vorhanden war, das von seinem angeblichen Verfasser den Titel Henoch führte. Zwey Stellen in den Schriften zweier der vorzüglichsten unter ihnen, thun dieses Buches besonders Erwähnung. Hieronymus in seinem Catalogo scriptor. apost. unter dem Namen Judas sagt ausdrücklich: Judas, frater Jacobi, parvam quidem, quae de septem catholicis est, epistolam reliquit. Et quia de libro Enoch, qui apocryphus est, in ea assumit testimonium, a plerisque rejicitur. Origenes in seiner Schrift contra Celsum. Lib. V, p. 267. ed. Spenc., wo er die christliche Religion gegen den Celsus vertheidigt, der einen seiner Hauptgründe zur Bestreitung der christlichen Religion aus den Abgeschmacktheiten in dem Buche Henoch zog, spricht von ihm: ἐν ταις ἐκκλησιαις ου πανυ φερεται ὡς θεια τα επιγεγραμμενα τε Ενοχ βιβλια; wo also

diesem Buche die Kanonizität abgesprochen wurde. In den auf diese Männer folgenden Zeiten war aber dieses Buch gänzlich verloren gegangen, und aller Nachforschungen nach demselben ungeachtet war es nicht möglich gewesen, desselben wieder habhaft zu werden; obgleich die Wißbegierde der gelehrten Theologen sehr auf dasselbe gespannt war, da in ihm, zufolge der hier angeführten Nachricht des Hieronymus von demselben, [illegible] das Original des im Briefe Judä V. 15. enthaltenen Stelle finden sollte. Allein ein Zufall machte, daß das Nachfragen nach diesem Buche auf einmal plötzlich verschwand. Der berühmte Peiresk in Frankreich hatte von einem Kapuzinermönch, dem Pater Gilles de Loches, erfahren, daß die Abyssinier ein Buch unter dem Namen des Buchs Henoch besäßen, welches in dem Kanon ihrer heiligen Schriften mit aufgenommen sey, und hatte sich dasselbe zu verschaffen gesucht. Das Gerücht, das von diesem endlich erlangten Kimelion ausgieng, bewog nun auch unsern großen Landsmann Hiob Ludolph, den Vater der äthiopischen Litteratur in Europa, daß er sich endlich selbst nach Paris begab, um den neuen Fund in der königlichen Bibliothek, wohin er aus der Peireskischen und Mazerinschen Büchersammlung gewandert war, in Augenschein zu nehmen. Hier entdeckte er aber bald, daß der neue Fund nichts als ein sehr grober Betrug sey; indem er alle Gelehr-

lehrte davon überzeugte, daß dieses mit abgeschmackten Erzählungen vollgepfropfte Buch nicht einmal den Namen Henochs an der Stirne trage, sondern daß es die Visionen eines Mönchs, Namens Abba Bahaila Michael, enthalte. Hieraus folgerte er aber nun ein wenig zu vorschnell, daß unter den Abyssiniern gar kein Buch dieses Namens sich finden lasse. Man sehe darüber seine Hist. aeth. L. III. c. IV. Unter den nachfolgenden Gelehrten behielt aber die Meinung die Oberhand, daß dieses Buch gänzlich verloren gegangen sey. — Indessen die Berichtigung dieser Meinung war nur unsern Zeiten vorbehalten. Durch den Ritter Bruce, den englischen Gelehrten Woide, und de Sacy, ist die Existenz dieses Buches nunmehr vollkommen gesichert worden. Die Art und Weise, wie dieses geschehen ist, ist folgende. Als der Ritter Bruce von seiner Reise in Abyssinien wieder zurückkehrte, brachte er unter mehrern äthiopischen Manuscripten auch drey Exemplare dieses Buches mit. Zwey hatte er für sein Vaterland, und das dritte für die königliche Bibliothek in Paris bestimmt. Diese letztere erhielt ihr Exemplar eben so, als wie die andern Exemplare in England ankamen; und die Engländer bekamen sehr frühzeitig von der Ankunft dieses Exemplars in Paris Nachricht. Da nun die englischen Gelehrten eine Vergleichung ihrer Exemplare mit dem Parisischen wünschten: so reiste Woide, wie sich Bruce äußert,

te, nach Paris, und untersuchte das daselbst befindliche Exemplar, welches er wirklich für das Buch Henoch erkannte. In dem Michaelischen Briefwechsel Th. 3. S. 83. 84. und 91. giebt Woide in zwey Briefen an diesen Gelehrten, Nachrichten darüber, welche dort nachzulesen sind. Von dieser Entdeckung hat übrigens Michaelis auch schon im Jahre 1774. im 6ten Theile seiner oriental. und exeget. Bibliothek S. 227. Nachricht ertheilt. Allein da Woide des Aethiopischen nicht völlig mächtig war: so blieb es bisher bey weiter nichts, als bey der blossen Nachricht von der wirklichen Existenz dieses Buches, nebst einigen sowohl von Bruce als von Woide gegebenen Inhaltsanzeigen. Eine Uebersetzung desselben war noch nicht erschienen. Diese Uebersetzung hat jezt erstlich Hr. Silvestre de Sacy unternommen, und diese erhalten wir nun vom Herrn D. Rink nebst der deutschen Uebersetzung der französischen Nachricht darüber von de Sacy mitgetheilt. Zwar die Uebersetzung geht nur bis zu dem 13ten Blatte des Mspts.; indessen ist sie doch hinreichend, um einen hinlänglichen Begriff von diesem alten mystischen Buche zu erwecken. Zu wünschen wäre es freilich, daß sie endlich ganz von irgend einem der Sache kundigen Gelehrten, entweder von Herrn de Sacy selbst, oder von Herrn Wilkins in England, ausgeführt werden möchte. Aus den von Herrn de Sacy übersetzten Stellen läßt sich für jezt kein

wei-

weiteres Urtheil über dasselbe fällen, als daß es ein Buch ist, daß eine Art von roher Mythologie über die Menschen und Zeiten vor und in der Sündfluth enthält. Man hat nun zu erwarten, was für ein Urtheil, nach der vollständigern Bearbeitung desselben, über dasselbe ausgesprochen werden wird. In den bis jetzt übersetzten Stellen desselben haben sich schon mehrere Uebereinstimmungen mit Stellen aus der Genesis vorgefunden. Hier sey es nur noch erlaubt, die Stelle aus ihm anzuführen, die sich Kap. 1. findet, und mit dem V. 15. im Briefe Judas übereinstimmt. „Et venit cum myriadibus sanctorum, ut faciat iudicium super eos, et perdat impios, et litiget cum omnibus carnalibus, pro omnibus, quae fecerunt et operati sunt contra eum, peccatores et impii.“

5. Ein Ungenannter liefert eine ausführliche Erklärung der sämtlichen in den mosaischen Schriften enthaltenen Wundergeschichten, als ein Gegenstück zu Ecks Erklärung der Wundergeschichten des neuen Testaments.

Dieser ausführlichen Erklärung, welche in Berlin 1800, herausgekommen ist, und, man kann nicht mit Bestimmtheit errathen wen, einen Berliner Gelehrten, zum Verfasser hat, geht eine wohlgeschriebene Abhandlung auf 21 Seiten über Wunder und übernatürliche Offenbarung voran, deren Resultate theils so wichtig, theils so wohl

ge-

gestellt sind, als daß wir sie mit Stillschweigen übergehen dürften. „Es ist eine merkwürdige Eigenheit des Menschen," sagt der Verf. in dieser Abhandlung, „daß er nicht mehr an Wunder und übernatürliche Offenbarung glauben will, wenn seine Vernunft selbstthätig geworden ist. So lange seine Vernunft noch nicht Selbstthätigkeit erlangt, d. h. noch nicht über Grund, Ursache, Zweck und Zusammenhang der Dinge und Erscheinungen nachgedacht hatte: so lange beruhigte er sich bei dem Glauben, der ihm von Jugend auf durch Scheingründe mit Gewalt aufgedrungen wurde. Er ist in diesem Zustande noch unmündig; kam aber durch Nachdenken, Beobachten, Vergleichen und Prüfen seine Vernunft in Thätigkeit, erhob sie sich allmählig über die Grenzen, die ihr ein barbarischer Kirchenglaube als unüberschreitbar vorgezeichnet hatte; dann konnte er unmöglich länger bey dem Punkte stehen bleiben, der ihm angewiesen war; unaufhaltsam geht er nun vorwärts, prüft das System des Kirchenglaubens, findet es vorzüglich in Hinsicht des Glaubens an Wunder und unmittelbare Offenbarung und der damit verwandten Lehren durchaus vernunftwidrig, und legt es als nichtig bey Seite u. s. w." Dieß als einen Auszug, um die Sprache des Verfassers kennen zu lernen. Nun zur Ausführung seiner Gründe für die Nichtigkeit dieses Offenbarungs- und Wunderglaubens. Erster Grund. "Der

Be-

Begriff eines Wunders überhaupt, und eine übernatürliche Offenbarung insbesondere widerstreitet den nothwendigen Gesetzen unseres Erkenntnißvermögens." — Und dieser Grund ist der erste und wichtigste, der zur Bekämpfung des Wunderglaubens nur je angewendet werden kann! Den Begriff eines Wunders setzt nämlich der Verfasser, und dieses mit Recht, in eine Begebenheit, welche in unserer Sinnenwelt vorfiele (also von uns in der Zeit wahrgenommen werden könnte), aber nicht nach den nothwendigen Gesetzen der Natur, als eine sinnliche Wirkung mit einer sinnlichen Ursache, verknüpft würde, sondern von uns als etwas erkannt würde, das durch ein Wesen außer der Sphähre der erkennbaren Natur gewirkt worden wäre. Ein Wunder müßte also eine Begebenheit seyn, von der wir sähen, daß sie gegen alle Naturgesetze in die Reihe der andern sinnlichen Begebenheiten hineinkäme, ohne in irgend einer vorhergehenden sinnlichen Ursache gegründet zu seyn. — Nun behauptet der Verf. daß, wenn der Mensch im Stande seyn solle, Erfahrungen von solchen Begebenheiten zu machen, es aus der Natur seines Erkenntnißvermögens erwiesen werden müsse, daß es für ihn möglich wäre, zuweilen in seinen Vorstellungen die Gesetze seines Denkens zu verlassen, und den sonst nothwendigen Causalnexus der sinnlichen Welt für nicht nothwendig zu halten. Da dieß aber kein Philosoph

erweisen könne, so geht daraus hervor, daß Wunder nicht denkbar, daß sie unmöglich sind, und daß also übersinnliche Offenbarung ein Unding ist. Zweiter Grund. "Die Gesetze der Natur sind ewig und unveränderlich. Alle Erscheinungen und Dinge in der Welt richten sich nach denselben. Wunder heben sie auf. Also sind Wunder unmöglich." Zur Erläuterung dieser Behauptung führt der Verf. das Gesetz der Schwere, die Gesetze des Willens in dem Menschen an, welche Gott selbst nicht unmittelbar abändern könne. Dritter Grund. "Alle Kraft der Gottheit, welche außer der Gottheit thätig werden, in und auf die Dinge außer Gott wirken kann, ist entweder in der Natur schon thätig oder nicht." Hier argumentirt der Verf. mit Recht also: Ist die Summe von Kraft der Gottheit, welche mittheilbar ist, ganz in der Natur — sind ihre Einheiten ganz vertheilt: so ist jetzt keine Einheit mehr übrig — so ist keine Kraft Gottes außer der Natur erdenkbar — so ist alles, was Gott thut, in dem unermeßlichen Gebiet der Natur — so kann Gott nicht anders als durch die Natur wirken, so ist keine Wirkung Gottes außer der Natur, d. h. keine, die nicht vermittelst eines Theils der Natur geschähe, möglich; so ist keine unmittelbare Wirkung, kein Wunder denkbar. Vierter Grund. "Wunder und übernatürliche Offenbarung widerstreiten den Gesetzen der ewigen Weis-

Weisheit der Gottheit." Fünfter Grund. "Die angeblichen Zwecke, welche Gott durch die Wunder soll haben erreichen wollen, waren theils höchst armselige und unwürdige Zwecke, theils konnten sie durch die Gesetze der Natur eben so gut erreicht werden." Sechster Grund. "Die Wunder haben alle keinen erreichbaren Zweck gehabt, und stehen eben darum mit der Weisheit Gottes im offenbarsten Widerspruch." Nach diesen Gründen gegen die Möglichkeit der Wunder und einer übersinnlichen Offenbarung, erweiset nun der Verf. die Schädlichkeit des Wunderglaubens. Die Wunder, sagt er, haben folgende üble Folgen gehabt. 1) Durch den Glauben an Wunder und an übernatürliche Offenbarung wird die Vernunft und Würde des Menschen erniedrigt. 2) Der Glaube an Wunder und übernatürliche Offenbarung hat vorzüglich den Aberglauben in die Welt gebracht und unterhalten. 3) Der Glaube an Wunder und übernatürliche Offenbarung macht alle Glaubenseinigkeit unmöglich. 4) Durch den Glauben an Wunder und übernatürliche Offenbarung hat die moralische Veredlung der Menschheit einen sehr grossen Schaden erlitten. 5) Der Glaube an Wunder und übernatürliche Offenbarung hat die Hierarchie, und diese die Barbarey, die Unterdrückung der heiligsten Rechte der Menschheit, Intoleranz, Verfolgungen und Blutvergiessen erzeugt. Nach dieser Abhandlung kommt endlich

lich der Verf. zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Arbeit, nämlich zu der Erklärung der Wunder selbst. Dieser Erklärungsversuche sind nun so viele, als vorgebliche Wunder sich in den fünf Büchern Mosis befinden. Hier können aber nur diejenigen unter ihnen heraus gehoben werden, welche theils die neuesten sind, theils auch wegen ihres Inhalts selbst schon die mehreste Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Vorzüglich merkwürdige neue Erklärungsversuche.

a. Erklärungsversuch, Nr. VIII. p. 80 — 81. Thurmbau in Sinear und die dadurch veranlaßte Verschiedenheit der Sprache, 1 B. M. 11, 1 — 9.

Nimrod war ein kraftvoller muthiger Mann, der die neuen Menschenkolonien, welche von dem Gebirge herab, wo Noah einst gelandet hatte, in die Ebne Sinear gezogen waren, von wilden Raubthieren befreite, und der deshalb von ihnen zu ihrem schützenden Oberhaupte erwählt ward. Aus einem Schutzherrn ward er aber Unterdrücker und Tyrann. Da er nun sah, daß seine Herrschaft durch das wandernde Leben der ihm untergebenen Völker sehr geschwächt ward: so mußte er fürchten, daß bald ganze Stämme sich derselben entziehen würden; deshalb schrieb sich von ihm wahrscheinlich die Idee her, in einem großen Thurm auf der

der Ebene ein Wahrzeichen zu errichten, wodurch seine Unterthanen zuſammengehalten würden. Allein es konnte nicht fehlen, daß während der Zeit, die man auf dieſen Bau verwenden mußte, die Sprache der Menſchen, welche durch ſchriftliche Denkmäler noch keinen feſten Charakter erhalten hatte (wahrſcheinlicher wohl noch, durch die ſo verſchiedenen in der Ebene herumſtreifenden Stämme, die durch Nimrod zum Bau des Thurms gezwungen wurden), eine Verſchiedenheit der Dialekte bekam, welche einer Sprachverwirrung ähnlich war. So zerſtörte der Weltgenius, welcher aus dem menſchlichen Geſchlechte Weltbürger, nicht eine Heerde von Sklaven, unter den Schutz der Alleinherrſchaft ziehen will, durch das einfachſte Mittel den erſten verderblichen Verſuch des Despotismus, ſich feſt zu gründen.

b. Erklärungsverſuch Nr. XV. Lots umgekommenes, mit einer Salzrinde überzogenes Weib, 1 M. 19, 26.

Das todte Meer iſt außerordentlich ſalzig, ſo daß das, was man hineintaucht und wieder herauszieht, wenn es trocken geworden iſt, mit einer Salzrinde überzogen wird; wie dieß ſelbſt der Engländer Pococke, der ſich in demſelben badete, erfuhr. Daher heißt es auch das Salzmeer, 1 Moſ. 14, 3. 4 Moſ. 34, 3. 12. Lots Weib, die ſich unterwegs verweilt hätte, oder wieder auf dem Rück-

wege nach Sodom war, um noch etwas zu retten, kam in den schrecklichen Naturaustritt, wo dieses Meer ausgetreten war; das emporgetretene unterirdische Wasser begrub sie; sie ertrank. Als nachher das Wasser sich in etwas engere Ufer zurückzog, fand man den Leichnam dieser Frau mit einer Salzrinde überzogen, und sie sah einer daliegenden Salzstatue ähnlich.

c. Erklärungsversuch Nr. XXVI. Moses macht seine ersten Experimente, um den Pharao zu bewegen, die Israeliten ziehen zu lassen.

a) Moses läßt durch die Schlange Aarons die Schlangen oder die Stäbe der ägyptischen Magier verschlingen. Dies ist kein Wunder nach dem B., wenn man sich an jene Hauptregel aus der Sprache der alten Welt erinnert: was nur dem Auge so vorkömmt, oder zu seyn scheint, das stellt der Hebräer als wirklich geschehen vor. Die Schlangen der Magier waren unversehens weggekommen, hatten sich in das nahe Gesträuch verkrochen; und nun schien es, oder Moses sagte: Aarons Schlange habe die Schlangen der ägyptischen Weisen verschlungen. b) Moses verwandelt alle Wasser in Aegypten durch den Schlag mit seinem Stabe in den Nil in Blut. Hier liegt das Wunder bloß in der guten Einsicht, die Moses frühzeitig von der ungewöhnlichen Ueberschwemmung des

des Nils hatte, welcher Fluß allemal von seinen Quellen eine hochrothe Farbe mit sich führt, welche alle andern Gewässer Aegyptens tingirt, und blutfarbig macht.

d. Erklärungsversuch Nr. XXXV. Moses schlägt Wasser aus einem Felsen, 2 B. M. K. 17, 1.

Am Felsen Mariba war eine Wasserquelle gewesen, dieß wußte Moses, denn er hatte hier mit seinen Heerden öfters geweidet. Als er aber mit seinem Volk hieher kam, war sie vertrocknet. Er ließ daher nachgraben, und der Quelle an einem schicklichen Orte Luft machen. Da war wieder Wasser in Menge vorhanden. Um dieß glückliche Ereigniß bekannt zu machen, gab er dem Volke mit seinem Schlangenstab ein Zeichen.

e. Erklärungsversuch Nr. XXXIX. Moses glänzendes Angesicht.

Jener Glanz in Moses Gesicht war vermuthlich eine Wirkung der Electricität, da er so eben aus der Gewitterluft vom Berge Sinai kam. Wenn Moses in der Folge sein Gesicht bey öffentlichen Volksvorträgen verhüllte: so geschah dieses aus keiner andern Absicht, als daß er die Eindrücke von Autorität und Würde, die sein glänzendes Angesicht auf das gemeine Volk gemacht hatte, noch bestärkte, da sein Gesicht jetzt nicht mehr glänzte.

f) Erklärungsversuch Nr. XLV. Korah, Dathan, Abiram und 250 mit ihnen Verbundene werden wegen einer Empörung auf eine merkwürdige Art gestraft. 4. B. M. 16.

Moses traf eine Veranstaltung, daß Korah und sein Anhang mit Rauchpfannen im Heiligthume erscheinen mußten, um auch einmal die priesterlichen Geschäffte zu versehen. Er selbst und Aaron erschienen in gleicher Qualität. Korah hatte überdem die Familienhäupter des Volks als Zeugen vor den Eingang des Zelttempels beschieden. Und nun sollte Jehovah selbst entscheiden, wer ihm zum Priesterthum am liebsten sey. Moses hatte indessen das heilige Feuer sehr verstärken lassen, dem er vermuthlich noch viele Materien beigefügt hatte, welche ein großes helles Auflodern und zugleich dunkle Rauchwolken machten. Dieses versetzte die Versammlung in Angst und Schrecken. Moses und Aaron benutzten diesen Augenblick. Im Namen Jehovahs sprachen sie jetzt, und geboten den Zuschauern, sich von den Empörern zu entfernen. Darauf ließ Moses die Empörer von den Leviten ergreifen, und sie in ihren Zelten lebendig begraben. Die übrigen Empörer wurden auch umgebracht, und verscharrt. Hieraus machte man in den spätern Zeiten ein Wunder,

der, dem zu Folge die Erde die Aufrührer von freien Stücken verschlungen habe.

6. Ilgen liefert neue merkwürdige Ansichten des Buchs Tobias.

a. Das Buch Tobias erhielt seinen Namen nicht von dem Verfasser, sondern von dem Helden der Geschichte. Die vorzüglichsten Gründe für diese Annahme findet Ilgen in der Philologie. Der Titel des Buches, sowohl im griechischen als im hebräischen Original, heißt nämlich: βιβλος λογων Τωβιτ — דברי טובי. Nun heißen λογοι bey den Alexandrinern gewöhnlich res, facta, wie z. B. Par. XXIX. 29. und zweitens ist βιβλος λογων nicht einerley mit λογοι, oder βιβλος; denn es muß auf das nomen proprium λογοι zunächst bezogen werden, und zwar in der Bedeutung von res, facta; und es heißt βιβλ. λογ. Τωβ. liber rerum Tobis; h. e. liber rerum a Tobi gestarum. Den Namen des Helden der Geschichte leitet Ilgen ab von dem hebräischen טובי, bonitas mea; und des Sohnes desselben von טוביה, bonitas mea Jehovah. Worin der Satz liegen soll: meine moralische Güte begründet mein Glück von Jehovah. (?) b. Das Buch Tobias ist nicht durchaus Dichtung, sondern es liegt demselben ein wahrer Stoff zum Grunde. — Die mehresten neuesten Beurtheiler dieses Buchs hatten sich nämlich auf die entgegen-

gesetzte Meinung hingeneigt, und das Buch für weiter nichts als Dichtung erklärt. Allein für die Wahrheit des Stoffes desselben werden folgende Gründe angeführt: Erstlich, das dem Buche vorausstehende Geschlechtsregister Tobi's. Zweitens, die Anführung des zufälligen Umstandes, daß er in seiner Jugend seine Aeltern schon verloren habe, und von seiner Großmutter Deborah erzogen worden sey. Drittens, die simple Erzählung seiner Erhebung zum Hoflieferanten an Salmanassers Hofe. Viertens, die genaue Angabe seines Wohnorts Thisbe. e. Das Buch Tobias hat in der Gestalt, in der wir es gegenwärtig besitzen, keinen Verfasser, ja sogar nicht einmal einen vernünftigen Ordner oder Sammler gehabt, sondern es ist aus der zufälligen Zusammensetzung mehrerer verloren gegangener Originalien durch Abschreiber entstanden. Die Gründe für diese Behauptung sind diese: a) Die drey verschiedenen Stücke, aus denen dieses Buch besteht. Das erste von diesen Stücken ist enthalten von K. 1 an bis 3, V. 6.; wo Tobias in der ersten Person spricht. Das zweite ist enthalten von K. 3, V. 7. an bis K. 12, V. 14.; wo Tobias in der dritten Person vorkömmt. Das dritte begreift K. 13. u. s. w. in dem der Gesang Tobias nebst dessen übriger Geschichte enthalten ist. b) Die Menge von Widersprüchen, die sich in der Erzählung finden, als z. B. wenn nach K. 2, V. 10. Tobias, der Vater,

ter, von Ninive nach Elymais auswandert, und der junge Tobias K. 6, V. 3., als er in Ekbatana anlangt, sagt: daß er von Ninive komme. g) Eine dem Usserischen Codex, welcher die syrische Uebersetzung enthält, beigeschriebene Note; welche ausdrücklich sagt: "Bis hieher (nämlich bis K. 7, V. 12.) ist aus einem verstümmelten Exemplar abgeschrieben worden, das eine Uebersetzung nach den Septuaginta enthält, das übrige ist aus einem andern Exemplar genommen." d. Das Buch Tobias ist nur in Palästina, und nicht in Aegypten, oder in Alexandrien entstanden. — Dieses wird besonders gegen den neuesten Beurtheiler dieses Buches, Herrn Eichhorn, mit vieler Gründlichkeit erwiesen. Die dafür angeführten Gründe sind: a) Der Ton der Erzählung ist ganz Palästinensisch, wie man ihn im Buch Esra, Nehemias, und im ersten Buche der Maccabäer findet. Es ist in ihm nichts von rhetorischer Kunst, nichts von dem Schmucke und allem dem Schönen, was nach Alexandrinischer Schule schmeckte. b) Die Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen, und von den Wirkungen der Geister, sind ganz Palästinensisch. Das einzige, was für Aegypten angeführt werden könnte, ist die Verbannung des Geistes Asmodi nach Oberägypten, K. 8, 3. Der Prophet Zacharias läßt aber auch den Dämon der Abgötterey in das Land Sinear bannen, Zach. 5, 11., und die Quaalengel läßt der Verf. der Apo-

kalypse an den Euphrat binden. Dieses geschah wohl aus keinem andern Grunde, als weil diese Gegend den Palästinensern bekannt, und furchtbar war. Es scheint also, als wenn nur ein Aegypter Oberägypten zu der Verbannung habe wählen können, weil diese Gegend ihm die bekannteste und furchtbarste seyn mußte. Allein hier tritt nach Ilgen, ein anderer Fall ein. Die Scene der Handlung ist in Medien. Nach dieser mußte sich der Schriftsteller richten. Die Verbannung nach Sinear oder an den Euphrat, war nicht recht anwendbar; er wählte daher Aegypten, und dieß zwar Oberägypten; welches Land, wie man aus Jesaias K. 18, V. 1. sieht, den Palästinensern nicht unbekannt war. g) Die in dem Buche vorgetragene Moral ist persischen Ursprungs oder vielmehr ein Amalgama von persischen und ursprünglich jüdischen Ideen. Alle Tugend wird unter die vier Haupttitel gebracht: προσευχη, νηστεια, ἐλεημοσυνη, und δικαιοσυνη; s. K. 12, 8. In Alexandrien hingegen waren die vier Grundtugenden: φρονησις, δικαιοσυνη, σωφροσυνη και ανδρεια, wie sie im Kap. 8, 7. und 4 Maccab. 1, 6. in Werken, die unverkennbare Producte Aegyptens sind, aufgeführt werden. Also die Grundbestandtheile des Buches sind, diesen Gründen zu folge, in Palästina entstanden. Sie waren dort schon in verschiedenen Originalen vorhanden; und sie wurden, nach Ilgens Behauptung, auch schon in dies-

diesem Lande verbunden. Der Verf. folgert dieses erstlich, aus der Gleichförmigkeit des Tons in der Uebersetzung, so daß unmöglich zwey Uebersetzer daran gearbeitet haben könnten; und zweitens, aus der Identität der Phraseologie in beiden Theilen. 2. Das Buch Tobias hat seine gegenwärtige vollendete Form in Aegypten erhalten. — Die Beweise, die er dafür vorbringt, sind folgende: a) Wäre die vollkommene Ausbildung in Palästina geschehen: so müßte der Uebersetzer in die Verbindung von K. 12, 22. mit K. 13, 1. und K. 14, 1. mehr Harmonie des Ausdrucks gebracht haben. Aber Kap. 12, 20. soll Tobias und sein Sohn τα συντελεσθεντα schreiben; und K. 14, 1. schreibt Tobias: προσευχην εις αγαλλιασιν; dort sollen ihrer zwey schreiben, hier thut es einer. K. 14, 1. hört Tobias auf εξομολογουμενος, und vorher hat er ein Gebet geschrieben. Der Uebersetzer würde also, wenn er das Hebräische vor sich gehabt hätte, Ausdrücke gewählt haben, die das Ganze mehr vereinigten. b) Es ist in den Zusätzen, welche den Zusammenhang stören, eine Verschiedenheit des Styls sichtbar, die vom Originale, woraus sie genommen sind, allein nicht herrühren kann, sondern von der Verschiedenheit der Uebersetzung mit herkommen muß. Zum Beispiel V. 20. und 22. ist εξομολογεισθαι vom Lobe Gottes gebraucht; Vers 17. und 18. aber ευλογειν. Jene Verse aber sind Interpolation.

und so kömmt dieses erstere Wort dreimal vor. Aber alle die Stellen, in denen es vorkömmt, sind entweder offenbar Interpolation, oder doch verdächtig. c) Die Interpolationen sind meistentheils im Alexandrinischen Geschmack, d. h. sie betreffen mehr den moralischen Theil des Buches, als den geschichtlichen. Es sind Uebertreibungen in den Vermahnungen, Anwendungen von Sentenzen, Philosopheme über gewisse Erscheinungen, u. s. w. d) Es kommen chronologische Irrthümer vor, die nur ein Alexandriner sich zu Schulden kommen lassen konnte. — Die Palästinenser wußten sehr gut, wenn Haman und Mardochai lebte: es muß also ein ägyptischer Interpolator gewesen seyn, der den Tobias mit diesen beiden Männern zusammenstellte. f) Das Buch Tobias, so wie wir es gegenwärtig besitzen, ist kein Original, sondern eine Uebersetzung aus dem Hebräischen. — Diese Behauptung ist zwar den ausdrücklichen Worten des Origenes, in dessen epistola ad Africanum, gerade entgegengesetzt: indem dieser Kirchenvater sagte: daß das Buch Tobias hebräisch nicht gefunden werde. Allein schon mehrere andere Exegeten vermutheten, daß das griechische Buch Tobias in einer andern Original-Sprache (als z. B. in der chaldäischen) verfaßt gewesen seyn möge. Es läßt sich also wohl annehmen, daß ein hebräisches Original der griechischen Uebersetzung zum Grunde lag. Ilgen vermuthet dieses erstlich, aus den Stellen, die

die nicht anders einen Sinn geben, als wenn man ſich hebräiſche Worte denkt, die der Ueberſetzer nicht richtig faßte. Zweitens, aus den Stellen, wo man zwar keinen Anſtoß findet, die aber indirekte Beweiſe für ein hebräiſches Exemplar werden. Z. B. Hieronymus überſetzt K. 4, 11. das δωρον αγαθον durch fiducia magna. Der Chaldäer hatte ein Wort gefunden, welches ſich durch fiducia überſetzen ließ, und auch durch δωρον; und dieſes ſtammte aus dem Originale des griechiſchen Textes u. ſ. w. Drittens, aus dem ſo ſehr hebräiſirenden Styl. Z. B. κινδυνους εωρακεν πολλει εν τη κοιλιᾳ. K. 4, 4. μη αποστρεψης το προσωπον σου απο παντος πτωχου. V. 7. 3) Das Buch Tobias iſt in mehrern, von einander ſehr verſchiedenen Zeitpunkten verfertigt worden. — Wenn Tobias ſelbſt das erſte Stück des Buches von K. 1 — 3, V. 6. ſchrieb: ſo muß er im J. d. W. 3492 oder 689 vor Chriſtum geſchrieben haben. Sanherib ſtarb im J. d. W. 3480, und im erſten Jahre des Aſarhaddon wurde Tobias blind; acht Jahre dauerte ſeine Blindheit. Alſo kann er ſeine Geſchichte im J. d. W. 3492. vollendet haben. Und ſonach hätten wir an dieſem Stücke ein Ueberbleibſel aus dem grauen Alterthum. Der Verfaſſer des zweiten Stückes des Buchs muß vor Chriſtus und nach Darius Hyſtaspis geſchrieben haben. Daß er vor Chriſto geſchrieben habe, dieß beweiſt der Gebrauch, den die Schriftſteller des

K.

R. B. von seiner Arbeit gemacht haben, und daß er auch nach Darius Hystaspis geschrieben, dieß beweiß a) der Gebrauch der Dämonen, der Classification derselben, Rangordnung und Namen, womit die Juden erst nach dem Exil bekannt geworden waren. b) Die Vorstellung von den 7 Himmelsfürsten um den Thron Jehovens, welches eine Nachbildung des persischen Staatsrathes nach der Ermordung des Pseudo-Smerdes ist. Wahrscheinlich schrieb er 480 Jahr vor Chr. Geb. h) Das Buch Tobias enthält sehr viele Begriffe, welche sowohl in dem neuen als in dem alten Testamente vorkommen. Das B. T. ist also ein vorzügliches Hülfsmittel zur richtigen Erklärung des neuen Testaments besonders anzusehen. M. s. z. B. das Bannen der bösen Geister, K. 8, V. 4. und Apokalyps. 9, V. 15.; so wie auch K. 12, V. 15. und Luc. 1, V. 19.; K. 12, V. 20. und Joh. 20, V. 17. u. s. w. s. K. D. Ilgen, die Geschichte Tobi's, gr. 8. Jena 1800.

7. Dornedden giebt neue überraschende Erläuterungen der ägyptischen Götterlehre durch die griechische, in besonderer Rücksicht auf den Ursprung der mosaischen Kosmogonie und des mosaischen Gottes.

In der Eichhornschen allgemeinen Bibliothek der biblischen Literatur. 10 B., 1800.

und

von S. 214 — 378. und von 548 — 54. befindet sich unter dem eben angeführten Titel eine Abhandlung, welche den bekannten gelehrten und scharfsinnigen Verfasser des Phamenophis zum Verfasser hat, und auf jeden Fall in der Erklärung der Homerischen, ägyptischen und mosaischen Götterlehre, eine grosse Epoche machen wird. Obgleich nun fast alles, was der scharfsinnige Verfasser dieser Abhandlung sagte, neu und wichtig ist; so werden wir uns aber hier doch damit begnügen müssen, nur dasjenige aus ihr auszuheben, was vorzüglich neu und merkwürdig ist. Zur genauern Kenntniß des Details verweisen wir den Leser auf die Abhandlung selbst.

a. Der homerische Ὠκεανος, in welchem die Sonne auf und untergeht, ist nichts anders als der bürgerliche Tag, arcus diurnus et nocturnus, Tag- und Nachtbogen, und kein Fluß.

Schon Herodot hatte in dem achten Buche seiner Geschichte K. 23. gegen die Existenz des Okeanos, so wie sie Homer, als die Existenz eines Flusses, geltend machen will, seinen Zweifel erhoben, indem er sagte: "ich kenne keinen Ozeanfluß, der die ganze Erde umfließt, sondern ich glaube, daß Homer oder einer der vorigen Dichter, diesen Namen erfunden, und in die Poesie

hin-

hineingetragen hat." Selbst Wood hatte, bey aller Unbedenklichkeit, in der er den ποταμον ωκεανον für ein Weltmeer hielt, es sich nicht erklären können, wie es Homer wissen konnte, daß die aufgehende Sonne gleichfalls aus dem Ozean heraufsteige; so wie sie im Ozean untergehe, und daß unsre Erdkugel mit Wasser umgeben sey. Um nun diesen Zweifel zu lösen, und diese Schwierigkeiten zu entfernen: so betritt D. einen ganz neuen und ihm eigenthümlichen Weg der Erklärung, auf welchem er, als das endliche Resultat, herausfindet, daß ωκεανος kein Strom, kein Meer, sondern der bürgerliche Tag sey; indem er verschiedene bey dem Homer darüber vorkommende Ausdrücke zu Hülfe zieht.

b. Der Homerische Zeus bedeutet das 354tägige Jahr, dessen Zählen auf der Insel Trinakia durch Schafe und Rinder bezeichnet wurde.

Im Phamenophis S. 243. war es schon bis zur Evidenz erwiesen worden, daß man unter Zeus ursprünglich ein Jahr verstand. Allein was für ein Jahr dieses gewesen sey, konnte damals nicht ausgemacht werden: denn aus der Geschichte des griechischen Kalenders ließ sich dieses nicht erweisen; weil der Zeitpunkt, mit dem eine eigentliche Geschichte des griechischen Kalenders anhebt, zu weit von dem Jahre entfernt ist, das mit dem Namen

Zeus bezeichnet wird. Es muste also irgend ein mit Zeus 12tägiger Reise zum Ozeanos gleichzeitiges Datum aufgefunden werden, aus dem es sich abnehmen ließ, was das für ein Jahr war, das man ursprünglich unter dem Namen Zeus verstand. Auf dieses Datum, das vielleicht jedem andern verborgen geblieben wäre, scheint nun der Verf. dieser Abhandlung durch das Geschäffte der ägyptischen Priester auf der Nilsinsel, in der Nähe von Phylä, mit 360 Gefäßen, das mit dem jedesmaligen Anfange des bürgerlichen Tages in Beziehung stand, und wodurch das Zählen des Jahrs bewirkt wurde, geleitet worden zu seyn, und es ist dieses kein anderes, als das im Homer erzählte Faktum der heiligen Heerden des Helios auf der Insel Trinacia. Hier heißt es nämlich: Auf einer gewissen Insel Trinacia weideten des Helios heilige Heerden; sieben Heerden von Rindern, und sieben Heerden von Schafen. Jede Heerde bestand aus 50 Stück. Sie vermehrten sich weder durch Fortpflanzung, noch verminderten sie sich durch Absterben. Zwey Göttinnen, Phätusa und Lampetie waren ihre Hüterinnen. Eine Nymphe, Neära, hatte diese beiden Göttinnen dem Helios geboren, um ihres Vaters Heerden zu hüten. Dem Ulys wurde bedeutet, daß, falls er sich an diesen Heerden vergriffe, ihn großes Unglück treffen würde. Trotz dem konnten sich Ulysses Gefährten ihrer nicht enthalten. Darüber beklagt sich Helios in der Versammlung der

Göt-

Götter: Ulysses Gefährten hätten sich an seinen Heerden vergriffen, deren er sich immer gefreuet, sowohl bey seinem jedesmaligen Herabsteigen vom Himmel, als bey seinem Hinaufsteigen; wenn ihm nicht der Ersatz nebst einer verhältnißmäßigen Strafe geschähe: so werde er in dem Hades untergehen und den Todten leuchten. — Zu dieser homerischen Stelle zieht er zur Erklärung derselben noch folgende andere aus ebendemselben Dichter. Dieser sagt nämlich, daß im Lande der Lästrygonen zwey verschiedene Heerden geweidet worden wären. Die eine sey allemal abgetrieben worden, wenn die andere eingetrieben worden sey. Die eine Heerde habe aus Kühen, die andere aus Schafen bestanden. Denn die Wege, die Tag und Nacht machen, wären nahe gewesen. Aus diesen zwey Stellen ergeben sich folgende Resultate: a) Die auf der Insel Trinacia weidenden, dem Sonnengotte geweihten heiligen Heerden wurden zur Bezeichnung des Zählens von Tagen und Nächten gebraucht. b) Es waren dieser Heerden vierzehn; sieben Heerden Rinder und sieben Heerden Schafe. Jede dieser Heerden bestand aus 50 Stück. Dieß macht also in Summa für jede Heerde 350 Stück. Wurden nun diese Heerden zur Bezeichnung des Zählens von Tagen und Nächten in einem Jahre gebraucht: so bezeichneten sie 350 Tage und eben so viele Nächte in einem Jahre; und dieß zwar in einem Mondjahre. c) Zwey Nymphen

[illegible], Lampetie und Phaethusa, waren ihre Hüterinnen. Also: zwey bürgerliche Tage sollen hüten — natürliche Tage und Nächte, und zwar nicht natürliche Tage und Nächte überhaupt, sondern die natürlichen Tage und Nächte eines Mondjahres; d. h. durch die Hinzukunft der beiden Nymphen zu den 350 Schaafen und 350 Rindern werden die 350 Tage und Nächte des trinacischen Mondjahres um zwey bürgerliche Tage vermehrt; denn hüten und bewahren heißt nichts anders, als vollzählig machen, oder ergänzen. b) Beide Nymphen hüteten beide Heerden, oder beide ergänzten die durch Schaafe und Rinder bezeichneten Tage und Nächte. Beide wurden also zu jeder Abtheilung hinzugezählt. Wenn nun 350 natürlichen Tagen zwey bürgerliche Tage, als Zeittheile überhaupt, zugezählt werden: so werden aus 350 natürlichen Tagen und 350 natürlichen Nächten 354 natürliche Tage und 354 natürliche Nächte und mithin 354 bürgerliche Tage. Das trinacische Mondjahr bestand also aus 354 bürgerlichen Tagen. — Eine sehr merkwürdige Thatsache! Denn das älteste Jahr der Griechen, wie der alten Welt überhaupt, war ein Mondjahr von 354 bürgerlichen Tagen. c) Daß die Insel Trinacria nebst den auf derselben weidenden Heerden dem Sonnengott gewidmet ist, da man doch eher vermuthen sollte, daß die Heerden, als eine Bezeichnung des Mondjahres, dem Monde gewidmet seyn sollten, dieses

kömmt daher; weil die beiden Nymphen (die hinzugesetzten bürgerlichen Tage) Töchter der Sonne und der Neära (der Neuerung) sind. Und — da Neuerung eines Jahres nichts anders als die Reform eines Jahres ist; was können denn Tage, die die Neuerung zur Mutter und die Sonne zum Vater haben, anders als eine Reform dieser zusammengesetzten Mond-Periode bezeichnen, die aus der Vergleichung derselben mit der einfachen Sonnenperiode entsprang. Man brauchte dem zu Folge die 354tägige trinacische Mondperiode, die an und für sich nichts anders, als eine Art von lunisolarischem Jahre war, zum Maaße des Sonnenjahres. Daher waren die Heerden, als Zeichen dieses Maaßes, nicht Heerden des Mondes, sondern Heerden der Sonne; und daher war die ganze Insel, wo sich diese unvollkommne zeitbestimmende Anstalt befand, ein Eigenthum der Sonne. f) Es waren diese Gegenstände deshalb heilig, nicht weil man sie zur Bezeichnung heiliger Sachen gebrauchte, sondern weil sie, als eine Gedächtnißschrift, dem Zwecke ihrer Bestimmung, d. i. ein bleibendes Denkmal für etwas zu seyn, nur sehr unvollkommen entsprachen. Um diesem Mangel abzuhelfen, suchte man die Aufmerksamkeit ausschließlich auf sie zu richten, und dieß glaubte man am sichersten dadurch zu erreichen, daß man die Menschen, die sich ihrer zu Zeichen bedienten, zu ihnen in ein näheres Verhältniß zu

setzen

setzen suchte, als in welchem sie zu ihnen von Natur standen; d. i. daß man sie heiligte. So war es auch in Aegypten mit den Objekten, die zu Schriftzeichen dienten. g) Die Worte des Helios: "ich werde in den Hades hinabsteigen, und den Todten leuchten", heißen so viel, als: falls die Heerden, d. i. falls das Maaß vermindert würde, nach welchem, vermittelst des Leuchtens des Helios, das Sonnenjahr gemessen werden sollte, er fernerhin gar nicht mehr leuchten, d. i. daß er gar nicht mehr durch sein Leuchten im Verhältniß zu dem verringerten Maaße die Länge des Sonnenjahres bestimmen werde.

c. Die Reise des Zeus nach dem Oceanos nebst den übrigen Göttern zu Ende aller zwey Jahre auf 12 Tage, bedeutet das Ruhen oder das Aufhören der Zeitbestimmung von 354 Tagen, während der Zeit, daß die 12 Zusetztage einfielen. Und sonach bekam jedes Jahr 560 Tage, wie das hesiodische und das ägyptische Jahr.

Die Hauptstelle, aus welcher D. dieses Resultat zieht, findet sich bey dem Homer Ges. 1., da, wo von der Reise des Zeus und der übrigen Götter zum Oceanos die Rede ist. Diese Reise fiel allemal ein, so wie das in dem Namen Zeus repräsentirte Jahr von 354 Tagen zu Ende war.

 Es

Es mußte nämlich dieses Jahr, um in dem ersten Augenblicke des Tages aufhören zu können, mit dem die Zusatztage, die neben diesem Jahre als eine besondere Zeitbestimmung bestanden, und ihren Anfang nahmen: 1) in der Person des Zeus eine Reise machen, und, in wie fern der Tag in dessen erstem Augenblick es aufhören mußte, unter dem Namen Ὠκεανος seinen Wohnsitz am Ende der Welt hatte: so mußte es 2) in der Person des Zeus eine Reise ans Ende der Welt zum Ὠκεανος machen, und, in wiefern es nicht eher, als in dem letzten Augenblicke des Tags wieder anfangen konnte, mit dem die Zusatztage zu Ende waren: so mußte es 3) in der Person des Zeus so lange beim Oceanos verweilen, bis der letzte Augenblick der Zusatztage zu Ende war.

d. Die griechischen Götter alle, die mit dem Zeus, oder dem 354tägigen Jahre, zum Oceanos reisen, sind die Zeitabtheilungen in diesem Jahre. Sie sind also Tage, Monate und Wochen.

Die Ursache, warum diese Götter alle mit dem Zeus zum Oceanos reisen müssen, ist diese: weil sie als Zeitabtheilungen in diesem Jahre auch zugleich in diesem Jahre aufhören müssen. Die zwölf Zusatztage wurden aber als ein Fest begangen; die Götter gehen daher auch, wenn sie zum

Ocea

Oceanos reisen, zum Opfermale, da, nach der herrschenden Vorstellungsart des ganzen Alterthums, die Götter, wenn ihnen ein angenehmes Opfer gebracht wird, beim Opfermale gegenwärtig sind. Der Besuch, den die Götter machten, galt auch ausschliesslich dem Oceanos und niemand andern. Der Grund von der Darstellung des Homers, als ob die Götter zu den Aethiopen gereist wären, liegt darinnen, daß diese zufällig mit in das Spiel kommen. Der Oceanos hatte seine Wohnsitze am Ende der Welt; und die Aethiopen waren die εσχατοι ανδρων, und hatten deshalb gleichfalls ihre Wohnsitze am Ende der Welt. Homer braucht sie also zur Ortsbestimmung dieses Oceanos, zu dem die Götter reisen. Er läßt sie deshalb auch allenthalben da weg, wo er den Wohnsitz des Oceanos durch das Ende der Erde bestimmt, wie z. B. Il. ξ. 200. 301.

Diese Reise der Götter litt übrigens keinen Aufschub. Natürlich — weil sie als die Bezeichnung der in dem 354tägigen Jahre enthaltenen Zeitabtheilung allemal aufhören mußten: so wie dieses aufhörte, und so wie die 12 Zusatztage einfielen. Aus diesem Grunde konnte also die Iris nach Il. ψ. 193. sich nicht in der Wohnung der Winde verweilen; da sie nämlich die Einladung derselben mit den Worten abschlagen mußte: sie habe keine Zeit mehr, und müßte zum Oceanos zum Opfermale. Der Beweggrund zu dieser Reise wird

wird übrigens auch von der Juno angegeben, da, wo sie sagt, daß sie zum Oceanos dem Vater, und zur Tethys der Mutter der Götter reisen müsse, um die Uneinigkeit beizulegen, in welcher sich diese so eben befänden. Diese Uneinigkeit bestand nun während der 12 Zusatztage in nichts anderm, als in dem aufhörenden Zeugen der Zeitabtheilungen des Jahres. Sie reiste also zu dem Oceanos, um zu machen, daß aus dem Oceanos, als dem bürgerlichen Tage, wieder Wochen und Monate entständen, die in die jährliche Rechnung der 354 Tage gebracht werden konnten.

e. Die von D. hier erklärte Stelle, den Oceanos betreffend, war vielleicht schon Jahrhunderte vor Homer unverständlich, und schwerlich hatte dieser Dichter selbst den Schlüssel zu ihr.

Homer lieferte die Nachrichten nur so, wie er sie auffand; ohne über den Zweck oder den Grund derselben hinlänglich belehrt zu seyn. Es war ihm hierinnen eben so gegangen, als wie den spätern ägyptischen Priestern, denen der Schlüssel zur Eröffnung der Hieroglyphen aus der ältern Zeit verloren gegangen war. Es beweist dieses theils die von gänzlicher Unkenntniß zeugende Nachricht, die er von den Lästrygonen hat, Odyss. κν. 120 — 116 — 124; theils dieß: daß er dann und wann einen der

der Götter allein zum Oceanus reiſen läßt; und endlich auch dieß: daß er hie und da den Oceanos für einen wirklichen Fluß paßiren läßt. Indeſſen iſt doch die ſo berühmte Begebenheit der Reiſe des Zeus mit den übrigen Göttern zum Oceanos von der Nachwelt nicht gänzlich unbemerkt und unerkannt geblieben. Ein Scholiaſt bey Weſſenbergh, Villoiſon, u. a. macht zu der Stelle welche dieſes erzählt, die Anmerkung: "Daß zwar an der Stelle, wo von Jupiters und der übrigen olympiſchen Götter 12tägiger Reiſe zum Oceanos die Rede ſey, unter dem Oceanos ein Fluß verſtanden, manchmal aber doch durch dieſe 12tägige Reiſe zum Oceanos die Geburt derſelben ſinnbildlich dargeſtellt werde." So ſchwankend und unbeſtimmt alſo auch der Ausdruck des Scholiaſten ſeyn mag: ſo iſt doch ſo viel klar, daß er nichts anders habe ſagen wollen und können, als daß der Ocean, in wie fern durch die 12tägige Verreiſung der olympiſchen Götter zu demſelben die Geburt dieſer Götter aus dem Ocean ſinnbildlich dargeſtellt werde, nichts weniger als ein Fluß ſey, und Jupiters und der übrigen olympiſchen Götter 12tägige Reiſe zum Oceanos durch Jupiters und der übrigen olympiſchen Götter Geburt aus dem Oceanos zu erklären ſey.

f) Die bisher ertheilte Erklärung der griechiſchen Götterlehre erläutert die ägypti-

 ſche

sche Götterlehre, und giebt sodann einen neuen Aufschluß über den ursprünglichen Sinn der mosaischen Schriften.

a) Sie erläutert die ägyptische Götterlehre. Schon die ältesten Griechen behaupteten die Identität ihrer Götter mit den Göttern Aegyptens. Herodot macht drey Abtheilungen der ägyptischen Götter. In der ersten befanden sich acht Götter, unter denen Mendes, der von ihm mit dem griechischen Pan verglichen wird, enthalten war. In der zweiten waren zwölf Götter; und unter diesen befand sich Chon, der griechische Herkules. In der dritten war, mit Ausschluß aller übrigen, Osiris, der griechische Dionysos. Nun ist es dem Verf. ausgemacht, daß unter dem Gott der ersten Ordnung, Mendes, die Woche, unter dem Gott der zweiten Ordnung, Thenth, der erste Monat, und unter dem Gott der dritten Ordnung, Osiris, das Jahr verstanden worden sey. Diese Aufklärungen erhielt er aus der ägyptischen Sprache und aus andern Hülfsmitteln. Allein die aus der homerischen Stelle gewonnenen Resultate machen es nun zur Gewißheit, daß einer Erklärung eines sich auch immer wo vorfindenden ägyptischen Göttersystems schlechterdings nichts anders zum Grunde zu legen sey, als daß das vermeintliche ägyptische Göttersystem ein ägyptisches System von Tagen, Mona-

ten

ten und Jahren ſey. Die Woche iſt ein Syſtem von Tagen, das Jahr iſt ein Syſtem von Monaten. In Aegypten beſtand nun die Woche aus ſieben Tagen, und das Jahr aus zwölf Monaten. Aus dieſem Grunde zerfällt, nach Herodot, erſtens das ägyptiſche Götterſyſtem in drey Abtheilungen, deren erſtere, mit Ausſchluß des Mondes, d. i. des Namens der Woche, ſieben Götter, d. i. die Namen der ſieben Tage, die zweite zwölf Götter, d. i. die Namen der zwölf Monate, und die dritte den Oſiris, und die übrigen, d. i. das Jahr und alle übrigen, zu einem vollſtändigen Jahre erforderlichen Zeitbeſtimmungen betrifft. — Das Jahr entſpringt aus der ſucceſſiven Addition der zwölf Monate. Daher entſteht nach Herodot Oſiris zweitens aus den zwölf Göttern, und gehört in die dritte Abtheilung, und die zwölf Götter entſtehen aus den ſieben Göttern, d. h. die Monate entſtehen aus den Wochen. Allein die Aegypter ſahen bald ein, daß ein vollſtändiges Jahr mehr als 360 Tage (denn ſo ſtark war ihr Jahr, Oſiris genannt) befaſſen müßte, ſie ſetzten alſo den Betrag dieſes Plus auf fünf Tage, die aber nicht unter dem Namen des Oſiris gemeinſchaftlich begriffen wurden, ſondern die eine eigene für ſich beſtehende Zeitbeſtimmung ausmachten. Dieſe fünf Tage nahmen ſie nun, nach Plutarchs Bericht, von jedem Monate, oder von dem Tage jedes Monates, als den ſiebzigſten Theil, machten aus dieſen $5\frac{1}{7}$

Tagtheilen fünf ganze Tage, und setzten sie zwischen das sich endigende und neue Jahr von Zulagen. Diese Tage wurden gleichfalls Götter genannt, und dem Osiris als eine eigene neben ihm bestehende Zeitbestimmung zur Seite (also in dessen Ordnung) gesetzt. Und daher ist es begreiflich, warum diese fünf Götter das besondere Schicksal haben mußten, daß sie weder in einem Jahre, noch in einem Monate geboren werden durften. Was Osiris in Aegypten bedeutet, das bedeutet Kronos (welcher Name von einem Scholiasten von *Χρω*, ich vollende, abgeleitet, Vollendung der Zeit durch die Gestirne, anzeigt) in der ältesten Mythologie in Griechenland. Das Resultat, das sich nun aus der Erläuterung der ägyptischen Götterlehre durch die griechische ergeben hätte, wäre dieses: daß die Bedeutung aller ägyptischen Götter samt und sonders lediglich auf die drey Bestandtheile des ägyptischen Kalenders, auf Cyklen und Perioden, auf zeitbestimmende Anstalten, mit einem Worte, auf ein Kalendersystem zu beziehen sey. Woher kam es aber, daß nun die Götterstatuen als Zeichen des Kalenders, Götter hießen? Woher kam es, daß Thiere, als Zeichen des Kalenders, heilig waren? Woher erhielten jene so wie diese den Namen: *ιερα γραμματα*? Dieß kam erstlich daher: weil Heiligkeit diejenige Eigenschaft ist, die der Gottheit, als moralischem Wesen, ausschließend zukömmt, und dasjenige Merk-

Merkmal ist, worunter alle Nationen der Welt, sobald ihre Ausbildung bis zu diesen Begriffen stieg, sich die Gottheit dachten. Es kam dieses zweitens daher: weil man die Benennung der Sachen, die durch personificirte heilige Schriftzeichen bezeichnet waren, zunächst auf die Zeichen, bezog; und, da diese Götter hießen: so mußten auch die Sachen, die durch personificirte heilige Schriftzeichen bezeichnet waren, Götternamen seyn. Der Aegypter mußte aber seiner Zeichenschrift eben durch die von ihr bezeichneten Gegenstände Heiligkeit zuzusichern suchen, damit sie eine bleibende Stütze für das Gedächtniß seyn könnte. Sie konnte dieses nicht anders, als dadurch bewerkstelligen, daß sie die Aufmerksamkeit auf die Objekte richtete, welche durch sie vorgestellt werden sollten. — Es war also nicht Idolatrie und Zoolatrie, sondern weiter nichts als Grammatolatrie oder Schriftdienst, worinnen Aegypten vor allen andern Völkern sich auszeichnete. — Mit diesem einzigen Worte, meint D. nun mit vielem Rechte, würde ein ägyptischer Priester die Dunkelheit sehr leicht haben erhellen können, die in seinem Heiligthume herrschte, weil man nach diesem gegebenen Fingerzeig, bey weiterer Untersuchung, leicht gefunden haben würde, daß eine Zeichenschrift, wie die ägyptische, nicht ohne fortwährende Unterhaltung eines höchsten Verhältnisses zwischen den Objekten derselben, und dem Menschen, der diese

Ob-

Objekte zu Zeichen brauchte, d. i. nicht ohne einen Dienst bestehen konnte. Zur Erklärung der Heiligkeit der ägyptischen Zeichen muß man also auch nothwendig Religion vorausgesetzt werden. b) Sie erläutert die mosaische Gesetzgebung und Kosmogonie. Wenn man historisch gewiß weiß, daß in Aegypten eine heilige Schrift existirte, zu welcher sich der Aegypter in das Verhältniß setzte, in welchem man einzig zur Gottheit, als heiligem Wesen steht: so ist der Schluß ganz sicher, daß in den ältesten, weit über Moses hinausgehenden Zeiten die Idee der Gottheit nebst einer derselben angemessenen Verehrungsart vorhanden gewesen sey; und daß Moses sodann das Verdienst gebühre, nach allem, was in seinen Schriften darüber vorkömmt, diese reine Idee der Gottheit aus den Trümmern der ägyptischen Weisheit wieder hervorgesucht, und sie in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederum näher gebracht zu haben.

8. Augusti stellt in seinen Apologien und Parallelen eine Christologie des Korans auf, in Vergleichung mit der Christologie des N. T. und der christlichen Kirche.

Von den Freunden einer gründlichen neutestamentlichen Exegese war es schon längst gewünscht worden, daß von irgend einem erfahrnen und mit dem Geiste der Muhammedischen Schriften vertrau-

[illegible] Name, die Urtheile Muhammeds über Christum und über die Schriften seiner Jünger und Apostel, bekannt gemacht und gründlich aus einander gesetzt werden möchten. Namentlich aber hatte Michaelis in seiner Einleitung in das N. T. 4te Ausg. S. 1123. diesen Wunsch zugleich mit der Hoffnung geäußert: daß aus den Sagen des Korans eine große Ausbeute für die Erklärung unserer Evangelien, vorzüglich aber des Lukas, zu erwarten seyn dürfte. Denn er meinte, daß Muhammed oder sein dienstbarer Geist aus den apokryphischen Evangelien geschöpft habe, welche Lukas zu verbessern suche. Wahrscheinlich ist es nun auf jeden Fall, daß das Evangelium des Lukas den Nachrichten, die Muhammed erhielt, mit zum Grunde lag; und es ist sehr interessant, zu vernehmen, wie das Urtheil Muhammeds über einen Mann beschaffen gewesen sey, mit dem er als Religionsstifter in gleichem Range stand.

2. Muhammed schöpfte seine Kenntniß von Christus nicht selbst aus den N. Testamentlichen Schriften, sondern aus der Tradition.

Zu Muhammeds Zeiten waren zwar die Bücher des N. T. nicht nur überhaupt allgemein bekannt, sondern sie befanden sich auch in den Händen der in Arabien wohnenden Christen; allein Muham-

ham-

hammed hatte dieselben wohl nicht selbst gelesen, da er von sich selbst versichert, daß er vor der Abfassung des Korans weder die Religionsschriften der Juden noch die der Christen las, noch daß er eine Religionsschrift verfaßt habe. Es läßt sich also nichts anderes denken, als daß die Christologie des Korans aus der Tradition entstanden sey, und daß er zu dieser Tradition höchst wahrscheinlich durch die Christen kam, die er bei seinen häufigen Reisen theils in Arabien selbst, theils ausserhalb seines Vaterlandes, antraf. Besonders aber scheinen die Traditionen, aus welchen die beiden Pseudoevangelien, das Evangelium von der Kindheit Jesu, und das Evangelium von der Geburt der Maria, ihren Ursprung erhielten, ihm als Quellen gedient zu haben. Denn diese Evangelien befanden sich nach der Zeit auch vorzüglich in den Händen der häretischen Partheien, die zu Muhammeds Zeit schon in Arabien verbreitet waren, und es kommen aus der Jugendgeschichte Jesu im Koran Erzählungen vor, die man sonst nirgends als eben in diesen beiden Pseudoevangelien wiederfindet. Als die wichtigsten Stellen des Korans, welche von Jesu handeln, werden vom Verf. folgende angegeben: Sur. 2, 87. 254. Sur. 3, 45—48. Sur. 4, 155—158. 169—170. Sur. 5, 81—125. Sur. 19, 1—23. Sur. 23, 52. Sur. 61, 6.

a) Verschiedene Namen von Jesu. Jesus heißt im Koran erstlich Isa, wahrscheinlich, wie Au-

gusti

guſti behauptet, nach dem Syriſchen Jiſchua.
Er heißt zweitens Al-Maſiho, welcher Name eine Ueberſetzung von Chriſtus iſt, welches Wort aus dem Hebräiſchen herkommt: משיח, der Geſalbte. Er heißt drittens Ibn Mariama, Sohn der Maria, weil er, nach Al-Beidawi, einem arabiſchen Interpreten des Korans, ohne Vater, von dem die Söhne nach arabiſcher Sitte benannt wurden, geboren ſey. b) Verſchiedene Prädikate von Jeſu. 1) Er iſt ein Prophet Allah's (אלנבי אללה). 2) Er iſt ein Geſandter Allah's (רסול אללה) Sur. 5, 84. "Chriſtus, der Sohn Mariams iſt nichts anders, als ein Geſandter Allah's, wie die vor ihm geweſenen." 3) Er iſt das Wort Allah's, als Sur. 3, 45. (כלמה אללה). Offenbar iſt dieſes כלמה, das Wort, der λογος Joh. 1, 1. Einige arabiſche Ausleger nehmen כלמה für gleichbedeutend mit Sohn, weil er durch einen Spruch der Gottheit, durch ihr ſchöpferiſches Allmachtswort, ohne Vater, von der Maria gebohren worden ſey. Muhammed proteſtirt übrigens feierlich gegen den Ausdruck: Sohn Gottes, und hält ihn für Gotteslästerung. 4) Er iſt der Geiſt Allah's (רוח אללה) Sur. 4, 169. Die Araber erklären aber dieſes alſo, als ob Gott Jeſu ſeinen Geiſt mitgetheilt habe, ihn begeiſtert habe. Uebrigens proteſtirt auch hier Muhammed gegen die Annahme: als ob der Geiſt von Allah ausgegangen ſey, und

man

man hier an eine Dreiheit denken könne. Er thut dieses Sur. 4, 169. wo er sagt: "Redet nicht von einer Dreiheit." 5) Er ist ein Knecht Allah's, Sur. 4, 170. 6) Er ist ein Geschöpf Allah's, und als solches abhängig von der Gottheit, Sur 5, 19. 20. 7) Er ist ein Vertrauter der Gottheit, Sur. 3, 45. 8) Er ist ein Lehrer der Menschen. c) Natur und Eigenschaften Jesu. 1) Er ist wahrer Mensch, Sur. 5, 84. Hier heißt es: "der Meßias, Mariams Sohn, ist weiter nichts als ein Gesandter, wie die andern vor ihm, und seine Mutter war wahrhaft; sie aßen Speise." 2) Er ist sterblich, und wirklich gestorben, Sur. 5, 125. Und damit vergleiche man Joh. 17, 11. 3) Jesus ist im Besitz hoher Weisheit, die ihm die Gottheit mitgetheilt hat, Sur. 2, 87. 4) Jesus ist wahrheitsliebend, Sur. 5, 125. d) Geschichte der Geburt Jesu. Diese wird erzählt, Sur. 3, 35—44. und ist offenbar, nach A., eine Nachbildung der Erzählung Lukas 1. Eben dieses ist mit der Erzählung des Zacharias und seines Weibes Elisabeth der Fall. e) Wunder Jesu. So wenig, als Muhammed sich selbst die Kraft beilegt, Wunder zu thun, eben so wenig spricht er sie den übrigen Propheten Allahs, und namentlich Jesu, ab. Alle diese Wunder verrichtete aber Jesus nicht durch eigene Kraft, sondern durch den Willen und mit Erlaubniß Allah's, dessen Werkzeug er war. Man sehe Sur. 3, 48. und vergleiche damit Math. 11, 5.

So

So wie ferner Sur. 3, 46. f) Weissagungen Jesu. Muhammed hatte einen ganz besondern auf ihn selbst in dem nächsten Bezug stehenden Grund, Jesu die Gabe der Weissagung vorzüglich zuzugestehen. Dieser Grund findet sich im Evangel. Joh. 14, 16. wo Jesus sagt: και εγω ερωτησω τον πατερα, και αλλον παρακλητον δωσει υμιν, ινα μενη μεθ' υμων εις τον αιωνα.

b) Muhammeds Urtheil über den Werth der christlichen Religion und der Christen.

Die christliche Religion ist, nach Muhammed, in ihrer ursprünglichen Gestalt eben so vortrefflich, als der reine Urmosaismus. Die Offenbarung der Familie des Buchs (denn so heißen im Koran Juden und Christen) ist wahre Offenbarung der Gottheit. Allein diese Offenbarung ist entstellt worden. Der Koran macht ihr in ihrer veränderten Gestalt drey Vorwürfe. 1) Daß sie eine Trinität lehre, Sur. 4, 169. 70. Diese Trinität besteht, nach Muhammed, in Allah, Christus und Maria. 2) Daß sie Jesum einen Sohn Gottes nenne. 3) Daß sie die im N. T. auf ihn enthaltenen Weissagungen unterdrücke.

B. Neutestamentliche Exegese.

Die Auslegung des neuen Testaments hat in der neuesten Zeit vorzüglich dadurch gewonnen, daß man die Schriften desselben mehr, als vormals, menschlich im Geist der Zeit ihres Entstehens behandelte, daß man die Vorurtheile und Religionsmeinungen der Verfasser dieser Schriften, und ihrer Zeitgenossen, genauer zu erforschen suchte, und diese Kenntniß auf die Auslegung derselben anwendete. Auch die neutestamentliche Kritik, besonders die Verbalkritik, erlangte vorzüglich durch Griesbachs Fleiß und Scharfsinn einen so hohen Grad von Festigkeit, der wenig mehr zu wünschen übrig läßt. Im vorigen Jahre, mit welchem dieses Institut beginnt, ist der Anfang eines Kommentars über das N. T. erschienen, der gewiß in der Geschichte der neutestamentlichen Exegese Epoche machen wird, da in demselben nicht bloß das Beste und Vorzüglichste, was in ältern und neuern Zeiten für die Erklärung des N. T. geschehen ist, fleißig benutzt wird, sondern da der Verf. auch manche neue und scharfsichtige Ansichten zur Aufklärung schwieriger Stellen und Erzählungen in den ersten drey Evangelien mittheilt, von denen wir unsern Lesern ausführlicher Rechenschaft ablegen müssen.

1. Pau-

1. Paulus liefert mehrere neue und scharfsinnige Erläuterungen schwieriger Stellen in den drey ersten Evangelien, welche vorzüglich historischer Natur sind.

Gleich bey dem 2ten Abschn. S. 5. f. bey Luk. 1, 5 — 25. kommen schätzbare Bemerkungen über die Prüfung historischer Glaublichkeit und Glaubwürdigkeit vor, und dann folgt ein

2. Beispiel einer historisch-pragmatischen Prüfung der Erzählung von der Engelerscheinung, die dem Zacharias im Tempel widerfuhr.

Als Hauptsache nimmt der Vf. folgendes Faktum an: daß der späterhin im Geist des Elias aufgetretene Johannes erst, da seine Aeltern bereits auf Nachkommenschaft nicht mehr hofften, geboren wurde; daß sein frommer Vater Zacharias darüber, als Priester bey einem Gebet im Tempel eine Vision gehabt, dieselbe aber bis zum vollen Erfolg fast gegen jedermann stumm in sich verschlossen habe. Die erzählten Nebenumstände können auf folgende Arten betrachtet werden: 1) Buchstäbliche Ansicht, welche alles Erzählte als Thatsache nimmt. Einwendungen und Engelerscheinungen sind an sich unwahrscheinlich, weil Einwirkungen nichtsinnlicher Wesen auf fremde Sinnenorgane nicht erklärbar sind; weil es kein Kennzeichen giebt, sie von bloßen Wirkungen der Einbildungskraft unsres Geistes sicher zu unterscheiden, weil sie keinen hinrei-

reichenden Zweck haben, den Menschen von der selbstständigen Leitung seiner Vernunft abziehen, und an eine fremde Autorität, bey der er vieler Täuschung ausgesetzt wäre, gewöhnen würden, u. s. w. 2) Ansicht nach historischer Analogie, welche das Erzählte nach dem gewöhnlichen Schicksal menschlicher Ueberlieferung beurtheilt. Fast bey jedem großen Manne unter den alten Nationen hat man manches Wunderbare von seinen Kindheitsjahren erzählt und glaublich gefunden. Man glaubte einen großen Mann unter den religiösen Völkern nicht besser empfehlen und seine Absichten befördern zu können, als durch dergleichen fromme Fictionen. Einwendungen. Alles, was vor Johannes Geburt geschahe, ist als Wunsch und Vorsatz wohl zu erklären. Der fromme, auf den Meßias hoffende Priester mochte oft gedacht haben: wenn ihm Gott einen Sohn schenkte, sollte derselbe ganz nasiräisch, zu einem zweiten Elias erzogen werden. 3) Ansicht nach einer gewissen orientalischen Einkleidungsart. Der Morgenländer drückt seine eigenen Gedanken, wenn sie äußerlich veranlaßt sind, als Rede und Gegenrede zwischen ihm und dem äußern Objekt aus. Vergl. die Erzählung von der ersten Sünde. Einwendung. Von dieser orientalischen Einkleidungsart giebt es nur mythische Beispiele. Eine solche Reihe von Reden und Gegenreden, statt eines innern

Di[illegible]

Dialekt, ist ohne sichern Beleg. 4). Psychologische Ansicht, welche das Ganze als Vision (ὀπτασίας V. 22.) erklärt. Herr P. entwickelt hiernach diese Erzählung auf folgende Art. Lange hatte der fromme Priester einen Sohn gewünscht, den das rechtschaffene Ehepaar, Gott und dem Messias zu weihen gelobte. Bey seinem Priestergeschäffte, welches dießmal im Darbringen des Rauchwerks im Heiligen des Tempels selbst bestand, wurde Zacharias durch erhöhte Andacht in eine Ekstase versetzt, und dachte bald nichts mehr als seinen innigsten Wunsch, einen Sohn zu haben. Hier, in Jehovahs Nähe, glaubte er ihn am ersten erbitten zu können. In diesem fixirten Andachtsgefühl fällt sein Blick V. 11. auf die rechte Seite des Rauchaltars, welcher inzwischen seine Weihrauchdüfte um sich her verbreitet hatte. Er sieht im heiligen Dunkel etwas, das für seinen innern Sinn eine himmlische Gestalt wird. Es begann durch diesen Anlaß nun eine Reihe von Gefühlen und Erscheinungen, sich psychologisch richtig zu entwickeln, so wie zu den Ekstasen des Schlafs oft ein äußerer Umstand den ersten Anlaß giebt, der von der Seele weiter ausgebildet wird. Was dem Zacharias erschien, konnte nur auf seine eigene Angelegenheit, die ihm so sehr am Herzen lag, sich beziehen. Die Erscheinung spricht, wie Zacharias schon denken konnte. — Eine Nebenbemerkung macht Hr. P. noch bey V. 23., wo

 gesagt

gesagt wird, daß Zacharias erst Jerusalem verlassen habe, da seine Dienstage vorüber waren, daß er nicht körperlich stumm gewesen seyn müsse, weil er sonst den Priesterdienst hätte sogleich aufgeben müssen; da nur Männer ohne Leibesgebrechen dieß Geschäffte verrichten durften, Levit 21, 17. ff. s. D. H. E. G. Paulus philologisch: kritischen und historischen Kommentar über das N. T. 1ter Th. der drey ersten Evangel. 1ste Hälftee, Lübeck 1801. A. a. O. S. 11. ff.

b. Bemerkungen über den Lobgesang der Maria, Luk. 1, 46—55.

Dieser Lobgesang ist uns wichtig, weil wir daraus die Meßiasideen der Maria, also diejenigen kennen lernen, welche Jesus zuerst als Kind gehört haben muß. Sie sind noch sehr irdisch. Desto höher steht uns der Sohn, der sie so sehr veredelt und vergeistigt hat. A. a. O. S. 46.

c. Auflösung der Schwierigkeiten bey Luk. 2, 2.

Hr. P. will die Schwierigkeit, daß nach Matth. 2, 22. das Geburtsjahr Jesu vor die Regierung des Archelaus gesetzt wird, also der von Josephus Archäol. B. XVII. am Ende und im Anfange des XVIII. B. erzählte Census nicht gemeint seyn kann, da er von demselben (der ins 10te oder 11te Jahr Jesu fällt) als von einer den Juden neuen und an=

anstößigen Sache spricht, und seine ganze Erzählung zeigt, daß er von einem frühern durch Quirinus ausgeführten Census, nichts wußte und so weiter, dadurch heben, daß er V. 2. nicht αὑτη, sondern αὐτὴ zu lesen vorschlägt (αὐτὴ stünde dann wie αὐτὸς, Luk. 3, 23.) und dann so übersetzt: "In jener Zeit kam vom Cäsar Augustus der Befehl, daß über die ganze Gegend Volkszählung und Vermögensregister aufgezeichnet werden sollten. Die erste Aufzeichnung selbst geschah unter dem syrischen Proconsulat des Quirinus, doch aber reisten (schon) alle Leute zur Aufzeichnung in ihren Stammort." Der schlichte Sinn hiervon wäre also, daß zwar von August am Ende der Regierung des Herodes, schon ein Census befohlen war, daß aber doch der erste Census erst 10 Jahre später zur vollen Ausführung gekommen sey. Indeß war doch in Judäa schon ein Anfang gemacht worden, und zwar ein solcher, wobey zugleich die Genealogien, nach jüdischer Sitte, untersucht werden sollten, und daher war jeder Hausvater in seinen Stammort zu reisen befehligt. — Wenn dieß nur angefangen, alsdann aber alles wieder aufgeschoben wurde: so ist begreiflich, daß Josephus von einem solchen Versuche nichts erzählt. A. a. O. S. 83.

d. Ueber die Erzählung von der Geburt Jesu, Luk. 2, 7—21.

Joseph hatte mit der Maria, da es nach Landessitte keine Gasthäuser gab, in einem Hirtenhause, wo der Futterstall, ἡ φατνη, mit zur Wohnung gehört, bey einer Hirtenfamilie, wo die Hirten den Tag über, nach Umständen ab und zu giengen, eine gastfreundschaftliche Aufnahme gefunden. Voll Hoffnung, den Meßias zu gebähren, erzählte ohne Zweifel Maria auch in dieser Familie davon; und jüdische Hirten, wie hätten sie solche Erwartungen ungerührt anhören können? Während der Niederkunft selbst sind sie Nachts auf dem Felde bey dem Vieh. Da sie aber eine glänzende Erscheinung sehen: so nehmen sie dieselbe als eine Anzeige dessen, was sie als nahe erwarteten. Sobald der Schein verschwunden ist, aus welchem sie Stimmen der Engel zu hören glaubten, eilen sie nach Hause. (Den Gesang: Ehre sey Gott in der Höhe ꝛc. der Luk. 2, 14. den Engeln beigelegt wird, hält Hr. P. für eine den Hirten bekannte Strophe aus einem damaligen Meßiasliede). Sie treffen den Neugebornen wirklich an. Der Erfolg bestätigt ihre Auslegungen von der glänzenden Erscheinung. Maria ist am meisten erstaunt und nachdenklich darüber, daß solche Phänomene sich an ihre Erscheinung Gabriels anreihen. Die Meßiashoffnungen verbreiten sich in der Gegend. A. a. O. S. 91.

e. Ue-

e. Ueber die Geschichte der Kindheit und Jugend Jesu, nach Luk. 2, 40—52.

Die Biographen Jesu versichern uns, daß auch er stufenweise, aber schnell und frühzeitig, an Stärke und Reife des Geistes zugenommen, und daß er dieß in seinem öffentlichen Leben, Matth. 7, 28. 29. Mark. 1, 22. Luk. 4, 22. 23. Joh. 7, 46. so sehr erprobt, ein eignes Talent gehabt habe, andre für sich zu gewinnen, V. 40. 52. Aus seinen ersten 30 Jahren wird nur eine einzige Anekdote als Beispiel jener Behauptung erzählt. Denn so schreiben die Evangelisten meistens, daß ihre Erzählungen bloß beispielsweise zum Beleg einer angedeuteten Behauptung, aufgenommen werden. — Wie oft Jesus nach dem 12ten Jahre in den Festwochen zu den Füßen der hochverehrten Gesetzausleger gesessen haben mag! Wie eine solche Woche, auf welche er vielleicht das ganze Jahr über, was ihm zu fragen beigefallen war, aufsammelte, ihm wieder für den langen Zwischenraum Nahrung und Antrieb seyn mußte! Wie ihm allmählich die falschen Glossen der pharisäischen Hypokrisie in die Augen gefallen seyn mögen, wenn er zu Hause mit geradem, edlem Sinn den bloßen Text Mosis und mancher Propheten durchdachte! — — Auf die jährlichen hohen Feste kam von der Judenschaft aus allen Weltgegenden immer ein beträchtlicher Theil. Auch dadurch kann ihm die

Vorsehung so manchen Anlaß zur Ausbildung sittlich-religiöser und anderer Einsichten, zur Erweiterung des Herzens über die Grenzen von Palästina hinaus zugeführt haben. Das Wie ist im Dunkel der unbemerkten Vergangenheit verloren. Nur die Wirkung zeigt uns sein öffentliches Leben. Welche Ursachen müssen solchen Wirkungen vorausgegangen seyn! A. a. O. S. 155. ff.

f. Ueber die Erzählung von der Taufe Jesu durch den Johannes. Matth. 3, 13—17. Mark. 1, 1—11. Luk. 3, 22—32.

Auch Jesus kömmt zum Johannes, der schon mehrere Galiläer zu Schülern hatte, Joh. 1, 35. 41. sich durch das Symbol der sittlichen Reinigung für das bevorstehende Gottesreich einweihen zu lassen. Dieser Verwandte Jesu kennt ihn schon so gut, daß er seine Ueberzeugung nicht zurückhält: Er selbst hätte eher von Jesus die Einweihung erhalten sollen. — In einer solchen Vortrefflichkeit war also Jesus schon unter seinen Verwandten bekannt. Seine Geistesüberlegenheit mußte ganz entschieden sichtbar gewesen seyn, weil sich sonst der Judäer, der Priestersohn, nicht dem Galiläer, dem Laien, würde so willig nachgesetzt haben. Gewiß war es kein geringer Grad von Edelmuth und Geistesgröße, daß Johannes dieß fühlte, und sich selbst dem Größeren, zu desto gewisserer Erfüllung ihrer gemeinschaftlichen patriotischen Ab-

Absichten unterordnete. — Jetzt erscheint aber auch Jesus auf der höchsten Stufe uneigennütziger Selbstschätzung. So oft muste er von seinen Aeltern gehört haben, daß er zum Meßias geboren sey, so vieles hatte sich im Laufe von 30 Jahren an diese Erwartungen angereiht, wovon die innere Legitimation — die nicht gemeinen Anlagen seines Geistes und deren jetzt reife Entwickelung, seinen warmen Eifer für alles Sittlichgute, seine heitere, theilnehmende Humanität und herzengewinnende Popularität, nebst der uns historisch unerklärbaren Verbindung dieser Talente, mit auffallenden, höchst wirksamen Heilungskräften — unstreitig das wichtigste war! Und dennoch ist er in der Selbstschätzung so wenig strenge, auch mit keinem Schein von Uebereilung sich das Höchste, was der Jude denken und wünschen konnte, zuzuschreiben. So wahr ist es, was Paulus Philipper 2, 6. sagt: "Schon der Gottheit ähnlich geworden, hielt er das Auftreten in dieser Gottähnlichkeit nicht für etwas, das man erjagen oder erhaschen dürfte", vergl. Joh. 5, 18. Bey seiner Einweihung zum göttlichen Reiche sollte es sich zeigen, ob die Gottheit einen ihrer Winke geben wolle, daß Jesus nicht auf einen andern, welcher gewiß komme, sondern nur auf sich selbst, als Meßias, eingeweiht sey. Voll von diesen Erwartungen steigt er in den Jordan hinab. Und da er in andächtiger Rührung (προσευχομενος Luk.)

sein

sein Haupt aus dem Wasser erhebt, strahlt ihm des Himmels Heiterkeit ins Angesicht (es heiterte sich schnell der Himmel auf), und das Sinnbild der Reinheit (auch Sanftheit des Charakters), eine Taube, senkt sich sichtbar gegen ihn zu von oben herab. — An eine solche symbolische Sprache der Gottheit waren alle Propheten gewöhnt. Aus Zeichen, deren Deutung die Umstände gaben, hörten sie, ob das, was sie im Innern gefragt hätten, wirklich Wille der Gottheit sey. Die große Frage, deren Entscheidung Jesu so wichtig war: ob er wirklich der Meßias sey, ist ihm nun durch dieß Symbol gelöst; für sein ganzes Leben bleibt es ihm gewiß: daß er innerlich und äußerlich erklärter Meßias ist. Diese Gewißheit geht auf seine Vertrauten über, Joh. 1, 32—34. und von dieser Gewißheit hieng es ab, daß der Religionslehre eines Gekreuzigten, Judenthum und Heidenthum weichen mußten. — Hr. P. bemerkt, daß man bey der Stimme vom Himmel, welche bey der Taufe Jesu, nach der Erzählung, gehört worden seyn soll, nicht, wie mehrere neue Ausleger, an Blitz und Donner denken dürfe, weil hiezu im Texte selbst keine Veranlassung sey. Allein, Referenten scheint doch jene Erklärung so unwahrscheinlich nicht, zumal wegen der ähnlichen Erzählung Joh. 12, 29. Denn etwas Hörbares mußte es doch wohl seyn, was als eine Stimme Gottes vom Himmel gedeutet werden konnte. Und

Hr.

Hr. P. bemerkt ja selbst, daß Blitz und Donner bey Juden und Heiden (Joh. 12, 29. Aeneid. VIII. 523.) als dem signa Deum galten. A. a. O. S. 231. ff.

g. Hr. P. hält die Hypothese, nach welcher die Versuchungsgeschichte Jesu von einer traumartigen Vision oder Ekstase desselben erklärt wird, für die wahrscheinlichste. (S. 245. ff.)

Wozu die Erzählung von einem solchen traumartigen Seelenzustande Jesu? Dieß ist es, was sich mit Grunde fragen und mit Wahrscheinlichkeit beantworten läßt. a) Wie sehr mußte der Messias mit sich selbst zufrieden seyn, bey voller Besonnenheit die Festigkeit seiner besten Vorsätze in sich selbst so klar zu entdecken. Wer nicht einmal im Traum von den Entschlüssen der Vernunft abweicht, darf gewiß auf Gemüthsstärke bauen. b) Schon in dieser Beziehung kann auch Jesus seinen Vertrauten diese Erfahrungen über sich selbst mitgetheilt haben, damit sie seinem Beispiele nachfolgen möchten. Und dadurch konnte er sie recht lebhaft an die Grundsätze erinnern, die er selbst befolgte, und die er auch von ihnen befolgt wünschte. A. a. O. S. 245. ff.

h. Darstellung des an dem Gelähmten verrichteten Wunders. Matth. 9, 2 — 8. Marc. 2, 1 — 12. Luk. 5, 17 — 26.

Als man mit vieler Mühe einen Nervenkranken

ken vom flachen Dache herab vor J. bringt, benimmt er dem Unglücklichen zuerst die gewöhnliche Furcht: daß seine Krankheit als Strafe gewisser Vergehungen fortdauern müsse. Dies fällt Männern von so eingeschränkter Gelehrsamkeit, als die Pharisäer und Gesetzlehrer waren, sehr auf. Jesus setzt deshalb an die Stelle der anstößigscheinenden Versicherung, daß der Kranke nicht wegen besonderer Sündenstrafen unheilbar sey, die positive Versicherung: er sey heilbar, mit der Aufforderung: er solle nur sogleich seine Kräfte versuchen. Dies geschieht zu allgemeinem Erstaunen, und die dadurch erweckte Ehrfurcht (φοβος Luk. 5, 29.) erstickt alle Einwendungen. — Nun hätte J. freilich im allgemeinen darüber sprechen können, daß und warum man kein bestimmtes Uebel in der Natur als Strafverhängniß wegen gewisser Vergehungen ansehen dürfe. Allein es ist gar nicht Methode der praktischen Weisen des Alterthums, über Fälle, welche man vor Augen hat, zu Raisonnements ins Allgemeine aufzusteigen. Sie setzen lieber das Allgemeine voraus, und sprechen und handeln unmittelbar für den vorliegenden Fall. Auch wäre es am wenigsten in Gegenwart eines Nervenkranken zweckmäßig gewesen, in allgemeinen Discußionen: ob das, was ihm an seiner Wiederherstellung zweifelhaft mache, ein Vorurtheil sey oder nicht, auszuschweifen. Hätte sich J. hierüber noch so gründlich erklärt, so wäre dies

bloß

blos für die gegenwärtigen jüd. Gelehrten gewesen; der Kranke selbst wäre in seiner Bangigkeit, und folglich ungeheilt geblieben. Weit besser wendet es J. um. Um das Hinderniß der Genesung individuell, wie es da war, zu heben, sagt er zu dem Kranken: Du hast dir deine Sünden nicht mehr als unerlassene Schulden zu denken! Sie sind dir erlassen! Nicht aus Gnade wollte sie ihm J. erlassen, sondern weil er überhaupt jenes Vorurtheil als verwerflich einsah, wie er dieß bey andern Gelegenheiten erklärte, z. B. Luk. 13, 4. und noch deutlicher Joh. 9, v. 3. Da der Kranke nun, auf das Wort des Meßias, sich nicht mehr für einen hält, den "Gott schlage und martere": so verläßt ihn jetzt die melancholische Verzweiflung an seinen Kräften. Er hat sie; denn nun gebraucht er sie ja. Und dieß zeigte ja, daß sie ihm Gott nicht wegen besonderer Verschuldungen entzogen hatte: so daß also J. mit Recht sagen konnte, daß er sich seine Sündenschulden als ganz erlassen denken solle! — So hängt die ganze Geschichte bündig zusammen. Jesus wird um der Genesung willen zutrauensvoll aufgesucht. Ein Vorurtheil hindert dieselbe. Jesus zerstört dieß Vorurtheil jetzt, als etwas der Genesung Hinderliches. Als populärer Lehrer überläßt er den concreten Fall dem Entwickeln der Zuhörer, so wie er die in seinen Parabeln enthaltenen Sittenregeln als concret eingekleidete Fälle dem weitern Nachdenken hingab. A. a. O. S. 245. ff.

i. Dar-

1. Darstellung der Weisheit Jesu in der Belehrung über das Fasten, und über die Anhänglichkeit am Neuen und Alten. Matth. 9, 9—17. Mark. 2, 15—22. Luk. 5, 27—39.

Einige Johannisjünger, deren es in Palästina nicht wenige geben mußte, und von denen manche die vormaligen Johannisjünger Petrus, Jacobus, Andreas, Johannes kannten, äußern ihre Zweifel wegen des Fastens, ob J. darin nicht zu nachgiebig sey. — In diesen Einwendungen ist nicht Bitterkeit, sondern Bedenklichkeit. Jesus antwortet daher ganz ruhig: a) Alles hat seine Zeit; die gewöhnliche Heiterkeit, so wie das aus traurigen Erfolgen von selbst entstehende traurende Betragen. Erkünstelt nichts! Luk. 5, 34. 35. b) Nichts dahin, wo es nicht paßt. Mögen andre — auch Johannes selbst — nach alten Gewohnheiten leben. Der neue Lappen, — eine freiere Lebensweise, würde zu ihrer übrigen uralten Weise nicht passen, vielmehr sie stören und gleichsam zerreißen. Alter Wein und alte Schläuche (Gefäße aus Fellen) taugen zusammen. Ich habe für neuen Wein — unserem Zeitalter und den Umständen meiner Anhänger angemessene Lebensregeln — gesorgt; meine Anhänger sind daher auch neuen Gefäßen gleich, von mir nicht in Rabbinenschulen, sondern im Leben und Handeln gebildet, und sollen unter den Menschen für alles Gute wir-

wirken, Luk. 5, 36—38. Uebrigens setzte Jesus nach Lukas Nachtrag sehr schonend hinzu: c) Euch, die ihr ans Alte gewöhnt seyd, nehme ichs gar nicht übel, wenn ihr nicht so geschwind das Neue — eine den alten äußeren Prophetenschulen und Rabbinen fremde Lebensweise — gut findet. — Nichts von solchen relativ zu beurtheilenden Dingen — denn von nothwendigen Lebensverbesserungen ist hier nicht die Rede — soll euch aufgenöthiget werden. — — Bey diesem Abschnitte bemerkt noch der Verf., daß durch denselben die Hypothese, daß die zwey originellen Evangelisten, Matthäus und Lukas, meist aus schriftlich vorhandenen Urerzählungen schöpften, selbst aber einer des andern Schrift nicht gesehen habe, sich besonders bestätige. Man müsse nämlich nach dieser Hypothese erwarten, daß Matthäus, was mit und bey ihm selbst geschehen war, nicht aus einer andern Nachricht genommen haben werde. Matth. 9, 9—17. ist daher eine unabhängige Erzählung, nicht aus eben demselben Aufsatz, den Lukas gebrauchte, geflossen. Nur die Folge der Begebenheiten bringt den an einander hängenden Inhalt hervor, und nur Worte, die nicht leicht anders übersetzt werden konnten, wie das Sprüchwort Matth. 9, 12. sind gleich. Im übrigen ist in jeder Zeile ein Unterschied. (a. a. O. S. 404. ff.)

k. Heilung der blutflüßigen Frau und Erweckung der Tochter des Jairus, Matth. 9. 18—26. Marc. 5, 22—43. Luk. 8, 41—56.

Während sich Jesus nach dem Essen bey Matthäus über seinen Umgang mit übelberüchtigten Leuten gegen Pharisäer, und über die Unterlassung der herkömmlichen Fasttage unter seiner Schule gegen Johannis Jünger rechtfertigt, unterbricht ihn, da er noch von vielen Anhängern umgeben war, Jair, ein Synagogen-Vorsteher zu Kapernaum, und fleht um Hülfe für seine zwölfjährige Tochter, welche jetzt eben gestorben sey. Wir lesen zwar nicht, an welcher Krankheit, aber wir müssen, nach dem natürlichsten Gange der Dinge, voraus setzen, daß diese Hauptsache der beängstigte Vater sogleich miterzählt, oder daß von Jesus genau darnach gefragt worden war. Jesus, der des Zöllners Haus wahrscheinlich schon vorher verlassen hatte, und vielleicht jetzt in seiner eigenen Wohnung bey Petrus war, macht sich sogleich auf, mit ihm zu gehen. Im Hingehen drängt sich unter dem Zulauf der Leute, eine Frau zu ihm, die schon seit 12 Jahren an allzuheftiger Menstruation gelitten hatte. Ihr Uebel zu erzählen, hatte sie sich geschämt; auch wußte sie als Jüdin, daß, wer sie berühre, levitisch unrein wäre. Aber schon hatte sich von Jesu Heilungskräften eine so große Meinung verbreitet, daß sie, nach ihrem Glau-

Glauben, schon durch ein unbemerktes Anrühren seiner Kleider, gesund zu werden hoffte. (Sogar bis zum Schatten des Petrus stieg, nach Apg. 5, 15. das Zutrauen gegen die Apostel, ohne daß sie dieß veranlaßt und gebilligt hätten, und — es half!) Die schüchterne, aber ihre Hoffnung in sich selbst desto fester zusammendrängende Frau, schleicht sich durch das Gedränge herzu, faßt von Jesus des Kleides Saum, und plötzlich durchschaudert ihren Körper eine Veränderung, aus welcher sie sogleich ihre Herstellung als gewiß schließt. Sie will sich nun verschämt zurückschleichen; aber Jesus erkundigt sich plötzlich, wer ihn am Kleide angefaßt habe? Man schloß, Jesus sey auf diese Frage gekommen, weil er eine heilende Kraft von sich ausgehen gefühlt habe. Aber zuverläßig war dies bloß Urtheil der Umstehenden. Wer kann sich die Heilkräfte in Jesu so körperlich angehäuft vorstellen, daß sie sogar aus seiner Kleidung — ohne sein Wissen, wohin — blos wenn ein Kranker ihn berührte, in diesen ausgeströmt seyen — so unwissend und zugleich so unwürdig konnten wohl manche wundersüchtige Zeitgenossen Jesu sein plötzliches Nachfragen sich erklären. Der von ihnen, durch welchen diese Geschichte auf Lukas kam, konnte dieses so gewiß glauben, daß er — wie so oft Urtheil und Factum in einander gemischt werden — diese vermeintliche Erklärung in bester Meinung sogar Jesu in den Mund legte.

Jesus, da seine Freunde ihn an das Volksgedränge erinnern, und also voraus setzen, daß er sich irren könne, behauptet: mich hat jemand angefaßt; ich habe es gefühlt! Wer, während er vorwärts geht, zutrauensvoll angefaßt wird, muß es ja wohl fühlen, daß er fest gehalten worden sey. Die Geheilte kam jetzt hervor, verschämt, daß sie von ihrem weiblichen Uebel öffentlich reden mußte. Jesus schreibt ihr jetziges Gesundheitsgefühl seiner wahren Ursache zu: Dein Zutrauen hat dir geholfen! und entläßt sie mit diesen, ihr Zutrauen bestärkenden, folglich auch seine gute Folge bestärkenden und verlängernden Worten.

Während dieser kleinen Verweilung kommen Boten aus Jairs Hause, welche den Tod der Tochter nochmals ankündigen. Dieß hängt nach jüdischer Sitte dadurch zusammen, daß, wenn der Vater sogleich nach dem, was er für das Verscheiden der Tochter hielt, zu Jesus geeilt war, alsdann, wie bey jedem jüdischen Todten, mit dem Mädchen einige Proben, ob sie wirklich todt sey, angestellet wurden. Nach diesen (ungewissen) Todesproben, glaubte man, alle Hoffnung aufgeben zu müssen. Jesus ermuntert den betrübten Vater, um sich den Zutritt zur Rettung offen zu erhalten, eilt mit wenigen Begleitern aus dem Gedränge heraus, und ist, ungeachtet im Hause schon Anstalten zu dem gewöhnlichen, innerhalb 4 Stunden erfolgenden Begräbniß gemacht werden, gewiß,

wiß, daß das Mädchen — nicht gestorben sey. Welche gerade Offenheit leuchtet nicht aus dieser Erklärung hervor! Der glücklichste Erfolg sollte nicht mehr gelten, als er war, ungeachtet er allein, über den weniger wundersamen Ausgang der Sache Licht hatte. Er läßt sich lieber belachen, als daß er seiner Wirksamkeit eine Wichtigkeit gegeben hätte, die sie hier nicht haben konnte. Die Lärmenden müssen sich entfernen, Jesus geht mit den Aeltern und seinen drey Begleitern in die Todtenkammer, faßt das Mädchen bey der Hand und . . . . bald kann er ihr zurufen: stehe auf! und sie mit einiger, ohne Zweifel den Umständen angemessener Nahrung, stärken lassen. Ein Beweis, wie sehr sich die Wirksamkeit Jesu an die Natur anschloß. Jesus befahl, daß das Geschehene, d. h. unstreitig der detaillirte Hergang der Sache — denn die Wiederherstellung selbst konnte ja unmöglich verschwiegen werden — nicht bekannt gemacht werden sollte. Hr. P. bemerkt hierbey noch, daß für den bloß historischen Zweck die umständlichste Kenntniß vom Hergang der Begebenheiten, zu wünschen sey, daß aber der spätere Forscher, dem die Prüfung der Religion Jesu die Hauptsache sey, die Kenntniß der Umständlichkeiten von so manchen einzelnen Begebenheiten, welche einst zur Entstehung des Urchristenthums, nach Ort und Zeit zusammen wirken mußten, entbehren könne. (a. a. O. S. 481. ff.)

1. Ueber die sogenannte Bergpredigt, Math. 5, 3—7.

a) Darstellung des Unterschiedes, den Jesus zwischen der Aufrechthaltung der reinen Religion des A. T. und der Verwerflichkeit der pharisäischen Zusätze macht. "Fasset wohl, will Jesus sagen (Math. 5, 17 : 19), worin das neue Licht nicht bestehe. Es ist nicht ein eilendes Zerstören der mosaischen Gesetzverfassung dieser Nation, oder ihrer durch die Propheten fortschreitend gegebenen Auslegung und sittlichen Anwendung." — Die Grundverfassung seiner Nation, in so fern sie viel Gutes und ein großes Ansehen für sich hatte, will Jesus erhalten, aber zugleich in jedem Verstande der Vollkommenheit näher bringen. Der ächte Begriff Meßias gab ihm bey denen, die ihn dafür erkannten, die Vollmacht, als Gesetzgeber und Regent die Volksverfassung im Ganzen, und die Anordnungen im Einzelnen zu ändern. Dieser Vollmacht gemäß mußte Jesus handeln, so lange es nicht entschieden war, daß ihn seine Nation als Meßias verwarf, und dieß war bis zu seinem Tode gar nicht, und selbst nach diesem nicht sogleich entschieden. Als Meßias mußte also Jesus zunächst für Juden nach dem ganzen Umfang der Nation — auch die von den Pharisäern verabscheuten Samariter sieht er als Theil seiner Nation an — arbeiten. Da Jesus diese seine

seine Bestimmung vor Augen hatte: so ist es sein erster Gedanke, daß er nicht blos auf Zerstören der alten Verfassung seines Volks ausgehe. — Wohl aber war die neue Lehre Jesu ganz entgegengesetzt den pharisäischen Zusätzen zu Mose und den Propheten. Daher ist es Hauptstück seiner Rede, daß er den unsittlichen, scheinheiligen, mikrologischen Charakter dieser Zusätze sogleich durch Beispiele, Matth. 5, 21 : 47., alsdann 6, 2 : 18. durch Gegensätze gegen ihre Gewohnheiten im Allmosengeben, Beten und Fasten auszeichnet, so wie er sie in seinem ganzen Leben, weit mehr, als alle theoretische Irrthümer der Sadducäer, als ihr Todfeind verfolgte. Die weitere ausführliche, sehr lesenswerthe Darstellung des Gehalts der Bergpredigt, s. S. 483. ff. a. a. O. S. 479. ff.

b) Hat Jesus selbst, oder ein Sammler, nach seinem Tode aus Erinnerungen, die Bergrede, so wie wir sie beim Mathäus lesen, geordnet? Was die Haupttheile der Rede betrifft: so findet sich schwerlich ein hinreichender Grund, das letztere anzunehmen. Man darf nur nicht bey der gewöhnlichen Benennung, Bergpredigt, an eine förmlich disponirte Rede denken. Die wesentlichen Bestandtheile dieser Rede sind frey, aber doch nicht ohne Ordnung an einander gereiht. Da Jesus mit dem Ansehen eines Volksrabbinen vor einer großen Menge sprach, und selbst Pharisäer und Gesetzgelehrten ihn bald überall beobachteten,

Luk. 5, 17. 30., so ist es gewiß nicht zu modern ge⸗dacht, daß hie und da unter den Zuhörern einer war, welcher aus guten oder bösen Absichten eine mit angehörte Gedankenreihe dieser Art, die be⸗sonders den Pharisäern, um ihren Gegner zu ken⸗nen, nicht unwichtig seyn konnte, bald nachher zu eignem oder fremdem Gebrauch aufzeichnete. — Der Aufzeichner dessen, was Mathäus uns aufbe⸗wahrt hat, scheint den Zusammenhang recht gut, der Aufzeichner, aus welchem Lukas 6, 17 = 49. schöpfte, nicht ohne manche Lücke aufgefaßt zu ha⸗ben. Lukas scheint wirklich dieselbe Rede aufge⸗nommen zu haben, aber so, wie sie unabhängig von Mathäus und dessen Quellen, in einer im Ganzen unvollständigen, doch hie und da ver⸗mehrten Aufzeichnung an ihn gekommen war. s. das weiter S. 489. ff. Da die Grenzen dieses Almanachs verbieten, mehreres Wichtige und Neue aus diesen Werken auszuzeichnen: so be⸗gnügt sich Referent nur auf folgendes hinzuweisen: Man sehe also, was S. 58. über den jüdischen Begriff προφητης, S. 72. ff. über das oft im N. N. gebrauchte πληρȣσθαι, über die citirte Stelle aus Jes. 7, 14. und über die Math. 2, 17. ff. angeführte Stelle aus dem Hoseas S. 148. über die Combination des von den Magiern bey Bethlehem erblickten Sterns mit dem Hause, wo sie den neugebohrnen König aufsuchen sollten, S. 129. vergl. S. 113., über das Reich Gottes an⸗

meh⸗

mehrern Orten; über das nicht Zeit abtheilende ἑως ἀν Math. 5, 18. Ferner die Bemerkung über die Reinheit der Absicht Jesu in dem nicht übereilten Losstürmen auf seine Zuhörer, sondern in ruhiger Erwartung der Ueberzeugung, die seine Lehre allmählig bey ihnen wirken sollte, S. 694. ff. Folgende ausführliche und sehr befriedigende historische Untersuchungen verdienen auch nicht übersehen zu werden: über die chronologischen Ableitungen des Jahres der Geburt Jesu, S. 23. ff. aus dem Todesjahr des Herodes, S. 135, und aus den Regierungsjahren des Kaisers Tiberius, S. 214., die Bemerkungen über die chronologische und synchronistische Zusammenordnung der einzelnen Abschnitte, S. 325. ff. und 738. ff.; über die Schwierigkeiten bey den Geschlechtsregistern Jesu, S. 163., bey Erwähnung seiner ἀδελφων S. 461 - 467. Endlich auch die Erinnerungen, die historische und die auf sie gebaute philosophische Interpretation betreffend: S. 428. 434. 437. 481 Anmerk. und 644. (A. a. O. S. 79. ff.)

2. Harras Bemerkungen über den letzten Einzug Jesu in Jerusalem, nach den Erzählungen der vier Evangelisten.

Das Faktum stellt der Herr Archidiak. Harras in Uelzen in unten genannter Schrift folgendermaßen dar: Der Ruf, daß Jesus in Bethanien den Lazarus wieder zum Leben gebracht habe,

machte außerordentliches Aufsehen unter dem Volke, und bringt die Pharisäer und Hohenpriester aus Furcht, es möchte zu einer förmlichen Rebellion kommen, welche die Römer mit gänzlicher Aufhebung aller jüdischen Gerechtsame bestrafen würden, dahin, den Vorschlag des Kaiphas beizupflichten, Jesum je eher je lieber umzubringen. Zu seiner Sicherheit verfügte sich Jesus in das einsame Städtchen Ephraim. Man gab den Befehl, daß jeder sich Mühe geben sollte, ihn aufzusuchen, und ihn lebendig in die Hände des hohen Raths zu liefern. Sechs Tage vor Ostern begab sich Jesus unvermerkt nach Bethanien, und hielt sich im Hause des erweckten Lazarus auf. Das Volk erfuhr bald seinen Aufenthalt in Bethanien, und kam in großer Menge dahin, um ihn und den Lazarus zu sehen, weshalb die Hohenpriester darauf dachten, auch den Lazarus aus dem Wege zu räumen. Den Tag darauf gab Jesus zweien von seinen Jüngern den Auftrag, nach Bethphage zu gehen, und ihm dort einen Esel zu seinem Einzug in Jerusalem zu bringen. Das ganze Volk gerieth bey demselben in freudige Bewegung; keiner wußte, wie er ihn genug ehren, und laut genug seine Freude ihm bezeigen sollte, besonders weil man seine That am Lazarus bewunderte, Joh. 12, 17. 18. Allen, welche aus Jerusalem zu diesem Zuge herbeikamen, und darüber befremdet schienen, würde zugerufen: das ist

Je-

Jesus, der Lehrer von Nazareth aus Galiläa, Matth. 21, 10. 11. Die Pharisäer machte dieß sehr unruhig, denn sie sagten: Was werden wir nun noch gegen ihn ausrichten? Der ganze Hausa zieht ihm ja nach, Joh. 12, 19. Einige von den Pharisäern sagten zu Jesu: verbiete doch deinen Jüngern, daß sie nicht so mitrufen, Luk. 19, 39. 40. Gleich nach seiner Ankunft in Jerusalem, gieng Jesus in den Tempel, zu lehren. — Nach allen erzählten Umständen ist es als entschieden anzunehmen, da Jesus diesen seinen Einzug selbst veranstaltete, daß er es seiner Absicht gemäß gefunden habe, dießmal Aufsehen zu erregen, und unter dem versammelten Volke eine allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Denn wegen der allgemeinen Sensation, welche diese Begebenheit erregte, wird dieselbe erzählt, und die Art, wie die Jünger die Worte aus dem Zacharias auf diesen Zug anwenden, besonders die Bemerkung des Johannes, daß sie nach seiner Auferstehung diese Deutung von einem gewissen Königszuge des Meßias machten, zeigt, wie stark der Eindruck davon auch bey ihnen müsse gewesen seyn. Alle die Handlungen, die Jesus gleich nach seiner Ankunft in Jerusalem vornahm, sind von der Beschaffenheit, daß seine Absicht mehr als gewöhnlich Aufsehen zu erregen, klar genug an den Tag gelegt wird. Eben das beweist auch die Bemerkung des Johannes, daß Jesus den Zeitpunkt bey seinem

nem Einzuge wahrgenommen, als durch Lazarus Auferwecken das Volk ohnehin schon für ihn eingenommen war. Der Vf. zeigt nun befriedigend, daß Jesus durch diesen feierlichen Einzug durchaus keine politischen Absichten erreichen wollte, weil er sonst den Glauben des Volks an einen jüdischen Meßias hätte besser benutzen, und sich ernstlicher um mächtigen Anhang bekümmern müssen, wovon in der Lebensgeschichte Jesu ohnehin nicht die geringste Spur anzutreffen ist. Gegen den allerdings sehr scheinbaren Vorwurf, den man Jesu machen könnte und ihn auch wirklich gemacht hat, daß er seine Leiden, und seine damit in Verbindung stehende Hinrichtung, im eigentlichsten Sinn selbst veranstaltet, also einen completen Selbstmord an sich begangen habe, wird folgendes erinnert: Es würde bey Freunden und Feinden ein nicht minder großes Aufsehen gemacht haben, wenn Jesus diesmal nicht nach Jerusalem gegangen und in dem Tempel erschienen wäre. Mit welchem Ungestüm hätten nicht jene seine Gegenwart begehren, oder ihn als einen Feigen verachten müssen, und mit wie viel mehrerm Scheine würden nicht diese sich das Recht angemaßt haben, ihn desto nachdrücklicher zu verfolgen. Die Lage Jesu war also von der Beschaffenheit, daß er um seiner eigenen Ehre willen auf das Fest kommen mußte. Von Versuchen, seinen Tod zu beschleunigen, kann in einer solchen Lage nicht die Rede seyn. Alles kam vielmehr jetzt an-

be-

bedingt darauf an, seinem großen Endzwecke unerschütterlich treu zu bleiben, und dennoch sich in seiner gefahrvollen Lage einen solchen Ausweg zu verschaffen, wobey seine Ehre gerettet, und die Reinigkeit seiner Absicht desto heller erkannt würde. Es mußte nun noch ein entscheidender Schritt geschehen, um seiner Religion einen entscheidenden Sieg über Volkswahn, Judenthum und Priesterränke zu verschaffen. Dieß konnte nicht im Stillen und Verborgenen geschehen. Die Weisheit Jesu fand hierzu jenen, für einen jüdischen Lehrer ungewöhnlichen Einzug in die jüdische, jetzt mit so vielen Tausenden angefüllte Hauptstadt, am schicklichsten, und der Erfolg rechtfertigt diese Handlung, die keiner, der sie im Geist des Zeitalters und im Geschmack des Volkes, unter welchem er lebte, beurtheilt, für unanständig halten wird, auch wirklich als die weiseste. Denn 1) diese Feierlichkeit war das einzige Mittel, die öffentliche Aufmerksamkeit auf seine Person, von seinem ersten Eintritt in Jerusalem an, bis ans Ende, dergestalt zu fixiren, daß nun dadurch jede Art von Behandlung, die nicht ganz offenbar geschähe, schlechterdings verhütet werden mußte. 2) Nur so hatte er es auch ganz in seiner Macht, das Vorurtheil vom meßianischen Reich und vom irdischen Glück, als man zunächst von ihm erwartete, durchaus noch bey seinem Leben zu

zer-

zerstören. Das Volk ist sinnlich, und will nur durch die Sinne sich von einer Wahrheit überzeugen lassen. Es hatte nun alles gethan, um Jesu offenbar zu zeigen, daß es ihm wirklich Ernst sey, sich ihm als König zu unterwerfen, that nun Jesus nichts, um diese ihm angebotene Würde anzunehmen, sondern vielmehr, wie seine gleich darauf erfolgten Handlungen zeigen, alles dagegen, so war nunmehr für Jedermann der Zeitpunkt da, ungezweifelt zu entscheiden, was man für die Folge sich von ihm versprechen müsse. Für wirkliche Hinrichtung seiner Person war auf solche Weise nichts motivirt. Es war nun jedem überlassen, sich entweder desto entschlossener für ihn zu erklären, oder ihn das Opfer des Vorurtheils werden zu lassen. Jesus selbst hielt das letzte für das wahrscheinlichste, und zeigte es auch seinen Jüngern an; aber die That selbst konnte deswegen nicht unterbleiben. 3) So gelang es ihm denn auch wirklich, seine Hinrichtung in jeder Rücksicht äußerst charakteristisch und merkwürdig für die richtende Nachwelt zu machen. Um das sonderbar gleichgültige Verhalten, das Herodes und Pilatus bey diesen so weit getriebenen Versuchen des unter dem Drucke tobenden Volks zu erklären, äußert der Verfasser die Vermuthung, daß beide von einer gewissen Parthey, die Jesus wahrscheinlich unter dem Rathe und unter den Pharisäern heimlich hatte (Nicodemus und Joseph von

von Ramatha seine vertrauten Freunde, waren von dieser Klasse), zu Gunsten desselben gestimmt waren; daß vielleicht Pilatus gar durch Josephs Gold bestochen war, weil die Leichtigkeit, mit der er den Leichnam Jesu von ihm erhält, eine gewisse Vertraulichkeit vorauszusetzen scheint. Doch, man mag diese Vermutung annehmen oder nicht, die Geschichte bleibt immer dieselbe. Alles ist so eingeleitet, daß, es möge für einen Ausgang mit ihm nehmen, welchen es wolle, sein wahrer Charakter nichts verlieren, sondern dabey gewinnen muß. Erklärt sich das Volk für ihn, so ist der Sieg seine Religion über Judenthum und Priester vollkommen, und seine uneigennützige Redlichkeit von allen erkannt. Fällt es von ihm ab, und geht zur Gegenparthey über; dann ist der Leichtsinn dieses Volks, das sich von seinen Führern blindlings leiten läßt, das von einer Ekstase eben so schnell in die entgegengesetzte zu fallen, und seinem Vorurtheil alles aufzuopfern vermag, um so kenntlicher dadurch geworden, und Jesus selbst erscheint nun um so größer durch das Opfer, das er der guten Sache bringt. (s. Eichhorn Bibliothek der bibl. Literatur, 10ter Band, S. 238.)

3. Schmidt scharfsinnige Erläuterungen über das Evangelium Johannes.

Herr C. L. Schmidt, Prediger zu Willenrode in der Herrschaft Leiningen-Westerburg, theilt folgende scharfsinnige Erläuterungen über das Evangelium Johannis mit.

Ue-

Ueber Joh. 6, 26:63.

Um sich als Meßias bey den Juden anzukündigen, trat Jesus in die Ideen derselben ein, nach welchen der Meßias leiden und sterben mußte, um die Strafen des Volks zu büßen (auch Lehrer sollte der Meßias seyn, selbst nach den Begriffen, welche die Samariter sich von ihm machten); dann in den düstern Scheol hinabsteigen, um die Schatten mit ihren ehemaligen Körpern nach der Wiedererwachung derselben V. 40, 44. zu verbinden. Neben diesen edlern Vorstellungsarten von einem leidenden und sterbenden Meßias, die bis dahin nur das Eigenthum einiger Aufgeklärtern geblieben waren, standen die von einem Meßias, der ein Eroberer und Weltbezwinger sey. — Die wundervolle Speisung der 5000 Mann, V. 5 : 13, hatte das Volk zu dem Schluß gebracht, Jesus sey der verheißene Meßias. Sie wollten ihm daher die Königskrone anbieten, aber er entwich. Endlich von V. 25. trafen sie ihn. Jesus sucht ihnen nun, ohne sich auf die Frage V. 25. einzulassen, die pharisäischen Meßiasideen, die seiner Anerkennung allein noch im Wege standen, aus dem Kopfe zu bringen, und jenen edlern Vorstellungen von einem leidenden und sterbenden (nicht auch lehrenden?) Meßias Eingang zu verschaffen, V. 26. Wunder allein sättigen euch nicht, sondern der Genuß desjenigen, was aus den Wundern hervorgegangen ist, d. h. die Gewährung desjenigen, wo-

wovon ihr durch Wunder überzeugt worden seyd, daß ich nämlich euer irdischer König werde, V. 27. Bewerbt euch nicht um irdische, vergängliche Güter (etwa um einen weltlichen König), sondern um Güter, die euch geistige, moralische Vortheile gewähren. ζωη αιωνιος und βασιλεια τȣ Θεȣ sind Synonyma, sie bedeuten nach dem Verf. geistige Belebung. V. 28. Gottes Werke bewerkstelligen, heißt sich bemühen, daß unser Streben und Wirken den Werken, den Absichten Gottes entspreche. V. 29. Das ist die Veranstaltung Gottes zur moralischen Geistes-Belebung, daß ihr gerade den für den Meßias annehmet, den er gesandt hat. V. 36. Aber ich habe es euch gesagt, daß ihr mich sogar als den Meßias kennen gelernt habt, und mich gleichwohl nicht dafür annehmet. Das Wunder V. 5. hatte sie gesättigt (hinlänglich überzeugt), aber Jesus wollte ihnen nun diejenige Sättigung nicht geben, um welche es dem gemeinen Volke allein, aber ohne ihre Schuld, galt. Sie waren irre geführt. V. 37. Alle diejenigen Juden oder Heiden, welche mir der Vater durch seinen Beistand zu Anhängern bescheert, werden Genossen meines Reichs werden wollen, und diese werde ich alle, sollten es auch Heiden seyn, in mein Reich aufnehmen. V. 38. Die Aufnahme der Heiden in das Reich des Meßias darf euch (V. 37.) nicht anstößig seyn, denn sie ist Gottes Wille. Denn ich bin nicht deswegen in Gottes Heiligthum durch

Forschen eingedrungen, und komme jetzt, vertraut mit Gottes Willen, von da zurück, daß ich meinen eignen Willen thue, sondern den Willen desjenigen, den ich seinem Willen nach kennen gelernt habe, und der mich nun zur Ausrichtung desselben an die Menschen abgeschickt hat. Vergl. Joh. 5, 17. 19. 20. 21. 8, 38. ff. V. 44. Der Zutritt zu meinem moralischen Reiche ist für Juden und Heiden mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß Niemand ein Genosse meines Reichs werden kann, wo ihn nicht der Vater gleichsam mit Gewalt dazu ziehe; und ich werde ihn, falls er mir treu bleibt, die beruhigende Ueberzeugung gewähren, einst von mir auferweckt zu werden. s. V. 40. Zu V. 45. Der Unterricht Gottes war 1) durch gelinde Mittel beigebracht, durch Wunder und durch den Unterricht Jesu. 2) Durch gewaltsame Mittel — durch Jesu Tod, V. 51. und durch die Strafgerichte bey dem Untergange des jüdischen Reichs. V. 46. Ich will nicht sagen, daß jemand ohne eignes Zuthun den Vater, seinem Willen nach, kennen gelernt habe; nein, nur derjenige, welcher, wie ich, durch Forschen und Nachdenken ins Heiligthum Gottes eingedrungen ist (Vergl. V. 38. mit Joh. 3, 12.) hat den Vater seinem Willen nach kennen gelernt u. s. w. V. 48. Ich bin derjenige, der durch seinen Tod eine moralische Belebung ertheilt.

V. 53. Wird der Meßias nicht für euch leiden und sterben: so gelangt ihr zu keiner geistigen Belebung. V. 63. Die rechte Einsicht, warum und wozu ich sterbe, die höhere Erleuchtung, ist es, welche moralische geistige Belebung ertheilt; mein Tod an sich, ohne diese richtige Vorstellung, kann keine moralische Belebung hervorbringen. — Die Menschen sollten sich des Todes Jesu theilhaftig machen, d. h. sich überzeugen, daß Jesus ihr Meßias sey, und daß ihnen Gott alles das gewähren wolle, was sie durch ihre Opfer bisher zu erlangen geglaubt hatten. Die Menschen mußten gleichsam das Fleisch Jesu essen, d. i. sie mußten ihre irdischen Erwartungen von Jesu aufgeben, ihn für ihren geistigen Meßias annehmen. s. Bibl. f. Kritik u. Exeg. d. N. Test. herausg. von J. E. C. Schmidt und K. C. L. Schmidt, 1 B. 3s St. S. 386. ff.

Joh. 3, 1 = 21.

Die Lücken, welche man in dieser Unterredung hat finden wollen, und daß Jesus ganz ohne Umschweife und vertraulich mit dem Nicodemus spricht, macht es wahrscheinlich, daß Jesus schon mehrmals Unterredungen mit diesem Manne hatte; ja der Verf. vermuthet sogar, daß Nicodemus schon ein heimlicher Schüler Jesu war, vergl.

K. 7, 50 : 52. und K. 19, 39. und daß er die edlern Vorstellungsarten von einem leidenden und sterbenden Meßias besaß. Dieser Mann hatte Bedenklichkeiten gegen die Verfahrungsart Jesu, er schien ihm zu viel von den Menschen zu fordern, er wollte Jesum bewegen, etwas langsamer und bedächtlicher zu Werke zu gehen. Dieß scheinen die Ursachen seines nächtlichen Besuchs bey Jesu gewesen zu seyn. V. 1. οἴδαμεν. Nicodemus scheint hier den Sprecher für das jüdische Volk zu machen. V. 3. Was hilft es, daß mich viele für einen göttlichen Gesandten halten, ihre irdischen Erwartungen von mir, vergl. Joh. 6, 26. mit 6, 66., vernichten alles wieder (sie verwarfen Jesum entweder sogleich, oder fielen in der Folge von ihm ab). Neu wieder geboren müssen die Menschen werden, sich losreißen von jüdischen Vorurtheilen, und die höhere Erleuchtung zu erlangen suchen, sonst können sie der Wohlthaten meines Reichs nicht theilhaftig werden. — Du forderst zu viel, wenn du verlangst, solche irdisch denkende Menschen sollen ihre Vorurtheile und sinnliche Erwartungen, die ihnen gleichsam zur andern Natur geworden sind, aufgeben, und dafür edlere Vorstellungen annehmen. Ich fürchte, wenn du diese Forderungen nicht herabstimmst, daß nur wenige zu diesem Glücke gelangen werden, daß deine Bemühungen also fast ganz vergeblich seyn werden. Wer nicht durch die

Wasser-

Wassertaufe von denen ihm anklebenden jüdischen Vorurtheilen, den irdischen meßianischen Erwartungen gereinigt wird, und eine höhere Erleuchtung (πνευμα) erlangt, der ꝛc. V. 6. versteht der Verf. von den jüdischen Vorurtheilen (σαρξ) im Gegensatz der höhern Erleuchtung, den veredelten meßianischen Vorstellungen (πνευμα). — V. 8. die höhere Erleuchtung zeigt sich überall (ohne sich an einen Ort und ein Volk zu binden) wirksam; du empfindest ihre Wirkung, aber du weißt nicht, wo sie anfängt, und wo sie aufhört. Eben so verhält es sich mit jedem, der durch die höhere Erleuchtung zu bessern Einsichten gelangt ist (es ist unbekannt, zu welcher Zeit, an welchem Orte diese Veränderung ihren Anfang genommen hat, ob sie sich blos auf die Juden oder auch auf die Heiden erstrecken wird). V. 9. Wie mögen die Juden dahin gebracht werden, ihre Vorurtheile und irdischen Erwartungen aufzugeben, um zu den Wohlthaten des Reichs Gottes zu gelangen? V. 10. Jesus will hauptsächlich den Collegen des Nicodemus ihren großen Stolz verweisen. V. 13. will Jesus sagen: Niemand könne die επεgανια bekannt machen, (daß z. E. auch die Heiden Theil an dem Meßias haben werden, und dieser leiden und sterben soll), als derjenige, welcher mit Verwerfung jüdischer Vorurtheile zu richtigen Begriffen gelangt ist, nämlich der Meßias, der im vollen Besitze der Erleuchtung sich befindet. Der Verf. bemerkt hierbey, daß

Jesus nicht habe sagen wollen: blos der Messias ist im Besitz der höhern Erleuchtung, weil er es dem Nicodemus zum Vorwurf macht, daß er als Lehrer nicht die Geheimnisse des Reichs Gottes wisse. Folglich mußte es doch dem Menschenverstande möglich seyn, sich zu diesen Mysterien zu erheben. Jesus spricht in der mehrern Zahl V. 11. λαλῶμεν etc. Seine Jünger konnte er damit da[illegible] mals noch nicht meinen. Der Verf. fragt deswegen: verstand Jesus sich und die alten Propheten unter diesem wir, oder auch andere damals lebende Menschen, z. E. den Nicodemus? Es hatten sich damals schon mehrere zu der Vorstellung erhoben, daß Jesus leiden und sterben müsse. Und das waren doch ἐπίγεια. Jesus, als Mensch, hatte sich ja selbst durch Nachdenken und Forschen zu den ἐπιγείοις erhoben. Daher konnte er V. 13., nicht blos von sich allein reden. Vergl. Schmidts Bibl. für Kritik und Exeges. des N. T. 2ter B. 3tes St. S. 414. ff.

4. Hrn. Gablers und Bonitz's neuer Versuch über Galat. 3, 20.

Der Hauptgedanke, den der Apostel in dem Abschnitt ausführen wollte, von welchem der schwierige Vers ein Theil ist, ist dieser: Gott gab einmal dem Abraham für seine Nachkommen Verheißungen (V. 16.) Was nun aber Gott einmal verheißen hat, das muß er auch nach seiner Wahr[illegible]

haf-

haftigkeit und Unveränderlichkeit erfüllen (V. 15. 20.); auch die dem Abraham ertheilten Verheißungen durften also nicht unerfüllt bleiben. Das konnte aber durch das mosaische Gesetz nicht geschehen (V. 10-12. 17-25.), dieß war der durch Jesum veranstalteten Religionsökonomie vorbehalten; denn diese Verheißungen waren an den Glauben und nicht an gesetzliche Werke geknüpft. Den Beweis des Satzes, daß die dem Araham gegebenen Verheißungen durch das mosaische Gesetz weder erfüllt noch aufgehoben werden konnten, führt der Apostel V. 17-25. ob er gleich auch schon vorher manches dahin Gehörige angeführt hatte, und überhaupt keine strenge Ordnung beobachtet. Jene Verheißungen konnten nicht unerfüllt bleiben, noch weniger durch eine andere Veranstaltung aufgehoben werden (V. 15.); denn Gott ist wahrhaft und unveränderlich (er ist εις, semper idem et sibi constans, V. 20). Es läßt sich auch nicht denken, daß eine solche Aufhebung durch die mosaische Gesetzgebung hätte bewerkstelligt werden sollen. V. 17. Wie könnte Gott vergessen oder aufheben, was er lange vor Moses dem Abraham verheißen hatte? Dem widerspricht auch die veränderliche Beschaffenheit der mosaischen Religionsökonomie. Denn das mosaische Gesetz sollte nur seine Kraft behalten, bis Christus (το σπερμα V. 19.) käme (V. 20-25.). Gott aber ist unveränderlich (V. 20.). Wie sollte also eine veränder-

 liche

liche Religionseinrichtung Verheißungen aufheben können, welche Gott, der Unveränderliche und Wahrhafte gegeben hat (V. 21.)? Der Sinn des 20. V. wäre also folgender: "Dieser (Moses V. 19.) aber war nicht ein Mittler von etwas Unveränderlichem; Gott aber ist unveränderlich." Wie kann also, fährt der Apostel V. 21. fort, das (veränderliche, nicht ewig gültige) mosaische Gesetz, die (unveränderlichen) Verheißungen Gottes aufheben. ενος kömmt hier vom Neutr. εν, i. e. το αυτο — Quod sibi constat — Etwas unveränderliches, bleibendes. Und will man ja etwas ergänzen, so wäre es πραγμα — eine unveränderliche Sache. Daß μεσιτης auch mit dem Genitivo rei s. objecti construiret wird, beweiset Hebr. 8, 6. und 9, 15. — Nimmt man diesen Sinn von V. 20. an; so steht er mit V. 19. und 21. im leichtesten und natürlichsten Zusammenhange, und er enthält einen in diese Reihe gehörigen Hauptgedanken (s. Gablers theolog. Journal, Bd. 3. St. 4. 341. und Bonitz Commentatio histor. exeget. de loco Gal. III. 20. Lips. 1800. wo auch die verschiedenen Erklärungen classificirt und beurtheilt werden). Hr. B. supplirt bey ενος — μερος, die Partikel δε nimmt er im ersten Gliede adversative, ὁ δε μεσιτης bezieht er auf Moses, für: ὀυτος δε μεσ., εις hält er für das gewöhnliche Numerale Cardinale in beiden Gliedern, und betrachtet den ganzen Vers als einen Einwurf eines Ju-

Jüdischgesinnten: Die Aufhebung des mosaischen Gesetzes wäre wohl denkbar, wenn es ein menschliches Institut wäre, da es aber ein göttliches sey, so könne es wegen der Unveränderlichkeit Gottes nicht so leicht aufgehoben werden. Dieß werde in Beziehung auf die Vorstellung von Moses als μεσιτης V. 19. so ausgedrückt: Dieser aber (Moses) war nicht Mittler eines Theils (nämlich des Volks), denn Gott selbst ist der andere Theil dieses Mittlervertrages (εἷς), und man kann sich ihn daher nicht aufgehoben denken. s. Gablers neuestes theol. Journ. Bd. 5. S. 272.

5. Ueber den Zweck der Stelle Röm. 7, 7—25.

Paulus hatte V. 5. gesagt, daß durch das mosaische Gesetz sündliche Begierden seyen erregt worden. Natürlich, daß der Verehrer des Gesetzes fragt: Wie? du willst das Gesetz zur Ursach der Sünde machen? Paulus giebt zu, daß vor der Bekanntmachung des mosaischen Gesetzes keine Kenntniß des göttlichen Willens, folglich auch keine Strafbarkeit der Uebertretungen möglich gewesen sey. (Die Juden glaubten, ohne geschriebenes Gesetz sey keine Kenntniß des Sittengesetzes denkbar.) Aber er nimmt nun auch mit dem Juden an, daß der Satan, der Urheber des Bösen, überall beschäfftigt sey, sündliche Neigungen in dem Menschen hervorzubringen und ihn zu verführen. Da-

durch ist er in den Stand gesetzt, seine Behauptung vollkommen zu rechtfertigen.

Durch das mosaische Gesetz lernte ich den Willen Gottes kennen. Von nun an konnten Uebertretungen bestraft werden. Dieser Gelegenheit bediente sich der Satan, der überall auf Verführung ausgehet. Vorher war er unthätig; denn gesetzt, er hätte auch vorher die Menschen verführt, so hätten sie doch nicht bestraft werden können, und seine Absicht, Unglück zu stiften, wäre unerreicht geblieben. Jetzt hatte er aber Gelegenheit dazu. Vermöge seiner ihm von den Juden zugestandenen Macht, konnte er sündliche Begierden in dem Menschen hervorbringen. Er that es; die Menschen sündigten, sie wurden unglücklich. So brachte das mosaische Gesetz sündliche Begierden hervor. Es gab blos die Veranlassung, daß sie der Satan hervorbrachte. Unter ἁμαρτιας versteht also der Verfasser den Urheber der Sünde, den Satan. πνευματικος V. 14. ist gleichbedeutend mit ἁγιος und δικαιος. Das Gesetz ist schuldlos an der Entstehung der Sünde, denn es verbietet ihm ja dieselbe; aber es macht den Menschen noch nicht zum πνευματικος, dieß vermag nach Pauli Lehre nur das Christenthum. V. 21. ist το καλον eine Apposition von νομον, so wie P. V. 12. gesagt hatte: ὁ νομος

εστιν

ἐγαπαγηθος ; und V. 16. ὁ νομος ἐςι καλος. (Schmidt's Bibliothek für Kritik und Exegese des N. T. und älteste Christengeschichte, 2ter Band, 3s St. S. 347.

6. Vermuthungen über die beiden Briefe an die Thessalonicher.

Es ist bekannt, daß keiner von den beiden Briefen sich auf den andern bezieht, daß man also zweifeln kann, welcher von beiden für den früher geschriebenen anzusehen sey. Im 2ten Br. (nach unserm Kanon) warnt der Verf. K. 2, 1. 2. sich durch keinen ihm zugeschriebenen Brief auf die Meinung, als ob die Erscheinung Christi in der Kürze erfolgen werde, und im 1ten Br. 4, 15. wird ausdrücklich gesagt, daß die Erscheinung Christi ganz nahe bevorstehe. Ist es also nicht räthselhaft, daß P. in dem einen Briefe die Erscheinung Christi als nahe beschrieb, in dem andern aber warnt, sie nicht als nahe zu erwarten? Der Verf. vermuthet daher, daß die 12 ersten V. vom 2ten Thess II. unächt seyn, weil durch Wegnahme dieser Verse der Zusammenhang nicht gestört, sondern erst hergestellt werde. Vielleicht rührt diese Stelle von der sich zum Montanismus hinneigenden Parthey im 2ten Jahrhundert her, zu welcher auch Irenäus und Tertullian gehörten; welche beide auch

auch diese Stelle zuerst anführen. Es wäre zu wünschen, daß man wüßte, ob Marcion, dieser Gegner des Montanismus, diese Stelle aufnahm. Aus Epiphanius wissen wir nur, bey Marcion sey der 2te Brief an die Thessalonicher durchaus corrupt gewesen. (s. Schmidts Bibl. für Kritik u. Exeg. d. N. T. und älteste Christengeschichte, 2ten Bds. 2tes Stück, S. 380. f.)

7. Hrn. Dr. Hänleins specielle Einleitung in die Schriften des N. T.

Hr. H. liefert mit einer sehr glücklichen Wahl das Beste, was ihm vorgearbeitet ist, und erlaubt sich nur hie und da ihm eigene Gedanken.

a. Aus dem gemeinschaftlichen Gebrauch eines Urevangeliums erklärt Hr. H. den Ursprung der drey Evangelien, und baut hierauf seinen Vorschlag einer historisch-kritischen Methode einer vergleichenden Erklärung der Evangelien, statt der gewöhnlichen Harmonien.

Der historische Kritiker kann in unsern 4 Evangelien nur 2 Hauptquellen erkennen, die eine im Matthäus, Markus und Lukas, die andere im Johannes. Man hat daher nur Johannes und die 3 ersten Evangelien in Rücksicht auf ihre Nachrichten mit einander zu vergleichen. Zuerst sind die letztern für sich allein zu vergleichen, um zu erfor-

forschen, wie jeder das ihnen zum Grunde liegende Urevangelium gebraucht und bearbeitet hat; das Resultat davon wird dann mit den Nachrichten im Johannes zusammengehalten. Stimmen diese beiden Quellen der Hauptsache nach mit einander überein, so ist es Harmonie genug, in Nebenumständen mögen sie noch so sehr von einander abweichen, das Factum bleibt sicher genug. s. a. a. O. S. 299.

b. Hr. H. erklärt Matthäus und Levi für zwey gleichbedeutende Namen einer und derselben Person.

Durch diese Bemerkung wird begreiflich gemacht, wie unter denselben Umständen, unter welchen Matthäus seine Berufung zum Apostel erzählt, Markus und Lukas die Berufung eines Levi melden können. Beide Namen bezeichnen, appellativ genommen, einen Anhänger, Begleiter eines Lehrers, und zwey Namen führen ja auch andere Apostel; z. B. Lebbäus auch den Namen Thaddäus, Nathanael wahrscheinlich den Namen Bartholomäus. s. Handb. d. Einleit. in d. Schriften d. N. T. von D. H. C. A. Hänlein, 2n Thls 2te Hälfte, 1800.

8. Schuster's Beyträge zur Erläuterung des neuen Testaments.

Math. 3, 7. Hier findet der Verf. nicht jenen harten Vorwurf der verworfensten Bosheit, der teuf-

teuflischen Hinterlist, sondern folgende Gedanken: Mit welcher schlangenartigen Klugheit sucht und wisset ihr euch doch in jede Zeit zu schicken, und euch auf jeden möglichen Fall sicher zu stellen, und sucht dadurch den Johannes gegen die Anklage eines auffallenden Mangels an Mäßigung und Bescheidenheit zu vertheidigen. ἔχιδναι sey gleichbedeutend mit ὄφις, womit nur Klugheit, listige Verschlagenheit symbolisirt werde. (s. Eichhorns Bibl. der bibl. Literatur, 9 B. S. 953.

Math. 4, 1-11. Hr. Sch. hält die Versuchung für ein wirkliches äußeres Faktum, und stimmt dem Prediger Schütz in Barkau bey, der dieselbe für einen Empörungsversuch jüdischer Priester hält. Jesus erzählte dieß seinen Freunden in keiner andern Absicht, als um ihre irdischen Hoffnungen dadurch niederzuschlagen, Math. 20, 20-28. a. a. O. S. 963. ff. wo diese Erklärungs-Hypothese sehr wahrscheinlich gemacht wird.

Math. 4, 23-24. Wollte Jesus das Amt eines Propheten in seinem ganzen Umfange verwalten: so gehörte dazu die Aeußerung heilender Kraft. Jes. 38, 21. a. a. O. 969. ff.

Math. 5, 3-5. Jesus fängt weislich seinen Vortrag bey den Erfahrungen an, die in dem Empfindungskreise des täglichen Lebens des um ihn versammelten Volkes enthalten waren. Es war ein armes, vielfach bedrücktes und leidtragendes Volk, in physischer und politischer Hinsicht.

sicht. Jesus suchte daher zuerst seinen Schmerz zu lindern, und dann seine Aufmerksamkeit auf seine moralischen Bedürfnisse zu leiten. "So arm und dürftig ihr seyn, so sehr ihr über Druck und Leiden mancher Art klagen möget, dennoch glücklich der, welcher mit sanftem, edlem Sinne duldet, auf bessere Zeiten ruhig hoffet, alle Erwartung eines gewaltsamen Umsturzes der Dinge durch den Messias in sich niederschlägt. A. a. O. 971.

V. 17. Viele glaubten, der Messias sollte die ganze Staatseinrichtung umwälzen und neu schaffen; Jesus empfiehlt dagegen zunächst seinen Mitarbeitern Bedachtsamkeit, er will nicht die Verfassung und Verwaltung des Staats umstürzen; doch wünscht er in der jetzigen Handhabung des Gesetzes und der Auslegungsmethode eine große Veränderung zu bewirken. "Soll der ganze Plan (dies ist sein Sinn von V. 17. an) eines neu zu errichtenden meßianisch-moralischen Reiches nicht im ersten Anfange scheitern: so muß man sich vorerst an das altmosaische Gesetzbuch anschließen, damit auch nicht der kleinste Verdacht einer antimosaischen Revolution gegen uns aufgebracht werde, damit wir weder der römischen Regierung als Empörer, noch dem großen Haufen als ruchlose Ketzer verhaßt gemacht werden können. Je treuer wir den Gesetzen bleiben, desto mehr wird und muß es auffallen, wie sehr unsre Gegner bey

aller

aller Scheinheiligkeit davon abweichen". a. a. O. 974. ff.

Math. 7, 6 - 13. Hat in Beziehung auf die Verfahrungsart der Pharisäer folgenden Sinn". V. 7. Ihr, die ihr meiner Lehre geneigt, bedürftig und würdig seyd, gebt euch als solche zu erkennen (κρούετε), bittet darum, sucht die Gelegenheit dazu auf, und es soll euch nicht fehlen an Trost und Belehrung. Wer Lust und Empfänglichkeit für meine Lehre hat, dem soll es, sie zu hören, nicht schwer werden, er soll etwas besseres erhalten, als bey den bisherigen Volkslehrern, die statt gesunder Lehren und stärkenden Trostes (ἰχθύος καὶ ἄρτου V. 9. 10.) nur verdrießliche und verderbliche Vorschriften (ὄφιν) harte, drückende Gebote und Satzungen auflegten. a. a. O. S. 992. ff.

Math. 11, 18. wird mit Rücksicht auf das palästinische Urevangelium, aus welchem alle drey Evangelisten schöpften, erläutert. Hier stand etwa arah metah, welches jam mortua, aber auch moribunda bedeuten kann. Jeder Evangelist wählt eine andere von diesen Bedeutungen, Markus unstreitig die richtigere. a. a. O. 996.

Math. 11, 12 - 19. Die Anfrage Johannes zeigt Ungeduld und mißvergnügtes Harren. So nimmt sie Jesus und zeigt deshalb V. 5. welches der wahre Charakter und Wirkungskreis des Messias sey, und empfiehlt ihm dann V. 6. duldsame

ne Beharrlichkeit, ohne Absicht zu mindern an seiner Art zu wirken. Um aller Mißdeutung über diesen Vorfall vorzubeugen, suchte er darauf die Begriffe seiner und des Johannes Jünger über das eigentliche Verhältniß, worin der Täufer zu ihm, dem Messias, stehe, aufzuklären. V. 8–15. Johannes habe seine Bestimmung nun erreicht. An dem neuen Werke selbst habe er nichts mehr zu thun; Jesus habe also auch keine Verpflichtung auf sich, irgend einen Schritt für seine Befreiung zu wagen, und Johannes kein Recht, dieß zu fordern. Er sey zwar in der Reihe der Propheten, die dem Messiasreiche zur Vorbereitung dienen sollten, der letzte und größeste, ein zweiter Elias. V. 10. 13–14. V. 11. Jeder andere aber, der sich seiner, Jesu Leitung anvertraue, des neuen Werkes Genosse und Mithelfer sey, habe jetzt einen höhern Posten als jener Johannes. Und dieses sein Werk fördere er mit aller Macht und Anstrengung, so weit es Moralität und Klugheit gestatte; denn mit stürmischer Gewaltthätigkeit würde man es den Menschen nicht bringen, sondern rauben. a. a. O. S. 1009. ff.

Matth. 26, 37–46. Das Freundschaftsgefühl, der Trennungsschmerz, der Abschiedsgedanke soll es gewesen seyn, was in Jesu das sogenannte Seelenleiden hervorbrachte. a. a. O. 1028. ff.

K. 26, 53. Glaubst du nicht, daß sich auch noch jetzt, wenns mit dem Willen meines Vaters

zusammenträfe, alles so einrichten ließe, daß so- gleich mehr als 12 Legionen zu meinem Dienste und Schutze bereit wären? S. 1033.

K. 28, 2. und Joh. 19, 34. Blut und Wasser bey Johannes nimmt der Verf. für eine Hendiadys, für ein wässeriges, dünnes, flüßiges, mit einem Worte, ein natürliches Blut. Die beigefügte Betheurung läßt auf einen polemischen Zweck schließen. Johannes wollte nämlich dadurch solche Irrlehrer widerlegen, welche behaupteten, daß Jesus keinen wirklichen Körper, sondern nur ein Phantasma gehabt habe. Er habe also etwas ganz andres im Sinne gehabt, als die Gewißheit des Todes Jesu, zur Unterscheidung von allen Ohnmachten zu bekräftigen, weil hieran die damalige Skepsis noch nicht dachte. Wäre Jesu das Herz wirklich durchbohrt gewesen, so konnte er nicht wieder leben, und die Dogmatik lehrt ja selbst, daß Wunder nicht widernatürliche, sondern nur übernatürliche Begebenheiten seyen. Die Vorsehung verhütete vielmehr, daß bey Jesu das Lebensprincip nicht ganz vernichtet würde, und sie wirkte nachher im Einverständniß mit der Natur so wundervoll, daß der, welcher sein Haupt neigte und verschied, es wieder aufrichten und leben konnte. Wissen können wir aber nicht, welche Reize und Kräfte in der Natur den hingesunkenen Lebenskeim erfrischen und neu stärken mußten; "ob etwa die frische Kühlung der Felsengrotte,

te, das Ausräuchern derselben, das Umwinden des Leichnams mit Specereien, zur Reinigung und schnellern Heilung der Wunden wirkte; oder ob die Erschütterung der Luft und des Bodens durch Erdbeben, oder durch Sturm, Donner und Blitz, oder durch beides zugleich, zur Wiederbelebung Jesu, auf Geheiß der Vorsehung, wirkten? a. a. O. 1034.

C. Dogmatik oder christliche Religionslehre.

Die Beschaffenheit der Dogmatik hieng von jeher theils von der Art, wie man die Bibel, insbesondre das N. T., die eigentliche Quelle der christlichen Religionslehre, erklärte, und auf den Gebrauch, den man bey ihr von der Philosophie machte, folglich auch von der Beschaffenheit der letztern ab. Die große Veränderung, welche in dem letzten Drittheile des nun verflossenen 18ten Jahrhunderts, mit der Dogmatik vorgieng, die Reinigung derselben von so manchen Härten des kirchlichen Systems, die blos auf Mißverstand und falscher Auslegung biblischer Stellen, beruhen, verdanken wir daher auch theils dem Lichte der Philosophie, theils der unbefangenen und menschlichen

Art, mit der man die Bibel behandelte. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß die Behandlungsart der Bibel in der neuern Zeit, nicht selten willkührlich und gewaltsam war; daß man sich mehrmals von dem historischen Wege bey der Interpretation der Bibel entfernte und den biblischen Schriftstellern, die reinern philosophischen Begriffe des 18ten Jahrhunderts, beilegte, die sie nicht hatten, und nicht haben konnten. Allein, in der neuesten Zeit sah man diesen Abweg wohl ein, und suchte mehr auf dem historischen Wege auszumachen, was eigentlich Lehre Jesu und seiner Apostel ist. Um dieß desto sicherer zu entscheiden, bemühte man sich, eine genauere Kenntniß von dem Geist, den herrschenden Meinungen und Grundsätzen der damaligen Zeit zu erlangen, und auf diesem Wege erwartet nicht allein die Auslegung der biblischen Bücher, sondern auch die Dogmatik, die meisten Aufklärungen, besonders, wenn noch genauer, als bisher, die Frage erörtert wird: Was war eigentlich Lehre Jesu? Wie weit ist dieselbe für uns aus seinen uns von den Evangelisten aufbewahrten Reden erkennbar? — Und was ist Lehre der Apostel? Durch welche Zusätze haben sie die Lehre Jesu erweitert? — — Der Einfluß der Philosophie auf die Dogmatik ist einmal unvermeidlich, und er ist daher auch in unserm Zeitalter bedeutend genug. Da das N. T. kein System enthält, sondern blos gelegentliche Belehrungen über

über einzelne Grundsätze der Moral und Religion, so kann die Anordnung derselben nur nach Vernunftprincipien geschehen, und die in dem N. T. offenbar vieles Lokale und Temporelle sich findet, vieles in demselben blos Einkleidung ist, was nur der Geschmack und die Bedürfnisse der damaligen Zeit nöthig machten; so dringt sich jedem unbefangenen Forscher die Frage auf: Was ist in den Belehrungen Jesu und seiner Apostel allgemein gültige, zu allen Zeiten nützliche Wahrheit? Welche Einkleidungen der Religionslehren, die man im N. T. findet, sind auch noch für unser Zeitalter brauchbar? Diese Fragen können aber nur nach den Grundsätzen einer gereinigten Philosophie beantwortet werden. In dem Jahre 1800, von welchem wir dieses Institut beginnen, sind einige dogmatische Schriften erschienen, die für den unbefangenen Forscher viel befriedigendes enthalten, in welchen von den Grundsätzen der kritischen Philosophie ein bescheidener und zweckmäßiger Gebrauch gemacht, und in welchen nicht nach der vorgeschlagenen moralischen Deutung der biblischen Aussprüche, sondern allein auf dem historischen Wege mit Scharfsinn und Unbefangenheit untersucht wird, was eigentlich Lehre Jesu und seiner Apostel war.

1. Stäudlin trägt die christliche Dogmatik, oder Religionslehre nach einem neuen Plan und

 mit

mit Rücksicht auf die Grundsätze der kritischen Philosophie vor.

Hr. Dr. Stäudlin liefert eine Religionslehre, d. i. einen Unterricht von Gott, seinen Eigenschaften, Wirkungen und Verhältnissen zu uns, für Lehrer in der christlichen Kirche, die ihre Belehrungen an die Bibel, insbesondere an die ersten Urkunden des Christenthums und an die Geschichte Jesu anknüpfen müssen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Religionslehre, nebst einem kurzen Abriß der Dogmengeschichte, nach folgendem Plane. In der Einleitung kommen Untersuchungen über die philosophische und christliche Religionslehre, über Religion und Offenbarung überhaupt, und über jüdische und christliche Offenbarung insbesondere vor; dann folgt die Religionslehre selbst, in zwey Abschnitten: Elementarlehre der Religion und Methodenlehre. Die Elementarlehre handelt von Gott, von der Freiheit, oder von dem Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen, als einem freien, der Glückseligkeit fähigen, bedürftigen und zu derselben bestimmten Wesen, und von der Unsterblichkeit. Die Methodenlehre der Religion trägt die Dogmen von der Kirche und von den Sakramenten vor.

2. Ueber die natürliche göttliche Offenbarung erklärt sich Hr. St. sehr befriedigend, nachdem er mehrere Versuche die Theorie der übernatürlichen Of-

Offenbarung mit den Grundsätzen der kritischen Philosophie vorgetragen hat, welches seine eigene Meinung zu seyn scheint. "Der Glaube an eine allweise Vorsehung läßt uns hoffen, daß sie alles veranstalten wird, was zur Beförderung der Religionserkenntniß, der Religiosität und Moralität dient. Hierzu ist aber eins der wirksamsten Mittel, daß Männer als Gesandte und Vertraute der Gottheit, die Wahrheiten der Religion unter göttlicher Autorität verkündigen, und kirchliche Vereinigungen stiften. Begünstigt die Vorsehung durch einen glücklichen Zusammenfluß von Umständen die Absichten eines solchen Mannes: so kann man sagen, daß sie nicht nur den Offenbarungsglauben befördere, sondern sich auch selbst offenbare. Alles geschieht zwar nach den Gesetzen der Natur, aber so, daß es an eine höhere Hand erinnert, und auf den Gedanken führt, daß Menschen allein so etwas nicht hätten zu Stande bringen können. Wenn ungelehrte Männer von einem reinen und warmen Enthusiasmus für religiöse und moralische Wahrheit ergriffen werden, wenn sie selbst von der Gottheit berufen zu seyn glauben, die Menschen zu bekehren und zu bessern, und in religiösen Gesellschaften zu vereinigen; wenn sie, ohne langes und künstliches Nachdenken ihr Zeitalter durch neue überzeugende Wahrheiten überraschen; wenn eine seltene Vereinigung von Umständen ihre Absichten begünstigt; wenn ihre Lehre und Anstalt

die herrlichsten moralischen Wirkungen hervorbringt und so beschaffen ist, daß sie eine Tendenz zur allgemeinen Ausbreitung unter den Menschen, und zu einer allgemeinen Vereinigung derselben unter den Lehren der Religion und den Gesetzen der Tugend in sich enthält: so wird der Gläubige darin eine Offenbarung der Gottheit, und zwar von noch höherer Art, als in den todten Werken der Natur, und in den übrigen Theilen der Geschichte unsres Geschlechts, mit Verehrung wahrnehmen. Hier vereinigen sich Natur und Gnade, göttliche und menschliche Thätigkeit. Es kann, ja es wird ohne Zweifel geschehen, daß eine solche natürliche Offenbarung als übernatürlich und wundervoll von den Menschen, selbst von denjenigen, durch welche sie geschieht, gedacht und vorgestellt wird. Dieß ist in gewissen Zuständen der Menschen nothwendig und nützlich. Mit einer solchen Offenbarung können allerley Unvollkommenheiten verknüpft seyn, sie erreicht doch ihre Zwecke und enthält doch göttliche Keime zu ihrer eigenen innern Vervollkommnung und zu der Vervollkommnung der Menschheit. Sie kann den Menschen so weit führen, daß er des Glaubens an sie nicht mehr zu seiner Religion und Tugend bedarf, aber doch einen freien Glauben an sie festhält, weil er niemals aufhört, an eine Vorsehung zu glauben, da ihm dieser Glaube durch seine Vernunftmäßigkeit heilig ist.

— In einer solchen Offenbarung giebt es auch Wunder, Geheimnisse, Weissagungen, Eingebungen, statutarische Verordnungen; aber in einem andern Sinne, als in einer übernatürlichen. Wunder sind nun Begebenheiten, welche nach den Gesetzen der Natur erfolgen, aber zugleich etwas Außerordentliches an sich haben, und auf göttliche Absichten, und besonders auf die Beglaubigung eines Mannes bezogen werden, der Religionslehren im Namen der Gottheit verkündiget. Die, vor welchen diese Wunder geschehen, können und werden sie doch ohne Zweifel von einer übernatürlichen Causalität ableiten. Geheimnisse hat sie nicht nur mit der natürlichen Religion gemein, sondern in so fern sie vornämlich für Menschen bestimmt ist, die auf einer niedrigern Stufe stehen, enthält sie deren noch mehrere. Sie muß sich accommodiren, sie ist ihrer Natur nach perfectibel, sie kann mit Selbsttäuschungen verknüpft seyn, sie bleibt aber wegen der reinen, ewigen, religiösen und moralischen Wahrheit, die sie als Offenbarung enthalten muß, und wegen ihrer Tendenz zur allgemeinen Ausbreitung und Vereinigung des Menschengeschlechts, auch für den strengsten Forscher und auf der höchsten Stufe der Kultur der Menschheit, doch wahre göttliche Offenbarung".

b. Urtheil des Hrn. D. Stäudlin, über den Werth der neutestamentlichen Schriften.

1) Sie enthalten die Lehre eines Mannes, welcher in einem sehr reinen philosophischen Sinne ein Gesandter der Gottheit und ein Kirchenstifter war; seine Lehre ist göttlich, also können auch die Schriften, in denen sie enthalten ist, göttlich genannt werden. 2) Sie sind von Männern, welche die Vorsehung gleichsam selbst erzog und bildete, um Bücher verfassen zu können, welche für die Religion und Moral segensvoller in der Welt geworden sind, als irgend ein andres Buch. Nicht Gelehrsamkeit und Studium hat diese Männer so weit gebracht, sondern der gute göttliche Genius, der über ihnen waltete. 3. Diese Männer sind ohne Philosophie der Philosophie zuvorgekommen, haben die heiligsten Wahrheiten der Religion in ihren Schriften niedergelegt, ehe philosophisches Nachdenken sie entdeckte und verstand, und haben in der größten Einfachheit ihres Vortrags die Philosophie der Religion bereichert. Ueberrascht von ihren Einsichten, leiteten sie dieselben, wie alles Gute und Unerklärliche unmittelbar von Gott ab. 4. Diese Schriften sind die Mittel der Fortpflanzung der wahren Religion geworden, ihre Verf. wußten ihren Reden und Schriften göttliche Autorität zu verschaffen, und haben dadurch freye moralischreligiöse Gesellschaften hervorgebracht.

5) Ei-

5) Eine sanfte Wärme für moralische Religion und für religiöse Moral durchdringt diese Schriften, und edle Reinheit des moralischen Charakters drückt sich in ihnen ab. 6) Ob sie gleich alle gelegenheitlich und zunächst nur für gewisse Zeiten und Menschen geschrieben waren: so enthalten sie doch eine Religion, welcher ihr Stifter allgemeine Verbreitung und ewige Dauer versprach, und daher sollen sie auch noch den spätern Anhängern dieser Religion heilig seyn, und von ihnen als heilige Urkunden betrachtet werden, die auch ihnen, ja der Welt, angehören.

c. Ueber die Weissagungen des A. T. auf den Meßias.

Unter den Weissagungen auf den Meßias ist keine so bestimmte Weissagung auf Jesum, daß sie nothwendig als ein Wunder der Vorsehung und als ein Beweis der göttlichen Sendung Jesu und des göttlichen Ursprungs seiner Lehre betrachtet werden müßte; aber die meßianischen Orakel waren selbst bildend für Jesum, gaben ihm Gelegenheit, seine großen Plane zu fassen und auszuführen; sie wurden nicht sowohl an ihm erfüllt, als er sie an sich zur Erfüllung brachte, so weit sie moralisch und religiös waren. Sie enthielten schon viel Edles, er veredelte sie noch mehr, ohne sie hätte er seine Religion nicht in die Welt einführen, und sie hätten ohne ihn das nicht wirken können, wozu der Keim in ihnen lag. Durch sie hat die

Vor-

Vorsehung das Christenthum und die christliche Kirche vorbereitet und die herrlichsten Zwecke an der Menschheit erreicht. Welche Orakel meßianisch sind oder nicht, welche es ursprünglich waren, und welche erst hinterher dazu gemacht wurden, darüber wird immer Verschiedenheit der Meinungen bleiben. Es ist aber äußerst lehrreich, die Geschichte der meßianischen Idee bis zur Zeit Jesu hin zu verfolgen; das ganze Christenthum in seiner ursprünglichen Gestalt hängt an dieser Idee, und hat sich mit derselben in der Welt ausgebreitet.

d. Ueber die innern und natürlichen Beweise der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums.

Wenn wir den erhabenen Charakter Jesu, sein untadelhaftes Leben, die Reinheit und den Adel der Gesinnung, welche sich durchaus in demselben offenbaren; die innere Wahrheit, Vortrefflichkeit und Kraft dessen, was seine Lehre von der reinen Vernunft-Religion und Moral enthält; den großen Plan, welchen er mit so hoher Weisheit und so voller Zuversicht für die gesammte Menschheit entwirft, und wodurch er der Stifter einer Kirche wird; die herrlichen Wirkungen seiner Lehre und Anstalt, und die glückliche Ausbreitung derselben unter unzähligen Leiden und Schwierigkeiten; die Umstände um Mittel, welche die Vorsehung zusammentreffen ließ, damit er seinen Plan fassen und

und ausführen konnte; das hohe, unauslöschliche Gefühl seines göttlichen Berufs, die Menschen zu erleuchten, zu bessern, zu erlösen und zu beglücken, in Betracht ziehen: so werden wir in dem Christenthum Göttlichkeit und Wahrheit, und selbst eine Offenbarung erkennen. Joh. 7, 16. 17. K. 8, 29. 31. 32

e. Ueber die Wunder Jesu.

Nachdem Hr. St. gezeigt hatte, daß die Wunder Jesu als Wunder im strengsten Sinne, als unmittelbare Wirkungen der Allmacht betrachtet werden können, setzt er noch hinzu: Von der andern Seite muß man aber auch gestehen, daß der Wunderglaube selbst, das Vertrauen zu einem Wunderthäter, und besonders die ungeheure, übermenschliche Vorstellung, welche man sich vom Meßias machte, selbst wunderähnliche Begebenheiten, insbesondere Heilungen hervorbringen konnte; daß wir nicht genau bestimmen können, wie weit die Begebenheiten, welche als Wunder dargestellt werden, ursprünglich rein aufgefaßt und aufgezeichnet wurden; was die Sage hinzusetzte oder wegließ, wie weit das natürliche als übernatürlich gedacht wurde, wie weit dem Wunderthäter selbst seine Handlungen erklärbar waren, was Vorhersehungsgabe, Scharfsinn und Zutrauen zu sich selbst bewirken könne, u. s. w.

f. Ueber das Wesen des Christenthums. Perfektibilität desselben.

Das Christenthum ist seinem Zwecke nach durchaus moralisch, auch das Historische und Wundervolle strebt dahin, und durch seinen gemischten Inhalt wurde es für mehrere Menschen zu jenen Zwecken tauglich. Ob aber das Historische und Positive eben so wesentlich zu demselben gehöre, als das Reinvernünftige, läßt sich nicht durch entscheidende Gründe beantworten, sondern hier muß der subjektiven Ueberzeugung der Forscher freier Raum gelassen werden. So viel ist gewiß, daß das Positive und Historische durchaus aus dem Judenthum und herrschenden jüdischen Vorstellungen und Erwartungen her ist, und daß es als ein sehr wirksames Mittel zur Einführung einer reinen Religion betrachtet werden kann. — Dem Verf. ist es nach oft wiederholten Forschungen das wahrscheinlichste geworden, daß der Zweck Jesu blos dahin gieng, Gesetz und Propheten zu erfüllen, den Geist, die moralisch-religiöse Tendenz des Judenthums herauszuheben, das Mangelhafte desselben, so wie die herrschenden Vorstellungen zu berichtigen, das Fehlende hinzuzusetzen; eine moralische Religion aufzustellen, und samt einer moralischen Anstalt unter den Menschen fortzupflanzen; daß alles Positive und Historische blos als Mittel zu jenem Zwecke da ist; daß er sich dabey auf eine weise und wohlwollende Art accom-

mo-

modirte, weil er seine Absichten anders nicht erreichen zu können glaubte, und daß bey diesen Accommodationen immer die reinste Absicht vorhanden war, welche immer ehrwürdig bleibt, wenn auch ein Irrthum in moralischen Grundsätzen dabey statt fände.

Perfectibilität muß dem Christenthum zugeschrieben werden; denn 1) Jesus hat ja selbst zu verstehen gegeben, daß er seinen vertrautesten Schülern manches noch nicht lehre, was sie aber künftig unter der Leitung der göttlichen Vorsehung als Theil seiner Lehre erkennen würden. 2) Jesus hat vieles, was blos zum Buchstaben des Judenthums und zu den herrschenden Nationalvorstellungen der Juden gehört, an seine Lehre angeschlossen, um ihr Eingang zu verschaffen, alle diese Hüllen sollte sie einst ausziehen. 3) Jesus hat seine Religion für Menschen aller Zeiten und Gegenden bestimmt, mit der fortschreitenden Entwicklung des Menschen sollte auch seine Religion sich vervollkommnen, welche, wie er selbst sagt, weder in seinen eigenen Vorträgen, noch auch, wie der Augenschein lehrt, in den Schriften seiner Apostel den höchsten Grad der Vollkommenheit an sich trägt, dessen sie fähig ist. Also nicht blos die Darstellung der Religion Jesu, sondern diese Religion selbst ist perfectibel, welches aber gar nicht hindert, daß nicht gewisse ewige Wahrheiten in derselben enthalten wären, und daß sie ein Werk

gött-

göttlicher Weisheit und Güte ist. Das letztere wird sie durch diese Beschaffenheit noch weit mehr, als wenn sie auf einmal in ihrer gänzlichen unabänderlichen Vollkommenheit wäre dargestellt worden.

g. Urtheil über die biblische Engellehre.

Wer diese Lehre mit dem in der alten Welt fast allgemeinen Glauben an höhere Geister vergleicht, den Gründen dieses Glaubens nachforscht, bemerkt, daß diese Lehre in der Bibel nicht einmal als eine geoffenbarte vorgestellt wird, sondern da ist, ohne daß man erfährt, woher sie kommt; den Ursachen ihrer Veränderung und den Quellen der Erzählungen von Engeln nachdenkt, der wird aus derselben kein Dogma machen, wodurch sie verdorben und entstellt wird. Er wird zugeben, daß der Engelglaube ganz gute Gründe in der menschlichen Vernunft hat, daß es uns sehr natürlich ist, höhere, vernünftige Geschöpfe, als wir selbst sind, zu glauben, damit andre Theile der Schöpfung zu bevölkern, und gewisse besondere Absichten der Vorsehung durch sie ausführen zu lassen. Er wird in der biblischen Engellehre schöne Blüthen der Phantasie, und eine schöne Verbindung derselben mit dem Monotheismus wahrnehmen. Er wird die biblischen Engel von der Geisterwelt überhaupt unterscheiden, übrigens die erhabenen Vorstellungen der Bibel von den Engeln

geln benutzen, um seine eigenen Vorstellungen von der Würde eines Geistes, und seiner eigenen geistigen Natur, zu beleben. Er wird den Volksglauben an biblische Engel schonen, um nicht dem Bibelglauben und der Religion überhaupt zu schaden; er wird aber auch einsehen, daß jener Engelglaube ohne beträchtlichen praktischen Nutzen ist, und gar leicht einen weit größern praktischen Schaden hervorbringen kann, um desto mehr, da er mit dem Glauben an böse Geister sehr enge verbunden ist.

h. Urtheil über den Sinn und Werth der Lehre von Gott dem Vater, Sohn und Geist.

1) Der Grund dieser Lehre ist die sogenannte Taufformel, deren Sinn ist, daß die, welche sich taufen lassen, ihren Glauben an Gott, als den moralischen Vater der Menschen, an Jesum, als den Sohn Gottes, oder den wahren Meßias, und an eine Wirksamkeit Gottes zur Besserung und Beglückung der Menschen, bekennen sollten. Der Geist war zwar eigentlich schon im Vater enthalten, aber mußte besonders herausgehoben werden, weil es ganz wesentlich im Christenthum war, daß Gott als Geist und geistig, moralisch wirksam, nicht etwa blos als Schöpfer und König verehrt werden müsse. 2) Diese Lehre vom Vater, S. u. G. wird nirgends als ein neu geoffenbartes

Geheimniß angekündiget, wiewohl jeder der einzelnen Sätze, aus welchen sie besteht, das Gottes war, und in andern Stellen des N. T. als geoffenbart vorgestellt wird. 3) Die Lehre selbst, in ein Ganzes zusammen gefaßt, kömmt nur in einigen wenigen Stellen vor. In sehr vielen aber wird die Lehre vom Vater und Sohn mit einander verknüpft. Im Einzelnen wird die Lehre von der Würde des Sohnes am stärksten und wiederholtesten vorgetragen. 4) Die Lehre vom Sohne findet sich am wenigsten in den drey ersten Evangelien, welche vornämlich die Absicht haben, Jesum in seinem Erdenleben als den wahren Meßias darzustellen, am meisten bey Paulus und Johannes, welche ihren Blick vornämlich auf das Verhältniß Jesu zu Gott und seinen erhöhten Zustand richten, auch beide mit Gegnern in der Person Jesu zu thun haben. 5) Der Ausdruck, Sohn Gottes, ist in den meisten Stellen gleichbedeutend mit Meßias, womit er oft verwechselt und durch welchen er auch erklärt wird; aber eben so wahr ist es, daß Jesu, dem Sohne Gottes, der Name, die Eigenschaften und Werke Gottes, zugeschrieben werden. Kein Satz ist biblisch wahrer, als der: Jesus, der Sohn Gottes, ist Gott. 6) Der Logos des Johannes ist nicht einerley mit dem Sohne Gottes. Jener gehört von Ewigkeit her zum Wesen der Gottheit, und nur in so fern, als er sich mit dem Menschen Jesus vereiniget, nur in so fern

ist

ist der Logos Sohn Gottes; oder vielmehr macht er mit dem Menschen Jesus den Sohn Gottes aus. Dieser Logos ist ohne Zweifel Gottes Weisheit, Macht und Güte, als Grund und Urbild der Welt gedacht. Die Vorstellung von diesem Logos liegt mehrern Stellen des N. T. zum Grunde, wo auch dessen nicht ausdrücklich gedacht wird. 7) Die Lehre von der Gottheit Jesu, wie sie unleugbar im N. T. gelehrt wird, kann keinen Sinn haben, welcher mit der Lehre von der Einheit Gottes, und der ihm allein schuldigen Anbetung streitet. Man muß die Lehre nach dem Geiste und der Sprache jener Zeiten beurtheilen. Das Wahre ist folgendes: a) Da der Logos Gottes, als verbunden mit der Person Jesu, da Jesus selbst als der personificirte, sichtbar gewordene göttliche Logos vorgestellt wird: so konnte manches seiner ganzen Person zugeschrieben werden, was eigentlich blos vom Logos galt, als die Weltschöpfung u. s. w. b) Nach der israelitischen Religion durfte Gott unter keinem Bilde vorgestellt werden: er war ein außerweltliches, und nach der Lehre Jesu ein reines, moralisches Wesen, aber dieß hinderte den Israeliten nicht, zu glauben, daß Gott erscheinen, sich durch sinnliche Begebenheiten offenbaren könne. So glaubte man, Jehovah sey auf dem Sinai erschienen, und er werde einst in Menschengestalt sich auf der Erde aufs herrlichste darstellen,

 und

und dieß werde der Meßias seyn. Dieß glaubte man um desto mehr, da man sich Gott ohnehin gern unmittelbar wirksam in der Welt dachte, und die Begebenheiten in der Welt als seine Handlungen zu betrachten pflegte. Man unterschied hierbey immer Gott von der Erscheinung, aber man glaubte doch auch von der Erscheinung sagen zu können, was von Gott galt, ja, sie selbst Gott nennen zu können. So heißt der Engel Jehovahs auch Jehovah, und Jesus der Meßias auch Gott, und er sagt von sich selbst, wer ihn sehe, sehe den Vater, er schreibt sich selbst göttliche Handlungen zu ꝛc. und die Apostel nehmen keinen Anstand, ihn zum Gegenstande der Anbetung zu machen, besonders nachdem er erhöhet ist. Auch in jenem Zustande bleibt er gleichsam das Organ der Gottheit, Gott in menschlicher Natur erschienen, nur noch vollkommner und herrlicher. Er ist alles nur durch Gott. Er ist nicht sowohl ein gottgewordener Mensch, als ein menschgewordener Gott, oder Gott geoffenbaret im Fleisch. Die sogenannte Lehre von der Gottheit Jesu (richtiger Christi, denn als Christus, als Meßias, wird ihm nur eine übermenschliche Natur zugeschrieben). Jesus spricht selbst in diesen Vorstellungen von sich in allen Evangelien; er stellt sich ja in allen als den Auferwecker der Todten, als den Weltrichter, als den durchaus untrüglichen Gesandten der Gottheit vor. Ob aber bey dieser ganzen Lehre von Seiten Jesu

für eine Accommodation halten kann; ist eine andere Kraft. 8) In Jesu ist nicht blos eine einzelne göttliche Eigenschaft, sondern der ganze Gott ist erschienen und geoffenbaret, dieß ist übereinstimmende neutestamentliche Lehre. Da aber Gott als Vater und Gott als Meßias von einander unterschieden werden; so unterschied man bald in Gott eine zweifache Kraft und Wirksamkeit auf Welt und Menschen; eine als Schöpfer und Vater der Welt und Menschen, eine als Meßias, als Lehrer, Erretter, Beglücker rc. Auch nahm man nun in Gott selbst innere Verhältnisse dieser zweierley Kräfte an, und machte den Sohn Gottes als die zweite Kraft oder Wirksamkeit in der Gottheit. 9) Der h. Geist oder Geist Gottes wird bald als eine Kraft und Eigenschaft, bald als eine Wirkung Gottes) bald als etwas von ihm Mitgetheiltes, und oft als eine Person beschrieben. Man kann dies für eine Personifikation halten, denn es giebt eine große Menge solcher Personificationen im A. und N. T. und es harmonirt am besten mit der biblischen Lehre von Gott, wenn man auch hier eine solche Personifikation annimmt. 10) Der strenge Supernaturalist wird sich also in dem einigen göttlichen Wesen eine dreifache innere und äußere Beziehung denken, diese Lehre als eine besondere göttliche Offenbarung annehmen und voraussetzen, daß Gott die wichtigsten Zwecke habe, warum er sie ihm bekannt

ge-

gemacht habe, und daß er dereinst mehr von die-sen Zwecken einsehen werde, gestehen, daß sich die Art und Weise nicht bestimmen lasse, wie Vater, Sohn und Geist verschieden, und mit einander zu einem Subjekt verbunden seyen. Wenn man aber auch die Lehre so faßt, wie aus den gemachten Bemerkungen hervorgeht: so enthält sie im-mer große, tröstende Wahrheit, und selbst die Form, in der sie in der Schrift vorkömmt, ist noch jetzt sehr brauchbar. — Nicht minder inter-essant und freimüthig sind die Untersuchungen über die biblische Dämonologie, Th. 2, 637. über die Sündenvergebung Th. 2, 706., die Beurtheilung und Entwickelung der N. testamentlichen Lehren von der Sündenvergebung, dem Tode Jesu, dem Glauben, den guten Werken und der Rechtferti-gung, Th. 2, 758. (s. Dogmatik und Dogmen-geschichte von C. F. Stäudlin, Göttingen 1800. 2 Bände.

2. Hrn. D. Martinis Resultat seiner Unter-suchung der Geschichte des Dogmas von der Gottheit Christi in den ersten 4 Jahr-hunderten nach Christi Geburt.

Dies Hauptresultat, das sich aus Hrn. M. von neuem angestellten Untersuchungen ergiebt, ist kein andres, als dasselbe, welches schon Souve-rain, selbst Petav und unter den neuern Gelehr-ten

ten vorzüglich Rößler, herausbrachten, daß sich von keinem der Väter der drey ersten Jahrhunderte erweisen, und höchstens nur von einem, nämlich dem römischen Bischof, Dionys, vermuthen lasse, daß er über die Gottheit Christi und sein Verhältniß zum Vater, schon nicäisch-athanasisch gedacht, von den allermeisten sich aber erweisen lasse, daß sie ganz anders, und in Ansehung mehrerer Hauptbestimmungen, völlig abweichend von jener spätern Theorie gedacht haben. Allein Hr. M. hat es durch eine zusammenhängende historische Deduction so ins Klare gesetzt, daß jetzt ein jeder Untersucher die Sache für entscheiden halten muß. s. Versuche pragmatischer Geschichten des Dogma von der Gottheit Christi in den 4 ersten Jahrh. nach Christi Geb., von Dr. Christ. Dav. Anton Martini, 1ter Theil, Rostock u. Leipz. 1800., welcher die Untersuchung der Vorstellungen von Christo für den Zeitraum der drey ersten Jahrhunderte durchführt.

3. Beck liefert eine historische Darstellung der christlichen Dogmen, welche besonders wegen der vollständigen Literatur schätzbar ist.

Hr. Prof. Beck in Leipzig versteht unter der Geschichte der christlichen Dogmen eine historische Darstellung derselben nach ihrer ursprünglichen Gestalt, ihren Quellen und Beweisen, aus der Bibel,

den Kirchenvätern und symbolischen Büchern der Lutheraner, nebst den Beweisen, Zweifeln und Meinungen anderer christlichen Partheyen und theologischer Schriftsteller, und diese hat er wirklich geliefert. Er vertheidigt eine solche Behandlungsart der christlichen Dogmen gegen den Vorwurf des Skepticismus und der Ketzerey durch die Bemerkungen: daß 1) eine getreue und vollständige Relation der Beweise der Christenthumslehren am sichersten das Urtheil über dieselben leite, ohne daß es der Entscheidungen des Verfassers bedürfe; 2) daß es eben darum besser sey, wenn die Jugend manche irrige Meinungen in einer unpartheiischen Geschichtsdarstellung kennen lerne, als wenn sie dieselben aus andern Schriften erfährt, durch welche ihr Urtheil bestochen wird; 3) daß vorzüglich akademische Lehrer über die Fort- und Rückschritte, Verbesserungen und Verirrungen in den Wissenschaften Auskunft geben, und auf den dermaligen Zustand einer jeden aufmerksam machen müssen. Sehr schätzbar an diesem Werke ist die überall sorgfältig, bis auf den Schluß des 18ten Jahrhunderts beigebrachte Literatur, die nicht allein historische und theologische, sondern auch philosophische, auch nicht bloß größere und kleinere Werke, in welchen eine Materie absichtlich behandelt worden ist, umfaßt, sondern sich gar auf einzelne Abhandlungen, ja sehr oft auf einzelne Seiten in Journalen und andern Schrif-

Schriften ersucht, in welchen über eine Bibelstelle, einen Ausdruck und dergl. ein paar gute Bemerkungen vorkommen. Der Zweck und Plan des Hrn. Prof. B. forderte, daß er alle in verschiedenen Zeiten gewöhnliche, mehr oder weniger wesentliche, richtige und unrichtige Artikel der Dogmatik, nebst ihren Unterabtheilungen und mancherley technischen Benennungen historisch angeführt und eingeschaltet wurden, welches in den jedem §. untergelegten, sehr reichhaltigen Anmerkungen so umständlich geschehen ist. Durch das angehängte doppelte Register über die wichtigern Bibelstellen und über die abgehandelten Sachen, wird die Brauchbarkeit des Werkes erhöhet.

f. Commentarii historici decretorum religionis christianae et formulae Lutheranae. Scripsit Christ. Dan. Beckius. Lips. 1800.

4. Schmidt nimmt bey der Dogmatik theils auf historische Untersuchung, theils auf den sittlichen Trieb, oder auf das Gewissen, Rücksicht.

Hr. Schmidt, Professor der Theologie in Giessen, bemerkt, daß die Dogmatik zuvörderst die historische Frage zu beantworten habe: welche Lehren wurden von Jesu und seinen Schülern als Religionslehren entweder angegeben, oder doch vorausgesetzt? — und daß bey der Beantwortung

dieser Frage nur nach den Gesetzen der Geschichtsforschung verfahren werden müsse. Nur die Resultate der historischen Interpretation habe die Dogmatik anzugeben, und keine sogenannte moralische Interpretation dürfe sich hier ins Spiel mischen. Sollte es sich aber bey dieser Untersuchung zeigen, daß Jesus und seine Schüler ihre Lehren an die Wahrheiten anschlossen, auf die der Mensch durch seine religiösen Gefühle geleitet werden kann: so müsse der christliche Dogmatiker auf die religiösen Anlagen in der menschlichen Natur selbst zurückgehen und fragen, welches jene Wahrheiten sind, und in welchem Zusammenhange die christlichen Lehren mit jenen Wahrheiten stehen. Daß der vollkommen moralische Mensch eines solchen religiösen Gefühls fähig sey, dieß setze die Dogmatik voraus, und überlasse die Deduction desselben einer höheren Wissenschaft. S. Lehrbuch der christl. Dogmatik, von J. W. C. Schmidt, Gießen 1800. Vorr. S. III. ff.

5. Schmidts Eintheilung der Religionslehren, in Religionslehren der ersten und zweiten Gattung.

Articuli fidei

primi ordinis:	secundi ordinis:
1. Unsterblichkeit.	1. Fortdauer des Körpers. *)
2. Gott.	

*) Da bey dieser Lehre die Lehre von der Welt-schö-

2. Gottheit.
- 3. Weltschöpfung.
- 4. Vorsehung.
- 6. Vergeltung.
- 7. Heiligung.
- 8. Sündenvergebung.
- 9. Offenbarung.

6. Schmidt über die Offenbarung.

Daß der Glaube an Offenbarung theoretisch nicht gerechtfertigt werden kann, ist kein Grund, die Annahme einer Offenbarung zu verwerfen. Offenbarung nennt Hr. S. mit Lessing die Erziehung des ganzen Menschengeschlechts, insofern dieselbe dem Menschengeschlechte von aussenher zukommt. Von der Gottheit ist eine Welteinrichtung abzuleiten, durch welche die Erfüllung der Gewissensforderungen möglich ist. Bedarf das Menschengeschlecht einer Erziehung zur Moralität: so wäre jene Welteinrichtung unvollständig, wenn in ihr diese Erziehung nicht läge. Hierdurch werden wir genöthigt, die Geschichte der Menschheit in der Absicht zu betrachten, um in derselben diese göttliche Erziehung des Menschengeschlechts zur Moralität aufzufinden. — Die Erziehung des Menschen

***

schöpfung und Vorsehung voraus gesetzt werden muß: so mußte ihr ihre Stelle erst nach diesen beiden Lehren angewiesen werden. a. a. O. S. 36. die kurze Darstellung der Religionslehren.

geschlechts müsse ihren Anfang mit der Entstehung des Menschengeschlechts nehmen, eine Zeitlang dauern, ihr wichtigstes Geschäffte erst dann unternehmen, als das Menschengeschlecht schon seiner Kindheit entwachsen war; und dasselbe sich selbst überlassen, wenn sie es auf eine gewisse Stufe der moralischen Cultur gebracht hatte. —

Die Erscheinung des Christenthums macht in der Geschichte der Menschheit so auffallend Epoche, daß man von dieser oder von keiner Begebenheit annehmen muß, daß durch sie die göttliche Offenbarung ihr wichtigstes Geschäffte ausgeführt habe. Das Christenthum schließt sich an das Judenthum an, und betrachtet es als göttliches vorbereitendes Institut, das eine Zeitlang habe dauern müssen, weil die Menschheit ihrer Kindheit damals noch nicht entwachsen gewesen sey; es setzt noch frühere Veranstaltungen der Offenbarung voraus, die sich bis in die Zeiten der Entstehung des Menschengeschlechts erstrecken. Dies ist alles so, wie man es von einer Erziehung des Menschengeschlechts erwarten mußte.

Wenn ein einzelner Mensch zur Moralität erzogen wird; so ist es keinesweges nöthig, daß ihm für jeden bestimmten Fall eine bestimmte Vorschrift gegeben, oder wohl gar ein schulgerechtes System seiner Pflichten mitgetheilt werde; nein, die Erziehung hat ihr Geschäffte vollendet, wenn sie den Zögling dahin gebracht hat, daß er in dem

Geiste

Kräfte der wahren Moralität handle. Eben so auch die Erziehung des ganzen Menschengeschlechts. S. a. a. O. S. 73. ff. und S. 161. ff.

D. Christliche Moral.

Die Moral des Christenthums hat von jeher mit der christlichen Dogmatik gleiches Schicksal gehabt, daß auf sie die herrschende Philosophie der Zeit einen sehr bedeutenden Einfluß hatte. Vorzüglich ist dieß in unsern Zeiten mit der reinen Moral der kritischen Philosophie der Fall, die man bereits auf mancherley Art mit dem Christenthum in Verbindung zu setzen versucht hat. Man gerieth sogar auf den Einfall, die reinen Principien der Kantischen Moralphilosophie aus den Aussprüche Jesu und seiner Apostel, durch Hülfe einer sogenannten moralischen Auslegung, die im Grunde sehr uneigentlich Auslegung heißt, herauszupressen; doch ist man glückl[illegible] fast allgemein von diesem Abwege zurückge[illegible], und hat einsehen gelernt, daß das Christenthum, um seinen moralischen Werth ins Licht zu setzen, eines solchen Nothbehelfs nicht bedarf. Man hat vielmehr wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Christenthum, da es eine durchaus populäre

und

und keine wissenschaftliche Sittenlehre enthalte, auch kein Moralprincip durchgeführt sey, daß also weder durchaus der Purismus der kritischen Philosophie, noch der Eudämonismus bey seinen Belehrungen zum Grunde liege, sondern, daß die Ermahnungen und Lehren Jesu und seiner Apostel, da sie durchaus populär, und den Bedürfnissen ihrer Zuhörer oder Leser angemessen sind, bald auf das eine, bald auf das andere dieser moralischen Systeme sich zurückführen lassen.

1. Ein Ungenannter setzt Schmidts christliche Moral fort, und zeigt vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste des Christenthums sowohl, als mit den Grundsätzen der kritischen Philosophie.

Neue, dem Vf. ganz eigene Ideen und Bemerkungen enthält zwar diese Fortsetzung nicht, aber es stellt die Kantischen Ideen lichtvoll und faßlich, mit Rücksicht auf die Aussprüche Jesu und der Apostel, dar, und da es das erste ausführliche Werk ist, das die Moral des Christenthums mit Rücksicht auf die n[illegible] Philosophie vorträgt: so verdient es allerdings auch hier genannt zu werden. Der Verf. zeigt eine vertraute Bekanntschaft mit den neuesten philosophischen Schriften, und weiß diese gut zu benutzen. Er hält mit Recht über die historische und grammatische Interpreta-

tion

tion des neuen Testaments; aber auf der andern Seite behauptet er mit eben so viel Grund, daß es zuläßig, zweckmäßig, ja wahres Zeitbedürfniß sey, die historisch gefundene Moral Jesu mit den Grundsätzen der neuesten Philosophie zu vergleichen, eine Vereinigung beider zwar nicht ängstlich zu suchen, aber wenn sie sich ungesucht und von selbst darbieten sollte, dieselbe zur festern Begründung und weitern Ausführung der christlichen Moral für die gegenwärtigen Christen anzuwenden. Für Prediger ist das Werk vorzüglich auch deshalb brauchbar, weil der Verf. auch auf Predigten verwiesen hat, wo manche Materien, die für die allgemeine Fassung gehören, weiter ausgeführt sind. s. christliche Moral, wissenschaftlich bearbeitet von Dr. J. W. Schmidt, (vormaligem) ordentl. Lehr. d. Theol. zu Jena, herausgeg. v. C. C. E. Schmid, ord. Prof. d. Theol. u. Philos. zu Jena. Jena 1800.

2. Ammon schlägt ein Sittengesetz der Harmonie (ein gemischtes Moralprincip), angewendet auf Erfahrung, vor.

Um dem überspannten Rigorismus des Puristen und dem erschlaffenden Libertinismus des Eudämonisten auszuweichen, sagt Hr. Dr. Ammon: solle man den ganzen Menschen, nach allen seinen Grundtrieben, ins Auge fassen, und ihre Zwecke einem letzten Endzwecke der Vernunft unterordnen.

Als

Als sinnliches Wesen strebt der Mensch nach Vollständigkeit des Genusses; daher lautet 1) der Imperativ des Genusses: Strebe nach einer verhältnißmäßigen Befriedigung aller Neigungen. Als freithätiges Wesen strebt der Mensch nach Vollständigkeit der Kräfte; daher 2) der Imperativ der Vollkommenheit, und als vernünftiges Wesen nach Wahrheit; daher 3) der Imperativ der Wahrheit. Der höchste formale Kanon der Sittlichkeit sey also: Handle nach einer Regel, welche Vernunft und Willen in steter Harmonie erhält; der materiale: Strebe nach höchster Vollkommenheit und Glückseligkeit unter der Leitung der Wahrheit; und der höchste Sittenkanon des Menschen in Verbindung mit Andern: Handle so, daß Wahrheit, Vollkommenheit und Glückseligkeit in Harmonie von dir und Andern befördert werde; oder: Handle so, daß deine Maxime der höchsten Vernunftidee, der Idee Gottes, in dir gemäß sey. s. Ammons neues Lehrbuch der religiösen Moral u. der christl. insbesondre, Göttingen 1800. S. 47. ff.

3. Ammon sucht die Uebereinstimmung seines Moralprincips mit der Sittenlehre Jesu zu zeigen.

Diese Uebereinstimmung erhellet aus dem Inhalt derselben, der sich in Principien, Maximen

men und Bewegungsgründe theils. Zu den ersten gehören zunächst die Aeußerungen Jesu über das höchste Gut, und die Bestimmung des Menschen. Jenes sucht er in Gott, Matth. 19, 17. und unterscheidet Wahrheit, Joh. 17, 3. 17. vergleiche 1 Joh. 5, 20. Vollkommenheit und Heiligkeit, Matth. 5, 48. vergl. Jak. 1, 17. Joh. 17, 11. vergl. 1 Petr. 1, 16. und Leben, oder Wahrheit mit Glückseligkeit verbunden, Joh. 5, 26. vergl. 1 Joh. 5, 11. In der Annäherung an dieses höchste Gut findet Jesus die Bestimmung des Menschen, und zwar zuerst in der Wahrheit, Joh. 8, 32. 36. 17, 19. Jesus erscheint als Lehrer derselben, Joh. 12, 46. 14, 6. 18, 37. Dagegen ist die Unwahrheit Quelle alles Bösen, Joh. 8, 44.; dann in der Vollkommenheit, Matth. 5, 45. 48.; endlich in dem Leben, oder der Glückseligkeit aus dem Bewußtseyn der Tugend, Matth. 7, 14. Joh. 5, 24. 6, 40. 11, 25. Matth. 25, 46., mit äußern Gütern verbunden, Matth. 19, 29. Mark. 10, 29. Da Jesus das höchste Gut mit Recht in Gott sucht: so ist seine ganze Moral Religion, und es ist vergebens, beide zu trennen. — Die Maximen oder einzelnen Sittenregeln Jesu sind seinen Grundsätzen ganz gemäß, wie aus folgenden Stellen deutlich erhellet: Joh. 4, 24. Matth. 6, 20. 10, 37. 22, 37. ff. Luk. 10, 20. ff. 16, 25.; zugleich sind sie auch vollständig und mannichfaltig genug, um zu einem christlichen Moralsysteme Stoff zu lie-

liefern. — Die Bewegungsgründe der Moral Jesu sind offenbar sinnlich, und beruhen auf Gefühlen aus der Vorstellung des ewigen Lebens, Joh. 3, 15. 4, 14. 5, 24. 6, 54.; der Liebe Gottes, Matth. 22, 37. ff. Joh. 5, 42. 14, 23. ff. vergleiche Joh. 4, 19.; der Liebe, Dankbarkeit und Achtung gegen ihn und seine Verdienste, Joh. 14, 15. 21. a. a. O. S. 89.

4. Ammons Parallele der Sittenlehre Jesu mit der patriarchalischen, mit den mosaischen Gesetzen, mit der Moral der Propheten und der Apokryphen, mit dem Systeme der Pharisäer, der Sadducäer und der Essäer.

a. Vergleichung der Sittenlehre Jesu mit der Moral der Patriarchen.

Hr. A. findet schon in diesem Zeitalter ein treffliches Moralprincip, 1 Mos. 4, 7. und einzelne zweckmäßige Sittengebote, 1 Mos. 2, 2. ff. V. 24. 9. 6. obgleich das letzte mehr Rechtsbegierde und Blutrache, als Gerechtigkeit zur Quelle hatte. Dagegen fehlt es auch nicht an unsittlichen Vorstellungen und Gesetzen, z. B. die Vorstellung von einem anthropomorphischen Bilde Gottes an dem Menschen 1, 26. die so tief in die Moral eingreift; die falschen Begriffe von Gottesverehrung, 2, 2. ff.

der

der orientalische Despotismus des Mannes über das Weib, 3, 16.; das Verbot erstickter Thiere, 9, 4. ff. — Jesus hat einige dieser Gesetze durch sein Ansehen bestätigt, Math. 19, 6.; dagegen verwirft er die sinnliche Vorstellung von einer Ruhe Gottes, Joh. 5, 17., und mit ihr das Hexaemeron; er verwirft den Sabbath als religiösen Müßiggang, Math. 12, 8.; die Speiseverbote aller Art, Matth. 15, 17., und sucht die Aehnlichkeit des Menschen mit Gott in ganz andern Eigenschaften, als die Urwelt, Joh. 4, 24.; Math. 5, 48. Mit der Rache verbindet Jesus Matth. 5, 24. auch die Blutrache; aber die Lehre von den Todesstrafen berührt er, vielleicht absichtlich, gar nicht; weil das, was die Moral hierüber lehrt, von dem Gesichtspunkte des Rechts immer verschieden ist. a. a. O. S. 95. ff.

b. Vergleichung der Sittenlehre Jesu mit den mosaischen Gesetzen.

Wir übergehen die Bemerkungen über die Beschaffenheit und den Werth der mosaischen Gesetze. a. a. O. S. 65. Jesus erklärt zwar ausdrücklich, daß er die moralische Grundlage der mosaischen Religion ehre, Math. 5, 17., er stellt auch das Hauptgesetz Mosis an die Spitze seines Systems, Math. 22, 38. ff. allein er geht doch überall darauf aus, diese Gesetze ins Sittliche zu erweitern, Math. 5, 31. ff.; er hebt das Sabbaths- und Opfer-

gesetz auf, Math. 12, 18., Mark. 12, 33., erklärt die Beschneidung für einen unnützen Ritus, Joh. 7, 22.; zeigt, wie nachtheilig es ist, wenn positive Gebote einen höheren Rang haben, als moralische, Math. 15, 4. ff.; er absolvirt eine Ehebrecherin von der Strafe der Reinigung, Joh. 8, 8.; schränkt die von Moses erlaubten Ehescheidungen ein, Math. 19, 8., und trägt auf die gänzliche Auflösung seiner statutarischen Theokratie an, Math. 9, 17. 15, 13. Joh. 6, 32. ff. Wir entfernen uns also ganz von den Grundsätzen Jesu, wenn wir dem mosaischen Gesetze eine andere Verbindlichkeit einräumen, als diejenige, welche aus seiner Uebereinstimmung mit der Sittenlehre Jesu fließt. a. a. O. S. 100.

c. Parallele mit der Moral der Propheten.

Ueber die Beschaffenheit derselben s. a. a. O. S. 67. Jesus spricht im Ganzen von den Propheten nicht ohne Achtung, und nimmt die Hauptgründe ihrer Moral auch in die seinige auf, Math. 5, 17.; aber er giebt doch in einer sehr bedeutenden Stelle zu verstehen, daß er sich mit David nicht vergleichen lasse, Math. 22, 44. ff.; er erinnert ausdrücklich, daß die Religionslehre der Propheten nicht einmal so rein sey, als die des Johannes, Luk. 7, 28.; und ihren harten politischen Meßiasorakeln setzt er die Lehre von einem allgemeinen

meinen Gottesreiche für Juden und Heiden ent-gegen, Math. 12, 44. a. a. O. S. 102.

d. Parallele mit der Moral der Apokryphen.

Ueber die Beschaffenheit s. a. a. O. §. 68. Die gedoppelte Weisheit Salomo's und Sirach's haben ein besonderes Interesse für die Moral; vorzüglich ist die letztere Schrift reich an sittlichen Ideen. Es ist freilich unläugbar, daß Jesus die vollkommnere Moral der Alexandriner theilweise in sein eigenes System aufnahm, und daß nament-lich das Gebot der Feindesliebe der christlichen Sittenlehre nichts weniger, als ausschließend ei-gen ist. Allein, es ist auf der andern Seite eben so gewiß, daß er manche abergläubische Lehren der Apokryphen, Weish. Sal. 2, 13. f. Tob. 12, 12. vergl. Ap. Gesch. 9, 10. 4. Apok. 8, 3. f. entweder gänzlich mit Stillschweigen übergangen, oder sie wirklich geläutert, und daß er namentlich dem in diesen Schriften noch herrschenden Particularismus die Lehre von der allgemeinsten Vorsehung und Vaterliebe Gottes entgegengesetzt hat. a. a. O. S. 104.

e. Parallele mit dem Systeme der Pharisäer.

Die Darstellung desselben s. a. a. O. §. 69. Mit den Grundsätzen der Pharisäer hat die Mo-ral Jesu kaum eine entfernte Aehnlichkeit. Er verwarf nämlich zunächst ihre Traditionen und

Statuten mit grosser Bestimmtheit, betrachtete das geistliche Festhalten an Autoritäten und Gewohnheiten als den Tod aller Wahrheit und Tugend. Daher mißbilligt er ihre einseitige Schrifterklärung, Matth. 23, 16. ff.; tadelt heftig ihre moralische Inconsequenz, Math. 15, 3. ff. und tritt häufig als ihr erklärter Gegner auf, z. B. Matth. 23. Noch weniger trat Jesus ihrer Lehre von der Nothwendigkeit bey; denn seine Theologie war nicht spekulativ, sondern durchaus praktisch. Die Unsterblichkeit der Seele lehrte Jesus bekanntlich mit vieler Zuversicht, allein, da er bald von einem Hades nach platonisch-pharisäischen Begriffen, Luk. 16, 25., bald vom Paradiese, Luk. 23, 43., bald von einem Gastmahle im Meßiasreiche, Luk. 16, 22., bald von Auferstehung und Weltgericht, Math. 25, 31. ff., bald von den Flammen der Hölle spricht: so ist es schwer, Lehre und Lehrart von einander zu trennen, und es bleibt nur so viel gewiß, daß Jesus die grobe Auferstehungslehre der Pharisäer gemißbilligt, Math. 22, 19. ff., daß er der Hypothese von der Seelenwanderung nie gedacht, sondern ihr vielleicht stillschweigend entgegengearbeitet hat, Joh. 9, 2. ff.

f. Parallele mit dem System der Sadducäer.

Die Darstellung dieses Systems s. a. O. §. 71. Jesus hat mit dieser Sekte nichts gemein, als die

Ver

Verwerfung der Traditionen, Matth. 15, 3. ff. die stillschweigende Vertheidigung der moralischen Freiheit, Matth. 18, 8. ff., die Verwerfung der groben Auferstehungslehre, Joh. 5, 25. ff. und die Entfernung von statutarischen Gebräuchen. Dagegen erklärt er sich für die Moral der Propheten; er lehrte ein moralisches Himmelreich, Unsterblichkeit und Vergeltung, und widersprach den Sadducäern besonders da, wo ihre Grundsätze in Libertinismus auszuarten schienen, Matth. 6, 12. 16, 6. 22, 34. a. a. O. S. 109.

g. Parallele mit dem System der Essäer oder Essener.

Die Darstellung dieses Systems s. a. a. O. §. 72. Es ist unleugbar, daß die Sittenlehre Jesu mit den Grundsätzen der Essäer einige Aehnlichkeit hat; denn auch er dringt auf allgemeine Menschenliebe in Gesinnungen und Handlungen, Math. 22, 37. Joh. 13, 34., auch er verachtet den Reichthum und betrachtet ihn als ein vorzügliches Hinderniß der Tugend, Math. 19, 20 – 24.; auch er scheint den Eid gänzlich zu verwerfen, Math. 5, 34 ff.; auch er lebt außer der Ehe und scheint der Enthaltsamkeit einen großen Werth einzuräumen, Math. 19, 10 – 12.; auch er spricht von einem Heulen und Zähnklappen der Verdammten, Math. 8, 12.. In der That haben daher einige angesehene Gelehrte die Hypothese als Gewißheit aufgestellt

stellt (vorzüglich Hr. Dr. Stäudlin in seiner Geschichte der Sittenlehre Jesu), daß Jesus von den Essäern erzogen, gebildet, und als ein Emissar ihres Ordens zur Stiftung einer neuen Religion unter die Juden eingeführt worden sey. Da es unleugbar ist, daß eine große Zahl Essener der ersten Christengemeine zu Jerusalem beitrat, Ap. Gesch. 2, 44. 5, 1. ff: so gewinnt diese Behauptung auch dadurch einige Wahrscheinlichkeit. Allein das N. T. enthält doch nicht die leiseste Spur von einer Verbindung Jesu mit einer eigenen Sekte, namentlich mit den Essenern. Die Hauptkolonie der freilich im Lande zerstreuten Essener fand sich nicht in Galiläa, sondern an der westlichen Küste des todten Meeres, und Jesus, als Lehrer, reiste niemals weiter südlich, als nach Bethanien. Hierzu kömmt, daß die ganze alte Tradition von einer Gemeinschaft Jesu mit dem essenischen Orden nichts weiß (allein, schweigt die Tradition nicht auch ganz von der frühern Bildung Jesu?). Auch wird diese Meinung nicht durch eine unbefangene Vergleichung des ganzen Systems Jesu mit den Lehren der Essener unterstützt. Sie hielten den Gebrauch des Oels für schändlich, Jesus läßt den Gebrauch einer kostbaren Myrrhensalbe zu, Math. 26, 7. Sie führten nie Speisenvorrath bey sich, und verhungerten lieber, als daß sie etwas von einem Nichtessener genossen. Jesus speist bey Samaritern und Juden, bey Pharisäern und

und Galiläern, und seine Schüler hatten Proviant bey sich, Math. 7, 17. Sie verboten zwar den Eidschwur, nahmen aber dennoch Niemand in ihren Orden auf, der nicht den fürchterlichsten Eid der Verschwiegenheit leistete. Jesus läßt keinen seiner Schüler schwören, und gebietet ihnen sogar, seine Lehre von den Dächern herab zu predigen, Math. 10, 27. Die Essener hatten eine abergläubische Ehrfurcht gegen Moses, und feierten den Sabbath mit einer fanatischen Pünktlichkeit. Jesus hebt die Sabbathsfeier auf, und setzt das Ansehen Moses auf seinen wahren Werth herab. Die Essener waren unversöhnlich gegen ihre Feinde, glaubten an Inseln der Seligen, aber an keinen Meßias und an keine Auferstehung. Jesus betet für seine Mörder, behält den Typus der Auferstehungslehre bey, und stiftet ein ewiges Gottesreich, welches die Essener nicht kannten (konnte aber nicht Jesus im Essener-Orden gebildet seyn, aber sich von manchen Vorurtheilen dieses Ordens losgemacht haben? Und gab es nicht vielleicht auch manche Aufgeklärtere unter ihnen?). a. a. O. S. 112. ff.

5. Reinhard erweist, daß Liebe gegen Gott und Menschen das Hauptgesetz der christlichen Moral sey, und rechtfertigt diesen Beweis gegen Einwendungen.

Jesus nennt die Liebe gegen Gott und Men-

schen ausdrücklich das Hauptgesetz, sagt Hr. Dr. Reinhard, worauf alles in der Religion sich beziehe, Math. 22, 35 = 40., sie ist ihm die Quelle aller wahren Glückseligkeit, Luk. 10, 28 = 29., und die wahre Aehnlichkeit mit Gott, Math. 5, 43 = 48. u. s. w. Eben dieß erweist Hr. R. auch aus der einstimmigen Lehre der Apostel. s. System der christl. Moral, von Dr. F. V. Reinhard, 2ter Bd. 3te umgearb. Aufl. Wittenb. u. Zerbst, 1800. S. 5. ff. Gegen den Einwand, daß Christus und seine Apostel ihre Sittenlehre nur gemeinfaßlich vortrugen, also den höchsten Grundsatz derselben anzugeben, nicht einmal die Veranlassung hatten, erinnert Hr. R., daß hier nicht von einem höchsten Grundsatze der Sittenlehre, wenn ihn der systematische Moralist sucht, die Rede sey, sondern nur von dem Vornehmsten und Wichtigsten, worauf es bey der Tugend ankomme, und welches als Grundlage alles übrigen anzusehen sey. Nur dieß will man anzeigen, wenn man von einem Hauptgesetze des Christenthums redet, man wolle bestimmen, worauf Christus und seine Apostel vorzüglich gedrungen haben. Dabey bleibe es unentschieden, ob das, was man für einen solchen Grundsatz erklärt, auch das höchste Princip der Sittenlehre in wissenschaftlicher Rücksicht sey, oder in ein höheres aufgelöst werden könne. Wollte man sagen, Christus und seine Jünger hätten sich mehrerer Principien zugleich bedient, und

nach Beschaffenheit der Umstände bald das eine, bald das andere eingeschärft: so würde man nicht nur die ausdrücklichen Erklärungen, das Gebot von der Liebe sey die Hauptsache, sondern auch den Augenschein gegen sich haben. Denn öfter werde im N. T. kein Grundsatz eingeschärft, als dieser. Auch könne man nicht einwenden, nur für das gröste aller mosaischen Gebote habe Jesus das Gesetz von der Liebe erklärt; da er es auch für seine Gemeinde zum vornehmsten gemacht habe, Joh. 13, 34. 35. und bekanntlich dieß auch seine Apostel thaten. Diese Liebe, die Jesus in der angeführten Stelle blos von seinen Bekennern gegen einander geübt wissen wollen, erstreckt er in andern Stellen, Luk. 10, 25 : 37. Math. 5, 44. 45. auf alle Menschen ohne Ausnahme. Offenbar war also die Hauptpflicht der Anhänger Jesu gegen die Mitglieder ihres religiösen Bundes und gegen alle Menschen überhaupt, Liebe. Die Erinnerung, der Haß der Juden gegen die Heiden, und die Uneinigkeit der Christen aus den Juden und Heiden sey eine besondere Veranlassung für Jesum und seine Freunde gewesen, dem Gebote von der Liebe eine so grosse Wichtigkeit beizulegen; hiermit werde es aber noch keinesweges zum Hauptgesetz der Moral für alle Zeiten erhoben, hält Hr. R. für gegründet; allein es werde damit doch nicht erwiesen, daß jenes Zeitbedürfniß die einzige oder vornehmste

Ursa-

Ursache war, warum dem Gesetz der Liebe ein so großer Vorzug gegeben wurde. Zu geschweigen daß es nie an dem wechselseitigen Hasse fehle, welchem damals vorgebeugt werden sollte. a. a. O. S. 14. ff.

6. Hr. Reinhard zeigt, daß der Glaube an Christum ein äußerst wirksames und der menschlichen Schwachheit angemessenes Princip wahrer Liebe sey.

Der Glaube an Christum (nach S. 21., die durch die Lehren und Verheißungen des Christenthums modificirte und verstärkte Achtung gegen das Sittengesetz) beruhigt das Gewissen und vertreibt alle knechtische Furcht vor Gott, welche mit der wahren Liebe nicht bestehen kann, Joh. 4, 18., vergl. Kap. 2, 28. 3, 21. Er erweckt das Herz durch die Betrachtung dessen, was Gott durch Christum schon gethan hat, noch thut und künftig thun wird, zur gerührtesten Dankbarkeit, Joh. 4, 19. Röm. 5, 1 - 11. Er flößt uns die Neigung ein, die erweislichen Forderungen Gottes auch dann für wohlthätig zu halten, und ihnen zu folgen, wenn sie mit unserm gegenwärtigen Vortheil streiten, Röm. 8, 28 - 30. Hebr. 11, 17 - 19. auch V. 24 - 26. Er überzeugt uns auf das lebhafteste von der Nothwendigkeit, alle Menschen als Erlösete Jesu zu lieben, Röm. 14, 5., und auch

auch den geringsten nicht zu verachten, Math. 25, 31 : 46. Er ertheilt der Seele durch die rührenden Vorstellungen, welche er im Verstande voraussetzt, eine edle Begeisterung, wo sie theils aufmerksam auf das Wohl des menschlichen Geschlechts, theils zur Beförderung desselben, mit einem nie ruhenden Eifer beseelt wird, Röm. 12, 4 : 41. Joh. 3, 16. Er belebt unsre Liebe zum Guten durch die große Hoffnung künftiger Belohnungen zur beharrlichsten Thätigkeit und großmüthigsten Aufopferung, Math. 10, 40. Gal. 6, 6 : 10. 1 Tim. 4, 7. 8. Er giebt endlich der Seele Trost und Muth, wenn sie nicht umhin kann, das Mangelhafte ihrer Tugend mit Schmerzen zu empfinden, und verhindert dadurch, daß sie in ihren Bestrebungen für das Gute nicht nachlasse. In jeder Rücksicht ist der wahre Glaube an Jesum eine sittliche Kraft, aus welcher die reinste und thätigste Tugend entspringen kann und muß. Man darf daher diese Verknüpfung des Glaubens und der Liebe, und diese Ableitung der Tugend aus dem Glauben, nicht als eine nur für die damaligen Zeiten passende Lehrform ansehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß wahrer Glaube an Christum stets und immer wahre Tugend wirken, und die lautere Quelle reiner Liebe seyn muß. s. Reinhards System der christl. Sittenlehre, Th. 2. S. 22.

E. Pre-

E. Predigerwissenschaften.

---

1. Gräffe macht eine moralische Anwendung von dem Gesetze der Seligkeit, besonders auf die Pastoral, Homiletik und Katechetik.

Den Gedanken des großen Leibnitz, daß sich aus dem Gesetze der Seligkeit wichtige Wahrheiten ableiten lassen, hat Hr. Gr. aufgefaßt und benutzt. Er zeigt, daß das Gesetz der Seligkeit in der moralischen Welt eben so gut herrsche, als in der physischen, aus der Geschichte ganzer Völker, und aus den Begebenheiten einzelner Menschen, und aus der Art, wie alle Operationen der Seele sich in dem Selbstbewußtseyn ankündigen.

Anwendung dieses Gesetzes auf die Pastoral; so nennt der Verf. die Sorgfalt des Predigers durch jedes Mittel, welches in seiner nähern Verbindung mit seiner Gemeinde liegt, zum Vortheil der Moralität zu wirken.

1) Folgerungen für die Pastoral aus dem Gesetze der Seligkeit. Da in der stetigen Reihe der Veränderungen in der physischen und moralischen Welt, ein beständiger Uebergang von dem einen zum andern statt findet, indem auch die gei-

geistige Natur von einem Punkte der Wirksamkeit ausgehet, und dann allmählig zu ihrem Ziele fortschreitet: so lassen sich hieraus zwey Hauptvorschriften für die Pastoral ableiten: a) Der Prediger gehe von dem rechten Punkte seiner Wirksamkeit aus. Er suche sich zuvörderst das Zutrauen und die Liebe seiner Gemeinde zu erwerben. Zwey Haupthülfsmittel hierzu sind, daß sich der Prediger der Schulkinder auf eine liebreiche Art, und der Armen und Nothleidenden in seiner Gemeinde thätig annimmt. b) Der Prediger sey consequent in allem, was er thut, er bringe in das ganze Geschäfft seines Amtes einen stetigen Zusammenhang. Wünscht er etwas nützliches durchzusetzen: so schicke er die nöthigen Vorbereitungen zum voraus. Er wollte z. B. ein neues Gesangbuch einführen; so müßte er sich erst Liebe und Zutrauen bey seiner Gemeinde erworben haben, dann könnte er die Kinder einige Verse aus den neuern Liedern singen lassen, und es veranstalten, daß die Kinder das Gelernte im Beyseyn der Aeltern hersagten, und dabey auf das Erbauliche, Schöne und Nährende der recitirten Verse aufmerksam machen. Dieß könnte öfter geschehen, ohne des älteren Gesangbuchs zu erwähnen. Hierauf würde in Predigten darauf hingearbeitet, den Gemüthern Empfänglichkeit für die bessere Einrichtung mitzutheilen, z. B. durch den Vortrag folgender Sätze: Unsre Gesän-

ge

ge sind bloß menschliche Arbeiten. — Luther hat viele alte Gesänge umgeändert. — Wir haben ein Recht, diese menschlichen Arbeiten mit bessern zu vertauschen, u. s. w. 2) Folgerungen für die Pastoral aus der Kraft der Trägheit. a) Nach der psychologischen Beschaffenheit der Seele, welche der Kraft der Trägheit in der physischen Welt analog ist, dauert das, was in die Seele gebracht wird, fort, die Tendenz, welche ihr eingedrückt wird, behält die nämliche Richtung, bis eine entgegengesetzte Wirkung eine Abänderung hervorbringt. Der Prediger muß daher, weil seine Reden und Handlungen mehr bemerkt werden, und einen tiefern Eindruck machen, sich der größten Vorsichtigkeit in allem, was er redet und thut, befleißigen. b) Der redliche Prediger kann sich mit der Vorstellung aufrichten, daß das, was er sagt, nicht ganz verloren gehe, sondern in mancher Seele hafte, und zu einer Zeit, wo man es nicht mehr erwartet, seine Wirksamkeit äußern werde.

3) Folgerungen für die Pastoral aus der Acceleration. Die Art, wie die Neigungen und Gewohnheiten sich verstärken, daß nämlich durch wiederholte Befriedigung dieselben an Kraft und Wirksamkeit zunehmen, muß den Prediger ermuntern, dem Anfange gefährlicher Neigungen entgegenzuarbeiten, und daher sich die genaueste Kenntniß seiner Gemeindeglieder zu erwerben, damit er dies

dies im Stande sey, und er sich in der Art der Behandlung nach dem individuellen Zustande richten kann, in welchem der Gegenstand seiner Sorgfalt sich befindet.

4) Folgerungen für die Pastoral aus der Retardation. Jeder Kraft arbeitet ein Widerstand entgegen, der allmählig ihre Wirksamkeit vermindert. Hieraus fließt für die Pastoral die Regel: der Prediger befördere die Verminderung einer Leidenschaft ꝛc. dadurch, daß er dem Bösen und dem Uebel, welches sich ausbreiten will, einen Widerstand entgegensetzt. Der Verf. erläutert dieß durch mehrere Beispiele, besonders wird viel Lehrreiches über die zweckmäßigste Art, Leidende zu trösten, gesagt.

5) Folgerungen für die Pastoral aus der Theorie von den Rückfällen. Da die Rückfälle in physischer und moralischer Hinsicht gleich gefährlich sind: so fließen daraus für den Prediger folgende Regeln für die moralische Behandlung der Gebesserten: a) Er beobachte diejenigen, die zum Besserwerden einige Fortschritte gethan haben, mit verdoppelter Genauigkeit. Entdeckte Gefahr ist schon die Hälfte der Besiegung. b) Er bemühe sich, die Wahrheiten, die dem Laster, dem der Gebesserte vorhin ergeben war, am meisten entgegen wirken, in das helleste Licht zu setzen. c) Er stelle die Gefahr des Rückfalls recht eindringend dar. d) Er entferne den Geretteten von den Ge-

legenheiten, die ihn leicht zur Wiederholung der vorigen Sünde reizen könnten, und befestige ihn in dem Vorsatz, alle solche Gelegenheiten ernstlich zu meiden. e) Er hintertreibe und entkräfte alles, wodurch für den moralisch Schwachen ein Reiz entstehen könnte, in die vorige Versündigung zurück zu sinken.

S. a 6) Folgerungen für die Pastoral aus der Sollicitation. Da jede Sollicitation nur ein unendlich kleines Moment der Acceleration hervorbringt, so darf der Prediger nicht erwarten, daß auf eine oder die andere Bemühung, die er anwendet, gleich der ganze gewünschte Erfolg eintreten werde. Er verliere also den Muth nicht, [illegible] nicht gleich die Früchte seiner Arbeiten und thut, [illegible]inwirkung ist nur unendlich klein. [illegible]nn sich mit der Welt und Unkunde der geistigen was er sagt, nicht gar [illegible] seinen Bemühungen zu mancher Seele hefte, und deine Bemühungen mit es nicht mehr erwartet, seine[illegible]enn jede Sollicita[illegible] werde. ruck nur klein ist,

3) Folgerungen für die [illegible] Fortsetzung der Acceleration. Die Art, wie die[illegible]ende Geschleu[illegible] Gewohnheiten sich verstärken, [illegible] wiederholte Befriedigung dieselben [illegible]letik: a) aus Wirksamkeit zunehmen, muß den [illegible]te gewählte der [illegible]tern, dem Anfange gefährlicher [illegible] die Vorstellung [illegible]zuarbeiten, und daher sich die [illegible]tsteht eine Lücke [illegible] seiner Gemeindeglieder zu er[illegible] müssen auch alle gewählt.

gewählten Ausdrücke zu der Sache, von welcher, und zu den Personen, zu denen geredet wird, genau passen. Endlich muß auch in jeder Predigt ein stetiger Zusammenhang herrschen, nichts darf isolirt und außer Verbindung mit dem Ganzen dastehen. b) Folgerungen für die Homiletik aus der Kraft der Trägheit. Keine Predigt, die mit Fleiß ausgearbeitet und gut vorgetragen wird, bleibt ganz ohne Nutzen. c) Folgerungen für die Homiletik aus der Acceleration. Wiederhole mit demselben Fleiße die Bestreitungen des Lasters und die Empfehlungen der Tugend, so daß du sie von allen Seiten und nach allen Richtungen deinen Zuhörern vorträgest. Von ähnlicher Art sind die Folgerungen aus dem Gesetze der Stetigkeit für die Katechetik, die wir daher übergehen und nur noch bemerken, daß diese Schrift, durch mehrere Beispiele und Erfahrungen aus der Amtsführung des Verfs, wodurch die aufgestellten Sätze erläutert werden, für Prediger sehr lehrreich ist. (s. Dr. Gräffe Versuche moral. Anwend. d. Gesetzes der Stetigkeit, ein Beitrag z. Pastoral, Homiletik, Katechetik, Pädagogik und natürlichen Theologie, Cella 1800.

2. Münch in Altdorf ertheilt in seiner praktischen Seelenlehre für Prediger, denselben,

heit zur Beförderung der Pastoralklugheit, schätzbare Winke.

Eine Seelenlehre für Prediger, nennt Hr. Prof. M. alle die Erscheinungen der Seele, deren Bemerkung oder Vernachlässigung Einfluß auf die glückliche oder weniger glückliche Führung des christlichen Lehramtes hat. Eine sorgfältige Zergliederung der auffallendsten Erscheinungen des Geistes und Herzens; öftere Untersuchungen über Reitze und Reitzerregende Gegenstände; verschiedene Erregbarkeit bey männlichen und weiblichen Charakteren, bey einer gebildeten, weniger gebildeten und ganz rohen Klasse, in den Jahren des Jünglings, Mannes und Greisenalters; Wirken der religiösen Gegenstände auf ein feineres und gröberes Nervensystem, auf den Menschen im gesunden und kranken Zustande, Einfluß des religiösen Cultus auf die schon freiern Vernunftblicke in die Seele des Andächtigen, des Schlummernden, und mögliche Erklärung des geistlichen Schlummers, religiöse Entschuldigungen des Sünders vor dem Tribunal des Gewissens; besondere Anwendungen biblischer Stellen zur Erregung oder Dämpfung mancher Leidenschaften u. s. w., tiefere Untersuchungen aller dieser Gegenstände müssen auf eine Menge Klugheitsregeln leiten, deren Anwendung dem Amte eines Seelsorgers eben so viele Wirksamkeit, als durch diese auch Achtung verschaffen würde.

Das

Das Resultat des ersten Abschn. ersten Abtheil., welche im allgemeinen von der Gesundheit der Seele handelt, ist: "Der Mann, der bey allen seinen Geschäfften vernünftige Ueberlegung zeigt, bey seinem guten Herzen die nöthige Lebensklugheit besitzt, und seinen moralischen und weltbürgerlichen Charakter auf dem Posten, den er bekleidet, wenn auch nicht immer — nicht in allen Lagen und Verhältnissen — doch gewöhnlich behauptet, beweiset Gesundheit der Seele". Gesundheit in religiöser Hinsicht nennt der Verf. den Einfluß des Glaubens an ein hohes unsichtbares Wesen auf Gesinnungen und Handlungen; es sey dies nun Furcht oder Liebe zu diesem Wesen hervorgebracht u. s. w. In religiöser christlicher Hinsicht ist dem Verf. der Geist der Lehre Jesu in Gesinnungen und Handlungen, sowohl in dem Verhältnisse als Lehrer, als auch als Zuhörer; dankbares Andenken an den Stifter, Liebe zu dem Schöpfer, den er von einer so schönen Seite gezeigt hat, Beweis dieser Liebe durch Achtung und Befolgung seiner Gebote. Vorzüglich verdienen die nach dem Leben gezeichneten Charaktere: Der moralische Mann, der kluge Bauer, der kluge Bürger, der fromme Bauer, der fromme Bürger, der Frömmler, der Bigotte, und die auffallenden Abweichungen dieser Charaktere am andern Geschlechte (2ten Abschn. 2te u. 3te Abtheil.) die aber wegen ihrer Reichhaltigkeit keines Auszugs fähig

sind, die Aufmerksamkeit eines jeden denkenden Predigers, nicht minder auch die Resultate und Klugheitsregeln, die aus diesen Erscheinungen im 3ten Abschn. hergeleitet werden. s. prakt. Seelenlehre f. Prediger, von D. J. Gottl. Münch, Prof. der Philos. zu Altdorf, 1tes Bdchen, Regensburg 1800.

III.
Rechtswissenschaft.

A. Vorbereitungslehren.

I. Rechtsquellen.

1. Praejudicia Curiae in Ungarn.

In Ungarn giebt es zwey Obergerichtsstühle, welche man beide zusammen unter dem Namen Curia Regia begreift: die königliche Tafel und die Siebenmänner, oder Septemviraltafel, wovon letztere eigentlich die oberste Justizstelle ist, von welcher keine weitere Appellation mehr statt hat. Daß die Septemviraltafel nun nicht sieben, sondern zwey und zwan-

zwan-

zwanzig Mitglieder hat, thut hier nichts zur Sache. Beide Gerichtshöfe fanden gar bald, bey Verhandlung der verschiedenen Processe, daß Fälle sich ereigneten, zu deren Entscheidung das aus dem Verbötzius und den Reichstagsabschieden bestehende Corpus juris, nicht hinreiche. Die Processe mußten aber doch beendigt werden, und es blieb nichts übrig, als nach dem Geiste des ungrischen Rechts- und Feudalsystems, nach der Analogie und Billigkeit, Gerichtssprüche zu fällen. Solche Gerichtssprüche hatten demnach eigentlich keine bestimmte Gesetzkraft; aber sie dienten und dienen noch zu einer provisorischen Richtschnur auch für untere Behörden, wenn vor diesen dergleichen von dem Gesetzbuche mit Stillschweigen übergangene Fälle vorkommen; daher nennt man sie Praejudicia curiae. Im Jahre 1769. wurde auf königlichen Befehl eine Sammlung solcher Praejudiciorum, unter der Leitung des Grafen Christoph Nitzki, veranstaltet: sie blieb aber, ungeachtet sie nunmehr als authentische Sammlung, noch mehr Ansehen gewann, ungedruckt, und es wurde nur von den Advokaten aus einer Copie die andre genommen, so daß sich viele Sach- und Schreibfehler einschlichen. Jetzt ist endlich ein genauer Abdruck dieser Entscheidungen erschienen unter dem Titel: Planum tabulare seu decisiones Curiales per Excelsam Deputationem a D. Maria Theresia eatenus ordinatam collectae et in ordinem redacta ao. 1769.

 nunc

Nunc vero in usum illorum, qui Msto. carent, ut occasionem transsumptum cum Originali in Curia Regia asservato collationandi non habent, adeoque errores vix ac ne vix evitare possunt, typis data. Poson. 1800, 8.

2. Gültigkeit des Katzenelnbogischen Landrechts im Fürstenthum Hessen-Darmstadt.

Das Katzenelnbogische Landrecht hat in der Materie vom Abtriebe, im Oberfürstenthum Hessen, Darmstädtischen Antheils, keine Gültigkeit, wohl aber in der Materie von der Währzeit beim Kauf und Verkauf. s. v. Zangen prakt. Bemerk. zur Lehre vom Abtrieb, S. 20.

II. Rechtsgeschichte.

1. Französische Criminal-Justizverfassung.

Frankreich hat ein eigenes Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen, einen eigenen peinlichen Codex und ein eigenes Verfahren in Criminalsachen, welches zwar meistens von Englands peinlicher Justizpflege copirt, aber doch hin und wieder verbessert worden ist.

Ein peinliches Verfahren kann veranlaßt werden: 1) durch eine officielle Anzeige; 2) durch eine bürgerliche Anzeige, indem jeder Bürger verpflichtet ist, ohne Verzug Anzeige davon zu ma-

chen,

chen, wenn er von einem Verbrechen Zeuge wär, welches gegen das Leben oder das Eigenthum einer Person, oder gegen die öffentliche oder individuelle Sicherheit begangen wird; 3) durch eine Klage; 4) Durch Untersuchung von Amtswegen.

Jedes Departement ist in drey bis sechs Bezirke (Arrondissemens) getheilt, jeder Bezirk wieder in Cantons, deren jeder die Ortschaften begreift, welche ungefähr in einer Entfernung von zwey Stunden um den Hauptort herum liegen. In jedem Canton giebt es ein Policeygericht. Dieses besteht aus dem Friedensrichter und zwey Beisitzern, nebst dem Adjuncten des Maire vom Hauptorte des Canton, welcher aber in der Qualität eines Commissärs der vollziehenden Gewalt nur das Interesse des Staats, in Absicht auf Handhabung der Gesetze, wahrnimmt, und bey den abzufassenden Urtheilen keine Stimme hat. Die Polizeigerichte sprechen in erster und letzter Instanz, und es findet also keine Appellation statt. Zu ihrer Competenz gehören alle Vergehen, welche keine größere Strafe nach sich ziehen, als eine dreitägige Verhaftung, oder an Gelde den Betrag von drey Arbeitstagen, dergleichen z. B. diejenigen trifft, welche verdorbene und schädliche Waaren zum Verkauf aussetzen, oder diejenigen, welche öffentliche Wege verwüsten oder die Straßen vor ihren Häusern zu reinigen unterlassen.

Ferner hat jeder Bezirk ein Züchtigungsgericht. Dieses besteht aus einem Präsidenten, zwey Beisitzern, einem Gerichtsschreiber und einem Regierungscommissär. Der Präsident, welcher aus dem Gerichtshofe des Departements genommen wird, wechselt alle sechs Monate. Die Beisitzer sind die Friedenrichter oder Friedensgerichtsassessoren des Canton, in dessen Hauptort das Züchtigungsgericht seinen Sitz hat. Nach der allerneuesten Justizverfassung vertritt das Bezirks- oder erste Instanzgericht in Civilsachen zugleich auch das Züchtigungsgericht. Vor das Forum dieses Gerichts gehören alle diejenigen Verbrechen, deren Strafe zwar eine Geldbuße von drey Arbeitstagen, oder einen dreitägigen Arrest übersteigt, aber doch weder schändend, noch eine Leibesstrafe ist. Die Strafen, worauf die Züchtigungsgerichte erkennen können, sind: Geldbuße, Einsperrung bis zu zwey Jahren, und bey einigen Arten von Diebstählen bis zu vier Jahren, Confiskation, Druck und Anheftung der Urtheile, Schadenersatz, Unkosten der Procedur. Die Sitzungen werden wie bey den Polizeigerichten, öffentlich gehalten; die Urtheile des Gerichts sind aber einer Appellation unterworfen. Diese gehet an das –

Peinliche Gericht, dergleichen es in jedem Departement Eines giebt. Zu diesem Gerichte gehören ein Präsident, vier Richter, ein Gerichtsschreiber, der öffentliche Ankläger und ein Regierungscom-

commissär. Nach der neuesten Verfassung sind die beyden letzten Personen in Eine vereinigt; die Zahl der Richter ist auf zwey eingeschränkt, welche beständig bleiben, statt daß sie vorher alle halbe Jahre wechselten; und aus den Civilgerichten genommen wurden; der Präsident aber wird vom ersten Consul jährlich von neuem ernannt, und zwar aus den Gliedern des Appellationsgerichts in Civilsachen, dergleichen auf vier Departements allemal Eins existirt. Die Sitzungen des peinlichen Tribunals werden ebenfalls öffentlich gehalten. Gegen die Urtheile desselben findet weiter keine Appellation statt; sie sind aber, so wie die Urtheile der Polizeygerichte, einer Cassation unterworfen.

Es existirt nämlich zu Paris für die ganze Republik Ein Cassationsgericht. Zu diesem Gericht gehören acht und vierzig Räthe, welche auf Vorschlag des Erhaltungssenats vom ersten Consul ernannt werden, und sich selber ihren Präsidenten aus ihrer Mitte wählen, und zwar immer auf drey Jahr. Dieses Tribunal muß aber nicht als eine dritte Instanz in Criminalsachen betrachtet werden; denn es entscheidet gar nicht über die Sachen selbst, sondern nur darüber, ob bey Verhandlung derselben in erster und zweiter Instanz die gesetzlichen Formalitäten beobachtet sind. Ist dieses geschehen: so wird das Gesuch um Cassation des gefällten Urtheils abgewiesen, und die Sache hat ihr Bewenden. Findet aber das Cassations-

tions-

tionsgericht, daß die gesetzlichen Formen nicht beobachtet, und in das Verfahren Nullitäten eingeschlichen sind: so vernichtet es das gesprochene Urtheil, und verweiset die Sache an ein anderes competentes Gericht, und zwar in der Regel an dasjenige, welches dem am nächsten liegt, von welchem der annullirte Urthelsspruch herrührt, und der neue Richter fängt das Verfahren bey dem Punkte an, wo bey den vorigen die erste Nullität eingeschlichen ist. s. Magazin der peinlichen Rechtsgelehrsamkeit für die vier neuen Departemente auf dem linken Rheinufer, gesammelt u. herausgeg. von J. N. Becker, 1tes Heft, Berl. 1800. Vergl. Jurist. Litteratur-Zeitung 1801. St. 30. S. 733.

III. Litteratur.

Ulrich Tenglers Laienspiegel.

Nicht Schwarzenberg hat aus Tengler, wie Schorch behauptet, sondern Tengler aus dem ersten geschöpft. Denn 1) ist der Laienspiegel nach der Bamberg. P. G. O. erschienen; die erste Ausgabe ist von 1509. 2) Was in der Bamb. P. G. O. in mehrere Artikel vertheilt ist, steht oft in T. L. Sp. beinahe mit denselben Worten in Eins zusammen gezogen. 3) Es finden sich Stellen in T., aus denen man deutlich sieht, daß er die Stelle der

Bamb.

Bamb. P. G. O. mißverstanden habe, z. B. wo er von der Urphede spricht. 4) In denjenigen Artikeln des L. Sp., in welchen die Verordnungen der Bamb. H. G. O. nicht zusammen gezogen, sondern vollständig sich finden, ist T. bestimmter und klärer, die Periode richtiger und gefeilter, welches daher kommt, weil T. seinen Laien die Sache recht deutlich darstellen wollte. Endlich wird auch 5) die Bamb. P. G. O. ist durch den Laienspiegel näher erläutert. s. Feuerbach in der Bibliothek für peinl. Rechtswissenschaft und Gesetzkunde, 2ter Bd. 1tes Stück.

B. Rechtssystem selbst.

I. Philosophie des Rechts.

1. Siebeth Erörterungen des Rechts des Besitzes.

Nur bey körperlichen Sachen ist Besitz und Besitznehmung denkbar, und nur wirkliches Haben kann einen Besitz begründen: Handeln aber nur dann, wenn Haben damit verbunden ist. Unkörperliche Sachen können nur im Eigenthume, nicht im Besitze seyn, und die quasi possessio der Rechtslehrer ist weder in den Vernunftbegriffen noch in den Gesetzen gegründet, so wenig als der usus ab una et patientia ab altera parte, die Erwerbung eines Rechts erzeugen kann.

Daher

ne Erde und Anfang unterschieden werden und zwar nach den Grundsätzen des Rechts der Civilzeitrechnung nothwendig dies civilis coeptus, und completus, in der Naturalzeitrechnung aber allemals dies civilis coeptus, auch completus; in s. Jurist. Litt. Zeit. 1800. Nr. 94. S. 744.

b. Possessorium summarium et ordinarium

Haben bey der Gerechtigkeit, Bier zu brauen und zu verkaufen, nicht statt. s. Hansen, Carol. Ludolph., Quaest. jur. publ. Saxon. utrum possessorium summarium et ordinarium in jure coquendae et vendendae cerevisiae obtineat? Lips. 1800. 4.

2. Civilrecht.

a. Ursprung der Leibeigenschaft in Westphalen.

Zur Zeit der Römer hatte Ackerbau und Bevölkerung in diesem Lande weit beträchtlichere Vorschritte gemacht, als man gewöhnlich glaubt. Je mehr aber die Anzahl der Höfe in einer Mark zunahm, desto mehr wurden die mannichfaltigen Nutzungen derselben beschränkt; dieß führte nothwendig zu den Markvereinen. Die sämtlichen in einer Mark vorhandenen Höfe kamen nämlich dahin überein, daß nur sie und keine andre diese

Erde

Erbe als ein Gemeingut theilig besitzen und be-
nutzen, und daß keine neuen Höfe weiter in den-
selben angelegt werden sollten. Da nur Ein Sohn
dem Vater im Hofbesitze folgen konnte: so muß-
ten die andern Söhne, wenn sie auf dem Hofe
bleiben wollten, die Oberherrschaft ihres Bruders
anerkennen, und sich zu den Arbeiten bequemen,
die er ihnen auflegte. Sobald sich letztere verhei-
ratheten, konnten sie nicht mehr im Hause des
Hofherrn ihre Wohnung behalten, weil dieser
wohl schwerlich Raum genug hatte, um mehr als
eine Familie zu fassen. Es war also hiervon eine
natürliche Folge, daß die Hofbesitzer auf dem
Grunde ihrer Höfe Hütten baueten, in denen ih-
re verheiratheten Leute angesetzt wurden, darin sie
eigenen Haushalt hatten, wozu Ländereien des
Hofs gelegt wurden, die sie bearbeiteten, und von
denen sie eine ihnen vom Herrn des Hofs gesetzte
Abgabe an natürlichen Erzeugnissen entrichteten.
Außer diesen Leibeigenen hatte der Deutsche zu
der Römerzeit auch wirkliche Sklaven, die ihre
Freiheit durch Spiel oder Krieg verloren hatten,
die weit härter behandelt wurden, als jene, und
welchen man schwerlich ein Pachtgut anvertraute.
Letzteres geschah aber in der Folge in den Ueberel-
bischen Ländern, daher sich auch erklären läßt,
daß in diesen die Leibeigenschaft noch jetzt weit
härter ist, als in Westphalen, wo die hörigen Leu-
te nicht einmal Unterthanen ihrer Gutsherrschaft

heißen, und von dieser der körperlichen Züchtigun-gen nicht Wunden belegt werden. s. Zwey Ab-handlungen über das Entstehen der westphäl. Leibeigenschaft und den Pachthof in der Graf-schaft Mark, Dortmund, Mallinkrodt, 1799. 8.

b. Ist nach den römischen Gesetzen zur Be-zahlung der Pupillen- und Kindergelder an Vormund oder Vater, schlechterdings ein vorheriges obrigkeitliches Decret noth-wendig, um den Schuldner auf immer völlig zu sichern?

Anton Faber hat zwar gründlich bewiesen, daß die Gesetze keineswegs ein solches obrigkeitli-ches Dekret vorschreiben, wenn dem Vormunde oder mit dessen Einwilligung den Pupillen Zah-lung geleistet wird; allein er hat nur wenige An-hänger gehabt, und es ist fast gemeine Meinung der Rechtsgelehrten geblieben, daß ein solches De-cret zur völligen Befreiung und Sicherheit des Schuldners erforderlich sey. — Die L. 46. §. 5. ff. de administr. et peric. tutor. befreit den Pupil-lenschuldner ipso jure von allen Ansprüchen des Pupillen, wenn er während der Vormundschafts-verwaltung dem administrirenden Vormunde die Schuld bezahlt habe, und verweist den Pupillen an den Vormund. Jenes Pandektengesetz ist auch durch die L. 25. C. de adm. tut. und den §. 2. Inst. quibus alienare licet vel non, nicht abgeändert wor-

worden. Die L. 25. C. ist keine von den funfzig Decisionen des Justinian, wenn sie auch gleich deren äußere Kennzeichen an sich trägt, sondern sie ist ein bloßes Rescript auf die Anfrage einer Privatperson. Was Justinian hier verordnet, ist etwas ganz neues, wovon man bisher im ältern römischen Recht kein Beispiel gehabt hatte. Er bestimmt, wie es gehalten werden solle, wenn ein Schuldner zu einer Zeit, wo noch gar kein Vormund bestellt ist, sondern man sich erst mit dessen Bestellung beschäfftigt, sich von seiner Schuld befreien will, und verstattet zum Vortheil der Schuldner, welche nicht länger mit dem Pupillen oder Minderjährigen in Verbindung bleiben wollen, daß sie diesen auch ohne Vormund zahlen können, welches vorher ohne Gefahr doppelter Zahlung nicht frey stand. Die Form, welche der Kaiser vorschreibt, besteht darinne: der Schuldner muß vor dem Richter die Erlaubniß zur Zahlung an den Pupillen erbitten. Wenn dieser, nach vorher angestellter Untersuchung, ob die Zahlung ohne Nachtheil des Pupillen geschehen könne, die Zahlung genehmigt, und das Zahlungsdekret ertheilt, auch der Schuldner wirklich zahlt: so soll derselbe auf das vollkommenste gegen alle Ansprüche gesichert seyn. Im §. 2. Inst. quibus alienare licet etc. erzählen die Verfasser bloß, was in der Constitution enthalten ist. Sie sind also nichts als Referenten und verdienen keinen Glauben, da

 ihr

ihr Vortrag aus der Constitution unrichtig ist. Die in den Text der Institutionen befindlichen Worte: qua dispositum est, ita licere tutori vel curatori solvere, ut prius judiciali sententia sine omni damno celebrata hoc permittat, müssen daher als ein Irrthum des Tribonian und der übrigen Verfertiger der Institutionen angesehen werden. Dieß zeigen besonders die Endworte, quia autem sine tutoris autoritate et non secundum nostram dispositionem solverit, welche in offenbaren Widerspruch mit den vorhergehenden stehen. Auch L. 25 C. si adversus solut. beweist nichts für die gemeine Meinung. Das Gesetz ist, wie die Unterschrift zeigt, im Jahre 294, mithin zu einer Zeit gegeben worden, wo man die von Justinian eingeführte Subtilität noch nicht kannte, sondern sich allein nach den Pandekten richtete, nämlich der Schuldner ipso iure durch die Zahlung an den Vormund von allem Anspruche des Pupillen befreit war. Das Gesetz sagt ausdrücklich, daß, nach dem Beispiel anderer Schuldner, auch die Vormünder, wenn sie das, was sie aus ihrer Vormundschaftsverwaltung schuldig sind, den Curatoren bezahlen, befreit seyn sollen. Sollten sie aber einen Theil ihrer Schuld verschwiegen haben: so soll gegen diese unrichtige Rechnungsablegung und gegen die bey Aufnahme derselben, von den Curatoren bewiesene Nachläßigkeit, Restitution zu suchen, dem Minderjährigen freigelassen bleiben.

Aus

Aus der Ueberschrift des Titels des Codex, worinnen dieß Gesetz steht, läßt sich die gemeine Meinung gar nicht vertheidigen.

Der Vater ist zu allem denjenigen berechtigt, wozu der Vormund befugt ist; nur darf man die Rechte des Vaters darauf nicht allein beschränken oder annehmen, daß er auch dieselben Verbindlichkeiten auf sich habe, deren Erfüllung den Vormündern obliegt. Da die Verwaltung des peculii adventitii dem Vater, vermöge des Rechts der väterlichen Gewalt gebührt: so bedarf er zur Uebernahme desselben keine obrigkeitliche Bestätigung; er macht kein Inventarium und legt keine Rechnung ab, sondern hat vielmehr auf die ganze Lebenszeit den uneingeschränktesten Niesbrauch, mit Befreiung von aller Caution. Aus dieser Unbeschränktheit folgt von selbst, daß er die Kindergelder ohne obrigkeitliche Zustimmung kündigen und ausleihen, und völlig gültig über die Wiederbezahlung derselben quittiren könne.

Bey dem L. 25. C. de adm. tut. kommt es nicht sowohl auf die Worte, ad eos solutionem facere, als vielmehr auf die Worte ante creatione tutorum et curatorum cum omni procedente cautela. Sind diese gehörig erklärt, so findet sich das andre von selbst. Diese lassen sich aber nun leicht aus den vorhergehenden Gesetzen erklären, wo von bereits angestellten Vormündern die Rede ist. Hier hingegen spricht Justinian von dem Fall, wo man

 man

man noch über die Anstellung der Vormünder deliberirt (schicklich eine Procedur des neuern Rechts), und der Schuldner mit der Zahlung nicht warten will. Die gerichtliche Deposition des Geldes war bey den Römern eines Theils nicht so gebräuchlich als bey uns, andern Theils mußte von den Schuldnern ausdrücklich darauf angetragen werden, und alsdann hatte sie noch immer große Schwierigkeiten. Unter diesen Umständen läßt es sich denn auch erklären, warum man lieber (weil kein Depositenwesen bey den Römern vorhanden war) anstatt das Geld gerichtlich anzunehmen und darüber zu quittiren, untersuchte, ob wohl dem Pupillen mit Sicherheit Zahlung geleistet werden könne? J. Prehn Beantwortung der Frage: Kann ein Schuldner Pupillen und Kindergelder mit völliger Sicherheit ohne vorhergegangenes richterliches Dekret an den Vormund oder Vater zahlen, Rostock 1800. 8. Vergl. Leipz. Litt. Zeit. 1801. Nr. 31 S. 20. f.

c) Geltendmachung des Eigenthumsrechtes bey den Hindus.

Die Verfolgung desselben bey den Hindus ist ihrer Sonderbarkeit wegen merkwürdig; bey Streitigkeiten nämlich über das Eigenthum von Ländereien, steckt jeder, der Ansprüche darauf macht, sein Bein in ein in der Erde gegrabenes Loch, welches dann mit Erde bedeckt wird. Wer am

läng-

längsten in dieser Lage bleibt, ohne von einem Insekt gebissen zu werden, oder seine Lossprechung zu wünschen, dem wird der streitige Strich Landes zuerkannt. s. Wm. Jones, über einige außerordentliche Thatsachen, Sitten und Gebräuche der Hindus, in den Dissertations and miscellaneons pieces, relating to the history and antiquities, the arts, sciences and litterature of Asia. By Wm. Jones. Vol. IV.

d. Natur der Contractuum nominatorum et innominatorum bey den Römern; der letztern giebt es nur zwey Arten.

Der Name der benannten Contrakte leitet sich nicht von der Klage mit bestimmten Namen, welche bey ihnen statt findet, ab, sondern die letztere ist vielmehr die Folge eines Contrakts mit bestimmten Namen. Daher macht auch nicht die gleichnamige Klage das entscheidende Merkmal eines benannten Contrakts aus, sondern der Name selbst ist hier entscheidend, so wie es causa civilis ist, um einen Contrakt von nuda pactio zu unterscheiden. Die Contractus innominati, welchen demnach eigne Namen beigelegt werden, permutatio, contractus aestimationis, contractus suffragii, führen auch diese Namen keinesweges in den Gesetzen selbst, sondern werden dort nur umschrieben, und insbesondere bezeichnet permutatio wohl die geschehene Erfüllung des Contrakts, aber nicht den Con-

[illegible]stalt fehlt, von die Gesetze so beschreiben: [illegible]do, ut rem accipiam.

Die contractus innominati müssen als Contracte nothwendig eine caussam haben, d. i. in den bürgerlichen Gesetzen muß der Grund ihrer Wirksamkeit liegen. Eine bürgerliche Wirksamkeit (obligatio s. actio) findet sich aber nicht etwa schon, wenn einer der Paciscenten berechtigt ist, darauf zu dringen, ut reddas quod acceperis, ein; die Convention zeigt sich alsdann erst bürgerlich wirksam, wenn sie aufrecht erhalten und mir eine actio civilis in hoc, quod mea interest, zugestanden wird, und es darf diese letztere Klage, die actio praescriptis verbis, nicht mit der ersten, condictio causa data causa non secuta, verwechselt werden; diese hebt die Convention wieder auf, jene erhält sie aufrecht; diese ist also kein Zeichen einer bürgerlichen Wirksamkeit, sondern nur jene. Auch darf man in keine Verwechselung dieser actio praescriptis verbis mit der actio in factum verfallen, in sofern jene eine bürgerliche, diese eine prätorische Klage ist. Bey einigen römischen Juristen wurde jedoch aber auch die actio praescr. verbis mit der Benennung, actio in factum civilis, belegt.

Da nun nach der entscheidenden Stelle in der Lehre von unbenannten Contracten (Paulus L. V. quaestionum) L. 5. D. de praescr. verbis ausdrücklich gesagt wird, daß nur die contractus do ut des [illegible] kein Tauschcontract ihnen zum Grun-

Grunde liegt), und do ut facias, (in so ferne hier nicht locatio conductio eintritt) obligationem civilem hervorbringen, daß der Contrakt facio ut des keine actionem civilem, sondern nur actionem de dolo gebe, und daß der Contrakt facio ut facias, nur als ein modificirtes Mandat wirke: so lassen sich nur zwey Gattungen der unbenannten Contrakte nach dem ächten Sinn der römischen Gesetze aufstellen, nämlich do ut des und do ut facias, s. Reichhelm Versuch eines Beweises, dass der Römer nur zwey Arten unbenannter Contracte kannte: Do ut Des, und Do ut facias, Halle 1800. 8.

e. Schenkung zwischen Mann und Frau, fordert nach Lübischem Rechte zur Gültigkeit Einwilligung der Kinder.

Welch Mann oder Weib, die in der Ehe mit einander sitzen und Kinder erzeugt haben, können ihre Güter einander geben noch schenken, dass es zu Rechte kräftig sey; es verwilligten denn die Kinder darin.

Der Grund dieser Verfügung liegt in dem Gesammt-Eigenthum, worinne sich Kinder mit den Aeltern schon bey deren Leben befinden (eine Menge Spuren eines solchen Gesammt-Eigenthums finden sich in den Gesetzen der deutschen Völker.).

Unter dem Ausdrucke, Kinder, sind nur eheliche, aber auch Kinder der entferntern Grade zu verstehen, und nur bey wichtigen Schenkungen wird ihre Einwilligung erfordert. Abgetheilte und abgefundene Kinder, haben kein Jus contradicendi. Die Schenkung wird hinfällig, wenn hinterher Kinder geboren werden. (Dieß nicht! denn deren Gesammteigenthum kann ja erst mit ihrer Existenz begründet werden, und davon hieng ja allein das Recht ab, sich der Schenkung zu widersetzen. s. Kipp Diss. de donatione inter Virum et Uxorem secundum statuta Lubecensia sine liberorum consensu invalida, Jenae 1799. 4.

f) Retract aus Nachbarschaft.

Retrakt oder Näherrecht des Anliegers (Retractus ex jure vicinitatis), wenn solcher auf gleichartige Grundstücke angewendet wird, hat den Vorzug vor dem Näherrecht, das bey ungleichartigen Grundstücken ausgeübt werden soll. Daher kann ein zwischen einem Hause und Garten A gelegener anderer Garten B von dem Besitzer des Gartens A eher retrahirt werden, als von dem Besitzer des Hauses, und dieser kann den Retrakt erst ausüben, wenn jener nicht will. s. von Zangen prakt. Bemerk. zu der Lehre vom Abtriebsrechte, S. 1.

g) Dauer des Retrakts.

Der Abtrieb (Retractus) kann auch nach dreißig Jahren in dem Falle ausgeübt werden, wenn der Abtreibende beweisen will, daß er den Verkauf des Grundstücks nicht gewußt habe; denn in diesem Falle erledigt sich die Einrede der Verjährung, welche beim Abtriebe nur a tempore scientiae anläuft. s. von Zangen prakt. Bemerk. zu der Lehre vom Abtriebsrechte, S. 12.

h) Retrakt aus dem Bürgerrecht gegen Nichtbürger.

Ein Bürger einer Stadt, oder ein Gemeindsmann eines Dorfs, kann gegen einen Beisassen der Stadt oder des Dorfs, wenn dieser ein Haus erkauft hat, den Abtrieb nicht exerciren, weil 1) aus der Duldung der Beisassen auch ihr Anspruch auf Erwerb einer Wohnung, der Billigkeit nach, sich ableitet, 2) kein allgemein verbietendes Gesetz vorhanden ist; 3) der Erwerb eines Hauses nicht wesentlich zu den ausschließlichen Rechten eines Bürgers oder Gemeindemannes gehört, 4) vielmehr der Vorzug, unbewegliche Güter vor andern zu besitzen, den Bürgern nur in Hinsicht der Auswärtigen beigelegt wird, 5) den Beisassen selbst die Vortheile, welche Einheimische vor Fremden zu genießen haben, eingeräumet werden, und ihnen die Vortheile der Territorialmarklosung, wie

an-

andern Unterthanen, zugestanden werden. s. von Zangen prakt. Bemerkungen zur Lehre vom Abtrieb, S. 28.

h) Kann der Licitant bey Subhastationen von seinem Gebot zurücktreten, wenn vor dem Zuschlage eine zufällige Beschädigung an dem Grundstücke eintritt?

Nein, es liegt hier eine addictio in diem zum Grunde. Nimmt man an, daß diese eine resolutive Wirkung habe: so ist die Venditio pura, und kann also darum kein Rücktritt statt finden; hat aber die A. in d. eine suspensive Wirkung: so fällt der Rücktritt weg, weil, pendente conditione, der Licitant verbunden ist, abzuwarten, ob die Bedingung eintreten werde oder nicht. s. Heiligenstädt, Carol., Diss. inaug. de facultate recedendi a licito intra licitationis terminum, ob deteriorationem praedii, casu exortam, licitatori deneganda, Jenae 1799. 4.

Der Rec. dieser Schrift in der Jurist. Litt. Zeit. 1800. Nr. 79. S. 631, erinnert hiergegen folgendes:

So lange der Zuschlag nicht geschehen, so lange ist keine wahre addictio in diem vorhanden. Der Käufer hatte blos durch das höchste Gebot das einseitige Recht erhalten, darauf zu bestehen, daß ihm für die Zukunft, wenn sich kein, ihn Ue-

bers

verbietender finden würde, das Grundstück zugeschlagen werden möge. Hier stand ihm nun allerdings der Rücktritt, mit Hinsicht auf die Clausel, rebus sic stantibus, offen. Will man aber auch ein pactum addictionis in diem annehmen: so würde doch solches nur als ein pact. sub cond. suspens. angesehen werden können, und bey solchen Verträgen findet bekanntlich die clausula, rebus sic stantibus, eben so gut als bey unbedingten Verträgen statt.

i) von Zangen über Restitution der Minderjährigen.

Hat eine Restitution der Minderjährigen wegen Verletzung bey Subhastationen, statt, wenn nach dem Zuschlage mehr geboten wird?

Nein, in so ferne bey der Subhastation alles vorausgegangen ist, was die Gesetze bey Veräußerung der Güter der Minderjährigen als nothwendig voraussetzen. Denn 1) nach den Gesetzen soll gegen eine Subhastation nach vorhergegangener obrigkeitlichen Cognition, keine Restitution statt finden, 2) Um Restitutionen überall annehmen zu können, muß eine eigentliche Verletzung vorhanden seyn. s. von Zangen, kurze Erörterung der Frage: Ob, wenn die Güter der Minderjährigen öffentlich versteigert und über den geschätzten Werth zugeschlagen werden, auch das Veräußerungsdekret schon ausgefertigt, aber noch nicht insinuirt

stimmt war, und nun von einem neuen Liebhaber mehr geboten wird, dieses neue Gebot allenfalls nach vorgängiger Restitution noch angenommen werden könne oder nicht? Gießen 1800. 8.

k) Ist der Bürge, welcher für eine, auf eine bestimmte Zeit zahlbare Schuld, gut gesagt hat, an seine Bürgschaft gebunden, wenn der Glaubiger, ohne Wissen des Bürgen, den Zahlungstermin verlängert hat?

Wird bejaht; es wäre denn, daß der Bürge beweisen könnte, daß der Debitor zu der anfänglich festgesetzten Zahlungszeit solvent gewesen sey, und nach der vorgegangenen Stundung aufgehört habe, es zu seyn. s. Böhmer auserles. Rechtsfälle, etc. Bd. 1te Abtheil.

l) Wie alt muß ein Testator seyn, wenn sein Testament gültig seyn soll? Erklärung des L. 5. D. qui testam. fac.

Ulpian setzt hier den Grundsatz als anerkannt richtig fest: ut testamentum masculi valeat, testator annum decimum quartum excessisse non debet, sufficit complesse. Die Testamentsmachung ist nach römischem Rechte ein Civilgeschäffte; hat das Alter des Testirers auf die Beurtheilung der Rechtsbeständigkeit dieses Geschäffts einen Einfluß: so muß

solches nothwendig nach dem Rechte der Civilzeitmessung bestimmt werden. Ulpians Sinn ist also: ut testamentum masculi valeat, testator non debet excessisse annum decimum quartum; sed sufficit illum complesse, secundum computationem civilem. Aus diesem allgemeinen Grundsatze folgert Ulpian, 1) daß das Testament gültig sey, welches der Testirer an seinem 15ten Geburtstage macht; denn dieser Testirer excessit annum decimum quartum aetatis. Er folgert weiter, 2) sein Testament ist gültig, welches er am letzten Tage seines 14ten Jahres (pridie natalis sui) gemacht hat; denn an diesem Tage complevit annum decimum quartum aetatis nach der Civilcomputation, quamvis eum non excesserit. Und da nach dem Rechte dieser Zeitrechnung der Anfang und das Ende eines diei civilis nicht trennbar erscheint, mithin es keinen Einfluß hat, ob das Geschäfte, welches an diesem Tage vorgenommen werden konnte, am Ende oder am Anfang eines diei civilis vorgenommen wird: so folgert 3) Ulpian, daß das Testament gültig sey, wenn es der Testirer gleich bey dem Eintritte des letzten Tages seines 14ten Jahres (pridie Kalendarum natalis sui, post sextam horam noctis, nämlich naturalis) gemacht hat. Denn sobald hora sexta noctis pridie Kalendarum natalis sui, oder bey uns, die Mitternachtsstunde zwischen dem vorletzten und letzten Tage des 14ten Lebensjahres vorbey ist, ist dies ultimus civilis anni XIVti civilis coeptus,

pens, folglich auch completus: also dem Gesetze zu folge, nach welchem sufficit, testatorem annum decimum quartum complesse, ut testamentum valeat. Ulpian entscheidet daher hier keinen zweifelhaften Fall; er folgert bloß, um den Lesern den ganzen Sinn des aufgestellten Hauptgrundsatzes darzulegen, wie ihn die Schule der Proculejaner (Ulpian corp. tit. 11. §. 28.) aufstellte. S. Bemerkungen über die Mündigkeit zum Testiren, nach Römischen Rechte. 1800. von Schulenberg, dessen Theorie, als ganz unhaltbar, in einem Magazin des Zuwachses der Wissenschaften, nicht Platz findet. (Vergl. Jur. Litt. Zeit. 1800. Nr. 94. S. 746.

3. Lehnrecht.

a. Gerichtsbarkeit, als Gegenstand der Lehne; insbesondere Freistühle, Freigrafschaften.

In den mittlern Zeiten wurden, besonders in Westphalen, die Gerichte, welche zur Ausübung der von dem Kaiser abhängenden Gerichtsbarkeit in bestimmten weltlichen und geistlichen Verbrechen zu erkennen und zu strafen berechtigt waren, Freistühle genannt. Die Reichsstände, welche damit belehnt wurden, hießen Stuhlherren, und waren berechtigt, Gerichtsstühle innerhalb ihrer Lande zu errichten, und solche mit Richtern zu besetzen, welche Freigrafen hießen. Die Eigenschaft der

der Freistühle und die damit verknüpfte Gerechtsame, wird in einer Urkunde Karl IV. vom Jahre 1613. genau bestimmt. Von Freistühlen werden die Freigrafschaften unterschieden, und wird durch diese die Gerichtsbarkeit selbst bezeichnet, zu deren Ausübung die Freistühle errichtet worden. Bey der Belehnung mit Freistühlen und mit der Freigrafschaft kommen in mittlern Zeiten zweierley Gattungen vor: eine kaiserliche, wobey ein Reichsstand mit dem Rechte, Freistühle in seinem Lande zu errichten, ist beliehen worden, und dann eine mit der Freigrafschaft selbst, wobey theils die Kaiser, theils die vom Kaiser belehnten Reichsstände einen Richter oder Freigrafen mit einem besondern Freistuhle belehnt haben. In Westphalen haben insonderheit die vier Bischöfe zu Cöln, Paderborn, Minden und Münster, die Freistühle vom Kaiser zu Lehn getragen. Unstreitig ist diese Gattung der Lehne ein wahres Reichslehn gewesen. Die andere Gattung dieser Lehne ist aus der Belehnung mit der Freigrafschaft entstanden. Sowohl die Lehne der Freistühle als der Freigrafschaften sind als feuda jurisdictionis anzusehen, die ihrer Natur nach keine Zubehörungen an Gütern haben, und wozu nur diejenigen Gerechtigkeiten gehören, welche die Art und Eigenschaft der zu Lehn gereichten Gerichtsbarkeit mit sich gebracht. s. Böhmer auserles. Rechtsfälle, [illegible]ter Bd. 1te Abtheil. Dec. 124.

b. Kinder der Vasallen stehen in Chursachsen nicht in der Mitbelehnschaft.

Das chursächs. Lehnsmandat 1764. Tit. VII. §. 3. verordnet: daß künftig zu Vermeidung verschiedener Inconvenienzen, die Kinder von Aeltern, maaßen solche ohnehin in investitura parentum begriffen sind, zu Mitbelehnten nicht präsentirt und angenommen werden mögen. Der Grund dieses Gesetzes liegt darin, daß im Falle die Kinder als Mitbelehnte angenommen würden, diese das Lehn auch ohne Allod erhalten könnten, dadurch aber die Gläubiger des Vaters nothwendig in Schaden kommen müßten. s. After, Adolph. Frider. Diss. inaug. de simultanea investitura liberis jure Saxon. in feudis parentum interdicta, Lips. 1800. 4.

c. Lehnsfolge der Töchter in Lehnen vermischter Succeßion.

Den Töchtern eines Vasallen gebührt bey der Succeßion in ein Lehn, auf welches auch den weiblichen Erben ein Anspruch zustehet, der Vorzug vor den männlichen Collateralen, den Brüdern u. s. w. aus dem Grunde, weil das longobardische Lehnrecht die Sache im Zweifel läßt, indem es bald für diese bald für jene Meinung spricht, mithin alles bloß auf die gemeinen deutschen Lehnrechte ankommt, nach welchen (so wie auch insbesondere nach dem Sächsischen) die Mitbelehnten

(die

(die Brüder) nur dann erst zur Succeßion gelangen können, wenn Niemand mehr von denen in der Hauptinvestitur begriffenen Personen (zu denen die Töchter allerdings gehören) vorhanden ist. s. Bauer Responsor. jur. CIX. de collaterali masculo filiae in feudo promiscuae successionis postponendo, Lips. 1800. 4.

4. Kirchenrecht.

Ein zur Coadjutorie Erwählter, kann das Beneficium, was er in demselben Kapitel schon besitzt, fortbehalten.

Denn eine Coadjutorie auf eine Prälatur kann weder für ein wahres beneficium ecclesiasticum, noch auch für eine Prälatur selbst gehalten werden, weil sie mit der zur Prälatur gehörigen administratione in spiritualibus, nicht verknüpft ist, sondern nur ein Recht zur Prälatur auf den künftigen Erledigungsfall ertheilt; daher die Vorschriften des geistlichen Rechts C. 28. X. de praeb. C. 32. eod. in 6. und C. 9. X. de concess. praeb. keine Anwendung leiden. s. Böhmer auserl. Rechtsfälle, 2ter Bd. 1te Abtheil.

5. Criminalrecht.

a. Geist der peinlichen Gesetzgebung in royalistischen und republikanisch-repräsentativdemokratischen Staaten.

Jeder Staat, er sey royalistisch, wie das al-

che, oder republikanisch-repräsentativ-demokratisch, wie das neue Frankreich constituirt, hat zwar bey Bestrafung der Verbrechen einen gleichen Zweck: allgemeine Sicherheit der Bürger. Allein beide müssen diesen Zweck unter ganz entgegengesetzten Voraussetzungen, wenn die Gesetzgebung consequent behandelt hat, erreichen. — Der willkührliche König ist mitten unter seinem Volk, der Hausvater unter seinen Kindern und seinem Hausgesinde. Ordnung, Subordination, Ruhe, das sind Hauptzwecke des häuslichen Regiments. Royalistische Gesetze sind Befehle des strengen Hausherrn. Mögen sie auch den Frieden und die Sicherheit des Hausgesindes unter sich zum Zwecke haben, so liegt doch der Grund, warum letzteres gehorchen muß, immer nur im Befehl. Dieser muß befolgt werden, nicht darum zunächst, weil die Nichtbefolgung desselben die Sicherheit der Rechte des Einzelnen aufheben, sondern darum, weil sie Störung der häuslichen Ordnung und Unterwürfigkeit nach sich ziehen und die Autorität des Hausherrn untergraben würde. Daher fließen folgende Resultate: 1) kann jede Uebertretung der Befehle des Königs ohne Ungerechtigkeit peinlich, oder wie ein Verbrechen behandelt werden; jede Uebertretung des königlichen Befehls ist schon ein Verbrechen, dessen Strafbarkeit nach dem Grade des dabey bewiesenen Ungehorsams zu berechnen ist. 2) Muß die Criminalgesetzgebung des royalistischen Staats be-

für

für sorgen, daß kein Verbrechen ungeahndet bleibe. Jeder ungeahndet bleibende Bedienten-Ungehorsam würdigt den Hausherrn herab, bietet ein zur Nachahmung reizendes Beispiel dar, und schadet so dem Hauptzwecke des häuslichen Regiments. — 3) Ein unumschränktes Begnadigungsrecht: nur der König ist beleidigt, nur er kann verzeihen. Ihm war man ungehorsam: er kann nachsehen. — Dies ist das wahre Bild der Criminalgesetzgebung des royalistischen Frankreichs. Von den Grundsätzen, daß das Königreich das Haus des Königs sey, und die Unterthanen die Bedienten des Hauses wären, giengen seit Filmer alle Vertheidiger des passiven Gehorsams aus. Unter diesem Bilde stellten sich die ältern französischen Publicisten die Gewalt ihres Königs vor. In diesem Geiste waren die Criminalgesetze und die Vorschriften für die peinliche Procedur abgefaßt. Der Hauptvorzug derselben war, daß es kein Verbrechen geben konnte, zu welchem nicht die Wachsamkeit der Polizey und die Barbarey der peinlichen Formalitäten, einen Verbrecher ausfündig zu machen im Stande gewesen wären. Immer wurde das Verbrechen, nicht immer die Schuld bestraft.

Die republikanische, und zwar repräsentativ-demokratische Verfassung, muß ein anderer Geist der Criminalgesetzgebung beleben. Verbrechen, Strafen und Verfahren müssen anders bestimmt werden, wie da, wo das unumschränkteste König-

thum willkürlich beraubt. Zuverlässige Sicherheit gegen die Willkür des Machtgebers, ist die Hauptforderung des republikanischen Bürgers an den Staat. Keine andre Handlung soll ihm verboten werden, als diejenige, welche ein solches (1) Gesetz für strafbar erklärt hat, und nur dann will er gestraft seyn, wenn er das Gesetz wirklich verletzte. Nur durch die Befriedigung dieser dreyfachen Forderung wird seine bürgerliche Freiheit gesichert, und auf die Befriedigung dieser dreyfachen Forderung muß die peinliche Gesetzgebung berechnet seyn. Hieraus ergeben sich nun wieder folgende Resultate für die peinliche Gesetzgebung des republikanischen Staats: 1) Nicht jede Nichtbeachtung des Befehls der Regierung, oder besser, nicht jede Uebertretung eines Gesetzes des Staats ist Verbrechen und darf peinlich bestraft werden. Denn nicht die Verletzung des Gehorsams gegen die Gesetze des Staats, ist der Hauptgesichtspunkt bey Bestimmung der Strafbarkeit. Sicherung der Rechte ist der letzte Zweck der Pönalgesetze. Und wenn dieser es nicht nothwendig macht, kann der Gesetzgeber Handlungen verbieten, aber nicht bepönen. — Die peinliche Gesetzgebung republikanischer Staaten, kann fast gegen keine andre, als gegen natürliche Verbrechen, Strafen androhen. Der royalistischen Regierung sind alle Verbrechen positiv, selbst diejenigen, welche die republikanische als natürliche behandeln würde. 2) Mit Rück-

sicht

Selbst auf Vollziehung der Strafgesetze darf schlechterdings nur derjenige Verbrecher gemacht werden, der völlig erwiesen die Handlung, weshalb er gestraft wird, begangen hat. Das Verbrechen wird als Verletzung der Sicherheit der Rechte behandelt; aber der Staat, der allen, auch den Verdächtigen, seine Rechte garantirt, darf nie, eines Verdachtes wegen, selbst Verletzer der Rechte werden. Es würde der schrecklichste Verstoß gegen den Geist einer republikanisch-peinlichen Legislation seyn, wenn jemals der Unschuldige das Opfer eines bloßen Argwohns werden könnte. 3) Da es sonnenklar ist, daß der Inquisit Verbrecher durch die That, und nicht durch die Formalitäten der Procedur geworden ist: so kann ihn keine Staatsgewalt von der Strafe befreien. Den gesetzgebenden Autoritäten kömmt so wenig, als den vollziehenden, ein Begnadigungsrecht zu. s. v. Allmendingen Versuch einer philosophisch-juridischen Darstellung der Criminalgesetzgebung des republikanischen Frankreichs, in d. Bibliothek f. die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde, 2r Band, 1s Stück. Vergl. Jurist. Litt. Zeit. 1800. Nr. 73. S. 577. fgg.

Der Rec. giebt zwar zu, daß der beschriebene Geist der Criminalgesetzgebung in mehrern republikanischen Staaten gegolten habe; allein er leugnet, daß die von dem Vf. vorgetragene Theorie in den republ. Staaten nothwendig gelten müsse. Er giebt

 viel-

vielmehr nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts nur eine Criminalgewalt, und ihre Einflüsse und Rechte sind gleich, man mag sie auf royal. oder republikanische Staaten anwenden.

b. Gewißheit des Corporis delicti, was ist Rechtens hierüber, wenn das gerichtliche Protokoll und das Visum repertum mit einander im Widerspruche stehen?

In so ferne die Darstellung des Corporis delicti auf dem gerichtlichen Protokolle und dem Viso reperto beruht, beide aber mit einander im Widerspruch stehen: so treten folgende Sätze ein: 1) Thatsachen, die im Protokolle fehlen, können aus dem Viso reperto nicht ergänzt werden; denn es gehen letzterm alle die Eigenschaften ab, auf welche sich der Glaube, der ihnen öffentlich beigelegt wird, gründet, wohl aber kann umgekehrt ein mangelhaftes Visum repertum aus einem richtigen Protokolle ergänzt werden; 2) wenn Protokoll und Visum repertum einander widersprechen: so hat das Protokoll in Beziehung auf Thatsachen, das Visum repertum aber in Beziehung auf Kunstsachen, den Vorzug. Wenn die zur Sektion zugezogenen Kunstverständigen selbst uneinig sind, betrifft die Uneinigkeit entweder 1) die Tatsache, ob eine gewisse Wunde vorhanden sey, oder nicht? dann gilt keine von den Meinungen der Kunstverständigen, sondern

das

[illegible], wenn dieß etwas von dem streitigen Falle enthält; oder 2) die Eigenschaften der Wunden und ihre Wirkungen. Denn ist das gelindeste Urtheil anzunehmen (Hommel Rhapf. qu. Obs. 270. — Dieß letztre muß auch statt finden, wenn das Visum repertum und das Responsum der medicinischen Fakultät im Widerspruch stehen. Siehe Biener Progr. de fide judiciali circa corporis delicti certitudinem in dissensionibus protocolli judicialis et visi reperti secantiumque inter se, nec non visi reperti aut utrius alteriusve secantis et Facultatis Medicae recte aestimando, Lips. 1800. 4.

c) Bahrrecht.

Ein förmliches Bahrrecht wurde noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu Collweiler, einem im Pfälzischen gelegenen, zum ehemaligen Amte Lautereck gehörigen Orte, gehalten. s. Feuerbach, in der Bibl. für peinl. Rechtsgelehrs. u. Gesetzgeb. 2ter Bd. 1tes St.

6. Prozeßrecht.

a. Sind Interrogatorien bey summarischen Prozessen zuläßig?

Im Fürstenthume N. ist durch eine landesherrliche Verordnung bestimmt, daß alle Bauernprozesse summarisch abgehandelt werden sol-

len. Ein Bauer A. klagt gegen einen andern Bauer B. auf eine Schuld von 200 Gulden, die dieser leugnete. A. trat seinen Beweis durch Zeugen an, bey deren Abhörung B. Fragstücke einreichte, die A. nicht zulassen wollte, weil sie der Natur der summarischen Prozesse zuwider wären. Es wurde aber nichts desto weniger für die Zulässigkeit der Interrogatorien erkannt. Denn a) ist kein Gesetz vorhanden, welches die Interrogatorien bey summarischen Prozessen ausschließt. Der gegentheiligen Meinung der Rechtslehrer Schaumburg princ. prax. iur. iud. II. 1. §. 12. fehlt es an allen Rechtsgründen. Es können sich überdem Fälle ereignen, wo die Interrogatorien bey summarischen Prozessen eben so wichtig sind, als die Vernehmung des Beklagten auf die erhobene Klage, die doch auf keinen Fall vernachläßigt werden darf. b) Ist auch davon abgesehen, ein großer Unterschied zwischen Prozessen, die ihrer Natur nach summarisch sind, und solchen, welche, bloß zur Ersparung der Kosten, nach den Landesgesetzen summarisch betrieben werden sollen. Die gegenwärtige Rechtssache hätte in processu ordinario verhandelt werden müssen, wenn das Gesetz nicht allgemein die summarische Betreibung der Bauernsachen angeordnet hätte. Es ließ sich auch nicht annehmen, daß der Gesetzgeber dadurch der Parthey eine solche Rechtswohlthat, als die der Fragstücke ist, habe entziehen wollen. f. Jur. Litt.

Zeit.

Zeit. 1801. Beilage 3. Intell. Blatt; St. 2. S. 15.

III. Oeffentliches Recht.

1. Staatsrecht.

Abzugsgeld von jährlichen Renten.

Abzugsgeld kann auch von außer Landes gehenden jährlichen Renten gefordert werden, so lange nicht eine gesetzliche Ausnahme erweißlich ist. Diese Regel gründet sich theils darauf, weil das, was von der Hauptsache gilt, auch von dem accessorio gelten muß, theils darauf, daß die Regenten bey den in jetzigen Zeiten so hoch steigenden Staatsbedürfnissen, alle bürgerliche Lebensbedürfnisse mit Abgaben zu belegen genöthigt werden (?). s. Bauer Resp. Juris CVII. Annui reditus detractionis oneri recte subjiciuntur an minus? Lips. 1800. 4.

IV.

IV. Staatswissenschaft.

A. Politik.

1. Fichte entwickelt das Verhältniß des reinen Staatsrechts zur Politik.

Das reine Staatsrecht läßt unter seinen Augen den Vernunftstaat nach Rechtsbegriffen entstehen, indem es die Menschen ohne alle vorherige, den rechtlichen ähnliche Verhältnisse voraussetzt. Aber in diesem Zustande findet man die Menschen nirgends. Allenthalben sind sie unter einer durch das Ungefähr entstandenen Verfassung schon beisammen; so findet sie der wirkliche Staat. Er kann diese Verfassung nicht plötzlich zerstören, ohne die Menschen zu zerstreuen, zu verwildern, und so seinen wahren Zweck, einen Vernunftstaat aus ihnen aufzubauen, zu zerstören. Er kann nicht mehr thun, als sich dem Vernunftstaate allmählig annähern. Der wirkliche Staat läßt sich sonach vorstellen, als begriffen in der allmähligen Stiftung des Vernunftstaates. Es ist bey ihm nicht bloß, wie beim Vernunftstaate, die Frage, was Rechtens sey, sondern wie viel von dem, was Rech-

Rechtens ist, unter den gegebenen Bedingungen ausführbar sey. Nennt man die Regierungswissenschaft des wirklichen Staats nach der eben angegebenen Maxime Politik, so läge diese Politik in der Mitte zwischen dem gegebenen Staate und dem Vernunftstaate, sie beschriebe die stete Linie, durch welche der erstere sich in dem letztern verwandelt, und endigte in das reine Staatsrecht. Vergl. Fichtens geschlossener Handelsstaat, S. 3. u.

2. Fichte lehrt, daß das einzig wahre System in Rücksicht des Handelns das System eines geschlossenen Handelsstaates sey.

Bisher befolgten die Staaten in Betreff des Handels zwey Systeme, das System der unbeschränkten Freiheit, und das System der Beschränkung. Das eine ist an sich unvernünftig; denn eben darin besteht die Vernunft, daß man alles dem Begriff unterwerfe, und nichts dem blinden Zufalle überlasse, der es zwar bisweilen wohl, noch öfter aber sehr schlimm macht, und die gänzliche Verarmung des Volks herbeiführt; das andere widerspricht sich in seiner Allgemeinheit selbst, denn es ist nur auf die Dummheit der übrigen Nationen berechnet, die sich die Maßregeln der klugen Nation — Vermehrung der Ausfuhr, Erschwerung der Einfuhr, und Aufmunterung

rung des Zwischenhandels — gefallen lassen sollen, ohne je Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Auch entsteht dadurch eine feindselige Tendenz aller Staaten, geheimer Handelskrieg, der häufig in Thätlichkeiten übergeht, und eine Menge abentheuerlicher Begriffe von Herrschaft des Meeres, das doch so frey ist, wie Luft und Licht, von ausschließendem Rechte auf den Handel mit einem auswärtigen Volk, und daraus abermals Kriege. Und überdieß läßt sich durch dieses System nicht einmal der Zweck erreichen, den sich die Staaten bey der Errichtung des Handels vorsetzen, oder doch vorsetzen sollten: — Sicherung des gewohnten Zustandes ihrer Unterthanen. Denn da der Staat seinen Unterthanen die Fortdauer ihres Absatzes nicht garantiren kann: so laufen die Arbeiter häufig Gefahr, zu Grunde zu gehen, es entsteht ein Krieg der Käufer und Verkäufer gegen einander, und daraus Haß der Unterthanen gegen die Regierung, und am Ende Unruhen. Statt dieser beiden, bisher befolgten, unbefriedigenden Systeme, schlägt nun Fichte in einem höchst interessanten und an neuen Aufschlüssen mannichfaltiger Art ungewöhnlich reichhaltigem Buche, betitelt: Der geschlossene Handelsstaat, ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik (Tübingen 1800.), ein völlig neues System des Handels vor, dessen Basis eine gedoppelte ist:

ist; genaue Berechnung der verschiedenen Stände der Nation gegen einander, und völlige Schließung des Handels gegen das Ausland. Fichte geht von dem Grundsatze aus, daß der Endzweck des Staates nicht allein sey, jedem das Seinige zu schützen, sondern ihm zuerst das Seinige zu geben, und dann erst zu schützen. Das wahre Seine eines Jeden ist der Antheil freier Thätigkeit, der bey der gleichen Vertheilung der gesammten Sphäre freier Thätigkeit auf einen jeden kömmt. Im Vernunftstaate erhält er es, im wirklichen Staate muß es die Absicht seyn, jedem nach und nach zu dem Seinigen zu verhelfen. Jeder will so angenehm leben, als möglich. Die Theilung muß also so gemacht werden, daß alle und jede so angenehm leben können, als es möglich ist. Die beiden Hauptzweige der Thätigkeit, wodurch der Mensch sein Leben erhält und angenehm macht, sind die Gewinnung der Naturprodukte, und die weitere Bearbeitung derselben für den letzten Zweck, den man sich mit ihnen setzt. Sonach wird der Staat diese beiden Geschäffte zuerst zu theilen haben. Eine Anzahl (Stand) erhält das ausschließende Recht, Produkte zu gewinnen (Producenten), ein anderer Stand (der Künstler) das ausschließende Recht, diese Produkte für bekannte Zwecke weiter zu bearbeiten. Beide versprechen sich gegenseitig, sich aller Eingriffe in die Sphäre des andern zu enthal-

halten, und zugleich machen sich die Producenten verbindlich, weil sie sonst gegen die Künstler gar zu sehr im Vortheil wären, so viele Produkte zu gewinnen, daß nicht nur sie, sondern auch die Künstler davon leben können, daß diese Stoff zur Verarbeitung haben; sie verbinden sich ferner, den Künstlern ihre Produkte gegen Fabrikate abzulassen, nach dem Maasstabe, daß die Künstler während der Verfertigung derselben eben so angenehm leben können, als sie selbst während der Gewinnung der Produkte leben. Dagegen müssen sich die Künstler verbindlich machen, den Producenten so viele Fabrikate, als sie deren zu haben gewohnt sind, nach dem angegebenen Maasstabe des Preises, und in der Güte, die in der gegebenen Sphäre möglich ist, zu liefern. Zwischen beide ist es zweckmäßig, daß der Stand der Kaufleute in die Mitte trete, mit dem die übrigen folgenden Vertrag zu schliessen haben; die beiden andern Stände thun auf allen unmittelbaren Handel unter [illegible] Verzicht, wogegen der Kaufmann auf alle [illegible] winnung von Produkten, und alle weitere [illegible] beitung derselben Verzicht thut. Dann ver[illegible] chen die beiden Stände, die für ihr eigenes [illegible] dürfniß überflüssigen Produkte und Fabrikate [illegible] den Kaufmann zu bringen, und dagegen da[illegible] ge, dessen sie bedürfen, von ihm anzune[illegible] nach dem Maasstabe, daß der Kaufmann von [illegible] Besorgung des Handels eben so angenehm leben kann,

kann, als der Producent und der Künstler. Dagegen verspricht der Kaufmann, daß sie zu jeder Stunde jedes unter diesem Volke gewöhnliche Bedürfniß nach dem erwähnten Maasstabe bey ihm sollen haben können, und macht sich verbindlich, eben so zu jeder Stunde jedem gewöhnlichen Artikel des Tausches um den bestimmten Grundpreis anzunehmen. Diese drey Stände sind die Grundbestandtheile der Nation. Die Mitglieder der Regierung, des Lehr- und Wehrstandes sind bloß um jener willen da, und gehen in der Berechnung mit drein. Allen jenen Verträgen nun giebt der Staat Rechtsbeständigkeit, und er hat auf die Beobachtung derselben zu halten. Da der Stand der Producenten sich verbinden soll, die zur Ernährung der übrigen Bürger und zur gewöhnlichen Verarbeitung nöthigen Produkte noch über sein eigenes Bedürfniß zu gewinnen: so muß der Staat die Anzahl der Bürger, die sich des Ackerbaues überheben, berechnen nach der Zahl der Producenten, der Fruchtbarkeit des Bodens und dem Zustande des Ackerbaues. Nach diesem Maasstabe muß der Staat die Anzahl derer, die überhaupt den Künsten sich widmen dürfen, auf eine bestimmte einschränken und nie zugeben, daß diese Zahl, so lange die Umstände dieselben bleiben, überstiegen werde. Die Hände, welche dem Ackerbau entzogen werden, müssen zunächst auf unentbehrliche Bearbeitungen, und nur so viele, als von diesen

übrig bleiben, auf Bedürfnisse des Luxus gerichtet werden. Jeder, der in dem schon bestehenden Staate irgend einer Beschäfftigung ausschließend sich zu widmen gedenkt, muß ohnedieß von Rechtswegen sich bey der Regierung melden, die ihm im Namen aller die ausschließende Berechtigung ertheilt, und statt aller die nöthige Verzicht leistet. Meldet sich nun einer zu einem Kunstzweige, nachdem die höchste, durch das Gesetz verstattete, Zahl der Bearbeiter schon voll ist: so wird ihm die Berechtigung nicht ertheilt, sondern ihm vielmehr andere Zweige angegeben, wo man seiner Kraft bedürfe. Der Künstler macht sich verbindlich, die, unter den gegebenen Umständen der Nation zu verstattenden Fabrikate in der erforderlichen Menge, und in der in diesem Lande möglichen Güte zu liefern. Damit die Fabrikate immer in der erforderlichen Menge vorhanden seyen, hat der Staat zu sorgen, daß die Zahl der Bearbeiter jedes ein- eingeführten Kunstzweiges eben so wenig vermindert werde und abnehme, als sie nicht vermehrt werden soll. Das Gleichgewicht muß fortdauernd erhalten werden. Damit das Fabrikat in der möglichsten Vollkommenheit geliefert werde: hat der Staat jedem, der sich ankündiget, einen Arbeitszweig treiben zu wollen, durch Kunstverständige zu prüfen. Bey dem Handelsstande hat die Regierung den in der Nation statt findenden Tausch zu berechnen, und dann diesen Stand auf eine gewisse Anzahl von Personen festzusetzen, über die er nicht

stei-

steigen, und unter die er nicht herabfallen darf. Der für bestimmte Artikel eingesetzte Kaufmann hat sich verbindlich gemacht, jedem, der sie von ihm fordert, zu verkaufen, jedem, der sie ihm anträgt, abzukaufen. Der Bürger, dem eines von beiden verweigert wird, klagt, und der Kaufmann wird gestraft. Der Kaufmann kann gezwungen werden, zu kaufen, was man ihm anbietet, denn es sind ihm bestimmte Abkäufer zugesichert. Kaufen sie nicht bey ihm: so sind sie strafbar. Eben so kann der Kaufmann gezwungen werden, zu verkaufen; denn er hat auch seiner Seits das Recht, den Vorrath seines Producenten oder Fabrikanten in Anspruch zu nehmen. Alles ist berechnet. Entsteht eine Stockung: so ist irgendwo der Vertrag verletzt worden, und auf die diesfalls angebrachte Klage, hat der Staat Untersuchungen anzustellen. Dieses berechnete Gleichgewicht alles Verkehrs, kann aber nicht erhalten werden, wenn der Bürger mit dem Ausländer handeln darf, dessen Einfluß sich der Berechnung des Staats entzieht. Aller Verkehr mit dem Ausland muß also dem Bürger schlechterdings verboten, und der Staat ein eben so geschloßner Handelsstaat seyn, als er ein geschloßnes Reich der Gesetze und der Individuen ist. Bedarf ja die Nation eines Tauschhandels mit dem Auslande: so hat lediglich die Regierung ihn zu führen, so wie diese allein Krieg, Friede und Bündnisse zu

 schlie-

schliessen hat. Wenn denn nun ein Staat das einzigwahre Vernunftsystem annehmen, und sich als Handelsstaat anschliessen wollte: so müßte er zuerst in seine natürlichen Grenzen einrücken, weil er, um die Anforderungen seiner Bürger zu befriedigen, ein ausgedehntes Land bedarf, das ein vollständiges und geschlossenes System der nothwendigen Produktion in sich enthalte; sodann müßte er, was entscheidend ist, alles in den Händen der Bürger befindliche Weltgeld, d. i. alles Gold und Silber, außer Umlauf bringen, und gegen ein neues Landesgeld, d. i. welches nur im Lande gälte, in ihm aber ausschließend gälte, umsetzen. Mit diesem einzigen Schlage müßte sich denn der Staat des ganzen Aktiv- und Passivhandels mit dem Auslande bemächtigen, in der Absicht, um denselben immer mehr und mehr einzuschränken, und endlich ganz aufzuheben. Die Folgen dieses Systems müßten in jeder Rücksicht glücklich seyn. Die Regierung wird wenig Abgaben bedürfen, es wird feste Ordnung der Geschäffte herrschen, Truppen werden nur zur Erhaltung der innern Ruhe nöthig seyn, der Druck der Noth, der so viele Menschen zu Vergehungen reizt, wird aufhören, und zum Krieg wird alle Veranlassung verschwinden.

Die Gründe, welche diesem neuen Systeme der Handelspolitik entgegen stehen, sind vorzüglich von Herrn Gentz, im Decemberstück seines Histo-

pörischen Journals, 1800. entwickelt werden, und laufen darauf hinaus, daß dieses System die Schimäre von natürlichen Grenzen voraus setze, dergleichen es doch niemals geben könne, weil alle Grenzen willkührlich seyen — daß es die Gemeinschaft der Völker, mithin die oberste Bedingung aller wahrhaft menschlichen Cultur aufhebe, und zugleich allen Unternehmungsgeist tödte — und endlich, daß es die furchtbarste Tyranney organisire (den Staat in ein großes Zuchthaus verwandle, wie sich der Rez. in den Gött. gel. Anz. ausdrückte), um welchen Preis selbst der ewige Friede zu theuer gekauft sey.

3. Genz beurtheilt die verschiedenen Systeme, einen ewigen Frieden auf Erden zu stiften.

Man vergleiche sein historisches Journal, December 1800. Es giebt, sagt Hr. G. drey Mittel, einen ewigen Frieden auf Erden zu stiften. 1) Absolute Vereinigung aller Nationen, die in Collision gerathen können, in Einen Staat, so, daß alle Collisionen damit wegfallen. 2) Absolute Trennung der Nationen, oder eine solche Verfassung der Staaten, daß alles Interesse des einen die Rechte des andern zu verletzen, wegfalle. 3) Die Organisation eines Völkerganzen, um alle Streitigkeiten auf einem friedlichen Wege zu schlich-

schlichten, entweder durch freywillige Uebereinkunft der Staaten, alles durch Schiedsrichter auszumachen, oder durch einen höchsten Gerichtshof, der zur Ausführung seiner Sentenz mit der erforderlichen Macht bekleidet wäre. Allein die beiden ersten Methoden sind schon an sich selbst unächte Lösungen des Problems, weil sie, um dem Kriege mehrerer Staaten in Gemeinschaft auszuweichen, entweder die Mehrheit oder die Gemeinschaft aufheben, mithin den Knoten nicht lösen, sondern zerhauen.

Gründe gegen das erste System (der Universalmonarchie), oder Universalrepublik. a) Da es unmöglich ist, einen Staat zu gründen, der alle Völker der Erdkugel befassete: so reichen zwey oder drey Staaten auf der Erde! völlig hin, den Krieg zu verewigen. b) Ist die Macht der Regierung in einem solchen Staate das, was sie seyn soll: so ist sie unermeßlich und Tyranney; ist sie es nicht: so entsteht Anarchie, Rebellion, Krieg. c) Ein Experiment, das man mit einem Universalstaate gemacht hat, scheint nicht für den ewigen Frieden zu sprechen. Rom brachte etwa 700 Jahre zu, um den kultivirten Theil der Welt zu erobern, und fast eben so viel Zeit, um ihn wieder zu verlieren, lauter Krieg! Demungeachtet ist zuzugeben, a) daß weniger Krieg ist, wo weniger Staaten sind. b) Daß die höchste Wohlfahrt der Menschen nicht in kleinen, sondern in großen

Staaten zu finden ist, weil es auf einer grossen Fläche mehr Bedingungen der Wohlfahrt giebt, als auf einer kleinern. Grosse Staaten sind allerdings deswegen keine blosse Tendenz der Ehrfurcht der Regenten, sondern der Kultur der Nationen.

Gründe gegen das zweite System (der Trennung, oder der geschlossenen Handelsstaaten, wie sie Fichte in Vorschlag gebracht). a) Es setzt natürliche Grenzen voraus, die eine Schimäre sind. b) Es hebt die Gemeinschaft der Völker, mithin die oberste Bedingung aller wahrhaft menschlichen Cultur auf, verwandelt die Menschen in Barbaren, die sich nur mit dem Rohesten, Unentbehrlichsten behelfen, tödtet allen Unternehmungsgeist, führt Leere, die abspannt, einförmige Oede in alle Länder und in alle Meere ein, isolirt die Menschen, wie im Naturstande Rousseaus. c) Es organisirt Tyranney, und selbst der ewige Friede möchte um diesen Preis zu theuer gekauft seyn.

Gründe gegen das dritte System, (eines freien Staatenbundes, es sey durch einen jedesmal ernannten Schiedsrichter, oder durch das Princip, daß die Mitglieder sich dem Ausspruche der Majorität unterwerfen sollen, oder durch einen permanenten Congreß, wie St. Pierre vorschlug, und wie schon Sully und Heinrich IV. wollten, auch Rousseau und Kant riethen, Rousseau selbst mit dem emphatischen Versprechen, daß ein solcher Bund nur Einen Tag existiren dürfe,

um nie wieder zerstört zu werden.) a) In allen Modifikationen fehlt die Bedingung einer rechtlichen Verfassung, daß es nicht auf den Willen der Mitglieder, sondern auf Zwang ankomme. Es giebt eine gesetzgebende, richtende, nur keine vollziehende Gewalt. Der Bund wird stehen, so lange die Völker wollen, d. h. so lange der Friede, den er begründen soll, ohnehin bestehen würde. b) Den Bund aufrecht zu erhalten, giebt es kein Mittel, als Krieg, also ist es im Begriff widersprechend, eine Verfassung, die den Krieg vernichten solle, selbst nur durch Krieg aufrecht erhalten zu können. — Eine unvollkommene Nachbildung des Systems eines freien Staatenbundes, ist das System des politischen Gleichgewichts, wo man durch Separatbündnisse erreichen will, was St. Pierre's allgemeiner Bund leisten sollte — eine Idee, die jetzt mit Unrecht, und nur zu Gunsten zügelloser Willkühr, in Verachtung gerathen ist.

Gründe gegen das vierte System (einer völkerrechtlichen Verfassung, wo eine executive Macht existirt, wie etwa in Deutschland und in Nordamerika). a) Das Experiment in Deutschland ist nicht sehr einladend zu solchen föderativen Verfassungen. Es entsteht leicht ein Reich, so da ist uneins, untheilbar, und getheilt. Und Nordamerika ist noch nicht alt genug, und wird, wie Herr G. weissagt, schwerlich 50 Jahre bestehen. b) Dieser Völkerstaat müßte, wenn er alle Kriege

un-

unmöglich machen sollte, alle Völker der Erde befassen, was unmöglich scheint. c) Die höchste garantirende und vollziehende Gewalt müßte mit einer Macht bekleidet seyn, gegen die die Macht jedes einzelnen Staates in keinem Vergleich käme, was auch unmöglich ist. d) Das Zwangsmittel gegen Ungehorsam wäre selbst nothwendig Krieg. Also ist auch dieser vierte, vergleichungsweise beste, Plan zu einem ewigen Frieden nicht einmal im Begriffe haltbar, geschweige in der Ausführung!

Doch bemerkt Hr. G. zum Trost bey diesem Resultat zweierley: 1) daß ohne Krieg kein Friede auf der Erde wäre; denn ein rechtlicher Zustand sey nur möglich dann, wenn Ein Staat ist, wo jeder mit allen in ein rechtliches Verhältniß tritt. Soll also eine rechtliche Verfassung wirklich werden: so müsse man mit einer Reihe von Staaten beginnen, um den Krieg aus dem Innern zuvörderst an die Grenzen zu verweisen, es gebe also ohne Krieg der Völker keinen rechtlichen Zustand, d. i. keinen Frieden der Einzelnen. 2) Selbst die bürgerliche Gesellschaft sey nur ein unvollkommener Versuch, die Herrschaft des Rechts zu gründen; denn selbst im Staate sey (im Innern) kein absoluter Friede zu finden. Es sey also das Verhältniß im Staate und unter Staaten nicht so ungleich, als es scheine. Nur sey im Staat die Rechtlosigkeit wenigstens durch die Form (durch

anerkannte Gesetze) aufgehoben; während selbst diese Form nach den Staaten unter sich selbst abgehe.

4. Beweis, daß das System der natürlichen Grenzen eine Schimäre sey.

Es ist unbegreiflich, sagt der Verfasser einer Schrift, die 1800. unter dem Titel erschien: Was ist besser, Krieg oder Friede mit den Franzosen? (Herr von Haller), wie das angebliche System der natürlichen Grenzen so viele gute Köpfe habe verblenden können. Es giebt gar keine natürlichen Grenzen. Es kann sichtbare, leicht zu erkennende Naturdinge geben, die zu Grenzen dienen, aber keine, die alle Streitigkeiten verhinderten. Sind es Bergketten, soll der eine Fuß, oder der andere, oder die Spitze die Grenze seyn? In allen Fällen muß die Linie noch durch andere Zeichen kenntlich gemacht werden. Sind es Flüsse, soll das linke oder das rechte Ufer, oder die Mitte zur Grenze dienen? Wie viele Collisionen sind noch zu entscheiden über die Schiffahrt, die Fischerey, die Dämme, die Alluvianen, die Gerichtsbarkeit? Will man die Flüsse bis zur Quelle verfolgen: so wird das System lächerlich, da sich die Flüsse in Bäche verlieren, über die man springen kann, und das Thal durch die Natur der Dinge ein zusammenhängendes Ganzes

zes

zes ausmacht. Man muß also auch bey natürlichen Grenzen immer auf willkührliche zurückkommen, und die Maxime widerspricht sich in ihrer Allgemeinheit selbst, oder man müßte alle vier Welttheile nebst den Inseln besitzen wollen, um nirgends Grenzstreitigkeiten zuzulassen. Unbedingt natürliche Grenzen wollen, ist so viel, als gar keine Grenzen wollen.

(Es ist merkwürdig, daß die jetzige französische Regierung sich wirklich nicht mehr auf das Princip der natürlichen Grenze, z. B. des Rheinstroms, beruft, sondern bloß darauf, daß diese Grenze der Wunsch der Nation gewesen. Man sehe die Botschaft der Consuln an den Senat, und das gesetzgebende Corps vom 13. Februar 1801.).

B. Angewandte Politik.

1. Eine Bewohnerin des Rheinufers schlägt die gänzliche Umstaltung des europäischen Staatensystems vor.

Noch ehe die Schlacht von Marengo geliefert, und der Friede von Lüneville abgeschlossen war, gab eine Bewohnerin des linken Rheinufers in der Piece: Partage de l'Europe ou observations morales géographiques et politiques sur la situa-

tuation, les limites naturelles, et les intérêts de tous les états de l'Europe, An. 8. (1800. à Paris) Vorschläge zu einer gänzlichen Umstaltung des europäischen Staatessystems, nach physikalisch-geographischen Principien, heraus. Das Werkchen ist keines Auszugs fähig, weil es hier zu viel Platz einnehmen würde.

2. Weisse schlägt einen Mittelweg bey den Gründen für und wider die Rechtmäßigkeit der Säkularisationen, ein.

Seit dem französischen Revolutionskriege, der so unglückliche Folgen für Deutschland hatte, ist die Frage über Säkularisationen, ihre Rechtlichkeit, ihre Geschichte, ihren Zweck rc. mehr behandelt und näher beleuchtet. Nach den abgebrochenen Rastädter Friedensunterhandlungen hatte sie durch den anfangs für Frankreich unglücklichen Feldzug 1799. wieder ihren ganzen Werth verloren; seit der Schlacht von Marengo aber, und noch mehr, seit dem Frieden zu Luneville, hat sie ein neues Interesse gewonnen. Die Gründe gegen die Säkularisation werden in den Werken vorgetragen: 1) Auch Etwas über die Säkularisation der geistlichen Staaten, in Hinsicht auf das Friedensprojekt, Mainz 1799. (welches 1800. unter dem veränderten Titel: das Säkularisationsprojekt nach dem Zeitgeist, kühn entworfen und geprüft von ei-

nem

nem Mainzer Bürger, herauskam). 2) Die Vernunft fordert die Säkularisirungen nicht, Deutschland 1798. 3) Was sind eigentlich unsre deutschen Domkapitel? Warum und durch welche Mittel müssen nnd können sie erhalten werden? Allen deutschen Patrioten, vorzüglich aber den Domkapitlichen Beamten und Unterthanen zur fernern Beherzigung vorgelegt; von einem unbefangenen Beobachter, 1800. 4) In der Würzburger Gelehrten- und Salzburger Obertitt. Zeit. 1799. 5) in der Unrechtmäßigkeit der Säkularisationen 2c., die Gründe für dieselbe werden vorgetragen in: a) die Vernunft fordert die Säkularisirungen; und zum Theil in der Abhandlung: b) über die Säkularisationen deutscher geistlicher Reichsländer, vom Hrn. Prof. Weisse in Leipzig.). Einen Mittelweg zwischen den Gründen für und wider, schlägt der nämliche Hr. Prof. Weisse durch die Schrift: D. C. Weissens Nachtrag zu seiner Abhandlung über die Säkularisation teutscher geistlicher Reichsländer, nebst einem Anhang über den Umfang und die Gränzen des Nothrechts, 1800. 8. Leipzig — ein, und behauptet, daß es keine rechtliche Nothwendigkeit der Säkularisationen gebe, sondern daß das Reich der Entschädigungen wegen säkularisiren dürfe, wenn es diese Handlung dem teutschen Staatsinteresse angemessen finde; denn das Reich hat das Recht, zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten zu wäh-

wählen, deren Rechte zur Erhaltung des Friedens sollen aufgeopfert werden. Die Entscheidung dieser Frage hängt von der Staatsklugheit ab. Die Säkularisationen sind ein Uebel; aber die Staatsklugheit macht sie, wegen des geringern Nachtheils, für das Ganze nothwendig, wenn der Feind für die von ihm entsetzten Stände Entschädigungen fordere, und das Reich diesem Verlangen, ein Unrecht durch das andere gut zu machen, nachgeben müsse.

3. Wie soll entschädigt werden?

Der Verf. der Abhandlung: über Deutschlands Verlust und das dabey eintretende Entschädigungssystem — in Bezug auf das Interesse des gesammten Reichs und der übrigen Mächte von Europa, 2te Aufl. Erfurt 1801. — giebt den Verlust, welcher für Deutschland, ohne Rücksicht auf den in Italien, aus dem Lüneviller Frieden, erwächst, auf ein Zehntel seiner ganzen Oberfläche, fast ein Achtel seiner Bevölkerung, und beinahe ein Elftel seiner Einkünfte an. Der Verlust an Land beträgt ungefähr 1200 Quadr. Meilen, also fast ein Viertel mehr als die gesammten Besitzungen der Schweiz, oder eben so viel, als die Ländermasse der jetzigen batavischen Republik zweimal genommen. Zur Entschädigung selbst sollen gezogen werden, 1) die 70 mittelbaren Stifter und über 200 Abteien, die an Einkünften in

im mittlern Anschlag 2500,000 fl., 2) die diesseitigen etliche 30 unmittelbaren Abteien und Prälaturen, 62 Q. M. 90000 M. 1,300,000 fl. Einkünfte; 3) die gefürsteten Aebte nebst dem jetzigen Bisthum Fulda, 85 Q. M. 160,000 Morgen, 800,000 fl. Einkünfte; 4) diejenigen Hochstifter am Rhein, welche schon jenseits einen beträchtlichen Theil ihrer Lande und Einkünfte eingebüßt haben, 18 Q. M. 40000 M. 250,000 fl.; 5) die in andern Territorien eingeschlossenen Hochstifter nebst dem Erzstift Salzburg 265 Q. M. 410,000 M. 2400,000 fl. 6) Um die wirkliche Entschädigungsmasse ins Gleichgewicht mit den zur Entschädigung zu ziehenden Landen zu setzen, müssen noch 40 Q. M. 300,000 Menschen von den Hochstiften genommen werden: so bleibt noch an Einkünften 1 und eine viertel Mill. übrig. Rechnet man nun noch, da von den geistlichen Besitzungen, sowohl am Oberrhein als in Baiern und Niedersachsen, wohl schwerlich etwas übrig bleiben wird, daß in den übrigen Kreisen noch folgende Massen von geistlichen Staaten sich befinden, als

1) in dem Churrheinischen disseits des Rheins	145 Q.M.	340,000 M.	1,610,000 fl.
2) in dem Fränk.	210 —	590,000 —	2,750,000 -
3) in Schwaben	60 —	100,000 —	500,000 -
4) in Westphalen	385 —	560,000 —	2,900,000 -
	840 Q.M.	1,590000 M.	7,760,000 fl.

so

so bleiben noch, ungeachtet der [illegible] weitesten ausgedehnten Secularisationen, beynahe 200 Q. M. 1,000,000 Menschen, und [illegible] Fl. Einkünfte für die geistlichen Staaten übrig, und das Ganze, d. h. die Constitution Deutschlands, kann erhalten werden.

4) Ein Ungenannter versucht eine doktrinelle Auslegung des VII. Artikels des Lüneviller Friedens.

Der Versuch einer doktrinellen Auslegung des VII. Artikels des Friedens von Lüneville (Germanien 1801. 2.) erschöpft gewissermaßen den ganzen Umfang der durch den VII. Artikel des Lüneviller Friedens veranlaßten Fragen: 1) wer Entschädigung leisten, 2) wer entschädigt, und 3) wofür Entschädigung geleistet werden soll? Die erste Frage beantwortet der Verf. mit den Gründen, die sowohl eine gesunde Auslegung, als die Geschichte der vorherigen Verhandlungen von Rastadt, angiebt, und die durch die auf Erhaltung der Reichsverfassung oder der vorzüglichsten Stände angewendete Folgesätze gerechtfertigt werden, dahin: daß der Lüneviller Friede das gesammte Reich, als das Subjekt, welches entschädigen soll, habe aufstellen wollen, ohne daß die ausschließende Verbindlichkeit des geistlichen Standes zur Entschädigungsleistung, oder die Befreiung anderer Stän-

de

de das Reich, welches [illegible] zu dieser Entschädigungsmittel [illegible] angelegt werden könne. Zu Beleuchtung der zweiten Frage unterscheidet der Verfasser 1) die Entschädigung im weitläuftigen Sinne, von jener im eigentlichen Sinne. Unter jener versteht er die Setzung eines Gegenstandes in die Stelle des Verlornen, ohne Rücksicht auf den wirklichen Werth des Verlornen; z. B. die [illegible], die einem entlassenen Diener, das [illegible] [illegible] Auskommen, das einem Fürsten für sein verlornes Fürstenthum angewiesen wird; im engern und eigentlichen Verstande aber heißt Entschädigung, Ersatz des Verlornen durch Surrogierung eines andern, dem verlornen im Werthe gleichkommenden Objekts; und in diesem Sinne heißt die Entschädigung absolute, wenn das surrogirte Objekt dem Werth des verlornen; verhältnißmäßige, wenn es nur einen nach bestimmten Verhältnissen festgesetztem Theile des Verlornen gleichkommt. 2) Beweist der Verf., daß nur von der letzten die Rede seyn könne, und daß nur jene Erbfürsten, welche ihre Besitzungen jenseits des Rheins verlieren, also nach diesem Artikel a) nur deutsche Fürsten, nicht der Prinz von Oranien, als Statthalter der vereinigten Niederlanden, nicht der Großmeister von Malta, nicht der Großherzog von Toskana (dem zwar für den Verlust seiner italienischen Landen eine Entschädigung in Deutschland, aber nicht im VII., sondern

[illegible] angewendet werden. [illegible] geistlichen Fürsten, [illegible] der Entschädigung im [illegible] Sinne, [illegible] geistliche [illegible] ihre [illegible] zu [illegible] aufgehoben werden; so haben dieselben [illegible] die Entschädigung im [illegible] Sinne [illegible] besten Anspruch. e) Die Reichsgrafen, f) [illegible] fürsten, g) oder solche Reichsgrafen, welche [illegible] ritterschaftliche oder sonst unmittelbare Besitzungen haben (da [illegible] der Titel Fürst [illegible] Sinne, wovon hier die Rede [illegible] nicht paßt), [illegible] ausgeschlossen; [illegible] Erb[illegible] jenseits des Rheins [illegible] angegeben [illegible] so kann auch h) [illegible] der [illegible] des [illegible] Herzog [illegible] nicht zu den [illegible] gerechnet werden. In [illegible] der dritten [illegible] unterscheidet der Verf. die Quantität und Qualität der Entschädigung. Von jener stellt er den Grundsatz auf: die Quantität der Entschädigung [illegible]

[illegible] gleich; weniger der Na-
tur [illegible] Einzelnen, [illegible] dem ganzen Schaden. Die
[illegible] Qualität kann nur für dasjenige ei-
ne [illegible] verlangt werden, was der
Frieden von Lüneville ausdrücklich dazu festgesetzt
hat; und daher kann nur a) für den Verlust, wel-
cher sich aus dem Frieden von Lüneville ergiebt,
[illegible] dasjenige, was ein Theil von Deutsch-
land [illegible], β) nur für die verlornen Domai-
nen [illegible] α) für nicht eingegangene Ein-
künfte, Kriegsschäden, Kriegskosten, b) für die zur
französischen Souverainität gezogenen Besitzungen
[illegible] Fürsten, c) nicht für den Verlust der
Landeshoheit, d) für das Besteuerungsrecht, e) und für
die Unterthanen [illegible] Entschädigung verlangt werden.

E. Weisse in Leipzig bestimmt das Staatsnothrecht.

In der Schrift: Dr. Ch. E. Weissens Nach-
trag zu seiner Abhandlung über die Säcularisatio-
nen deutscher geistlicher Reichsländer, nebst ei-
nem Versuch über den Anfang und die Grenzen
des Nothrechts, Leipzig 1800, wird mit vieler
[illegible] das Staatsnothrecht bestimmt, und
[illegible] Fällen es statt habe.

F. Was erlaubt der Kriegsgebrauch, was die Kriegsraison?

Den Kriegsgebrauch und die Kriegsraison

schrei-

schreiben vor, was sich der [illegible] seine Truppen erlauben, und was sie [illegible] sich nicht erlauben und thun dürfen. [illegible] beide im Widerspruche stehen, [illegible] ein- treten kann: so entscheidet die Kriegsraison. Es ist z. B. nach dem heutigen Kriegsgebrauche nicht erlaubt, ein Saatfeld zu verwüsten; die Kriegs- raison erlaubt es, sobald eine vortheilhafte Stel- lung darauf genommen werden muß. Der Kriegs- gebrauch verbietet die Wegnahme der [illegible] Früchte; die Kriegsraison erlaubt sie, sobald es die Unterhaltung des Heeres nothwendig macht oder sobald dadurch dem Gegner die Subsistenz und also das Mittel benommen werden kann, den Krieg länger fortzusetzen. Der Kriegsgebrauch er- laubt, und die Kriegsraison macht es zu einer Bedingung des Rechts auf den bekriegten Staat, sich von ihm die Mittel zu verschaffen, welche ihm die Fortsetzung des Kriegs erschweren, und dem Sieger erleichtern. Er darf also Brandscha- tzungen und Naturalienlieferungen ausschreiben, er darf Quartier und Bewirthung, Kleidung, Mu- nition und Waffen für sich fordern. Der Kriegsge- brauch verbietet die Schonung der Bürger des besiegten Staats; die Kriegsraison erlaubt solche zu Botengängern, zu Spann- und Handdiensten, bey der Erbauung von Festungswerken und Schan- zen, und bey Transporten aufzufordern. Der Kriegsgebrauch gebietet dem Sieger Schonung des

Ei-

Privatvermögens, verbietet also alle Plünderungen; die Kriegsraison erlaubt solche nur in dem einzigen Falle, wo Individuen die Waffen ergreifen, und ihnen nicht erlaubte Feindseligkeiten ausüben. f. Hatzfeld, Prüfung der Grundsätze, welche über die Peräquation der Kriegslasten bisher sind aufgestellt worden, Frkf. 1801. 8.

7. Sind Kriegsschäden (damna belli) von Kriegslasten unterschieden?

Der Kriegsschaden ist der Inbegriff (summa totalis) des durch den Krieg entstandenen Verlustes; Kriegslasten nur ein Theil des allgemeinen durch eine nothwendige Folge des Kriegs entstandenen Schadens. Kriegslasten sind also diejenigen Leistungen, welche der Staat entweder zur Führung des Kriegs selbst fodert, oder die bey einer feindlichen Invasion an ihn gefordert werden können, und die er alsdann von den einzelnen Bürgern erhebt. Der Kriegsschaden ist entweder absolut nothwendig (wohin alle Kosten, Schäden und Ausgaben, welche die Stellung des eigenen Heers erfoderte, oder die von dem Feinde nach Kriegsgebrauch und Kriegsraison zugefügt, und unter dem Namen Kriegslasten begriffen werden, gehören) oder blos zufällig, z. B. Plünderungen, Verheerungen (hieher gehören alle Schäden, welche keine unbedingt nothwendige Folge

des Kriegs sind, oder die vom Staate [illegible] gefordert werden könnten; desgleichen diejenigen, welche von einzelnen Soldaten verübt werden, ohne daß der Nutzen der Armee dadurch befördert wird). Der Verfasser der Schrift: über Kriegslasten und Schaden, mit Hinsicht auf den jetzigen französischen Krieg; nebst Gedanken über die Kriegssteueranlage, Ulm 1800. 8.

8. Wer trägt die Kriegslasten, wer die Kriegsschäden?

Alle Kriegslasten gehören unmittelbar zu den gemeinschaftlichen Kosten des Kriegs, indem sie eine nothwendige, damit in Verbindung stehende Folge desselben sind, und weil sie voraus zu sehen waren. Diese Fälle treffen ohne Unterschied den Staat, der sie veranlaßt, also auch zu ersetzen hat. Hingegen sind alle zufällige Schäden, die gewissermaßen, und weil sie das Völkerrecht verbietet, nicht zum Kriege gehören, als die keine unmittelbare Folge des Kriegs sind, der geführt werden kann, ohne daß dergleichen Schäden zugefügt werden, nicht unter der Garantie des Staates begriffen, der nur [illegible] zur gleichen Vertheilung assecurirt, was er wegen des Kriegs selbst fordern, oder was an ihn gefordert werden darf. Bey allen übrigen Schäden gilt die Regel: Casum sentit dominus. s. Haßfeld a. a. O.

9. Drük-

9. Drüslein wichtige Vorschläge, Wünsche und Bitten, in Hinsicht auf Militärkonscriptionen.

Der Hufschmidt Drüslein zu Dünkelsbühl, thut den Vorschlag, daß zu Vermeidung der Willkühr bey Konscriptionen, in jedem Staate bestimmt werden möge, wie viele Rekruten eine gewisse Anzahl von Familien stellen müsse, z. B. 600 Fam. 12 Mann. Diese 600 Familien könnte man in 3 Klassen, jede zu 200 Familien theilen. In die erste kämen die Geringen und Unvermögenden, in die zweite die Mittelmäßigen, in die dritte die Wohlhabenden. Nun zahlt die erste jährlich 1 fl. 200 fl.; die 2te 2 fl. 400 fl.; die 3te 3 fl. 600 fl.; mit diesen 1200 fl. würden 12 Mann, lauter Landeskinder, angeworben, und jedem 100 fl. Handgeld gegeben, wofür er 6 Jahre dienen müßte. (S. wichtige Vorschläge, Wünsche und Bitten eines deutschen Patrioten, in Hinsicht auf Militärkonscriptionen, Nördlingen 1800. 8.) [illegible]

10. Genz giebt die mögliche Bestimmung des Reichthums einer Nation an.

Genz erörtert die Frage: Wie ist es möglich, den Reichthum einer Nation einigermaßen zu bestimmen?

Das Kapital wirklich zu berechnen, ist nicht möglich, man muß also suchen, dem Betrag dieselben durch andere Data so nahe zu kommen, als es sich immer thun läßt, und dieses kann allein durch Berechnung des Werthes der jährlichen Einkünfte der Nation geschehen.

11. Stephan Michel System der Abgaben.

Joseph Stephan Michel behauptet, die beste Art der Grundsteuern in einem Staate, sey, die Abgabe von Naturalien, auf jede Art der Produkte des Erdbodens gelegt, und durchaus gleich vertheilt. Eine solche Abgabe auf den achtzehnten Theil des Ertrags gesetzt, würde für Frankreich zweyhundert Millionen Livres, blos von den gebauten Äckern einbringen, und 240 Millionen, wenn man sie auf Wälder, Deiche, Berg- und Hüttenwerke, Mühlen, Fabriken und Häuser ausdehnen wollte. s. Du meilleur mode de Contribution, Paris.

12. Conrad Frohn bezieht den Reichthum eines Staates auf den Antheil am Welthandel.

Conrad Frohn nimmt an: die höchst mögliche Benutzung der physikalischen und politischen Vortheile eines Landes hängen hauptsächlich von dem Antheile ab, den eine ganze Gegend an dem Welt-

Welt-

[illegible] [illegible] und die Mittel, sie [illegible] [illegible]
Stück [illegible].

13. [illegible] beweist, daß es weise sey, die Kosten der Prägung der Münze, durch das Publikum tragen zu lassen.

Der reelle Werth der Münze besteht 1) aus dem innern Werthe der Metalle, 2) aus dem Werthe der Verfeinerung (Raffiniren), 3) aus dem Werthe der Prägung; und es ist gerecht, das Publikum die Kosten der Fabrikation bezahlen oder tragen zu lassen. Hierbey darf man das Beispiel von England nicht anführen, da selbst Stewart und Smiet die Nothwendigkeit bewiesen haben, die Kosten der Verfertigung auf das Metall zu schlagen, und sie durch das Publikum tragen zu lassen. Ueberdieß läßt England im eigentlichen Sinne gar kein Gold und Silbergeld, als nur für die Bank schlagen, die allein das Metall dazu liefert; und hier steht also die Regierung gegen die Regierten in einem Verhältniß, wie ein Eigenthümer gegen seinen Pachter, dem jener einen Vortheil zufließen läßt. Läßt man die Prägungskosten nicht gemeinschaftlich werden, so entspringen daraus zwey Nachtheile, 1) die Goldschmidte müssen, wenn sie bey Verfertigung einer Arbeit legiren wollen, das dazu zu verwendende Metall, pro-

biren;

diren; diese Proben erfordern eigene Kunstgriffe und kosten Geld. Wenn ihnen die Münze nicht mehr als die wahren Stangen Silber oder Gold kosten, so nehmen sie die Münzen, da die Stangen oft nachgemachte und falsche Zeichen haben, und nicht selten in der Mitte mit einer andern Masse angefüllt sind, z. B. mit Eisen oder Bley. Das Geld, wobey sie gar nicht betrogen werden, verliert sich aus dem Curs, und die Regierung oder alle Steuerbare müssen die Kosten tragen, wenn ein Goldschmidt legirt, oder ein Privatmann sich etwas bey dem Goldschmidte verfertigen läßt. Würden nun die Kosten der Prägung der Münze auf die Münze selbst geschlagen: so erhielt diese einen höhern Werth; die Münze würde nicht eingeschmolzen, und das Publikum trüge die Kosten des Luxus eines Privatmannes nicht. 2) Da es unmöglich ist, jeder Münze ihr genau bestimmtes Gewicht zu geben, sondern da man den Münzmeistern es nachsieht, wenn sie bey einer Münze etwas zu viel, bey der andern etwas zu wenig genommen haben (die Franzosen nennen diese [illegible] tolerance, die Deutschen Remedium), so werden die leichten Sorten in Curs bleiben, die schweren, selbst von den kleinsten Münzen, werden ausgeschossen, und in die Münze, die umsonst münzt, mit Gewinn gebracht werden. Die Kosten des Staats werden sich so mit der Ausübung seines Rechtes vervielfältigen. s. Mongez dans le Journal

nal de Paris, N. 491. N. 492. An. IX. 11 et 12. Prairial. P. 1515 — 1516. P. 1520.

14. Mounier bestreitet die Mitwirkung und den Einfluß der Philosophen, Illuminaten und Freimaurer auf die französische Revolution.

Bekanntlich ist die Frage: ob und wiefern die angegebene Klasse von Menschen und die philosophisch-politischen Schriftsteller zu der Revolution mitgewirkt, oder sie vorbereitet haben, und die damit zusammenhängende Frage: ob ein Bund sogenannter Philosophen zum Umsturze der Throne und Altäre existire, in den gegenwärtigen Zeiten durch die Schriften eines Barruel, Robisons und Consorten, die aus deutschen, in ihrem Vaterlande wenig brachteten Blättern schöpften, und durch Gegenschriften in mehrern Ländern rege geworden. In Frankreich bestand schon lange vor der Revolution eine heftige Oppositionsparthey der sogenannten Philosophen; und da gerade diese Parthey in der Folge bedrückt wurde: so war es natürlich, daß sie jenen Gegnern ihre Leiden und alle schlimme Folgen der Staatsveränderung, zuschrieb, die durch so manche selbstsüchtige, mit den ersten Grundlegern gar nicht in Verbindung stehenden, gegen diese vielmehr feindlich gesinnten Revolutionärs, falsch geleitet würde. Größtentheils

theils [illegible] diese Sachen [illegible] Geistliche; zum Theil gesellten sich aber auch sogenannte Weltliche zu ihnen, besonders in den letztern Jahren. (Herr Prof. Ersch hat in dem Intelligenzblatt der A. L. Z. Nr. 70. Jahrg. 1801. die dahin gehörigen Schriften angeführt.)

Herr J. J. Mounier in der Schrift: de l'influence attribuée aux philosophes aux francs-Maçons et aux illuminés sur la Revolution de France, à Tübingen chez Cotta 1801. beweißt S. 32. S. 36-38. daß es nie eine Verschwörung zur Hervorbringung einer Revolution in Frankreich gegeben habe; daß die Philosophen die Revolution nicht veranlaßt haben, S. 28-31.; daß der Congreß der Freimaurer in Wilhelmsbad, S. 174 bis 176. und zu Paris, S. 228. dahin gar keine Beziehung hatten; daß die Lehre der Illuminaten in gar keiner Beziehung mit den Jacobinern stand, S. 270.; daß die Illuminaten gar keine Korrespondenten in Paris hatten, S. 225.; daß man die Schriften der Philosophen gar nicht nöthig hatte, um der Freiheit, die vom Anfange der Revolution in Frankreich gar nicht gekannt war, S. 29. und 81. den Grad der Wirksamkeit zu geben, S. 29-31.; daß Girtanner der erste gewesen sey, der die falsche Idee von einer existirenden, und schon mit dem Jahre 1786. anfangenden Propagande, zum Umsturz aller Thronen, in Umlauf gebracht ha-

lehrt. Es gab aber, sagt Mounier, keine andere Propagande, que le zèle de tous les partisans de la revolution, qui dans toutes les circonstances, dont ils pouvaient profiter, ont fait des efforts pour augmenter le nombre de leurs prosélytes. Diese historischen Beweise führt Herr Mounier auch weitläufig aus, daß es weder in dem Begriffe der Philosophie, noch der Verfassung der Freimaurerey, noch des Illuminatismus liege, zur Revolution zu wirken, und daß nur falsche Ideen zur Mitwirkung ziehen konnten.

15. In welchen Staaten sind Staatsrechtsdienstbarkeiten denkbar, und was heißt Servitut?

In Staaten, wo nur Eine oberste Gewalt existirt, und alles Unterthan ist, sind Staatsrechtsdienstbarkeiten nicht denkbar. Mag auch ein Unterthan noch so große Freiheiten durch Privilegien oder Verträge von der obersten Gewalt erhalten, er bleibt doch immer Unterthan, er hat keine Rechte in einem fremden Territorium, und schon der Wortverstand der Staatsrechtsdienstbarkeiten schließt hier ihren Begriff aus. Erwirbt Jemand in oder außer dem Lande besondere Rechte auf das Eigenthum der Privatpersonen: so hat er ein Privatservitut; aber schon das Wort Staatsrechtsdienstbarkeit paßt nicht auf ihn. Wenn ein Staat

in dem Gebiete [illegible] Staates [illegible] des andern ein Recht erwirbt, so will [illegible] des Völkerrechts ein; von einer Staatsrechtsdienstbarkeit ist keine Rede. Nur in einer Staatsverfassung, wie die deutsche ist, konnten Staatsdienstbarkeiten ihr Daseyn erhalten. Jedes deutsche Territorium wird gegen alle andere als ein besonderer Staat betrachtet; sie haben in manchen Beziehungen in Absicht der völkerrechtlichen Anwendung, und dennoch sind alle diese Staaten nicht nur Theile eines Ganzen, [illegible] sondern auch der obersten Gewalt des Reichs unterworfen; aus diesem doppelten Verhältniß entsteht bey jedem deutschen Territorium ein Mittelzustand, von völkerrechtlichen Verhältnissen gegen andere von ihm unabhängige deutsche Territorien und von staatsrechtlicher Unterwürfigkeit unter der höhern Reichsgewalt. Nach diesem doppelten Verhältnisse sind Dienstbarkeiten denkbar, welche nicht zu den Privatverhältnissen im Staate, also nicht zu dem Privatrechte gehören, sondern auf die höchste Gewalt sich beziehen, wobey ein Staat als moralische Person auf einer Seite, gegen den andern Staat in gleicher Eigenschaft auf der andern Seite steht, und das Verhältniß der obersten Gewalt gegen einen ihrer Unterthanen wegen der Unabhängigkeit eines deutschen Staats von andern hinwegfällt, doch aber ein gemeinsames Verband der Unterthänigkeit unter der höchsten Reichsgewalt

den

den Gebrauch des Völkerrechts ausschließt; durch dieses zweideutige Verhältniß stehen ihre Grenzlinien zwischen den Privatservituten und den Völkerrechtsdienstbarkeiten in der Mitte, und machen eine besondere Gattung, Staatsrechtsdienstbarkeiten aus. Sie sind das besondere Recht eines deutschen unmittelbaren Gebiets auf das andere unmittelbare Gebiet, als Staat gegen Staat, vermöge dessen die landesherrlichen Rechte des einen so beschränkt werden, daß es zum Besten des andern etwas zu thun, zu dulden, oder zu unterlassen verbunden ist. s. Nicolaus Thaddäus Gönner, Entwicklung des Begriffs und der rechtlichen Verhältnisse deutscher Staatsrechtsdienstbarkeiten, Erlangen 1800. 8. R.

16. Brandenburg hilft dem Bedürfnisse in der Unkunde der Zölle, vorzüglich eines Theils der preußischen Staaten, ab.

Bisher war es sehr schwer, wo nicht unmöglich, zu erfahren, was für Zollabgaben im preußischen vorgeschrieben sind, da verschiedene Zollrollen vergriffen, andere aber nie gedruckt worden. Herr Franz Brandenburg, K. P. Oberaccise- und Zollrath, hat diesem Bedürfnisse in dem Werke: Handbuch zur praktischen Kenntniß des Zollwesens, der Zollverfassung und Zollgesetze von

von der Kurmark Brandenburg, 1800. 2 Abschnitte, in alphabetischer Ordnung (Berlin), abgeholfen, da er die Geschichte der Zölle in Deutschland, nach von Ulmensteins Geschichte, den Ursprung der verschiedenen Zoll-, Kanal- und Schleusengefälle aber, die auf den verschiedenen Land- und Wasserstraßen, in der Kurmark Brandenburg erhoben werden, und der Gesetze und Rescripte, die diese Zölle festgesetzt, oder irgend etwas in Ansehung derselben bestimmt haben, aus einheimischen Nachrichten dargestellt hat.

17. Licht über die kursächsische Steuerverfassung.

Der Verfasser der Schrift (über die kursächsische Steuerverfassung, aus archivalischen Nachrichten, ein Seitenstück zu des Herrn Wiederandrer Conferenzministers Hungers Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen, 1800, Leipzig 8.) hat nicht nur die Steuerverfassung von Sachsen überhaupt, sondern auch die Tranksteuer (besonders nach den geistlichen und weltlichen Tischtrunk), die Land- und Pfennigsteuern (jetzt Stocksteuern), die Quatembersteuern, die Imposten von Stempelpapier und den Spielkarten, die Personen- und Mahlgroschensteuer und die Donativgelder ꝛc. aufgeklärt. 1767. betrug die reine Einnahme,

1) der Tranksteuer 231,370 Thl. 18 gl. 9½ pf.

2) der

2) der Quatemberst. 1,087,758 thl. 29 gl. $7\frac{7}{8}$ pf.
3) der Stocksteuer 890,800 thl. 19 gl. $2\frac{5}{8}$ pf.
4) der Personensteuer 201,498 thl. 8 gl. $\frac{1}{4}$ pf.
5) der Mahlgrosch.geld. 140,211 thl. 1 gl. $3\frac{3}{4}$ pf.

An Steuerschulden sind bis Michaelis 1792. abgeführt worden 10,706,400 thl.

V.

Pädagogik.

1. Verbesserung der Schulanstalten in Baiern.

Zur Verbesserung der Schulanstalten in Baiern gehört noch, daß die vielen Lyceen und Gymnasien aufgehoben, und nur die Lyceen in München und Amberg beibehalten worden sind, theils um diesen desto besser aufzuhelfen, theils auch um die übergroße Zahl der Studierenden zu vermindern. Die Prälaten müssen zwar, wie zuvor, ihre Beyträge zur Unterhaltung der Studien einsenden, haben aber keinen Einfluß mehr auf die Besetzung der Lehrstellen in höhern und niedern Schulanstalten; sondern die Lehrer werden jetzt von dem Kurfürsten selbst ernannt, um die Schu-

 len

ten vor untauglichen Mönchen zu bewahren. Aus dieser Ursache sind auch alle lateinische Winkelschulen in den Klöstern aufgehoben worden. Und der Direktor der gesammten lateinischen Schulen, die Universität ausgenommen, ist der wackere geistliche Rath Westenrieder, der sich von jeher durch seinen warmen Eifer für die gute Sache der Erziehung und Volksbildung eben so rühmlich als durch seine Schriften, ausgezeichnet hat. Die Universität ist von Ingolstadt nach Landshut verlegt. Das dortige sehr geräumige Dominikanerkloster soll zum Universitätsgebäude eingerichtet, und die ansehnlichen Einkünfte des reichen Collegiatstifts zu St. Martin daselbst (an welchem bisher jeder Canonikus über 2000 fl. jährlicher Einkünfte genoß), zum Besten der Universität verwendet werden. Die Canonici sollen nach Ingolstadt versetzt, und statt der bisherigen 2000 fl. in Zukunft nur 600 fl. erhalten. In Ingolstadt aber soll eine für eine Festung passendere Lehranstalt, für Ingenieurs und Artilleristen, angelegt werden. S. Allg. Lit. Anz. 1800. Nro. 14.

2. Ueber eine, wahrscheinlich noch [illegible] bekannte und versuchte Methode des [illegible] richts in Sprachen.

von [illegible]

Man hat seit mehreren Jahrzehenden [illegible] den Gebrauch besserer Methoden beim Unter[illegible]

in Sprachen, ohne Zweifel wohl schon viel hierin gethan; dessen ungeachtet ist wohl noch manche Beobachtung rückständig; manche Methode, wenigstens vielen, noch unbekannt; manche noch zu wenig versucht und erwogen. Ich kannte vor etwa 16 Jahren einen Prediger, der einen einzigen, ihm verwandten, Knaben bey sich unterhielt, und ihn im Lateinischen, Italiänischen, Spanischen, Französischen, wenn ich nicht irre, auch im Portugiesischen; ferner im Englischen, Holländischen, Dänischen und Schwedischen zugleich unterrichtete, und wie es mir schien, mit glücklichem Erfolge. Die bey seiner Methode statt findende Erleichterung gründete sich einzig auf Aehnlichkeit der verwandten Sprachen. Er las daher in allen jenen Sprachen ein und dasselbe Buch; und weil wohl, wenigstens damals, nicht leicht ein Einziges, für seinen Zweck schickliches, in so viele Sprachen übersetzt war, als Fenelons Telemaque: so hatte er diesen zur Lectüre gewählt. Er ging dabey streng nach der abgestuften Aehnlichkeit der Sprachen, nahm die Ursprache voran, las dann dasselbe Stück, das heute absolvirt werden sollte, in der Tochtersprache, die ihr am ähnlichsten ist, u. s. f.; folglich erst Lateinisch, dann Italiänisch, dann Spanisch, dann Französisch u. s. f. Von der Germanischen Sprache erst Holländisch, dann Dänisch, dann Schwedisch, dann Englisch. Was er außer dem sich von selbst aufdrin-

dringenden Vergleichen der Wortformen, Wörterähnlichkeiten u. s. w. noch etwa für andre Methoden dabey hatte, habe ich zu beobachten nicht Gelegenheit gehabt. Aus der Geläufigkeit, mit der sein Zögling aus allen diesen Sprachen ins Deutsche übersetzte, hielt ich mich damals und noch jetzt, obwohl ich nie Gelegenheit bekam, die Nachahmung zu versuchen, berechtigt, zu schließen, daß sich vielleicht von dieser Methode, wenigstens für die neuen Sprachen, viel erwarten lasse, zumal wenn man die gehörigen Hülfsmittel dazu zu Händen hätte. Dahin rechne ich 1) geschickte Lehrer; sie möchten jetzt, wo die neuen Sprachen weit allgemeiner als sonst getrieben werden, nicht mehr so ganz selten seyn. 2) Schickliche Bücher, z. B. die Lesebücher von Gedicke, wenn sie übersetzt würden; dann Campe's Robinson, der schon in mehrere Sprachen übersetzt ist. Eine allgemeine Grammatik jeder Sprachfamilie möchte allenfalls auch nöthig seyn. Diese Methode könnte, was ich falscher Auslegung wegen ausdrücklich bemerken muß, bloß dahin führen: fremde Sprachen in Büchern, allenfalls auch im Sprechen, wenn der Lehrer in der Aussprache ein sehr gründlicher Mann gewesen wäre, zu verstehen. Dieß ist für sehr viele Sprachfreunde, zwar nicht bey allen, aber doch den meisten neuen Sprachen, schon hinreichend, die sie allenfalls nur zum Verstehen eines Buchs gebrauchen. Vom Sprechen, oder

oder gar vom Schreiben und gründlichen Verstehen, ist hier nicht die Rede, dazu gehört bekanntlich mehr; sondern nur von einer bequemen, zeitersparenden und erleichternden Vorbereitung durch cursorische Lectüre, zur nachmaligen gründlichen Erlernung. (s. GutsMuths Bibl. der pägagog. Litterat. 1r Bd. 3s St. S. 514.

8. Ueber Zeitersparung, in pädagogischer Hinsicht.

Man hat vortreffliche Vorschläge, die vorzüglich auf eine gute Zeiteintheilung und Benutzung abzwecken, und die gewiß jeder Erzieher kennt. Von ihnen ist aber hier die Rede nicht, ob sie gleich von äußerster Wichtigkeit sind; sondern vielmehr von einer ganz neuen Art von Zeitgewinnung, nämlich von der, die durch die beschleunigte Thätigkeit erwächst. Es ist bekannt genug, daß, wenn mehrere Personen einerley Geschäfft verrichten, sie nicht alle gleich viel Zeit dazu gebrauchen. Was der Eine in einer Stunde vollendet, dazu gebraucht der Andre zwey, der Dritte drey u. s. w.; und dazu tritt dann noch der Fall ein, daß die letzten darum ihr Geschäfft oft im Geringsten nicht besser, daß sie es oft sogar schlechter zu Stande bringen, als der Erste, welcher es in dem kürzesten Zeitraume abthat. Diese Unterschiede liegen ja freilich oft hauptsächlich nur in

der eigentlichen grössern oder kleinern Schnellkraft des Einzelwesens, so wie besonders auch darin daß es sich den Gegenstand, mit dem sich seine Thätigkeit beschäfftigt, mehr oder weniger eigen gemacht hat; allein, es ist doch auch keinesweges zu läugnen, daß durch ganz gleiche Voraussetzungen dieser Art, jene Unterschiede nicht schon aufgehoben werden. Vieles liegt offenbar an bloßer Angewöhnung.

Schnellthätigkeit, das ist, die durch Uebung erlangte Fertigkeit, ein Geschäfft in dem möglichst kurzen Zeitraume zu vollenden, ist folglich ein Gegenstand der Erziehung, und zwar ein Gegenstand von großer Wichtigkeit.

Leben heißt thätig seyn, aber nicht bloß die extensive, sondern auch die intensive Größe der Thätigkeit, entscheidet die Länge des Lebens. Von dem Menschen, der schnellthätig (expeditif) ist, der in einer Stunde vollendet, wozu ein Anderer zwey gebraucht, von dem kann man sagen, er ziehe zehn von Hundert, wenn der Andere nur fünf erhält; er lebe 160 Jahre, wenn Jener 80 zählt. Die Folgen einer solchen, von früher Jugend an eingeübten Schnellthätigkeit, sind ungemein wichtig.

Bey dem Bestreben, kurz zu seyn, will ich mich jedoch hier nicht darauf einlassen, die Vortheile der Schnellthätigkeit vollständig aufzuzählen, oder gar das erst noch anzupreisen, wodurch ganze Nationen sich gehoben und in Ueberfluß ge-

setzt

setzt haben. Wem fallen hier nicht die englischen Manufakturen und Fabriken ein, deren Hauptsätze nicht bloß Solidität der Arbeit, sondern schnelle Produktion ist.

Die nächste Frage bleibt: Auf welche Art und durch welche Mittel läßt sich die oft genannte Eigenschaft befördern? So viel scheint mir gewiß, daß die hierher gehörigen Uebungen schon früh, sehr früh beginnen, und daß sie, so wie die Natur es will, die immer von dem Körper anhebt, von der Seite des Körpers beginnen müssen. Was hindert dich, dein kleines, kaum zwey Jahre altes Kind, schon diesen Uebungen, von denen es noch lange nichts ahnet, zu unterziehen, zumal wenn du bemerkst, daß es von Natur langsamern Schrittes ist? — Zerstreue seine Spielsachen, und lehre es, sie mit Schnelligkeit wiederum zu versammeln. Zieh den Trieb der Nachahmung ins Spiel; mache ihm unter Gelächter vor, was du von ihm verlangst; treibe es im Scherze an u. s. w. Dieß sey der erste Anfang des Fadens, an den sich unsere Methoden reihen, die lange hin auf bloßen Nachahmungstrieb gebaut, dann, mitunter durch Wetteifer unterstützt, Gewohnheit hervorbringen, bis endlich die Gründe der Vernunft uns Erzieher ablösen, und aus bloßer Gewohnheit leicht den Charakter bilden.

Hat man bey der Erziehung auf diesen Gegenstand schon Rücksicht genommen? Was für spe-

ziehe Mittel, welche Methoden hat man bisher gebraucht? Endlich: Was haben denkende Erzieher darüber vorzuschlagen? Gutsmuths, [illegible] S. 306.

4. Engelmanns Erleichterungsmittel des Sprachunterrichts und der eigenen Erlernung der Sprachen ohne Hülfe eines Lehrers.

Warum mag man wohl in neuern Zeiten in Deutschland ein Erleichterungsmittel beim Sprachunterrichte vernachläßigt haben, welches von den guten Alten geschätzt und benutzt wurde? Ich meine die Interlinear-Methode, oder die Methode, wobey man unter jedes Wort des in einer fremden Sprache abgefaßten Textes den ihm am meisten entsprechenden deutschen Ausdruck setzte, und so den Schüler, welcher noch nicht die Wörterbücher nachschlagen konnte oder sollte, auf die leichteste Art mit einer Menge Wörter bekannt machte, und ihm nur die geringere Mühe ließ, diese übersetzten Wörter durch deutsche Construction zu einem Satze zu verbinden. Hat man sie nur vergessen, weil sie alt ist, oder hat man wesentliche Mängel an ihr bemerkt? Fast möchte ich das erste glauben, denn an der Sache selbst wüßte ich nichts zu tadeln, als etwa, daß der Schüler dadurch leicht nachläßig werden könnte: und sich viel-

vielleicht an eine fehlerhafte Construktion gewöh-
nen würde. Beides Mängel, welche weniger in
der Methode, als in einer fehlerhaften Anwen-
dung derselben liegen. Denn, entweder ist der
Wortübersetzung zwischen den Linien noch eine
freie deutsche Uebersetzung beigefügt, und dann
sieht ja der Schüler, wie die unter den Zeilen
in schlechter oder gar keiner Verbindung stehenden
Wörter zu einem deutschen Satze verbunden wer-
den müssen; oder es ist keine solche Uebersetzung
hinzugefügt. In diesem Falle gebraucht der Schü-
ler entweder ein solches Buch unter der Leitung
eines Lehrers, und dessen Sache ist es dann, da-
für zu sorgen, daß er richtig construire; oder dem
Lernenden mangelt die Hülfe eines Lehrers, und
er will diesem Mangel zum Theil durch eine sol-
che Interlinearübersetzung abhelfen. Ein solcher
kann vielleicht verleitet werden, sich mit den un-
deutschen Constructionen der Interlinearübersetzung
genügen zu lassen. Dieß ist freilich ein Uebel-
stand; ein Uebel, welches auch statt findet, wenn
der Schüler erst nach mühsamen Zusammensuchen
der Wörter aus dem Lexicon seine Uebersetzung
macht, und welches gar nicht nothwendig mit der
Methode verbunden ist, sondern welchem leicht durch
eine hinzugefügte deutsche Uebersetzung abgeholfen
werden kann und muß. — Daß der Schüler, wel-
cher nach dieser Methode bearbeitete Lehrmittel in
Händen hat, und sie, ohne die Hülfe eines Leh-

reis benutzt, nachlässig werden sollte, ist weniger zu erwarten, als bey jeder andern Methode, weil die schnelleren Fortschritte ihn nothwendig aufmuntern müssen. Wenn er aber auch bey der Hülfe eines Lehrers nachlässig werden sollte, möchte wohl die Schuld, wenigstens ein Theil derselben, an dem Lehrer liegen.

Dagegen hat die Interlinearmethode solche, durch die Erfahrung bewährte Vorzüge, daß sie wohl verdient, daß das pädagogische Publikum wieder aufmerksam darauf gemacht werde.

Giebt man einem Anfänger ein nach dieser Methode bearbeitetes Buch in die Hände: so lernt er sogleich, auf die leichteste Art eine Menge Wörter; lernt die Construction der fremden Sprache und ihren Unterschied von seiner Muttersprache; und hat er dabey einen Lehrer (welcher freilich durch kein Buch ganz entbehrlich gemacht werden kann): so braucht derselbe seinen Unterricht fast bloß auf das Grammatische, und, sind es lebende Sprachen, auf die Aussprache einzuschränken. Er kann also in einer Stunde mehr ausrichten, als sonst in zwey bis drey Stunden. Dabey bildet sich auf diese Art schneller bey dem Schüler ein gewisses Sprachgefühl, welches fast so viel als der grammatikalische Unterricht werth ist, und ihm bey ferneren Fortschritten, im Sprechen und Schreiben der fremden Sprache, treffliche Dienste leisten wird. Kurz, was bey dem mündlichen Un-

ter-

terrichte die Sprechmethode ist, das ist gewissermaßen bey dem Unterrichte durch Bücher die Interlinearmethode. Beide sind bey einer gewissen Classe von Lernenden (vorzüglich den Jüngern), und besonders zu dem Unterrichte in lebenden Sprachen, vortrefflich.

Auch für diejenigen, welche der Hülfe eines Lehrers entbehren müssen, sind Interlinearübersetzungen, sobald sie die erforderlichen Eigenschaften haben, von dem größten Nutzen. Sie haben den Vortheil der dem Texte zur Seite gesetzten Uebersetzungen, ohne das Nachtheilige derselben zu haben. Denn diese sind entweder sehr getreu, und dann holpericht und undeutsch; oder sie sind frey und reindeutsch, und lassen dann doch den Anfänger sehr oft wegen der Bedeutung einzelner Wörter des Textes in Ungewißheit. Da hingegen die den wörtlichen Interlinear-Uebersetzungen hinzugefügten reinen Verdeutschungen beide Uebel zugleich heben. — *Hr.* C. hat den Versuch gemacht, einen dem französischen, dem Ideenkreise der Kinder angemessenen Text, nach dieser Methode, mit deutscher Interlinear- und reiner freier Uebersetzung versehen, im Guilhaumannschen Verlage herauszugeben, unter dem Titel: *Neues und zweckmäßiges Erleichterungsmittel zum Erlernen der franz. Sprache.* a. a. O. 4tes Stück, S. 414.

5. Eine neue Methode, Kinder im Zeichnen und Malen zu unterrichten.

In einer unter dem Titel: Nouvelle Methode d'enseignement pour la première enfance, contenant etc., Hambourg 1799. von Madame Genlis herausgekommenen Schrift, sagte diese bekannte Pädagogin folgendes:

Alle meine Zöglinge lernten zeichnen vom fünften oder sechsten Jahre an. Was war die Folge? Sie lernten in den vier ersten Jahren — nichts. In den drey folgenden kamen, doch gleichwohl zufälligerweise, einige Köpfe und Menschenfiguren (academies) zu Stande; aber vom dreyzehnten bis sechzehnten Jahre zeigten sich wirkliche und täglich beschleunigtere Fortschritte. Ich bemerkte, daß diese sich von jetzt an nicht sowohl auf Uebung der Hand, als auf Schärfe des Auges gründeten, das sich bey unseren täglichen Auswanderungen, um Denkmäler, Kirchen, und Gemäldesammlungen zu sehen, immer mehr bildete. Hier erhielten sie den besten Unterricht im Zeichnen und Malen. Hier lernten sie unter der Anleitung eines geschickten Künstlers, der uns begleitete, vergleichen und beurtheilen, d. i. das ganze Geheimniß der Kunst.

Das Zeichnen ist für die Kinder die langweiligste und lange Zeit unnützeste Beschäfftigung von der Welt. Die ziemlich artigen Köpfe, Landschaf-

schaften und Blumenstücke, die man als Arbeiten neun- oder zehnjähriger Kinder oft vorzeigt, sind entweder abgezogen (kalkirt), oder nachgeholfen, oder oft ganz und gar von dem Lehrer gemacht. Solche Hintergehungen sind allgemein; ich selbst bin ihnen bey der strengsten Aufsicht ausgesetzt gewesen.

Diese neue Methode räumt alle diese Hindernisse weg. 1) Sie macht jede Art von Hintergehung unmöglich; 2) sie verursacht dem Schüler keine Langeweile, sondern vielmehr Vergnügen; 3) indem sie ihn zum geschickten Künstler bildet, so übt sie auch seinen Verstand, seinen Geschmack, seine Beurtheilungskraft, und lehrt ihn zugleich eine große Menge nützlicher Sachen; 4) ist der Zögling zum großen Künstler geboren: so wird sie sein Talent sicher und früh entwickeln; ist er kein Kunstgenie: so wird sie ihm immer eine angenehme Geschicklichkeit und nützliche Kenntnisse mittheilen; 5) sie wird weit weniger Zeit gebrauchen, und diese nützlicher anwenden. Sie besteht in folgendem:

Mein Zögling wird keinen Zeichenstift anrühren, wird vor dem vierzehnten Jahre nicht selbst zeichnen. Aber seinen Unterricht beginne ich schon in seiner frühen Kindheit. Ich wecke in ihm den Wunsch, zeichnen zu lernen. Er bittet mich um einen Lehrer; ich gebe ihm einen möglichst geschickten. Ich erkläre ihm, daß es, um zeichnen

zu lernen, wenn auch nur Landschaften oder Blumen, nöthig sey, mit Menschenfiguren den Anfang zu machen, daß man mit den einzelnen Theilen des Gesichts beginnen müsse. Der Lehrer zeigt ihm das erste Beispiel, ein Auge im Profil. Man sagt ihm dabey, daß es jetzt darauf ankomme, dieß Auge genau nachzuzeichnen. Der Unterricht beginnet, aber nur der Lehrer zeichnet, der Schüler sieht aufmerksam zu, und hat das Amt, genau darauf zu achten, ob der Lehrer richtig copirt, und Lob oder Tadel zu ertheilen. Man verspricht ihm für gute Verwaltung dieses Amts eine Belohnung. Der Lehrer zeichnet sieben Augen, alle fehlerhaft, ausgenommen ein einziges. Der Zögling muß endlich sein Urtheil sprechen. Dieß wird freilich wohl falsch ausfallen; aber dann läßt man ihm die Copien so wie das Original untersuchen, und zeigt ihm das Auge, welches das richtigste ist. Der bedungene Preis wird ihn lebhaft reizen, künftig richtiger zu urtheilen. Das Kind hat bey der Sache nichts zu verlieren, aber wohl zu gewinnen; es hat nichts dabey zu thun, als nur zwanzig Minuten lang aufmerksam zuzusehen, es findet sie daher angenehm, und faßt den Entschluß, recht aufmerksam zu seyn. Ich rathe ihm, in geschäfftlosen Augenblicken seine Zeichnungsblätter zu betrachten; wir durchblättern sie gemeinschaftlich, wir untersuchen die Zeichnungen des Auges, der Nase, des Mundes

des

des ꝛc., die kleinen Profile; wir halten sie gegen einander; wir geben uns Mühe, die Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten aufzufinden. Ueberdem gebe ich ihm ein kleines Heft richtig gezeichneter geometrischer Figuren, ich erkläre sie ihm, lehre es die Verschiedenheit der Formen einsehen und fühlen. Nach einigen Tagen wird es eine ziemlich große Anzahl von dergleichen Figuren schon nicht mehr verwechseln, und nach einem Monate wird es schon eine ziemliche Urtheilskraft in die Lehrstunde bringen. Nun sind es etwa achtzehn Monate, seit wir zeichnen, und unser Zögling ist nun neun Jahr alt.

Um richtig zu zeichnen, sagt man ihm, ist es nöthig, die vorzüglichsten Knochen und Muskeln zu kennen. Wir kaufen uns Anatomiestücke (écorché) von Gips, und studiren Osteologie, Myologie. Das kostet uns freilich ein halbes Jahr; aber nun haben wir uns durch die Dornen der Kunst gearbeitet, und nur die reizendsten Beschäfftigungen sind noch übrig. Wir besehen die Monumente der Baukunst, Bildhauerkunst, die Gemäldesammlungen u. s. w. Ein Künstler unterstützt uns bey unsern Beobachtungen, er erinnert uns an die Grundsätze, die er uns in den Lehrstunden mittheilte; er bereichert uns mit neuen interessanten Bemerkungen über die Composition und Ausdruck, er flößt uns Abneigung ein gegen den manierirten Styl, gegen schwerfällige, harte, ängstliche Dra-

pe-

perie, gegen Gezwungenheit des Ausdrucks, Untreue des Colorits u. s. w. Er belebt unsern Geschmack für antike Stücke, lehrt uns die verschiedenen Manieren der großen Meister erkennen, und nach einem Jahre irren wir uns selten mehr in den Stücken derjenigen, die sich am meisten auszeichnen, wie in denen des Guido, Raphael, Rubens, Paul Veronese und Peter von Cortona. Wir machen bald die Bemerkung, daß man Mythologie, Geschichte und antikes Costüme genau kennen müsse, wenn man sich auf Gemälde verstehen will. Wir übersehen die lächerlichen Fehler und Anachronismen nicht, in welche viele alte Künstler aus Unwissenheit verfielen. Alles das muntert uns auf zum Studium der Geschichte und Fabel. Mein Zögling lernt aus Kupfern, Gemälden, Kirchen, berühmten Grabmälern, davon eine Menge neuerer Züge. Wir durchblättern fleißig unsere mit schönen Köpfen und ganzen Figuren gefüllten Mappen, gezeichnet nach Dominichino, Titian u. s. w. Jezt wird mein Zögling elf Jahre.

Unser Lehrer zeichnet nach halb erhabner [illegible] heit, oder nach den Gipsabgüssen der berühmten Stücke. Wir bewundern die vollkommne [illegible] heit der Familie der Niobe, der Antinous [illegible] Nach etwa zwölf, theils bey natürlichem, [illegible] bey Lampenlichte gemachten Einzeichnungen [illegible] unser Meister zur Zeichnung natürlicher Köpfe [illegible]

Wir

Wir lernen das Modell richtig stellen, Aehnlichkeit schaffen, und die Natur zugleich verschönern.

Wir machen endlich Anstalten zum Malen (anfänglich mit Wasserfarben). Ich kaufe einen Farbenkasten, erkläre naturhistorisch die Farben: so entstehen eine Menge angenehme und belehrende naturgeschichtliche und chemische Lehrstunden. Zu diesem Unterrichte, den man sonst nie giebt, und der doch in so mancher Rücksicht sehr nützlich wäre, gebrauchen wir drey Monate. Mein Zögling kennt alle schädlichen Farben, er weiß, warum und in welchem Grade sie schaden können; er kennt die Substanzen aller drey Naturreiche, aus denen das Farbenmagazin zusammengesetzt ist, so wie die Mischungen, die chemischen Proceduren, wodurch sie vervollkommnet oder gar erst verschafft werden. Sind diese Kenntnisse eingesammelt, so lehrt uns unser Künstler die Behandlung und Mischung der Farben auf der Palette; er malt vor unsern Augen, verschleiert die Geheimnisse dieser Zauberkunst, läßt uns die Wirkung der Farbenmischung sehen; so lernen wir in höchstens zwey Monaten, ohne Mühe, durch bloßes Anschauen, das was bey der gewöhnlichen Methode so langweilig ist. Jetzt ist mein Zögling zwölf Jahre. Sein Lehrer bringt Abwechslung in seinen Unterricht, indem er bald Landschaften, bald Blumen malt. Er lehrt uns die Regeln der Perspektive, das Aufnehmen eines Planes. Wir gehen aufs Land.

Die Botanik iſt für uns ein reizendes Studium, ſeit wir die ſchönſten der gefundenen Pflanzen malen ſehen; unſere Spaziergänge haben nicht bloß hierdurch, ſondern auch durch Beobachtung der Natur, an Intereſſe gewonnen. Schöne Waldparthien, majeſtätiſche Ausſichten, erinnern uns an Pouſſins entzückende Landſchaften; wir vergleichen die Natur mit ſeinen ſchönſten Nachahmungen; Hütten, Heerden, Gewäſſer, Himmel, Wolken ſind nun intereſſante Gegenſtände; nichts von dem, was die offene Natur uns darbietet, entgeht unſerer Bemerkung; ein Nebel, ein leichter Duft, der den Horizont umzieht, friſcht in unſerer Vorſtellung Vernets Gemälde an; der Thautropfen auf einer Blume ſtellt uns den Blumenſtraus von Huiſſens dar. Wir finden ſtets die Natur der höchſten Kunſt unendlich überlegen; aber Kenntniſſe und Kunſtgeſchmack erhöhen in uns das Gefühl für ihre Schönheiten, und beleben den Enthuſiasmus für die Werke des Schöpfers. Endlich hat mein Zögling das vierzehnte Jahr erreicht, und kein zwanzigjähriger Künſtler iſt mehr Kenner als [illegible]; keiner hat die zum Künſtler nöthigen Kenntni[illegible] mehr in ſeiner Gewalt, keiner endlich hat bey [illegible]cher Fähigkeit des Kopfs einen ſo geübten [illegible] Blick, einen ſo reinen und gebildeten Geſch[illegible]. Jetzt ſage ich ihm: So biſt du denn ein Ma[illegible], ein recht guter Maler; es fehlt dir nichts als [illegible]chaniſche Fertigkeit, und dieſe kannſt du mit [illegible]

wundernswürdiger Leichtigkeit erlangen. Setze dich an die Stelle deines Lehrers und zeichne unter seinen Augen. Man wird mir zugeben, daß hier nicht ein Kind von vierzehn Jahren, so wie es gewöhnlich in diesem Alter zu seyn pflegt, zum erstenmale den Zeichenstift ergreifen soll; sondern vielmehr ein vollendeter Liebhaber, der für sein Unternehmen alle mögliche Erfahrung, Fähigkeit zur strengsten Kritik, und die vollkommenste Kenntniß der Theorie mitbringt. Seine Hand ist noch ungeübt aber sie ist doch nicht so ungeschickt, als eine linke. Man lasse ihn dann noch ein Jahr fortfahren; im sechzehnten malen; im siebenzehnten wird er keinen Lehrer mehr gebrauchen. Hat er von Natur Geschmack für Künste: so wird unsre Art des Studiums derselben, vom Anfange an bis jetzt, die angenehmste Beschäfftigung für ihn gewesen seyn, und im siebenzehnten Jahre wird er dafür ein entschiedenes Talent besitzen, das er nie vernachlässigen wird.

6. Von einem Studienplan, welcher unter obrigkeitlicher Autorität für diejenigen entworfen werden sollte, welche die Universität beziehen.

Es müßten für die neuen Universitätsbürger nicht allein die Vorlesungen, die innerhalb seiner Fakultät, als die der Theologie, der Jurisprudenz

 oder

oder der Medizin, fallen, sondern auch diejenigen, welche in die philosophische gehören, angegeben seyn. Vielleicht könnte es nicht schaden, wenn solcher Studienplan nicht bloß das Verzeichniß dieser Vorlesungen, und die Angabe der Ordnung, in welcher sie gehört werden müssen, enthielte, sondern wenn in demselben auch die Gründe, warum eben über diese Wissenschaften gehört werden müsse, und warum gerade in dieser Ordnung, angegeben wären. Denn um so williger würde [illegible] die Anweisung folgen, und manche Vorlesungen, von deren Nutzbarkeit der Jüngling [illegible] nicht so sehr überzeugt ist, würden mit mehr Fleiß von ihm gehört werden, als die beredtsten Ermahnungen einzelner Lehrer es bewirken können. Auch ein um so stärkeres Gewicht würden [illegible] dadurch erlangen, wenn sie auch dem [illegible] [illegible] wiesen.

Wer soll aber diesen Studienplan entwerfen? Jede Facultät für sich selbst mit Zuziehung der philosophischen, damit über der Hauptwissenschaft nicht das Studium der einzelnen Hülfswissenschaften bey Seite gesetzt, oder doch vernachlässigt werde, oder auch umgekehrt, wie das zu öfters leider jetzt, zu geschehen pflegt. Und um so manche Collisionen und die Veraltung eines solchen Studienplans zu verhüten, müßte jährlich, oder, wo nöthig, auch halbjährlich, ein erneuerter, nach den Umständen abgeänderter Entwurf

an das Ministerium oder Obern der Universität eingesendet werden, von welchem er geprüft, und nach den allenfalls nöthigen Erinnerungen wieder zurückgeschickt, und dann bey Ankündigung der Lektionen mit bekannt gemacht würde. Wären mehrere hohe Schulen in einem Lande: so möchten auch solchen die überreichten Entwürfe zur Kenntniß und der Ertheilung eines Gutachtens wechselseitig mitgetheilet werden. — Könnte auch etwa die Befolgung eines solchen Lehrplans, den Ausländern wenigstens nicht, zur Pflicht gemacht werden, zumal die mehrern oder wenigern Vorkenntnisse der neuen Ankömmlinge von selbst schon einen großen Unterschied veranlassen: so könnte der Plan doch als ein sehr heilsamer Wegweiser anzusehen seyn, der mehr oder weniger befolgt würde, da die mehresten Studierenden jetzt fast ohne allen Plan, oder nach sehr falschen Grundsätzen und Neigungen, ihre Lehrstunden wählen, und so fehl gehen, oder doch vergebliche und mühsame Umwege machen, woraus ihrer Geschicklichkeit und so dem Vaterlande der größte Nachtheil zuwächst. — Eine fast unvermeidliche Folge dieser Einrichtung würde diese seyn, daß allen Lektionsarten eine gewisse Stunde, in der sie nur gehalten werden dürften, angewiesen würde. Ein Eingriff wird dieses freylich in die Freyheit der akademischen Lehrer seyn; aber auch manchen Unannehmlichkeiten und Nachtheilen vorbauen. Eine Verordnung, nach

welcher niemand vor einem gewissen Alter auf der Universität aufgenommen werden dürfte, (zeigt auch, daß er übrigens zu derselben reif wäre,) würde eben so wenig überflüßig seyn, als die Bestimmung, wie lange die Studierenden auf der Akademie zu verweilen hätten. s. über die Periodik der Erziehung, besonders zur Gränzbestimmung des Unterrichts auf Universitäten und den übrigen höhern Schulen, mit ausführlichen Vorschlägen zur Verbesserung der ersten, von Joh. Christ. Hoffbauer, Prof. der Philos. zu Halle, 8. Leipzig [illegible]. S. 115. ff.

7. Vorschlag, wie die Honorarien auf Universitäten, den Lehrern am besten gesichert werden könnten.

Jeder Dozent müßte 1) gleich nach Anfange eines Kollegii, seinen Kollegienzettel, auf welchem sich seine Zuhörer subscribirt haben, einschicken. 2) Von jedem auf dem Kollegienzettel Subscribirten hätte die allgemeine Honorarienkasse, das Honorar zu erheben. Hätte einer nicht zur gehörigen Zeit bezahlt; so müßte es von demselben durch die Kasse gerichtlich beigetrieben werden. 3) An einem gewissen Termine, etwa am Ende eines halben Jahres, müßte die Kasse sich mit den einzelnen Docenten berechnen. Wären alle Honorarien richtig eingegangen: so müßte jeder den vollen Betrag

tung derselben erhalten; wo aber nicht, so müßte 4) jeder nach Verhältniß desjenigen, was er, wenn alle Honorarien eingekommen wären, aus der Kasse zu erheben gehabt hätte, einen Abzug erleiden. Daher müßten 5) bey Berechnung der Kasse mit dem Docenten, in dem nächstfolgenden halben Jahre, diesem die eingekommenen Rückstände vom vorigen halben Jahre, eben so gut zugerechnet werden, als sie ihm in dem vorigen halben Jahre abgezogen sind. 6) Auf gleiche Art müßten jedem Docenten die von der Kasse eingetriebenen Rückstände von dem vorigen halben Jahre u. s. w. zu berechnen seyn. A. a. O. S. 218.

8. Von dem Rektorate auf Universitäten.

Dem jedesmaligen zum Rektor bestimmten Professor, müßten zwey Assistenten zugeordnet seyn, mit welchen er in einer nähern kollegialischen Verbindung stünde, als mit den übrigen Mitgliedern des akademischen Senats. Der eine seiner Assistenten müßte sein Vorgänger, und der andere sein Nachfolger im Amte seyn. Diesem Collegium müßten alle Geschäffte übertragen seyn, die dem Rektor bey der bisherigen Einrichtung allein oblagen. Der Rektor müßte dabey in eben demselben Verhältnisse zu dem akademischen Senate bleiben, als worin er bisher gestanden, und überdem auch das Präsidium in diesem engern Kollegio führen. Die Geschäffte, die keiner vorhergehenden Berathschla-

[illegible] bedürften, könnten ein für allemal unter den Mitgliedern des Rektorats — so will man dieses Collegium nennen — getheilt seyn; diejenigen übrigen, die diese voraus setzten, müßten kollegialisch erwogen werden, und der Rektor insbesondere für die Vollziehung der in Ansehung ihrer gefaßten Beschlüsse verantwortlich seyn.

Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung ergiebt sich leicht aus dem vorhergehenden. Denn erstens würde der Rektor nicht so unvorbereitet, wie jetzt, sein Amt antreten. Zweitens würde er an seinem Vorgänger, auch noch während seines Amts, einen Gehülfen haben, der mit der gegenwärtigen Lage der Sachen und mit dem Personale der Studirenden, genauer bekannt wäre, da er schon das dritte Jahr in dem Collegio wäre. A. a. O. S. 328.

9. Nachricht von einer edukatorischen Lesegesellschaft.

In dem schwäbischen Ritterkanton Kreichgau haben sich bereits vor viertehalb Jahren drey Prediger und acht Schullehrer mit einander verbunden, die besten Erziehungs- und Schulschriften zu lesen, sich alle halbe Jahre in der Mitte des Lesezirkels zu versammeln, um über das bisher Gelesene und über mancherley Amtserfahrungen sich zu unterreden, Fragen aufzuwerfen, welche die Ver-

Verbesserung des Schulunterrichts betreffen, und in der nächsten Sitzung die schriftlichen Beantwortungen jener Fragen öffentlich vorzulesen und zu beurtheilen. s. Landschullehrer, 4ter Band, 1780. herausgeg. von Moser u. Wittich zu Ulm, S. 52.

[illegible]. Preiswürdige Erhöhung der Besoldungen der Landschullehrer.

Der so großmüthige und wohlthätige Markgraf von Baden hat kürzlich zur Verbesserung der schlechten Schuldienste in seinem Markgrafthume aus seinen Cassen eine jährliche Abgabe von 2454 fl. gnädigst bewilliget; so daß nun im ganzen Lande mehr kein Schuldienst nach einem mäßigen Anschlag weniger als 115 bis 120 fl. einträgt. Diese Handlung ist um so ruhmvoller, weil die öffentlichen Cassen durch den Krieg gegenwärtig sehr erschöpft sind. s. Mosers und Wittichs Landschullehrer, 4ter Band, 2tes St. 1780. S. 152.

[illegible]. Ueber das Lociren, Certiren und Versetzen in den Schulen.

Ein gewisser Freund des Schulwesens beschrieb mir einst eine besondere Art zu lociren, und zugleich das Gehörte zu wiederholen. Es hielt sich nämlich in der Classe, die gedachter Freund be-

sucht hatte, ein jeder Schüler ein eigenes Schreibtäfelchen, in welches er nach einer jeden Schule alle vorgekommenen und behaltenen Wahrheiten einschrieb. Zu Anfang der nächsten Schule stellten sich die Schüler unter der Aufsicht ihres Lehrers in eine Reihe, und nun fieng der letzte Schüler an, den ersten um eine solche vorgekommene Wahrheit zu befragen. Wußte sie dieser nicht: so wurde der zweite befragt, und so giengs oft bis zum letzten zurück. Nun sagte dieser die behaltene Wahrheit, und der Lehrer erlaubte ihm, wenn er Recht hatte, so weit hinaufzurücken, als seine Vormänner gefehlt haben. Jetzt fragte derjenige, der nun der letzte war, und so giengs fort, bis alles Aufgeschriebene abgefragt war. Samstag Vormittags wurde alles, was auf diese Weise die Woche über abgefragt worden war, noch einmal vorgenommen, und am folgenden Montage brachten die Schüler Fragen und Antworten auf einer eingesteckten Schrift zum Korrigiren. — Davon hatten Lehrer und Schüler mehrfache Vortheile. Jener erfuhr, ob diese alles richtig gefaßt hatten, er konnte berichtigen, verbessern und erweitern, die Aufmerksamen durch einen höhern Platz belohnen und den Unachtsamen durch einen niedern bestrafen, ohne grausam zu scheinen, u. s. w. Die Schüler aber lernten etwas richtig und mit Abbreviaturen (Abkürzungen) aufschreiben, sie wiederholten das Gehörte mehrmals, sie merkten sich

sich vollständig, lernten bestimmt fragen und antworten, u. s. f. Sollte eine solche Uebung nicht auch in unsern Schulen, bey vielen Lehrpensen, wobey es auf richtiges Verstehen und Behalten des Gelernten ankommt, wenigstens zuweilen mit Nutzen nachgeahmt werden können?

IX. Von der Errichtung einer Privat-Realschule am Pädagogium zu Eßlingen.

Die vier würdigen Lehrer am Pädagogium zu Eßlingen: Herr Rektor Herwig, Konrektor Keller, Präceptor Bertsch und Abt, haben seit längerer Zeit eine Schulkonferenz unter sich errichtet, in welcher sie sich über Schulsachen und mögliche Schulverbesserungen unter einander besprachen. Bey einiger Prüfung des dortigen Pädagogiums fanden sie bald, daß durch die bisherige Einrichtung desselben mehr für diejenigen jungen Leute gesorgt sey, welche Gelehrte werden wollen, als für diejenige, die sich der Handlung, den Künsten und Handwerkern widmen. Um nun diesem Mangel, so viel bey ihnen stehet, abzuhelfen, entschlossen sie sich, eine Privat-Realschule zu errichten, und die Lehrstücke zweckmäßig unter sich zu vertheilen. Dieser rühmliche Entschluß wurde alsbald ausgeführet, und die nützliche Anstalt besteht bis jezt, und gewinnet immer mehrern Fortgang.

Die Schüler, deren Anzahl merklich wächst, bezahlen jeder monatlich 10 Kreuzer. Dieß theilen die vier Lehrer in ihrer Conferenz, honoriren davon den Herrn Zeichenmeister nach einer sehr billigen Bedingung; den Ueberschuß aber behält der Herr Rektor in der Kasse, um davon die nöthigen Lehrbücher, Zeichnungen, z. B. Funkens Handbuch der gemeinnützlichsten Kenntnisse für Volksschulen und andere Materialien anzuschaffen.

13. Von der Bauschule zu Breslau.

Auf des Königs Befehl ist zu Breslau eine Bauschule eingerichtet worden, wobey der Zweck ist: angehende Architekten für den Unterricht der Bauakademie vorzubereiten; Handwerker aber, deren Profession in das Baufach einschlägt, in den dazu gehörigen Kenntnissen auszubilden. Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilet. s. Intelligenz-Blatt der allgem. Litt. Zeit. Nr. 1. 1800., wo auch die Art des Unterrichts u. s. f. zu finden ist.

14. Nachricht von der Universität zu Breslau; und den damit verbundenen Gymnasien.

Eine Schul-Direktion der Universität zu Breslau und der damit verbundenen Gymnasien, besteht aus mehrern Räthen. Der bisherige Schuldirektor Zeplichal, der noch erst 1799. ein Lehrbuch der

Dicht-

Dichtkunst und Beredtsamkeit herausgab, hat die Fortführung seines Postens, Alters und Kränklichkeit wegen, abgelehnt. Er ist daher mit einer lebenswierigen Pension von 600 Rthlr., außer der Verpflegung, zur Ruhe gesetzt, und ist der Professor Steude, der bisher zu Glogau war, dazu angestellt worden. Die mit Landgütern possessionirten Stifter haben von denjenigen 10,000 thlrn, welche sie seit dem Jahre 1794 für bestimmte invalide Officiers an Pensionen zur Kriegskasse bezahlen, und welche nach dem Abgange der Pensionärs an sie zurückfallen sollen, die Hälfte mit 5000 thlrn. zur Verbesserung des katholischen Schulwesens bestimmt. s. Int. Bl. der allg. Lit. Zeit. 1795. Nr. 1.

15. Nachrichten von Normalschulen.

Zu Bremen ist seit kurzem durch die Herren Prediger Ewald und Häfeli, vermittelst einer Subscription eine Normalbürgerschule zu Stande gekommen, zu deren Unterhaltung die dasigen Kaufleute und Gelehrten über 900 thl. subscribirt haben. Auch ist eine Normalschule für ganz kleine Kinder eingerichtet, und an der Verbesserung unserer Kirchspielschulen und der Trivialschulen wird gleichfalls gearbeitet.

16. Ueber Hezels Methodologie, die französische Sprache zu erlernen.

Als Hauptbedingung setzt Hr. Hezel voraus, daß der Lehrer die ächt-französische Aussprache habe, auch deutsch verstehe und spreche. Erste Regel: Der Lehrer muß vor allen Dingen das Ohr des Schülers an die Aussprache gewöhnen. Er sagt oder lieset ihm deshalb ganz kurze Sätze laut und deutlich vor; lehrt ihm dabey die Sylben, die man wirklich auszusprechen pflegt, die Worte, die Redensarten u. s. f. unterscheiden, und erklärt sie ihm nur in seiner Muttersprache, damit der Schüler desto leichter und schneller die Sylben unterscheide. Nachdem man ihm einen kurzen Satz, einigemale nach einander, laut und deutlich vorgesagt hat, sagt man ihm die Sylben einzeln, hierauf die Wörter einzeln, dann wieder den ganzen Satz deutlich vor. Hierauf zeigt man ihm, welche deutsche Wörter, und wie sie den einzelnen französischen entsprechen, und wie sie, in Verbindung, nun diesen oder jenen Sinn geben. Jetzt wiederholt man den Satz noch einigemale französisch, bis der Schüler zeigt, daß er nicht nur den ganzen französischen Satz, sondern auch alle einzelne Wörter richtig deutsch übersetzen könne, und dieß so fertig, daß er, sobald er die articulirten Laute dieses Satzes hört, ihn mit Zuverläßigkeit und Richtigkeit deutsch zu sagen im Stan-

de

de ist. Zweite Regel: Der Schüler darf kein einziges französisches Wort aussprechen, bis sein Ohr erst an die gute ächte französische Aussprache durch lange Fortsetzung dieser Uebung gewöhnt ist. Dann erst lehrt man ihn lesen, und zwar diejenigen französischen Formeln und Sätze, welche ihm schon so oft vorgesagt worden sind. Dritte Regel: Wenn der Schüler richtig lesen und aussprechen kann, dann sagt der Lehrer dieselben Sätze und Formeln deutsch vor, und läßt sie den Schülern französisch übersetzen. Vierte Regel: Wenn man eine Zeit lang mit der Uebung im Uebersetzen fortgefahren hat: so beginnt der Schüler die Erlernung der grammatischen Regeln der französischen Sprache, indem er dabey die Uebersetzung aus dem Französischen ins Deutsche stets fortsetzt, in welcher Uebung es Hr. B. in seinem Elementarbuche an zweckmäßigen Texten nicht fehlen lassen will.

5. Die Kunst, auf die möglichst geschwindeste Art Französisch sprechen und schreiben zu lernen; oder: neues französisches Elementarbuch für französische Schulen aller Classen, von W. Fr. Hezel, 8. Gießen 1800.

Anzeiger dieses benutzt diese Gelegenheit, um einer Methode zu erwähnen, nach welcher er Kindern von 6 bis 7 Jahren, welche schon deutsch lesen konnten, das Aussprechen und Lesen des Französischen beigebracht hat. Er sagte ihnen nämlich täglich, oder einen Tag um den andern, eine Re-

gel

gel der französischen Aussprache vor, als: ai wird ausgesprochen wie ä, z. E. in la chaise, der Stuhl, défaire, aufheben, u. s. w., und dieses so oft den Tag, bis sie die Regel sehr fertig auswendig wußten, worauf sie endlich diese selbst lasen. Jeden Sonnabend wiederholte er die Regeln der Woche, jeden letzten Monatstag die in dem Monat erlernten, und alle Montage die von einem Monate nach der Reihe. Wie die Hauptregeln durch waren, so machte er den Anfang mit dem Lesen in einem leichten Buche, woraus die Wörter hauptsächlich genommen waren, mit dem Erfolge, daß das Lesen nach einer kurzen Uebung sehr leicht und richtig gieng, daß selbst das Versehen und Uebersetzen wenige Schwierigkeiten fand, und daß das Gedächtniß der Kinder mit einer großen Menge Vokabeln bereichert war, die so unvergeßlich wurden, als die durch sie erläuterten Regeln wurden.

17. Ueber die Anlegung der neuen russischen Universität zu Dorpat, und zu Mietau.

Die Sache ist noch immer im Werden. Der Landrath Iwan von Brewern hat seine Stelle als Curator niedergelegt, und man hat aber den Landrath Gustav von [illegible] dazu gewählt. Die Steuer zur Bestreitung der ersten kostbaren Kosten und einstweiligen Einrichtung hat man fürs erste in Ehstland 10,000 Rubel bewilligt und zusammengebracht. In Liefland sind

Rußland dazu bestimmt haben, oder ob das schon geschehen ist, weiß ich nicht; Liefland aber, da es größer als Ehstland ist, wird natürlich mehr beitragen, und so auch Kurland. Daß aber der Kaiser zu dieser ersten Einrichtung 25,000 Rubel bestimmt hat, auch der Universität, sobald sie im Stande seyn wird, 100 Rigische Haken zur Unterhaltung geben will, die weit über 30,000 Rubel jährliche Revenüen bringen, habe ich schon gemeldet. Auf dem letzten Landtage im vergangenen Winter ist beschlossen worden, daß diesen Sommer die Verfügungen wegen der Universität dahin sollen getroffen werden, daß schon auf Michaelis Collegia gelesen werden können. Ich habe aber Ursache, sehr daran zu zweifeln, weil gar keine Lehrer berufen worden sind. Aus einem Briefe von Reval, v. 3. May 1800.

Ukase und Plan für die neu zu errichtende Universität zu Dorpat.

§. 1. Diese Universität wird für das ganze rußische Reich errichtet, vorzüglich aber für die Herzogthümer und Ritterschaften von Lief- Ehst- und Kurland.

§. 2. Es wird derselben erlaubt, in selbige sowohl Personen, die nicht vom Adel sind, als auch Ausländer in eben der Art, wie bey der kaiserl. Universität zu Moskau aufzunehmen. s. allgem. Litt. Anzeig. wo Vorstehendes, wie die

ganze Mase, in 108 und 109ten Stücke von 1800 zu finden ist.

Ferner aus einem Briefe von St. Petersburg vom 17. Jun. 1800.

Zur Einrichtung der Universität in Dorpat werden Anstalten gemacht, Häuser gekauft, gebaut, ausgebessert, doch ist noch kein Professor berufen. Daß sich hiesige und andere Gelehrte in Lief- und Ehstland in großer Anzahl zu Professorstellen gemeldet haben, sagt man hier allgemein. Künftiges Frühjahr, heißt es, wird ein Curator der Dorpatschen Universität, mit Vollmacht von St. Petersburg, und Aufträgen der drey Ritterschaften, Kurland, Lief- und Ehstland versehen, eine Reise nach Deutschland machen, um Subjekte auszusuchen und zu sondiren, welche einen Ruf nach Dorpat erhalten und annehmen könnten. s. Allgem. litt. Anzeiger, Nr. 129. 1800. 8 r

Auf die zu Dorpat neu angelegte rußisch-kaiserliche Universität gehen zwey Lehrer von Königsberg. Der Dr. und Prof. der Theologie, Herr Friedrich Theodor Rink wird Professor der morgenländischen Sprachen, und Hr. Mag. Gösche, Kants Schüler, Professor der Philosophie. s. Intelligenzblatt der Erlanger Litt. Zeit. Nr. 45. 1800. S. 356. S

Das nunmehr vollständige Kuratorium der künftigen Universität zu Dorpat hat zwar vorläufige

ge Maßregeln genommen, um selbige mit dem Anfange des künftigen Jahres und Jahrhunderts zu eröffnen; allein es möchte ein nicht geringes Hinderniß dabey seyn, daß die Verschreibung auswärtiger Professoren untersagt worden. — Aus einem Briefe aus Liefland, vom 29. Sept. 1800. in Nr. 73. des allgem. Litt. Anzeig. vom 3. May. 1800.

In Folge einer Ukase des nun verlebten russ. Kaisers Paul I. vom 6. Jan. 1800. soll nun diese für Liefland, Ehstland und Kurland in Dorpat zu errichten bestimmt gewesene Universität mit allen ihren verliehenen Vorrechten nach Mietau verlegt werden, und das dortige Gymnasium mit allen zu denselben gehörigen Gebäuden, der Bibliothek und andern Sachen, dieselbe ausmachen. R. N. d. N. A. Zeit. 1801. Beylage, Nr. 30.

18. Ueber die Stipendien auf der Universität zu Wien.

Auf der Universität zu Wien hörten im letzten Sommercurse Philosophie (den 1sten Cursus der Philosophie, die hier in 3jährige Cursus abgetheilt wird) 193 Studierende, worunter 2 Ausländer. Von diesen 193 waren nicht nur 44 von den monatlichen Collegiengeldern befreit, sondern 74 Stipendiaten genossen vom Staate die ungeheure Summe von 5,877 Gulden. Diese Stipendien steigen immer an Ertrag, und man kann je-

des folgende Jahr der Philosophie, obschon die Zahl der Zuhörer darin sich mindert, auf 6000 Gulden schätzen. Also kommen die Stipendien in der Philosophie allein beiläufig auf 17000 Gulden. Eine größere Summe muß man noch für den 5jährigen Cursus der Medicin und Rechte anschlagen, weil hier Studierende aus den Provinzialstädten kommen, also wenigstens auf 1800 G. jährlich für junge Aerzte, und eben so viel für Juristen. Rechnet man nun noch die vielen theologischen Stipendien, die Theres. Ritterakademie, bey der Akademie der bildenden Künste: so kann man zu obiger Summe von 53000 G. Stipendien wenigstens noch 20000 G. setzen, und die Summe der jährlichen Stipendien in Wien allein auf 75000 G. schätzen. Nun kommen noch die Provinzialuniversitäten. Man glaubt sich die Bemerkung ersparen zu dürfen, daß kein Staat in Europa so viel Aufwand für Stipendien macht. s. Intell. Blatt der Erl. Litt. Zeit. von 1800. Nr. 49. S. 390.

19. Ueber die Schenkung des R. R. v. Senkenbergs an die Universität zu Giessen.

Der unlängst zu Giessen verstorbene Regierungsrath von Senkenberg hat der dortigen Universität seine zahlreiche Bibliothek, mit einer Menge von Manuscripten, überdieß sein Haus, eins der größten in der Stadt, und noch 10,000 Gulden Kapital

tal vermacht. s. Intell. Bl. der Erl. Lit. Zeit. von 1800. Nr. 49. S. 390.

20. Ueber die Versetzung der Universität zu Ingolstadt nach Landshut.

Die gefährlichen Bewegungen der französischen Armee in Schwaben, und die Furcht, daß in kurzem die Festung Ingolstadt beunruhigt werden dürfte, gab unvermuthet Gelegenheit, einen schon seit längerer Zeit entworfenen Plan wirklich auszuführen, nämlich die Universität von Ingolstadt nach Landshut zu versetzen. Die Bibliothek, das Archiv, die Mineraliensammlung, die anatomischen, chirurgischen und chemischen Präparate, die mathematischen und physikalischen Instrumente u. dgl. m. sind bereits dahin abgeführt worden. Die Fracht wird aus der Universitätskasse bezahlt. Die Vorlesungen werden in dem Maltheserkollegium geschehen, und zum Anfange derselben wurde der 4te Jun. 1800. bestimmt. Das Collegium Georgianum wurde in das weitläuftige Dominikanerkloster übersetzt, wo indessen auch das Archiv und die Bibliothek niedergelegt werden. Der botanische Garten wird im kurfürstlichen Hofgarten am Schloßberge angelegt, und daselbst auch das Observatorium astronomicum errichtet werden. Für das Theatrum anatomicum und für das Laboratorium chemicum wird noch ein schicklicher Platz gesucht. Man hat gegründete Hoffnung, daß die Uni-

Universität das schöne Gebäude, welches vormals der Herzog von Pfalz-Birkenfeld bewohnte, vom Kurfürsten zu ihrem Gebrauche erhalten werde. Ueberhaupt ist der Hof entschlossen, zur Aufnahme dieser hohen Schule alles mögliche zu thun. s. Allgem. Litter. Anzeigen, 1800. Nr. 101.

21. Von der lateinischen Dohmschule in Schleswig.

Die sogenannte lateinische Dohmschule in Schleswig, an welcher bisher drey studierte Lehrer, jeder in seiner eigenen Classe arbeiteten, erhält nächstens eine veränderte Einrichtung. Die Lehrer werden künftig in den verschiedenen Classen abwechselnd unterrichten, und der jüngste (dritte) Prediger an der Dohmkirche wird den Religionsunterricht in allen dreien Classen ertheilen. Vorläufig wird die unterste Classe sowohl eine Bürgerklasse seyn, als auch für Studierende eingerichtet werden. Künftig aber wird die Rechenmeisterklasse zur Bürgerschule eingerichtet, und die dritte Classe allein für Studierende bestimmt werden. s. Beiträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in protest. Ländern, 2r Bd. 4s Heft, Altona 1799. S. 643.

22. Seminarium für künftige Lehrer von gelehrten Schulen.

Die Schulkommision in Dännemark arbeitet jezt

jetzt an der Errichtung eines Seminariums, in welchem Schullehrer für die gelehrten Schulen gebildet werden sollen. s. Beiträge zur Verbess. des Kirchen- u. Schulwesens in protestantis. Ländern, 2r Bd. 4s Heft, Altona 1799. S. 660.

23. Ueber militärische Institute und Garnisonsschulen.

Die in Hinsicht auf solche Schulen ergangene berühmte Königl. Preuß. Cirkular-Verordnung vom 31. Aug. 1799. ist abgedruckt zu finden in nachstehender Schrift: Ueber militärische Institute und Garnisonsschulen, in Rücksicht auf die Königl. Preuß. Circularverordnung vom 31. Aug. 1799. den Unterricht in Garnisonsschulen betreffend, für jede Staatsverfassung berechnet, von Friedrich Wilhelm Wolfrath, Königl. Kirchenprobst u. s. w. in Glückstadt, Hamburg 1800. S. 11. schreibt Hr. W.: "Die Haupttendenz der Königl. Preuß. Cirkularverordnung scheint vorzüglich dahin gerichtet zu seyn, die zu weit getriebene Ausdehnung des Unterrichtes, in Hinsicht der in manchen preußischen Garnisonsschulen vorgetragenen Sachkenntnisse zu beschränken. Die Nothwendigkeit dieser Beschränkung stützt sich auf zween Gründe: 1) Zu sehr erweiterte Sachkenntnisse sind dem Soldaten in seinem Stande überflüßig; 2) ihre Erlernung kann ihm sogar in seiner politischen Lage nach-

theilig werden." Das Für und Wider von dieser Sache kann in der genannten Schrift weiter nachgelesen werden.

Auch ist eine Prüfung dieser Cirkularverordnung in der Monatsschrift für Deutsche 1790 zu finden, von welcher der Schluß im Julistück abgedruckt ist. Der Verfasser hat sich mit J. F. H. H. unterschrieben.

24. Ueber die Selbstbefleckung und deren Verhütung durch gehörige Belehrungen von Seiten der Aeltern und Lehrer, in Ansehung des Geschlechtstriebes.

Man hat zwar in unsern Tagen angefangen, hin und wieder den Schaden einzusehen, den man den Kindern zuzieht, wenn man ihnen nicht frühzeitig über die Bestimmung des Geschlechtstriebes die nöthigen Aufschlüsse giebt, und sie mit den bösen Folgen bekannt macht, die Ausschweifungen und widernatürliche Befriedigung wollüstiger Triebe nach sich ziehen; aber es ist lange noch nicht dahin gediehen, daß man über alles dieses Maasregeln ergriffen hätte. Man hängt noch zu sehr an Vorurtheilen, und es hält außerordentlich schwer, diese großen Hindernisse alles Guten aus dem Wege zu räumen. Möchte doch mein Beispiel alle diejenigen, die noch an der Wahrheit derjenigen Gründe zweifeln, die hier in diesen Blät-

Blättern für die in denselben gemachte Behauptung angeführt sind, hinlänglich überzeugen, wie nöthig es sey, mit Belehrungen über den Geschlechtstrieb solcher Art, wie ich sie ungefähr entworfen habe, ja zu eilen, sobald der Trieb zur Fortpflanzung des Geschlechts bey jungen Personen zu erwachen anfängt. Nichts anders als solche Maasregeln können Kinder gegen das Laster der Selbstbefleckung schützen; keine andere Vorkehrung, sie habe auch Namen, wie sie wolle, wird eine so gute Wirkung hervorbringen, als diese. Ueberzeugung hilft mehr, als alles Verbieten, ohne Gründe zu sagen, warum; und die größte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Aeltern und Lehrer, ist unnütz, wenn sich der junge Mensch nicht selbst bewacht. — Wenn ich aber sage, daß man Kinder mit dem Geschlechtstriebe bekannt machen muß, so verstehe ich nicht damit, daß man sie mit alle dem vertraut mache, was Erwachsene davon wissen, sondern ich will nur soviel hiermit sagen, daß man sie hinlänglich von der Wichtigkeit der sich bey ihnen regenden Gefühle überzeuge, und ihnen erkläre, wie man sich auf seine ganze Lebenszeit den größten Schaden zufügen könnte, wenn man auf eine naturwidrige Art diese Gefühle mißbrauchen wollte. Dieses ist hinlänglich, um das Kind aufmerksam zu machen, und es gewiß von jenem Laster abzuhalten. — Aus der eindrucksvollen Schrift

gezogen: Bamferil, oder über den Nachtheil, welchen das tiefe Stillschweigen unserer Erzieher, in Rücksicht des Geschlechtstriebes, nach sich zieht; von ihm selbst geschrieben, und herausgegeben von D. Dähne jun. 8. Leipzig 1801.

25. Predigerseminarien.

Das evangelisch-reformirte Ministerium (zu Bremen) macht bekannt, daß sich die meisten seiner Glieder vereinigt haben, Jünglinge, die sich dem protestantisch-christlichen Predigtamte widmen, praktisch dazu vorzubereiten, und ihnen dadurch das letzte Jahr ihres Aufenthalts auf Akademien zu ersparen. Jeder Jüngling wird vorher geprüft, um zum Nachholen des ihm allenfalls fehlenden angewiesen werden zu können. Es werden Vorlesungen über biblische Dogmatik, bloß nach der Bibel, über den eigenthümlichen Geist der ältern und neuern heiligen Schriften, über christliche Sittenlehre, mit Voraussetzung des gewöhnlichen Moralsystems, und über Pastoraltheologie gehalten; die Jünglinge werden in Ausarbeitung der mannichfaltigsten Predigten und im Katechisiren, nach vorher gegebener homiletischen und katechetischen Anleitung, auch im öffentlichen Vortrage und Behandlung Kranker, oder an der Seele leidender Personen geübt, müssen auch vor verschiedenartigen Gemeinden predigen. Es wird ihnen praktisch gezeigt, wie gute Schulen einzurichten sind,

sind, und wie man Lehrer und Schüler leiten müsse. Jeder Jüngling steht unter der besondern Leitung eines Glieds der dazu niedergesetzten Inspektion; doch können die Aeltern ihren Sohn jedem Andern der in diesem Institute thätigen Mitglieder anvertrauen. Es werden abwechselnd Zusammenkünfte veranstaltet, die bloß die Bildung der Jünglinge zur Absicht haben.

Honorar wird weder gefordert, noch genommen. Vielmehr wird der würdigste Jüngling ordinirt, und erhält als Gehülfe ein kleines Gehalt. Mit 350 : 400 thl. kann man hier auskommen. s. Ankündigung eines Seminars zur Bildung christlicher Prediger, welches in Bremen errichtet werden soll.

26. Zöllner, über Sonntagsschulen im Allgemeinen, und über die Spandauische insonderheit.

Das allgemeine Resultat hiervon ist: die Sonntagsschulen sind schädlich, denn a) sie weisen auf ein Gebrechen hin, dem sie abhelfen sollen (dem Mangel an guten Wochenschulen); b) befördern sie den nachläßigen Besuch der Wochenschulen; c) verhindern für Lehrer und Schüler die Sonntagsfeier, und bringen die Kinder um Frohsinn und Lebensgenuß. Möchte dieß zur Einsicht hinleiten, daß auch die Sommer-Sonntagsschulen, welche

che man dem am Sonntage schon genug beschäftigten Predigern, an den Orten aufgeladen hat, wo keine Sommerschulen noch zu Stande gekommen sind. s. Dr. F. Gedicke Annalen des preußis. Schul- u. Kirchenwesens, 1r Bd. 2s St. Berlin 1800.

27. Abnahme der Zahl der Theologen, und Quelle davon.

In den Annalen des preußischen Schul- und Kirchenwesens, herausg. von Dr. F. Gedicke, 1r Bd. 2s H. Berlin 1800. 8. kömmt eine tabellarische Uebersicht von der Anzahl der Studierenden auf der Universität Halle, seit den letzten 13 Jahren, vor, aus welcher erhellet, daß die Zahl der Theologen, welche im Jahre 1786. noch 795 betrug, im Jahr 1799. bis auf 321 herabgesunken ist. Obgleich die häufige und schädliche Verminderung der sonst gewöhnlichen Studierzeit von drey Jahren, bis auf zwey Jahre, hieran zum Theil Schuld hat: so bleibt es doch nur zu gewiß, daß die Zahl der Theologen wirklich sehr auffallend in Abnahme gekommen ist, und daher einem Mangel derselben entgegen gesehen werden muß, wenn nicht bey Zeiten die Quelle davon — Sinken der Würde des Predigerstandes, als Folge verminderter Brauchbarkeit, zum Mitwirken für den Zweck der Menschheit — höhern Orts, wo die auf-

aufsehende Gewalt der Kirche niedergelegt ist, verstopft werden sollte. Vergl. GutsMuths Biblioth. der pädagog. Litter. 3r Bd. 2s St. 8. S. 158.

28. Uebungen und Beschäfftigungen für Kinder, von Horstig.

Gewöhnlich rechnet man das unter die schweren Aufgaben der Erziehung, die Kinder immer zu beschäfftigen. Hier sind einige Angaben von den vorzüglichsten Uebungen und Beschäfftigungen für Kinder, mit denen sich schon etwas anfangen läßt.

a. Uebungen im Augenmaaße.

1) Für Zahlengrößen. Wie viel Fenster hat das Stockwerk? Wie viel Häuser die Straße? Wie viele Soldaten stehen in einer Linie? Wie viele Federn liegen auf dem Schreibetische? Der Hauptvortheil bey diesem Ueberzählen liegt in der schnellen Uebersicht einzelner zusammenhängender Dinge ꝛc.

2) Für stetige Größen. Den Anfang macht man mit Vergleichungen. Welcher Stock ist größer? Welches Buch ist dicker? Welches Haus ist breiter? Dann sucht man sich einen richtigen Begriff von Theilung zu verschaffen. Ein Streifen Papier, ein Bindfaden, eine Schnure läßt sich leicht

leicht zusammenlegen, und so hat man die Hälfte; noch einmal zusammen: so hat man das Viertel ꝛc.

2) Uebungen im Augenmaße für Figuren. Dieß ist eine der nützlichsten Beschäfftigungen für Kinder, die ganze Grundlage der Zeichenkunst und das wichtigste Hülfsmittel zur richtigen Berechnung und Schäzung aller Dinge.

Man fängt mit regelmäßigen Figuren an. Grade Striche, Linien von gleicher Länge, Parallellinien, Zickzacke, Schlangenlinien von gleicher Größe, die am Anfange nicht anders sind, als am Ende. — Das sind die Vorübungen zu dieser Kunst. — Dann folgen Zirkel, Ovale, Vierecke, Triangel, Sechsecke, Achtecke, und weiter, die Fünfecke, Siebenecke, je regelmäßiger, desto besser; nur muß man es anfänglich nicht so genau nehmen ꝛc.

b. Uebungen des Gefühls.

Es giebt Fälle, wo man das Auge, oder seine übrigen Sinne zur Beurtheilung der Beschaffenheit von irgend einer Sache nicht brauchen kann; es ist daher überaus nützlich, sein Gefühl zu üben, weil dieß in den meisten Fällen die Stellen der übrigen Sinne vertritt. Ohne Licht kann man nicht sehen. Es ist aber nicht immer möglich, überall Licht zu haben, man muß also das Auge in die Fingerspitzen legen lernen. Man mache den Anfang mit Geben, Aus- und Ankleiden,

den, Suchen und Weglegen im Dunkeln. Alles was man bey Tage zu verrichten pflegte, versuche man, wo möglich, auch im Finstern, bey der Nacht zu verrichten. Man übe sich, seine Bücher zu finden, an ihrer Größe oder an andern willkührlichen Merkmalen von einander zu unterscheiden, sie gehörig auf einander zu legen oder neben einander zu stellen. Man lerne manche Dinge mit der Hand verrichten, ohne darauf zu sehen; anfänglich kann man noch bisweilen darauf sehen, nach und nach aber immer seltner, bis man es gar nicht mehr nöthig hat.

Hierauf folgt das Erkennen und Unterscheiden aller Dinge durchs Gefühl; es sey nun an der Figur, oder an der Schwere, oder an der Wärme und Kälte, oder an der Glätte und Rauhigkeit der Oberfläche, oder an der Härte und Weichheit. Vorzüglich wichtig sind die Uebungen, das Gewicht zu schätzen; wie schwer ist das Brod? wie viel wiegt das Stück Zucker? das Eisen? die Flasche Bier? ꝛc. Es ist nicht minder vortheilhaft, den Grad der Wärme und Kälte in der Atmosphäre, der Feuchtigkeit und Trockenheit in der Luft, durchs bloße Gefühl richtig und nach Graden des Thermometers und Barometers angeben zu lernen.

c. Uebungen des Geschmacks.

Seinen Geschmack zu schärfen, kann nicht allein zur Beurtheilung vieler Gegenstände dienlich

seyn,

seyn, die als Nahrung genossen, oder sonst im menschlichen Leben gebraucht werden. Oft kann es uns auch das Leben retten und unsere Gesundheit erhalten.

d. Uebungen des Gehörs.

Bey jedem besondern Schall und Tone, der sich in oder außer dem Zimmer hören läßt, fragt man anfänglich: was ist das? Nachher übt man sich, indem man Jemanden von vielerley Sachen mancherley Töne hören läßt. Man klopft [illegible] man schlägt daran, man läßt es fallen, man reibt daran, man fährt mit der Hand darüber hin, man reißt mit den Nägeln daran, u. s. w.

e. Uebungen des Gesichts.

Für Kinder ist es anfänglich schwer, in die Ferne sehen zu lernen; sie beschäfftigen sich gern mit den nächsten Gegenständen. Am ersten lernen sie in die Ferne sehen, wenn sie etwas, was sie sehr lieb haben, allmählig von ihnen entfernt sehen, oder wenn sie unvermuthet in der Weite etwas erblicken, was ihnen in der Nähe schon Vergnügen gemacht hat, z. B. eine Raupe, ein Schmetterling, ein Vogel ꝛc.

Das Auge an die Ferne zu gewöhnen, übt man sich, Buchstaben und Noten immer weiter und weiter vom Auge abzuhalten, und alsdann zu lesen.

Man

Man übt das Auge auf eine andere Art, wenn man Jemandem etwas vorzeigt und schnell wieder wegnimmt, und alsdann fragt, was der andere gesehen habe ꝛc.

f. Uebungen der Sprachwerkzeuge.

Jede Nachahmung macht den Kindern Vergnügen. Es macht ihnen daher auch viel Vergnügen, Wörter und Töne nachzuahmen, die sie von andern hören. Man lasse sie schwere Wörter aus verschiedenen Sprachen nachsprechen, und höre, ob sie dieselben deutlich und verständlich articuliren.

g. Uebungen der Aufmerksamkeit.

Dieses Feld ist unerschöpflich. Man macht den Anfang mit anwesenden Gegenständen. Was siehst du? Was bemerkst du? Was findest du verändert? Wo liegt der Hut? das Federmesser? Wo steht die Tasse? Wo liegt der Schlüssel ꝛc.

h. Uebungen der Ordnung und Reinlichkeit.

Alle Sachen aufräumen und wegtragen, alles wiederbringen, was man auf einige Zeit erhalten hat.

Diese Hauptübungen der Ordnung verlangen, daß die Aufseher der Kinder nicht selbst unordentlich und vergeßlich sind. Ferner alles Gefundene bringen und vorzeigen, Blumen sammeln und ordnen. Siegel sammeln und die brauchbaren aussuchen.

Den ganzen Körper waschen lernen vom Kopfe bis zum Fuße. Allerley Sachen gehörig einpacken, putzen und poliren lernen. Kleider und Geräthe ausstäuben, Papierschnitzchen, Nadeln sammeln. Unordnungen im Hause anzeigen. Musterproben sammeln. Geld zählen, Flecke ausmachen u. s. w.

1. Uebungen in der Genauigkeit und Geschicklichkeit.

Tragen lernen, viel und wenig, auf die beste, leichteste, sicherste, anständigste Art. Kerne ausstößen. Saamen aushülsen. Früchte auslesen. Papier brechen und formen. Figuren ausschneiden, mit der größten Genauigkeit. Mathematische Figuren schneiden, Bücher einschlagen lernen, heften, einbinden. Figuren, Spielsachen und Geräthe aus Pappen verfertigen u. s. w.

Alle diese Uebungen, die ihre genaueste Beziehung auf praktischen Nutzen im gemeinen Leben haben, und Niemanden nachtheilig, in tausend Fällen aber vortheilhaft und nützlich seyn werden, können zu Unterhaltungen für Kinder und zu angenehmen Beschäfftigungen gemacht werden, wenn die Erwachsenen nur einigermaßen die Kunst verstehen, ihnen eine gefällige Einkleidung zu geben, sie als Zeitvertreib zu nützen, und ja keinen Frohndienst daraus machen, womit man täglich zu gewissen Stunden die Kinder plagt, so wenig wie man damit prahlen muß, wenn andere zuge-

gen sind, als wenn unsere Kinder, wie die Affen, ihre Kunststücke machen sollten. s. Gutsmuths Bibliothek der pädagog. Literatur rc.; Jahrg. 1800. 2r Bd. 3s St. S. 322. 4s St. S. 429.

29. Ein bisher von den Erziehern versäumter Gesichtspunkt bey der Erziehung.

In Kants Kritik der praktischen Vernunft kommen folgende merkwürdige wichtige Stellen vor, die wir mit Kants eigenen Worten geben, und sie allen Aeltern, Lehrern und Erziehern zum ernstlichen Nachdenken, zur reiflichsten Prüfung und der bedachtsamsten Aufmerksamkeit empfehlen.

Man kann nicht in Abrede seyn, daß, um ein entweder noch ungebildetes, oder auch verwildertes Gemüth, zuerst ins Gleis des moralisch Guten zu bringen, es einiger vorbereitender Anleitungen bedürfe; es durch seinen eigenen Vortheil zu locken, oder durch den Schaden zu schrecken; allein, sobald dieses Maschinenwerk, dieses Gängelband, nur einige Wirkung gethan hat, so muß durchaus der reine moralische Bewegungsgrund an die Stelle gebracht werden, der nicht allein dadurch, daß er der einzige ist, welcher einen Charakter (die praktische konsequente Denkungsart nach unveränderlichen Maximen) gründet, sondern auch darum, weil er den Menschen seine eigene Würde fühlen lehrt, dem Gemüthe eine ihm uner-

unerwartete Kraft giebt, sich von aller sinnlichen Anhänglichkeit, sofern sie herrschend werden will, los zu reißen, und in der Unabhängigkeit seiner intelligibeln (d. i. denkenden, mit reinen Verstandsbegriffen begabten) Natur, und der Seelengröße, dazu er sich bestimmt sieht, für die Opfer, die er darbringt, reichliche Entschädigung zu finden.

Wir wollen also diese Eigenschaft unsers Gemüths, diese Empfänglichkeit eines reinen moralischen Interesse, und mithin die bewegende Kraft der reinen Vorstellung der Tugend, wenn sie gehörig ans menschliche Herz gebracht wird, als die mächtigste, und wenn es auf die Dauer und Pünktlichkeit in Befolgung moralischer Maximen ankommt, einzige Triebfeder zum Guten, durch Beobachtungen, die ein jeder anstellen kann, beweisen; wobey doch zugleich erinnert werden muß, daß, wenn diese Beobachtungen nur die Wirklichkeit eines solchen Gefühls, nicht aber dadurch zu Stande gebrachte sittliche Besserung beweisen, dieses der einzigen Methode, die objektivischen Gesetze*) der reinen Vernunft durch bloße reine Vorstellung der Pflicht subjektiv praktisch**) zu machen, keinen Abbruch thue, gleich als ob sie eine leere

*) D. i. solche Maximen, welche für den Willen eines jeden vernünftigen Geschöpfs als gültig anerkannt werden.

**) Den Willen bestimmend, die sinnlichen Triebe und Neigungen beherrschend und lenkend.

leere Phantasterey wäre, denn da diese Methode noch niemals in Gang gebracht worden: so kann auch die Erfahrung noch nichts von ihrem Erfolg aufzeigen, sondern man kann nur Beweisthümer der Empfänglichkeit solcher Triebfedern fodern, die ich jetzt kürzlich vorlegen, und darnach die Methode der Gründung und Cultur ächter moralischer Gesinnungen, mit Wenigem entwerfen will.

Wenn man auf den Gang der Gespräche in gemischten Gesellschaften, die nicht bloß aus Gelehrten und Vernünftlern, sondern auch aus Leuten von Geschäften oder Frauenzimmern bestehen, Acht hat: so bemerkt man, daß außer dem Erzählen und Scherzen, noch eine Unterhaltung, nämlich, das Raisonniren darin Platz findet, weil das erstere, wenn es Neuigkeit, und mit ihr Interesse bey sich führen soll, bald erschöpft, das zweite aber leicht schaal wird. Unter allem Raisonniren ist aber keins, was mehr den Beitritt der Personen, die sonst bey allem Vernünfteln bald lange Weile haben, erregt, und eine gewisse Lebhaftigkeit in die Gesellschaft bringt, als das über den sittlichen Werth dieser oder jener Handlung, dadurch der Charakter irgend einer Person ausgemacht werden soll. Diejenigen, welchen sonst alles Subtile und Grüblerische in theoretischen Fragen trocken und verdrießlich ist, treten bald bey, wenn es darauf ankömmt, den moralischen Gehalt einer erzählten guten oder bösen Handlung,

aufzumachen, und sind so genau, so grüblerisch so subtil, alles, was die Reinigkeit der Absicht, und mithin den Grad der Tugend in derselben vermindern, oder auch nur verdächtig machen könnte, auszusinnen, als man bey keinem Objekte der Spekulation sonst von ihnen erwartet. Man kann in diesen Beurtheilungen oft den Charakter der über andere urtheilenden Personen selbst hervorschimmern sehen, deren einige vorzüglich geneigt scheinen, indem sie ihr Richteramt, vornehmlich über Verstorbene, ausüben, das Gute, was von dieser oder jener That derselben erzählt wird, wider alle kränkende Einwürfe der Unlauterkeit, und zuletzt den ganzen sittlichen Werth der Person wider den Vorwurf der Verstellung und geheimen Bösartigkeit zu vertheidigen, andere dagegen mehr auf Anklagen und Beschuldigungen sinnen, diesen Werth anzufechten; doch kann man den letztern nicht immer die Absicht beimessen, Tugend aus allen Beispielen der Menschen gänzlich wegvernünfteln zu wollen, um sie dadurch zum leeren Namen zu machen, sondern es ist oft nur wohlgemeinte Strenge in Bestimmung des ächten [illegible] sittlichen Gehalts, nach einem unnachsichtlichen Gesetze, mit welchem, und nicht mit Beyspielen verglichen, der Eigendünkel im moralischen sehr sinkt, und Demuth nicht etwa bloß gelehrt, sondern bey scharfer Selbstprüfung von jedem gefühlt wird ꝛc.

Ich weiß nicht, warum die Erzieher der Jugend von diesem Hange der Vernunft, in aufgeworfenen praktischen Fragen selbst die subtilste Prüfung mit Vergnügen einzuschlagen, nicht schon längst Gebrauch gemacht haben, und, nachdem sie einen bloß moralischen Catechism zum Grunde legten, sie nicht die Biographien alter und neuer Zeiten in der Absicht durchsuchten, um Belege zu den vorgelegten Pflichten bey der Hand zu haben, an denen sie, vornämlich durch die Vergleichung ähnlicher Handlungen unter verschiedenen Umständen, die Beurtheilung ihrer Zöglinge in Thätigkeit setzen, um den mindern oder größern moralischen Gehalt derselben zu bemerken, als worinne sie selbst die frühe Jugend, die zu aller Spekulation fast noch unreif ist, bald sehr scharfsichtig, und dabey, weil sie den Fortschritt ihrer Urtheilskraft fühlt, nicht wenig intereßirt finden werden; was aber das Vornehmste seyn möchte, mit Sicherheit hoffen können, daß die öftere Uebung, das Wohlverhalten in seiner ganzen Reinigkeit zu kennen, und ihm Beifall zu geben, dagegen selbst die kleinste Abweichung von ihr mit Bedauern oder Verachtung zu bemerken, ob es zwar bis dahin nur als ein Spiel der Urtheilskraft, in welchem Kinder mit einander wetteifern können, getrieben wird, dennoch einen dauerhaften Eindruck der Hochschätzung auf der einen, und des Abscheues

auf der andern Seite zurücklassen werde, welche, durch bloße Gewohnheit, solche Handlungen als beifalls: oder tadelswürdig öfters anzusehen, zur Rechtschaffenheit im künftigen Lebenswandel eine gute Grundlage ausmachen würden. Nur wünsche ich sie mit Beispielen sogenannter edler (überverdienstlicher) Handlungen, mit welchen unsere empfindsamen Schriften so viel um sich werfen, zu verschonen, und alles bloß auf Pflicht und den Werth, den ein Mensch sich in seinen eigenen Augen durch das Bewußtseyn, sie nicht übertreten zu haben, geben kann und muß, auszusetzen, weil, was auf leere Wünsche und Sehnsuchten nach unersteiglicher Vollkommenheit hinausläuft, lauter Romanhelden hervorbringt, die, indem sie sich auf ihr Gefühl für das überschwenglich Große viel zu Gute thun, sich dafür von der Beobachtung der gemeinen und gangbaren Schuldigkeit, die alsdann ihnen nur unbedeutend klein scheint, freisprechen rc.

In unsern Zeiten, wo man mehr mit schmelzenden, weichherzigen Gefühlen, oder hochfliegenden, aufblähenden, und das Herz eher welk als stark machenden Anmaßungen über das Gemüth mehr auszurichten hofft, als durch die der menschlichen Unvollkommenheit und dem Fortschritte im Guten angemessenere trockne und ernsthafte Vorstellung der Pflicht, ist die Hinweisung auf diese Methode nöthiger, als jemals.

Andern Handlungen als edle, großmüthige, verdienstliche zum Muster aufzustellen, in der Meinung, sie durch Einflößung eines Enthusiasmus für dieselbe einzunehmen, ist vollends zweckwidrig; denn da sie noch in der Beobachtung der gemeinsten Pflicht, und selbst in der richtigen Beurtheilung derselben so weit zurück sind, so heißt das so viel, als sie bey Zeiten zu Phantasten machen. Aber auch bey dem belehrteren und erfahrnern Theile der Menschen ist diese vermeinte Triebfeder, wo nicht von nachtheiligen, wenigstens von keiner ächten moralischen Wirkung aufs Herz, die man dadurch doch hat zu Wege bringen wollen. Vergl. Monatsschrift für Deutsche, Okt. 1800. S. 121.

30. Nachricht von einem psychologisch merkwürdigen Knaben zu Florstadt in der Wetterau.

Dieser Knabe hat ein solches beispielloses Gedächtniß, daß er die ganze Bibel wörtlich hersagen kann; noch mehr, der auch, wenn man ihn nach einem Verse in diesem oder jenem biblischen Buche fragt, solchen richtig hersagt, die Parallelstellen des Matthäus, vom Markus, Lukas, Johannes, mit der größten Präcision bemerkt, und endlich weiß, wie viele Kapitel jedes bibl. Buch, und wie viele Verse jedes Kapitel enthält. Dieser Knabe las früh in der Bibel; während seine

Kammeraden spielten, gieng er in die Einsamkeit und beschäfftigte sich besonders mit diesem Buche. Dieser Knabe könnte gewiß in den Wissenschaften viel leisten, wenn er vornehmlich in den Sprachen, der Geschichte unter die Leitung eines geschickten Mannes käme. s. J. F. GutsMuths Bibl. der pädagog. Lit. Jhg. 1801. 1r Bd. 2s St. S. 211.

21. Haun schlägt vor, wie man Schullehrerseminarien auf eine wohlfeile Art anlegen und unterhalten könne?

So nothwendig die Bildungsanstalten für die Lehrer der sogenannten niedern Schulen für nützlich und nothwendig geachtet werden: so haben doch ganze Länder und Provinzen noch keine aufzuweisen. Mangel an Geld ist die gewöhnliche Ursache.

Der nun verstorbene Herr Landschuleninspector und Stiftsprediger Haun in Gotha, thät also dieserwegen mancherley zweckmäßige Vorschläge, deren Plan im Ganzen dahin geht:

Es müssen 1) Schulseminarien, wo möglich, in kleinen Landstädten angelegt, und von dem Oberpfarrer des Orts, mit Beihülfe einiger Unterlehrer, besorgt werden.

2) Zur Anlegung der, mit solchen Instituten zu verbindenden Schulen, und zur Unterhaltung der Seminaristen selbst, müssen Schü-

Schulen mit ihren Besoldungen eingezogen und verwendet werden.

Die Ausführung dieser Vorschläge sind umständlich erörtert in J. C. F. GutsMuths Bibl. der pädagog. Litt. Jhg. 1801. II Bd. 2 St. S. 190. ff.

12. Ueber die Bildung der Volkslehrer und die nothwendige Vervollkommnung des Predigerstandes.

Die Resultate, die in einer Schrift unter diesem Titel in Hof 1801. dargestellt werden, sind folgende:

I. Warum ist diese Vervollkommnung höchst nothwendig?

1) Damit das gesunkene Ansehn der Geistlichen wieder gehoben werde; denn es ist beim Volke gesunken a) durch die bisherige Aufklärung, durch das Beispiel der Vornehmern im Staate, c) durch die Prediger selbst. 2) Damit von den Predigern mehr gewirkt werde. a) Unser Zeitalter bedarf mehr wahre Aufklärung von seinen Lehrern über viele politische und religiöse Vorurtheile; b) mehr Ermunterung zur Tugend, durch Beredtsamkeit und gutes Beispiel im Wandel, weil die Furcht vor der Hölle aufhört, und der heilige Nimbus verschwindet; c) gereinigtere Vorträge, weil der Unsinn zum Ekel wird; d) Belehrung über viele nütz-

nützliche, zur Beglückung des Erdenlebens gereichende Gegenstände.

V. Wie wird diese nothwendige Vervollkommnung des Predigerstandes zweckmäßig bewirkt?

1) Durch bessere Anordnung für die schon angestellten Prediger; 2) durch bessere Aufsicht auf die jetzigen Candidaten des Predigtamts; 3) durch bessere und zweckmäßige Bildung der heranwachsenden studierenden Jugend.

93. Neues Schulmeisterseminarium in Meklenburg-Strelitz.

Der Herzog von Meklenburg läßt ein Bildungsinstitut für Landschullehrer veranstalten, und hat unter den eingereichten Planen den des Predigers F. L. Reinhold zu Waldegk gewählt, und diesem nun aufgetragen, ein solches Institut gegen Michaelis 1801. an seinem Wohnorte zu eröffnen, und demselben als Direktor vorzustehen. s. Litterarischer Anzeiger, April 1801. No. 64. S. 622. ff.

94. Optische Industrieanstalt von den Predigern Dunker und Wagener zu Rathenow.

Zu Rathenau, in der Mittelmark, ist von den Predigern Dunker und Wagener eine optische Industrieanstalt angelegt worden, wodurch Kinder von 8 bis 15 Jahren, außer den Schul-

stun-

stunden beschäfftigt werden. Die Unternehmer haben dazu eine zweckmäßige Schleifmaschine erfunden. s. Intell. Bl. der allg. Lit. Zeit. Nr. 116. den 20. Jun. 1801.

35. Nachrichten von neuen Anstalten und Schulanstalten.

Da manche Nachrichten von neuen Anstalten oder neuen Schulanstalten zu weitläuftig sind, um hier auch nur Auszugsweise mitgetheilt zu werden: so werden wir von solchen nur die Ueberschriften und Schriften anzeigen, wo ein Weiteres davon zu finden ist.

1) Ist es besser, daß in sogenannten lateinischen Schulen alle Lehrer in allen Klassen unterrichten, oder, daß jeder Lehrer seine eigene Klasse habe? Und, ist es besser, daß die sogenannte Real- oder Bürgerschule mit der Gelehrtenschule vereiniget, oder daß sie davon getrennt sey? Veranlaßt durch einen Aufsatz im 3ten St. der Beiträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens: über die zweckmäßigste Einrichtung der Klassen in den sogenannten lateinischen Schulen.) Von J. L. Forchhammer, Lehrer der Bürgerschule zu Husum. — In dem 11ten Bande der genannten Beiträge, S. 49. und 544. Altona 1799.

2) Von der neuen Einrichtung der Kielischen Stadtschule. Ebend. S. 145.

3) Ue-

3) Ueber Schulversäumnisse und Sonntagsschulen. Ebend. S. 408.

4) Kurze Beurtheilung unserer gewöhnlichen Konfirmationshandlung, und einiger neuern Vorschläge, dieselbe feierlicher zu machen. Ebend. S. 597.

5) Regulativ zur künftigen Einrichtung der Landschulen in der Probstey Flensburg. Ebend. S. 625.

6) Bericht an das Publikum über die neue Einrichtung der lateinischen Schule zu unserer lieben Frauen (Frue latinske Skole) in Kopenhagen. Ebend. S. 645.

7) Das Fühnsche Schullehrer-Seminarium. Ebend. S. 652.

8) Ankündigung einer im Fühnschen Schullehrerseminarium zu errichtenden Pensionsanstalt. Ebend. S. 655.

9) Von den Industrieschulen des Regiments Prinz Ferdinand von Preußen zu Neuruppin. N. Berl. Monatsschr. Jun. 1800. S. 407.

10) Von der Kunstschule zu Magdeburg. Wagners patriot. Archiv für Deutschland, 1r B. 1s St. S. 53. u. s. w.

11) Nachweisung eines Fonds zur Verbesserung unserer Volks- und Bürgerschulen. Ebend. S. 86. u. s. w.

12) Von der Realschule oder dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Ebend. S. 196. u. s. f.

13) Fried-

13) Fiedlers Nachrichten von der Sonntagsschule zu Spandau. N. Berl. Monatsschrift, Jul. 1802. S. 451 u. f. f.

14) Einige Bemerkungen über Nothwendigkeit der Feiertagsschulen, und einige Nachrichten über die Feiertagsschule zu München. s. GutsMuths Bibl. der pädagog. Litt. 3r Bd. 1s St. S. 24.

15) Detaillirte Beschreibung des vom Pfarrer Goes zu Bühlsheim, in der fränkischen Provinz Bairenth errichteten Instituts für Schullehrer. Ebend. 3r Bd. 2s St. S. 214.

36. Ansichten der deutschen Pädagogik und ihrer Geschichte im achtzehnten Jahrhundert, von Niemeier.

Hr. Dr. Niemeyer theilt die Männer, welche im achtzehnten Jahrhunderte mit entschiedener Kraft auf das Schulwesen wirkten, in vier Schulen oder Partheien. Die Namen derselben sind folgende: Frankische Schule, Humanisten, Philanthropen; Eklektiker. Bey einer jeden dieser Schulen wird auf die Geschichte ihres Ursprungs, auf die Darstellung ihrer Grundsätze, Anstalten und Methoden; auf die Biographien und Charakteristik der in ihr wirksamsten Männer, und endlich auf die Aufzählung ihrer literarischen Werke und Verdien-

ste

[illegible] genommen. Auf die Frage: welches der allgemeine und eigenthümliche Charakter des achtzehnten Jahrhunderts in pädagogischer Hinsicht sey, antwortet Hr. N.: Drang nach Reformen von dem Fehlerhaften, obwohl Verjährten [illegible] im Neuerungssucht ausartete, [illegible], die zum Philanthropinismus führten [illegible] te; — Streben nach Ausbildung des [illegible] im Menschen, vielleicht oft auf [illegible] des Moralischen. S. Dr. A. H. Niemeyer Ansichten der deutschen Pädagogik nach ihrer Geschichte im [illegible]. Halle [illegible]

39. Allerley Vorschläge zu Leibesübungen.

Da die Gymnastik bey uns noch nicht einen Theil des öffentlichen Unterrichts ausmacht, so muß man sich vor der Hand begnügen, [illegible] aus dieser Kunst auszuheben, was jeder von selbst, ohne einen Uebungslehrer, zu lernen im Stande ist. Der Verf. einer unter dem Titel: Kleine Encyklopädie der Leibesübungen, zur Selbstbelehrung, Altona 1801, erschienenen Schrift ertheilt daher über das Gehen, Laufen, Springen, Klettern, die Haltung des Gleichgewichts, den Eislauf, das Schwimmen, die Uebungen der Sinneswerkzeuge, und endlich über einige Jugendspiele Unterricht. Um Kinder, an einen leichten Gang zu gewöhnen, wird vorgeschlagen, sie wenigstens bis ins dritte Jahr mit den Fes-

seln

feln: der Fußkleidung zu verschonen. Bey dem Laufen erleichtern kleine Schritte das Ausdauern, große dienen mehr zum schnellen und kurzen Lauf. Um über einen hohen Gegenstand ohne Gefahr springen zu lernen, empfiehlt der Verf. folgende Vorrichtung: Man schlägt zwey Pfähle gegen einander über in einer Entfernung von etwa sechs Fuß in die Erde. Die Pfähle sind in Zolle eingetheilt und mit Löchern versehen. Sodann steckt man zuerst in das unterste Loch eines jeden Pfahls einen hervorstehenden Pflock, und legt quer über diese Pflöcke eine Schnur, an deren beiden Enden ein mit Sand gefülltes Beutelchen hängt, damit die Schnur gerade und etwas straff gezogen liegt. Diese Schnur nun ist das zu überspringende Hinderniß. Sie fällt bey dem geringsten Anstoß des Fußes herunter, und hat also für den Springenden nicht die mindeste Gefahr. So wie die Kraft und Geschicklichkeit zunimmt, steckt man die Pflöcke einen Zoll höher. Wenn man einen glatten, senkrechten Pfahl erklimmen will; so muß man, nach des Verf. Rath, von unten hinauf einen Strick wickeln, so, daß dadurch gleichsam Schraubengänge gebildet werden, auf welchen die Füße ruhen können. Zuerst wird der Strick unten ein paarmal so umgewickelt, daß das Ende durch den Strick selbst geklemmt wird. Darauf macht man die Schraubengänge bis zur Brusthöhe, und jetzt kann das Klettern schon seinen Anfang nehmen.

Während demselben wickelt man die Schnürgänge immer weiter hinauf, und klettert immer hoch. — Wer die Kinder anhält, sich ihre Strümpfe und Schuhe, oder auch Stiefeln, stehend, ohne sich irgendwo anzulehnen, an- und auszuziehen, der übt sie auf eine einfache, aber gute Art, im Balanciren. — In der Folge läßt man sie versuchen, auf einem runden Fichtenbaume, der mit seinem dicken Ende und in der Mitte auf einer kleinen Unterlage ruht, mit Gleichheit und Anstand zu gehen. Die Füße müssen dabey stark auswärts gesezt werden. — Eine ähnliche Uebung ist das Stehen und Gehen auf der Kante eines im Fußboden befestigten Brettes. — Bey dem Laufen auf dem Eise muß man sich anfangs nur immer vorwärts neigen, um nicht rücklings überzuschlagen. — Um die Hände über dem Wasser zu einem beliebigen Gebrauche (z. B. um Papier von einem Ufer des Flusses trocken zum andern zu bringen) frey zu behalten, muß man auch in senkrechter Stellung schwimmen lernen. Es besteht diese Kunst hauptsächlich in einem geschwinden Aufheben und Niederstoßen der Füße; man nennt sie das Wassertreten. — Die Sinne üben, heißt nicht bloß, sie gebrauchen, sondern durch dieselben urtheilen, oder so zu sagen empfinden lernen. — Einige der gewöhnlichsten Jugendspiele können unter vernünftiger Leitung sehr nützlich werden. Das Blindekuh-Spiel kann, bey

die

sehen, Geruch, Gehör und Gefühl zu schärfen. — Das Werfen nach einem Ziel stärkt nicht allein die obern Gliedmaßen, sondern befördert auch die Bildung des Augenmaßes. Eins der zweckmäßigsten Jugendspiele ist das Ballspiel. Ehedem wurde es ganz nach den Regeln der Kunst, in eigenen Ballhäusern gespielt; Erwachsene nehmen an demselben Theil; wäre nicht zu wünschen, daß man es in seine alte Würde wieder einsetzte?

Anleitung für Schullehrer und Schullehrerinnen in niedern Schulen, wie sie zweckmäßig unterrichten und ihre Schulen in Ordnung erhalten können.

In niedern Schulen soll mehrern Kindern gemeinschaftlich auf die leichteste, möglichst angenehme Art, die erste und nothwendigste Fertigkeit im Lesen und Schreiben, und in der Folge auch im Rechnen beigebracht werden; der Lehrer hat dabey seine Schüler an Thätigkeit, Ordnung, Folgsamkeit und sittliches Betragen zu gewöhnen, ihre ersten Begriffe zu entwickeln, ihre Seelenkräfte zu üben, und ihrem Herzen durch faßliche, sittliche und religiöse Mittel, so viele gute Eindrücke zu geben, als es irgend möglich ist. — Um diese Zwecke zu erreichen, ist vor Allem nöthig, daß alle Kinder immer beschäfftiget erhalten werden. Hierzu werden leichte Handarbeiten vorgeschlagen;

stricken muß man aber die Knaben nicht lassen, weil sie gar in dieser Mädchenarbeit eine Unschicklichkeit finden. Das Schnürriemenklöpfeln wäre vielleicht passender. Vom Rechnen wird behauptet, daß es nach vieljährigen und vielseitigen Erfahrungen geübter Schulmänner, nicht wohl, wie andere Uebungen, gemeinschaftlich in den Schulen getrieben werden könne, weil die Fortschritte allzu ungleich seyen und fast jeder einzelne Lehrling einer besondern Anweisung und Forthülfe bedürfe. Deswegen wäre also zu wünschen, daß das Rechnen bloß in Privatstunden gelehrt und gelernt würde. Sollte es aber ja bey dem öffentlichen Unterrichte noch beibehalten werden, so dürfe man daraus doch nie eine stille Lektion machen. — In den Schulen sollte ferner nie eigentlicher Religions-Unterricht gegeben, oder die Kinder sollten nicht mit den Lehrsätzen und Pflichten des Christenthums, nach einer gewissen Ordnung und im Zusammenhange, bekannt gemacht werden. Aber desto sorgfältiger wären sie durch Weckung des religiösen Sinns, zu einem künftigen Religions-Unterrichte vorzubereiten. — Ein Hauptmittel, Stille und Ordnung zu erhalten, ist die Einrichtung der Schulstube. Je mehr der Lehrer alle Kinder übersehn, besonders ihre Gesichter beobachten kann, desto schneller entdeckt er den Anstifter einer Unordnung. Ein anderes Mittel sind bestimmte Gesetze, auf deren Befolgung unpartheiisch

sicht gehalten wird. — Diese Gesetze müssen nicht eigentliche Sittlichkeit, sondern blos äussere Zucht und Ordnung betreffen. Durch sie wird bey den Kindern, die sich eine Strafe zugezogen haben, das höchst schädliche Gefühl verhütet, daß ihnen Unrecht geschehe, und dann werden auch auf diese Weise junge Leute frühzeitig gewöhnt, Gesetze zu verehren und sich ihnen zu unterwerfen. s. Dr. J. L. Ewald und Dr. J. C. Häfeli Schrift unter vorstehendem Titel, Bremen 1801.

39. Die Katechisirkunst.

Katechisiren heißt: durch Unterredungen lehren, oder durch leichte fortschreitende Fragen, so wie durch geschickte Benutzung der Antworten, Andere auf das, was man lehren will, so hinleiten, daß sie es größtentheils selbst finden. — Nicht mit allen Kindern kann man katechetische Unterredungen anfangen, sondern sie müssen schon frühzeitig dazu vorbereitet seyn. Dies geschieht durch mancherley zweckmäßige Hülfsmittel, z. B. durch Uebungen im Aufmerken, Sehen, Hören, Sprechen, Antworten und Urtheilen. Der Lehrer fange damit schon bey den kleinsten Kindern in seiner Schule an, lasse sich von ihnen zuerst nahe, etwas später auch abwesende, aber den Kindern bekannte sinnliche Dinge, nennen, und die Bestandtheile, Farbe, Form, Kennzeichen und Eigenschaften, den Ursprung, Gebrauch und Nutzen derselben an-

angeben. Dieß giebt dann Stoff zu kurzen, einfachen und durchaus verständlichen Unterredungen. — Bey den Katechisationen selbst streue man oft kleine Ermahnungen und Aufmunterungen zur Aufmerksamkeit, zum Nachdenken rc. ein, und suche die Kinder durch mancherley kleine Wendungen dafür zu gewinnen. S. die Katechisirkunst, ein Handbuch für Anfänger und Ungeübte in derselben. Cöthen 1801. C.

40. Hellmanns Unterhaltungen mit seinen Kindern; ein Versuch, die ersten Religionsbegriffe Kindern auf eine angenehme Art vorzutragen.

In einer unter vorstehendem Titel, Danzig 1801. erschienenen Schrift, wird durch eine aufgestellte Familiengeschichte gezeigt, wie man an häuslichen Auftritten und allen Vorfällen des gemeinen Lebens, einen nützlichen Unterricht für die Jugend anknüpfen könne. Ohne besondere Lehrstunden festzusetzen, hat der Vater unzählige Gelegenheiten, den religiösen Sinn seiner Kinder theils zu wecken, theils zu leiten. Die Moral in Beispielen wirkt bey jungen zarten Menschenknospen immer mehr, als ernsthafte Unterredungen über eben so ernsthafte Gegenstände.

VI.
Philologische Wissenschaften.

Das Wort Philologie nimmt man in einem doppelten Sinne, in einem engern und weitern. Nach dem erstern versteht man darunter den Inbegriff der Kenntnisse, welche die Sprache betreffen. Das Studium der Philologie erstreckt sich schon in dieser Hinsicht nicht blos auf die Erlernung und den Gebrauch der Sprache, sondern auch auf das, was unmittelbar damit zusammenhängt, als auf die Theorie der Grammatik, der Lexicographie, der Kritik, der Auslegungswissenschaft, der Uebersetzungskunst, der Methodik und Didaktik.

Weil die Sprache das Mittel ist, sich Kenntnisse zu erwerben, dieselben genau zu bezeichnen, sie festzuhalten, und andern wieder mitzutheilen, und weil ferner die Sprache mit dem, was durch sie erworben, bezeichnet, festgehalten und andern mitgetheilt wird, in innigster Verbindung steht: so hat das Studium der Philologie einen unverkennbar großen Werth, indem auch das Wie unserer Einsichten, ob sie klar, deutlich,

bestimmt, [illegible] ꝛc. sind; oder [illegible] Gegenstand davon gerechnet werden müssen, was demselben abhängt.

In neuern Zeiten hat man angefangen, die Philologie in einem noch höhern Gesichtspunkte zu betrachten, aus welchem man die Bedeutung in dem weitern Sinne bestimmt. Diesem zu Folge begreift sie ein ganzes System von Disciplinen in sich, von welchen die Sprachkenntniß zwar den Grund, aber nicht das ganze Gebäude ausmacht. Hier begreift Philologie außer der weitläuftigen Bekanntschaft mit den alten und andern [illegible] Sprachen, und den in denselben vorhandenen Schriftstellern auch alle Hülfswissenschaften ein, die zur richtigen und deutlichen Einsicht jener literarischen Schätze unentbehrlich sind. Dahin gehören dann vorzüglich Geschichte, Erdbeschreibung, Zeitrechnung, Alterthümer, Inschriften, Urkunden, Münzen, Kunstwerke, die Kenntniß der verschiedenen Dichtungsarten, der Beredsamkeit, und des großen reizenden Feldes der schönen Wissenschaften überhaupt.

Bey dieser Granzbestimmung der Philologie sieht man von selbst, daß sie nicht etwa bloß ein heilsames Mittel das Gedächtniß zu üben, und die übrigen niedern Seelenkräfte zu [illegible] sey, sondern daß sie auch als eine kräftig wirkende Ursache zur Bildung des guten Geschmacks, zur Berichtigung der Urtheilskraft, und zur Schärfung des

Ver-

Verstandes überhaupt angesehen werden müsse, da, daß man die Philologie an sich nicht bloß als Mittel, sondern selbst als Zweck, als Gegenstand der menschlichen Erkenntniß, darzustellen berechtigt werde. Sie führt auf Resultate, welche für die Geschichte der Menschheit überhaupt, und für die Geschichte der Ausbildung des menschlichen Geistes bey einzelnen Völkerschaften insbesondere, ja selbst für die äußere Geschichte der Nationen von der größten Wichtigkeit sind. — In dem gegenwärtigen Abschnitte des Almanachs der Fortschritte und neuesten Erfindungen in den spekulativen und positiven Wissenschaften etc. durften und konnten nicht alle die gedachten Stücke aufgenommen werden, weil die Alterthümer und die Geschichte schon besondere Abtheilungen ausmachen, in welchen man daher alles dahin einschlagende zu suchen hat. Von der Aufzählung der hierhergehörigen Merkwürdigkeiten folgen wir der natürlichen Ordnung, daß zuerst von dem Allgemeinen der Sprachkunde, und hernach von dem Besondern derselben gehandelt wird.

Die besondere Sprachenkunde (Glossistik) begreift I) die asiatischen Sprachen, II) die europäischen, und zwar A) die alten, a) die griechische und b) die römische Sprache, oder die humanistischen Wissenschaften. B) Die neuern, a) die latinisirenden, b) die germanischen, wo uns besonders die deutsche interessirt, c) die slavischen etc. III) Die afrikanischen, IV) die amerikanischen, V) die australischen.

Voll-

Wollte man alle einzelne Stellen der griechischen und klaßischen Autoren, die durch die vereinten Bemühungen der Gelehrten kritisch berichtigt und neu erklärt worden sind, anführen; so würde das dem ganzen Plane dieses Buchs und dem Raume, der dieser Abtheilung zugestanden werden konnte, offenbar widersprechen. Wir mußten daher die Hauptschriften, wodurch das philologische Studium seit 1800. neue Fortschritte gemacht hat, mehr literarisch anführen und mit kurzen Bemerkungen begleiten, als sie vollständig excerpiren.

A. Allgemeine Sprachkunde.

1. Cambry erfindet eine allgemeine Sprache.

Der als Schriftsteller und Kunstverständiger bekannte Cambry, Präfekt des Oisedepartements, hat eine von der Pasigraphie (allverständlichen Schreibekunst) ganz unabhängige allgemeine Sprache erfunden. Ein gewisser Fuanclieu giebt davon folgende Nachricht. "Diese Sprache ist (wie ich mich davon persönlich überzeugt habe) von der Art, daß, sobald sie bekannt seyn wird, Russen, Araber, Perser, ohne vorläufiges Studium, in einem Augenblicke von einem Ende der Welt bis

zum

zum andern, ohne Dollmetscher mit einander correspondiren können. Ohne Deutsch oder Persisch zu verstehen, wird man sich dann in Ispahan und Wien eben so gut, als in Paris, verständlich machen können. Cambry's Mittel ist nicht neu, nur die Anwendung ist generalisirt. Sobald es bekannt seyn wird, wird jeder sagen: nichts ist einfacher, es war bekannt rc.; ein neuer Beweis, daß zur Erfindung einer allgemeinen Sprache eine Basis erfordert werde, die so klar und einfach sey, wie das Licht." s. Intell. Blatt der allgem. Litt. Zeit. 1800. Nr. 79.

2. Vater giebt eine allgemeine Sprachlehre.

Die allgemeine Sprachwissenschaft hat durch folgende Schrift ungemein gewonnen: Versuch einer allgemeinen Sprachlehre. Mit einer Einleitung über den Begriff und Ursprung der Sprache, und einem Anhange über die Anwendung der allgemeinen Sprachlehre auf die Grammatik einzelner Sprachen und auf Pasigraphie. Von Johann Severin Vater, Professor der Theologie und morgenl. Sprache in Halle; Halle 1801. Allgemeine Sprachlehre ist die Zergliederung der Begriffe der wesentlichen Theile des Urtheils, zum Behuf einer allgemeinen Uebersicht dessen, was in Sprachen durch irgend eine Art von charakteristischer Form bezeichnet werden kann. Sie handelt 1) von den Hauptarten der Begriffe, von welchen sich

sich zeigen läßt, daß sie bey dem Ausdrucke der Gedanken bezeichnet seyn können, und 2) von den Unterarten, als den Substantiven, Artikeln, Pronominen, Adjektiven, Verben, Adverbien, Präpositionen und Casus und Conjunktionen. Neu ist hier die Unterordnung der Zahlwörter unter die Substantiven, als Modifikationen derselben, die Verbindung der Präpositionen und der Casus in eine Rubrik, die detaillirte Zergliederung der Hauptarten der Begriffe, welche in der Sprache mehr oder weniger charakteristisch unterschieden werden (besonders der Verben und Eintheilungen des Artikels, worunter auch die Pronominen dieser, jener, welcher, begriffen werden), vor allem aber die sorgfältige Trennung des Allgemeinen von dem Besondern einzelner Sprachen, und die natürliche, philosophische Anwendung des Einzelnen.

3. Nemnich vergleicht mehrere Sprachen.

Von P. A. Nemnich erschien 1801. der 2te Theil des Waarenlexikons in 12 Sprachen. Dieses, so wie dessen früher herausgegebenes allgemeines Polyglotten-Lexikon der Naturgeschichte, 2te Abth. der Marine in allen europäischen Sprachen (1793.). Desgleichen das von Pallas besorgte Petersburgische Glossarium sind Werke, welche als die einzigen in ihrer Art ausgezeichnet zu werden verdienen, weil durch sie die allgemeine Lexi-

ko-

tographie, oder die Kenntniß des materialen Inhaltes mehrerer Sprachen sehr gewinnt.

47. Amelang behauptet ein sehr hohes Alterthum der Schreibekunst.

Die in neuern Zeiten angenommene Meynung, daß die Buchstabenschrift und ihr Gebrauch so alt nicht sey, als man ehemals glaubte, da man auch dem Homer diese Kenntniß ohne Bedenken absprach, findet an dem Hrn. Postsekretair Joh. Gottfr. Amelang einen nachdrücklichen Gegner. Er vertheidigt das Alter der Schreibekunst unter den Babyloniern gegen Dodwell. Behauptet, daß die Hebräer schon zu Abrahams Zeit geschrieben, und setzt das Buch Hiob in Jakobs Zeitalter, in welchem man Kap. 19, 23. 24. und 8, 8. 9. 10. deutliche Spuren des höhern Alterthums der Schreibekunst antreffe. Auch bey den Aegyptern findet er den Gebrauch der Schreibekunst in den ältesten Zeiten, und stützt sich auf die bekannten Stellen des Herodot und Diodor. Eben dieses behauptet er von den Assyrern, Phöniciern, Persern und alten Griechen. Hier baut er vorzüglich auf die Stelle in der Ilias VI, 168., und vertheidigt sie gegen Wood, und auf VII, 175. 187. 189. Er erklärt die Worte Zeichen für Buchstaben, und malen für schreiben. Er urgirt besonders die Stelle bey Pausanias IV. B. 6. u. 26. Kap.; vergl. Justin. III. B. 5. K. Er setzt den Ho-

Homer nicht lange nach dem Anfange der Olympiaden: 1) wegen der Zeugnisse einiger Alten, 2) wegen des eigenen Zeugnisses Homers (Il. V. 302 u. 304.), 3) wegen der innern Zeugnisse in den homerischen Schriften, und 4) wegen des Zustandes der damaligen griechischen Gelehrsamkeit. Zu dem dritten Grunde gehören die Bemerkungen, daß Homer von vielen Sachen den Namen nicht habe, wohl aber die Sache selbst, daß die olympischen Spiele überall durchleuchteten, daß Homer Il. I. 249. und III. 212 - 215. den unterscheidenden Charakter eines lacedämonischen jungen Königs nach der Anordnung in dem Gesetze des Lykurgus von der Brachylogie entworfen habe u. s. w.

B. Besondere Sprachenkunde.

I. Asiatische Sprachen.

1. Ouseley's Ausg. u. Uebers. des persischen Tarich Dschehan Ara.

Der um die persische Literatur verdiente Squire W. Ouseley hat einen Theil des Tarich Dschehan Ara, vom Kazi Ahmed Algaffari, aus Cazwin, der 1567. starb, persisch und englisch herausgegeben, unter dem Titel: Epitome of the an-

ancient history of Persia. Extracted and translated from the Jehan Ara, a persian manuscript. Lond. 1799. (wurde erst 1801. in Deutschland bekannt) mit Kupf. Das Tarich führt die Geschichte von Asien von den ältesten Zeiten bis 1564. Es enthält die Namen der Könige aus den vier Dynastien, die Anzeige ihrer Abstammung und Regierungsjahre nebst einigen Anmerkungen. Am Ende steht die Erklärung der vier Kupfer, welche alphabetische Denkmäler darstellen. Das erste Kupfer zeigt die Ruinen von Istakhar, das zweite einen Feueraltar, wie man ihn auf den sasanidischen Münzen findet; über demselben ist die Keilschrift abgebildet, die auf den persepolitanischen Inschriften gebraucht ist; an den Seiten desselben der Drache Asdeha und der Vogel Simurg, in der Mitte eine Gemme mit einer menschlichen Figur, auf deren Stirne eine Kugel, in deren rechten Hand eine Schaale, und an deren Vorderseite Sonne und Mond zu sehen ist; hinter ihrem Rücken stehet mit Pehlwischrift: "Feuergenius des Sapores." Drey abgebildete Cameen stellen eine Mutter mit einem Kinde auf dem Schoos, einen Löwen, und ein Brustbild vor; die dabey befindlichen drey Inschriften sind noch nicht erklärt. (s. Eichhorns allg. Bibl. d. bibl. Litter. 10 B. 6s St. S. 997. f.)

2. Slav-

2. Gladwin ist Beförderer der persischen Litteratur in England.

Gladwin, der bekannte Herausgeber der persischen Grammatik hat aufs neue "Abhandlungen über die Rhetorik und Poesie der Perser" herausgegeben. Außerdem sind auch von ihm persische Erzählungen mit einer englischen Uebersetzung erschienen, die mit den Sitten und Gebräuchen dieser Nation bekannt machen. Ueberhaupt wird die persische Sprache seit einiger Zeit in England mit vielem Eifer erlernt. Die ostindische Compagnie hat dem Ritter Joseph Banks einen von den Ziegelsteinen zum Geschenk gemacht, welche man in großer Menge am Euphrat bey Hilla findet, da wo nach Rennell das alte Babylon gelegen haben soll. Auf diese Ziegeln sind Zeichen gegraben, die mit jenen Charakteren, welche man Persepolitanische nennt, und die unter andern auch Niebuhr beschrieben hat, Aehnlichkeit haben sollen. Englische Gelehrte halten diese Charaktere für Buchstaben, sie sind aber nicht einerley Meinung, ob sie in perpendikulärer oder horizontaler Richtung gelesen werden müssen. (s. Goth. gel. Zeit. 1801. St. 60.)

3. Hagemann kultivirt das Persische.

Die Schrift, wodurch Hr. H. sein fleißiges Studium der persischen Sprache dokumentirt,

führt

unter dem Titel: Monumenta Persepolitana, e Ferdusio, poeta Persarum heroico illustratio. Proposuit Godofr. Ernest. Hagemann, Philol. Stud. Göttingen 1801. 4. Die Mythen der Orientaler von Dschemschid benutzte man zwar schon zur Erklärung der Denkmäler von Persepolis, aber man gieng nie bis zum Ferdusi zurück, der doch die ältesten Erzählungen von dem gedachten persischen Könige Dschemschid hinterlassen hat. Hr. H. theilt hier die in Ferdusi, von welchem eine Handschrift auf der götting. Univ. Bibliothek sich befindet, aufgezeichneten Stellen mit, und macht davon die Anwendung auf die persepolitanischen Denkmäler.

4. Gr. Ludolf übersetzt den Perser Ferdusi.

Graf v. Ludolf, K. K. Gesandter in Copenhagen (ein großer Orientalist), hat das persischen Dichters Ferdusi Heldengedicht Schach Nameh (Königsspiegel oder Jahrbücher der Könige) zu übersetzen angefangen, und eine Probe davon im neuen deutschen Merkur 1800. St. 2. geliefert. Er wird das Ganze besonders herausgeben.

5. Arabische Elegie.

Des Abu-Ismails Tograi arabische Elegie ist von einem Ungenannten, der sich v. K. unterzeich-

net, im neuen deutschen Merkur 1800. St. 1. Bis jetzt erschienen.

6. v. Dombay giebt eine maurische Grammatik und Vokabularium heraus.

Dem Orientalisten wichtig und neu ist Grammatica linguae Mauro-arabicae juxta vernaculi idiomatis usum. Accessit vocabularium latino-mauro arabicum. Opera et studio Francisci de Dombay, Caes. Reg. linguar. orientalium interpretis. Vindob. 1800. 4. Der Verf., der sich in den Staaten des Scherif von Marocko aufgehalten, hatte bey seinem sonst schon bewiesenen Eifer für die orientalische Sprache und Geschichte, schöne Gelegenheit etwas Gutes zu liefern, was bisher fehlte.

7. Der grosse Linguist und Polyhistor Hervas.

In Fischers Reise von Amsterdam über Madrit und Cadiz nach Genua (Berlin 1800.) steht S. 262. folgende Nachricht, die hier eine Stelle verdient. "In des grosen Linguisten und Polyhistors J. Lorenzo Hervás y Pandura, eines Exjesuiten Idea del universo kommt unter andern vor, 1) eine Uebersicht aller bekannten Sprachen, deren Verschiedenheit und Verwandschaft, 2) ein gram-

grammatisches Compendium von dreißig exotischen Sprachen, 3) eine Bibliothek der Schriftsteller, welche Grammatiken und Wörterbücher für afrikanische, asiatische und amerikanische Sprachen geschrieben haben." Welcher Philolog wünscht dieses nicht zu sehen? Hervas lebt in Rom und schreibt Italienisch, ist aber aus der Provinz Gallizien, wo er nachher seine Werke durch einige gelehrte Freunde in das Spanische übersetzen läßt. (S. Eichhorn a. a. O. B. X. 3. 556.)

8. Dindorf giebt ein neues hebräisch-chaldäisches Wörterbuch heraus.

Man hatte bisher zwey vortreffliche Handwörterbücher, den von Schulz neu bearbeiteten Coccejus (in 2 Bden, 93. u. 96.), und besonders den von Eichhorn ganz umgeschmolzenen Simonis (93.); das von Moser (93.) war auch gut; Michaelis Supplemente (6 Bde, 784 - 92.) waren wegen des vielen Neuen einzig in ihrer Art, und Castelli (2 Bde, 90. 92.) war in Verbindung des letztgedachten brauchbar. Jetzt erscheint Theoph. Imman. Dindorfii novum lexicon linguae hebraico-chaldaicae, T. I. Lips. 1801. Wer auf jener Männer Schultern steht, und selbst schon mit der Gelehrsamkeit ausgerüstet ist, wie Hr. Prof. Dindorf, der kann etwas Gutes leisten,

9. Hager giebt eine genauere Kenntniß von der chinesischen Sprache, und Montucci verspricht noch mehr zu leisten.

Hr. Dr. Hager, in London, ein Deutscher von Geburt (der bereits ein chinesisches Wörterbuch herausgegeben hatte), belehrte das Publikum über die Natur der chinesischen Sprache und Schriftzüge so, wie bisher noch Niemand. Sein Werk, welches durchaus das merkwürdigste in seiner Art ist (wie es an dem unten bemerkten Orte heißt), ist betitelt: Introduction to a knowledge of Chinese writing and of the Chinese language, Lond. 1800. mit vielen Kupfern. Durch diese Schrift, welche die erste in ihrer Art in Europa ist, kann man mit der chinesischen Sprache und Schreibart so bekannt werden, daß man ein chinesisches Buch allenfalls verstehen lernen kann. Für den Alterthumsforscher ist dieses Werk auch in so fern interessant, weil man hier eine Vergleichung alter Hieroglyphen mit den chinesischen Schriftzügen findet. Obwohl eine deutsche Uebersetzung zu hoffen ist? Nur dürfen die Kupfer nicht wegbleiben. s. Goth. gel. Zeit. 1800. St. 88.

Hiermit verbinden wir eine Nachricht, die sich im Flugblatt des (Leipz.) Jahrbuchs der neuesten Lit. 1801. 38 St. befindet. Der gelehrte Kenner der chinesischen Sprache, Antonio Montucci, schreibt dem Hrn. Prof. Höpfner, von St. Peters-

burg

[illegible], daß er ein Werk unter folgendem Titel herausgeben wolle: The characteristic merits of the Chinese language illustrated by an investigation of its singular mechanism cet. containing analytical strictures on Dr. Hager's explanation of the elementary characteres of the Chinese. By Antonio Montucci, cet. Die Schriftprobe liegt schon in dem Beygangischen Museum in Leipzig zur Ansicht. Dieser geborne Toscaner lebt seit 12 Jahren in England, wo er die chinesische Sprache als sein Lieblingsstudium betrieb, und wo er auch als Abschreiber der Zuschriften des Königs von England an den Kaiser von China, eine Zeitlang angestellt war.

II. Europäische Sprachen.

A. Alte.

a. Griechische Sprache.

1. Harles edirt des Fabricius griechische Bibliothek.

Der unermeßlich große Schatz für die griechische Literatur überhaupt, der in der Fabricius'schen griechischen Bibliothek angehäuft da lag, bedürfte einer neuen Bearbeitung für unsere Zeiten. Der Hr. Hofr. Harles unterzog sich dieser Arbeit,

und gab 1790. den ersten Band heraus. Dieses kostbare Werk ist nun so weit gediehen, daß 1801. der 7te Band erschien: I. A. Fabricii Bibliotheca graeca, sive Notitia scriptorum vet. graecorum, quorumcunque monumenta integra aut fragm. edita exstant; tum plerorumque e MSS. ac deperditis, ab auctore tertium recognita et plurimis locis aucta. Editio quarta variorum curis emendatior atque auctior curante Gottlieb Christoph. Harles, Consil. Aul. et Prof. P. O. in univers. lit. Erlangensi cet. Vol. VII. Hamburg 1801. 4 maj. Groß ist der neue Zuwachs an wichtigen Literarnotizen, und bleibend der Ruhm, den der Hr. Hofr. dadurch erworben hat.

2. (Dichter) Jacobs Animadversionen über die griechische Anthologie.

Um die schönen Blumen Griechenlands, die in frühern Zeiten einige Gelehrte in einen niedlichen Strauß banden, hat sich Herr Prof. Friedrich Jacobs in Gotha sehr verdient gemacht. Dessen Animadversiones in Epigrammata Anthologiae graecae, von welchen des zweiten Volumens zweiter und dritter Theil (der vierte und fünfte Band) in Leipzig 1800. u. 1801. gr. 8. erschienen, sind wahrer Gewinn für die humanistische Literatur. Hr. Prof. J. hatte schon v. 1794 und

und 95. den Text nach der Brunkischen Recension mit der größten Sorgfalt abdrucken lassen, denselben in mehrern Stellen verbessert, sehr nützliche Indices hinzugefügt, und so das Werk in 5 Bänden edirt. Hierauf folgte von 1798. an der Kommentar, davon nun die gedachten 2 Bände erschienen. Sie haben besonders durch die seltene Gefälligkeit des holländischen Gelehrten, Hieron. de Bosch, gewonnen, indem dieser dem Hrn. Jacobs mehrere Handschriften und seltene gedruckte Sachen kommunicirte, an welchen dieser seine bekannte Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn ausüben konnte, so daß nun hier die interessantesten Resultate anzutreffen sind. Das Ganze ist großer Gewinn für die Litteratur, weil es an einem vollständigen Kommentar über die Anthologie ganz fehlte.

3. Huschke giebt unedirte griechische Epigrammen heraus.

Die Schrift, von der hier die Rede ist, heißt: Analecta critica in Anthologiam graecam cum supplemento epigrammatum maximam partem ineditorum, collegit Imm. G. Huschke, gr. 8. 1800. Die bis jetzt ungedruckten Epigrammen sind meist satyrischen Inhalts. Ein Theil derselben sind sehr artig, einige sind nur noch in Fragmenten vorhanden. Der Vf. erhielt sie durch

die Güte des Hrn. Prof. Jacobs in Gotha. Bey mehrern unverständlichen Stellen hat der Verf. allerley Veränderungen im Texte vorgeschlagen. Er hatte auch schon vorher die Anthologie des Hieron de Bosch verglichen, und auch die Gothaische Handschrift benützt.

4. Verschiedene Blumen aus der griechischen Anthologie werden auf deutschem Boden versetzt.

Hellas Veilchen, von Herder gepflückt, in einen Kranz gewunden von einem Freunde der griechischen Muse. Chemnitz 1800. 4. Der griechische Text aus der Anthologie steht auf einer und die Herdersche Nachbildung auf der andern gegenüber. Es wird meist auf Jacobs Anthologia graeca und Herders zerstreute Blätter nachgewiesen. Die Gedichte sind nach ihren Verfassern alphabetisch geordnet, und die Epigramme von den übrigen getrennt. Herder verpflanzte diese schönen Blumen auf den deutschen Boden in seinen zerstreuten Blättern in der 1sten und 2ten Sammlung. Vergl. auch Voß Musenalmanach 1800. und Wielands attisches Museum, 3r B. 2tes St.

5. Neue Ausbeute über Homer, von Heyne und Tischbein, Matthiä und Schweiger.

Homer, nach Antiken gezeichnet von H. W. Tisch-

Tischbein, mit Erläuterungen von C. G. Heyne, 1s und 2s Heft, Göttingen 1800. und 1801. gr. Fol. Das eine Heft betrifft Personen und Gegenstände in der Ilias, der andere in der Odyssee. Noch unten im Abschnitt der Archäologie der bildenden Kunst mehr davon.

Dieser Heyne'sche Text ist auch schon von einem der deutschen Sprache vollkommen mächtigen Franzosen Ch. Villers ins Französische übertragen worden.

Aug. Matthiae Animadversiones in hymnos Homericos, cum prolegomenis de cujusque consilio, partibus, aetate, Lips. 1800. Diese Bemerkungen über die Homerischen Hymnen geben eine reiche Ausbeute von neuen Ansichten mehrerer einzelner Gesänge.

Diss. De Diomede Homeri Auct. Jo. Sal. Chph. Schweigger, Gymn. Erlang. Collabor. 8. Erlang. 1800. 1801. P. I—III.

6. Ramlers Anakreon.

Anakreons auserlesene Oden, und die zwey noch übrigen Oden der Sappho. Mit Anm. v. K. W. Ramler, Berlin 1800. kl. 8. Die Leichtigkeit und prunklose Gefälligkeit, mit welcher die sanften Züge des Originals nachgebildet werden, sind Vollkommenheiten, die man bey vielen andern vergebens sucht. Man hat diese Schrift daher für

einen wahren neuen Gewinn der Philologie zu achten, ob man gleich vorher einige theils nicht zu verachtende, theils wirklich schätzbare ähnliche Bearbeitungen hatte, z. E. von Wahl, Götze, Meinecke, Degen, Seckendorf, Overbeck.

7. Schütz edirt von neuem den Aeschylus mit Anmerkungen.

Von der doppelten Ausgabe des Aeschylus und von dem gehaltreichen Kommentar, wodurch sich der Hr. geh. Hofr. Schütz in Jena neue und bleibende Verdienste erworben hat, sind folgende Bände erschienen, wodurch nicht nur das Studium dieses kostbaren Dichters ungemein erleichtert wird, sondern auch in dem Felde der alten Literatur sehr große Fortschritte geschehen. Der Tragiker erscheint in seiner schönen Gestalt, wie man sie bisher nicht kannte. 1) Aeschyli Tragoediae quae supersunt ac deperditarum fragmenta. Recensuit C. G. Schütz, Vol. I. Ed. secunda, Hal. 1800. gr. 8. Vol. II. Ed. sec. 1801. C. G. Schütz in Aeschyli Trag. etc. Commentarius Vol. II. In Persas et Agam. 2) Aeschyli tragoediae septem. Denuo recensuit et versionem latinam adjecit, Schütz, Halae, Vol. I. 1800. 8 maj. Vol. II. 1801. In Nro. 2. sind, außer der neuen Recension des Textes, und vortrefflichen latei-

lateinischen Uebersetzung, auch die Varianten in Stanley's und Porsons Ausgaben, und die vorgeschlagenen Verbesserungen des Hrn. Pr. Hermann u. a. m. aufgenommen worden. Kurz, der Hr. G. Hofr. hat für seinen Dichter in dieser neuen Recension alles gethan, was sich jetzt nur irgend thun läßt.

8. Wagners Alcestis und Hermanns Hekuba des Euripides.

Die neue Ausgabe: Alcestis Euripidea. Edidit, Diatriba recognita, et annotatione perpetua illustravit G. A. Wagner, Lipſ. 1800. gr. 8. ist für den Text und die Erklärung der Alcestis wahrer Gewinn. Man findet hier eine neue Textesrecension, dabey das, was Reiske, Schütz und Jacobs schon berichtigten, benutzt würde. Die überarbeitete Diatriba, die schon vor zwey Jahren erschien, handelt von dem Inhalte, von der Fabel, von den Sitten der handelnden Personen, von dem, was man am Stücke getadelt hat, und von den Bearbeitungen des nämlichen Sujets vom Antiphanes, Phrynichus, Ennius, Quinault und Wieland. Die Annotatio perpetua erläutert jede Redensart und jeden Gedanken mit Sorgfalt.

Nicht minder schätzbar ist Euripidis Hecuba graece, G. Hermanni in eam et in Porsoni

soni notas observationes, Lips. 1800. 8. maj. Auch über die Wakefield'schen Noten sind hie Observationen beigebracht worden.

9. Bothe übersetzt den Euripides.

Es fehlte bisher an einer deutschen Uebersetzung des ganzen Euripides, ob man gleich verschiedene einzelne Stücke übergetragen hatte. Des Euripides Werke, verdeutscht von F. H. Bothe, Berlin 1800. 1r Bd. 2r Bd. 1801. gr. 8. sind also ein neuer Zuwachs. Der erste Band liefert, außer dem Leben des Euripides, die Medea, die Phönizierinnen, die Hekabe und den Orestes; der 2te Band den Kyklop, die Iphigenia in Aulis, den Jon und die Helena. Die Uebersetzung ist metrisch, im Ganzen richtig, treu und lesbar.

10. (Prosaiker) Schmieder und Schmid ediren den Lucian.

Luciani Samosatensis opera omnia, maxime ex fide Codd. Paris. recensita, edidit F. Schmieder, D. Gymn. Hal. Coll. Halae, Tom. prior. 1800. Tom. posterior 1801. Diese mit Fleiß und Kenntniß zweckmäßig bearbeitete Ausgabe hilft einem bisher gefühlten Bedürfniß sehr gut ab. Für die Kritik des Textes ist hier eine neue Ausbeute gewonnen worden, indem Hr. Pr. Matthäi in Wittenberg die

Va-

Varianten von 3 Cod. Augustan. und Hr. Konrect. Schwarze in Görlitz die Varianten aus einem Cod. der Görlitzer Bibliothek mittheilten.

Die zweite größere Ausgabe mit der Version und Anmerkungen ist zur Freude der Besitzer derselben mit dem achten Bande vollendet worden. Luciani Sam. opera, graece et latine. Cum notis selectis, curavit M. Jo. Pet. Schmied, Vol. VIII. et ult. Lips. 1800. Der Hr. Pastor gab den ersten Theil 1776. heraus, und hat mit immer wachsenden Einsicht und gleichem Fleiß in einem Viertel-Jahrhundert ein sehr nützliches Werk vollendet.

11. Schäfer besorgt einen neuen Herodot.

Der Titel dieser schönen Ausgabe ist: Herodoti Halicarnassei historiar. libri IX. Ex optimis exemplaribus emendavit et notas criticas adjecit G. H. Schäfer, Lips. Vol. I. 1800. gr. 8. Vol. II. 1801. Eine der vorzüglichsten Ausgaben war bisher die Wesseling-Valkenarische (Amsterd. 1763. Fol.) Diese legte der Verf. zum Grunde, benutzte die weitläuftigen vermischten Anmerkungen Larcher's, die derselbe, aus neugebrauchten Handschriften und aus verschiedener Gelehrten Beiträgen, seiner französischen Uebersetzung beifügte, und die Reizische Ausgabe der 4 ersten Bücher Herodots. Das Neue, das Hr. Schäfer hinzuthut,

thut, läßt sich erst nach der Erscheinung der kritischen Anmerkungen am Ende des Werks, mit einiger Befriedigung angeben.

12. Jacobi übersetzt von Herodot.

Herodots Geschichte, aus dem Griechischen übersetzt durch Maximilian Jacobi, Düsseldorf 1801. 1r u. 2r Bd. gr. 8. Nach der Degenschen Uebersetzung (1783 - 1791.) durfte man hier doch in mancher Rücksicht mehr erwarten. Der ungelehrte Gebrauch des i statt y selbst in allen griechischen Namen, ist nicht zu billigen.

13. Schneider edirt Xenophons Memorabilien des Sokrates, und Theophrasts Charaktere.

Commentarii dictorum factorumque Socratis ad defendendum eum scripti a Xenophonte libris IV. cum apologia Socratis eidem auctori vulgo adscripta. Ex fide librorum editor. scriptorumque et viror. doctor. conjecturis annotationibusque recensuit et interpretatus est J. G. Schneider, Saxo, Lips. 1801. gr. 8. Der Herausgeber liefert einen nach den Regeln der Kritik an vielen Orten berichtigten Text, setzt jedem Kapitel eine kurze Inhaltsanzeige vor, beurtheilt in dem kritischen Theile sei-

seiner Anmerkungen die Lesarten und Verbesserungen, und fügt die seinigen, durch welche eine beträchtliche Anzahl von Stellen hergestellt wird, hinzu, giebt endlich auch die nöthigen und zweckmäßigen philologischen, historischen und philosophischen Erläuterungen, theils im Auszuge aus den vorigen Auslegern, theils aus dem Schatze eigener Einsichten. Von gleichem Gehalte sind des nämlichen Gelehrten Ausgaben von Xenophontis de Cyri disciplina libri VIII., ex librorum scriptor. fide et viror. doctor. conjecturis recensuit et interpretatus et J. G. Schneider, Lips. 1800. 8. maj. und Theophrasti characteres, seu notationes morum atticorum, edit. accur. Jenae 1800. 8.

14. Eichstädt bearbeitet den Diodor.

Herr Hofr. H. C. Abr. Eichstädt richtet seine vollständige Ausgabe des Diodors, wovon der erste Theil 1801. zu Halle erschien, so ein, daß man jede frühere Ausgabe entbehren könne. Deshalb läßt er die immer seltener werdende vollständige Wesselingische Ausgabe ganz abdrucken, verbessert den Text, giebt neue Inhaltsanzeigen, vervollkommnet die Rhodomanische lateinische Version, und liefert außer seinen Bemerkungen Alles Wichtige, was darüber sonst noch gesagt worden ist. Der Titel ist: Diodori Siculi Bibliothecae histo-

ricae

ricae libri qui supersunt ac deperditorum fragmenta etc. Das Vol. I. enthält außer den Vorreden ic. die vier ersten Bücher.

15. Hutten setzt seine Ausgabe der moralischen Abhandlungen Plutarchs fort, und Kaltwasser beendiget deren Uebersetzung.

Plutarchi, Chaeron. Moralia, i. e. Opera exceptis vitis reliqua graece emendavit, Xylandri, Stephani, Reiskii, Wittenbachii al. animadvers. illustravit M. J. G. Hutten, Rect. Tubing. T. VI. 8. maj. Tubing. 1800. Nachdem der würdige Hutten die Plutarchischen Biographien in sechs Bänden herausgegeben hatte, wurde er ermuntert, auch dessen moralische und philosophische Aufsätze zu ediren. In dieser Arbeit ist er nun bis zu dem gedachten sechsten Band fortgerückt. Auch dieser ist korrekt, mit kurzen und zweckmäßigen Anmerkungen, welche die Resultate vorhergegangener gründlicher Untersuchungen liefern, und in einer dem Auge gefallenden äußern Form erschienen, so daß man nun der baldigen Vollendung des Ganzen entgegensiehet.

Plutarchs moralische Abhandlungen, aus dem Griechischen übersetzt von J. F. S. Kaltwasser, Prof. am Gymnasium zu Gotha, 9ter und letzter Band, mit vollständigen Registern, Frankfurt 1801. Das in diesem Bande enthaltene

Plutarch'sche Gespräch "über die Musik" war, so viel man weiß, noch nie ins Deutsche übersetzt worden. Die Uebersetzung empfiehlt sich durch Treue und Genauigkeit.

16. Bredow liefert einige Plutarchische Biographien griechisch, und Kaltwasser fährt mit der Uebersetzung derselben fort.

1) Plutarchs Timoleon, Philopoemen, die beiden Gracchen und Brutus, zum Schulgebrauch herausgegeben, mit kurzen Anmerkungen und einem erklärenden Wortverzeichniß, von G. G. Bredow, 1800. 8. Hrn. Bredow's Verdienst ist, daß er aus der plutarchischen Sammlung die Biographien von fünf Männern als Lesebuch zusammengestellt hat, die ehemals auf ihr Zeitalter sehr kräftig wirkten. Der Text, die historischen Einleitungen, die sparsamen aber zweckmäßigen Anmerkungen und das Wortregister tragen das ihrige bey, den vorgesetzten Zweck des Schulgebrauchs zu erreichen.

Plutarchs vergleichende Lebensbeschreibungen, aus dem Griechischen übersetzt, mit Anmerk. von J. F. S. Kaltwasser, Prof. am Gymnasium in Gotha, 2ter Theil, 8. Magdeburg 1800. Man hat öffentlich die Bemerkung gemacht, daß diese Uebersetzung bey ihrer sorgfältigern Treue, auch wegen der Geschmeidigkeit, vor andern Nachbildungen den Vorzug verdiene.

17. Schneider liefert die erste physikalisch-naturhistorische Chrestomathie aus den griechischen Schriftstellern.

Da das Studium der alten Sprachen oft deshalb weniger eifrig betrieben wird, weil der materiale Inhalt der Lesebücher, für junge Leute nicht Reiz genug hat: so ist es ein großer Gewinn, wenn die interessante Naturkunde ausgehoben wird, welche bekanntlich so äußerst anziehend für die meisten Leser ist. Im Lateinischen hatte man zwar die Plinianische Chrestomathie von Gesner, und die Plinianische Anthologie von Große (1798), aber aus den griechischen Klassikern fehlte sie gänzlich. Jetzt liefert uns Hr. Prof. Schneider in Frankfurt an der Oder: Eclogae physicae historiam et interpretationem corporum, et rerum naturalium continentes, ex scriptoribus praecipue graecis excerptae, in usum studiosae litterarum juventutis a J. G. Shneider, Vol. II. Jena und Leipzig 1800. gr. 8. Hier ist aus Aristoteles, Theophrast, den Anthologien ꝛc. das zur Naturgeschichte und Naturlehre gehörige mit vieler Einsicht gesammelt, und die lateinischen ähnlichen Stücke aus Plinius, Seneka, Ausonius ꝛc. sind beigesetzt worden. Der Text ist kritisch berichtiget, und derselbe in den Anmerkungen vortrefflich erläutert worden. Und so kann man sich neue Vortheile für das Studium der Sprache und der Sache (der Naturkunde und ihrer Geschichte) versprechen.

18. Sie-

18. Siebelis sammelt eine Chrestomathie zur ältesten Geschichte der Griechen.

C. G. Siebelis Ἑλληνικα seu antiquissimam Graecorum historiae res insigniores usque ad primam olympiadem, c. geogr. descriptionibus e scriptor. graec. Lips. 1801. 8. Den jungen Leser mit dem Geiste und Sprachgebrauche der ältern historischen Schriftsteller Griechenlands bekannt zu machen, war der rühmliche Zweck, den der Verf. glücklich erreicht hat.

19. Wetzel besorgt eine moralische Chrestomathie aus griechischen Schriftstellern.

„Sittenlehren der griechischen Weisen, ein Lesebuch für junge Leute, welche diese Sprache erlernen wollen, gesammelt und durch ein vollständiges Wörterregister erläutert, von Dr. J. C. F. Wetzel, Rektor zu Prenzlau", Liegnitz 1801. Die Stellen sind größtentheils aus Xenophon, dann aus den Gnomikern, aus Plato, Isokrates, Aristoteles rc. und nach Dogmatik und Moral unter Rubriken geordnet, so daß man die Systeme der Alten leichter als gewöhnlich übersehen kann.

20. Dahl veranstaltet eine Philonianische Chrestomathie.

Mehrere angehende Philologen hegten den Wunsch, den Philo zu lesen, und konnten ihn

wegen der Seltenheit oder Kostbarkeit derselben sich nicht anschaffen. Es war daher ein guter Gedanke, und ein neues Unternehmen, eine Chrestomathie aus demselben zu veranstalten, so wie Creuzelnburg eine aus dem Josephus, dem andern griechisch schreibenden Juden, gemacht hatte. Chrestomathia Philoniana, sive loci illustres ex Philone Alexandrino decerpti et cum animadversionibus editi a J. C. Dahl, Phil. D. in Academia Rostochiensi, Hamburg. 1800. 8. Die Grundlage des Textes ist Mangey, in verschiedenen Stellen aber, wo Mangey dem Werk zu dreist zu emendiren, oder eine minder gute Lesart aufgenommen zu haben schien, hat der Verf. selbst und glücklich gewählt. Unter dem Texte stehen einige kritische und literarische Notizen, und über demselben kurze Inhaltsanzeigen. Die Wahl der Stellen ist so, daß sie besonders künftigen Theologen interessirt.

21. Hailes bringt des Engländer Dawes kritische Miscellaneen in den deutschen Buchhandel.

Die Bemerkungen des berühmten Dawes über den Pindar, Kallimachus, Aristophanes, Terentianus Maurus u. a. sind nach dem Urtheil der kompetentesten Richter, eines Heyne, Ernesti, Ruhnepp, Scheid, Reiske u. a. so scharfsinnig und gründlich, daß viele Philologen dieselben wegen

der

der Seltenheit der englischen Ausgabe sehr ungern entbehrten. Es verdient daher die neue Ausgabe: Ricardi Dawes Miscellanea critica iterum edita curavit et appendicem adnotationis addidit et praefatus est G. C. Harles, Lips. 1801. gr. 8. gewiß allen Dank, weil das Buch dem Philologen von Profeßion fast unentbehrlich ist.

22. Jacobs versetzt das englische Werk "Atheniensische Briefe" auf deutschen Boden.

Herr Prof. Jacobs versetzt dieses klaßische Werk, das in England erschien, nicht nur auf deutschen Boden, sondern giebt ihm durch die gründliche und geschmackvolle Behandlung Vorzüge vor dem Original. Dieses kostbare Werk, ein herrliches Gegenstück zu Barthelemy's Anacharsis, führt den Titel: Atheniensische Briefe, über die Geschichte, die Sitten, die Wissenschaften und Künste der alten Welt; aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von F. Jacobs, Prof. am Gymn. in Gotha, 2 Theile, 1799. und 1800. mit Kupf. und einer Charte von Griechenland, gr. 8. Die Verfasser, die sich nicht genannt haben, aber geistvolle und gelehrte Britten sind, fassen den Zeitpunkt des peloponnesischen Krieges auf. Sie dichten, daß ein geheimer Gesandter des persischen Königs nach Athen gekommen sey,

 um

um das Benehmen der griechischen Staaten, und besonders des athenischen, zu beobachten. Der Abgeordnete giebt in Briefen an seinen Hof, an seinen Bruder in Ephesus, und an einige andere persische Freunde, ein vortreffliches Gemälde des literarischen, politischen, sittlichen und religiösen Zustandes in Griechenland, so wie seine Korrespondenten ihm die Vorfälle in Persien mittheilen. Durch diese Schrift wird der Leser auf die angenehmste Weise nach Griechenland versetzt, und mit den interessantesten Gegenständen des klassischen Alterthums jener Zeit, vertraut, so daß es für die Literatur überhaupt, und die griechische Philologie insbesondere, eine reiche Ausbeute des vorigen Jahrs liefert.

23. Wieland, von Göthe, Böttiger.

Wielands attisches Museum gieng in diesem Jahre seinen Gang fort, und lieferte von verschiedenen griechischen Stücken vortreffliche Uebersetzungen und Erläuterungen. Einzelne Aufsätze von Göthe's Propyleen führen nicht bloß in den Vorhof, sondern in das Heiligthum der humanistischen Wissenschaften. Böttigers griechische Vasengemälde, dessen archäologische Hefte (von beiden wird in dem Abschnitte von den Alterthümern geredet werden), u. d. m. enthalten viel Wichtiges wodurch das philologische Studium beträchtliche Fortschritte macht.

24. Breh-

24. Brehm fährt fort, die Literatur der griechischen Klaßiker zu bearbeiten.

Der Zweck des bibliographischen Handbuchs der gesammten neuern, sowohl allgemeinen als besondern griechischen und römischen Literatur, von G. N. Brehm, Prof. der Philos. zu Leipzig, wovon der 2te Theil (Leipz. 1800.) gr. 8. erschien, welcher die besondere Schriftstellerkunde enthält, ist eine historische Uebersicht der gesammten, und zwar in den beiden Decennien von 1776 - 1796. erschienenen, sowohl substantiellen als bloß subsidiarischen, griechischen und römischen Literatur zu liefern. Diese Fortsetzung entspricht dem mit Beifall aufgenommenen ersten Theile.

25. Funke giebt ein neues Realwörterbuch zur Erklärung der griechischen und römischen Klaßiker heraus, und die Nitsch-Höpfnersche Beschreibung der griechischen Alterthümer wird vollendet.

So wie das Hederichsche Real - Schullexikon für seine Zeit dem Studium der Philologie zur größten Erleichterung diente, so ist auch dieses neue als ein treffliches Beförderungsmittel, und als ein wirklicher Fortschritt anzusehen. Es führt den Titel: Neues Real-Schullexikon. In Verbindung mit einigen Gelehrten (das ist besonders

der M. Richter, ebenfalls in Dessau), herausgegeben von C. P. Funke, Braunschw. Erster Theil, 1800. gr. 8. Die hier bearbeiteten Hülfswissenschaften betreffen vornämlich Geographie, Geschichte, Philosophie, Alterthümer und Mythologie. Der Nutzen, den nicht nur Anfänger, sondern selbst Geübtere daraus schöpfen können, ist entschieden. Gründliche Erinnerungen darüber stehen im (Leipziger) Jahrb. d. neuest. Lit. 1801. St. 9.

Die Leser, welche die griechischen Alterthümer lieber im Zusammenhange und gleichsam in systematischer Form lesen, werden sich freuen, daß das beliebte Nitsch'sche Werk bald vollendet wird. Es erschien: Fr. Achat Nitsch's Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen u. s. w. Zustandes der Griechen, nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkern; zum Schulgebrauch und Selbstunterricht; 3ter Theil; herausgeg. und fortgesetzt von J. G. Chr. Höpfner, Erfurt 1800. 8. Hr. Prof. Höpfner hat dieses sehr schätzbare Werk mit eben so großem Fleiße als gründlicher Gelehrsamkeit und gutem Geschmack bearbeitet.

26. Schneider und Haas vollenden ihre griechisch-deutschen Wörterbücher, und Reichenbach fängt ein neues an.

Die in neuern Zeiten gangbaren griechischen Wörterbücher zum Handgebrauch waren das He-

derich-

bärich-Ernestische (1754 u. 66.), von Wendler vermehrt (87 und 96.), das Vollbeding'sche (84), Dillenius'sche (84 u. 92.); zum gelehrten Gebrauch war besonders das Lennep'sche Etymologicum und der alte Thesaurus von Stephanus. Fast zu gleicher Zeit traten die beyden neu ausgearbeiteten Haas (96) und Schneider (97) auf. Beydes gelehrte und sehr fleißige Männer, von welchen der letzte dem erstern den Rang ablief. Hr. Prof. Schneider zu Frankfurt an der Oder gebrauchte fast alles vorhandene, excerpirte besonders die Tragiker, die medicinischen, mathematischen und naturhistorischen Schriftsteller, welche von den Lexikographen bis jetzt noch lange nicht sorgfältig genug waren benutzt worden. Dabey wendete er seine gründlichen Kenntnisse in der Naturgeschichte und Technologie an, um viele dahin einschlagende Ausdrücke bestimmter und deutlicher als seine Vorgänger, zu erklären. Auszüge finden hier nicht statt, man vergleiche aber d. A. L. Z. 1800. Nr. 201. und andere literarische Blätter. Der zweite und letzte Band (1798) des gedachten Schneiderschen kritisch griechisch-deutschen Handwörterbuchs (gr. 8.) ist besonders auch wegen der angehängten Verbesserungen, Zusätze und des analytischen Theils sehr schätzbar, und verdient wegen der vielen neuen Ansichten zum Handgebrauch den ersten Platz. Vom Haas'schen, ebenfalls bessern, als alle seine ältern Vorgänger, erschien der zweite

te Band, der das Werk schließt 1800. Vom neuesten "Allgemeines griechisch-deutsche Handwörterbuch zum Schulgebrauche vom Mag. J. F. J. Reichenbach" erschien 1801. der erste Band, A — K, und enthält nicht so viel Neues, als das Schneidersche, kommt auch, ob es gleich auf Schneiders und Haas'es Schultern steht, nach öffentlichen Urtheilen (A. L. Z. 1801. Nr. 204.) ersterm an Güte nicht gleich. Alle drey führen aber sicherlich das Studium der griechischen Sprache weiter fort.

27. Fischers, Hermanns, Gräffe's u. a. m. Bemühungen, die griechische Grammatik betreffend.

Vortreffliche Bemerkungen über die griechische Sprache machte J. F. Fischer in Leipzig (Animadversiones ad Welleri gramm. graec.), welche in drey Bänden herauskamen, deren dritter 1801. erschien. Die beiden letzten Bände hat nämlich Hr. Prof. Kühnöl nach Fischers Tode zum Druck befördert. Ueber die griechische Metrik verdient das Hermann'sche Handbuch, welches, ob dessen die Jahrzahl 1799. führt, hier einer rühmlichen Erwähnung. — Zu den neuesten griechischen Grammatiken, die man unter der zahllosen Menge derselben für die besten hielt (dergleichen waren die von Bernhardi umgearbeitete märkische Ber-

Berlin 97.; die Trendelnburgsche, 2te Aufl. 90.; Wenzel'sche, Liegnitz 98.; die Hörstel'sche Formenlehre, Bremen 99.; die Buttmannsche, 2te Aufl. 99.;), kam in dem letzten Jahre eine von Gräffe, Leipzig 1800.

---

b. Lateinische Sprache.

1. Mitscherlich's Ausgabe und Kommentar des Horaz.

Man hat dem Hrn. Prof. Mitscherlich wegen seines Zögerns mit der Ausgabe des Horaz, von der er vor mehrern Jahren ein Specimen herausgab, Vorwürfe machen wollen. Jetzt dankt ihm aber gewiß Jedermann deshalb recht herzlich, weil man dadurch etwas so Vollendetes erhalten hat, dergleichen über äußerst wenige Dichter, ja vielleicht nur über einen oder zwey, vorhanden ist. Q. Horatii Flacci opera illustravit C. G. Mitscherlich, Prof. P. O. in Acad. Götting. T. I. II. 1800. gr. 8. Durch diese in aller Rücksicht musterhafte Behandlung der Oden, gewinnt das Studium der Alten ungemein. Und da der Verf. überall seinen eigenen Weg gehet, und mit tief eindringendem Geiste und ausgebreiteter Gelehrsamkeit diesen mit ihm sehr vertrauten Dichter bearbeitete, so ist die Folge, daß man auf jeder

der Seite auf neue Ansichten und die überraschendsten Kombinationen stößt.

2. Ernesti edirt den Horaz mit Anmerkungen.

Q. Horatii Fl. opera, mit erklärenden Anmerk. für Studierende, von J. H. M. Ernesti, 1ter Thl. die Oden, Berlin 1800, 8.; 2ter Thl. die übrigen Werke, 1801. Für Studierende zum öffentlichen und Privatgebrauche, zum Vorbereiten und Wiederholen eine nützliche Ausgabe. Die Anmerkungen sind nicht zahlreich, und Schade ist's, daß der Mitscherlich'sche und selbst Wetzelsche Horaz nicht benutzt wurde oder werden konnte.

3. Ramler und Eschen übersetzen Horazens Oden.

Wenn außer den philologischen Wissenschaften eine vollendete Bildung des Geistes und Geschmacks zur Nachbildung des feinsten und korrektesten Dichters erfordert wird: so ist es gewiß sehr schwer, den Horaz so zu kopiren, daß man nichts mehr wünsche. Jördens, Roos, Herzlieb, als prosaische Uebersetzer, und Wobeser, Mastalier, Schmidt, als metrische Uebersetzer, wurden sonst für die bessern, die beiden letzten für die besten geachtet. Alle aber übertrifft nun an Kunst,

Schön-

Schönheit, Treue, Würde und Simplicität folgendes Werk: "Horazens Oden, übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von K. W. Ramler, Berlin 1800. 1ter Band, welcher das erste und zweite Buch enthält; 2ter Band, welcher das 3te, 4te und 5te Buch enthält. Was Herder und Voß hiervon lieferten, hat enthusiastische, aber nur wenig Verehrer gefunden, indem man diesem Ueberkünstlung und jenem Untreue Schuld giebt. Ramler aber, der in Rücksicht seiner lyrischen Gedichte schon längst der deutsche Horaz genannt wurde, giebt sein Urbild so, daß er diese Klippen vermeidet. Der Kommentar ist von der letzten Hand, mehr braucht man nicht zu sagen.

Auch von F. A. Eschen, der in den Alpen aufs traurigste sein Leben einbüßte, kam gleich nach seinem Tode heraus: Horazens lyrische Gedichte, übersetzt und erläutert von F. A. Eschen, Zürich 1800. 1ter und 2ter Theil. Eschen nimmt als glücklicher Dollmetscher die nächste Stelle nach Ramler ein. Die Uebersetzung ist ebenfalls in dem Sylbenmaaße des Originals abgefaßt, kräftig und dichterisch schön, aber freier als die Ramlersche, und zuweilen auch rauher. Eschen ist dichterisch kühner, und nicht so geschmeidig wie Ramler.

4. Haberfeld kommentirt über die horazischen Satyren und Episteln, und Harmsen übersetzt die Satyren.

Vorlesungen über die klassischen Dichter der Römer; angefangen von P. F. A. Nitsch, fortgesetzt von J. F. Haberfeldt, Pfarrer zu Neukirch bey Meißn., Leipzi, 3ter Band 1801. gr. 8. Diese Vorlesungen erstrecken sich über das 2te Buch der Satyren und das erste Buch der Episteln des Horaz. Diese Arbeit übertrifft unstreitig die Nitschische, und ist zweckmäßiger als jene. — Horazens Satyren, übersetzt und mit Anmerk. versehen, von J. J. Harmsen, Halle 1800. gr. 8.

5. Heyne's Prachtausgabe des Virgils, nebst dessen zwey andern Ausgaben desselben Dichters.

Der Virgil von dem Geh. Justizrath C. G. Heyne in Göttingen, der in Leipzig in sechs Bänden im größten 8. erschien, ist ein Werk, das nicht bloß mit dem, was der Britte im Fache der alten Literatur mit typographischem Luxus ausschmückte, wetteifert, sondern auch durch innere Korrektheit des Textes, durch die gründlich geschmackvollen Erläuterungen und durch die einsichtsvolle Wahl der Kupferverzierungen den Preis erringt. Künftigen Generationen wird dieses Mo-

nume-

innerer Vortrefflichkeit schwerlich zu übertreffende Werk ein Denkmal bleiben, daß Deutsche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Klaßiker nicht nur liebten, sondern, welches mehr ist, verständig zu behandeln verstanden. Der neuen Ansichten und der Verbesserungen sind in Vergleichung mit den frühern Ausgaben viele und durchaus sehr beträchtlich. Der würdige Verf. erklärt es selbst für seine letzte Arbeit am Vergil. Von diesem gehaltreichen Werke sind verschiedene Abdrücke gemacht worden. Die prächtigste auf Velinpap. hat zweihundert u. vier Kupferstiche, die als Anfangs- und Schlußverzierungen dem Texte eingedruckt sind. Ein zweiter Abdruck auf Schreibpapier, der ebenfalls schön ist, hat die nämlichen Kupferverzierungen. Eine dritte Ausgabe auf weißem Druckpapier in tironum gratiam perpetua annotatione illustrata, Edit. tertia, Tomi II. hat keine Kupfer.) Die Kupfer haben durchaus auf den Text Beziehung. Z. E. Venus geht nach Paphos; eine der zierlichsten Gemmen zeigt uns ihr ätherisches Fuhrwerk. Neptun zürnt den Winden; eine Gemme stellt ihn mit dem gezückten Dreizack dar. Aeneas berührt auf seinen Irrsalen alte Städte und Häfen; die sprechendsten Münzen zeigen uns dieselben Attribute, die ein glückliches Beiwort des Dichters bezeichnet. Die Ebene von Troja ist nach Lechevalier, die Gegend von Averno nach den malerischen Reisen der Franzosen abgebildet, zuweilen auch

ein kleines Chärtchen eingeschoben. Kurz, dies Werk gehört zu denjenigen, worauf Deutschland stolz seyn kann.

6. Voß edirt und kommentirt Virgils Georgica.

Ueber Herrn Voß, als trefflichen Nachbilder, ist nur eine Stimme, und sein Werk ist einzig in seiner Art. P. Virgilii Maronis Georgicon libri quatuor. Des P. Virgilius M. Landbau, vier Gesänge, übersetzt und erklärt von J. H. Voß, vier Bände, mit Kupf. Altona 1800. 1801. Zwar gab der Verf. schon 1789. Virgils Landbau, übersetzt und erklärt, heraus; hier erscheint es aber wegen der neuen Bearbeitung mit Recht als neues Werk. Voran steht der lateinische Text eines Buchs, gegenüber die deutsche Uebersetzung in Hexametern; dann folgt der Kommentar. Der Text ist sehr korrekt, die Uebersetzung ohne Gleichen, und der Kommentar läßt nichts unerklärt.

7. Schmieder beendigt die Ausgabe von Virgils Aeneis mit einem deutschen Kommentar.

Der Titel ist: P. Virgilii M. Aeneidos libri XII. Mit einem Kommentar für die studirende Jugend, von Mag. B. F. Schmieder, Rektor

über des Gymnasiums zu Halle, erster Band, der die sechs letzten Bücher erklärt, Berlin 1801. 8. Die vorgesetzten Inhaltsverzeichnisse und der Kommentar selbst sind für die auf dem Titel bemerkten Leser zweckmäßig.

8. Eichstädt edirt den Lucretius Carus.

T. Lucretii Cari de rerum natura libri IV. ad optimor. exemplarium fidem emendati. Cum R. Bentleji animadversionib. G. Wakefieldi praefat. et comment. integris caeterorumque interpret. observationibus selectis edidit, suas notas et indices adjecit H. C. A. Eichstaedt, Vol. I. Lips. 1801. gr. 8. Hr. Prof. E. hat den Plan befolgt, alles Mögliche und Gute der sämtlichen Ausgaben und Herausgeber des Lukrez, in sich zu vereinigen, die Wakefield'schen und Bentley'schen Anmerkungen vollständig zu liefern. Neu ist die hier mit Scharfsinn durchgeführte Hypothese, welche sich auf die Ungleichheiten im Tone und Vortrag des Lukrez, der theils noch ganz das veraltete Ansehen hat, theils schon sehr verfeinert ist, gründet, daß es ehemals zwey Recensionen des Gedichts gegeben habe, die eine aus der Hand des Lukrez in roher Gestalt, die andere, welche von einem jüngern Gelehrten an vielen Stellen überarbeitet und modernisirt worden, jedoch nicht durchaus und gleichför-

wise, und auf die Art, daß hie und da die alte und neue Lesart zugleich stehen geblieben. Die letztere Recension sey diejenige, welche auf unsre Zeiten gekommen. Dieser Hypothese komme eine Sage beim Eusebius zu statten, daß Cicero Lukretii Gedicht überarbeitet habe. Dazu möchte nun zwar weder Cicero's poetisches Talent hinreicht, noch würde der eitle Mann das Verdienst, das er sich um den Lukretius erworben, in seinen Werken unbemerkt gelassen haben; indeß erhelle doch so viel, daß man bereits im Alterthume von einer Ausbildung oder Ueberarbeitung des Gedichts gesprochen habe. S. Goth. gel. Zeit. 1801. St. 85. Der Herausg. legte die Wakefield'sche Recension zum Grunde, gieng aber auch aus Gründen bisweilen von derselben ab, und schrieb gut ausgearbeitete umständliche Inhaltsanzeigen dazu. Die folgenden Bände dieser schönen Ausgabe sollen die Commentarien liefern.

9. Wagner liefert eine Probe einer neuen Uebersetzung des Tibulls.

Sie befindet sich im N. deutschen Merkur 1800. St. 8. und erregt den lebhaften Wunsch nach mehrern, besonders wenn auf die Bemerkungen ebend. St. 11. geachtet würde.

10. Her-

10. Hermann giebt den Plautinischen Trinummus und Böttiger eine Probe der Uebersetzung desselben.

M. Acc. Plauti Trinummus; recensuit et praefatus est G. Hermann, Lips. 1800. 8. maj. Diese Handausgabe ist, wie alle Hermannischen Editionen zweckmäßig und trefflich. Die Probe einer musterhaften Uebersetzung des Plautinischen Trinummus von dem Herrn Oberkonsist. Rath Böttiger steht im N. deutsch. Merkur 1801. St. 7. Sie begreift des ersten Akts erste und zweite Scene, und des zweiten Akts erste Scene.

11. Fikenscher commentirt des Terenz Andria.

In dem schätzbaren und nützlichen "Versuch eines ausführlichen Commentars über die Andria des Terenz für Gymnasien und Schulen, von G. W. A. Fikenscher, Prof. und Rekt. zu Culmbach ꝛc. Altenb. u. Erf. 1800." benutzte der Verf. nicht blos die Vorarbeiten eines Bentley, Westerhof, Lindenberg, Zeune, Schmieder, Schulze, Roos, u. a. sondern seine Gelehrsamkeit, sein Fleiß und Scharfsinn führten ihn auch auf neue Ansichten. Sein Augenmerk ist vorzüglich mit darauf gerichtet, den Gang des feinen Komikers zu

zu bemerken, den Inhalt des Lustspiels im Allgemeinen mit voran zu schicken, den Inhalt jeder Abtheilung bestimmt darzulegen, das Schwere durchs Leichtere zu erklären, auf Terenzens Vorgänger, besonders den Menander, hinzuweisen und das Ganze mit Bemerkungen über damalige Sitten, Gebräuche ꝛc. zu durchweben. Diese Schrift ist gewissermaßen als die Folge von den beiden andern Schriften des Verfassers (Terentii Andria ex recens. Bentleji, addita lectionis varietate ex duobus codicibus msptis excerpta, — animadversiones adjecit G. W. A. Fikenscher, Altenb. 1799. und Andria, ein Lustspiel des Terenz, neu übers. von G. W. A. Fikenscher ꝛc. Altenb. 1799.) anzusehen.

12. Rathsmann übersetzt Sarbiewski's lyrische Gedichte.

Der polnische Sänger in römischer Sprache zog schon ehemals mehrere Deutsche so an sich, daß diese es versuchten, einzelne Stücke zu übersetzen. So erschienen einige Oden in der deutschen Monatsschrift, und vorher gab schon Ramler einige derselben in J. N. Götze's vermischten Schriften heraus. Jetzt hat sie der Prof. der schönen Wissensch. Hr. A. J. Rathsmann zu übersetzen angefangen, unter dem Titel: M. K. Sarbiewski's lyrische Gedichte, metrisch aus dem Lateinischen

nischen übersetzt v. — — mit beigedruckten lateinischen Original, 1ter Band, Breslau 1800. 8. Der Uebersetzer hatte sich nicht streng an das Sylbenmaaß, aber an den Geist seines Vorbildes zu halten vorgesetzt.

13. (Professor) Beck besorgt eine neue Ausgabe von Cicero's Werken.

Unter der zahllosen Menge von Ausgaben der Werke Cicero's nimmt folgende eine sehr ehrenvolle Stelle ein: M. T. Ciceronis opera, ad optimos libr. recensuit, animadversionibus criticis instruxit indices et lexicon Ciceron. addidit C. D. Beck, Prof. Lips. Im Jahre 1800. erschien von den Reden der zweite Tomus.

14. Degen giebt Cicero's Moral mit Anmerkungen.

Einen einfachen, die schweren Worte und wichtigsten Sachen erklärenden Commentar findet man an M. T. Ciceronis de officiis libri tres, mit einem deutschen Commentar bloß für Schulen ausgearbeitet, von J. F. Degen, Direkt. zu Neustadt an der Aisch, Berlin 1800.

15. Hottinger übersetzt Cicero's Pflichtenlehre.

Marcus Tullius Cicero, von den Pflich-

ten, aus der Urschrift übersetzt, mit philologischen kritischen Anmerkungen, von J. J. Hottinger, 1tes Bändch. 1800. 2tes Bändch. 1801. Man hat den Werth dieser Uebersetzung in Vergleichung der Garve'schen (welche von 1783-98. vier Auflagen erlebte) so zu bestimmen gesucht, daß Hottinger diesen in Rücksicht auf höhere Kritik, Philologie und richtigere Sinnesdarstellung im Ganzen genommen, übertreffe, daß aber die Garvische in Rücksicht auf die geschmeidige schöne deutsche Sprache, und in Rücksicht auf die scharfsinnige philosophische Gedanken-Entwickelung in den Anmerkungen, vor dieser den Vorzug behalte. Die Hottingersche ist eigentliche Uebersetzung, die Garvische mehr eine freiere Dolmetschung. — Breyer in Erlangen hat auch eine sehr schätzbare Probe von Uebersetzung in Hagens Materialien, zu Uebungen in der Ciceronianischen Schreibart, in der dritten Samml. S. 96. ff. geliefert, woraus man sieht, daß er etwas Vollendetes zu leisten im Stande ist.

16. Ernesti, Weiske und Boost übersetzen einzelne Schriften Cicero's.

Cicero's Geist und Kunst. Eine Sammlung der geistreichsten, vollendetsten und glänzendsten Stücke aus den ciceronianischen Schriften übersetzt und herausgegeben, von J. C. G. Er-

nesti,

nesti, Prof. zu Leipzig, 2ter Band, Leipzig 1801. Man findet hier das 3 ; 5te Buch des Cicero über das höchste Gut und das höchste Uebel, und die Rede zur Vertheidigung des P. Quintius. — Cicero's parallele Dankreden an das Volk und an den Senat, nach einem genau berichtigten lateinischen Texte in das Deutsche übersetzt, und mit einem Commentar zur Bildung des Kritikers, Auslegers und Redners versehen, von Mag. B. Weiske, Conrekt. in Schulpforte, Lpz. 1801. gr. 8. Diese Reden, die seltener als andere übersetzt wurden, findet man hier besser als von Heumann, Schmitt und Heinze (von dem nur die letzte erschien) nachgebildet. Lukullus, oder: über das menschliche Erkenntnißvermögen, nebst einem Fragmente; aus dem Latein. des Cicero übersetzt von P. F. Boost, Frankf. a. M. 1801. 8. Die Uebersetzung ist mit Fleiß gearbeitet und läßt sich gut lesen. Da man hiervon noch keine deutsche Uebersetzung hatte: so verdient sie hier besonderer Erwähnung.

17. Wetzel, Schmieder, Otto und Hülsemann bearbeiten Cicero's Reden.

Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht sind bestimmt: M. T. Cic. Orationes selectae XIV. Argumentis praemissis, notis substratis, et indice nominum adjecto illustravit

J. C. F. Wetzel, Ph. D. Lyc. Primislav. Rect. Halle 1801. gr. 8. Cic. orat. XIV. sel. mit historischer Einleitung und den wichtigsten Anmerk. berühmter Ausleger, Text u. Erklär. bearb. von B. F. Schmieder, Halle 1801. Cic. orat. pro Roscio et in Catil. quatuor, c. notis Hotomanni, Abramii cet. recens. atque ed. J. A. Otto, P. II. et III. ed. nov. auct. atque emendatior. Magdeburgi 1801. Die Otto'sche Ausgabe ist mehr für Lehrer, so wie die beiden ersten mehr für Schüler. Cic. Oratio pro Archia, poeta, cum carminibus Archiae, graece et latine, novis curis emendatior ad optimas editiones veteres et recentiores recensita, Studio H. C. F. Hüllemann, 8. maj. Lemgov. 1800. Wegen der neuen Bearbeitung sowohl des ciceronianischen Textes, als auch besonders wegen der angehängten Gedichte des Archias, ist diese Ausgabe als ein neuer Fortschritt zu betrachten.

18. Dahl und Kuhnhardt edirten und kommentirten Sallusts Catilina.

In der Encyklopädie der lateinischen Klassiker, welche zu Braunschweig in der Schulbuchhandlung herauskommt, und welche bereits so manchen vortrefflichen Commentar von den geschätztesten Philologen lieferte, macht der 1800. er-

erschienene erste Theil der vierten Abtheilung, welche der Geschichte gewidmet ist, Sallusts Catilina, aus. Hr. Mag. J. C. W. Dahl, Privatlehrer zu Rostock, hat die erklärenden Anmerkungen und den lateinischen Text mit Kenntniß, Fleiß und Geschmack behandelt. Der Verf. hat hier besonders das Eigene, daß er zur genauen Erörterung der verwickelten catilinarischen Verschwörungsgeschichte das, was Cicero, Plutarch, Dio Kaßius, Appian u. a. darüber erzählen, sorgfältig vergleicht, und auf die Abweichungen derselben vom Sallust aufmerksam macht. — Caji Sallusti Crispi bellum catilinarium ad exemplar Telleri edidit, notisque maximam partem suis illustravit M. H. Kuhnhardt, Lubecae 1800. gr. 8. Die auf dem Titel bemerkte sehr schätzbare Ausgabe von dem Herrn Oberkonsist. Rath Teller war bereits 1790. zu Berlin erschienen. — Auch verdient hier bemerkt zu werden, daß von der Thomas Abt'schen Uebersetzung "von der Zusammenrottung des Catilina" eine zweite Auflage zu Lemgo 1800. 8. veranstaltet worden ist.

19. Der ganze Livius soll in arabischer Sprache aufgefunden worden seyn.

Der nach Constantinopel über Herrmannstadt reisende Gesandte Coral, hat zu Herrmannstadt

im April 1801. die Nachricht durch Briefe aus seinem Vaterlande erhalten: daß ein vom Könige auf Reisen ausgesandter gelehrter Spanier, zu Marocco den ganzen Livius in arabischer Sprache aufgefunden habe. Wir wünschen dieser Entdeckung mehr Gehalt als jener Sicilianischen, deren Falschheit aufzudecken, Hr. Hager das Verdienst hatte. s. Intell. Bl. der allg. Lit. Zeit. 1800. Nro. 128.

20. Stroths und Dörings Livius.

Vom Stroth-Döring'schen Livius erschien der zweiten Ausgabe drittes Volumen, Gotha 1801. Ueber dessen Werth für Gymnasiasten und andere Lehranstalten giebt es nur eine Stimme. Der verstorbene Stroth und dessen würdiger Nachfolger im Amte, Herr Kirchen- und Schulrath und Direktor Döring in Gotha stifteten dadurch viel Gutes.

21. Krause's Vellejus Paterkulus.

Als eine Parallelen-Sammlung der römischen Geschichte und als ein Repertorium dessen, was bisher über den Vellejus erschien, kann man folgendes Werk betrachten: C. Vellejii Paterculi quae supersunt ex historiae romanae libris duobus, recensere et commentario perpetuo illustrare coepit M. C. D. Jani, continuavit Jo.

C.

C. H. Krause, Lyc. Hannov. Rect., Lips. 1800. gr. 8. Der Verf. benutzte alles, was ihm zu Gebote stand, um Vollständigkeit zu bewirken. Die fortlaufende Chronologie, die auf Anrathen des Hrn. G. J. R. Heyne an den Rand gesetzt wurde, ist bey allen historischen Klassikern nachzuahmen. Auch wurden hier des Hrn. Prof. C. Morgensterns commentat. de Vellejii fide historica und des verstorb. Prof. J. Fr. Herels Adnotationes criticae mit abgedruckt.

22. Arzt übersetzt die Biographie des Julius Agrikola vom Tacitus.

Da die bereits fünffachen deutschen Uebersetzungen der Lebensbeschreibung des Jul. Agrikola vom Tacitus manches zu wünschen übrig ließen, unter welchen die Bahrdtische und Schlüterische die lesbarsten, und die Engelsche die neueste waren: so ist des Hrn. M. Arzt, Lehrers zur Schulpforte, neue Nachbildung mit Dank anzunehmen. Er bemühte sich, die Schwierigkeiten, die besonders in der Kürze des Originals liegen, zu besiegen; doch gelang es ihm noch nicht ganz, obgleich seine Arbeit in mancher Rücksicht vor seinen Vorgängern Vorzüge hat. Das Buch führt den Titel: Julius Agrikola, ein biographischer Aufsatz des C. Tacitus, aus dem Lateinischen übersetzt und durch Anmerkungen und Charten erläutert.

Mei-

Meissen 1800. 8. Bey des Referenten Exemplar fehlt die Charte nicht, so wie dieses der gelehrte Recensent in dem (Leipziger) Jahrbuch der neuesten Liter. 1801. St. 94. bey seinem Exemplar bemerkt hat.

23. Rode's Vitruvius.

M. Vitruvii Pollionis de Architectura libri X. ope Cod. Guelferbytani, editionis principis, ceterorumque subsidiorum recensuit Aug. Rode, Dessaviensis. Berl. 1800. in 4. Durch diesen kritisch verbesserten und ungemein saubern Abdruck des Vitruvs, der für alle Baumeister, die ihr Geschäfft durch den Kanon der Eurythmie zur Kunst im höhern Sinne des Wortes erheben wollen, gleichsam der Koder ist, hat der Verf. (der ihn schon Leipzig 1796. in zwey Quartbänden übersetzte) diese Wissenschaft in ein besseres Licht gestellt. Dazu dient besonders auch das angehängte Lexicon Vitruvianum, das aus der frühern Uebersetzung hier mit Verbesserungen und Zusätzen, so wie auch mit den französischen, italienischen und englischen Kunstausdrücken bereichert worden ist. Die Kupfer sollen nächstens nachgeliefert werden.

24. Bauers Sanctii Minerva.

Franc. Sanctii Minerva, s. de causis linguae latinae commentarius, cui inserta

sunt,

sunt, uncis inclusa, quae addidit C. Scioppius et subjectae suis paginis notae J. Perizonii," recensuit suis notis adjectis C. L. Bauerus, T. I. II. 8. maj. 1801. Auf die Bearbeitung dieses zum gründlichen Studium der lateinischen Sprache so nützlichen alten Werks, verwendete der sel. Rektor Bauer einen beträchtlichen Theil seiner Lebenszeit. Er hat sich aber auch durch die hier gelieferten Erläuterungen und Verbesserungen ein eben so dankbares Andenken verdient, als er durch jene übernommene Arbeit dem Studium dieser Sprache nützlichen Vorschub geleistet hat.

Döring's und Beck's Hülfsmittel zum Lateinischschreiben.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, von F. W. Döring, herzogl. S. Goth. K. R. u. Direkt. des Gymn., erster u. zweiter Cursus, Jena u. Lpz. 1800. 8. Es sind Erzählungen aus der römischen Geschichte, in chronologischer Ordnung von Romulus bis zum Tode des Kaisers Augustus. Es übertrifft an Zweckmäßigkeit alles in diesem Fache bisher erschienene. Man vergleiche selbst die neuesten ähnlichen Schriften, z. E. C. F. Creuzer's deutsche Chrestomathie (Giessen 1800.), J. G. Gräße's prakt. Anw. z. Uebers. (Lpz. 1800.), G. Ph. Schuppius

pius Anleit. z. Uebers. aus d. Deutschen ins Latein. (Lpz. 1800.) u. a. m., welche Schriften indessen wohl in ihren Zirkeln Gutes stiften mögen.

Artis latine scribendi praecepta suis scholis proposuit C. D. *Beckius*, Lips. 1801. kl. 8. Nachdem der Verf. orationis vere latinae indolem beschrieben hat, folgen: 1) praecepta recte scribendi, dann 2) praec. bene scribendi, 3) subsidia artis latine scribendi, und 4) fata latinae orationis. Die Verehrer der lateinischen Sprache in den höhern Klassen der Gymnasien und auch weiter gerückte Studierende werden bey dessen Gebrauch den großen Werth gewiß anerkennen.

26. Ernesti verpflanzt des Dumesnil lateinische Synonymik auf deutschen Boden.

Von dem bis jetzt einzigen Werke in seiner Art: "Versuch einer allgemeinen lateinischen Synonymik, in einem Handwörterbuche der synonymischen Wörter der klassisch lateinischen Sprache, aus dem Französischen des Herrn Gardin Dumesnil Synonymes latins, zum Gebrauche für Deutsche, bearbeitet von J. C. G. Ernesti, Prof. in Leipzig, erschien 1800. in Leipzig der dritte und letzte Theil (der erste und zweite wurde 1799. ausgegeben) gr. 8. Dumesnil baute auf den

Ausonius Popma, und Noltenii lex. antibarbarum, und gab sein reichhaltiges Werk 1777., und verbessert 1788. heraus. Letzterer Auflage folgte Ernesti, wußte aber seiner Bearbeitung einen neuen und eigenthümlichen Vorzug vor dem Originale zu verschaffen, indem er theils die vom Franzosen nachläßig und mangelhaft angeführten Citaten berichtigte und vermehrte, theils viele Zusätze und Berichtigungen der von Dumesnil gegebenen Erklärungen einschaltete.

27. Lateinische Grammatik.

Für die lateinische Grammatik ist im verwichenen Jahre nichts erschienen, das sich in seinem Fache so auszeichnete, wie das genannte Ernestische Werk in der Lexikographie. Indessen sind doch einige Schriften erschienen, die hier genannt werden müssen. Von C. G. Bröder, Pastor zu Beuchte im Hildesheimischen, praktischen Grammatik der lateinischen Sprache, kam die 4te Aufl. Leipz. 1801. heraus.

Deutsche und lateinische Sprachlehre für Schulen, von J. Brand, der Trivialschule zu Aschaffenburg Prof. erster Theil, Etymologie; 1800. gr. 8. Die Idee, eine vergleichende Sprachlehre zu schreiben, ist gut, die Ausführung aber mißlungen.

J. A. Seyfart's, auf Geschichte und Kritik gegründete lateinische Sprachlehre, zunächst

nächst bestimmt für allerley Lernende, Braunschweig, 1800. 2r Thl. oder erster Cursus, 1801, 3r Thl. oder zweites Cursus.

B. Neue Sprachen.

Deutsche Sprache.

---

1. Adelungs Wörterbuch der deutschen Sprache.

Der Werth des "Adelungschen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen," ist allgemein anerkannt, und selbst mehrmals die Bemerkung gemacht worden, daß wenige Werke des Auslandes sich diesem an die Seite stellen können. Von diesem klassischen Werke ist 1801. in Leipzig der zweyten verbesserten Auflage vierter und letzter Theil gr. 4. erschienen. Auch wurde an dem angefangenen Auszuge dieses Wörterbuchs fortgefahren, wovon zwey Bände herauskamen.

2. Campe's Ergänzungsband zu Adelungs deutschem Wörterbuche.

Das Motto: "Eines Volkes Ehre hängt größtentheils an seiner Muttersprache ab. Diese ist der Landes-Ehre Fuhrwerk. Wer sie man

man schärfer halten, über die Reinigkeit muß man mehr eifern, als über der zartesten Liebsten Ehre", das auf dem Titel des von J. H. Campe verfertigten Werks steht, bezeichnet den Zweck desselben sehr gut. Dieses "Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke, 1ter Bd. A - E. Braunschweig 4.", ist ein ächter Zuwachs zum Reichthum unserer Muttersprache. Es ist das erste in seiner Art, in welchem mit großer Vollständigkeit fremde und fremdartige unserer Sprache aufgedrungene Wörter nicht bloß erklärt, sondern durch ächte deutsche Ausdrücke ersetzt werden. Es muß wegen seiner Vortrefflichkeit im Allgemeinen (gegen einzelne Phrasen insbesondere hat man manche Einwendungen gemacht, und wird sie wohl noch mehr machen) die Aufmerksamkeit der vorzüglichen Gelehrten erregen, zu solchen Verbesserungen kräftig mitzuwirken.

J. Eberhard's deutsche Synonymik, Schmidt's und Schütze's Idiotiken, auch Kinderling's Geschichte des Plattdeutschen.

Johann A. Eberhard, o. Prof. der Phil. zu Halle, Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik, in einem kritisch-philosophischen Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart, 5ter Theil, L - R, gr. 8. Nach

Fortschr. in d. spek. u. posit. Wiss. ic Ee dem

dem Urtheil der Kenner ist Eberhardt in dieser Sache klaßisch, und sein Buch bis jetzt das Hauptwerk. Stosch und Heynatz sind mit Eberharden in Rücksicht auf Vollständigkeit nicht zu vergleichen. Er ist dabey in Bestimmung der verwandten Bedeutungen so genau, wie man es von einem Philosophen erwarten kann. Ganz kann indessen diese Lücke der deutschen Sprachkunde nur dann erst ausgefüllt werden, wenn von allen deutschen Provinzen gute Idiotiken vorhanden sind. In dem letztern Jahre erschien in diesem Fache folgendes Merkwürdige.

Westerwäldisches Idiotikon, oder Sammlung der auf dem Westerwalde gebräuchlichen Idiotismen, mit etymologischen Anmerkungen und der Vergleichung anderer alten und neuen germanischen Dialekte, von A. C. L. Schmidt, fürstl. Leiningen. Westerburgischem Pfarrer und Consistoria-lis. Hadamar und Herborn 1800. 8.

Holsteinisches Idiotikon, ein Beitrag zur Volkssittengeschichte, oder Sammlung plattdeutscher, alter und neugebildeter Worte, Wortformen, Redensarten 2c. 1ter Theil, von J. F. Schütze, kön. dän. Kanzlei-Sekretair, 8.

Geschichte der niedersächsischen oder sogenannten plattdeutschen Sprache, vornehmlich bis auf Luthers Zeiten, nebst einer Musterung der vornehmsten Denkmale dieser Mundart, von Mag. J. F. A. Kinderling, Prediger zu Calbe an der Saale.

[illegible]de, eine von der königl. großbrit. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen gekrönte Preisschrift, Magdeburg, 8.

4. Vollbeding, Heinsius, Gaheis, Schade, Wismayr und Pölitz, bemühen sich, den Unterricht in der deutschen Sprache zu erleichtern.

Des verst. Hofr. Moritz grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache, wurde von M. J. C. Vollbeding fortgesetzt, und mit dem vierten Bande rühmlichst vollendet, Berlin 1800. gr. 8.

Dr. Th. Heinsius deutscher Rathgeber, oder Noth- und Hülfswörterbuch der deutsch. Sprache, Berlin 1800. Es ist zum Nachschlagen in zweifelhaften grammatischen Fällen eingerichtet, ist so ein orthographisches und grammatisches Wörterbuch, und hat noch einen Anhang von den [illegible]. Das Ganze ist für diejenigen, welche keine gelehrte Sprachkenntniß haben.

Deutsche Sprachübungen nach einer neuen Lehrart; ein Hülfsbuch für Schüler zur Vorbereitung im Sprachunterrichte, von J. A. Gaheis; Wien 1801. "Die Lehrart ist an sich nicht neu, sie war vielmehr die einzige, deren sich alle einsichtsvolle Kinderfreunde bey dem mündlichen Vortrage des ersten Sprachunterrichts bedienten. Aber in einem Lehrbuche hat man sie bisher noch

umsonst gesucht." Das sagt der Verf. mit Recht selbst. Die Methode ist nämlich die, mit Beispielen anzufangen, und dann erst die Regel folgen zu lassen.

Nouvelle Grammaire allemande, ou Methode pratique pour apprendre facilement et à fond cette langue, à l'usage des François, par C. B. Schade, M. troisieme edit. Leipz. 1800. 8. Adelung ist am meisten benutzt worden. Am Ende finden sich 1) einige im gemeinen Leben vorkommende Gespräche, franz. u. deutsch. 2) Quelques morceaux de litterature allemande, servant de modele d'impression en caractéres allemands. 3) Vocabulaire cet.

Kleine deutsche Sprachlehre, zum Gebrauch der Schulen, von J. Wismayr, erstem Präfecten des Lodronisch-rupertinischen Erziehungsstifts in Salzburg; 2te viel verm. Aufl., Salzb. 8.

K. H. L. Pölitz in Dresden Versuch eines Systems des deutschen Styls, 4 Theile, Leipz. 1801. Die erstern 3 Theile begreifen die deutsche Grammatik, der letztere Stylübungen. Das Ganze ist in Cursus getheilt, und soll vom Leichtern zum Schwerern führen.

VII.

VII.

Archäologie.

Um die Entdeckungen und Bereicherungen der archäologischen und antiquarischen Wissenschaften, die dieselben in der neuesten Zeit, und besonders in dem letzten Jahre 1809. erhalten haben, besser übersehen zu können, folgen wir hier einer beliebten und natürlichen Eintheilung dieses Fachs, nämlich A) in die Archäologie der Kunst, zu der alle Monumente der bildenden und zeichnenden Künste und deren Untersuchungen gehören; B) in die Archäologie der Literatur, zu welcher man die alten Manuscripte, die Inschriften und Münzen rechnet; und C) in die Alterthümer, zu denen die besondern Untersuchungen über Religion, Staat, Kriegswesen und Sitten der alten Nationen gehören. Die Bearbeitung der alten Schriftsteller selbst, neue Ausgaben derselben, und Commentare über sie, machen einen eignen Zweig der Literatur, die Philologie, aus, welche in diesem Werke einen Platz für sich allein gefunden hat.

A. Archäologie der bildenden Kunst.

(die antiken Monumente der Bildhauerey, Steinschneidekunst, Malerey, und Architectur begreifend.)

(Deutschland.) Tischbeins und Heyne's Homer nach Antiken gezeichnet, bereichert die Archäologie mit mehrern, bisher unbekannten Kunstwerken.

Wilhelm Tischbein, der so lange in Italien unter den günstigsten Umständen und ganz eigentlich im Genuß der alten Monumente gelebt hat, und zugleich mit den beiden großen historischen Gedichten des Homer, diesen Ideenmagazinen für die alten Bildner, sich innigst bekannt machte, fand der bildlichen Vorstellungen, die sich auf homerische Gegenstände beziehen, so viele, daß er anfieng sie zu sammeln, und den Plan entwarf, durch ein Kupferwerk alles zusammen zu stellen, was homerische Gegenstände beträfe. Es kann dabey nicht die Absicht seyn, die homerischen Gesänge dadurch eigentlich zu erläutern; aber es kann doch nicht fehlen, daß nicht durch diese plastischen Darstellungen manche homerische Handlung dem Leser noch anschaulicher und er überhaupt mit der Welt des Dich-

Dich-

Dichters noch vertrauter werden sollte; besonders aber wird durch dieses Nebeneinanderstellen die richtige Deutung und Erklärung der alten Monumente selbst sehr befördert, und manches derselben, was einzeln betrachtet räthselhaft geblieben wäre, wird durch diese Zusammenstellung erklärt und in seinen einzelnen Beziehungen verstanden. Ueberdieß übt sich dadurch der Geist des Betrachtenden in dem Gefühl des Schönen, in der anwendenden Kritik darüber; in dem Urtheil über die Grenzen der bildenden Kunst und der Poesie; und genießt so das hohe Vergnügen, was die Vereinigung dieser beiden, das Leben der Menschen so verschönernden Künste gewähren kann. Der älteste und berühmteste unter dem lebenden Alterthums-Forscher fand dies Unternehmen würdig, es mit einem passenden Commentar zu begleiten. Der erste Heft mit sechs großen Kupfern und einigen Vignetten, liegt vor uns; er beschäfftigt sich mit Gegenständen aus der Iliade. Hier muß dasjenige angezeigt werden, was von antiken Monumenten in diesem Werke zum erstenmal durch Abbildung und Erläuterung mitgetheilt wird. Dies ist folgendes:

Homer, den die Musen unterrichten, (auf dem 2ten großen Blatte nach einem Cameo, den H. William Hamilton besitzt; er kaufte dies bis dahin unbekannte schöne Kunstwerk 1798 zu Rom.

Die Vergötterung Homers. Unter diesem Titel war zeither die Vorstellung auf der sogenannten tabula Iliaca bekannt, die sich im Pallast Colonna befindet, und von mehrern Gelehrten, zuletzt von Visconti erläutert worden ist. Das gegenwärtige ist einfacher; eine Zeichnung nach einem silbernen Becher mit erhabenen Figuren. Er ward in den pontinischen Sümpfen gefunden, und kam in das Museum zu Portici. Es ist dieß eben das Werk, von welchem Winkelmann spricht, Gesch. d. K. Dresdn. Ausg. 339, und von ihm war bis jetzt nur eine sehr unvollständige Abbildung bekannt in Caylus Recueil, T. II. p. 121.

Helena wird zum Paris auf das Schiff gebracht. Nach einem Basrelief auf einem Sarkophag aus weißem Alabaster in der Galerie zu Florenz, (unter den Sarkophagen, welche Valetta aus Volterra dahin gebracht hat.) Eine Zeichnung davon wird hier zum erstenmal geliefert.

Die Köpfe der sieben vorzüglichsten Heroen aus der Ilias. Zum erstenmal erscheinen darunter: Ulyß nach einer lebensgroßer Marmorbüste des Milord Bristol. — Menelaus nach einer Statue in Villa Hadriani gefunden. — Agamemnon nach einer, im großen Styl gearbeiteten Marmorbüste, die vor langer Zeit nach England gegangen ist. — Achill, nach einem Original, das 1772. sechs Meilen von Rom gefunden wurde, und sich jetzt in der kaiserlichen Sammlung zu Petersburg

burg befindet. — Nestor, nach einem Original bey dem Marchese Vivenzio in Nola. Ein Genius auf einem Schwan; — Schwäne, die hintereinander gehen; — und so andere Vignetten sind von Vasen beim Ritter Hamilton, von antiken Gemmen und Pasten, die größtentheils noch nicht abgebildet waren.

2. Die dritte Ausgabe des Heynischen Virgils

verdient hier eine Erwähnung, da sie mit 199 Vorstellungen aus dem Alterthum und nach antiken Bildwerk geziert ist. Zwar scheint darunter keine Antike zu seyn, die hier zum erstenmal abgebildet erschiene; aber noch niemals und unter keiner Nation ist ein alter Klaßiker so reichlich und nach einer so zweckmäßigen Wahl mit Abbildungen alter Monumente verziert worden, als hier der älteste und berühmteste unserer Philologen und Antiquare den Dichter, dessen Bearbeitung er sich zum Werk seines Lebens genommen hatte, am Abend desselben ausstattet. Die vortreffliche Erklärung dieser vielen kleinen Verzierungen (der recensus parergorum am Ende des sechsten Bandes) enthält in gedrängter Kürze eine Menge Bemerkungen, durch welche die Archäologie bereichert und berichtigt wird. (Der erste Band ist 1797, der sechste und letzte 1800. gedruckt.)

3. Die Fabel und Figur des Minotaurus stammt aus dem Orient.

Diese Behauptung führt Böttiger aus *) in seinen Vasengemälden, Heft 3. S. m. bey Beschreibung einer bis hieher noch niemals abgebildeten oder beschriebenen griechischen Vase im dresdner Museum, auf welcher Theseus den Minotaurus tödtend zu sehen ist. Im Labyrinth zu Knossus in Kreta stand eine solche Abbildung an einer Mauer von alten Zeiten her; kein Mensch wußte sie mehr zu deuten, und so ersann man die griechische Fabel vom Theseus dazu. Man muß damit das so oft vorkommende Ungeheuer an den Wandbildern von Persepolis vergleichen, das auch von einem Helden getödtet wird. Was jene orientalische Hieroglyphe selbst bedeute, ist noch durch keine befriedigende Hypothese gelößt.

4. Die

*) Kein archäologischer Schriftsteller hat in den letzten Zeiten das Publikum mit mehrern und gelehrtern Untersuchungen beschenkt, und mit größerm Fleiß und Scharfsinn in diesem Fache gearbeitet, als der verdienstvolle und thätige Consist. Rath Böttiger in Weimar. In den letzten Zeitraum fallen vorzüglich drey der archäologischen Schriften dieses umfassenden Gelehrten, nämlich der dritte Heft seiner Vasenerklärungen, seine Abhandlung über die Furienmasken, und der erste Heft des archäologischen Museums, aus denen hier das, diese Wissenschaft bereichernde, angezeigt wird.

4. Die schöne Spinnerin auf dem zehnten Vasengemälde in der Tischbeinischen Sammlung ist die schöne Helena.

Der Ritter Italinski hatte in der italienischen Ausgabe der Hamilton-Tischbeinischen Vasen diese spinnende Figur eine Penelope genannt; Böttiger thut mit vieler Wahrscheinlichkeit dar, daß es eine Helena sey. s. Vasengemälde, Heft 3. S. 42. ff.

5. Die Centaurgestalt ist, so wie der Minotaur, eine orientalische allegorische Figur, zusammengeschmolzen mit der bildlichen Bezeichnung der ältesten wilden Bergbewohner in Thessalien.

Homer sagt noch nichts von ihrer Zwitternatur; er schildert sie nur als wilde Geschöpfe, (Φῆρες) die, wie alle rohen Stämme, berauschende Getränke lieben, streitsüchtig sind und Weiber rauben. So war ein wilder Stamm in Thracien und Thessalien, der sich den gebildetern Lapithen furchtbar machte. Gerade dort lernte man zuerst auch den aus den Morgenländern herkommenden Orgien- und Bacchus-Dienst zuerst kennen, in dessen Gefolge sich eine, aus der Hieroglyphen-Sprache herstammende allegorische Figur, halb Mensch, halb Thier, befand, die man mit den

Sa-

Sage von jenen thessalischen Wilden in Verbindung setzte. s. Ebendas. S. 87. ff. So entstanden den Hippocentauren und Minotauren, deren sich die Künstler vielfach bedienten, und sie ausbildeten.

6. Auch die Sage von den Amazonen ist mit orientalischen Traditionen vermischt.

Die scythischen Frauen am schwarzen Meer waren in einigen Stämmen so gut wie ihre Männer beritten. Sie drangen einmal bis gegen Troas in Kleinasien vor; diese Sage ersieht man noch aus dem Homer. Durch ihre Vermittelung wurde vorzüglich der durch Alterthum und symbolische Gebräuche räthselhafte Dienst der großen persischen Göttin in den spätern Artemis-Dienst umgeschaffen. Der fabelnde Hellene verband diese asiatischen Sagen mit seinen Erzählungen von den Argonautenzügen und alten Localtraditionen. Die Bekleidung der Amazone auf dem zwölften Tischbeinschen Vasengemälde stimmt mit allen historischen Zeugnissen von den Amazonen sehr gut zusammen. s. Ebendas. S. 163. ff.

7. Das vierzehnte Vasengemälde bey Tischbein stellt einen aus dem väterlichen Hause Abschied nehmenden Jüngling vor.

Hamilton und Italinski machten in dem italiänischen Kommentar, hieraus einen Telemach, wie

wie er zum Menelaus nach Sparta kömmt, und wie Helena, um die Traurigkeit der Gesellschaft zu zerstreuen, ihnen die Schaale mit dem bezaubernden Vergessungstrank Nepenthe reicht. Böttiger zeigt, daß die Vorstellung auf dem Gemälde, zu dieser Annahme nicht passe; er erinnert an die heilige Spende, die man noch den Abreisenden reichte, und zeigt, daß ohne individuelle Bestimmung eine solche hier vorgestellt sey. Nach seiner Muthmaßung enthalten alle griechischen Vasen zugleich eine offnere oder verstecktere Anspielung auf gewisse Weihungen und Mysterien; so auch diese, woran die zwey Weiber mit dem Oelfäßchen und der heiligen Binde erinnern. A. a. O. S. 215.

8. Eine Eumenide, nach einem noch nicht bekannt gemachten Vasengemälde aus der schönen Sammlung des B. Parois in Paris, und der von den Furien gequälte Orest.

Böttiger zeigt in s. Abhandlung über die Furienmaske, wie die Abbildung der Furien, eben so wie des Medusenkopfs, allmählich und bey gereinigtern Geschmack das Grausenerregende verlor, das sie früherhin gehabt hatte; dieß belegt er unter andern mit obiger hier zum erstenmal erscheinenden Abbildung, die er durch Millin in Paris

ris erhalten hatte. Wir haben ein antiquarisches Werk über Parois ganze Sammlung von Vasen zu erwarten.

Die zweite Vorstellung ist von einer Vase genommen, die mit allen übrigen der prächtigen Sammlung des R. Hamilton auf dem Schiffe untergegangen ist, das diese Kunstschätze aus dem bedrohten Neapel nach England bringen sollte. Welches Verdienst hat sich der würdige Tischbein dadurch erworben, daß die vier Bände seiner Collection of Engravings of ancient Vases und folglich auch die deutsche Bearbeitung derselben, nämlich die Böttigerschen Vasengemälde nebst den Kupfern, uns wenigstens die Abrisse jener auf immer verlornen Kunstwerke erhalten haben.

9. Die schlafende Frau, die zeither als Kleopatra von Belvedere bekannt war, ist eine Ariadne.

Dieses berühmte Bildwerk aus Marmor, welches ehemals einer eigenen Galerie im Vatican den Namen der Galerie der Kleopatra gab, nachher im Pioclementinischen Museum, und jetzt im Museum der Künste zu Paris steht, wurde zuerst von Visconti für eine Ariadne erklärt, nachdem schon Winkelmann gezweifelt hatte, daß sie eine Kleopatra sey. Jetzt tritt auch Böttiger dieser Vis-

[illegible]tischen Deutung mit neuen Gründen bey. (Archäologisches Museum, von Böttiger, Heft 1. S. 33. ff.

10. Eine Verzierung aus gebrannter Erde, zwey Faunen auf Panthern vorstellend, und ein schöner Cameo in Agathonyx, auf welchem man die Herme eines alten Faun erblickt, zum erstenmal bekannt gemacht.

Das erste besitzt der Consist. Rath Böttiger selbst; den Cameo der Geh. Rath von Göthe.

11. Restaurationen an der Gruppe des Laokoon.

So genau, wie in den Propyläen, herausgegeben von Göthe, B. 1. St. 2. S. 176., sind die Ergänzungen dieser berühmten Gruppe noch nirgends angegeben. Merkwürdig ist es, daß der restaurirte rechte Arm des Laokoon gut gearbeitet, von gebranntem Thon, und, wie die meisten behaupten, von Bernini ist, welcher sich aber hierin selbst übertroffen haben muß. Die andern Ergänzungen sind von Marmor, zwar fleißig gemacht, aber von schlechter Kunst, im Geschmack der Berninischen Schule krampfhaft verdreht. Ein gewisser Cornachini soll sie verfertigt haben (die Propyläen haben 1798 angefangen, und ihre ganze Erscheinung ist eine wahre Bereicherung der Ar-

chäo-

chäologie zu nennen, wegen der vielen scharfsinnigen und praktischen Kunstbetrachtungen und Ansichten. A. a. O. S. 91.

12. Etrurische Kunst ist fast nichts anders als altgriechische.

Diese Meinung bestätigt auch Göthe (Propyläen, B. 1. S. 67.) nach vielen Vergleichungen zwischen den Werken beider Völker. Die etrurische Kunst blieb nur wegen des schwerfälligen und traurigen Charakters der Landesbewohner auf einer niedrigen Stufe stehen. So erklärt sichs auch, warum auf etrurischen Werken die alte griechische Fabel vorgestellt erscheint.

13. In dem angeblichen Grab des Achilles in Troas wird eine kleine Figur von Bronze und zwey kleine Vasen gefunden.

Lechevalier machte sie zuerst bekannt; er erklärt die Figur für eine Minerva (s. Lechevaliers Reise nach Troas, v. Lenz, p. 192.), Böttiger aber nennt sie richtiger in einem Brief an Lenz (ebend. S. 271.), eine Diana Ephesia mit dem uralten Schleier und Kalathus.

15. Eine Psyche mit Papillonsflügeln, die auf einem Kameel reitet.

Diese seltne Vorstellung fand sich auf einem Grabstein unter den Ruinen von Alexandria Tro-

as.

um. Die Deutung des Prof. Lenz und die Abbildung dieses Denkmals s. gleichfalls in der deutschen Bearbeitung von Lechevaliers Reise, S. 220.

16. Es wurden im Bannat 23 goldene Gefäße ausgegraben.

Sie befinden sich jetzt im kaiserlichen Kabinet in Wien, und betragen am innern Werth über 10,000 Gulden. Der gelehrte Kenner des Alterthums, Abbe Neumann in Wien, Eckhels Nachfolger als Direktor des Wiener Antikenkabinets, hat vom Kaiser Franz die Erlaubniß erhalten, alle in den verschiedenen Schlössern und Schätzen der östreichischen Monarchie zerstreuten Antiquitäten zusammen nach Wien zu bringen und zu vereinigen. Dieß hat jener treffliche Gelehrte ausgeführt; an antiken goldnen Monumenten wird dieses kaiserliche Antikenkabinet einen Schatz besitzen, dergleichen keine andere Sammlung in der Welt hat. Wie begierig muß man auf eine Beschreibung davon durch ihren berühmten Aufseher seyn.

17. Gurlitt giebt das vollständigste Verzeichniß der antiken Büsten, das wir bis jetzt haben.

Herr Gurlitt hat sich seit mehrern Jahren durch kleine, aber sehr reichhaltige Schriften über archäologische Gegenstände um unsre Wissenschaft

 sehr

sehr verdient gemacht; Beweise davon sind seine Schriften über Winkelmann, über die Gemmenkunde, über die alte Mosaik; hieran schließt sich seine Schrift über die Büstenkunde (Magdeburg, 1800. 91 Seiten, 4.) an. Am wichtigsten wird diese Schrift für die Bereicherung der Archäologie durch ein beigefügtes alphabetisches Verzeichniß von 375. noch vorhandenen antiken Büsten. Es ist leicht zu denken, daß dieß Verzeichniß noch nicht gleich vollständig ist; aber es verdient als erster Versuch einer Aufzählung aller Büsten großen Dank, und kann durch die zerstreuten Freunde des Alterthumes in allen Ländern mit geringer Bemühung der Vollständigkeit nahe gebracht werden.

18. (Frankreich.) Der sogenannte Schild des Scipio im Pariser Museum ist ein silberner Discus, der die Rückgabe der Briseis an den Agamemnon vorstellt.

Seit länger als hundert Jahren ist unter den Archäologen ein silberner Discus in der Größe eines Tellers bekannt, auf welchen Spon (S. Recherches d'Antiquités) den jüngern Scipio erkannte, der nach der Einnahme von Neu-Karthago dem Allucius, einem vornehmen jungen Spanier, seine gefangene Geliebte wieder zurück giebt, und noch Bräutgeschenke dazu. Dieses Schild,

wie

wie man es nannte, war 1656. in der Rhone bey Avignon gefunden worden; Spon vermuthete, es sey 210 Jahre vor Christo verfertigt worden, und Scipio habe es, als er von Spanien nach Italien zurückkehrte, dort verlohren. Dieser Discus ist vielmal abgebildet worden (Montfaucon Ant. expl. T. IV. pl. 33. — Sil. Ital. ed. Drackenb. XV, 4. 258.) und alle haben es dem ersten Ausleger Spon nachgesagt, es stelle die Enthaltsamkeit des Scipio dar. — Winkelmann machte zuerst darauf aufmerksam, wie oft die Archäologen falsch erklärt hätten, wenn sie eigentlich historische Süjets auf den alten Reliefs oder Gemmen zu finden glaubten, da doch die mehresten sich auf die Mythologie bezögen. Er wendete dieß auch auf den gegenwärtigen Discus an (Gesch. d. K. Wien. Ausg. p. 765.), und findet darauf die Rückgabe der Briseis und die Aussöhnung zwischen Achilles und Agamemnon. — So viel sagte Winkelmann wie im Vorbeigehen und ohne sich weiter auf die Deutung der einzelnen Figuren nach dieser angenommenen Hypothese einzulassen. Millin ist nun (Mag. Encyclop. 6me An. T. IV. p. 289.) jener Erklärung Winkelmanns beigetreten, und hat mit vielem Scharfsinn die einzelnen zehn Figuren so ausgedeutet, daß man darin jene homerischen Helden erblickt. Das Ganze ist ein Muster einer wohlgelungenen Interpretation. — Spon nennt dieß alte Werk ein Votivschild, und wendet viele

Bekesenheit auf seine Meinung durchzuführen. Millin zeigt, daß es sicher nichts anders war, als eine Schaale (discus, pinax, lanx, tympanum), die zur Zierde der Tafeln und der Schenktische gebraucht wurde. Die Vermischung vom römischen und griechischen Costum und der ganze Styl des Werkes zeigt, daß es unter den Kaisern und wahrscheinlich um die Zeit des Sept. Severus verfertigt sey.

19. Die alte römische Ruine bey Vienne in Frankreich ist wahrscheinlich ein Kenotaph, dem Kaiser Alexander Severus zu Ehren errichtet.

Nahe bey der alten Stadt Vienne, unweit Lyon, findet sich ein altes römisches Monument, eine Pyramide auf einem, aus eckigten Säulen bestehendem Gebäude; es heißt im gemeinen Leben le plan de l'aiquille. Professor Schneider, Lehrer der Zeichenkunst in Vienne, sucht in einer Abhandlung, welche im Lyceum zu Grenoble gelesen worden ist, zu beweisen, daß dieß ein Ehrendenkmal, oder Kenotaph sey, welches diese ehemals berühmte Stadt des alten Galliens, (man nannte sie das zweite Rom) dem Kaiser Alex Severus, der im Jahr 235. in der Gegend von Mainz in seinem Zelte ermordet und allgemein betrauret wurde, gewidmet habe. Lampridius sagt nämlich

man

man habe ihm ein Kenotaph in Gallien errichtet; da nun dieß das einzige ist, das sich in Gallien findet und wovon man Nachricht hat: so macht es Prof. Schneider nach genauer Untersuchung desselben wahrscheinlich, daß diese Ruine nichts anders als jenes Kenotaph sey. (Mag. Encycl. 6me An. T. V. S. 353.)

20. Ein französisches Buchhändler-Unternehmen, die Galerie antique, sucht die Liebhaber auf eine wohlfeilere Art mit den Ueberbleibseln des Alterthums bekannt zu machen.

Von diesem Werke, Galerie antique, à Paris chez Delettre, Boutrois & Helvis, graveurs, in gr. Folio, liegen sechs Hefte vor uns. Jedes Cahier enthält 8 Kupfertaf.; Text soll nicht dazu kommen; eine kurze Erklärung steht auf den Kupfern neben jedem Monument, das immer nur in Umrissen, aber sehr sauber, abgebildet ist. Die Ordnung, die man in dieser Sammlung befolgen will, ist: Griechenland, Syrien, Sicilien, Großgriechenland, Aegypten und Frankreich. Die ersten Hefte enthalten die Fragmente von den Basreliefs des Parthenon zu Athen, die Propyläen rc. nach den Antiquities of Athen, von Stuart und Revett.

 21. Pe-

21. Pelops tränkt seine siegreichen Pferde; nach einem antiken Cameo zu Paris.

In der Pariser Antikensammlung bey der Nationalbibliothek, findet sich ein schöner Cameo, der vier Pferde, die von einem Heros an die Tränke geführt sind, vorstellt. Millin giebt die Erklärung desselben dahin (Mag. Encycl. 6me An. Tom. III. S. 1.), daß es Pelops sey, der mit den, vom Neptun erhaltenen schnellen Pferden, den Sieg über den Aenomaus davon getragen, und die schöne Hippodamia erworben habe. Die Art, wie Millin bey dieser Erklärung zu Werke geht, ist musterhaft; er zählt erst die Hauptfabeln auf, in welchen Pferde eine Rolle spielen, und dann versucht er, welche am ersten für die Vorstellung passe, von der hier die Rede ist.

22. Lenoir hat eine falsche Meinung über die Statuen der neun Musen, die jetzt im Nat. Mus. zu Paris stehen.

In dem ersten Vol. des Musée des Monumens françois par Alex. Lenoir, welches eigentlich der Aufbewahrung der Denkmäler der französ. Geschichte, aus Kirchen und von öffentlichen Orten gesammelt, bestimmt ist, findet sich eine gedrängte Geschichte der Kunst überhaupt. Eine falsche Mei-

Meinung darin ist, daß die neun Musen, die ehemals im Mus. Pio-Clement. standen, jetzt aber zu Paris sind, diejenigen wären, welche die Römer aus Ambracia, der Residenz der Könige von Epirus raubten. Diese neun Figuren sind ja nicht zusammen gefunden worden; sieben derselben wurden in dem Landhause des Caßius bey Tivoli ausgegraben. Nach der Meinung des Visconti sind es vielleicht antike Nachahmungen der Musen des Philiscus, die in dem Porticus der Octavia aufgestellt waren. — Lenoir erwähnt einige Gipsabbildungen alter Monumente, die sich in seiner Collection befinden; sonst gehört seine Sammlung und diese Beschreibung derselben zu den Alterthümern und der Geschichte des Mittelalters.

23. Aufstellung der Antiken in Paris.

Die Jenaische allgem. Liter. Zeitung eröffnete das J. 1801. mit einer ausführlichen Beschreibung dieser Aufstellung nebst einem sehr deutlichen Grundriß.

24. Neue Messung und Beschreibung des antiken Hippodromus zu Constantinopel.

In der Voyage de la Propontide et du Pont-Euxin, p. Lechevalier, Paris 1800. 2 Voll. 8. giebt Lechevalier so genaue Nach-

Nachrichten von den noch vorhandenen alten Monumenten, als bis jetzt noch nicht vorhanden waren. Der Hippodromus wurde unter dem Kaiser Severus nach dem Muster des grossen Circus in Rom angefangen, und unter Constantin vollendet. Er war mit unzähligen Statuen aus Marmor und Bronze geziert, unter andern mit den vier berühmten Pferden, die von Korinth nach Rom, von da nach Konstantinopel, dann nach Venedig und nun endlich nach Paris gewandert sind. — Der Hippodrom ist 250 Schritte lang, man sieht in ihm noch einen Obelisken von Granit; eine halbzerstörte Pyramide, eine Säule, die von drey in einander gewundenen Schlangen gebildet wird, deren Kopf einst einen goldenen Dreyfuß trug, den die Griechen dem Apollo zu Delphi nach dem Siege über den Xerxes widmeten.

25. (Spanien.) Auffindung einer antiken Mosaik.

Den 1sten Dec. 1799. wurde bey Sevilla in Spanien, wo vormals die berühmte römische Colonie Italica stand, vier Fuß unter der Erde auf einem Acker ein schönes musivisches Gemälde gefunden, das einen Circus mit Wettrennern vorstellt. Es ist jetzt im Besitz des Franzosen Alex. Laborde, der eine ausführliche Beschreibung mit achtzehn colorirten Kupfern darüber herausgeben will. S. eine vorläufige Abbildung und Beschrei-

schreibung davon, Jen. Allg. Litt. Zeit. Monat Jul. zu Anfang.

26. (Italien.) Zoëga liefert ein erschöpfendes Hauptbuch über die Obelisken.

Obgleich dieß treffliche Werk "De origine et usu obeliscorum ad Pium VI., auctore Georgio Zoëga, Dano. Romae 1797. fol. 10 Vignetten und 8 Kupfer" — eine frühere Jahrzahl trägt, so ist es doch erst in den letzten Monaten des J. 1799. erschienen. Wer Zoega's tiefe Kenntnisse des Alterthums aus dessen Beschreibung der römischen, in Aegypten geschlagenen Münzen hat schätzen lernen, der kann sich eine Vorstellung von der vielfachen Bereicherung machen, die unsere Wissenschaft durch dieses Werk eines vieljährigen Fleißes erhalten hat.

27. Zoëga hat eine Topographie des alten Roms vollendet, und alle alten Basreliefs zu Rom beschrieben.

Die Topographie von Rom wird bald gedruckt werden. — Dadurch, daß der gelehrte Zoega zum dänischen Handelsagenten ernannt worden ist, befand er sich in einer unabhängigen Lage, auch während der politischen Unruhen, seine Studien fortzusetzen. Unter andern benutzte er sie dazu, daß er alle antike Basreliefs zu Rom beschrieb;

sein Wunsch ist, sie heftweise, jedes Heft zu zwölf Kupfern herauszugeben. Der Text soll italienisch werden. So hat die Archäologie wieder ein klassisches Werk erhalten, dem nichts, als die Bekanntmachung desselben fehlt.

Aegypten. — Die Invasion der Franzosen in Aegypten hat in zwey Jahren uns mehrere und glaubwürdigere Nachrichten über dieß wichtige Land verschafft, als vorher Jahrhunderte vermocht haben. Noch ist keins der Hauptwerke darüber erschienen; was wir bis jetzt erhalten haben, sind einzelne Nachrichten oder voreilige Buchhändler-Spekulationen. — Die Uebersicht des für die Archäologie gewonnenen kann also erst künftiges Jahr recht reichlich ausfallen. Jetzt nur einiges:

28. Zwey Kaiser-Statuen sind bey Alexandrien ausgegraben worden.

Der Generaladjud. Martinet hat auf der Meeresküste bey Alexandrien in Ruinen, die noch nicht untersucht worden waren, zwey schöne, wohl erhaltene Statuen von weißem Marmor gefunden. Man glaubt, daß die eine den Mark-Aurel, mit der Toga bekleidet, vorstellt, die andere den Septimius Severus in der Kriegestracht.

29. Der Thurm der Araber bey Alexandrien.

Von dieser bey Alexandrien gelegenen Ruine, soll noch kein Reisender vorher genaue Meldung gethan

gesehen haben; der General Friant hat sie auf einer Rekognoscirung untersucht. Bey diesem Thurm findet sich noch ein großes viereckiges Gebäude, jede Seite zu 120 Fuß, mit unverhältnißmäßig dicken Mauern.

30. Ripaults Bericht über die Alterthümer in Oberägypten, an den Consul Bonaparte.

Diese kurze summarische, aber auch so schon höchst interessante Nachricht, fängt mit der Insel Philä an der südlichen Gränze von Aegypten an, und geht so dem Laufe des Nils abwärts nach. Jede Seite dieses Berichts enthält interessante und neue Bemerkungen. s. Moniteur Jahr 8. St. 300 - 319.; ins Deutsche übersetzt, mit Anmerkungen, Frkf. u. Lpz. 1801.

31. Zwey Thierkreise in Bildhauerarbeit zu Henné und Dindara.

Bestätigt sich die bekannt gemachte Beschaffenheit dieser Monumente, und die Wahrheit der darauf gebauten Hypothesen, so sind dieß zwey der wichtigsten Denkmäler, die je gefunden worden sind. Der erste giebt die Sommer-Sonnenwende im Zeichen der Jungfrau; der andere viel neuere, im Zeichen des Löwen an. Die Astronomie setzt daher, nach ihren Rechnungen, fest, daß der

der Zodiacus zu Henne vor 4000 Jahren, der zu Dindara vor 7000 Jahren verfertigt sey, wodurch die Hypothese von dem hohen Alter der Erde bestätigt würde. s. Fr. v. Zach's Monat. Correspondenz, 1800. B. II. S. 492.

32. Die Basreliefs an den Tempel-Mauern von Oberägypten sind colorirt.

Redouté brachte viele Zeichnungen von solchen Basreliefs mit; sie stellen Opfer und Weihungen, den Harpokrates auf der Lotosblume, Isis mit dem Orus auf dem Schoos ꝛc. vor.

33. Forschungen über die Pyramiden bey Gize, nicht weit von Cairo.

Man sieht mit Verlangen den genauen Nachrichten entgegen, die der General Grobert darüber angestellt hat. Der Buchdrucker Logeroy in Paris wollte vorläufig die Neugierde des Publicums befriedigen, und gab heraus: Description de pyramides de Djize, de la ville de Cairo etc. in 4. mit 3 Kupfern. Auch dieß kleine Werk enthält schon des Neuen sehr viel, wird aber bald von gründlichern und umfassendern Werken verdrängt werden.

B. Ar-

B. Archäologie der Literatur,

Manuscripte, Steinschriften und Münzen begreifend.

---

a. Manuscripte.

---

1. (Frankreich.) Oberlin findet auf dem Pergament an alten Einbänden Fragmente von Klaßikern.

Der gelehrte Bibliothekar, J. J. Oberlin, macht (Mag. Encycl. 6me An. T. VI. S. 337.) seine bibliothekarischen Collegen aller Orten aufmerksam auf die Vorsicht, mit der die alten Einbände in Bibliotheken zu durchsehen sind, indem sich öfters Pergament von alten Manuscripten dazu gebraucht findet. Er ist ehemals mit dieser Vorsicht die Universitätsbibliothek in Straßburg durchgegangen, und hat eine ganze Sammlung von Fragmenten aus dem Cicero, Horaz, Ovid, Lucan u. a., zwey Blätter zur lateinischen Grammatik des Priscian gehörig, die Grammatik des Alcuin u. s. w. gesammelt. Besonders merkwürdig ist ein Fragment der Origines des Isidorus Hispalensis aus dem 8ten Jahrhundert, womit ein Octavbuch eingebunden war, und woraus er, so sehr es auch Fragment ist, doch einige interessante Lesarten giebt.

2. (Ita-

2. (Italien.) Nachtrag zu dem im Herculanum gefundenen und bekannt gemachten Philodemus.

Es ist für die Paläographie im ganzen 18ten Jahrhundert nichts Wichtigeres geschehen, als die Bekanntmachung dieses Philodemus in genauen Kupferstichen (im ersten Band der Voluminum Herculanensium), wodurch wir nun unstreitig die älteste griechische Handschrift besitzen. Im J. 1797 haben die herkulanischen Akademisten zu Neapel herausgegeben: Dissertationis isagogicae ad Herculanensium Voluminum Explanationem Pars prima, die noch wenig nach Deutschland gekommen ist, und sehr viele wichtige archäologische Untersuchungen, besonders über Paläographie, und viele noch nicht edirte Inschriften enthält.

3. (Aegypten.) Ein Hieroglyphen-Manuscript.

Der berühmte Architekt Denon hat in einem ägyptischen Grabmal ein Hieroglyphen-Manuscript auf Leinwand gefunden, und mit nach Frankreich gebracht. Die Hieroglyphen sind sehr verschieden, nach ihrem verschiedenen Alter, weil man sie in den jüngern Zeiten immer mehr abzukürzen gesucht hat. Eine Zeichnung, die hier öfters vorkommt, ist folgende: Vierzehn ägyptische Götter sind im Be-

Begriff, eine Leiter von vierzehn Stufen zu ersteigen, an deren Ende sich ein Auge befindet. Gedachter Denon, der diese Seltenheit von Manuscript dem Hrn. Dr. Burkhardt, dem Adjunkten des Bureau des Longitudes, zeigte, wird sie in seinem Werke, über die Alterthümer Aegyptens, das er unter der Feder hat, und welches auf 200 Kupferplatten sehr viele Alterthümer genau gezeichnet enthalten wird, selbst genauer beschreiben. s. F. v. Zachs monatl. Korrespondenz, 1800. November, S. 490.

4. Indisches Manuscript.

Man hat kürzlich (1800.) in der Schule der Braminen zu Benares ein sehr merkwürdiges Manuscript entdeckt, das eine Beschreibung von Großbrittannien vor seiner Eroberung durch Julius Cäsar enthält. In dieser Beschreibung heißt es die heilige Insel. Die asiatische Gesellschaft in Calcutta ist damit beschäfftigt, dieses wichtige Werk zu übersetzen. (s. der Verkündiger, 1800. 89 St. S. 709.)

---

b. Steinschriften.

---

1. (Deutschland.) Inschriften von dem Schweden Akerblad, den Prof. Lenz mitgetheilt.

Als Prof. Lenz Lechevaliers Reise nach Troas bear-

bearbeitet hatte, theilte er vor dem Druck seine Arbeit diesem gelehrten Schweden mit, der ihm nicht nur Berichtigungen zu den 5 von Lechevalier bekannt gemachten Inschriften gab, sondern auch noch mehrere unedirte, die er selbst in Troas sorgfältig copirt hatte. s. Reise nach Troas von Lechevalier; bearb. v. Lenz, Altenb. 1800. S. 236. ff.

2. Böttigers berichtigende Erklärung der Inschrift καλος auf einer Vase.

Auf dem 10ten Tischbeinischen Vasengemälde, der schönen Spinnerin, steht dieses Wort, das Italinski für einen Ausruf des Künstlers über sein Werk hält. Böttiger erklärt es viel wahrscheinlicher, daß es sich auf den Liebling beziehe, so viel als: "Mein Liebling! Mein Schöner!" dieß stand auf Vasen, die zum Verkauf gemacht wurden, so wie auch wir kleine Geschenke in unsern Galanteriebuden kaufen, mit zueignenden, nur den Namen nicht ausdrückenden Inschriften. s. Böttigers Vasengemäl. Heft 3.

3. Pott's neue Deutung zweier Inschriften bey Pococke.

Die 20te und 21te Inschrift in Pococke's Reisen S. 105. od. S. 169. d. alten Ausg. sind weder durch das von Pococke noch von Jablonsky beigebrachte deutlich genug. Der Hr. Abt des Klo-

sters

fiers Marienthal, Dr. und Prof. der Theol. zu Helmstedt, D. J. Pott, hat von der ersten eine doppelte Lösung versucht. Nach der ersten sind die bey Pococke stehenden Worte so zu fassen:

Καικιλια, Τρεβωνιας ἡ δαμαρ, τοσση, ην εξοιμωζων φθεγγη, εγραψα ακουσασα του δε Μεμνονος. Das ist: (Ich) Cäcilia, Gattin des Trebonius, habe schon so oft, wenn du klagend tönest, (hierher) geschrieben: ich habe den Memnon gehört.

Nach der zweiten Auflösung: Καικιλια, Τρεβωνιας ἡ δαμαρ, τοσσην εχομ(αι) αταν φθεγγη. Εγραψα ακουσασα τα δε Μεμνονος. Das ist: (Ich) Cäcilia, Gattin des Trebonius, werde oft so entzückt, als du ertönst. Dies schrieb ich, als ich eben diesen Memnon gehört hatte. Die Inschrift Nro. 21. bey Pococke, supplirt der Hr. Dr. Pott also:

Εθραυσε Καμβυσης με, τον δε τον λιθον
Βασιλεως εσθλου εικονα εκμεμαγμενον
Φωνη δ' οδυρμος ην παλαι μοι, Μεμνονος
Τα παθη γοωσα, την αφειλε Καμβυσης.
Αναρθρα δε νυν και ασαφη τα φθεγματα
Ολοφυρομαι, της προσθεν εν ανδιη τυχης.

Deutsch:

Kambyses zertrümmerte mich, diese Säule,
Das Bildniß des trefflichsten Königs darstellend.
Ein Klagton war weiland mir eigen, der Memnons
Geschicke beseufzte; den nahm mir Kambyses.
Ha! dumpf und undeutlich sind jetzt diese Töne!
Wie schmerzt mich der Unfall, den Wahnwitz einst
zeugte!

Die Beweise für diese Deutung siehe im "Versuch einer Erklärung zweier Inschriften an der Memnonssäule, nach der Pococke'schen Abbildung etc." von Pott, Helmstedt 1800. Vergl. Erlang. Litter. Zeit. 1800. Nr. 244. und Jen. allgem. Litt. Zeit. Nr. 29. 1801.

4. (Frankreich.) Eine Steinschrift gefunden zu Bourbon-Lancy.

Sie heißt: C. Julius. Eperodirigis. F. Magnus. pro. L. Julio. Caleno. filio. Bormoniee Damonae. vot. sol. — Millin giebt davon (Mag. Ency. 6 An. T. V. 465.) eine sehr scharfsinnige Erklärung; hier nur das Resultat davon. Bormonia und Damona (die auf vielen Gallischen, bey Bourbon-les-Bains gefundenen Inschriften vorkommen, und über die Reinesius, Gruter, Schöpflin u. a. viele gelehrte Vermuthungen ohne Erfolg gewagt haben), waren bey den beiden Nationen, Sequani und Aedui, zwey Provinzialgottheiten,

Ver-

Vorsteherinnen der dortigen warmen mineralischen Quellen. Ein Sohn des durch Cäsars Commentarien bekannten Gallischen Heerführers Eporedirix, gerieth wahrscheinlich in römische Kriegsgefangenschaft, und fiel dem Cäsar als Sklave zu; er hatte den Beinamen Magnus. Cäsar machte ihn zum Freygelassenen; daher nahm er den Namen Cajus Julius an; er kehrte, vermuthlich unter der Regierung des August, wieder in sein Vaterland zurück, führte einen Sohn, der an irgend einer Krankheit litt, in die Bäder zu Bourbon-Lancy, (dem alten Aquae Nisineii), und weihte den Nymphen jenes Bades diese Votivtafel.

5. Antike Steinschrift, gefunden in dem Dorfe Halinghen, bey Boulogne-sur-Mer.

Sie steht an dem Taufsteine in der Kirche dieses Dorfes, und Millin liest sie so: — et Deo Jovi Vicus Dolucensis Curator Vitalis Priscus. Es war also ein Altar, der mehrern Göttern, und dann besonders dem Jupiter gewidmet war; die ersten Worte, Diis Deabusque, standen auf dem verloren gegangenen Theil, vergl. ähnliche Inscript. Gruter. II. 9. Der Vicus Dolucensis, ein Dorf, von dem sich keine Nachricht mehr findet, hatte einen Curator, Polizeyaufseher; dieser hieß Vitalis Priscus, Namen, die auf alten Inschriften auch sonst vorkommen. Mag. Enc. 6 An. T. IV. p. 7.

 6. Tau-

6. Fauris-H. Vincent und Biscontl entdeckten eine Steinschrift bey Marseille.

Sie fand sich bey dem Grabmal des Glaucias in den Ruinen von St. Victor, eine Grabschrift, dem Jüngling Dioclides von seinen Aeltern gesetzt. Sie wird bekannt gemacht im Mag. Enc. An. V. T. II. S. 369. Ebendaselbst steht auch die bessere Lesart einer im Hause des Peiresc zu Aix gefundenen Inschrift, die Spon schon vor 100 Jahren, aber mangelhaft mittheilte.

7. (Dänemark.) Bey Schleswig sind zwey Runensteine entdeckt worden.

Der erste Stein ist ein rother Granit, der mit dicken schwarzen Schieladern durchwebt ist. Er wurde in der Nähe von Schleswig gefunden, und ist von dem Prinzen Carl von Hessen-Cassel, in dessen Garten von Louisenlund aufgestellt. Der Platz, wo er gefunden wurde, liegt zwischen zwey mäßig großen Grabhügeln, in deren einem man nichts, in dem andern aber wenige verbrannte Knochen und Kohlen fand. Der zweite Stein, ein blauer Granit, wurde in zwey Stücken in dem südwestlichsten Arme des Schleystromes, im Süden der Haddebyerkirche, gefunden. Der erste ist einem gewissen Erik, welcher bey einem Heerlager vor oder in der Nähe von Schleswig gestorben, von einem gewissen Durlf zum Denkmal errich-

tet

ter. Der zweite Stein erhält das Andenken eines gewissen Sutri. Der erste Stein ist für die Sprache der damaligen Zeit und deren Dialekte von mehr Bedeutung als der zweite, denn er liefert einige, wie es scheint, bis jetzt unbekannte Nebenwörter: Hindigi Svins, welche die Vf. in der unten zu nennenden Schrift hiamdigi lesen wollen. hia neben, bey, und digi Graben, Teich, wobey das m eine litera prosthetica vorstelle. Es ist also so viel als: „neben dem Svens Graben.“ Uebrigens bedauern die Verfasser selbst, daß es ihnen bis jetzt an Hülfsmitteln fehle, um ganz ins Reine zu kommen. s. Beschreibung und Erläuterung zweier in der Nähe von Schleswig aufgefundenen Runensteinen, ein Versuch, als Beitrag zur väterl. Alterthumsk., von zwey Freunden. Friedrichsstadt (1799) wurde erst 1800. vertheilt. (Vergl. A. L. Z. 1801. N. 32.

8. Keilschrift auf einem Stück Basalt in Persien.

Michaux hat es aus dem Orient mitgebracht, es ist dieselbe Keilschrift, wie man sie unter den Ruinen von Persepolis auf den babylonischen Ziegelsteinen findet. Michaux hat diesen Stein unter den Ruinen eines Pallastes gefunden, den man die Gärten der Semiramis nennt, eine Tagreise von Bagdad. Dieser Stein wird in der National-

bibliothek zu Paris aufbewahrt. Michaud ist jetzt von neuem in das Morgenland gereist, und nimmt Theil an der gelehrten Expedition, die Kapit. Baudin kommandirt.

9. Villoison's scharfsinnige Erläuterung einer Inschrift in Sonini's Reisen.

Sie heißt — τουταγματος καιγυπτιαι κησδιοι — Prof. Gail erklärt: "Zu Ehren dem Alexander und seinem Heer und dem ägyptischen (weiblichen) Jupiter" — nämlich der Isis, und hat besonders über das letztere so ungewöhnlich vieles Gelehrte beigebracht. Villoison löset das Räthsel (Mag. Enc. 6 A. T. II. p. 477.) auf eine vollkommen befriedigende Art, indem er das κ für das Zahlzeichen 20 nimmt, und διοι für eine Abbreviatur von διοικησεως, "der zwanzigsten Legion des ägyptischen Gouvernements". — Alles wird mit Beweisen unterstützt, und gehört unter die lehrreichsten und einleuchtendsten Erläuterungen alter Steinschriften.

10. Dimo entdeckt bey Potamos griechische Inschriften.

Dimo, ein Abkömmling derjenigen Mainotten, die, um dem Drucke der osmannischen Pforte zu entgehen, sich gegen das Ende des 17ten

Jahr-

Jahrhunderts nach Korsika begeben hatten, lebte zu Paris, und reisete im 5ten Jahre der fränkischen Republik mit Nicolo Stephanopoli nach Griechenland. In der Gegend der Stadt Potamos bemerkte er bey dem Eingange zu einem Gebüsche, durch welches man auf einen hohen Hügel steigt, von welchem man die ganze Insel übersehen konnte, eine Arkade, auf welcher geschrieben stand: ΚΑΡΔΙΩΝ ΘΕΡΑΠΝΑ (der Herzen Dienerin). Auf der Anhöhe selbst fand er folgende Inschrift auf einem Grabe in Marmor gegraben: ΝC. ΑΦ. ΘC. ΚΡΑ. ΚΩΝ. ΚΑΙ. ΠΑΝΓΟC. ΚΜΟΥ. (das ist Ναος Αφροδιτης θεας κυριας κυθηρειων και παντος κοσμου, oder: Tempel der Göttin Venus; sie ist die Beherrscherin der Insel Cythere, so wie der ganzen Welt). Ueberhaupt sollen auf dieser Insel vier Venustempel gewesen seyn, einer am Hafen Capsali, vom Paris erbaut, um günstigen Wind zu erlangen; ein anderer aber am kleinen St. Nikolaus-Hafen, auf dem Vorgebirge Spaci, welchen Achilles der Venus Urania widmete, als er nach Troja reisete; ein dritter im Hafen Avlemona, und der vierte bey Potamos. Ungefähr zehn Schritte von oben erwähntem Grabe nach Morgen zu, findet man vier Alleen von Olivenbäumen und Cypressen, die von jungen Liebenden bey ihrer Ankunft an diesem heiligen Orte

[illegible] bey ihrem Anblicke von denselben angelegt worden seyn sollen, welches Stephanopoli aus einer Inschrift an einem dieser Bäume schließt: ΣΗΜΕΙΟΝ ΑΓΑΛΛΙΑΣΕΩΣ. Mitten in diesem Allen ist es, wo der Tempel der cytherischen Venus stand, und wovon man auch noch die marmornen Ruinen sieht. Hier konnte auch sich diese Göttin als Beherrscherin der Welt denken, da man von hier Meer, Land, und die ganze Insel übersehen kann. Durch diese Nachricht ist die Lücke von der Lage dieses Tempels, welche Dapper und andere, die nach ihm von dieser Insel schrieben, gelassen haben, ausgefüllt. Eine andere Entdeckung, welche Dimo hier machte, war ein Stein, auf welchem Venus vorgestellt war, wie sie zwey Liebende bekränzte. Dieses Bild sowohl, als jene beiden Inschriften, findet man S. 199. der Voyage de Dimo et Nicolo Stephanopoli, en Grèce, pendant les années 1797 et 1798, Londres 1800. T. I et II. s. Leipzig. Allg. Zeit. 1800. Nr. 243.

11. Dimo und Stephanopoli finden bey Gythion Steinschriften.

Diese beiden Reisenden bemerkten bey den Ruinen von Gythium zwey Piedestale; auf einem stand: Λυκεργυ πολης (Lykurgs Stadt), auf dem andern: Λυκεργυ [illegible] Lykurgs [illegible]

fen-

fanden ein Grabmal mit folgender Aufschrift: Ἡ ἐμὰ κοίτη ἀμόλυντος, Λακεδαίμων δὲ ἀπὸ δυναστῶν μολύνεται (Mein Lager war unbefleckt; es wurde aber von den lacedämonischen Tyrannen befleckt). Aus letzterer Inschrift glaubt Stephanopoli folgern zu können, daß hier das Grab eines der letzten spartanischen Generale gewesen sey, die Philopömenes besiegte, welcher sich Lacedämons bemächtigte, und es den Achäern unterwarf. s. die gedachte Voyage de Dimo etc. und Erlang. Litt. Zeit. a. a. O.

Aus (Aegypten.) Höchstwichtige dreyfache Steinschrift.

Wohl das wichtigste unter den bisherigen Ausbeute in Aegypten! Ein Stein, zu Rosette gefunden, enthält auf drey Seiten Inschriften, die eine in Hieroglyphen, die andere in der alten ägyptischen Landessprache, die dritte griechisch. Aus dieser letztern sieht man, daß es ein öffentliches Dekret der Priester auf einem Monument dem Ptolemäus Epiphanes errichtet, enthält, das man, um es recht allgemein bekannt zu machen, in allen drey, im Lande üblichen Sprachen und Schriftarten eingrub. Dadurch hat man nun mehr als jemals Hoffnung, einen Schlüssel zu der Hieroglyphenschrift, den man so lange sucht, zu erhalten. Ameilhon gab am 5. Jan. 1801. eine Erklärung der grie-

griechischen Schrift in dem Nat. Institut (Mag. Enc. An. 6. T. V. 241.). Die Errichtung des Monuments fällt in das 168. Jahr vor Chr. Die Inschrift ist durch Marcel und Galland, Angestellten bey der Buchdruckerey in Cairo, genau kopirt, und durch den General Dugua an das Nationalinstitut eingeschickt worden.

---

c. Numismatik.

---

1. (Deutschland.) Rath Völkel in Cassel beschreibt eine höchst seltene Münze des Kaisers Constantin.

Im Casselschen Cabinet befindet sich eine Münze dieses Kaisers, von der bis jetzt nur drey Exemplare bekannt sind; das eine in Cassel, das andere ehemals bey Wacker in Dresden, jetzt bey Herrn Bar. von Seckendorf; das dritte ist beschrieben im Münzauktions-Katalog des eh. dän. Prof. Sperling zu Kopenhagen, von 1717. Sonst wird sie von keinem Katalog und keinem Numismatiker erwähnt. Völkel giebt davon in einer kleinen Schrift: "Beschreibung einer seltenen Silbermünze von Constantin dem Großen, Göttingen 1801." — die erste ausführliche und gelehrte Nachricht, nebst Abbildung derselben.

2. Hei-

2. Heyne giebt eine Uebersicht über die Geschichte des Studiums der antiken Münzen.

So gedrängt der Aufsatz ist, den Heyne der neuen Bearbeitung von Hirschens Münzbibliothek, nämlich der Bibliotheca numaria, von Lipsius (Lipsiae 1801.), über diesen Gegenstand vorgesetzt hat: so enthält er doch die Hauptmomente des numismatischen Studiums und dessen Geschichte von der Hand eines erfahrnen Meisters gezeichnet. Er wünscht (S. 17. ꝛc.) nun vorzüglich noch eine Bearbeitung der antiken Münzen in ästhetischer Hinsicht; dann eine numismatische Mythologie; und besonders ein Werk, das alle noch vorhandenen antiken Münzen in Abbildungen sammelte, oder wenigstens ein vollständiges Verzeichniß dieser Münzen gäbe. Wer könnte die letztern Wünsche besser erfüllen, als der berühmte Abt Neumann in Wien!

3. (Frankreich.) Bey Beauvais werden gegen 2000 antike goldne Münzen gefunden.

Im Jahr 1800. fand man bey Omoy, einem Dorfe, 12 Lieurs von Beauvais, auf dem Wege nach Abbeville, von einem Taglöhner und dem Eigenthümer des Ackers zwey Gefäße mit römischen goldenen Münzen. Verrand

erzählt (Mag. Enc. A. 6. T. III. p. 511.), er habe in den benachbarten Dörfern noch gegen 2000 davon in den Händen verschiedener Leute gesehen. Die Münzen sind von Galba und seinen Nachfolgern bis auf Geta; als sie Bertaud sah, waren keine der seltenen Kehrseiten mehr darunter; denn gleich nach der Auffindung waren die seltenen Stücke von Sachverständigen herausgekauft worden.

4. Mionnet liefert die vorzüglichsten antiken Münzen des Pariser Cabinets in Schwefelpasten.

Kein Unternehmen ist nächst Eckhel's klassischer Doctrina numorum dem Ganzen der alten Numismatik und der Verbreitung dieser interessanten Wissenschaft je vortheilhafter gewesen, als dieses. Die Pasten haben dieselbe Stärke, und überhaupt das ganze Ansehen und den literärischen Werth des Originals. Ein vortrefflich nach Eckhels System eingerichteter Catalogue d' une collection d' empreintes en soufre macht diese Sammlung von 1500 Pasten, die von Spanien bis nach Aegypten hin von allen Städten, Ländern und Königen eine, oder einige der vorzüglichsten Münzen geben, zum Selbstunterricht und Vergnügen höchst brauchbar. Der Preis von 100 Pasten ist in Paris 30 Francs. Mionnet denkt diese Auswahl noch auf 12000 zu vermehren, vermö-

zu denen man alsdann das Schönste und Seltenste dieser vollständigsten aller Münzsammlungen in den treuesten Nachbildungen um einen verhältnißmäßig kleinen Preis besitzen wird.

5. Cointreau liefert die erste Geschichte des Pariser Münzkabinets.

Dieser Gelehrte, der unter Barthelemy Mitaufseher des Pariser Cabinets war, giebt in seiner Histoire abregée du Cabinet des medailles et antiques de la bibliotheque nationale, à Paris 1800. einen Ueberblick über den unermeßlichen Reichthum dieser prächtigen Sammlung, in die schon ehemals solche Schätze, wie Pellerins 32,000 antike Münzen, für 300,000 Livres kamen, und in die nun, nach der Revolution, noch ganze große Sammlungen, wie die vatikanische, die Cabinete der Cardinäle Albani und Carpegna, und das ehemals der Königin Christine gehörige, geflossen sind. Nach einem Etat des Pariser Cabinets, der 1791. und also vor den durch die Eroberungen bewirkten Vermehrungen gemacht ist, enthielt dasselbe 8209 alte Stadtmünzen, 3862 Königsmünzen, 34,325 römische Münzen; 274 unächte; zusammen 46,670 antike Münzen. Zu diesem großen Reichthum sind nun neuerer Zeit noch jene berühmten Sammlungen hinzugekommen, woraus man sich eine Vor-

fiel-

stellung von dem beispiellosen Schatz antiker Kunst zu machen kann, der jetzt in Paris aufgehäuft ist.

C. Alterthümer,

oder Merkwürdigkeiten, die Verfassung und Sitten der Alten betreffend.

Viele der Schriften und Aufsätze, in denen von Gegenständen der Archäologie der Kunst und Literatur gehandelt wird, wie die oben erwähnten von Heyne, Böttiger, Millin, Zoega ꝛc. erläutern zugleich manche Punkte, die zu der Religion, dem Kriegswesen, dem Theater und dem häuslichen Leben der alten Nationen gehören. Es würde die Grenzen dieser Unternehmung überschreiten, alles namhaft zu machen, was in jenen Schriften zur Berichtigung und Aufklärung solcher Gegenstände gelegentlich ist beigebracht worden; z. B. von Böttiger, über viele Punkte das Theater der Alten, oder die Mythologie betreffend. Es sollen also hier nur noch einige dahin einschlagende vorzügliche Punkte, die in den letzten Zeiten genauer beleuchtet worden sind, erwähnt werden.

1. Das Fest und die Fabel des Adonis sind ägyptischen Ursprungs, Adonis ist Osiris.

Ein schon mit Ruhm aufgetretener Philolog, G. E.

G. E. Groddeck, Bibliothekar des Fürsten Czartoryski, hat mit seinen "Antiquarischen Versuchen, erste Sammlung, Lemberg 1800." unsere Wissenschaft in der That bereichert. Nach einigen Briefen über die Gränzen und die Methode der gesammten Archäologie folgt ein Aufsatz über dieses bey den Griechen so berühmte Fest der Todtenfeier und der Wiederauffindung des Adonis. Es scheinen vier Orte gewesen zu seyn, an welchen das Fest vorzüglich gefeiert wurde. Athen, Byblos in Phönicien, Antiochia in Syrien, und Alexandria in Aegypten. Groddeck zählt nach den alten Schriftstellern die verschiedenen Gebräuche bey diesem Feste, und die Hauptmomente der Fabel auf; daraus ergiebt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß sich das Ganze auf das Steigen und Fallen des Nils bezieht, also von Aegypten ausgegangen, aber an der phönicischen Küste und in Griechenland mit mancherley Zusätzen versehen worden ist. Nimmt man dazu, was oben über Böttigers Erklärung des Minotaur, der Centauren ꝛc. gesagt worden ist: so sieht man, daß die archäologischen Forschungen jetzt sich besonders durch zwey wichtige Punkte charakterisiren: durch die Rücksicht auf den orientalischen Ursprung vieler griechischen Antiquitäten, und — auf ihre Verbindung mit den Mysterien.

4. Das

2. Das berühmte Spiel der Griechen, der Kottabus, nach allen seinen Arten betrachtet,

findet sich gleichfalls noch in Groddecks Versuchen. Der Kottabus bestand darin, daß man nach der Tafel den im Becher übrig gebliebenen Wein, in eine etwas entfernt stehende metallene Schale, so künstlich zu gießen, oder vielmehr zu schleudern suchte, daß kein Wein darneben fiel, und ein heller Klang in der Schale entstand. Dieß äußerst beliebte Spiel hat lange gedauert, und ist mit vielen Veränderungen und Abwechselungen geübt worden; die öftern Erwähnungen und Beschreibungen desselben bey den alten Schriftstellern sind also sehr abweichend. Es gehörte eine ungemeine Belesenheit, viele Geduld und wahre Liebe zur Sache dazu, um alle die vielen Stellen der Klassiker über den Kottabus so zu ordnen, und die ganze, höchst verworrene Materie so aufzuklären, als Hr. Groddeck hier thut; seine Abhandlung ist das Meisterstück einer solchen Monographie über einzelne Punkte der Antiquitäten, wodurch unter andern das sonst so genaue griechische Lexikon von Schneider in dem Artikel Kottabos sehr berichtigt wird.

3. Graf von Veltheim auf Herbke, wagt eine scharfsinnige Hypothese über die dunkle Tra-

6. Tradition von den goldgrabenden Ameisen und Greifen der Alten.

In des Grafen von V. "Sammlung einiger Aufsätze, Th. 1. und 2. Helmst. 1800." — stehen mehrere Abhandlungen antiquarischen Inhalts; sie waren aber vorher schon einzeln gedruckt, und gehören also nicht mit in die Zeit, die dieß Unternehmen umfaßt, die erwähnte ausgenommen. Der in Persien schreibende Grieche Ctesias erzählt von goldgrabenden gefährlichen großen Ameisen und Greifen im tiefen Asien. Graf Veltheim nimmt an, daß in der Sandwüste von Schamo und Cobi in der großen Tatarey, wo das Gold gewonnen und durch Auswaschen gesammelt wird, man, statt in groben Tüchern, die Goldkörner in Fellen von Füchsen aufgefangen habe. Diese dort einheimischen Füchse (canis Corsack Linn.) hatten die Gewohnheit, sich in die Erde einzugraben und Hügel aufzuwerfen. Da die Bewohner dieser goldreichen Gegend, geldgierige Fremde von sich abhalten wollten: so erzählten sie, in Bezug auf die durch jene Füchse, und durch die Sandwäschen vorhandenen vielen Hügel, daß große gefährliche Ameisen nach dem Golde grüben. Da sie große Hunde zu Bewachung der Gegend brauchten, die sie, so wie die menschlichen Wächter, vielleicht zuweilen durch angesetzte Flügel, zu Schreckgestalten vermummten und von weitem zeigten: so entstand

daraus (und auch wohl aus den, jene Gebürge bewohnenden grosen Adlern) das Mährchen von den Greifen.

4. Böttiger zählt alle Meinungen über die Beschaffenheit der alten Ruderschiffe auf, und sucht diese dunkle Materie aufzuhellen.

Bekanntlich sind in vorigen und auch in neuern Zeiten Versuche gemacht worden, wirkliche Schiffe nach der muthmaßlichen Gestalt und Einrichtung der Alten zu bauen; durch den englischen General Melvill, und dem französischen Baumeister Leroy, ist nun so viel klar geworden, daß eine gewöhnliche Trireme der Alten drey Reihen Ruderer in schräger Richtung über einander hatte. Böttiger giebt davon in den archäologischen Heften, Tab. III. Fig. 2. eine Vorstellung. Dann wurden aber auch an dasselbe Ruder oft noch 2, 3 und mehrere Ruderknechte angesetzt, um sich abzulösen und zu erleichtern. Diese vermehrten Ruderknechte muß man mit in Anschlag bringen, um sich Schiffe mit 7, 8, 9, oder gar 15 Reihen Ruderer (Dekapenteren) zu denken. — s. hierüber den Aufsatz Böttigers in dem archäologischen Museum, S. 52. ff.

VIII.

VIII.

Geographie und Geschichte.*)

A. Geographie.

I. Weltkunde.

Da dieser Theil der Geographie mit der Astronomie verbunden ist, und die dahin gehörigen Gegenstände, in so weit sie die Entdeckungen und Fortschritte des vorigen Jahres enthalten, zu dem vom Herrn Diakonus Busch herausgegebenen Almanach der Fortschritte, neuesten Erfindungen ꝛc. 6ter Jahrgang, gehören: so wird diese hier übergangen.

*) Geographie und Geschichte sind hier bloß aufgenommen, in sofern sie in dem Jahre 1800. an Erweiterung etwas gewonnen haben; die Veränderungen des Jahres 1801. wird der zweite Jahrgang dieses Almanachs darstellen, und zugleich die nöthigen Nachträge von 1800. liefern.

II. Erdkunde.

1. Herr Professor Gaspari theilt eine Uebersicht der neuesten geographischen Veränderungen in den Jahren 1799. und 1800 mit.

I. Frankreich. Die vierte französische Constitution, wodurch mit gänzlicher Abschaffung der bestandenen Direktorialregierung (Pentarchie) die ganze Regierungsgewalt in die Hände der drey Consulen, oder vielmehr des ersten Consuls, kam, ward nach den Vorgängen von 1799., wo die Direktoren auf Befehl des Raths der Alten ihre Stellen niederlegen mußten, und Bonaparte den Oberbefehl über alle Truppen in und um Paris erhielt, und nach der provisorischen Ernennung der drey Consulen am 10ten und 11ten Nov., diese am 13ten December vollendete, am 16ten proklamirte Constitution, ward seit dem 18ten Februar 1800. als angenommen erklärt. Sie besteht aus 95 kurzen Artikeln unter sieben Titeln. Nach ihr wird das Gebiet der französischen Republik in Europa in Departements und Gemeindebezirke (nicht in Cantone) eingetheilt; die Bürger einer jeden Gemeinde wählen den 10ten Theil unter sich aus, den sie für den geschicktesten zu öffentlichen Aemtern halten. Die auf diese Art Gewähl-

ten

ten bezeichnen wieder den zehnten Theil unter sich, und diese Auserwählten bezeichnen ebenfalls den zehnten Theil unter sich. Hieraus entstehen also drey Listen, nämlich eine Gemeinde-, eine Departemental- und eine Nationalliste. Von der ersten werden die Aemter der Gemeinde, von der zweiten die Aemter des Departements, von der dritten die Nationalämter besetzt. Der erhaltende Senat besteht aus 80 Gliedern, die ihre Stellen lebenslänglich behalten, aber zu keinem andern Amte jemals wählbar sind. Er wählt von der Nationalliste die Gesetzgeber, die Tribunen, die Consulen, die Cassationsrichter, und die Rechnungskommissarien, entscheidet auch über die ihm von dem Tribunate oder von der Regierung als konstitutionswidrig angezeigten Akten (jeder Senator hat 25,000 Franken Gehalt). Die gesetzgebende Gewalt ist getheilt. Jedes neue Gesetz muß von der Regierung vorgeschlagen, dem Tribunate mitgetheilt, und vom gesetzgebenden Körper dekretirt werden. Das Tribunat besteht aus 100 Mitgliedern (wovon jedes 15,000 Franken Gehalt hat). Diese Mitglieder, wovon jedes 25 Jahr alt seyn muß, erneuert sich jährlich um den fünften Theil, es stellt Erörterungen über die Gesetzvorschläge an, stimmt für ihre Annahme oder Verwerfung, und läßt seine Resultate aus seiner Mitte vor dem gesetzgebenden Körper vertheidigen. Der gesetzgebende Körper besteht aus

300 Mitgliedern, worunter wenigstens ein Bürger aus jedem Departement der Republik seyn muß, und wovon jährlich der fünfte Theil erneuert wird. Die Sitzung desselben dauert nur vier Monate lang im Jahr; doch kann ihn die Regierung außerordentlich zusammenberufen. Vor demselben führen die Redner des Tribunats und der Regierung das Für und Wider auseinander, und er nimmt den Gesetzvorschlag an oder verwirft ihn, ohne irgend eine Erläuterung anzustellen. Im ersteren Falle macht er das Gesetz (ein Gesetzgeber hat 10,000 Franken Gehalt, und muß wenigstens 30 Jahre alt seyn). Die Regierung ist drei Consulen anvertrauet, die für 10 Jahre, und zwar mit dem unterscheidenden Beisatze erster, zweiter, oder dritter ernannt werden, und beständig wieder gewählt werden können. Der erste Consul (Gen. Bonaparte) hat gewisse Gewalten ausschließend, z. B. Bekanntmachung der Gesetze, beliebige Ernennung und Absetzung der Mitglieder des Staatsraths, der Minister, Gesandten, Offiziere der Land- und Seemacht, der Mitglieder der Localverwaltung ꝛc.; die ernannten Civil- und Criminalrichter kann er aber nicht wieder absetzen. In den übrigen Geschäften der Regierung haben die beiden andern Consulen eine rathgebende Stimme; die Entscheidung des ersten Consuls aber ist hinreichend. Die Regierung schlägt die Gesetze vor, und macht die nöthigen Verordnungen zur

Voll-

Vollziehung; sie leitet Einnahme und Ausgabe des Staats durch ein jährlich bekannt gemachtes Gesetz, das den Betrag von beiden angiebt; sie sorgt für die innere Sicherheit und Vertheidigung des Staats, vertheilt die Land- und Seemacht, und ordnet deren Anwendung an; sie unterhält die politischen Verhältnisse mit dem Auslande, leitet die Verhandlungen und schließt die Verträge aller Art; nur die Kriegserklärungen, Friedens- Allianz- und Handlungstraktaten, werden wie die Gesetze behandelt. Die Armee ist der Regierung, die Nationalgarde dem Gesetze untergeordnet. Unter der Leitung der Consulen hat ein Staatsrath (von unbestimmter Zahl der Mitglieder) den Auftrag, die Gesetzvorschläge und die Verordnungen aufzusetzen, und die Schwierigkeiten bey der Verwaltung zu heben. Aus ihm werden die Redner der Regierung genommen. Die Minister besorgen die Ausführung der Gesetze und Verordnungen; ihnen sind die Lokalverwaltungen unterworfen, und sie sowohl, als die Staatsräthe, muß die Regierung von der Nationalliste wählen. (Der erste Consul hat 500,000, jeder der beiden andern 150,000 Franken Gehalt.) Die Senatoren, Gesetzgeber, Tribunen, die Consulen und Staatsräthe, sind keiner Verantwortlichkeit unterworfen, wohl aber die Minister. Die öffentliche Macht ist wesentlich gehorchend; kein bewaffnetes Korps darf Berathschlagungen anstellen. Die Nationalrechnung führt

eine Commission von sieben Mitgliedern, welche der Senat auf der Nationalliste wählt. Die Art, wie die französischen Colonien regiert werden sollen, wird durch besondere Gesetze bestimmt. Bey Unruhen, welche die Sicherheit des Staats bedrohen, kann das Gesetz in bestimmten Gegenden und für bestimmte Zeit die Kraft der Constitution aufheben, und diese Aufhebung kann die Regierung vorläufig erklären, wenn der gesetzgebende Körper nicht versammelt ist; nur muß dieser ohne Verzug zusammen berufen werden.

Um die Geschäffte mehr zu concentriren, ernannte Bonaparte 98 Präfekte oder Statthalter von bestimmten Distrikten in Frankreich, welchen 304 Unterpräfekte und 371 Präfekturräthe untergeordnet sind. Von dieser Einrichtung, wovon schon eigene Charten existiren, kommt in der Constitution kein Wort vor. Da nach der Constitution die Art, wie die französischen Kolonien regiert werden sollen, durch besondere Gesetze bestimmt werden soll; so machen sie keine integrirende Theile des Staats mehr.

Die äußern Gränzen Frankreichs sind, der Eroberungen ungeachtet, die es durch die Schlacht von Marengo, 14. Junius, durch die Convention von Hohenlinden, 15. Sept. und durch den Waffenstillstand vom 27. Dec. machte, die nämlichen geblieben, und der außer dem Gebiet dieser Uebersicht liegende Friede, gab ihnen eine legale Ge-

wiß-

nißheit. Von seinen entfernten Eroberungen hat es unterdessen Corfu und Malta (5. Sept. 1800.) wieder verloren, und Gorea eingebüßt; aber Aegypten ist bis jetzt noch immer in den Händen seiner Eroberer. Von S. Domingo sind die Nachrichten sehr widersprechend; es scheint für Frankreich gegenwärtig verloren.

a) Die von Frankreich neu errichteten oder umgebildeten Republiken, sind in der gänzlichen Abhängigkeit von Frankreich geblieben. In einem Zeitraume von anderthalb Jahren, hat sich ihre Zahl erst um eine vermehrt, dann um 4 vermindert, und endlich wieder um 2 vermehrt.

aa) Batavische Republik. Die Konstitution blieb, aber die acht Departemente: 1) Ems, 2) Alt-Yssel, 3) Rhein, 4) Amstel, 5) Texel, 6) Delft, 7) Dommel, und 8) Schelde und Maas, erhielten neue Unterabtheilungen in 495 Gemeinden und 3760 Unterabtheilungen. Das unmittelbare Gebiet der Republik ist durch einen erzwungenen Kauf etwas erweitert worden. Die fränzösische Regierung verkaufte ihr im Januar 1800, für 6 Millionen Franken, der öffentlichen Angabe nach, alle Rechte und Besitzungen der französischen Emigrirten und Geistlichkeit, wie auch der deutschen Reichsstände, im Umfange der Republik, z. B. die Herrschaft Ravenstein, so weit sie vom batavischen Gebiete eingeschlossen wird; die Grafschaft Megen, die Herrlichkeit Boxmeer, die Herr-

schaft Anholt (im westphälischen Kreise, auf deren Hoheit aber die Provinz Geldern immer Anspruch gemacht hat), das Städtchen Huyssen mit Malburgen und Halhuyssen, auf der Insel Betuwe) bisher zum Herzogthum Cleve gehörig. Die Preussen wegen Huyssen und Ravenstein protestirten: so wurde der Kauf nur vorläufig geschlossen, das Geld aber ausgezahlt.

b) Helvetische Republik. Nachdem die Räthe am 7ten Jänner 1800. das Direktorium, das die beiden Räthe abschaffen, und das Direktorium zu einem Consulat erheben wollte, gestürzt hatte: so ward an dessen Stelle eine provisorische Vollziehungskommission von 7 Gliedern ernannt; diese aber machte es nicht viel besser. Schon im August wurden die beiden Räthe (der große Rath und der Senat) nicht ohne lebhaften Widerstand derselben, aufgelöst, und ein neuer Rath von 43 Gliedern, welche die Vollziehungskommission aus der Mitte der bisherigen Räthe ernannte, niedergesetzt. Man wollte durch diese Umänderung alle Gewalt in die Hände der systematischen Revolutionäre spielen. Frankreich sanktionirte das Verfahren.

c) Cisalpinische Republik. Diese von Bonaparte geschaffene, in dem Frieden von Campo Formio legalisirte, von den unter Suwarow vereinigten Waffen der Oesterreicher und Russen, nach einer Dauer von 22 Monaten (vom 28. Jun. 1797

bis

bis zum 28. April 1799.) vernichtete, und auf dem alten Fuß vor der französischen Eroberung 1796, durch eine provisorische Regierung verwaltete Republik, ward nach dem Einzuge Bonapartes in Mailand, den 2. Junius 1800., und nach der Schlacht bey Marengo, am 14ten Junius, wieder hergestellt. Er richtete für sie eine provisorische Administration ein, welche aus einer Consulta von 50 Gliedern, und einem französischen Minister an der Spitze, bestand. Sie erhielt bis auf Mantua und Ferrara ihr altes Gebiet; der Fluß Sesia ward den 23. Oct. zu ihrer Gränze einstweilen angewiesen, und die Länder am linken Ufer der Sesia dazu geschlagen, wodurch die Landschaft Novarese von Piemont abgerissen wurde. Die innere Einrichtung hängt von dem Frieden Frankreichs mit Oesterreich ab.

d) Ligurische Republik behielt unter dem schrecklichsten Druck und Elende, und vielen innern Commotionen die Constitution, welche ihr die Franzosen 1797. gaben. Die Oesterreicher, welche nur vom 4ten bis zum 24ten Junius 1800. im Besitz von Genua waren, hatten nicht Zeit, die Ligurische Republik umzubilden.

e) Römische Republik. Ein Zeitraum von anderthalb Jahren brachte die sonderbarsten Schicksale über sie. Entstanden aus dem Gebiet, was nach dem Friedenstraktat von Campoformio unter der zeitigen Herrschaft des Pabsts geblieben war, den

(den 15ten Febr. 1798.); vernichtet durch den König von Neapel, der am 29ten Nov. 1798. in Rom einzog, und eine Interimsregierung niedersetzte; nach der Vertreibung der Neapolitaner (im Dec. 1798.) durch Aedilen regiert, denen das von Anarchie gedruckte Volk die Gewalt der ehemaligen Consulen aufgetragen hatte; dann wieder französische Tochterrepublik, endlich nach der Uebergabe Roms an das neapolitanisch-rußische Heer am 30ten Sept. 1799. wieder aufgelöst, und bis zur Wahl und Ankunft seines neuen Beherrschers durch eine provisorische Regierung oder Giunta verwaltet, kam sie endlich als Kirchenstaat an den Pabst Pius VII., der am 13ten Jul. 1800. nach Rom zurückkehrte, und sowohl vom Kaiser in Ansehung der unter österreichischer Administration gewesenen Landschaften, als auch vom neapolitanischen General, in Ansehung Roms und der übrigen Provinzen, in den Besitz der Souveranität gesetzt wurde, deren Ausübung zwey Jahre und fünf Monate unterbrochen gewesen war. Die Staatsgeschäffte wurden unter vier Congregationen getheilt, und an die Stelle der kaiserlichen Commissionen in den Provinzen traten sechs Jurisdictionen.

II. Die übrigen italienischen Staaten.

1) Piemont. Durch die österreichisch-rußische Macht 1799. im May den Franzosen entrissen trat das Land des Königs von Sardinien wieder in seine

ne vorige Ordnung zurück; aber der König wurde nicht gleich wieder eingesetzt. Durch die Convention von Alessandria, nach der Schlacht bey Marengo 14ten Jun. 1800., wurden die Franzosen wieder Herren von ganz Piemont, und errichteten für das Land eine Consulta, welche die vorigen republikanischen Einrichtungen wieder herstellte, und in einem französischen General, als Bonapartens bevollmächtigten Minister, einen Chef erhielt. Die Landschaft Novarese hatte Bonaparte zu Cisalpinien geschlagen.

2) Parma und Toskana haben im Jahre 1800. keine Veränderungen in ihrem Umfange und in ihrer Verfassung erlitten, wenn sie gleich durch die Franzosen besetzt wurden.

3) Die kleine Republik Lucca wurde mit in den Strudel der Revolutionen gerissen. Die aristokratische Form wurde im Anfange des Jahres 1799. umgeworfen, und einer Deputation der Auftrag ertheilt, eine neue Constitution zu entwerfen. Statt der entworfenen und auf die Basis der alten Constitution von 1556. gegründeten, drang der französische General eine andere auf, welche den französischen Grundsätzen angemessener war, und der umgeformten Republik ein Direktorium von 5 Gliedern, 2 Räthen von 48, und von 29 Deputirten, nebst den übrigen französisch-republikanischen Einrichtungen gab. Das vereinigte östreichisch-rußische Heer hatte wahrscheinlich diese

Ver-

Verfassung aufgelößt; denn nach der Convention von Alessandria übergaben die Franzosen die Regierung einer niedergesetzten Commißion.

4) Das Königreich Neapel ward 1799. größtentheils von den Franzosen besetzt, die es revolutionirten, und in eine Republik, die Parthenopische (von dem ältesten Stamm der Hauptstadt Parthenope), umgeschmolzen. Allein sie dauerte nicht lang genug, um sich ordentlich zu organisiren; denn am 29ten Jun. wurde Neapel vom Cardinal Ruffo mit Sturm erobert, und die Monarchie wieder hergestellt.

5) Die Hauptstadt der Insel Malta hat sich am 5ten Sept. 1800. den Engländern und Neapolitanern ergeben, und ist noch in ihren Händen, ungeachtet der Kaiser von Rußland sie für den Johanniterorden reklamirte.

6) Corsika ist noch mit Frankreich vereinigt.

III. Oesterreich hat keine geographischen Veränderungen erlitten.

IV. Preussen ist, was es war, ruhig und unverändert, außer daß es bey Gelegenheit eines Zwistes mit der Reichsstadt Homburg das Hamburgische Amt Ritzebüttel mit Cuxhaven zu desto sichern Behauptung der Neutralität an den Seeküsten, wie an der Demarkationslinie im November 1800. besetzt hat.

V. Das deutsche Reich. In der Uneinigkeit des deutschen Reichs, und in dem leidigen Indemni-

nisa

nisationssystem liegt das ganze Geheimniß der Uebermacht der Franzosen über die Deutschen.

Nach der Auflösung des Congresses zu Rastadt (Apr. 1799.) ist das transrhenanische Deutschland für das Reich im rechtlichen Sinne noch nicht verloren, obschon die Franzosen dasselbe im Besitz, und schon auf ihre Art organisirt haben. Die Convention von Hohenlieden (1800. im Sept.) setzte die Franzosen noch in Besitz von Ulm, Ingolstadt und Philippsburg.

VI. Rußland blieb was es war. Nach neuern zuverlässigen Nachrichten macht nicht der Fluß Khur, sondern der Terreck die Grenze des rußischen Reichs gegen Persien, jenseit welchem Flusse nur wenige nomadische Völker die rußische Hoheit anerkennen.

VII. Schweden. Der Reichstag, welcher vom 15ten März bis zum 14ten Juni 1800. zu Norrköping gehalten wurde, und seit Gustavs III. Tode der erste war, hat zur Bestätigung und Befestigung der bisherigen Verfassung des Reichs, wie sie durch die Sicherheitsakte näher bestimmt war, gedient. (Siehe in der Staatengeschichte.)

VIII. Dänemark ohne Veränderung.

IX. Großbrittanien und Irland. Seine auswärtigen Besitzungen hat es sowohl in Europa durch die Eroberung von Malta, als auch in Westindien durch die Einnahme von Surinam und Curassao, und hauptsächlich in Ostindien durch die

die Zertrümmerung des Reichs von Tippoo Saheb, ansehnlich erweitert. — Die gänzliche Vereinigung Irlands mit Großbrittannien, ist in beiden Parlamenten zu London und Dublin, durchgegangen und beschlossen, und soll mit dem Anfang des Jahrs 1801. ihren Anfang nehmen.

X. Spanien ist in fortdauernder Abhängigkeit von Frankreich geblieben, und seine vorzüglichste Handelsstadt Cadix, und alle die schönsten Provinzen, durch schreckliche Seuche entvölkert.

XI. Portugal, abhängig von England, und unbedeutend.

XII. Das türkische Reich. Es muß noch immer Aegypten, die Kornkammer seiner Hauptstadt, in den Händen der Franzosen sehen, und dieses, dem Umfange nach, dritte Reich der Welt, scheint nicht so viele Kraft zu haben, um diese Provinz einer Handvoll Franzosen zu entreißen.

Nach der Eroberung der ehemaligen venetianischen Levante, durch die verbündeten Russen und Türken, sind die dazu gehörigen Inseln, vermöge einer zwischen Rußland und der Pforte im März 1800 geschlossenen Convention, zu einem aristokratisch-republikanischen Staat, unter dem Namen der 7 vereinigten Inseln, gebildet worden. Die Sanktion seiner Regierungsform wurde am 13ten October durch Auswechselung der Ratifikationen jenes Traktats, in Konstantinopel vollzogen, und die neue Republik am 25. Oct. von der Pforte im

als dem Oberlehns- und Schutzherrn derselben, installirt. Die Republik der 7 vereinigten Inseln besteht aus den Inseln Corfu, Paxo, Santa Maura, Thiaqui, Cephalonia, Zante und Cerigo. Die wenig oder gar nicht bewohnten Inselchen, Antigaxo; Cerigette, und beide Strophaden, sind nicht mitgezählt, gehören aber ohne Zweifel zum Gebiet der Republik. Die Pforte ist Oberlehnsherr, und erhält zur Recognition alle 3 Jahre 75,000 Piaster; Rußland übernimmt die Garantie, und will bey dem allgemeinen Frieden auch die Garantie der übrigen Mächte vermitteln. Die Regierung der Republik wird durch erwählte, und in Corfu residirende, in einen Senat zusammentretende Deputirte, versehen werden. Sie hält Truppen, macht sich eigene verbindende Gesetze, führt ihre eigene Flagge ꝛc. alles ohne Zuthun der Pforte; sie hat Freiheit der Schiffahrt im schwarzen Meere, unter eigener Flagge; ein eigenes Wappen (einen schreitenden Löwen im blauen Felde, der in einer Klaue eine zugemachte und mit einem Kreuze verzierte Bibel, in der andern einen Bündel von 7 Pfeilen hält. In der einen Ecke steht die Jahrzahl 1800., in der andern die der Hegire 1215.). Europa hat also einen neuen Staat erhalten, der künftig in unsern Geographien seinen Platz neben Ragusa einnehmen wird. Vermöge der oben erwähnten Convention zwischen Rußland und der Pforte, bleiben die auf dem ve-

sten Lande, in Albanien liegende, ehemals venetianischen Plätze, Butrinto, Parga, Prevesa und Vonizza, unter türkischer Hoheit, und werden auf den Fuß der Walachey behandelt, außer daß ein türkischer Gouverneur der Regierung vorstehen soll. (Ein sehr wesentlicher Unterschied von der Regierung der Wallachey!)

XIII. Asien. Eine sehr merkwürdige geographische Veränderung betrifft den gänzlichen Untergang eines vormals ansehnlichen und mächtigen Reichs. Die von dem berühmten Usurpator Hyder Ally, auf der westlichen indischen Halbinsel gestiftete Monarchie, deren Hauptstamm die mogolische Unterstatthalterschaft Mysore ausmachte, und die schon durch den Frieden 1792. um mehr als den dritten Theil vermindert worden war, wurde im vorigen Jahre vollends zertrümmert. Am 4ten May eroberten die Engländer die Hauptstadt Seringapatan, in deren Vertheidigung Hyders Sohn, der Sultan Tippo Saheb, blieb. Der Staat wurde nun auf seine alten Gränzen, das eigentliche Mysore, eingeschränkt, und erhielt in dem nächsten Erben des ehemaligen Rajahs, unter brittischem Schutze, seinen rechtmäßigen Beherrscher wieder. Das übrige theilten die Engländer, die Maratten, und der Nizam von Decan, unter sich. Die englisch-ostindische Compagnie erhielt 1316, der Peischwa von Punah 538, der Nizam von Decan 1092, und der neue Ra-

jah

sah von Mysore 1190 geographische Quadr. Meilen. Von den Molucken ist den Holländern nichts übrig geblieben. Verschiedene Theile von Asien sind durch gute Reisebeschreibungen weit genauer, wenigstens in Ansehung ihres gegenwärtigen Zustandes, bekannt geworden. Dahin gehören vorzüglich Ava und Pegu durch Symes, Tibet und Butan durch Turner, ein Theil der Caucasischen Landenge durch Mareschal von Biberstein (die in der Länderkunde angegeben sind).

XIV. Afrika. Das bisher völlig unzugänglich geglaubte innere Afrika hatten angeblich zwey Deutsche, Damberger und Taurinius, beide vom Vorgebürge der guten Hoffnung aus, jener bis Marocco, dieser bis Aegypten durchwandert; allein außer den Zweifeln, die schon die allgemeinen geographischen Ephemeriden VI. B. S. 457. aufstellte, ist an dem Betrug einer nie geschehenen Reise nicht mehr zu zweifeln. Vergl. Intellig. Blatt der Litt. Zeit. 1801.

XV. Amerika. Die Batavier haben zu den drey Colonien, Essequebo, Demerary und Berbice, welche die Engländer 1796. wegnahmen, nicht nur die vierte und wichtigste, Surinam, das die Engländer am 20ten Aug. 1799. besetzten; folglich nun ihren ganzen Antheil an Guiana, sondern im September 1800. auch die wichtige Insel Curassao

verloren, welche sich in dem Augenblicke, als sie die Franzosen sich ihrer bemächtigen wollten, den Engländern ergab. Von Domingo läßt sich nichts zuverläßiges behaupten, ob es noch den Franzosen gehöre, oder unter dem Neger General Toussaint eine eigene Republik bilde.

XVI. Australien. Die englischen Missionarien haben sich gezwungen gesehen, die Insel Otaheite zu verlassen. Die Basse'straße, welche Van Diemensland von Neuholland trennt, und zu einer Insel macht, ist jezt durch eine vollständige Charte bekannt geworden. s. Gaspari in den allgem. geograph. Ephemeriden, VII. Bd. 1s St. 1800. S. 1. und folgende.

2. Herr von Zach und Hr. Gaspari geben die Länge und Breitebestimmung vieler Orte und Länder in den 5 Welttheilen an.

Die monatl. Corresp. zur Beförder. der Erd- und Himmelskunde, herausgeg. von F. von Zach, ist ein wahrer Gewinn für allgemeine und besondere Geographie und ihre Theile, und die Fortsetzung dieser jedem Geographen unentbehrlichen Zeitschrift wird auch jedesmal unter die Fortschritte rc. in diesem Almanach erwähnt werden. An diese Zeitschrift schließen sich die allgemeinen geographischen Ephemeriden, verfasset von einer Gesellschaft

schaft Gelehrten, und herausgegeben von A. C. Gaspari und F. J. Bertuch, an. Beide bemühen sich, die Geographie zu erweitern, die vorhandenen Kenntnisse zu berichtigen, und die zur Geographie im weitesten Sinne nöthigen Kenntnisse und Hülfsmittel anzugeben und darzustellen. Daß Herr von Zach Astronom im eigentlichen Sinne des Worts ist, daß er dieses Feld con amore bebauet, und die gemachten Entdeckungen und aufgestellten Thatsachen gehörig prüfete, giebt seinem Journal einen hohen Werth.

Beyden, doch ersterm mehr als diesen, verdanken wir durch die angeführten Zeitschriften eine außerordentliche Menge von geographischen Bestimmungen verschiedener Orte, Länder und Provinzen in Ansehung der Länge und Breite, bey denen entweder die alten berichtigt und bestimmt, oder neue unbekannte angegeben sind. Der Raum dieses Almanachs ist zu klein, um aus beiden die geographischen Erweiterungen in dieser Hinsicht auszuheben, und man muß deswegen nur auf das zwölfte Stück eines jeden Journals, wo das alphabetische Register der Orte und Provinzen angegeben ist, zurückweisen.

3. Oertel stellt ein Verzeichniß der Längen und Breiten von mehrern Orten in

Deutschland nach den neuesten Berechnungen auf.

In dem Program, das Hr. C. Oertel, Prof. der Philosophie und Mathematik zu Baireuth unter dem Titel: Verzeichniß der Längen und Breiten von mehrern Orten in Deutschland, nach den neuesten Berechnungen, Baireuth 1800 herausgab, sind die Längen und Breiten von 116 Orten in Schlesien, Böhmen, Mähren, im Oesterreichischen, Bairischen, und zum Theil schwäbischen Kreise alphabetisch größtentheils aus den Zachischen und Bodischen Schriften angegeben, und in den Anmerkungen ältere Bestimmungen von vielen Orten aus den Ephemeriden des Leovitius (im 16ten), und Argoli (im 17ten Jahrhundert) beigefügt, um dadurch bemerklich zu machen, wie nahe man schon damals der Wahrheit, auch bey sehr unvollkommenen astronomischen Instrumenten, gekommen sey.

4. Die monatliche Correspondenz und die allgemeinen geographischen Ephemeriden geben nebst dem Katalog von Bertuch Notiz von den besten Landcharten.

Die monatliche Correspondenz von F. von Zach, Jahrg. 1800. macht auf die besten Charten aufmerksam, zeigt ihre Güte, berichtigt ihre Fehler,

ler, und in Verbindung mit den geographischen Ephemeriden, wo nebst der Recension der Charten dann und wann einige beigeheftet erscheinen, und in Verbindung mit dem Catalog*), den Herr Legationsrath Bertuch über seinen Chartenverlag hat drucken lassen, wird die Kenntniß der besten Landcharten vollständig.

5. Alter theilt einen ausführlichen Bericht über einen alten kleinen Seeatlas auf der kaiserl. Bibliothek mit.

Zur Geschichte der Seecharten und ihrer Erfindungen, worüber Hr. v. Zach im Reichsanzeiger Nr. 300. vom Jahr 1795. schätzbare Beiträge lieferte, gehört der vom Hrn. Professor Alter in Wien Nr. 101. des allgem. Litt. Anz. 1800. beschriebene kleine Seeatlas auf der kaiserl. Hofbibliothek, den er eine See- oder geographische Küstencharte von Europa, Asien und Afrika nennt. Er ist auf Pergament geschrieben, und von Joh. Martynes abgefaßt, der vermuthlich auch der Schreiber war. Die nämliche Hand, welche die ganze Seecharte geschrieben hat, bemerkt oben darüber: Jean Martynes en Messina, An. 1570. Herr,

*) Verzeichniß von Landcharten und geographischen Werken, welche im Verlage des F. S. privil. Industriekomtoirs zu Weimar bis jetzt erschienen und daselbst zu haben sind.

P. Alter hat ihn in vielen Stellen mit dem Fragment de la charte marine de Fred. d' Ancone tiré de la bibliotheque de Wolfenbüttel, das in dem Memoire sur un nouveau peryple du Pont Euxin ect. par le comte Jean Poloki, à Vienne 1796. steht, verglichen, und die Varianten näher angegeben.

6. In dem Intelligenzblatt der allgemeinen Literatur hat ein Ungenannter die geographischen Werke des Auslandes (England, Holland, Frankreich) bekannt gemacht.

1) England. Wenn man den Engländern mit einigem Rechte Unbekanntschaft mit dem Auslande, besonders mit dem festen Lande oder übrigen Europa vorwirft: so lag die Schuld bisher theils in dem aus Vorliebe für ihre Inseln vernachläßigten geographischen Unterrichte, theils in der Unzweckmäßigkeit ihrer Reisen aufs feste Land, die mehr in der Absicht unternommen wurden, sich auf einige Jahre einen Zeitvertreib zu machen, als das Versäumte in der Länder- Völker- und Staatenkunde nachzuholen. In neuern Zeiten hat sich dieses in etwas abgeändert; und wenn es irgend eine Periode gab, wo die Wichtigkeit der Bekanntschaft mit fremden Ländern fühlbar wurde: so ist es die gegenwärtige, da Großbrittaniens Interesse mit dem Interesse mehrerer andern eu-

ropäischen Länder in sehr genauen Verhältnissen steht. Daher suchen denn auch jezt viele Engländer ernstlicher als bisher, ihre geographischen und statistischen Kenntnisse zu vermehren. Im Ganzen kommen aber die Früchte dieser wissenschaftlichen Bemühungen dem Auslande weniger zu statten, als die Resultate der durch ihren Handel auf allen Meeren und durch ihre Colonien in allen Welttheilen erleichterten Besuche weniger bekannter Länder und ihrer nach ernster Vorbereitung und in bestimmter Absicht unternommenen Entdeckungsreisen. s. Intellig. Blatt der allg. Lit. Zeit. Nr. 131. 1800.

2) Holland. Die neue Eintheilung der Republik veranlaßte mehrere Charten und Schriften. Wenn auch der holländische Handel nach entfernten Erdtheilen ganz gehemmt ist: so ist doch diese Periode noch zu neu, und die Aussicht, ihn einst wieder, so wie ehedem, ausgebreitet zu sehen, so wenig unwahrscheinlich, daß das Interesse dafür immer rege bleibt; auch erscheint selten eine europäische Reise von einiger Bedeutung in irgend einer Sprache, die nicht sogleich ins Holländische übergetragen wird. Die Arbeiten der Holländer sind in dem Intell. Blatt der allgem. Literat. Nr. 197. angegeben.

3) Frankreich. Die gegenwärtige Periode macht den Franzosen das Studium der Geographie zum Bedürfniß und Interesse. Der gegenwär

wärtige Krieg, der sie beinahe mit allen europäischen Mächten in Kampf verwickelte, der ihre Truppen in mehrere europäische und selbst in andere entfernter Erdtheile als Eroberer führte, und die Republik in neue Verhältnisse brachte, die wenigstens die Neugier reizen mußten, ist die Hauptursache. Noch dringender war aber die Kenntniß des innern Zustandes selbst, die Hülfsmittel des Landes u. s. w. (a. a. O. Nr. 79. und 82.) Nach dem Journal Genéral de la litterature sind an geographischen Werken in Frankreich erschienen:

Jahr	1798	—	1799	—	1800.
Anzahl	15	—	18	—	24

7. Entwickelung der geographischen Systeme des Alterthums.

Herr Major Rennel hat mit seinem Werke: The geographical system of Herodotus,*) welches die Begriffe Herodots von dem Ganzen der damals

*) The geographical System of Herodotus, examined and explained by a comparison with those of other ancient authors and with modern geography. By James Rennel Fellow of the royal societies of London and Edinburgh and late major of engineers and surveyor general in Bengal with 11. maps. 766. p. 4.

mals bekannten Erde und von den wichtigern einzelnen Gegenden darlegt, angefangen, alle wichtige geographische Systeme des Alterthums zu entwickeln. Aus diesem Werke verdienen folgende Thatsachen hier mitgetheilt zu werden. 1) Herodot schätzte bey seinem Maaße in Aegypten den Schoceus durch einen Fehler auf 60 Stadien, da er ihn auf 40 Stadien mit den meisten andern Schriftstellern hätte berechnen sollen. 2) Die Alten nannten den erhabenen Bergrücken, welcher Asien in seiner ganzen Länge von Osten nach Westen durchschneidet, Taurus, nach dem Gebirge dieses Namens, welches Cicilien auf der Nordseite begrenzt. Hr. Renell beweißt aus der Richtung der Flüsse, daß selbst hier in Kleinasien der Taurus nicht die höchste Kette mache, und daß diese aus dem Kaukasus gegen Südwesten durch Kappadocien sich ziehe. Die Vorstellung der Hauptreihen dieses Gebirges durch das hohe Asien liefert ein unentbehrliches Gerippe für jede künftige Charte dieses Welttheils (S. 174.) 3) Der Niger kann nicht Ein Fluß mit dem Nil seyn, weil man im umgewandten Falle dem Niger eine außerordentlich große Höhe bey seiner Quelle und beim Laufe im innern Lande zuschreiben müßte, wenn er die nöthige Senkung bis nach Aegypten behalten sollte; und weil diese Flüsse zu gleicher Zeit ihre periodischen Erhebungen und Ueberströmungen haben, welches bey dem Nil viel später kom-

kommen müßte, wenn beide einerley Fluß wären. Die Quellen des Nils sind also im Süden zu suchen, wo sie Ptolämeus aber schon in zu großer Ferne angiebt. Es ist der weiße Fluß der Neuern, nicht sein östlicher Nebenarm, der blaue Fluß, welcher aus Abißinien kommt. 4) Beweist Hr. R. S. 488. nach seiner Theorie über das Ansetzen der Flüsse die Entstehung des Delta, und daß das alte Delta weiter gegen Süden reichte, als heut zu Tage. 5) Bey dem Schlusse des Werks S. 719., wo Hanno's Entdeckungsreise an der Küste von Afrika angegeben ist, erklärt Hr. R. Hanno's Westhorn für die Bissagosinseln, und Hanno's Südhorn für eine Einbeugung südöstlich von Sierra Leona; mithin reichen die Entdeckungen der Karthaginenser nicht so weit, als bey den übrigen Auslegern, aber sie sind auch nicht so sehr eingeschränkt, als bey Gosselin.

8. Klaproth beschreibt die östliche Küste von Korea nach den neuesten Entdeckungen.

Die Entdeckungen, welche der unglückliche La Perouse an den Küsten von Korea, Japan und Tungusien gemacht hat, sind für die Kenntniß des östlichen Asiens eben so wichtig, als Vancouver's für die der nordwestlichen amerikanischen Küsten. Durch la Perouse haben wir die wahre Gestalt der südlichen Kurillen und des Landes, wel-

welches die Holländer 1643. entdeckten, und das man unter dem Namen Jeso auf den ältern Charten angegeben findet, kennen gelernt. Die Beobachtungen, die er an der Südostspitze von Korea machte, lassen uns auf die Genauigkeit schließen, mit welcher die Jesuiten in den Jahren 1710 — 1718. unter der Regierung des Kaisers Kanghi China und die Tartarey vermessen haben. Vor la Perouse waren wir in einer völligen Unwissenheit über die Ufer des japanischen Meeres. Die Küsten von Tungusien kannten wir ebenfalls nicht, denn so weit waren die Jesuiten in der Tartarey nicht gekommen; ihre Vermessungen giengen nur bis an den Flecken Tondon (Tondon Cajan) am Sughalien-ula unter 49° 24′ 20″ N. B. und 19° 58′ 40″ östlich L. von Pecking, und dem See Hinkan, etwa unter 44° 50′ N. B. und 16° 30′ O. L. von Pecking. In unsern ältesten Charten von China wurde Korea fast immer, wie eine Insel abgebildet; dieser Fehler, obgleich schon von Purchas (Purchas his Pilgrimes, London 1625. Fol. IV. Vol. Tom. III. S. 400.) berichtigt, wurde erst 1661. von Martin Martini in seinem Atlas sinensis (Amstelodami Fol. 1661.) verbessert, und dadurch bekannter. Die am gelben Meere gelegene Küste von Korea, kennen wir bloß aus chinesischen und koreanischen Quellen. Der Pater Regis, der mit dem P. Jartoux und Fridelli, die Provinz Ledo-Tong und das Land der Mantschu

auf-

Aufnahme, erhielt die Copie einer Charte von Korea, die von inländischen Geographen entworfen war, und deren Original zu King-ki-tao im Pallaste des Königs aufbewahrt wurde. Diese suchte er seiner Charte von Leao-tong, dem Lande der Mantschu, und dem nördlichen Theile von Korea, anzupassen, welches ihm auch ziemlich gut gelang. Sie weicht wenig von den neuesten Entdeckungen ab. Einer der wichtigsten Punkte, welchen la Perouse auf seiner Fahrt nach Korea bestimmt hat, ist die schon 1635. von den Holländern entdeckte, und von Witsen auf 15 Meilen in der Rundung angegebene Insel Guelpaert (unter 144° 15' O. L. von Ferro und 33° 14 N. B.). Sie schien la Parouse, der sie romantisch malt, gut angebauet zu seyn, und steht unter koreanischer Oberherrschaft. Von der nördlichen Küste dieser Insel, die Buache Sheffure nennt, liegt bis an die koreanische Küste eine Inselgruppe, zwischen welcher die Strömung sehr stark ist. Nach la Perouse erstreckt sich dieser Archipel noch weit nach Osten hin, bis an die Straße, die Korea von Japan trennt. Hier geben die Koreanischen Charten bloß die 4 großen Inseln Nyanhai, Ku-tsi, Kia-te und Kuoi-ing an. Die erste Stadt, welche la Perouse auf Korea zu Gesichte bekam, scheint d'Anville's Tso-tschui zu seyn, die er aber der Lage nach nicht bestimmt. Im Ganzen bestimmt er die Küste von Korea bis 37° 20' N. B.

B. und 147° 16' O. L. von Ferro; was weiter nach Norden liegt, kennen wir blos aus der koreanischen Charte, die bis zum Ausfluß des Kumen-ula (bey den Chinesen Kuen-tong-Kiang) unter 42° 32' N. B. geht. Unter 27° 22' 18'' N. B. und 148° 36' 18'' O. L. von Ferro fand la Perouse am 30. May 1787. eine Insel, die weder auf der koreanischen noch in der japanischen Charte verzeichnet ist. — Er nannte sie Dagelet, nach dem Astronomen der Expedition, der sie zuerst sah. Er fand bey der Untersuchung des Meers keinen Grund. Sie besteht aus steilen Felsenmassen, die ganz mit Bäumen bewachsen sind. Etwa unter 34° 30' N. B. fand er noch einen länglichen Bergrücken, den er mit Recht für die Insel Tsus (gewöhnlich Tsus-sima) hielt. Die Insel ist bergicht, und das Meer um dieselbe gefahrvoll. Ihre südliche Spitze liegt nach la Perouse unter 147° 29' O. L., von Ferro 34° 2' N. B. Auf der Nordseite von Tsus-sima liegt eine andere kleinere Insel unter 137° 37' O. L. von Ferro, und 34° 43' 30'' N. B. (J. Klaproth zu Berlin in der von Zachischen monatlichen Korrespondenz, Nov. S. 514-522.).

9. Eine neu entdeckte Durchfahrt oder Meerenge, welche van Diemens-Land von Neuholland trennt.

Der jetzige Gouverneur der Colonie von Botany

tans Bay, John Hunter ließ, um über den Zusammenhang von van Diemens-Land, und über eine Durchfahrt zwischen demselben und Neusüd-Wallis gewiß zu werden, zu Ende des Jahrs 1798. eine Sloop (the Jackson) von 15 Tonnen ausrüsten, und schickte den zweiten Lieutenant Flinders, und den Schiffswundarzt Basse, von dem königl. Kriegsschiffe the Reliance aus Port Jackson ab. Flinders entschied durch eine gänzliche Umschiffung von Van Diemens-Land auf immer die Frage, und fand, daß Van Diemens-Land eine ganz für sich bestehende Insel sey, welche durch einen ziemlich breiten Meeresarm, voll kleiner Inseln, von Neusüd-Wallis getrennt ist. Er entwarf davon eine Charte, die in England in Kupfer gestochen, und wovon ein Exemplar durch den liberalen Ritter Banks nach Frankreich geschickt wurde. Das Depôt général de la marine zu Paris, ließ sogleich davon einen Nachstich besorgen, zum Behuf für die eben veranstaltete Entdeckungsreise des Cap. Baudin. Inzwischen schienen Flinders und Basse nicht die ersten Entdecker dieser Meerenge zu seyn; zwey Schiffe, der Herzog von Clarence, Capit. Hayes und das Schiff, die Herzogin von Clarence, Capit. Court. hatten, einer Zeitung von Madras, vom 21sten und 28sten Jan. 1795. zu Folge, diese nämliche Entdeckung gemacht, die Meerenge ungefähr neun englische Seemeilen breit angegeben, und ihr den

Namen

Namen Preuesstraße, zur Ehre des Schiffskapitain Bruen, in Diensten der ostindischen Compagnie, beigelegt.

10. Reisen.

Reisen als Reisen sind hier von ihrem vorzüglichsten Resultat und Zwecke (Länder, Völker, Staatenkunde) geschieden, was den letztern eigen ist, unter die dahin gehörigen Rubriken, und unter den Reisen nur diejenigen in entferntere Welttheile, und darunter nur die vorzüglichsten, unter den vorzüglichsten aber nur die in dem vom Hrn. Diakonus Busch herausgegebenen Almanach nicht vorkommenden, aufgenommen.

a. Hernando Magalhaens erste Reise um die Welt.

Hernando Magalhaens, ein Portugiese in spanischen Diensten, segelte bekanntlich am 10ten Aug. 1519. von Sevilla aus, und machte die erste Reise um die Welt. Er gieng durch die von ihm benannte magellanische Straße, und über den großen Ozean nach den philippinischen Inseln. Auf einer derselben, Matan, verlor er nebst Odoardo Barbessa und dem Capitain Juan Serrano am 26ten Apr. 1521. in einem Gefechte mit den Eingebornen sein Leben. Diese erste Reise ist noch nicht öffentlich bekannt geworden. Zwar hat Castagneda unter den Portugiesen, und Barros un-

ter den Spaniern dasjenige, was sie über diese Reise, vielleicht aus dem Munde einiger Theilnehmer derselben, gehört hatten, bekannt gemacht, aber ihre Nachrichten sind mit Partheygeist, für das Interesse der gegenseitigen Höfe abgefaßt. Auf Befehl des spanischen Hofs schrieb der Mailänder Pietro Martire d' Angera die Geschichte der Seereise des Cap. Magaglianes, so wie er die von Columbus geschrieben hatte. Das Mannscript übergab er dem damaligen Pabst Hadrian VI. der es mit aller typographischen Pracht in Rom sollte drucken lassen; aber Rom ward den 6ten May 1527 von Carl von Bourbon durch Sturm eingenommen und geplündert; d'Angeres Mannscript gieng auf ewig verloren.

Unter den Reisenden auf der Escadre des Capit. Magaglianes, befand sich auch der Ritter Pigafetta, ein für jene Zeiten genugsam gebildeter Venetianer, der das Zutrauen des Generalkapitäns und derjenigen, die ihm im Commando folgten, im vollen Maße besaß. Eben dieser Umstand verschaffte ihm Gelegenheit, alles zu sehen, und da ihm alle Unterhandlungen und Aufträge bey den kleinen Königen der Südseeinseln übertragen wurden: so konnte er besser, als irgend einer, die Merkwürdigkeiten eines jeden Landes beobachten; er beförderte auch den guten Erfolg seiner Bemühungen dadurch, daß er zuerst die Sprachen jener wilden Völker studirte, und eine Art von Wörterbuch

buch ausarbeitete. Pigafetta war eine von den 18 Personen, welche von der ganzen Schiffsmannschaft, die bey der Abfahrt aus Spanien aus 237 bestanden hatte, übrig geblieben waren. Als er in Italien wieder angelangt war, schrieb er das Tagebuch jener ersten Weltumschiffung, nach eigenen Originalbemerkungen, theils auf Ansuchen des Pabstes Clemens VII., theils dem letzten Großmeister von Rhodus, Philipp de Villers Lisleadam zu gefallen.

Außer den Abschriften, welche er unter die angesehenen Personen, für die er schrieb, austheilte, erhielt Luise von Savoyen, Regentin von Frankreich, eine für ihren Sohn Franz I., und dieser gab sie dem Antonio Fabro, mit dem Auftrage, dieselbe ins Französische zu übersetzen; aber Fabro machte daraus nur einen bloßen und unrichtigen Auszug, der auch sehr fehlerhaft in 12. gedruckt wurde. Eben dieser Auszug, der in alle Sprachen übersetzt wurde, ist die einzige Quelle, aus der alle Nachrichten von jener ersten Reise geschöpft worden sind. Der Originalbericht von Pigafetta schien ganz verloren; allein in der ambrosianischen Bibliothek in Mailand fand der Abbe Carolo Amoretti (der bey der von der französisch-cisalpinischen Regierung aufgehobenen Akademie des Ackerbaues und der Künste in Mailand, beständiger Sekretär gewesen war, und einen Platz unter den zur sorgfältigen Untersuchung der vielen Handschriften

der ambrosianischen Bibliothek angestellten Bibliothekaren, erhalten hatte) eine Abschrift, zwar voll Fehler der Rechtschreibung, der Sprache, und der Wortfügung, aber doch äußerst schätzbar, da es nicht nur ausführlicher, richtiger und belehrender ist, als Fabro's Auszug, sondern auch mehrere Nachrichten enthält, die mehreres aufhellen: so ist dieses alte Werk wirklich eine Bereicherung der Geographie; z. B. Pigafetta hat die Patagonier als Menschen von gigantischer Größe, und die Paradiesvögel zuerst mit Beinen und Füßen gesehen; er behauptet: daß Magellan in der Schatzkammer des Königs von Portugal auf einer Charte, welche seiner vortreffliche Mainn Martin da Boemina (ungeachtet von Murr in seinem Journal das Gegentheil behauptet) gemacht hatte, bemerkt: daß er seine Seereise durch eine sehr versteckte Meerenge machen müsse (vergl. Reichsanz. Nr. 23. Jan. 1796. S. 229.). Das jetzt gedruckte Werk führt den Titel: primo Viaggio intorno al globo terracqueo ossia ragguaglio della navigazione alle Indie orientali per la via d'occidente, fatto dal Cav. Antonio Pigafetta, patrizio vicentino sulla squadra del Cap. Ferdinando Magaglianes 1519 - 1522, ora publicato per la prima volta, tratto da un codice Ms. della bibliotheca Ambrosiana di Milano e corredato di note da Carolo Amorethi, Milano 1800. in. 4. fol. gr. fig. (von Zach monatl. Corresp. 1800. S. 235.)

b. Ent=

b. Entdeckte Betrügereien angeblich unternommener Reisen.

Nach Nr. 36. des Intelligenzblatts der allgemeinen Literaturzeitung 1801. und den geographischen Ephemeriden, 9ter Band, S. 459. ist es gewiß, daß der angebliche Joseph Schrödder, Verfasser der See- und Landreise nach Ostindien (Leipzig) der angebliche Taurinius, Verfasser der Beschreibung einiger See- und Landreisen nach Asien, Afrika und Amerika (Leipzig), und der angebliche Damberger, Verfasser der Reise durch Afrika (Leipzig), eine und eben dieselbe Person, und wahrscheinlich für einen betrügerischen Fabrikanten von Reisebeschreibungen zu halten sey.

c. Anzahl der Reisebeschreibungen in Frankreich.

Nach dem zu Paris und Strasburg herausgekommenen Journal Général de la littérature sind an Reisen erschienen:

Jahr	1798	1799	1800.
Anzahl	48	39	41.

III. Länderkunde und Statistik. *)

1. Der Verfasser der "Erdbeschreibung der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz" erweitert die Kunde dieser Länder.

Die meisten Quellen, die der Verfasser benutzte, sind ächt, und so ist das Ganze für die Länderkunde Gewinn. Er hat sie nach handschriftlichen Nachrichten bearbeitet, Dresden, Friedrichsstadt und Leipzig 1800. 8.

2. Weigel bereichert die Länderkunde von dem souveränen Herzogthum Schlesien.

In der geographischen, naturhistorischen und technologischen Beschreibung des souverainen Herzogthums Schlesien, von J. A. V. Weigel, wird im ersten Theile des Fürstenthums Schweidnitz, im zweiten das Fürstenthum Jauer (Berlin 1800.) beschrieben, und diese Beschreibung erweitert 1) die Zimmermannischen Beiträge zur Beschreibung von Schle-

*) Werke, die nicht ganz neue oder äußerst wichtige Thatsachen aus diesem Fache vortragen, sind hier in der Regel ausgeschlossen, aber um die Kenntniß derselben so viel als möglich vollständig zu machen: so weist Referent auf das in den geographischen Ephemeriden zu Anfang des Jahrs mitgetheilte Verzeichniß der in dem Jahr 1799. und 1800. erschienenen, diesen Gegenstand betreffenden Schriften zurück.

Schlesien; 2) das 1775. erschienene Werk über Schlesien; 3) das Werk: Schlesien vor und seit dem Jahre 1740.; 4) die ausführlichen Nachrichten von Schlesien, von Dr. Kausch, Salzburg 1794.; 5) die Beschreibung einzelner Gegenden; 6) die Nachrichten, die in den Reisebeschreibungen von Zöllner, Weiß, Aßmann rc. enthalten sind, und liefert zugleich die neuesten Angaben.

3. Hoche beschreibt das noch unbekannte Saterland im nördlichen Westphalen.

Hr. J G. Hoche hat in seiner Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen (Bremen 1800. 8.) das noch fast unbekannte, fünf Stunden lange, zwey Stunden breite, von allen Seiten mit Morästen, Brüchen, Meer und Heide umgebene, fast unzugängliche Ländchen im nördlichen Westphalen näher beschrieben. Es ist in drey Kirchspiele eingetheilt, 1) Scharle, das größte Dorf, 2) Ramsloh, wozu die Dörfer Holn und Balje gehören, und 3) Stricklingen, wozu das letzte (nördlichste) Dorf Utende gehört. Es wird von 12 Bürgemeistern regiert, wovon jedes Kirchspiel 4 hat, und jährlich die Hälfte abgeht. Die abgehenden wählen die neuen, die doch keine Blutsverwandte seyn dürfen, und das Volk bestätigt sie. Dem Gericht Fryseita untergeben, das unter dem Amte Cloppenburg steht, erhält es seine Befehle

von einem münsterischen Vogt, der in Ramsloh wohnt, der außer den Insinuationen der Befehle, und außer den Contributionserhebungen, sich in nichts mischen darf. Die Nahrungsquellen sind Ackerbau, Viehzucht und hauptsächlich Schiffahrt. Die Einwohner bringen ostfriesische Butter und Käse in großer Menge nach Ellernbruch, wo sie Waaren aus Niederwestphalen und andern Gegenden, die über Emden ausgehen sollen, und von Fuhrleuten dahin gebracht worden sind, einladen. Dieser Transitohandel ist sehr beträchtlich. Brauerey, Brennerey, Bäckerey, Fischerey und Jagd ist diesen isolirten Menschen unbekannt. Freie Häuser zählt man an 300, Einwohner 2000 höchstens. Hr. Hoche hält die Saterländer für ein altes ächtes friesisches Völkchen, für Ueberbleibsel von den Sögelter oder Sögeler Friesen. Nach ihrer Verfassung und Sprache sind sie mit den Angeln näher verwandt, als mit irgend einem andern Volke. Die Sprache ist der alte friesische Dialekt.

4. Jägerschmidt beschreibt das Murgthal, besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik.

Das Murgthal, besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik, von K. F. V. Jägerschmidt (Nürnberg 1800.) ist hier in geographischer, statistischer und technologisch-ökonomischer

scher Hinsicht merkwürdig, da nicht nur das kleinste Detaille von allen Bächen, Holzungen, der Menschenzahl einzelner Dörfer ꝛc. angegeben, sondern auch praktische und lehrreiche Bemerkungen beigefügt sind.

5. Von Lichtenstern beschreibt statistisch den österreichischen Staat.

J. F. Frh. von Lichtenstern giebt von diesem Staate statistische Data an, die von denen, welche man bey de Luca findet, merklich abgehen. Die gesamten Länder der östert. Monarchie setzt er vor dem Frieden von Campo Formio auf 11248, mit den seit dem Frieden erworbenen Besitzungen der ehemaligen Republik Venedig aber auf mehr 12000 geographische Quadr. Meilen. In den Ländern dieser Monarchie in der mittlern Breite von 48° 48' ist die Länge des Meridiangrads 58,655 Wiener Klafter. Die österreichische Monarchie besitzt fast unter allen europäischen Staaten den größten Produktenreichthum aus allen drey Naturreichen. In ihr sind alle Erzeugnisse dieses Welttheils vereinigt, wenn man einige Näschereien der südlichen Länder ausnimmt. Die Bevölkerung ohne Venedig beträgt 23,400,000 Seelen, und mit Einschluß der venezian. Provinzen 25,850,000; also kommen 2154 Seelen auf eine Q. Meile; in Ungarn, Kroatien, Slavonien nur 1894, in Siebenbürgen, die

Grenztruppen mitgezählt, 1704, in Galizien 2035, im ganzen österreichischen Kreise 2041, in Böhmen, Mähren und Schlesien 2990 auf die Q. M. Das Militär im Frieden mit den Tschaikisten und Grenztruppen beträgt 300,000, und die Zahl aller zu diesem Stande gehörigen Personen 800,000, und die Bauern und alle bey der Landwirthschaft befindlichen Menschen 10,800,000; die Zahl der Deutschen 6,860,000; der slavischen Völker wenigstens 12,300,000; Ungarn 3,840,000, Italiener ohne Venedig 200,000, Wallachen 700,000, Städte fast 1800, Märkte, 2000, Dörfer 60,000; Schriftsteller 900, worunter 720 Deutsche. Auf vier Schriftsteller kommt jährlich ein lit. Produkt, worunter vier fürstliche Personen, 21 Grafen, 35 Freiherren sind. Die größten Fortschritte der Geisteskultur geschehen in Böhmen, wo auch nach Wien die mehresten Schriftsteller sind. Die fruchttragende Oberfläche beträgt 6625 geogr. Q. M.; also bleiben noch 3975 zu den Wohngebäuden, Straßen, Flüssen, und wenigstens ein Achtel an öden Gründen übrig. Diese Oberfläche hat 1789 an Getraide, Gräserey, Holz, Vieh, Handelsgewächsen und Flüssen 363 Millionen Gulden getragen. Beinahe der sechste Theil der ganzen fruchtbringenden Oberfläche ist mit Holz bewachsen, wovon wenigstens ein Fünftel Nutzholz zu Grunde geht. Im Wiesenbau ist man sehr zurück. In Ungern werden jährlich über 160/m Mark Silber, in der ganzen

Mo-

Monarchie 60,000 Centner Kupfer, in Idria 5000 Centner Quecksilber, in der ganzen Monarchie 3,600,000 Centner Salz gewonnen; der Geldwerth aller erzeugten Metalle, Salze, Brennstoffe und übrigen Mineralien beträgt, fast 47 Millionen Gulden; das Verdienst der Handwerker und Künstler, und was dem Straßengewerb dadurch zu Gute kommt, 250 Mill. Gulden; der Werth der verfertigten Waaren, 350 Mill.; des rohen Materials, 70 Mill. Gulden; die ganze jährliche Ausfuhr 21 Mill., die Einfuhr 22½ Mill.; da aber von den eingeführten Waaren jährlich 2½ Mill. wieder außer Land gehen: so gewinnt Oesterreich bey seinem Handel 1 Million. Die österreichische Seeküste wird jährlich von mehr als 14,000 großen und kleinen Fahrzeugen besucht, von denen jetzt 2400 Nationalfahrzeuge sind. s. Skize einer statistischen Schilderung des österreichischen Staats, von J. M. Frh. von Lichtenstern, Wien 1800. 8.

6. Von Holsche hat das unbekannte Neuostpreußen näher bekannt gemacht.

Hr. A. C. von Holsche hat in seiner Geographie und Statistik von West- Süd- und Ostpreußen 1r Bd. Berlin 1800. 8. Neuostpreußen, das noch die unbekannteste Provinz ist, größtentheils aus sichern authentischen Nachrichten behandelt. Neuostpreußen besteht aus dem ehemaligen

ligen Lande Dobrzyn, der ganzen Woiwodschaft und dem Bisthum Plock, und aus Theilen von Masovien und Trocki. Der Verfasser glaubt, daß sie größer als 778 Q. M. sey, und wenigstens 860 an Flächenraum enthalte. Höchstwahrscheinlich leben dort 806,735 Seelen, wovon 512,787 auf das Departement Bialystock kommen. Die Städte sind meist wüste und menschenleer, weil hier blos Ackerbau getrieben wird, und die bürgerliche Nahrung in den Händen der Juden ist, daher die Einwohner bey Krieg, Pest und andern Landplagen, sich auf die weitläuftigen Stadtfelder gezogen haben. In der ganzen Provinz befinden sich 129 Städte, welche 17,818 Feuerstellen, und 95,196 Einwohner zusammen enthalten sollen. Dem Könige gehören im Departement Bialystock 53 Domänenämter, welche 228,708 Seelen enthalten. Sie sind aus den aufgehobenen Starosteyen und den geistlichen Gütern erwachsen, welche letzte 50 Procent vom reinen Ertrag erhalten. Die 10 Procent, welche der Adel unter der vorigen Regierung vom reinen Ertrag seiner Güter zahlte, sind auf 24 erhöht. Der kleine Adel, welcher kein Stück Land von zehn Warschauer Scheffel Aussaat besitzt, ist von dieser Abgabe frey. Man kann im Bialystockschen auf jedes Dorf 22 adliche Familien annehmen. In diesem Departement leben 24,000 adliche Familien, und in Plock, wo der kleine Adel weniger zahlreich ist, 14000. Die allzukleine

Ver-

Vertheilung der adlichen Güter ist jezt verboten, und jeder Gutantheil darf seit 1798. nicht unter fünf magdeburgischen Hufen enthalten. Man zählt in der Provinz 34 katholische Klöster; zur Zeit ist nur noch ein einziger Bischof, der von Plock, aber in Wigry wird ein neues Bisthum errichtet werden. Die Mahomedaner, oder die Nachkommen der ehemaligen Tartaren, bestehen aus 80 Familien, die mit dem Adel gleiche Rechte haben. Die Filiponen hält Hr. von Holsche für eine Art griechischer Mennonisten. Sie schwören keinen Eid, verabscheuen den Krieg, und haben keinen Geistlichen. Ein Aeltester ist der Depositär ihrer Religionsgebräuche. Ohne Kirchen, verrichten sie ihre Gebete in Privathäusern. Dort kann jeder auftreten und eine erbauliche Rede halten. Die Zahl dieser aus Rußland eingewanderten Griechen, soll 1000 Familien betragen. Der Schulfond dieser Provinz, aus dem ehemaligen Ertrag der Jesuitergüter, soll 15,500 thlr. betragen, wovon bisher 5 Piaristenschulen, die 500 Lehrlinge halten, unterhalten wurden. Die Civil- und Militärausgaben der ganzen Provinz werden auf 1,300,000 thlr. angeschlagen. Die örtliche Beschreibung der ganzen Provinz erlaubt keinen Auszug.

7. Statistik von Portugal.

In der monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, von

von F. von Zach, März 1800. S. 236. und ferner, wird bey der Würdigung des Werks: Voyage du ci-devant Duc du Chatelet en Portugal die Bevölkerung so angegeben: Entre duero e Minho 504000; Traz los montes 156000; Beira 560,000; Estremadura 660,000; Alentejo 280,000; Algarve 65000; zusammen 2225000 Bewohner. Die portugiesischen Besitzungen in Asien enthalten 50,000 Seelen; die in Afrika 80,000, Brasilien 431,000, Madera und Porto Santo 130,000, die Azorischen Inseln 80,000, die Inseln des grünen Vorgebirges 16000, die Inseln in dem Meere von Guinea 3000. Die Summe aller auswärtigen Unterthanen beträgt 799000, und folglich die Totalsumme aller Unterthanen des K. von Portugal 3024,000 Seelen. Der gesammte Flächeninhalt beträgt den besten Charten zu Folge 1875 geographische Meilen, und also auf jede Meile die Bevölkerung 1190 Seelen. Die ganze Landmacht aus 29 Regimenter Infanterie, 10 Reg. Cavallerie besteht in 30,000 Mann, mit 104 Obersten, 150 Majors, 42 Generäle, einem Feldmarschall, einem General der Cavallerie, einem General der Artillerie, drey Generalinspektoren, acht Generallieutenants, und 28 Marechaux de Camp. Der Militärstand kann nirgends tiefer gefallen seyn. Die Staatseinkünfte sollen sich auf 76 — 80 Millionen f. Liv., und die Staatsschulden auf 15 Millionen Crusaden belaufen. Die Hauptrevenue zieht der König aus den

den amerikanischen Bergwerken, wovon der jährliche Betrag auf 50 bis 60 Millionen geschätzt wird, die aber der Staatskasse fast gar nicht zu statten kommen.

8. Statistische Notizen von Spanien.

Schon oben bey der Uebersicht Nr. 1. S. 496. ist das vorzüglichste angegeben. In dem Journal de Paris N. 65. A. IX. p. 391. kömmt eine Berechnung der an dem gelben Fieber verstorbenen Menschen vor:

Städte.	Bevölkerung.	gestorben.
Cadiz	68000	16000
Leon	32000	8000
P. Royal	10000	3000
P. S. Maria	25000	6000
S. Luca	18000	4000
Rota	6000	1500
Xerez	30000	8000
Sevilla	80000	30000
Summa	279000	79500

9. Statistische Notizen von Frankreich.

Außer den oben S. 484. angegebenen statist. Thatsachen findet sich eine treffliche Beschreibung des noch unbekannten Departements Calvados. Das Department von Calvados, zwischen dem 15ten

und

und 16ten Grad der Länge, und im 48° der Brei-
te, hat seinen Namen von einem Felsen im Mee-
re. Nördlich ist das Meer, südlich das Departe-
ment von Orne, westlich der Kanal, und östlich
das Euredepartement, die Grenze. Es ist in sechs
Unterpräfekturen eingetheilt, wovon die Hauptor-
te, Bayeux, Caen, Pont Eveque, Lisieux, Fa-
laise und Vire sind. Die Hauptstadt Caen, der
Sitz des Präfekten und der bürgerlichen und Cri-
minaltribunale, einer Centralschule und eines In-
stituts für Aerzte, liegt, einen Myriametre und
fünf Kilometre vom Meer, und steht durch den
Ornefluß damit in Verbindung. Ihre Bevölke-
rung ist 40,000 Seelen stark, welche meistens von
Spitzenmanufakturen rc. leben. Die Bevölkerung
des ganzen Departements erstreckt sich auf 500,000
Bewohner; die bewaffnete Mannschaft auf 100,000
Mann, der oberflächliche Inhalt auf 6265 Myriar,
seine Foncièrcontribution im Jahre 8 auf 5,864,700
Franken, und seine Mobiliarcontribution auf
770,000 Franken. Alle seine Flüsse gehen von Sü-
den nach Norden, und ergiessen sich ins Meer.
Der Touque entspringt im Departement Orne,
geht bey Ferraques, Lisieux, Pont Eveque vor-
bey, und stürzt sich bey Gue de Trouville ins
Meer. Seine Schiffbarkeit im untern Theile
könnte durch die Verengung des Flußbettes ver-
größert werden. Der Dive entspringt im Depar-
tement Orne, geht bey Crocy, Couleböuf und Do-
vei

res vorbey, und stürzt bey der Küste von Beuzeval ins Meer. Seine Schiffbarkeit bis Saint Sausan könnte durch Schleusen bis Falaise ausgedehnt werden. Der Orme entspringt in dem gleichnamigen Departement, geht in Vereinigung mit mehrern Flüssen über Clecy, Harcourt, Caen, bey Fosse de Colleville ins Meer. Der Vire entspringt in den Thälern gleiches Namens, geht zum Theil durch das la Manche-Departement, und fällt unter Ysigny ins Meer. Seine Vereinigung mit mehrern Flüssen macht ihn schiffbar. Die Flüsse Aure und Drome, wovon der eine bey Caumont, der andere bey la Ferriere entspringt, nehmen fast eben den Lauf. Alle diese Flüsse sind sehr fischreich. Die vortrefflichen Wiesen an dem Orme und dem Vire ꝛc. geben der zahllosen Menge Ochsen, Schöpse, und vorzüglich den durch ihre Schönheit bekannten Pferden, hinlängliche Nahrung. Der Mangel des Weinbaues wird durch die Obstbaumzucht hinlänglich ersetzt. In fruchtbaren Jahren trägt die Kreid- und Kalcherde mehr, als die Bewohner verzehren können. Die Holzungen nehmen wegen der Ausrodung der Wälder, die wirklich in einer grosen Disportion zu dem Ganzen anwächst, ab. Das beträchtlichste Mineralprodukt ist das seit 1740. in der Gemeinde von Littry bey Bayeux gebaute Kohlenbergwerk. Reicher ist schon das Pflanzenreich. Die verschiedenen Arten der ganzen Flora kann man mit 900 unträglich

lich annehmen. Die Bewohner haben wenig Hang zum Handel und zum Manufakturwesen, vielleicht weil der Boden zu gut, oder der Mangel an den ersten Stoffen zu groß, oder die Communikation mit dem Auslande zu erschwert ist. Doch rühmt man die Spitzen von Caen, die Cattunfabriken von Faluise, die Tuchfabriken von Vire, die Flanellfabriken von Lisieux. Würde man den Orne mit dem la Sarthe verbinden: so würde man die innere Schiffahrt zwischen dem nördlichen Meere und dem Ozean herstellen. Ein Kanal, der den Dive mit dem Touque durch den Vire, und den Touque mit dem Rille verbunden, könnte den Mangel der gebauten Heerstraße ersetzen (Mercure de France, Nro. V.).

9. Statistische Notizen von England.

a. Englands Anleihe.

Jahre.	Summe.	Jahre.	Summe.
1750.	1,000,000 Pfst.	1760.	8,000,000 Pfst.
51.	2,000,000 —	61.	12,000,000 —
52.	nichts	62.	12,000,000 —
53.	nichts	63.	3,500,000 —
54.	nichts	64.	nichts
55.	1,000,000 —	65.	—
56.	2,000,000 —	66.	1,500,000 —
57.	3,000,000 —	67.	1,500,000 —
58.	5,000,000 —	68.	1,900,000 —
59.	6,600,600 —	69.	nichts

1770.	nichts	1785.	nichts
71.	—	86.	—
72.	—	87.	—
73.	—	88.	—
74.	—	89.	1,002,500 Pfst.
75.	—	1790.	nichts.
76.	2,000,000 Pfst.	91.	—
77.	5,000,000 —	92.	—
78.	6,000,000 —	93.	4,500,000 —
79.	7,000,000 —	94.	11,000,000 —
1780.	12,000,000 —	95.	18,000,000 —
81.	12,000,000 —	96.	25,000,000 —
82.	13,000,000 —	97.	32,500,000 —
83.	12,000,000 —	98.	17,000,000 —
84.	6,000,000 —	99.	20,500,000 —

Summe 266,602,500 Pfst. oder 1599,615,000 Reichsthaler, wovon beinahe die volle Hälfte auf Rechnung der letzten 7 Jahre kömmt.

b. Englische Handelsbilanz.

Jahre	einländ. Waar.	ausländ. Waar.
1790.	14,921,084	5,199,037 Pfst.
1791.	16,810,000	5,921,976 —
1792.	18,336,851	6,508,348 —
1793.	13,892,268	6,497,911 —
1794.	16,725,402	10,023,564 —
1795.	16,527,213	10,785,125 —
1796.	19,102,220	11,416,693 —
1797.	17,268,807	11,948,234 —

c. Werth der Aus- und Einfuhre, in Beziehung auf den Gewinn verglichen.

Jahre	Totalwerth der Ausfuhr	Totalwerth der Einfuhr	Gewinn
1790	20,120,121	19,130,886	989,233 Pfst
1791	22,731,996	19,669,782	3,062,214 —
1792	24,905,200	19,659,358	5,245,842 —
1793	20,390,179	18,696,590	1,693,586 —
1794	26,748,966	22,288,894	4,460,072 —
1795	27,312,327	21,859,256	5,453,071 —
1796	30,518,913	22,749,476	7,799,437 —
1797	29,217,041	21,013,596	8,203,445 —

(Allgemeine geograph. Ephemer. 1800. S. 161.)

d. Englische Subsidien nebst Interessen, vom Anfange des Kriegs bis jetzt.

1794. Preußen erhielt	1,223,891 Pfst.	10 S.	6 D.
1793/96. Sardinien	500,000 -		
1795/97 Der Kaiser	6,920,000 -		
1797. 98. Portugal	367,218 -		
1799. Rußland	825,000 -		
Der Kaiser, der Kurf. von Baiern ꝛc.	500,000 -		
Der Kaiser	1,066,666 -	13 S.	4 D.
Rußland	545,494 -		
Baiern	501,017 -	4 S.	—
Der Kaiser z. Ersatz der zu Stockach verl. Magazine	150,000 -		
Summa	12,599,287 Pfst.	9 S.	10 D.

(Journ. de Francfort, Nro. 206. An. 1801.)

e) Le:

e. Totaleinkünfte von den drey brittischen Provinzen in Ostindien.

Im J. 1799 = 1800. waren die Eink. 9,072,693 Pfst.; die Ausgaben 8,347,259 Pfst. Die Schulden des letzten Jahrs in Indien 11,032,645 Pfst.; das J. 1800. aber 12,995,526 Pfst. Effekten in Indien in baarem Gelde, guten Vorräthen vom Jahr 1799. waren 9,922,903 Pfst.; das Jahr 1800. aber 10,259,107 Pf. Beim inländischen Zustand der Kompagnie in London war der Betrag der Verkaufungen, und der darin gelösten Gelder von 1799. bis 1800. auf 10,160,610 Pfst.; einheimische Schulden 1799. 1. März 7,103,762 Pfst.; 1800. 1. März 5,830,222 Pfst.; Effekten an Waaren in England und auf den Schiffen 17,119,628 Pfst. im J. 1799., und 16,185,950 Pfst. im J. 1800.; nach gehörigen Abzügen und Gegenrechnungen erhellet, daß der Zustand der Compagnie um 627,693 Pfst. schlechter war im letzten, als im Jahre 1799.

11. Von Bieberstein beschreibt die Länder zwischen dem Tereck und Kur am kaspischen Meere.

Der Herr von Bieberstein theilt in der Beschreibung der Länder zwischen dem Terek und Kur am kaspischen Meere, Frankf. 1800. gr. 8. S. 211. folgende Nachrichten mit. Vergl. v. Zachs monatl. Corresp. Okt. 1800. S. 378. u. Nov. S. 505.

wo zugleich mehrere Thatsachen mit des Dr. Reineggs allgem. histor. topograph. Beschreib. des Kaukasus, St. Petersburg 1796 u. 97. 2ter Th. angegeben worden.

Der zwischen dem Tereck- und Kurflusse längs der kaspischen See gelegene Landstrich, dessen Länge vom 39 — 44° N. B. 75 deutsche Meilen beträgt, dessen Breite aber ungleich, und im Verhältniß zur Länge nicht beträchtlich ist, enthält etwas über 2500 franz. Q. M., und wird in die drey Provinzen, Kumuck, Dagestan und Schirwan, eingetheilt; Kumück ist mehr von Rußland, die beiden andern mehr von Persien abhängig.

Die von den Flüssen Tereck, Koisa (Koisui), dem Acksai und Kasma gewässerte fruchtbare und ebene Provinz Kumück, ungefähr 11 deutsche Meilen lang, 18 breit, wird von Kumückischen Begs beherrscht, und ist außer den Kumücken und nagaischen Tartarn auch von armenischen und georgianischen Kaufleuten bewohnt. Im Winter kommen die Lesgier (Lacki) aus den Gebirgen mit ihren Heerden herab in die Ebene, und entrichten dafür eine Abgabe. Dagestan, Bergland zwischen dem Koisu und dem Flüßchen Rubas begreift vier kleine Staaten, 1) das Gebiet des Schamchal (Schammghal, eigentlich Schabaad, längs dem Meere von Kuru Koisu, einem Arm des Koisu, der nur vom schmelzenden Schnee Wasser hat), bis zum Bach Urusai Bulack (rußische Quelle) in

einer

einer Länge von etwa 14, und hat eine Breite von 7 — 8 deutschen Meilen. Eine fruchtbare, von Flüssen und Bächen gewässerte Ebene dient bloß zum Getraidebau. Die Wohnsitze der Einwohner liegen in den waldigen, steilen, mit vielen engen Thälern, durchschnittenen Gebirgen. Die Hauptstadt Tarki, am höchsten Kamm der Lesgischen Gebirge, hat etwa 10,000 Einwohner. 2) Das Gebiet des Utzmei zwischen dem Urusai Gulach und dem kleinen Darbach ist größtentheils gebirgig, längs der Küste etwa acht Meilen lang, und eben so breit, und wird von drey ziemlich beträchtlichen Flüssen, dem Chomraseim, dem großen Buam (Buamp) und dem großen Darbach, die in kleine Kanäle zum Gewässern getheilt sind, und von mehreren Bächen bewässert. Es ist reich am Holze und Getraide, und gut bevölkert. 3) Das Gebiet von Derbent (Derbend), längs der Küste 4, und landeinwärts $1\frac{1}{2}$ — 2 Meilen groß, von Darbach nördlich, vom Rübas südlich begränzt. Die Stadt Darbent macht dieses Gebiet wichtig. Sie bildet ein längliches Viereck am Abgange einer Anhöhe, und ist mit hohen, und an vielen Stellen mit 10 Fuß dicken Mauern und vielen runden viereckigen Thürmen umgeben. Auf dem höchsten Punkte liegt die Festung Narin Kale (Narim Kaláſi), die von einer die Stadt beherrschenden Anhöhe durch eine ungemein enge, tiefe und fast senkrechte Felsenkluft, getrennt ist.

Die Mauern derselben sind überall 6 Faden, und die Thürme gegen 8 Faden hoch. Die nördliche Breite von Derbent ist nach neuen Beobachtungen 41° 42′ 0″. 4) Tabasseran, zwischen dem Darbach und Rubas gegen ihre Quellen zu; erstreckt sich über dem Gebiete von Derbent bis in das höchste Gebirge der Lesgier, das hier besonders felsig und waldig ist, gegen 5 a 6 Meilen weit.

Grösser und wichtiger, als die beiden vorhergehenden Länder ist Schirwan, das von der Mündung des Rubas bis an die des Kur 43 d. Meilen lang, in der Breite aber sehr verschieden ist. Der natürlichen Beschaffenheit nach läßt sich Schirwan in vier Landschaften eintheilen, 1) die Ebene am Fuß des Gebirges zwischen dem Rubas und Ata, 18 Meilen lang, 7 breit. Von vielen aus den nahen Gebirgen entspringenden vielgetheilten Flüssen gewässert, gewährt sie wegen der vielen kleinen Wäldchen und Gebüsche und der dazwischen liegenden mit dem schönsten Obst- und Weingärten und herrlichen Maulbeerpflanzungen umgebenen Dörfern einen sehr angenehmen Anblick. Die bedeutendsten dieser Flüsse sind der Gürgeni, der Samur, der im Sommer sehr groß und reissend ist, und seine Tiefe und Gewalt nach Verschiedenheit der Tageszeiten ändert; der Kesarodschai ꝛc. 2) Die kahle und trockene Berggegend von Atatschai bis an die Ebene von

Kur. Die westliche Grenze läuft über das höhere quellenreiche und waldige Gebirge, das sich in seinem ganzen Laufe durch Schirwan gleich bleibt. Von hier aus bis an die Küste ist die Breite an vielen Stellen sehr ansehnlich; die Länge beträgt 17 Meilen; die dem Meere näher gelegene Strecke ist am unfruchtbarsten und dürresten, besonders um die Stadt Backu, wo das thonige Erdreich von Salz und Erdharztheilchen durchdrungen ist. Für Backu ist dieses eine Quelle von Reichthum, indem es aus dem Verkaufe der Naphta des Bergöls und des Salzes beträchtliche Einkünfte zieht. Diese Stadt liegt auf einer Landspitze oder Halbinsel (Abscharon genannt), auf welchen die besten Bergöl- Naphtaquellen und Salzseen sind, und, wo die Oberfläche an jedem beliebigen Punkte Feuer zu fangen fähig ist. 3) Ebene am linken Ufer des Kur $28\frac{1}{2}$ Meile lang, und die größte Breite 8 — 10 Meilen. In der Nähe des Flusses ist die Gegend Ueberschwemmungen ausgesetzt, und das Land mit Schilf bewachsen; gegen das Meer salzig und unfruchtbar, gegen das Gebirge fruchtbar. 4) Die höhere Gebirgsgegend, der größte Distrikt; die höchsten mit ewigem Schnee bedeckten Bergrücken sind der Schachdag hinter Kuba und der Khalader. Die vielen Flüsse und Bäche machen die engern Bergthäler fruchtbar. Der politischen Eintheilung nach begreift Schirwan 1) das Gebiet des Chans von Kuba, der

beste und volkreichste Theil von Schirwan. Die Hauptstadt Kuba am hohen und steilen Ufer des Deli ist klein, durch eine Mauer mit Thürmen befestigt. Der jetzige noch unmündige Chan Hässan steht unter rußischem Schutze. 2) Eroberungen des Chans von Kuba und Derbent, jenseits des Atatschai besteht meistens aus unfruchtbarem, wenig bevölkerten Gebirgland. 3) Das Sallianische Gebiet begreift die Stadt Sallian und die benachbarte Ebene am linken Ufer des Kur, und gehört dem Chan von Kuba erblich, der sie durch einen Statthalter (Saib) regieren läßt. Die Einkünfte des von rußischen Unterthanen aus Astracan getriebenen Fischfangs, sollen jährlich gegen 50,000 Rubel Silbergeld betragen. 4) Gebiet des Chans von Backu begreift bloß die Halbinsel Abscharon, und ist der dürrste Theil. Das viele Bergöl und Salz nebst dem bequemen Hafen von Backu macht es wichtig. 5) Gebiet des Chans von Schamachi begreift den ganzen, jenseits des Atatschai gelegenen Landstrich bis an die Herrschaft des Chans von Schicki, und bis Legistan, und dem obern Theil der Ebene am linken Ufer des Kur aus. Von seinem großen Wohlstand und Bevölkerung ist es seit Nadir Schach sehr heruntergesunken. Die Ruinen der ehemaligen Hauptstadt Alt-Schamachi zeugen von dem Reichthum ihrer Einwohner. 6) Gebiet des

von

von Schicki im hohen Gebirge am Kus und von Gauscha, Georgien und Lesgistan begrenzt.

12. Küsten des schwarzen Meeres, von Lechevalier beschrieben.

In der Voyage de la Propontide et du Pont Euxin par J. B. Lechevalier, 1800. II. Tom. S. 329. ist eine Beschreibung der Küsten des schwarzen Meeres, die sehr viel Wissenswerthes enthält. Unsere Kenntniß von den Abasgern, südlich am Kaukasus, schreibt sich einzig von den Russen her, welche selbst in das Innere des Landes noch nicht gedrungen sind. Durch ihre Angaben blieb es sogar zweifelhaft, ob die Türken, welche Oberherrn des Landes waren, und es zu seyn noch immer behaupten, die festen Seeplätze, so wie ehemals, in ihren Händen haben. Durch des Ingenieur-Obersten Lafitte in diesem Lande aus eigenen Erfahrungen gelieferten Nachrichten lernen wir nun, daß daselbst in den neuesten Zeiten die Türken Etablissements errichteten, und zwar zu Sogudschack, Anapa und Ghelindschick, an den westlichen Theilen des Landes, nahe an den rußischen Besitzungen. Die Lage des Landes, die natürlichen Reichthümer desselben, seine Einwohner und sein Handel sind in Rücksicht auf die kleine westliche Strecke (denn in den größern östlichen, wo ehemals die Türken beträchtliche Be-

sitzun-

stzungen hatten, vielleicht auch noch haben, war Lasitte nicht) bestimmt. Ueber Oczakow, die Mündung des Dneprs, und die ganze umliegende Gegend sind ebenfalls interessante Nachrichten mitgetheilt. s. Allgem. Literat. Zeit. Nr. 116. 1801. S. 737 — 140.

13. Beaujour giebt neue Aufschlüsse über Griechenland, in Beziehung auf Geographie, Statistik, Handel und Landwirthschaft.

In dem Tableau du commerce de la grèce formé d'après une année-moyenne depuis 1787 — 1797. par Felix Beaujour Exconsul en grece à Paris deux volumes 8. 1800. und in dem Auszuge, den Hr. von Zach (monatl. Corresp. Sept. 1800. S. 225. u. f. Okt. S. 355. u. f.*) geliefert hat, sind viele neue Aufschlüsse und wichtige Nachrichten über diesen Theil der Erde enthalten, die in Beziehung auf Geographie und Statistik, auf Handel und Landwirthschaft von gleicher Bedeutenheit sind. Die gewöhnlichen und bisherigen Abtheilungen und Benennungen Griechenlands haben sich nur in unserm geographischen Handbüchern erhalten; seit den Zeiten Muraths II. sind im ganzen Rei-

che

*) Vergl. auch allgemeine geographische Ephemeriden, Sept. 1800. S. 214.

che Militärabtheilungen eingeführt. Der türkische Staat ist diesem zu Folge in Paschaliks, Musselimlicks, Waiwodalicks und Agalicks getheilt, von welchen die ersten das weitläuftigste, und die letzten das kleinste Gebiet enthalten. Keine dieser Abtheilung ist der andern untergeordnet. Die Vorsteher dieser Distrikte sind die Stellvertreter des Sultans; alle Gewalt ist in ihren Händen, nur die Streithändel gelangen vor den Cadi. Die Pforte verkauft die Paschalicks und Kasselimlicks an den Meistbietenden, von einem Bairam bis zum andern; eine oder die andere kann auch zuweilen durch Hülfe des Geldes, auf 2 Bairams verlängert werden. Die Pforte ist zu ohnmächtig, um Abentheurer, die sich der Paschalicks bemächtigen wollten, abzuhalten, wenigstens hat dieses Schicksal schon verschiedene Agalicks, ja sogar Waiwodalicks betroffen, die von Abentheurern aus Albanien weggerissen wurden. Macedonien liegt in der Gestalt eines Halbzirkels in einem weitläuftigen Becken. Gegen Osten erstreckt es sich bis an das Gebürge Pangaeus, wovon die Insel Thasos nur eine Verlängerung ist; gegen Norden endigt sich dieser Halbzirkel mit dem Scomius, einer Fortsetzung des Pangaeus. Im Süden befinden sich die beiden Meerbusen Salonichi und Amphipolis, zwischen welchen beiden die kleinern der Halbinsel Chalcidien liegen. Dieser entsteht durch eine Kette von Gebirgen, welche in Norden von Strumiza

ga und vom Scomius auslaufen, und nachdem sie Macedonien von Norden gegen Süden durchschnitten haben, sich mit dem Berge Athos endigen. Dieser Berg nebst den Inseln Scopoli und Skiathi sind nur eine Verlängerung dieses Gebirges, auf dessen Grundlage ganz Macedonien gebauet ist. Durch die Aeste, in welche diese sämmtlichen Gebirge auslaufen, werden verschiedene Thäler und Ebenen gebildet. Unter diesen befindet sich gegen Osten die Ebene von Philippi (6 franz. Meilen von Norden gegen Süden lang, 3 bis 4 von Osten gegen Westen breit, sie öffnet sich zu beiden Seiten in Nordwesten bey Angistha und auf dem Wege von Java nach Salonichi gegen Süden, und in dieser letzten Gegend erkennt man noch die beiden Hügel, auf welchen sich Caßius und Brutus wider den Antonius und Octavius lagerten, als der große Kampf beginnen sollte, womit sich die römische Freiheit endigte), gegen Norden das Thal von Seres, oder Serrae (das 15 franz. M. lang, 3 à 4 fr. M. breit, beinahe 300 Dörfer umfassend, das fruchtbarste und prachtvollste von ganz Macedonien ist), gegen Westen die Ebene von Katherin (zwischen dem Pydna und Olympios 15 à 18 franz. Meil. lag) und die Ebene von Pella gegen Süden. Salonichi liegt 40° 41' 10" N. B. und 20° 28' Länge, vom pariser Meridian. Athen hat eine Breite von 37° 58' 1". Die Breite von Corinth beträgt 37° 55' 54."

Der

Der Flächeninhalt von ganz Griechenland wird zu 6150 franz. Quadr. Meilen angegeben; davon kommen auf Macedonien 2000, auf Epirus von Drino Nero bis an den Golfo von Arta 1700, auf das mittägliche Griechenland 2450. Macedonien hat eine Bevölkerung von 700,000 Seelen. Die Bevölkerung von allen griechischen Provinzen trägt ungefähr 1,920,000 Seelen. Griechenland ist nach der Eintheilung des türkischen Reichs in 4 Paschalicks getheilt. Unter dem Pascha von Tripolitza steht ganz Morea; das Paschalick von Egripo oder Negroponte, begreift die Insel dieses Namens, nebst Böotien und dem östlichen Theile von Phocis; Naupactus (Lepanto) hat einen eigenen Pascha. Athen und Livadien stehen unter der Herrschaft eines Waiwoden. Larissa wird von einem Musselim beherrscht, und das Land von Zagora (ehedem Magnesia) steht unter den Vornehmsten des Landes. Der Pascha von Janira gebietet durch ganz Epirus. Der mittägliche Theil von Macedonien steht unter dem Pascha von Salonichi, im nördlichen herrschen einzelne Beys; der Aga von Katherin ist Befehlshaber von Pierien und gebietet auf dem Olymp.

Die Gewichte, deren sich die Türken bedienen, sind der Cantaar, der 44 Okas; die Oka, die 400 Drachmen, und die Drachme, die den achten Theil einer Unze enthält. Die türkische Elle (Pic) hat 25 Zoll Länge. Die bekann-

bekannteste Art der einheimischen Münze sind die Piaster (Grusch oder Aslauli genannt), die zwey Livres Tournois enthalten; die Paras gleich einem französischen Sou. Die Piaster werden unter jeder Regierung schlechter an Gehalt. Der Asper ist gleich 4 Deniers, 3 Asper machen einen Para. Der Bechlick enthält 5, der Onlouck 10, der Yirmilick 30, der Izlote schlechthin 30, der neue Izlote oder Grousch 40, der Altmichlick 60, der Jrtlick 80, der Yusluck 100 Paras. Fremde Münzen sind spanische Piaster, ungarische Talaris, venetianische Dukaten, und die Ragusinen oder Piaster von Ragusa. Das Verhältniß des Goldes zum Silber ist = 1 : 15. Die Goldmünzen sind die Zechinen Foundouckli, Zermahboub, und Meskir. Eine Zechine, Foundouckli, hat an Gewicht eine Drachme und $\frac{1}{16}$ Gold. Der Werth des Goldes wird bey den Türken nach Karats und Meticals bestimmt, 16 Karat geben eine Drachme, und 24 Karat ein Metical. Ein Metical ist folglich bis 9 Piaster, und ein Karat bis 15 Paras.

Die Ausfuhrartikel sind 1) Baumwolle von Salonichi, wovon man die Hauptpflanzungen in der Nähe von Seres in dem ganzen von Strömen durchwässerten Thale findet. Sie ist nicht so rein, seidenartig und feinhaarig, als die aus den Antillen. Die von Salonichi ist die dritte im Vergleich gegen die Cyperische und Smyrnaische; ihre

Aus-

Ausartung steht auch hier mit der Entfernung vom Aequator im genauesten Verhältniß, und es giebt wieder verschiedene Arten von der Salonichischen, wovon die von Tscherme die beste, die von Ouchour die nächste an Güte seyn soll, der die Cantarische beikommt. Die schlechteste Sorte heißt Taxili. Die jährliche Erndte wird zu 70,000 Ballen, jeden Ballen zu 2 Tangs, jeden Tang zu 60 Tops, jeden Top zu 7 = 800 Drachmen gerechnet. Macedonien gewinnt wenigstens an Baumwolle 700,000 Piaster. 50,000 Ballen gehen auswärts, die übrigen 20,000 werden im Lande verbraucht. Das sämtliche gesponnene Baumwollengarn mag sich auf 20,000 Ballen belaufen. 2) Tabak aus Macedonien, zu dessen Bau der achte Theil des urbaren Landes verwendet wird, und womit sich 20,000 Familien nähren. Ungeachtet alle Tabackspflanzungen mit einer großen Auflage belegt sind (um mehr Korn anzubauen): so wird doch der weit ergiebigere Taback auf dem ganz dazu schicklichen Boden, mehr und mehr cultivirt. Jährlich werden 100,000 Ballen Taback gesammelt, der im Mittelpreise einer Oka zu 36 Asper angeschlagen, 4,000,000 Piaster giebt. So wie bey der Topweise verkauften Wolle die Waare vor dem Käufer unsichtlich bleibt: so bestimmt der Zolleinnehmer von Salonichi den Preis des Tabacks, und hier wie dort müssen alsbald 3 Viertel des Preises auf der Stelle bezahlt werden.

4000 Ballen werden in der europäischen Türkey verbraucht, 30,000 gehen nach Aegypten, 10,000 nach der Barbarey, 20,000 nach Italien, 10 bis 12,000 nach dem östlichen Deutschland. 3) Getraide aus Macedonien und Albanien. Der nördliche Theil (das eigentliche Macedonien), der östliche (das vormalige Chalcidice), und der westliche (oder die Küste des Athos), übertreffen die reichen Ebenen von Sicilien vielleicht an Fruchtbarkeit. Die Istira (Abgabe an den kaiserlichen, davon benannten Beamten, Istiradgi, welche in dem zehnten oder vielmehr zwölften Theile besteht) beträgt im Durchschnitt wenigstens jährlich 260,000 Quilots (ein Quilot hat am Gewicht 22 Okas, und 41 Quilots sind gleich einem pariser Septier; hieraus ergiebt sich die Totalsumme des jährlichen Produkts an Getraide zu 3,120,000 Quilots = 800,000 pariser Septiers. Die ganze Summe der Ausfuhr beträgt 1,200,000 Quilots. 4) Honig vom Berge Hymettus. 5) Oliven und Oel aus Attica. 6) Trauben aus Corinth. 7) Färberröthe (Aly-zarih) aus Böotien. 8) Scharlachkörner oder Kermes aus Livadien. 9) Seide, Wachs, Opium und Gummi Tragant, Baumwolle und türkisches Garn, Maroquin, griechische Frauenkleider, türkische Teppiche, gröbere Tucharten aus Macedonien. 10) Caputröcke von Zagora.

Die

Die Franzosen und Engländer sind unter den sogenannten Franken die einzigen, welche in Salonichi eine vollkommen organisirte Verwaltung haben. Sie unterhalten einen eigenen Consul, dessen Gerichtsbarkeit sich über alle im Lande zerstreute Comptoirs erstreckt. Die englischen Consuls sind sehr erfahrne Männer, gut bezahlt, und imponiren den großen Haufen durch ihren Aufwand. Die Franzosen stehen ihnen in allen Punkten nach, weil ihrer zu viele angestellt werden. Der Handel der Engländer nach der Levante befindet sich in den Händen einer seit 1606. errichteten Compagnie. Jeder protestantische Engländer wird für 20 Guineen aufgenommen; die Mitglieder, deren Anzahl 400 ist, können allein (ausgenommen diejenigen, welche 20 von 100 bezahlen), nach der Levante aber nur auf Compagnieschiffen, gegen eidliche Verpflichtung handeln, keinem Fremden ihren Namen zu leihen, und keine Waaren anders als gegen Nationalprodukte einzutauschen. Der Compagnie steht ein Gouverneur auf Lebenszeit vor; 13 Mitglieder besorgen die Direktion aller Geschäffte; sie legen zu bestimmten Zeiten in einer Generalversammlung die Rechnung ab. Keine Akte, als die von den 13 Kommissärs unterschriebene, ist verbindlich. Die Engländer haben in der Levante nur wenige Comptoirs, sie sind aber um so bedeutender. An sogenannten Londres setzen sie 154,000, von Mahouds an 725,000,

an Schalons an 180,000, an indischen Zeugen für 100,000, an Zinn für 58,666, an Bley 17,000, an Eisen 10,000, an dreigehäusigen Uhren (da es weder Sonnen- noch andere öffentliche Uhren giebt) wenigstens für 1,338,000 Piaster jährlich ab; daher sagen die englischen Uhrmacher im Scherze: die türkischen Städte würden mit Uhren gepflastert. Die Waarenaussendungen aus Indien geschehen auf englischen Schiffen nach dem persischen Meerbusen bis Mascate, Ormus oder Bender-Abassi; von da gehen sie den Fluß aufwärts nach Bassora (dem größten Stapelplatze indischer Waaren). Von da führen nach Konstantinopel 3 Wege: der gewöhnlichste über Diarbeckir, den Tigris aufwärts nach Bagdad oder Mosul, und von da zu Lande mit Caravanen bis Diarbeckir. Der zweite geht durch die Wüste, längs dem Euphrat, über Bassora nach Alexandrette oder Letakie, wo sie eingeschifft werden. Der kürzeste, aber wegen Wassermangel nicht betretene, über Damas. Der Handel nach Indien ist in den Händen der Armenier; Constantinopel ist davon die Hauptniederlage, dann Smirna und Brussa. Die Zahlungen geschehen theils in baarem Gelde, theils in Waaren zu einem Viertel. Der Betrag wird nach Diarbekir, von da nach Bagdad, Bassora, und endlich zur See nach Calcutta versendet, wo die Hauptniederlage aller indischen Zeuge ist. Bey

der

der Hin- und Herreise gehen gewiß zwey Jahre verloren.

Deutschland hat den ausgebreitesten Handel nach der Türkey. Salonichi ist der Sitz, wo der Kaiser eine Faktorey samt einem Consul hat. Es werden ungefähr für 5,000,000 Piaster Waaren aus Griechenland nach Deutschland gebracht, wovon nur ein Drittel gegen Waaren eingetauscht, der übrige Betrag aber im Gelde durch Wechsel bezahlt wird. Der Betrag deutscher Produkte an Tüchern, Leinwand, Glaswaaren, Eisen, Kupfer, Küchengeschirr, steigt nie über 2,000,000, zuweilen nicht über 1,500,000 Piaster. Der ganze Handel ist in den Händen der Griechen. Wien und Salonichi sind die zwey Hauptplätze, wo dieser Handel getrieben wird, und die Donau und das adriatische Meer sind die Wege, auf welchen die Versendung geschieht. Der italiänische Handel nach Salonichi beträgt 1,074000; der holländische 50,400; der rußische 960,000; der französische 1,310,000. Griechenland setzt gegen 9 Millionen Waaren an Fremde ab, und erhält dafür ungefähr ein Quantum von 5 Millionen. Die Engländer und Russen zahlen bloß in Waaren.

Seine Waaren hier vortheilhaft absetzen, heißt hier nicht, sie in einem hohen Preise verkaufen, sondern sie an sichere Leute, d. h. solche, welche bezahlen, gebracht zu haben. Das Eintreiben rückständiger Summen ist in den türkischen Län-

 dern

dern mit grosen Schwierigkeiten verbunden. Das Gesetz schützt hier den Stärkern, und unterdrückt den Schwächern. Der Reiche setzt sich da über allen Zwang der Gesetze hinaus. Eine nicht minder grosse Schwierigkeit ist der so häufig gestörte Geldumlauf. Es ist natürlich, daß ein Schuldner, welcher selbst nicht bezahlt wird, seine Gläubiger nicht befriedigen kann. Dazu kommen noch die hohen Geldzinsen. In einem Lande, wo man so leicht Gefahr läuft, sein Kapital nicht wieder zu erhalten, können nur sehr hohe Zinsen gegen den wahrscheinlichsten Verlust des Ganzen sichern. In der Türkey werden daher 20, in Persien dreyßig, und im Reiche des Moguls 31 vom 100 bezahlt.

14. Antes und Dr. Burkard erweitern und berichtigen die Länderkunde von Aegypten.

a) Hr. Antes hat in seinen Reisen dargethan: daß die Pest in Aegypten nicht einheimisch sey, sondern dorthin von Konstantinopel, Smirna und andern levantischen Häfen gebracht werde; daß die Ansteckung bey dem ersten Ausbreiten der Pest am gefährlichsten sey, und daß es unter die Fabeln gehöre: daß man nur die Pest einmal, wie die Blattern bekomme, da er einen Bekannten hatte, der siebenmal damit befallen war; daß die Pest den 24ten Junius aufhöre, wenn die große Hitze eintritt, daß Mönche, die Kranke besuchen, und

und Aerzte sich vor der Ansteckung durch starkes Branntweintrinken sichern. Er behauptet zugleich: daß aus dem südlichen Afrika nur zwey Karavanen nach Kahira kommen, die eine von Dongola, welche auch Waaren von Sennaar, und selbst von Habeßinien einführte; die andern von Darfür, die vorzüglich mit Negersklaven handeln (diese Kaufleute heißen Julape, Browns Jelabs); daß der Nil gegen den 17ten Junius zu steigen anfange; daß das Nilwasser ein köstliches Getränke, sich Jahre lang in Bouteillen und andern Gefäßen erhalte; daß bey der größten Hitze das Fahrenheitische Thermometer nie über 90 bis 92° steige, und dieses auch des Nachts nicht abnehme.

b) Herr von Zach theilt aus einem Schreiben, Paris 20ten Jan. 1800., des D. Burckhardts, nach den erst kaum erschienenen Memoires sur l' Egypte publiés pendant les campagnes du général Bonaparte dans les années VI. et VII. Paris an. VIII, 411. p. 8. folgende Nachrichten in der monatl. Corresp. zur Beförder. der Erd- und Himmelskunde, März 1800. S. 259. u. f. mit. Zuerst Geschichte des Nationalinstituts der Künste und Wissenschaften in Aegypten. Darin wird angeführt, daß Beauchamp die Länge von Trebisonde (Trapezunt) 57° 18′ 15″ (vergleiche allgem. geogr. Ephem. 1r Bd. S. 126 u. 128. 2r Bd. S. 32., deren Angaben jetzt verbessert wer-

 den)

den) gefunden habe. Unter den folgenden Abhandlungen und Auszügen aus Berichten verdienen hier bemerkt zu werden, 1) Andreossy, General der Artillerie, über die Verfertigung des Schießpulvers und des Salpeters. Der Salpeter, ein wahrscheinlich einheimisches ägyptisches Product, findet sich völlig gebildet im Schooße der Erde. Die Erde, welche ihn enthält, findet sich, wie man zu sagen pflegt, in Adern, die 3 , 4 Monate ergiebig sind, und dann geschont, durch den Einfluß des Klima von neuem geschwängert werden. 2) Beschreibung des Wegs von Cairo nach Ssulehhye'h von Shulhowski, eines Wegs, den drey Divisionen der franz. Armee bey der Verfolgung des Ibrahim-Bey durch die Wüste zurücklegten, der seit den Kreuzzügen nicht betreten, und weder Procken, Norden, noch Niebuhr bekannt geworden, und hier beschrieben ist. 4) Norry, über die Säule des Pompejus. Diese Beschreibung steht in der Relation de l' expedition d' Egypte par Charles Norry, An.7. p. 64. 8., wovon sich ebenfalls ein Auszug in von Zachs mon. Corresp. März 1800. S. 252. befindet. Den genauen Messungen zu Folge ist die Höhe dieser Säule 28, 73 Meter oder 88' 6'', wovon der aus einem einzigen Stein bestehende Schaft 20, 48 Meter oder 63' 1'' 3''' hoch ist. Der untere Durchmesser desselben beträgt 2, 70 Meter = 8' 4'', der obere 2, 49 Meter = 7' 2'' 8'''.

Der

Der Schaft dieser Säule unterscheidet sich sowohl durch die Vollkommenheit seiner Rundung und Politur, als auch durch die Verschiedenheit der Steinart, gar sehr von dem Postement und Capital, welche offenbar aus den Zeiten der Abnahme der Kunst sind. Das Postement ruht blos auf einen viereckigen Stein, dessen Seite 4' 6'' sind; auf denen Hieroglyphen eingehauen sind, und verkehrt stehen; es muß also eine ganz andere Bestimmung gehabt haben. 7) Beschreibung der arabischen Pferde der Wüste. 10) Brüants Nachricht über die herrschenden Augenkrankheiten. 10) Savignys Beschreibung einer Art von Nymphäa. 11) Ueber die Topographie von Menouf im Delta von Carrie. Menouf ist schlecht gebauet, und hat nur 4 bis 5000 Einwohner; die große Sterblichkeit unter den Kindern wird einigermaßen durch die außerordentliche Fruchtbarkeit der Weiber ersetzt. 13) Denons Bericht über ein Monument bey der großen Wasserleitung in Cairo. 17) Bemerkungen des Arztes Ceresoles auf einer Reise auf dem westlichen Nilufer von Cairo nach Siout. Die monatliche Reinigung der Mädchen fängt im 10 - 12ten Jahre an. Die Knaben sind schon im 12 - 15ten Jahre sehr wollüstig, und finden auch bey dem andern Geschlechte hinreichende Gefälligkeiten. 20) Ueber den See Menzaleh, von dem Artilleriegen. Andreossy. 21) Ue-

 ber

der eine Reise auf dem Tanitischen-Arm des Nils von Allu. 22) Ueber das Thal der Natrumseen und des Flusses ohne Wasser, von Andreossy. 23) Bemerkungen über das Natrum, von Berthollet. 27) Bericht über die Oasis, von Fourier. Die Oasis sind fruchtbare Felder, welche wie Inseln mitten in den Wüsten Libyens sich befinden. Ein Ueberfluß von Wasser unterhält in ihnen eine beständige Vegetation; man findet daselbst verschiedene Arten von Bäumen, und die Einwohner erndten Früchte in beträchtlicher Menge. Strabo zählt bloß 3; Ripault (der dem Institut Untersuchungen darüber überreichte, die Fourier zum Bericht erhielt) giebt ihnen folgende Lagen. Die erste (Oasis magna) ist fast auf der Höhe von Djirdyeh, unter dem Parallel von $26\frac{1}{2}°$; die zweite (Oasis parva) hat 29° 2' Breite, welche beinahe die Breite von Béniçouef ist; die dritte ist das kleine Land, heut zu Tage Siwah genannt, 29° 20' breit. Niebuhr und Norden erwähnen die drey Oasis nicht; Prococke erzählt bloß, was andere vor ihm hierüber geschrieben haben. Der Arzt Poncet und Lenoire du Roule sind die einzigen bekannten Europäer, welche durch die große Elnah gereist sind. 28) Desgenettes, über den vortheilhaften Gebrauch des Oels in der Pest. 28) Nouetts astronomische Beobachtungen zur geographischen Bestimmung von Alexandrien.

30) Reg-

30) Regnaults chemische Zergliederung des Nilschlammes. 100 Theile dieses Schlammes enthalten 11 Theile Wasser, 9 Theile Kohlenstoff, 6 Theile Eisenkalk, 4 Theile Kiesel, 4 Theile Carbonate de Magnesie, 18 Theile Carbonate de chaux, 48 Theile Alaun. 31) Girards Nachricht über die Bewirthschaftung und Ergiebigkeit der Ländereien in der Provinz von Damiette. Der Reis ist das Hauptprodukt. Die mittlere Ausführung des Reises ist jährlich 28,544 Ardebs, ein Ardeb hält 225 Okkas, oder 57,823 Pfund. 32) Monge, über den Mosesbrunnen auf dem westlichen Ufer des Meerbusens von Suez, vier franz. Meilen von dieser Stadt. Es sind acht Wasserquellen unter dem Namen Brunnen Mosis bekannt. Diese Benennung, so wie der des Brunnens der Jungfrau Maria in Matarieh, kommen erst aus den Zeiten der Verbreitung des Christenthums in Aegypten. Das Wasser ist etwas salzig, doch genießbar.

15. De Leckin und Thomas Molte geben Aufschluß über den Zusammenhang der Fürstenthümer Berar mit den Ländern des Nizams von Decan.

Das Marattenfürstenthum Berar, im östlichen Decan, zu welchem außer dieser Provinz Orissa, und das alte Gautwana gehören, ist ein mächti-

ges

ges Land, dessen Oberherr jährlich 35 Millionen Rupien Einkünfte hat, und ein Heer von 60,000 Mann auf den Beinen hält. Wir kennen noch wenig, und wir wissen ganz und gar nicht, wie und wo sein westlicher Theil mit den Ländern des Nizam von Decan zusammen stößt. Herr D. R. Leckie und Thomas Motte haben darüber, wenn gleich noch nicht erschöpfenden, jedoch nähern Aufschluß gegeben; jenes in dem kaum heraus gekommenen Journal of a Route to Nagpore by the Way of Cuttack, Burrosumber etc. in the Year 1790. London 1800. 4.; dieser in den gedruckten asiaties Miscellanys, Calcutt 1786. II. Tom. I. pa. Dieser ward vom Lord Clive nach Sumbulbore, um den Gang des Demanthandels nach Calcutta zu leiten, 1766. geschickt; jener aber von der Präsidentschaft Calcutta nach der Stadt Nagpore, der Residenz des Rajah von Berar, 1790. gesendet, wahrscheinlich um von dem Rajah die Erlaubniß zu erhalten, daß ein englisches Truppenkorps durch sein Gebiet von Bengalen nach den nordlichen Circars marschieren durfte. Die Reise von Thomas Motte liegt außer dem Gebiete dieses Almanchs, die von Leskie gehört uns, da sie erst jetzt erschienen ist, näher an.

Die Reise von Calcutta nach Nagpore (eine Entfernung von 860 englischen Meilen) dauerte zwey Monate und zehn Tage. Nach vollendeten Geschäfften reisete er auf einem vor ihm von keinem

nem Europäer betretenen Wege durch das nordwestliche Berar, einen Theil von Bundelkund, über Benares, 1326 englische Meilen, wieder zurück. Balasore (182 englische Meilen), war die erste bedeutende Stadt, welche der Verfasser im Gebiete der Maratten besuchte. Ihr ehemaliger Handel mit Baumwollenwaaren hat sehr abgenommen, und die europäischen Faktoreien sind meist eingefallen. Zu Cuttac halten die Maratten eine zahlreiche Garnison. Der dazu gehörende Distrikt und der von Balasore trägt jährlich 2,200,000 Rupien, wovon dem Rajah von Nagapore baar 1000,000 Rupien übermacht werden müssen. Das meiste Geld müssen die Pilgrimme bezahlen, welche nach der berühmten Pagode Jaggernaut wallfahrten. In diesen Distrikten ist das Geld so rar, daß die Landleute ihre Contribution nur in Cowris abtragen können. Im Lande Berar wohnen eine Menge kleiner indischer Fürsten, wie die Rajahs von Boad, Sohnpore, Ruttunpore, Stumbulpore, Gonde oder Gondwana, und andere, welche theils in ihrem Gebiete unabhängig sind, theils dem Rajah von Berar Tribut bezahlen. Ihr Land wird aber bey Eintreibung desselben schrecklich verwüstet. In der ehemaligen Provinz Gondwana lebt ebenfalls ein Nachkömmling der alten Rajahs, dem die Maratten zwar den besten Theil seines Landes entrissen, ihm aber doch drey Lac Rupien übrig gelassen haben. Nagpore,

pore, die Residenz des Marattenfürsten von Be-
rar, 79° 46' östl. L. von Greenwich, und 21°
49' N. B., war bis 1740 ein elendes Dorf, das
von einem kleinen Bache, Nag Nuddy, den Na-
men führt. Der Pallast des Rajahs ist das einzi-
ge Gebäude von Ansehen. Die eigentliche alte
Hauptstadt von Berar heißt Ellichpore. Chow-
para, nordostwärts von Nagapore, ist eine an-
sehnliche Stadt. Sie ist größtentheils von Af-
ghanen bewohnt, welche gute Eisenwaaren ver-
fertigen, und diese bis nach Bengalen verführen.
Auch ein patanischer Fürst, der in Senne resi-
dirt, besitzt für die Dienste, welche er den Marat-
ten bey Eroberung des Landes leistete, ein ansehn-
liches Lehn in Berar. Im Lande Bundelkund,
wo alles in der größten Verwirrung war, verlang-
te jeder Inhaber einzelner Dorfschaften eine Ran-
zion vom Verfasser für den Durchzug. Weil eine
von den Gemahlinnen des jetzigen Großmoguls
auf seiner Flucht von Aubd in der Stadt Me-
rumdpor niederkam: so schenkte der Fürst von
Bundelkund dieselbe dem Kaiser, und er zieht
noch jährlich 800 Rupien aus diesem Orte. Der
vornehmste Fürst dieses Landes residirt in Reewah;
seine Vorfahren hatten ihre Wohnung in Mund-
ho aufgeschlagen. Er nennt sich Rajah von Bun-
delkund, Bogilkund und der Singars. Letzte-
re sind ein unruhiges, räuberisches Volk, welches
die Gegenden von Mirzapur bewohnt. Allein er
hat

hat in diesen Bezirken wenig zu sagen, und ist sehr arm, weil er sein Land unter seine Beamten und Soldaten als Lehn vertheilt hat. Die letzte Stadt, welche der Verfasser auf seiner Reise berührte, war Mirzapur. s. allgem. geogr. Ephemeriden, Febr. 1801. S. 148.

17. Nachrichten von Ava durch H. Michael Symes.

Der Generalgouverneur von Indien Michael Symes, der wegen einiger Feindseeligten, die sich der jetzige Beherrscher von Arracan, Ava, Pegu und einem Theile von Siam, der König von Birma (im Gebiete der Engländer, im südöstlichen Bengalen, der Nachbarschaft von Chittagong) 1793. erlaubte, eine Gesandschaftsreise dorthin antrat, hat in dem Account of an Embassy to the Kingdom of Ava in the Year, 1795. (II. Edition III. Volum 1800. London) nähere Nachricht davon gegeben, woraus einige Notizen hieher gehören. Der Verfasser kam von der großen Andemaninsel (wo die Engländer seit 1793. eine Niederlassung Port Cornwallis haben, die ihnen, aus Mangel eines Havens an der östlichen Küste des bengalischen Meerbusens, zum sichern Ankerplatz bey den nordöstlichen Mussons dient), nach Rangubn, einem erst seit 1755. bekannten birmanischen Hafen an dem östlichsten Arm des Irrawaddiflus-

disflusses. Ranguhn besteht aus 5000 Häusern und 30000 Einwohnern. Hier wohnen Schuldner und Flüchtlinge aus allen Ländern Asiens, auch Portugiesen, Franzosen und Engländer. Die alte Stadt Pegu, die ehemalige Hauptstadt des Reichs dieser Insel, ist seit 1757., wo sie verstört und ihre Einwohner weggeführt wurden, sehr zerfallen. Außer den Tempeln, deren eine Menge von vorigen Zeiten übrig sind, und außer den königlichen Pallästen darf kein Gebäude von Steinen aufgemauert werden. Sie sind daher blos von Bretern oder Bambus, 3 — 4 Fuß über der Erde erbauet, die Wände bestehen aus Matten, und die Dächer sind elend. Die Tempel haben die Form eines großen Sprachrohrs, und sind auf sehr hohen Terrassen aufgeführt, zu denen man auf Treppen hinansteigt. Der Tempel Shremadu hatte eine Höhe von 330. Fuß. Die Zahl der Geistlichen oder Rhabaans ist sehr groß. Sie wohnen neben den Tempeln oder in schattigten Hainen, beschäfftigen sich mit dem Unterricht der Kinder, und werden dafür von den Einwohnern unterhalten. Fleischspeisen sind ihnen untersagt. Jetzt sammeln sich die alten Bewohner wieder, und ihre Anzahl mag wohl 7000. Seelen betragen. Die Stadt liegt an einem kleinen Flusse, der nur durch den Ranguhn Verbindung mit dem Meere hat, zwischen dem Irrawaddy und Sitang 17° 40' nördlicher Br. Die Häuser in Prama, der ehemaligen Grenzstadt

zwi-

zwischen Pegu und Ava, bezeichnen wie an andern Orten den Rang der Einwohner. Je mehr das Dach gebrochen ist, desto vornehmer ist der Bewohner. Die Einwohnerklassen unterscheiden sich durch ihre Wasserflaschen, Pferdegeschirr ꝛc., der Adel durch verschiedene Reihen ganz verschieden gearbeiteter goldner Ketten, z. B. zwey Reihen trägt die unterste, zwölf die oberste Klasse des Adels, vier und zwanzig der König. Die Weiber lassen sich, wider die gewöhnliche Sitte des Morgenlandes, unverschleiert auf öffentlichen Straßen sehen. Die alte Stadt Ava ist noch mehr als die vorige verfallen, weil man viele Materialien nach Ummerapurk geschafft hat, um die jetzige Hauptstadt von Birma zu erbauen. — Die Regierung des ganzen Landes wird durch vier Staatsminister (Wuhngies, d. i. Lastträger) verwaltet. Alles wird in öffentlichen Hallen verhandelt. Symes schätzt die Bevölkerung von Birma und Pegu auf 14,400,000 und von Arracan auf 3,000,000 Menschen. Der König zieht den Zehnten von allen Landesprodukten und allen fremden Importen. Im Kriege stellen 3 — 4 Häuser einen Mann, und die Verwandten müssen die Vergehungen der Recruten büßen. Gold und Silber, nebst andern Metallen, selbst Edelgesteine, nur Demanten und Smaragden ausgenommen, werden in Menge gefunden, und in den nördlichen Provinzen des Reichs strömt ein kleiner Fluß, der Goldsandfluß genannt. Der

Handel mit China ist ansehnlich; China erhält gegen rohe und verarbeitete Seide, gegen Goldblätter, Confekturen, Papier und Metallwaren, nicht nur Baumwolle, Bernstein, sondern auch Elfenbein, Edelsteine, Betelnüsse, und indianische Vogelnester. Eine Landesmünze giebt es nicht, sondern man bestimmt den Preis aller Waaren nach Tackals (Tical), Silberstücken, 10 Pfennige an Gewicht, $10\frac{1}{4}$ Grän haltend. Da aber das Silber von 5 — 30 Procent Zusatz erhält, so ist der Werth eines Tackals sehr verschieden. Die uns bisher unbekannte Zeitrechnung hat der Herr Verfasser auseinander gesetzt. Sie rechnen freilich nach Mondenjahren, und haben zum Theil die indische Zeiteintheilung angenommen; sie zählen aber die Monatstage nach dem zunehmenden und abnehmenden Monde. Auch die Hauptflüsse dieses Landes, die bisher nach unsern Karten einen ganz unrichtigen Lauf hatten, erhalten durch H. Buchanan den Reisegefährten des Verfassers, eine ganz verschiedene Richtung. Der Arracanfluß ergießt sich nicht durch dieses Reich ins Meer (woran ihn die westlichen Gebürge hindern); sein Ursprung ist unbekannt, jedoch kann er kein anderer, als der Kiandüem, der westliche Arm des Avastroms seyn; und der bisher für den westlichen Arm gehaltene Avaärm, ist der östliche oder der eigentliche Loukiang, oder Thaluayin, welcher bey Martaban in den bengalischen Meerbusen fällt, und hat mit dem Ava gar keine Verbin-

Eindung. Den Pegufluß stellen unsere Karten viel zu groß vor. s. allgem. geograph. Ephemer. von Gaspari und Bertuch, 4r Band, ar Heft, von 1800. Sept. S. 253. Oct. S. 318.

18. Thibet von Samuel Turner näher bekannt gemacht.

Thibet (Tibet) ist ein sehr interessantes, aber noch wenig bereistes im Norden von Bengalen gelegenes, weitläuftiges Land. Noch vor dem Jahre 1774. war zwischen Bengalen und Thibet kein unmittelbarer Verkehr, weil das Gebürge von Butan (Docpo oder Dackpu) — ein Theil der großen von den Geographen mit dem Namen Imaus bezeichneten Gebürgskette, zwischen Butan und Thibet zu ungeheuer hoch und zu schwer zu übersteigen ist; noch mehr aber, weil die zwar starken aber im Kriege unerfahrenen Einwohner von Butan allen durch ihre Gebürge ziehenden auswärtigen Karawanen, unaufhörliche Hindernisse entgegen stellen. Der Kapitän Sam. Turner, der eine Reise dorthin auf Auftrag der Regierung anstellte, liefert eine Beschreibung dieser Reise: An account of an Embassy to the court of the Teshoo Lama in Tibet, containing a narrative of a Journey through Bootan and Part of Tibet. By Capit. S. Turner. To wich are added views taken, an the Spot by Lieut. S. Davis, and observations, botanical, mineralogical and medical, by

Mr. R. Saundres, Lond. 1800. Nr. 4. Da die mitgetheilten Nachrichten zu zerstreut sind, so würde der Raum dieses Almanachs, selbst durch den kürzesten Auszug, zu sehr erweitert werden; man begnügt sich hier mit folgender allgemeinen Bemerkung. Wenn Bengalen und Butan von einander sehr verschieden sind, so ist die Verschiedenheit zwischen Butan und Thibet eben so groß. Die Berge von Butan sind zu allen Zeiten grün, mit großen Wäldern von hohen und schönen Bäumen bedeckt. Wo nur der entfernteste Anschein von Fruchtbarkeit sich zeigt, wird der Boden bearbeitet, und die Berge in horizontale Bette schief abgetheilt; nicht ein Fuß breit Land zwischen zwey Felsen bleibt unbenutzt, und es ist kaum ein Berg zu finden, dessen Fuß nicht ein Bach oder Fluß oder reißender Strom benetzt. Fleiß und Kunst hat hier die wilde Natur besiegt, und dem stiefmütterlichen Boden alles abgezwungen, was andere vom Himmel begünstigte Länder hervorbringen. Nicht so verhält es sich in Thibet. Dieses Land scheint beim ersten Eintritt zu denjenigen Ländern zu gehören, auf welche, so zu sagen, die Natur einen Fluch gelegt hat. Man entdeckt entweder felsige Hügel, ohne alle Spur der Vegetation, oder eben so unfruchtbare weit ausgedehnte Ebenen und Flächen, welche einen wilden und höchst traurigen Anblick gewähren. Das Clima ist in einem hohen Grade rauh und kalt; die Kälte nöthigt

thigt die Einwohner, sich zwischen Thälern und Vertiefungen zu verbergen, welche gegen das Ungestümm der schneidenden Winde am besten schützen. Indessen ist Thibet, mit zahlreichen Heerden und unschätzbaren Erzgruben gesegnet, und so haben sich beide Länder in das Thier- und Pflanzenreich getheilt. Die Mannichfaltigkeit und Menge der wilden Vögel, Wildpret, Heerden, und anderer wilden Thiere, welche man in Thibet findet, übertrifft alle Vorstellung; in Butan sieht man außer den Hausthieren, wenige andere; z. B. einige Affen, etwas Wildpret, und wenige Fasanen. Thibet heißt in der Landessprache Püë oder Püëcoachim, das gegen Norden liegende Schneeland; vermuthlich erhielt es diesen Namen wegen seines kalten Climas von seinen ersten Lehrern, welche aus Hindostan dahin kamen, und den Grund zu der heut zu Tage herrschenden Religion legten. Diese Religion scheint von einem Anhänger des Budha nach Thibet verpflanzt worden zu seyn. Der Theil von Thibet, welcher an Indien grenzt, scheint den frühesten Unterricht darin erhalten zu haben, und ist aus diesem Grunde der Sitz des obersten Lama geworden. Von da aus hat sich dieser Glaube zu den Mantcheoux und in der Folge über China und Japan verbreitet. Die Religion der Thibetaner ist zwar von der der Hindoux merklich verschieden, doch scheint sie mit der Religion des Brahma große Aehnlichkeit zu haben. Die ober-

die Gottheit der Thibetaner heißt in der Sanscrit-Sprache Mahamoonie oder der große Heilige, und ist eine Person mit dem Budha in Bengalen, welcher durch die ganze Tartarey und von allen Nationen, welche dem Berhanpooter (Erechoombo in der Landessprache genannt, worin sich der Painomtschieu ergießt, und der aus Norden und Süden mehrere Flüsse aufnimmt, ehe er Lassa und die Gebürge erreicht, welche Thibet von Assam trennen) östlich liegen, unter verschiedenen Namen angebetet und verehrt wird, die nämlichen Plätze, welche in Bengalen als heilig verehrt werden, sind es auch in Thibet. Selbst ganze Lasten von den heiligen Wässern des Ganges werden auf Menschenschultern über die Gebürge nach Thibet geschafft. Den Unterschied der verschiedenen Lasten kennt man in Thibet gar nicht; nur der hierarchisch regierte und von den Laien getrennte Priesterorden macht eine Ausnahme. s. von Zachs monatliche Correspondenz, Sept. S. 277. Nov. S. 435. Dec. S. 565. Jahrg. 1800.

19. Wilson beschreibt Ottahette.

In dem Anhange des von William Wilson herausgegebenen Werks, Missionary voyage to the Southern pacific Ocean performed in the Years 1796. 97. 98. in the ship Daff commanded by Capitain James Wilson; compiled from journals of the officiers and the missionairies; and illu-

stra-

strated with maps; charts ond views draw by Mr. William Wilson and engraved by the most eminent Artists. With a preliminary discourse on the Geography and history of the South sea Islands; and an Appendix including details never before published of the natural and civil state Otaheite, London 4. (wovon auch schon vom Prof. Canzler zu Giesen und von M. C. Sprengel Uebersetzungen, jene zu Berlin, diese zu Weimar 1800. erschienen sind) ist eine Beschreibung von Otaheite, die an Zuverläßigkeit und Ausführlichkeit alle vorigen weit übertrifft, und wahrer Gewinn für die Geschichte ist.

IV. Topographien.

1. Beschreibungen von Wien, Magdeburg, Stockholm, Constantinopel.

a) (Wien.) Das Werk descrizione della citá, sablorghi et vicinanze de Vienna divisa in tre parti con annotazione storiche ed erudite di gianluigi de Freddy, Vienna 1800. III. Tom. ist zwar keine eigene Topographie, allein da es doch mehr topische Kenntnisse in Beziehung der Kunstanstalten enthält, als jeder andere Cicerone, da es nicht aus Denis, Schmidt, Hofstetter, Büsching, Fuhrmann, Weiskern, le guide da vienna etc. com-

compilirt ist, und diese meistens erweitert: so verdient es auch hier eine Stelle.

b) (Magdeburg.) In der Schrift: Geschichte der Stadt Magdeburg, von ihrer ersten Entstehung bis auf gegenwärtige Zeiten, von Hrn. Inspekt. H. Rathmann, Magdeburg 1800. 1r Th. wird die Geschichte Magdeburgs dargestellt. Die Geschichte des ehemaligen Erzbisthums Magdeburg greift in die Geschichte der fürstlichen Häuser von Brandenburg, Braunschweig und Anhalt, der Grafen von Barby, Hohnstein, Mannsfeld, Regenstein und Wernigerode ein, und war theils nur einseitig mit bloßer Beziehung auf die Erzbischöfe, auf einzelne Städte, oder topographische Bestimmung einzelner Orte eingeschränkt, theils noch nicht in dem ganzen Umfange würdig behandelt. Die Geschichte der Stadt Magdeburg liefert den stärksten Beitrag zur allgemeinen Landesgeschichte. Hr. Insp. R. fängt bey dem ersten Keime an, und führt die Geschichte bis auf den Tod des Erzbischofs Ludolph 1205, und beschließt sie mit einer allgemeinen Darstellung der Größe und Bevölkerung, des Handels, der Gewerbe und der Verfassung der Stadt Magdeburg unter Lothar und dem ersten schwäbischen Kaiser.

c) (Stockholm.) Hr. Canzleirath und Ritter Elers hat in seinem Werke, Stockholm, II. Deelen, Stockholm 1800. 8., aus den Archiven des

Reichs,

Reichs, der Stadt Stockholm und einigen Privatsammlungen das, was Stockholm betrifft, mühsam zusammen gestellt und in Ordnung zu bringen gesucht. Die Polhöhe Stockholms ist nach 59jährigen Beobachtungen von Wargentin 59° 20′ 31″, die geographische Länge 35° 36′ 15″. Die Stadt, welche da liegt, wo der Mälersee durch einen Strom nach Norden und einen nach Süden in die Ostsee fällt, steht zum Theil auf Sandrücken, hat gutes Wasser und vortreffliche Brunnen (der bey der Börse soll das vorzüglichste Wasser der Stadt in Europa haben). Die erste Anlage der Stadt fällt zwischen 1250 und 1260; sie nahm anfänglich nur den Platz ein, den man jetzt die alte Stadt nennt, und davon machten das Schloß mit seiner Befestigung, die Kirche, die Mauern und Thürme, einen großen Theil aus; doch fieng man bald an, auch außerhalb den Mauern Häuser, aber regellos und von Holz (daher die großen gefährlichen Feuersbrünste), anzubauen. Pest, beständige Kriege, Belagerungen, äußerste Bedrückung von dänischen Regenten und Ausländern, von inländischen Bischöffen und der Religion selbst, legten dem Aufkommen der Stadt oft große Hindernisse in den Weg. Wer Stockholm in Händen hatte, war auch Herr des ganzen Reichs. Gustav I. befahl zuerst, statt der hölzernen Häuser steinerne Häuser zu bauen. Die jetzige Zahl der Einwohner schätzt der Verfasser auf 80,000; die Zahl der Häu-

 ser

fer auf 6000, deren Werth zu 7,560,762 thlr. angegeben, und die zu 6,323,827 verassekurirt waren.

d) Constantinopel. Voyage de la Propontide et du Pont Euxin avec la charte general de ces deux mers, la déscription topographique de leurs rivages; les tableaux des moeurs, des usages et du commerce des peuples qui les habitent, la charte particuliere de la plaine de Brousse en Bithynie, celle du Bosphore de Thrace, et celle de Constantinople accompagnée de la déscription des monumens anciens et modernes de cette Capitale, par I. B. Lechevalier, membre de la société libre des sciences et arts, à Paris 1800. II. Tom. 416 p. 8. Herr Lechevalier hat durch den sehr genauen vollständigen geometrischen und topographischen Entwurf von der Hauptstadt des türkischen Reichs einem wesentlichen Bedürfniß abgeholfen. Unter Choiseuls Protektion konnte er mit dem Ingenieur Kauffer aus 20 abgemessenen Standlinien den Umfang der Stadt nebst den festen Punkten der meisten Hauptgebäude bestimmen. Eine dreymonatliche Arbeit war erforderlich, bis man sich gehörig orientirte, und den Hauptentwurf des Ganzen ins Reine brachte, worauf erst die einzelnen Untersuchungen im Innern der Stadt ihren Fortgang hatten. Aus diesem allen geht nun die Beschreibung der alten Regionen, Thore, öffentlichen Gebäude hervor, und hier findet man

neue

neue Aufklärungen, die P. Gillies und D'Anvilles nicht gaben, z. B. fand er die Lage der goldnen Pforte innerhalb der sieben Thürme wieder. Die Topographie der neuen Stadt im zweiten Theile ist noch vollständiger, und Hr. L. weiß bey dem bekannten die Kenntniß des Neugierigen noch zu erweitern, auch wohl mehreres Interesse durch Gegeneinanderstellung zu erregen. — Diese Topographie mit Dallaways Reise nach Constantinopel und die umliegende Gegend (Chemnitz 1800.) verglichen, und eins durch das andere ergänzt macht unsere Kenntniß von dieser Stadt zu einem hohen Grad vollständig.

V. Völkerkunde, alte und neue.

---

1. Nitsch beschreibt die Penesten, eine bey den Thessaliern bekannte Nation.

Man findet bey den Thessaliern eine den Heloten der Spartaner ähnliche Klasse von Menschen, die Penesten. Bekanntlich fielen etwa 60 Jahre nach dem Trojanischen Kriege die Böotier in Thessalien ein, wurden aber mit Verlust herausgejagt; die übrigen, die man vielleicht als Kriegsgefangene ansahe, oder die gerne da bleiben wollten, weil ihnen das Land so gefiel, baten die Thessalier, ihnen zu erlauben, daß sie sich bey ihnen

pen ansiedeln dürften, dagegen erboten sie sich, gegen eine jährliche Abgabe das Feld zu bauen und ihnen gehorsam zu seyn. Man darf sie also eben so wenig, als die Heloten, mit den gemeinen Sklaven verwechseln, sondern muß sie als leibeigene Bauern betrachten. s. P. F. A. Nitsch's Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen, nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkerschaften, 3r Th. Erfurt 1800. S. 248.

2. Sell beschreibt die Slaven, welche vor Einwanderung der Deutschen in Pommern und Rügen gewohnt.

In dem vom Hrn. Prof. J. J. Sell zu Stettin 1800. herausgegebenem Programm über die Slaven, welche vor Einwanderung der Deutschen in Pommern und Rügen gewohnt haben, werden der Character, die Sitten, Gebräuche, Lebensart, Gewerbe, Fortschritte in der Gelehrsamkeit und Künsten, die Staatsverfassung, Religion, Götter, gottesdienstliche Personen, Feste, Gebäude, Religionsceremonien etc. treffend beschrieben, und dadurch die ältere Völkerkunde vorzüglich bereichert.

VI.

VI. Staatenkunde.

M. Elton entwirft ein Gemälde des türkischen Staats, und F. Beaujour malt mit wenigen Worten die Türken.

M. Eton, brittischer Consul in der Türkey, hat unter dem Titel: a Survey of the turkish empire (das Werk erschien in der Originalsprache, London 1798., es ist aber erst jetzt bekannt geworden. Allgem. Litter. Zeit. Nr. 233. J. 1800.) ein Gemälde von dieser barbarischen Nation, von ihrer Gesetzgebung, ihrem Religionswesen ꝛc. aufgestellt, das sehr viele Züge enthält, die noch kein reisender Schriftsteller berührt, vielleicht keiner von ihnen recht gewußt hat. Daß die Pforte, aus übermüthigem Stolz, die ihr zugeschickten Gesandten in einem schlechten Lichte betrachtet, ist bekannt, weniger aber, daß die Geschenke aller europäischen Könige im Archiv des Divans einregistrirt als ein Tribut, den der unglaubige Caro von der erhabenen Pforte für ihren Schutz bezahlt hat. Die Audienzen der europäischen Gesandten sind genug beschrieben worden, wobey man den ihnen angelegten Kaftan, oder sogenannten Ehrenmantel, nicht vergessen hat. Eton nennt diese Auslegung abgeschmackt, da die Absicht der Türken bey dem langen alle Kleidungsstücke bedeckenden Talar ist, diese Unglaubigen durch die

Klei-

Kleidung als Vasallen ihres Reichs darzustellen. Während der Gesandte nach vierstündigen ceremoniösen Neckereien in Erwartung der Audienz einsam in einem Winkel des Vorzimmers sitzt, sendet der Grosvezier dem Sultan eine kurze Note, Talkisch genannt: "Da der Ungläubige (Ghiaur) "des . . . . Hofes durch die besondere Gnade "des erhabenen Sultans hinreichend gefüttert, und "anständig gekleidet worden: so fleht er jetzt um "die Erlaubniß, sich nähern zu dürfen, um den "Staub unter seinem glänzenden Throne zu le"cken." Der innere Zustand des Reichs ist schrecklich. Die Entvölkerung auf dem Lande und in den Städten hat den höchsten Grad erreicht. Dieses gilt sogar von denjenigen Theilen des türkischen Reichs, wo Manufakturen vorhanden sind, und wo folglich Brod für diejenigen zu finden ist, welche Arbeit suchen. Auch in diesen Gegenden liegt das Land wüste. Die Dörfer sind nicht bewohnt, und die Felder, so wie die Naturgärten, bleiben unberührt. Die Uebersicht der vornehmsten Städte Asiens wird dieses versinnlichen. Aleppo hatte nach Russel 230,000, jetzt kaum 40 bis 50,000 Seelen. Vor 40 ⸗ 50 Jahren waren in der Nachbarschaft 40 große Dörfer von Quadersteinen; ihre Ruinen stehen jetzt da, von keinem einzigen Landmann bewohnt. Die ganze Küste von Syrien ist fast wüste. Tripoli, Sidon, Laodicea, sind unbedeutende Orte, und das umherlie-

liegende Land beinahe verlassen. Mosul ist bis auf die Hälfte herabgekommen. Diarbekir, das 1756. auf 400,000 Einwohner hatte, kann jetzt kaum 50,000 zählen. Die Stadt Merdin enthält ungefähr 1000; Bagdat sonst 130,000, jetzt kaum 20,000, Bassora oder Balsora sonst 100,000, jetzt kaum 7 ≈ 8000 Einwohner. Zwischen Angora und Constantinopel, wo sonst ein ergiebiger Caravanenhandel getrieben wurde, lagen 40 ≈ 50 Dörfer, von denen man jetzt keine Spur mehr findet. Smirna ist die einzige Stadt in der Türkey, wo man die Entvölkerung nicht wahrnimmt, allein wie oft wurden nicht ihre Einwohner erneuert? Es ist der einzige beträchtliche Handelsort im Reiche. Ein Theil von Bulgarien und ein großer Theil der europäischen Türkey, mit Ausnahme derjenigen Länder, die am adriatischen Meere liegen und an Ungarn grenzen, unterliegen dem nämlichen Schicksale, und man kann als gewiß annehmen, daß, wenn die Pest und schlechte Regierung so fortdauern, in 100 Jahren das türkische Reich so ziemlich von der Erde verschwunden seyn wird. Constantinopel hat nicht über 300,000 Seelen (Archenholz, Minerva, May 1800. S. 185.). Da Constantinopel der Mittelpunkt der Regierung und des Reichthums ist: so sind auch hier die Federn, die die ganze Maschine des Reichs in Bewegung setzen; allein weder von der Größe dieser Hauptstadt, noch von ihrer scheinbaren Ruhe, kann

man

man auf die Provinzen schließen. Der im Innersten seines Pallastes in einer fatalen Sicherheit schlummernde Tyrann weiß oft gar nichts von den Scenen des Ruins und der Verheerung, die unter seinem Namen in der Ferne von seinen Creaturen veranstaltet werden; er bemerkt die zunehmende Unruhe und Abneigung seiner unterdrückten Unterthanen nicht eher, bis der Sturm der Rebellion losbricht, der rasch vorwärts rollt, und endlich auf sein erstauntes Haupt fällt. Alle Bande im türkischen Reiche sind so sehr erschlafft worden, daß es die Pforte nothwendig wahrnehmen muß (Archenholz, Minerva, Junius 1800. S. 381-403.). Was den Charakter der Türken anlangt: so macht F. Beaujour dans le tableau du commerce de la grece á Paris 1800. II. Volum. (s. von Zach monatl. Corresp. Sept. 1800. Okt. S. 365.) folgende Schilderung: die Türken lieben keine fremde Nation. Zwey einzige Triebfedern wirken auf den Muselmann, das Interesse und die Furcht. Das Interesse nur zum Theil, weil das Eigenthum unsicher ist. Nichts bleibt also übrig, als Furcht; dieß ist ohnehin der Grund, auf welchem die ganze Staatsverfassung beruht. Man kann bey den Türken bitten und flehen, ohne etwas auszurichten; aber man erhält augenblicklich alles, sobald man den Stock zeigt. Der Regent ist in dieser Hinsicht nichts besser, als der Knecht; denn man erhält vom Divan nichts, außer mit

Ge-

Gewalt. Jeder Abgesandte muß hier, wie Ludwig XIV. in seinem ersten Lit de justice, mit der Peitsche in der Hand erscheinen. Nur der, welcher mit Türken einigen Verkehr gehabt, kann aus Erfahrung wissen, wie gefährlich es sey, sie zu schonen. In ihren Augen ist jede Mäßigung eine Folge von Schwäche, welche sie nur mit Verachtung erwiedern; auch alle mögliche Dienste und Gefälligkeiten vermögen über sie nichts, denn sie betrachten solche als Schuldigkeit und Pflicht. Ihre Drohungen dürfen Niemand in Furcht setzen. Man thut besser, sie mit Stolz und Ernst zurück zu weisen. Ein Volk, das so tief gesunken ist, in einer solchen Zerrüttung lebt, verdient keine andere Behandlung.

B. Geschichte.

I. Quellen- und Subsidialgeschichte.

A. Diplomatik, Heraldik und Sphragistik.

1. Schönemann stellt ein eignes Gebäude der Diplomatik auf.

Herr Prof. C. T. Schönemann theilt in seinem Codex für die praktische Diplomatik,

zum Behuf seiner Vorlesungen, 1r Th. 1800. Göttingen, 8. die ganze Wissenschaft der Diplomatik in die äußere und innere ein. Alle auf die wesentliche Form der Urkunden sich beziehende Kenntnisse, machen die innere oder die eigentliche Diplomatik aus. Sprachkunde und Schriftkunde sind die beiden Bestandtheile der äußern Diplomatik. Die innere hat ebenfalls 2 Hauptabschnitte, 1) Kenntniß der objektiven Beschaffenheit der Urkunden, 2) Kanzleipraxis. Jene hat die Eigenthümlichkeit, der innern Form der in jedem Zeitalter gewöhnlichen schriftlichen Aufsätze zum Gegenstande. In dieser, d. h. in der Lehre von den Kanzlei- und Notariatsgebräuchen des Mittelalters, werden neben dem eigenthümlichen Kanzleistyle, auch die verschiedenen Arten des Solemnisirens vorgetragen, daß sie also die Theorie von Zeugen, Monogrammen, Recognitionszeichen, Chrismen, Kreuzen und Siegeln, so wie die Datirungskunde oder die diplomatische Chronologie unter sich begreift.

2. Wer hielt zuerst diplomatische Vorlesungen auf deutschen Universitäten.

Der Bergrath und Prof. C. W. J. Gatterer zu Heidelberg, glaubt, vermöge der Anzeige seiner diplomatischen Vorlesungen (1798. 8), daß Hr. C. H. Eckhard die ersten diplomatischen

Vor-

Vorlesungen in Deutschland, über sein bekanntes Lehrbuch gehalten habe. Ein Ungenannter behauptet dagegen in dem Lit. Anzeiger 1800. St. 30, S. 319. daß Struv der erste gewesen sey; er schließt dieses aus einer Nachricht, die von dem ältern Gatterer herkömmt, welcher erzählt: es wäre ein Struvischer Discours vorhanden gewesen, den Eckard in gutes Latein eingekleidet, und also wohl Struv noch eher als Eckhard, diplomatische Vorlesungen gehalten habe.

3. Eine interessante diplomatische Notiz der von dem Probst J. C. Haremberg selbst willkührlich gemachten Urkunden.

Von den vom Probste Haremberg angeblich hinterlassenen historischen Manuscripten, läßt sich auch, wenn sie existirten und gedruckt werden sollten, nicht viel erwarten. Nach seiner Herausgabe des Chronicon der Reichsabtey Gandersheim, nahm ihn das Stift Hildesheim, wegen einiger dem Stifte nachtheiligen Urkunden, in Anspruch, und verlangte die Produktion der Originale. Harenberg kam darüber in Verlegenheit, und bekannte, daß er den grösten Theil der Urkunden selbst gemacht habe. Das Bekenntniß von seiner Kunstfertigkeit mußte er darauf eigenhändig in ein Exemplar seiner historia ecclesiae Ganderheimiensis diplomatica, Hannov. 1734. fol. eintragen,

 wel-

welche noch in Hildesheim aufbewahrt wird. A. L. A. Z. 1800. St. 61. S. 609.

4. Arnoldi in Dillenburg giebt an, wo das Original der augsburgischen Confeßion zu suchen sey.

Im Allgem. liter. Anz. 1799. Nr. 33. und 1800. Nr. 26. hatte Hr. M. J. C. Bertram die gewöhnliche Meinung behauptet, daß das lateinische Original in das Archiv zu Brüssel gekommen sey, und als Vermuthung beigefügt: vielleicht sey es von da nach Spanien gekommen, und dort vernichtet worden. Aus Archivalnachrichten giebt Hr. A. folgende Nachricht: Nach einem eigenhändigen Schreiben des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, an den Prinzen Wilhelm I. von Oranien, vom 16ten Jun. 1563. hätte Karl V. auf dem augsburger Reichstage 1530. seinem damaligen Oberkämmerer und Minister Henrich, Grafen von Nassau, Markgrafen von Zenette, dieses Original zugestellt. Ein Diener des Kurfürsten, der ums Jahr 1546. zu Löwen studierte, sah dasselbe bey Henrichs Sekretair, Gerlach Herbst, welcher es hernach, wie der pfälzische Bediente seinem Herrn berichtete, nach Breda, wo sich das niederländisch-nassauische Archiv befand, zurücklieferte. Der Kurfürst ersucht den Prinzen um die Mittheilung dieses Original-Exemplars, und verspricht,

spricht dessen Zurücksendung, wenn der Prinz sie verlange. Diese Antwort des Prinzen vom 28ten Jun. 1563. enthält die Versicherung, daß, sobald er aus dem Haag nach Breda zurückkommen würde, die Auffsuchung des verlangten Originals geschehen, und wenn es sich fände, dem Kurfürsten damit gedient werden solle. Uebrigens findet sich in der sonst ziemlich vollständig erhaltenen Correspondenz des Prinzen keine Spur von Erfüllung des Versprechens. Hr. M. J. Bertram bezweifelt es noch, daß dieses angegebene das Original sey, und beruft sich auf das Zeugniß des Bischofs Liedanus zu Roermünde, der das Original aus Brüssel in Händen hatte. s. allgem. liter. Anz. vom Jahre 1800. Nr. 179. S. 1765.

5. Kindlinger beschreibt den Zeitpunkt, wo deutsche Damen anfangen, Wappenschilder auf den Hauptseiten ihrer Siegel zu gebrauchen.

P. W. Gerken hat diesen Gegenstand im ersten Theil seiner Anmerkungen über die Siegel S. 12. besonders bearbeitet. Den ersten Gebrauch derselben fand er bey den weltlichen Damen, und zwar bey den niederländischen früher, als bey den deutschen. Das Siegel der Gräfin Margaretha von Flandern an einer Urkunde von 1245. ist ihm das erste, welches jedoch den flandrischen Löwen

noch frey vorstellt. Das Siegel der Gräfin Mathildis von Bethune, Gemahlin Guidonis von Dampetra aber an einer Urkunde von 1249. zeigte ihm den flandrischen Löwen schon in einem Wappenschilde. Von den deutschen Damen führt er jenes der Mathildis, Gemahlin des Fürsten Heinrichs von Anhalt, an einer Urkunde von 1267. als das erste an. Hr. K. fand den Gebrauch, Wappenschilder in die Siegel aufzunehmen, bey den deutschen Damen eben so früh, wo nicht früher. Im Siegel der Gräfin Agnes, Gemahlin des Grafen Godfried von Arnsberg an einer Urkunde von 1223. sieht man schon einen auffliegenden Adler, jedoch noch frey (seine münster. Beiträge, 3r Bd. Urk. Nr. 58. S. 152.). Das Siegel der Gräfin Adelheid, Gemahlin des Grafen Ludwigs von Ravensberg aber zeigt uns auf der Hauptseite schon zwey Wappenschilder. Noch bemerkt man ebenfalls zwey Wappenschilder auf der Hauptseite des Siegels der Gräfin Sophie, geborne Gräfin von Oldenburg, und Gemahlin des Grafen Otto von Ravensberg und Blotho, ingleichen auf dem Siegel ihrer Tochter Jutta, die zuerst an den Grafen Heinrich von Mecklenburg, und hernach an den edlen Walram von Montschau vermählt war. Das Siegel der Gräfin Adelheid fand er an den Urkunden von 1248 u. 1249. Die Siegel der Sophie und ihrer Tochter Jutta an einer Urkunde von 1252. — Bey den geistlichen

chen Damen fand Gerken diesen Gebrauch nicht früher, als auf einem Siegel der Agnes von Schrapelau, Aebtißin des Stifts Quedlinburg, an einer Urkunde von 1354. Hr. K. ist eine ungedruckte Urkunde von 1312. bekannt, welche Ludgard, Aebtißin in Borchorst (dem jetzigen adlichen Fräuleinstifte im Hochstifte Münster) besiegelt hat. Im untern Theile des eirunden Siegels sieht man einen stehenden Schwan, das Wappenbild der edeln Familie von Steinfort, ihres Geschlechts. Die Umschrift ist † S. Lutgardis Abbatisse in Borichorst. An einer andern ungedruckten Urkunde von 1324. hängt das gleichförmige Siegel der Aebtißin von Frankenhorst (im Hochstifte Münster), auf dem sie stehend erscheint, und in der rechten Hand ein Buch, in der linken ein Schild hält, in welchem das gräflich Bentheimische Wappenbild, nämlich 12 runde Kugeln, zu sehen ist. Die Umschrift heißt: † lice de Benthem — — se in Vrekenhorst. Auf den runden Siegeln an gleichfalls noch nicht abgedruckten Urkunden von den J. 1328-1336., welche die Fürstin und Aebtißin Cunigund, aus dem damals gräflichen Hause Berge ausgestellt hat, sieht man neben ihrer stehenden Person zwey Wappenschilder. Das zur rechten Seite stellt den Bergischen Löwen, das zur linken den märkischen Schachbalken vor. Ihre Mutter war eine geborne Gräfin von der Mark. s. Allgem. litt. Anz. 1800. Nr. 18. S. 179.

6. Kindlingers nähere Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks.

Herr N. Kindlinger hat in der Schrift: Nähere Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks, in dem 16ten und 17ten Jahrhundert, einen Beitrag zur Geschichte der nützlichen Erfindungen, und Diplomatik geliefert. Spies fand die älteste Spur von Siegellack 1563; Roos 1553; die Oblate fand man zuerst an einem Jesuiter-Reisepaß 1603; Arnoldi zeigte den Gebrauch derselben auf Briefen 1596; Kindlinger auf einem Reisepaß von 1579; der allerälteste aber auf einem Brief vom 13ten Juni 1571. Das Siegellack ward eher bey Privat- als Staatssachen gebraucht. Die älteste wirklich damit bedruckte Urkunde giebt Kindlinger von 1582. an. Er sucht die Erfindung von Leiden in den Niederlanden, und den Grund in der deutschen Hansee, wo man zur Schnelligkeit und Bequemlichkeit in Handelsbriefen, sich ihrer bedienen konnte. Der Name spanisches Wachs ließe sich damit reimen. Das Stempelpapier ist auch niederländische Erfindung, und war im Anfange auch das in Papier abgedruckte Staatswappen mit einem Teig oder Mehlbrey auf die Bogen geklebt. Er glaubt auch, daß bey der Hansee die Briefe nach der neuern Art versiegelt worden sind. Der hohe Adel

fiens

fieng erst in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts an, sich ihrer häufiger zu bedienen.

7. Unbezweifelte Existenz eines Landfriedensiegels, von Kindlinger beurkundet.

Hr. Kindlinger fand eins im kurköllnischen Archive zu Bonn an einer von den "eychten Geſworen des Verbuntz der . . . Herren vnde der . . . Stede van dem Landvreden" zu Achen, den Freitag nach Mattheustage des Apostels, im Jahr 1355. ausgestellten Urkunde. Es ist rund, fast von der Größe eines Laubthlr., und stellt 4 Wappenschilder, je 1 und 2 neben einader vor. Im ersten sieht man einen Kranz, das Wappenschild der köllnischen Kirche; das zweite ist geviertheilt, und zeigt in jedem einen aufgerichteten Löwen; das 3te ist das köllnische Stadtwappen, oder 3 Kronen, ohne die sogenannten Funken; im 4ten sieht man das Wappenbild der Stadt Aachen, einen einköpfigen Adler. Die Umschrift lautet: ſworen des Verbuntz deſer Herren und Steden . . . Ein zweites fand Hr. Kindlinger an mehrern Briefen, und auch an einer Urkunde, welche die "Geſworen des Verbuntz des Landureden der Herren ind der Stede tussehen Mase ind Rin" den nachſten Freitag vor S. Margaretentage, im Jar 1366. ausgestellt haben, und im fürstlichen Archive zu Essen verwahrt wird. Das Siegel ist wie das eben beschriebene gestaltet, nur mit dem Unterschiede, daß

es in der Mitte der 4 Wappenschilder noch ein 5tes hat, welches das kölnische Kreuz nebst einem kleinen Schilde mit dem Familienwappen des damals kölnischen Erzbischofs vorstellt. Drey von den übrigen Wappenschildern sind dieselben, die oben beschrieben sind. Das 4te stellt einen aufgerichteten Löwen vor. Die Umschrift ist: * S. Pacis generalis Dominarum et civitatum ad eas (ad causas.) Als der Erzbischof Walravz von Köln, der Bischof Ludwig von Münster, Graf Engelbert von der Mark, die Städte Münster, Soest, Dortmund 1348 einen gemeinen Landfrieden auf 3 Jahre errichteten, verabredten sie sich auch eines gemeinschaftlichen Siegels, das aber Kindlinger an keiner Urkunde bis jetzt noch angetroffen hat. A. L. Anz. Nr. 10. Jahr 1800. S. 160.

8. Wann wurden Briefe auf beschnittenes Papier geschrieben?

Hr. Wedekind zu Lüneburg fand schon 1598. die Briefe auf beschnittenes Papier beschrieben, und sie auch zur Trauerzeit mit rothem Wachs besiegelt. A. lit. Anz. 1800. St. 60. S. 587.

9. Heutiges Wappen des Königs von Großbrittanien.

Mit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts hat Georg III. die von Eduard III. aufgenommenen französischen Lilien aus dem Wappen ausgeschlos-

schlossen. Das neue jetzige grosse Reichssiegel in seiner jetzigen umgewandelten Form hat vier Felder. Das erste und vierte drückt das Wappen Englands aus, das zweite stellt das von Schottland, das dritte das Wappen Irlands vor. Im Centrum zeigt ein Mittelschild das Churf. Hannöv. Wappen mit dem darüber stehenden Hute — eine Folge davon ist die Veränderung des königlichen Titels. Der König nennt sich nicht mehr König von Grosbrittanien, Frankreich und Irland, sondern einfach: brittaniarum Rex. Der vollständige Titel aber, welchen der König angenommen und durch eine Proklamation angeordnet hat, ist: Wir, Georg III. von G. G. König des vereinigten Reichs, Grosbrittanien und Irland, Beschützer des Glaubens rc. rc. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen römischen Reichs Erzschatzmeister und Kurfürst. s. polit. Journal 1801. 1s St. S. 21.

10. Wedekind theilt lüneburgische Präbendicat- und Abteiregister v. 1421-1428. mit.

Hr. J. Arnoldi war der erste, der in seinen Miscellaneen aus der Diplomatik, Marburg 1796. S. 96. diese Präbendialregister als eine sehr reichhaltige, aber noch nicht sehr stark benutzte Quelle historischer Merkwürdigkeiten empfahl. Manche Data in der Geschichte lassen sich daraus ergänzen oder berichtigen, mancherley Begebenheiten

ten entdecken oder aufklären. Hauptsächlich kann man daraus schätzbare Beiträge zur Geschichte und Beschreibung des häuslichen Lebens, der Sitten, Kleidungen, Speisen, überhaupt der ganzen Lebensart, besonders auch der höhern Stände, in dem verflossenen Jahrhunderte herholen. Die hier mitgetheilten Register von 1421 - 1428. sind nach Wd. Vermuthung das älteste Register, welches dort vorhanden ist, und grenzt vielleicht an die wächsernen Tafeln, deren man sich vorher bediente. s. allg. litt. Anz. Nr. 106 u. 154.

B. Chronologie.

---

1. Bredow entwickelt den Begriff von dem hohen Alter der ersten Menschen, und die Zeitrechnung der Antrittsjahre der Consulen.

a) Herr G. G. Bredow hat in den Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie, Altona 1800. 8. die verschiedenen Meinungen über diesen Gegenstand geprüft. Gatterers Meinung: daß die aufgeführten Namen Völkerstämme bezeichneten, würde Beifall verdienen, wenn nicht in einzelnen Fällen, z. B. beim Noah, zu sehr der individuelle Mann bestimmt würde. Henslers Behauptung: das hebräische Schanach habe in den älte-

ältesten Zeiten nur 3 Monate nach den durch den Früh- oder Spätregen verursachten Abwechselungen, in der Folge 8 Monate, und erst später ein volles Jahr begriffen, ist aus vielen von ihm angeführten Gründen, unanwendbar, unter welchen einer der wichtigsten das Jahr der Sündfluth ist, bey welchen die in ihren kleinen Theilen angegebene Berechnung, kein kürzeres Jahr erlaubt; auch werden die übrigen Gründe entkräftet, welche von den kleinern Jahren der Aegyptier ꝛc. hergenommen sind. Das Resultat der ganzen Untersuchung ist: die Jahre der ersten Menschen bezeichnen gewöhnliche Jahre; der Greis liebt alles, was in seinen Jugendjahren geschah, in das Größere und Schönere auszumalen; seine Nachkommen vergaßen nicht, die nämliche Maasregel zu befolgen, aus Vorliebe für die Gründe ihres Stammes, noch etwas hinzuzusetzen, und so entstand das hohe Alter der Erzväter bey den Juden, wie die lange Regierung der ersten ägyptischen Könige ꝛc.

b) Wenn traten die Consulen ihre Jahre an? Herr Bredow beantwortet dieses in der vorstehenden Schrift S. 138.: Vom Jahre 244 bis 261. traten die Consulen ihr Amt an den letzten Tagen des Septembers, oder wahrscheinlicher den ersten Oktober, vom Jahre 261. an den ersten September. Im Jahre 278 und vielleicht schon vorher, bis 301. an den Calenden der Septilis,

we-

wenigstens im Septilis. Im Jahre 302. an den Iden des May. Im Jahre 305. vermuthlich an den Calenden des Octobers. Im Jahre 262 bis 363. an den Calenden des Quinctilis. Vom Jahre 365 bis 388. vermutlich im Januar. Vom Jahre 388 bis 420. an den Calenden des März. Vom J. 433 bis 532. zwischen den Iden des April und den Calenden des Quinctilis, vielleicht an den Calenden des May. Vom J. 532 bis 601. an den Iden des März. Seit dem J. 601. (für immer) den 1sten Januar.

2. Schlichtegroll erklärt die Ursachen, warum das zu Ende gehende alte und das anfangende neue Jahrhundert durch Feierlichkeiten nicht ausgezeichnet sey.

Nachdem Hr. Prof. Schlichtegroll auf der gothaischen Bibliothek und in andern Werken vergebens die Beschreibung der Feierlichkeiten dieser Art nachgesucht, und zwar eine Menge von Nachrichten der kirchlichen und andern Solennitäten gefunden hatte, womit im vorigen und besonders in diesem Jahrhundert das Jubileum der Reformation 1717. und der augsburgischen Confeßion 1730, des Passauischen Vertrags 1752, des Religionsfriedens 1755, womit die Jubeljahre zu Rom von dem Pabste sogar alle 25 Jahre begangen wurden: so sucht er sich die Ursachen, warum jenes

nes wahrscheinlich nicht, und dieses so festlich geschah, zu erklären. Er findet diese Ursache nicht in der Abneigung der Protestanten gegen den Pabst, der dasselbe mit Indulgenzen und andern dem Protestantismus zuwiderlaufenden Dingen auszuzeichnen pflegte (da dieser Grund mehr gegen das jüdisch-römische immer mit Nach- und Ablaß verbundene, als gegen die Feier der eigentlich merkwürdigsten Tage, nämlich des 31ten Dec. als des letzten Tags eines zu Ende gehenden, und des 1ten Januars als den Anfang eines neuen Jahrhunderts gerichtet zu seyn scheint), nicht in der Absicht der katholischen Klerisey, um die vorzüglichste Feier an das Lokal von Rom, als die christliche Metagolis zu binden, und dadurch desto mehr Pilgrimme zum Genuß der Indulgenzen zuziehe, sondern darin: daß man eben so, wie bey uns, getheilter Meinung war, welcher Tag nun wirklich als der erste Tag des neuen Jahrhunderts anzusehen sey. Ueber diese Ungewißheit unterließ man die Anstalten zur Feier. s. allg. litt. Anz. 1800. Nr. 184.

3. Symes entwickelt die uns bisher unbekannte Chronologie der Birmanen.

Siehe das oben bey dem Titel Länderkunde angeführte Werk: An account of an Embaſſi to the Kingdom of ava II. Edition 1800. III. Vol. 8. London.

C. Ge-

C. Genealogie.

1. Ein Ungenannter entwirft eine Skizze eines Entwurfs für ein genealogisches Reichs- und Staatshandbuch.

Bey Gelegenheit der Recension des geneal. Reichs- und Staatshandbuchs entwirft der Rez. eine Skizze für eine völlige Umarbeitung des Ganzen. — Nach seiner Meinung müßte es in drey Hauptabschnitte zerfallen. 1) Staaten und Häuser in Rücksicht auf das Ganze. 2) Staaten und Häuser in Rücksicht auf Deutschland. 3) Deutsche Reichsgrafen, welche nicht mit Reichsstandschaft angesessen sind, und Grafen anderer Staaten, nach alphabetischer Ordnung.

Der erste Abschnitt hat fünf Unterabtheilungen, a) die gekrönten Häupter, alphabetisch nach einander, indem die Könige in der Regel zwar wohl dem römischen, nicht aber dem rußischen und türkischen Kaiser den Rang einräumen; jedoch alle Länder, welche unter einem Souverain vereinigt sind, nicht besonders, sondern zusammen aufgeführt. Auch der Pabst gehört hierher, da er vorzüglich nach den Grundsätzen der Katholiken zu den gekrönten Häuptern gehört. b) Außereuropäische Monarchen. c) Die Republiken, nach alphabetischer Ordnung. d) Die außer Deutschland

resi-

residirenden souverainen Fürsten, welche nicht Könige sind, nach alphabetischer Ordnung. e) Ausserdeutsche Fürsten, welche nicht Souverains sind, z. B. rußische, preußische, italienische.

Der zweite Abschnitt hat 4 Unterabtheilungen: a) die geistlichen und weltlichen Kurfürsten nach ihrer Ordnung; b) die geistlichen und weltlichen Fürsten, welche Viritim Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben, nach der Ordnung auf ihren beiden Bänken, wobey die neuen fürstlichen Häuser, die mit Sitz und Stimme versehen, durch einen Strich abgesondert und kenntlich gemacht werden könnten; c) alle deutsche Reichsfürsten, sie mögen mit der Reichsstandschaft als Grafen, oder durch Bisthümer und Abteien, wie z. B. die Benediktinerabtey von Mari, angesessen, oder Titularfürsten seyn (à brevet), wenn sie nur auf der Fürstenbank nicht Sitz haben; nach alphabetischer Ordnung. d) Alle Prälaten und Grafen, sofern sie Curiatstimmen haben; sollten sie schon bey den Titularfürsten vorgekommen seyn: so wäre, ohne Wiederholung der Genealogie, Bezug darauf zu nehmen.

Der dritte Abschnitt hat die deutschen Reichsgrafen, welche nicht mit Reichsstandschaft angesessen sind, und die Grafen anderer Staaten, nach alphabetischer Ordnung, zum Gegenstand.

Alle drey Abschnitte wären durch eine allgemeine Uebersicht des Inhalts anschaulich zu ma-

chen. Die Titel dieser verschiedenen Abtheilungen müßte man nicht nur in derselben vorangehen lassen, sondern auch die Namenfolge aufführen, welches nicht viel Raum einnehmen könnte, wenn die Namen in einer Reihe nebeneinander gedruckt würden. Die deutschen Titularfürsten wären dann in dieser Uebersicht mit aufzunehmen, wenn man sich auch noch keine Genealogie derselben hätte verschaffen können, und in diesem Falle nur mit einem Striche zu bezeichnen, damit wenigstens durch Ergänzung der fehlenden Namen endlich eine vollständige Liste, wenn gleich keine Genealogie aller Titul- Reichsfürsten erhalten würde.

2. Berichtigung der Geschlechtsfolge der Grafen von Katelnburg.

In der historia antiquissima comitatus benthemiensis auct. J. H. Jungio (Hanov. et Osnabr. 1773. maj. p. 87. et nota y) heißt es: opus Lambertum Schafnaburgensem ad annum 1075. memoratus Didericus Comes de Catalenberg; haud dubio idem, quem ex annalista Saxo ad annum 1056. produximus. Idem etiam testis in Charta Henrici II. Imp. ad annum 1079. etc. Dieses wird auch in den originibus guelficis T. V. p. 207. wiederholt. Herr Ericke berichtigt diesen Irrthum, und bestimmt die Verschiedenheit des Großvaters, Vaters und Sohns so:

Die

Dietrich I, Graf von Katelnburg, erschlagen bey Prizwalk, den 10. Sept. 1056.

Dietrich II. erschlagen zu Gerstungen, den 21. Jun. 1085.

Dietrich III. † zu Achen, den 12. Aug. 1106.

Die Beweise über die Sippschaft findet man größtentheils in J. L. de Gerhardis hist. geneal. Abh. 2r Th. S. 200 : 224. (allg. lit. Anz. 1800. Nr. 52.

3. Kindlinger entdeckte, daß Graf Otto von Teckeneburg ein Sohn des Grafen Otto von Bentheim war.

Dieser Graf Otto von Teckeneburg folgte dem in der Mitte des 13ten Jahrh. im männlichen Stamme ausgestorbenen ältern Geschlechte der Grafen von Teckeneburg im Besitz der Grafschaft, und war ein Sohn des Grafen Otto von Bentheim. s. allg. lit. Anz. 1800. St. 58. S. 574.

4. Wiarda untersucht die deutschen Vor- und Geschlechtsnamen.

Des Hrn. T. D. Wiarda, Sekretär der Ostindischen Gesandschaft, Werk: über teutsche Vor- und Geschlechtsnamen, Berlin 1800. 8. füllt eine Lücke in der Litteratur, sowohl von Seiten der Diplomatik, Sprachforschung und Litteratur, als vorzüglich von Seiten der Genealogie aus. Er

untersucht die Vor- und Taufnamen, die teutschen Stamm- und Geschlechtsnamen, und würdigt den unerlaubten Gebrauch der Vor- und Geschlechtsnamen. Bey Einführung des Christenthums blieben noch die alten beziehenden deutschen Namen; erst zu Ende des 12ten Jahrhunderts kommen christliche, aber noch selten, vor. Vor der Mitte des 11ten Jahrhunderts giebt es keine adlichen Geschlechtsnamen, und bey dem mittelbaren Adel nur sehr wenige vor dem 14ten Jahrhundert.

D. Numismatik.

(siehe oben bey den Alterthümern.)

II. Eigentliche Profan- und Kirchengeschichte.

A. Profangeschichte,

und zwar

a. Geschichte überhaupt.

1. Worin die Propädeutik der Geschichte besteht.

Das ganze Geschäfft der Propädeutik der Geschichte besteht in der Beantwortung folgender zwey Fragen: 1) Was ist Geschichte? 2) Wie ist sie

sie zu behandeln? Der Begriff der Geschichte liegt tiefer als im Sprachgebrauch, welcher bekanntlich eine Menge Begriffe sanktionirt hat, die durchaus unwahr und unrichtig sind. In dem System unserer Vorstellungen giebt es einen Punkt, woran sich dieser Begriff anreihen läßt. Von diesem Punkte muß die Propädeutik der Geschichte ausgehen. Das vollendete System unseres Bewußtseyns nämlich wird keineswegs erschöpft durch das Nothwendige, was in demselben vorkommt; ein zweites wesentliches Element des Bewußtseyns ist das Zufällige, was wir in demselbigen antreffen. Zufälligkeit aber ist der Charakter der Freiheit; mithin alles, was im Bewußtseyn vorkommt, ist entweder Produkt der Freiheit oder der Nothwendigkeit. Die Produkte der Nothwendigkeit zu erklären, ist Aufgabe der Philosophie; die Produkte der Freiheit aber, insoferne sie die eines bestimmten Individuums sind, sind nichts anders, als die freien Handlungen des Menschen, deren Natur und Gesetze das Objeckt der Moralphilosophie ausmachen, mithin ebenfalls in das Gebiet der Philosophie fallen. Aber, was der Mensch ist, ist nicht bloß Produckt seiner eigenen Freiheit und des Organismus, der seinem Geiste eigen ist: sondern auch die Resultate einer fremden Freiheit sind es, welche einen grossen Theil derjenigen Welt hervorgebracht haben, die das System unseres Bewußtseyns ausmacht. Soll daher das Sy-

stem unseres Bewußtseyns vollständig erklärt werden: so müssen auch die Produkte jener fremden Freiheit erklärt werden, d. h. es muß eine Wissenschaft geben, welche zeigt, wie die Welt der Freiheit, so fern sie das Produkt des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens mehrerer freien Wesen ist, sich allmählich entwickelt und gebildet habe. Diese Wissenschaft ist keine andere als die Historie; der Punkt, an den sie angeknüpft die tiefste Wurzel derselben, die Bestimmung, die ihr gegeben, nämlich das Zufällige im Bewußtseyn, so ferne es das Produkt des Zusammenwirkens mehrerer freien Wesen ist, zu erklären die höchste Würde, und der wahrste Charakter der Historie. Damit ist aber auch zu gleicher Zeit die Basis aller Philosophie in der Geschichte gegeben, und der Gang verzeichnet, den sie zu nehmen hat. (Der Rezensent in der Erlanger Literatur-Zeitung, 1801. Nr. 8. bey Gelegenheit der Schrift: Geordnete Materialien zum philosophischen Studium einer neuen allgemeinen Erd- Menschen- Staaten- und Kulturgeschichte, mit einer stets begleitenden beurtheilten Litteratur, von M. A. Gotsch, Prof. der Reichs- und Weltgesch. am Lyceum zu Linz, 1s Heft, Linz 1799. 8.)

2. Die Vorzüge der historischen Erzählung vor der Dichtung.

Nur aus dunkeln Begriffen über das Wesen

der

der Historie und Poesie kann die Behauptung hervorgehen, daß Darstellung der geschichtlichen Wahrheit vor jeder Dichtung den Vorzug habe. Es kann hier nicht die Rede von blossen Spielen der Einbildungskraft seyn; wer sich an ihnen in ihrer dichterischen Reinheit ergözt, ist von einem Hauch der Musen angeweht, bey welchem es Sünde wäre, ihn durch Erörterung seiner Wirkungen auf das Gebiet der Wahrheit und Sittlichkeit zu zerstreuen, sondern man gedenkt hier jener Gebilde der Dichtkunst, welche für Stücke des menschlichen Lebens gelten, und sich vom historischen Werke wesentlich nur dadurch unterscheiden, daß die Thatsachen in ihnen nicht, wie in diesem, gegeben, sondern erfunden sind, und bey ihrer Form bloß die Schönheit berechnet zu werden braucht, dahingegen diese bey der historischen Form immer dem Zwecke fröhnen muß, daß die Wirklichkeit anschaulich werde. Nun ist einleuchtend, daß derjenige, welcher Begebenheiten und Charaktere erfindet, wenn ihm nirgends die genialische Kraft entsteht, sie sich eigenthümlicher mit mehr Wahrheit bilden kann, als der, welcher sie gegeben findet, weil jener bloß nach den Gesetzen der Kunst, dieser aber die seinigen durch das Medium unzusammenhängender, oft falscher, sich einander widersprechender Berichte erkennt. Auch nicht über die kleinste Parthie der Geschichte haben wir so individuelle Kunde, wie der Dichter von den Mu-

sen über die Ereignisse und Personen erhält, welche er schildert. In Hinsicht auf den praktischen Menschen überhaupt, wenn gleich nicht für manche dürftigen Zweige des bürgerlichen Lebens; ist es aber völlig gleichgültig, ob die dargestellte Wahrheit in die Wirklichkeit übergehen könne, oder übergegangen ist. An Ergötzung und Lehre ist der Dichter reicher, als der Geschichtschreiber, weil er zu beiden nur sich, keine Zeugen braucht, welche ihm doch nie so sicher sind, und so zur Frage stehen, wie er sich selber, und weil er zu beiden das ganze Gebiet der Möglichkeit plündern darf, da auch die weitläuftigsten Annalen der Geschichte gegen das große Buch der Wahrheit, immer nur wenige Blätter ausmachen.

In dem bisher Gesagten liegt auch schon die Antwort auf den Einwurf, daß in der Wirklichkeit selbst die reinste Poesie lebe und webe; der Historiker also, welcher es nur verstehe, sie zu entdecken und aufzufassen, sich wenigstens völlig gleiche Wirkung mit dem Dichter versprechen könne. Freilich leidet es keinen Zweifel, daß der Geschichtschreiber, um ein wahrer Geschichtschreiber zu seyn, Dichter werden, und die Poesie in der Wirklichkeit erfinden muß, um sie finden zu können; auch läßt sich jedes kleinere Ereigniß nicht poetisch und ächt historisch zugleich behandeln; so wie die wahrste Geschichte des menschlichen Geschlechts zugleich das schönste Epos seyn würde.

Aber

aber es gehören Götter dazu, um alle die Thatsachen unverfälscht zu wissen und auf einmal zu fassen, woraus die volle Eigenthümlichkeit einer Begebenheit in ihrer reinsten Wahrheit und als ein poetisches Ganze erwächst. Der menschliche Historiker ist über kein Ereigniß genug unterrichtet, um mit der Allwissenheit des Dichters wetteifern zu dürfen, und daher kann ein historisches Kunstwerk nie eine absolute Vollkommenheit wie das poetische, haben.

Weit entfernt, in die Behauptung mancher Geschichtschreiber einzustimmen, daß die historische Darstellung vor jeder Dichtung in Hinsicht ihres Einflusses auf unsere Cultur den Vorzug habe, möchte man vielmehr erinnern, daß eben durch die Geschichte, sobald man bloß ihren Stoff mit dem Stoff der Dichtkunst vergleicht, in so fern beide das menschliche Leben darstellen, eine Aufregung der Leidenschaften, eine Anhäufung abentheuerlicher Bilder in der Einbildungskraft noch leichter als durch die Poesie, bewirkt werden könne. Diese darf ja nicht über die Grenzen der Wahrscheinlichkeit hinaus gehen, aber jener darf man auch die abentheuerlichsten Gestalten und Begebenheiten nicht vorwerfen; denn vor der Wirklichkeit einer Erscheinung verstummt aller Zweifel gegen ihre Möglichkeit. Warum sollten auch Leidenschaften, die wirklich gewüthet haben, nicht so gut fortreißen, als erdichtete? Kleopatra's Leben,

war schon für manche buhlerische Seele ein Becher der Berauschung, und durch Cäsars Beispiel ward der Ehrgeiz mehr als einmal über den Rubikon gerissen. Alexanders Thaten haben der Heldensucht der Könige nach Jahrtausenden ihren Schwung verliehen; man sollte zweifeln, ob mancher Herrscher in seiner verbrecherischen Narrheit so weit gekommen wäre, wie die neuere Geschichte lehrt, wenn das Leben der berüchtigten römischen Kaiser sich nicht in den Annalen der Historie fände. Der Geschichtschreiber kann sehr häufig die Gluth, welche die Leidenschaft sich aus seiner Beschreibung leidenschaftsvoller Seelen schöpfte, nicht einmal dadurch mäßigen, daß in seiner Darstellung die rächende Nemesis dem Fehler und Verbrechen folgte. Die poetische Gerechtigkeit wird leichter, als die historische, ihre Hand in den Arm der sittlichen schlingen. Es ist daher sehr zu wünschen, die Lesewuth, welche einmal zu den Krankheiten unsers Zeitalters gehört, von den sogenannten Dichtungen der meisten sogenannten Lieblingsschriftsteller der Lesewelt abgelenkt zu sehen, aber einzig aus dem Grunde, weil es nicht möglich ist, in Erzählung von Thatsachen etwas zu liefern, daß so ohne allen Gehalt wäre, wie das freie Gebilde einer ohnmächtigen oder zerrütteten Einbildungskraft und eines verworfenen stumpfen Herzens. s. allg. Litt. Zeit. 1800. Nr. 247. S. 489.

3. Wolt=

3. Woltmann bestimmt das Verhältniß der Geschichte zur Politik.

Hr. Prof. K. L. Woltmann, stellt in seinem Journal: Geschichte und Politik, 1s St. Berl. S. 1. folgendes Verhältniß auf. Seit Jahrtausenden sah man die Geschichte als den herrlichsten Schatz zur Auflösung der Probleme der Politik an, und derjenige erschien als der Größte in Staatsgeschäfften, welcher die historische Weisheit bey sich einheimisch fühlte, und Kraft eines schnellen Witzes die Gegenwart richtig gegen irgend eine Vergangenheit maß, in wie fern diese ihn über jene belehren möge. Die politische Wissenschaft ward eine Reihe von historischen Resultaten. Aber die französische Revolution, welche aller historischen Weisheit Hohn zu sprechen schien, und aus der sich täglich neue Phänomene entwickelten, über welche man die Geschichte immer weniger zu befragen verstand, zerriß dieses durch Jahrtausende befestigte Band auf eine gewaltsame Weise, und die Revolution in der Philosophie holte nach, was die Revolution übrig gelassen hatte, um auf einem ruhigern Wege mit mehr Mäßigung und Weisheit die Ideen loszutrennen, wodurch die Politik an die Geschichte gefesselt war. Aber wie die französische Revolution sich dahin zu neigen scheint, daß jene natürliche Verbindung zwischen Historie und Politik durch ihr Beispiel nicht

mehr

mehr als ein Aberglaube verlacht werde: so ist am Ende dieses Jahrhunderts der Enthusiasm, durch die Spekulation alle Erfahrung, die nicht als Belege für sie dient, zu Grunde zu richten, und gleichsam eine neue Welt zu erschaffen, merklich im Abnehmen. Von allen Seiten erhebt sich wider ihn der Glaube, daß die spekulative Philosophie nur für sich selbst eine Wirklichkeit hervorbringe, und auch von ihrem höchsten Gipfel keine Brücke zur Welt hinüberführe, damit sie diese fassen, und als blos in den nothwendigen Formen des menschlichen Geistes existirend darstellen könne. Mit diesem Glauben verbindet sich der Gedanke, daß es eine Menge von Kenntnissen geben möge, die nimmermehr an die Spekulation geknüpft werden können und dürfen, die also im strengsten Sinne nie als Wissenschaft gelten werden, aber als Aggregat von Erfahrungen ein unschätzbares Kleinod sind, welches ein Jahrhundert dem andern immer vermehrt und erneuert übergab. Daß auch die Politik nichts weiter als ein solches seyn solle, wäre eine unreife Behauptung; aber daß es nicht wohl thue, die Lehren der Geschichte für sie wegzuwerfen, scheint die Wendung von beiden Revolutionen, die bisher jene Wissenschaften entzweiten, allerdings anzukündigen.

Untersuchungen und Darstellungen, deren belebender Keim die Absicht ist, die Geschichte in politischer Hinsicht zu beschreiben, und Lehren der

Po-

Politik durch die Erfahrung der Jahrtausende zu beleuchten, könnten daher dieses Band am zweckmäßigsten, ohne Nachtheil für die Geschichte und für die Wissenschaft überhaupt, herstellen. Hierzu hat Hr. Prof. W. das oben benannte Journal bestimmt.

4. Wiegand entwickelt den Unterschied der Geschichte und Sage.

Die Geschichte, sagt Hr. K. S. Wiegand in der kleinen Völkergeschichte, 1s Bdch. 1800. S. 5. der Einleitung, nimmt ihre Nachrichten nur von öffentlichen Denkmälern; die Sage behält, was und wo sie es findet. Jene prüft, vergleicht, beruhigt; diese nimmt, was sie empfängt, auf Treu und Glauben an. Jene legt von dem Vorgefundenen weniger an Masse, mehr an Werth dar, diese vergrößert das Gehörte, wie das Sprachrohr den Hauch des Redenden zum lautern Hall verstärkt. Billig schweigt also die Sage, wenn die Geschichte belehrt; schweigt aber diese: so darf sie erzählen.

---

b. und c. Weltgeschichte und Geschichte der europäischen Staaten.

---

1. Summarien der Weltgeschichte von 1800.

Der Krieg, den England und Oestreich und das deutsche Reich gegen Frankreich führten, schien

vom

vom Anfang des Jahrs sich zum Frieden zu nei-
gin; denn wenigstens der erste Consul von Frank-
reich bot ihn zweimal an, der Kaiser Paul von
Rußland gieng im Februar von der Coalition ab,
und den 24ten Jenner ward auch in Aegypten ei-
ne Convention zwischen dem General Kleber und
dem Groswissier festgesetzt, und von den Franzo-
sen die Räumung dieses Landes versprochen. Da
sich aber der Admiral Keith der freien Wieder-
einschiffung der Franzosen widersetzte: so entglühte
hier der Krieg von neuem, und am 6ten April
ward auch der Feldzug in Italien von den Oest-
reichern mit groſser Lebhaftigkeit eröffnet. Am 9.
April hatten sie schon die Bochetta weggenommen,
und am achtzehnten Apr. den General Massena
in Genua zurückgedrückt. Während dieser Zeit
bildete sich im Herz von Frankreich eine Reserve-
armee, deren Bestimmung für das Ausland unge-
wiß war. Der französische General Moreau brach
am 25. Apr. an mehreren Punkten über den Rhein,
erfocht den 3. Mai bey Engen, den 5. Mai bey
Möskirch, den 9. bey Biberach, und den 10. bey
Memmingen entscheidende Siege über die Oester-
reichische Armee. Die Reservearmee setzte sich im
May, unter den Befehlen des Ober Consuls, nach
Italien in Bewegung, war am 19. May schon bis
zum Fort Bardo in Piemont, vorgedrungen, setzte
den 31. May über den Tessino, und marschirte
gerade auf Mailand. Den 7ten Junius hatte der
fran-

französische General Massena in Genua kapitulirt, und in dem Augenblicke, als man entschieden den Siegen der Oesterreicher in Italien entgegensah, erfolgte den 14. Junius die Schlacht bey Marengo, welche das Schicksal von Italien entschied, die Convention von Alexandrien den 16. Junius nach sich zog, und die Franzosen in den Besitz der Stadt Genua, der Citadellen von Turin, Mayland, Tortona, Alessandria, Pizzighetone, Arena, Piacenza, Coni, Leva, Savonna und des Forts Urbano setzte. So wie hier, so siegreich waren die Franzosen auch in Deutschland. Den 19. Junius gieng Moreau über die Donau, schlug die Oesterreicher bey dem Dorfe Blindheim, und nach dem Einzuge der Franzosen in München ward die Festung Ulm den 29. Junius eng eingeschlossen. Den 14. Junius hatte der französische General Lecourbe Besitz von Feldkirch, Chur und ganz Graubünden genommen. Den 15ten Julius erfolgte ein Waffenstillstand zu Parsdorf, zwischen dem österreichischen General Kray, und Moreau; den 28. Julius wurden die Friedenspräliminarien zwischen Oesterreich und Frankreich von dem Grafen S. Julien und dem französischen Minister Talleyrand, abgeschlossen. In der Hälfte des Julius entstand bey Ostende zwischen dem englischen Schiffe Nemesis und der dänischen Fregatte Freya, die sich von den Engländern nicht wollte visitiren lassen, ein Gefecht; nach einem hitzigen Kampfe

von

von 80 Minuten, strich die dänische Fregatte die Flagge, und ward nach den Dünen abgeführt; den 9. August segelte Admiral Dickson mit einem Geschwader nach dem Sund, um durch die Erscheinung einer brittischen Seemacht bey Helsingör den Unterhandlungen, die Lord Whitworth eingeleitet hatte, Nachdruck zu geben, und so kam den 29. zu Copenhagen die Convention, wie sie die Engländer wollten, zu Stande. Im August waren in mehreren Wäldern der europäischen Staaten durch die große Dürre Feuerbrände ausgebrochen, die über Millionen Schaden thaten. Das gelbe Fieber kam auch aus Amerika nach Spanien, wo auf 80000 Menschen weggerafft wurden. Den 5. Sept. ergab sich das 2 Jahre blockirte Malta an den englischen Admiral Pigot, und der Kaiser von Rußland legte, weil die Engländer Malta nicht an ihn abtraten, ein Embargo auf englische Schiffe (den 18. Nov. ließ er die englischen Seeleute in das Innere von Rußland abführen); den 20. Sept. schloß der Kaiser mit Frankreich die Convention von Hohenlinden (die eine bloße Verlängerung des Waffenstillstandes zum Gegenstand hatte). Vermöge dieser Convention, erhielten die Franzosen zum Unterpfand der friedlichen Gesinnungen des Kaisers die Festungen Ulm, Ingolstadt und Philippsburg eingeräumt. Den 14ten October rückte eine Division der französischen Armee unter dem General Duport in das Gebiet

biet von Toskana, zerstreute die Insurgenten, und nahm Besitz von dem ganzen Lande. In Livorno und Florenz ward alles englische Eigenthum weggenommen. Den 9ten Nov. wüthete ein Sturm in Europa, der unermeßlichen Schaden verursachte. Den 14ten Nov. kündigten die Franzosen den Waffenstillstand auf; den 24ten Nov. fiengen die Feindseligkeiten am Mayn an, und da die östreichische Donauarmee den 3ten Dec. in Hohenlinden eine gänzliche Niederlage erlitten hatte: so setzten die Franzosen am 9ten über den Inn, und während der französische General Macdonald in Graubünden über den Splügen sich mit der italienischen Arme unter Brüne verbindet, rückte Moreau am 14ten Dec. nach einem heftigen Treffen in Salzburg ein, bis ihn von seinem weitern Vordringen der Waffenstillstand zu Steier am 25ten Decbr., wo er noch 20 Stunden von Wien stand, abhielt. Der Kaiser verzichtete auf den ehemals geforderten Beitritt Englands zum Friedenscongreß, und räumte den Franzosen die festen Plätze, Wirzburg, Braunau, Kufstein, Schärnitz und das Land Tirol ein. Die französische Armee in Italien gieng am 26ten Dec. über den Mincio, und dort, wie hier, schien die österreichische Armee zu ihrer Erholung Frieden zu bedürfen, der auch zu Lüneville zu Stande kam, aber außer den Grenzen dieses Jahres liegt. Die nordischen Mächte, vorzüglich Petersburg und Schweden, hatten den

16ten Dec. eine Convention zur Behauptung der Neutralität zur See und der Freiheit der Schiffahrt unterzeichnet, der hernach Dänemark beitrat. Vergleicht man die Endpunkte des Jahrs 1800. mit einander, so verhält sich die ganze Geschichte so:

1) Im Anfange des Jahrs waren die österreichischen Heere über den Varfluß vorgedrungen, um im Innern von Frankreich den Frieden zu erobern; am Ende des Jahres waren die Franzosen über den Inn vorgedrungen, um im Innern von Oesterreich den Frieden zu schließen. Im Anfange des Jahrs war Oesterreich Meister von ganz Italien, bis auf den Winkel von Genua; seine Armeen hatten 25 Festungen inne, und standen an den französischen Grenzen; alle Festungen, bis auf vier, waren am Ende des Jahrs von den Franzosen genommen; die Franzosen waren Meister von Italien. 2) Eben so groß war die Umwandlung in Deutschland. Im Anfange des Jahres waren die Franzosen bis am Rhein zurückgedrückt; am Ende des Jahres standen sie im Herzen von Oesterreich. Die Armeen der Deutschen waren nicht mehr; das ganze südliche Deutschland war der Gewalt der Franzosen unterworfen; Festungen, die ihrer Macht den ganzen Krieg hindurch widerstanden, waren in ihrer Gewalt. 3) Im Anfange des Jahres standen Rußland, Oesterreich und England in einer thätigen Freundschaftsverbindung; am Ende des Jahres stand Rußland in einer erklärten Feindschaft mit

Eng=

England, im Zwiste mit Oesterreich, und schickte einen Freundschaftsgesandten nach Paris. Freunde waren Feinde, Sieger Besiegte, viele Länder hatten neue Herren.

2. Pölitz stellt den mehrfachen Kursus der Staatengeschichte dar, und hat zuerst angefangen, ihn vollständig nach diesen Abstufungen zu liefern.

In den Rubriken der Staatengeschichte der ältern und neuern Zeit (Görlitz b.) stellt Hr. Prof. K. H. L. Pölitz die verschiedenen Kursus als das Resultat der mehrfachen Behandlung der Geschichte unseres Geschlechts auf, und das Eigenthümliche eines jeden Kursus bestimmt er näher durch die Abstufung der Methode in dem Unterrichte. Diese Abstufung, welche durch das Gesetz des Fortgangs von dem Speciellen zu dem Universellen geleitet wird, besteht darin: 1) der Elementar-Kursus (den Hr. Pölitz schon in Druck herausgegeben), muß nicht früher eintreten, als bis ein Kursus der politischen Geographie den Zögling mit der gegenwärtigen Gestalt der Erde und ihrer Bewohner näher bekannt gemacht hat. Er geht daher von den geographischen Resultaten aus, und knüpft an die Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Erde die Untersuchungen über den ehemaligen an. Der Kursus ist ganz geographisch, und enthält das

vollständige, aber geordnet angelegte Netz der allgemeinsten Begebenheiten, wo nur die ersten Grundstriche zu erkennen sind. 2) Der darauf folgende Kursus muß daher Specialgeschichte enthalten, und also ethnographisch seyn (wovon Herr Pölitz diese Rubriken geliefert hat). Hierin werden die untergegangenen und die noch bestehenden Völker der Erde dargestellt, und zwar wird die Geschichte eines jeden dieser Völker, als ein eigenes, in sich zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganze, von dem Entstehen desselben bis zu seinem Untergange oder bis zu seiner gegenwärtigen Verfassung, mitgetheilt. 3) Der dritte Cursus (der synchronistische, wovon 1799. der Cursus zur allgemeinen Uebersicht herausgegeben ist) betrachtet das menschliche Geschlecht überhaupt, und ordnet die Begebenheiten der einzelnen Völker, als einzelne, neben einander bestehende Theile des Ganzen, für den höhern Zweck einer Uebersicht über dieses mannichfaltig verflochtene Ganze. Dieser Kursus hebt die größern Völker, von denen das Weltschicksal entschieden wird, in jeder Periode hervor. 4) Der vierte Kursus (der pragmatische) beschäfftigt sich ausschließend mit der Ansicht der Ursachen und Verhältnisse, aus denen der Fortschritt oder die Auflösung und das Veralten der Völker der Erde hervorgieng. Dieser Kursus ist eine philosophische Geschichte der Menschheit, deren einzelne Theile sich in die mannich-

nichfaltigsten Gegenstände ihrer wesentlichen Angelegenheiten auflösen, z. B. Staatsverfassungs- Religions- Handelsgeschichte 2c.

3. Portugal im Jahre 1800.

Seit 1793. hatte Portugal bloß einen unthätigen Antheil an dem Kriege mit Frankreich genommen; und da es 1798. Frieden mit diesem Staate schloß, ließ England ihn nicht zur Ratifikation kommen. Von einer französischen Invasion ward es bloß durch die Beschäfftigung der französischen Armeen in Italien und Deutschland, befreiet.

4. Spanien im Jahre 1800.

Erlag unter einer Menge von Uebeln. Erschöpfung der Finanzen, Geldmangel im ganzen Reiche, Zerrüttung des Handels und der Schiffahrt; eine pestartige Seuche (gelbes Fieber) schwächte die Bevölkerung der südlichen Theile sehr. Mit Frankreich lebte es im kostbaren Frieden, mit Rußland in einem unschädlichen Kriege, und gegen England, das ihm auch in diesem Jahre mehrere Schiffe, z. B. den 5. April die zwey Fregatten Carmen und Florentia im Mittelmeer; am 10. Jun. 11 mit Provisionen beladene Schiffe, bey S. Croix, und den 3. Sept. la Paz und Esmiralda im Hafen von Barcellona wegnahm, behauptete es sich, da es den 25. Aug. Sir James

Pulteny's Angriff auf den Hafen Ferol, und den 6 Oct. Lord Keiths und Gener. Aberkombie's Angriff auf Kadix vereitelte.

5. Breyer's Justitia der Aragonen.

Hr. Dr. Breyer hat in einer Disputation (de Justitia Aragonum Fragmentum complectens succinctam hujus magistratus historiam ab anno 1348 - 1479. Jenae 1800. 8.) den noch fast unbekannten Magistrat der Aragonen, der Justitia genannt, historisch und kritisch untersucht. Er theilt die Geschichte desselben in 3 Perioden: 1) vom Anfang bis auf das Jahr 1348. 2) Von 1348. bis auf Ferdinand II. den Katholischen, 1479. 3) Von Ferdinand II. bis auf den Anfang des 18ten Jahrhunderts. Bekanntlich hatte König Alfons von Aragon (Sohn Peter III.) den Baronen des aragonischen Reichs durch zwey Unionsprivilegien das Recht der Insurrektion und der Selbsthülfe, im Falle ihrer von ihm verletzten Freiheiten gegeben; König Peter IV. aber diese Unionsprivilegien 1348. vernichtet, und dem Justitia mehr Ausdehnung und Kraft gestattet. In der ersten Periode war der Justitia mehr Richter, als Aufseher. Die zweite Periode, wobey der Verfasser stehen bleibt, war die Periode der Blüthe; die dritte die seines allmähligen Verfalls. Herr Breyer zeigt, daß der König und die Stände durch Vernichtung der Union, und durch Uebertragung einer größern Gewalt

walt auf den Justitia gewonnen; er giebt alle Umstände an, die auf die Ausbildung des Justitia unter den verschiedenen Regierungen wirkten; er setzt das quatuor virale et intercomitiale munus, wie er das schon seit langer Zeit bekannte, seit 1390. aber erst an eine feste Norm gebundene Amt der Inquisitorum officii justitiae Aragonum nennt, aus einander; und endlich zieht er folgendes Resultat: iis itaque temporibus, quae huc usque descripsimus, justitia Aragonum non solum supremus hujus nationis ejusque regis judex, verum etiam legum custos fuit atque ephorus in sensu latiori; d. h. daß der König als executor legum, in Ansehung seiner gesetzwidrigen Handlungen, dem Justitia, der Justitia aber in Ansehung seines willkührlichen Verfahrens, dem Urtheil der Inquisition, d. h. des Volks, als des Aufsehers der Gesetze, unterworfen gewesen sey, woraus dann folge: daß dieses Ephorat sich sehr der Idee nähere, welche Fichte in der Grundlage des Naturrechts, nach Principien der Wissenschaftslehre, S. 192. aufgestellt habe, wovon man in dem Senat conservateur der Franzosen, ein unvollkommenes Bruchstück finde.

6. Frankreich im Jahre 1800.

Siehe: erstens Geographie, Nr. 1.; zweitens, Geschichte, Summarien der allgemeinen Weltgeschichte.

7. Der achtzehnte Brumaire.

Der achtzehnte Brumaire, Köln, im Jahre IX. ist eine der bis jetzt vollständigsten Darstellung der Begebenheiten, welche die Revolution dieses Tags herbeigeführt haben; zum Theil sind auch die geheimen Mittel, welche sie vorbereitet, der Thatsachen, welche sie begleitet haben, angegeben.

8. England, im Jahre 1800.

1) Die weltgeschichtlichen Data siehe bey den Summarien der Weltgeschichte und der Geographie, Nr. 1.

2) In Ansehung der staatengeschichtlichen Begebenheiten waren es vorzüglich folgende Gegenstände, die England beschäfftigten. a) Der Krieg mit seinen Feinden. Allgemein wurde hier mehr Energie, mehr Entwicklung, und Anwendung der grossen Kräftenmasse, die England zu Gebot steht, erwartet. Der Krieg mit Frankreich (s. oben, Summarien der Weltgeschichte) entschied, außer Malta und Gorea, wenig; der Krieg mit Spanien (s. oben, Spanien) gar nichts. Im Kriege mit Holland ward im September durch die englische Fregatte Nereide Besitz von Curacao in Westindien mit einer ungeheuren Menge von Waaren genommen. Ungeachtet es mit Dänemark am 29ten Aug. die Convention von Kopenhagen un-

ter-

terzeichnet hatte: so sah sich Dänemark doch durch die Superiorität mehrerer Umstände (Kaiser Pauls Drohungen, Englands Gewaltthätigkeiten zur See, und die lockenden Versprechungen der Franzosen) genöthigt, im Dec. der nordischen Koalition gegen England beizutreten. b) Die Vereinigung Irlands mit Großbrittanien. Ungeachtet das am 15ten Jan. versammelte Parlement in Irland den 27ten Jänner starke Beschlüsse gegen die Union faßte, so erklärte sich doch am 5ten Februar das Haus der Gemeinen mit 158 Stimmen gegen 115 zu Gunsten der Union; eben so den 10ten Februar das Haus der Lords; den 28ten März beschlossen beide Häuser eine Addresse an den König; den 13ten Juni gieng die Unionsbill in beiden Häusern des Parlements von Irland durch; und den 2ten Julius erschien der König im Hause der Lords, um der Vereinigung (die wirklich erst mit dem Eintritt ins neue Jahrhundert anfieng) seine Einwilligung zu geben. c) Innere Ruhe. Diese ward theils durch planmäßige, theils durch die aus dem hohen Preis der Lebensmittel entstandenen Empörungen gestört. Vom Anfange des Jahrs waren am Vorgebirge der guten Hoffnung und auf Jamaika Verschwörungen ausgebrochen, aber noch glücklich gedämpft. Den 1ten Sept. zeigten sich bedenkliche Unruhen in Nottingham, den 9ten Sept. in Birmingham, den 15ten Sept. in London, wegen des hohen Preises der

Lebensmittel. Den 3ten Okt. beschloß die Livery von London in Common-Hall eine Bittschrift an den König; und als der König sich weigerte, sie, weil sie nicht von der Corporation der City unterschrieben ist, anzunehmen: so beschloß den 9ten Okt. der Stadtrath eine Bittschrift an den König, zur Versammlung des Parlements; der König ertheilte eine gnädige Antwort; der erste Nov. ward zur Versammlung bestimmt, und den 5ten Dec. erschien eine königliche Proklamation zur nöthigen Sparsamkeit im Gebrauch des Brodes (z. B. daß es nicht frisch ausgetheilt und gegessen werden sollte ꝛc.). Ein fürchterlicher Brand in Manchester äscherte den 10ten Dec. viele Häuser ein, und verdarb eine große Menge Effekten. d) Die Schulden. e) Die Subsidien sind oben bey der Länderkunde angegeben.

9. Holland, im Jahre 1800.

Englische und rußische Landung, in Holland 1799. aufgeklärt.

1) Siehe Geographie Nr. 1. und die Summarien der Weltgeschichte Nr. 2.

2) Englische Landung in Holland, im Jahre 1799. Hr. D. Walch hat als Oberfeldarzt und Augenzeuge die Geschichte der Landung der Engländer und Russen in Holland, die in ihrem eigentlichen Zusammenhange noch sehr dunkel

kel war, und worüber man nur einige zerstreute, unvollständige Nachrichten aus öffentlichen Blättern hatte, aufgeklärt (Archenholz, Minerva, May, S. 316. Junius, S. 404. Jahrg. 1800.).

10. Die Schweiz, im Jahre 1809.

Siehe Geographie Nr. 1. Summarien der Weltgeschichte Nr. 2. Moreau drang bey Wiedereröffnung des Kriegs aus der Schweiz in Schwaben ein. Dieses vergrößerte die Leiden der erschöpften, durch innere Faktionen zerrissenen Republik; wovon sie weder die neue von dem französischen General Montchoisy an der Spitze von 5 , 6000 Franzosen am 7ten August bewirkte Auflösung der vorigen Verfassung und Vereinfachung der Vollziehungsgewalt, noch die von Buonaparte bewilligte Aufhebung des mit Frankreich bestandenen Offensiv- und Defensivbündnisses (Nov. 1800.) und die Erklärung der Neutralität wird retten können. Recht lebendig hat dieses ein Werk, was außerhalb dem Kreise des diesjährigen Almanachs liegt: Geschichte der Wirkungen und Folgen des österreichischen Feldzugs in der Schweiz, von C. L. von Haller, Weimar, 1801. in 2 Bänden dargestellt.

11. Italien, im Jahre 1801.

Siehe Geographie Nr. 1. und Summarien der Weltgeschichte Nr. 2.

12. Der

12. Denina giebt die Geschichte Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien heraus.

Der Abt K. Denina hat durch die Geschichte Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien, mit einer geographisch-statistischen Beschreibung dieser Länder, nach ihrem Umfange, vom Jahre 1792. und einer Uebersicht der neuesten Staatsveränderungen von Italien, wovon der erste Theil vom Prof. F. Straß 1800. zu Berlin erschien, nicht nur eine Lücke in der Geschichte Piemonts ausgefüllt, sondern auch in der Vorrede die historische Literatur dieses Landes, die uns unbekannt war, ergänzt.

13. Aufschlüsse über Maltas Besitznehmung.

Das Werk: Buonaparte's Feldzug nach Aegypten, erster Abschnitt, Paris 1800. 8. theilt Aufschlüsse über Maltha's Erhoberung mit. Nr. 1. ist nämlich eine Uebersicht des Betragens der Malthefer gegen Frankreich. Hier sind die Befehle des Grosmeisters angegeben, daß die englische Armatur gegen Frankreich befördert werden soll, und zugleich ein Manifest vom 10ten Okt. 1793. gegen Frankreich mitgetheilt. Nr. 2. Zwey Verträge zwischen Rußland und dem Orden, wel-

welche noch vor der französischen Besitznehmung theils zur Ratifikation gebracht, theils völlig redigirt waren, und von welchen der eine die Erhaltung des polnischen Grospriorats für den Orden unter rußischem Schutze, der andere aber die neue Stiftung einer Niederlassung von Maltheserrittern griechischer Religion in Rußland betrifft, durch die vermittelst einer jährlichen Summe von 200,000 Rubeln, 84 Comthuren für rußisch griechische Edelleute fundirt werden, deren Competenten entweder auf den Flotten des Ordens, oder in den rußischen Armeen, ihre vier gewöhnlichen Caravanen zu machen haben sollten.

14. Die Pforte, 1800.

Siehe Geographie Nr. 1. und Staatenkunde Nr. 1.

15. Oesterreich und Ungarn, im Jahre 1800.

Oesterreich bot, getrennt von Rußland, und nur unterstützt durch Subsidien von England, gegen die Franzosen seine ganze Kraft auf; aber der ganze Feldzug war, so viel auch die Eröffnung desselben zu versprechen schien, überall unglücklich. Ungarn unterstützte den Kaiser mit Geld und Truppen.

16. Pray giebt die Geschichte der ungrischen Könige aus dem österreichischen Geschlecht her-

heraus, und G. Belnay erklärt den Fortgang der Wissenschaften und Künste in Ungarn.

1) Die historia Regum hungariae stirpis austriacae a Georgio Pray canonico conscripta — Ofen 98. enthält die bis jetzt vollständigste Abhandlung aller sogenannten Welthändel, in welche das ungarische Reich in neuern Zeiten verwickelt war. Der Verfasser benutzte dazu Archive, Correspondenzen, Friedensverhandlungen, Instruktionen und Berichte der Gesandten, handschriftliche und noch ungedruckte Nachrichten aller Art; und so übertrifft er alle seine Vorgänger.

2) Die Historia librorum bonorumque artium in Hungaria a probatissimis scriptoribus Synoptice deducta, von Hr. Prof. Georg Belnay zu Presburg, entwickelt den Fortgang der Kultur in Künsten und Wissenschaften bis auf das 12. Jahrhundert.

17. Rußland, im Jahr 1800.

Rußland ward unter K. Paul nach und nach ein geschlossenes Land. K. Pauls Unzufriedenheit mit Oestreich und England war Ursache, daß die Russen in 4 Kolonnen von 1799. bis Jan. 1800 zurückkehrten; die Besatzung Malta's durch die Engländer war Ursache, daß ein Embargo auf alle englische Schiffe gelegt, der Allianztraktat mit

Preu-

Preußen im Sept. erneuert, General Spengporten nach Frankreich im Dec. zur Abholung 7000 von Buonoparte frey gegebener Russen geschickt, mit Schweden und Dännemark die Convention zur bewaffneten Neutralität im Dec. 1800. geschlossen wurde.

18. Rußland, unter Paul dargestellt.

In der jenaischen allgem. Litt. Zeitung 1801. Nr. 140. ist durch eine Recension bey Gelegenheit der angezeigten St. petersburgischen Zeitung von 1800. Rußland in seinen äußern und innern Verhältnissen vom Jahre 1800. trefflich dargestellt.

19. Petri theilt die neuesten Nachrichten über Rußland mit.

Da Rußland fast ganz geschlossen war: so sind die Aufsätze im allg. litter. Anzeiger vom J. 1800. über Rußland, über Landschulen Nr. 16., über Universität ꝛc. vom Hrn. Prof. Petri in Erfurt fast das einzige, was man von Rußland aus sicheren Quellen erfährt.

20. Storch stellt ein historisch-statistisches Gemälde des rußischen Reichs am Ende des 18ten Jahrhunderts auf.

Das historisch-statistische Gemälde des russischen Reichs am Ende des 18ten Jahrhunderts, das

das mit Georgis vortrefflichem Werke eine Lücke in der Kenntnis von Rußland ausfüllt, enthält im vierten Theile eine Geschichte des russischen Handels von den ältesten Zeiten bis auf Peter den Großen. Eine vorzügliche Thatsache ist der in der Einleitung S. 1 , 66. gegebene Beweis, daß Rußland schon vor dem 9ten Jahrhundert der Handelsweg für die indischen und morgenländischen Waaren gewesen sey. S. 199 — 202. behauptet der Verfasser, daß der hanseatische Handel für Rußland ein Gewinnhandel gewesen; S. 455. behauptet er mit vielen Gründen, daß eine uralte Handelsverbindung zwischen dem kaspischen Meere und dem nördlichen Ozean existirt habe; und S. 486. giebt er eine Specifikation der ausländischen im Jahre 1671. nach Archangel eingeführten Waaren, die sehr wichtig ist.

21. Preußen, im Jahre 1800.

Siehe Geographie Nr. 1.

22. Dänemark und Norwegen, im J. 1800.

Eine englische Kriegsflotte bedrohte Kopenhagen, eine diplomatische gütliche Uebereinkunft entfernte sie. Der Koalition zur bewaffneten Neutralität trat Dänemark im Dec. bey (s. Summarien der Weltgeschichte.).

23. Schwe-

23. Schweden, im Jahre 1800.

Aktenstücke des Reichstags zu Norrköping. Seine Hauptmerkwürdigkeiten.

Das Merkwürdigste in der schwedischen Geschichte ist der Reichstag zu Norrköping. Es tritt hier der junge wohlwollende ökonomisch denkende König auf, der den Ständen Rechenschaft von seiner bisher geführten Regierung giebt, der von dem, was ihm die Stände vorher zum Staat bewilligt hatten, 12 Tonnen Gold (200,000 Rthlr. Spec.) nachläßt, um solche mit zur Aufhelfung der Finanzen des Reichs zu verwenden, und der sich freiwillig anbietet, den Bancobevollmächtigten der Stände jährlich den Zustand des Banco und Reichsschulden-Wesens vorzulegen; der immer mit Liebe, Würde, Trost und Vertrauen zu der Nation spricht. Von der andern Seite sieht man eine Nation in ihren Repräsentanten, die bey dem Gefühle der Noth, welche sie durch den schlechten Curs der Reichsschuldzettel drückt, und ungeachtet dessen, was sie durch den gefährdeten Handel und die schlechten Getraidejahre leidet, sich voll Patriotismus ermannt, und zur Bezahlung der Reichsschulden, Wiederherstellung der Finanzen, und Realisation der Münze, eine starke Vermögensteuer übernimmt, 4 und eine halbe Mill. Rthl. Spec. zur Realisation von 10 Mill Creditzeddel mit 1 Sechstel Devalvation der letztern bestimmt,

 selbst

selbst ihr Silbergeräthe, außer solchen Stücken, die nicht über 10 Loth wiegen, dazu hergiebt, und die vorige Bewilligung mit 250,000 vermehrt, eine Nation, die ganz mit dem Vertrauen, was sie vormals einem Gustav Adolph bewieß, in eine jede Proposition ihres Königs, nur hier und da mit einer kleinen, selbst von ihm gebilligten Einschränkung einstimmt. Die Hauptpropositionen des Königs betrafen freilich die Finanzoperation und die Realisationssache; doch dazu kommen noch 3 Propositionen in Rechtssachen, als 1) wegen Abänderung einer Stelle im schwedischen Gesetzbuche: daß Kauf Miethe breche; 2) wegen Verkürzung der Processe; 3) wegen Verkürzung der Präscription bey Schuldforderungen; und 3 ökonomische Propositionen: 1) wegen einer verbesserten Gesindeordnung; 2) wegen verbesserter Verordnungen, die Schuldigkeit, das Land einzuräumen betreffend, und 3) wegen einer verbesserten Ordnung in Haltung der Pferde für Reisende auf den Stationen. Alle Verhandlungen über diese Punkte auf dem Reichstage, findet man in 1) Rikdags-Tidningar (Reichstagszeitungen), Stockholm 1800. Nr. 1-68. 273 S. 4. 2) Protocoller Hällne Hos Höchloftige Ridderſkapet och Adeln vid Ricksdagen i Norrköping Ar 1800. (Protocolle der Ritterschaft und des Adels auf dem 1800. zu Norrköping gehaltenen Reichstage, 1472 S. 8.) Stockholm. 3) Wällofliga Borgare-Ständets Protocoller vid Ricksdagen i Norr-

köping

köping År 1800. (Protocolle des wohllöblichen Bürgerstandes beim Reichstage zu Norrköping, 1800, 672 S. 4. Stockholm. 4) Protocoller hållne hos det Hedervärda Bondeständet vid Riksdagen i Norrköping År 1800. (Protocolle, gehalten bey dem ehrenwerthen Bauernstande auf dem Reichstage zu Norrköping, 1800.) Stockholm. Merkwürdigkeiten dieses Reichstags sind: 1) die den Bauern endlich nach 130 Jahren zugestandene Theilnehmung an der Bank. 2) Die Realisation von zwey Drittel der Reichsschulden als Creditzettel (ihre ganze coursirende Summe war zu 16,037,295 thl. Spec. 8 Sch. angegeben) mit Speciesgeld, und von einem Zehntel derselben mit neuen Creditzetteln, unter dem Namen von Bancocourant, die nach 15 Jahren mit Species oder Bancogeld gleichfalls einzulösen wären. 3) Die Liquidation der Bancoschuld- und Creditzettel und des Reichsschuldenwesens (die auswärtige Reichsschuld ist zu 17,936,173 thl. Spec. 34 Sch. und die im Reiche gemachte Schuld zu 10,737,915 Rthlr. 46 Sch. berechnet. 4) Die freywillige Resignation einiger Edelleute; eine Begebenheit, die sich schon auf dem berühmten Reichstage zu Gefle 1791. hätte ereignen können, wenn Gustav III., der so manches that, die Vorrechte des Adels zu schmälern, diesen Plan nicht als konstitutionswidrig verhindert, und als eine grobe Verletzung jener Gesetze, und einen Hochverrath gegen die Constitu-

 tion,

tien, angesehen hätte. Wahrscheinlich wollte der Adel dadurch dem Hasse des Volks ein Sühnopfer bringen; allein, diese Berechnung dürfte wohl falsch seyn (Archenholz Minerva, Dec. 1800. S. 377. wo die protocollarischen Verhandlungen stehen).

24. Deutschland, im Jahre 1800.

Das Jahr 1799. war das Jahr der Stagnation. Das nördliche hielt sich wie immer beobachtend geschlossen. Jourdans Niederlage, die Thaten des Erzherzogs Karls, Rußlands thätiger Beitritt zur Coalition, Suwarows und Krays Kriegsglück in Italien, der wunderbare Wechsel der Dinge im Innern Frankreichs, Buonapartes Rückkunst aus Aegypten, die Revolution vom 18ten Brumaire, die Wunde, die er damit zu heilen hatte, der Zeitraum, den er zur Sicherstellung seiner Macht, zur Reorganisation der Heere, zur Herstellung der Finanzen bedurfte; — alles dieses belebte die Hoffnungen des südlichen Deutschlands von neuem. Eine neue Gattung von Gemeingeist schien aufzuglimmen. Der neue Kurfürst von Baiern, geschreckt durch Rußland, das die Herstellung der Malthefer-Zunge verlangte, bot 10-12000 Mann zur Vertheidigung Deutschlands an, und England bezahlte sie. In Schwaben hatte des Erzherzogs Karls Gegenwart den Patriotismus der Stände belebt; der Herzog von

Wirtemberg, der über seine Stände gesiegt hatte, erklärte sich bestimmt gegen Frankreich; der Kurfürst von Maynz zog unter dem Namen des Landsturms eine ansehnliche Macht zusammen, die sein thätiger, ächtdeutscher Minister muthvoll anführte; aber sobald der von dem Schauplatz abgetretene Erzherzog Karl die Armee verlassen hatte, und mit ihm die Sicherheit und das Vertrauen der ihm anvertrauten Truppen verschwunden war, so bald Buonaparte neues Leben in die abgestorbenen Theile gebracht, und die ganze Nation durch die Worte: den Frieden wollen wir erobern, elektrisirt hatte: so begann eine neue grauenvolle Scene. Es waren nicht mehr jene Luftideen von Freyheit, Gleichheit, Republik, — Ideen, die eine blutige Erfahrung längst berichtigt hatte. An ihre Stelle trat jetzt Vaterlandsliebe, verbunden mit dem Wunsche nach Nationalwohlfahrt, die nur allein der Friede verschaffen konnte. Die Früchte des neuen Enthusiasmus waren bey aller Entblößung an Mitteln und bey hoher Finanznoth, ein sehr kurzer, aber entscheidender Feldzug in Italien, ein eben so glückliches Vordringen der Moreauischen Armee gegen Oesterreich, wo der Waffenstillstand die Franzosen nur von Wien abhielt. Während dieser Zeit hatte das Korps der Mainzer Truppen, selbst ohne die kaiserlichen unter Simbschön, die vordringende Augerauische Armee nicht nur lange durch muthvollen Enthusias-

und aufgehalten, sondern auch an Ueberzahl ih den Franzosen weit übertroffen, den längsten Widerstand geleistet (das übrige siehe bey den Summarien der Weltgeschichte). Der Schaden und Verlust von Deutschland durch bloße Verheerungen und Contributionen der Franzosen angerichtet, ist noch nicht bekannt. Bis zum 25sten Aug. betrug der Verlust von 52 schwäbischen Ständen (ohne das Bisthum Augsburg, die Grafschaft Babenhausen, die Stadt Augsburg rc.) schon 10,364,577 Gulden, oder 22 Mill. 33,411 Franken, 11 Centimen.

25. Milbiller stellt ein Ideal einer Geschichte der deutschen Nation in philosophischer Hinsicht auf.

Die Geschichte der Deutschen soll nach der Schrift von Hrn. Prof. Milbiller in Ingolstadt, Ideal einer Geschichte der deutschen Nation, in philosophischer Hinsicht, Ingolstadt 1800, eine Geschichte der Kultur seyn, und zugleich auf die Entwickelung der heutigen deutschen Staatsverfassung Rücksicht nehmen. Er setzt den Unterschied zwischen Geschichte des deutschen Reichs, Geschichte der deutschen Kaiser, Geschichte einzelner deutscher Völker und Staaten, und Geschichte der deutschen Nation, in philosophischer Hinsicht fest, sucht durch historische Thatsachen zu zeigen, wie

wie enge Kultur und Staatsverfassung mit einander verbunden sind, und schließt daraus, daß die Geschichte der Staatsverfassung nothwendig neben der Geschichte der Kultur hergehen müsse, und daß eine ohne die andere unvollkommen sey. Eben dieses gälte auch in Ansehung der Religion und Kirchenverfassung. Dasjenige, was zur Völkergeschichte gehört, muß gänzlich von dieser Geschichte, nach diesem Gesichtspunkte betrachtet, geschieden werden, und es ist durchaus unmöglich, ein Ganzes aus so heterogenen Dingen zusammensetzen zu wollen. Es sey daher besser, meint er, jede für sich vorzutragen, und so beide neben einander hergehen zu lassen.

26. Anton beweist gegen Kretschmann: daß die Germanen keine Barden und keine Druiden hatten.

Herr K. F. Kretschmann hatte (Nr. 11. oder Novemb. des deutschen Merkur, S. 168 = 193.) die Barden und Druiden der Germanen in Schutz genommen. Herr Dr. Anton in Görlitz beweißt dagegen (Nr. 12. oder Decemb. des deutschen Merkurs S. 291. u. f.), daß Germanen und Gallen Völker verschiedenen Stammes sind, und daß man also Barden und Druiden, die man bey diesen findet, nicht auch alsbald jenen zuzuschreiben, und daß man aus den im Deutschen

vorkommenden Worten Bar und Drud nicht auf die wirkliche Existenz der Barden und Druiden zu schliessen berechtigt sey. Der Beweis des Herrn Dr. Antons beruht auf folgenden Gründen: 1) alle Schriftsteller bis ins zehnte Jahrhundert, die der Barden oder Druiden gedenken, führen sie nur bestimmt bey den Gallen, aber nicht bey den Germanen an. Mela, Cäsar, Strabo, Diodor, Ammian, Festus Hesychius, Suidas sprechen von Barden und Druiden bey den Gallen und Germanen. 3) Der analoge Schluß von den Gallen und Germanen ist unanwendbar; da sie nach Cäsar und Tacitus, und nach der abweichenden Sprache der Bewohner von Bretagne, Wales, Irrland rc. zu 2 ganz verschiedenen Völkern gehören, und da nicht nothwendig folgt, daß wenn sie auch Völker eines Stammes wären, auch die nämlichen Sitten unter ihnen statt gehabt haben müßten. 3) Die Herleitung aus der Sprache hat keine Bindung, denn Tacitus spricht von Gesängen, deren Weise — nicht das Lied selbst Bardit (Schlachtgesang) genannt werde. Von besonders dazu bestellten oder bestallten Sängern ist gar nicht die Rede; das ganze Heer sang. 4) Die Stelle, welche Herr Kretschmann aus Lucans Forsalia I. Buch 392 — 465. Vers anführt (S. 186 — 189 des deutschen Merkurs Nov.), beweißt nichts oder das Gegentheil. Denn Lucan, der 100 Jahre nach der Begebenheit sang, war es weniger

um

m die Wahrheit, als Wahrscheinlichkeit seines Gedichts u thun. Er zählte Völker auf, ohne sie ordnen u wollen, und hatte nicht die Absicht, Germanen und Gallen zu sondern. Nervier und Treviren darf man wohl nicht, wie Herr Kretschmann will, unter Germanen rechnen. Denn Tacitus sagt auch, daß sie behauptet hätten, germanischen Ursprungs u seyn, um dadurch mehr Achtung, als wenn sie für Gallen gehalten wären, zu erwarten. Lukan behauptet nicht, daß Barden und Druiden diesen Völkern allen gehört hätten, sondern sagt nur, daß man den Göttern Teutates rc. wieder geopfert würde, und Barden und Druiden ungestört blieben; und so konnten sie nebst den angeführten Göttern bey allen, oder bey einigen dieser Völker seyn. Wollte man sie aber auch auf die Vangionen und Bataver ziehen (denn von den Cauken ist dabey gar nicht die Rede), so müßte man diesen auch den Dienst der drey Gottheiten aufbringen. Noch weniger konnte er diese drey germanischen Völker besonders meinen, weil man wohl eher berechtigt seyn dürfte, die Anrede vos quoque Bardi auf die Pikten zu ziehen, von denen gleich vor den Treviren die Rede war. Endlich konnte er unter denen, welche der Arktos bescheint, nicht die Germanen verstehen, zumal die am Rheine; denn diese wohnten den Gallen nicht nördlich, sondern es ist von den Gallen überhaupt die Rede, oder wie er selbst V. 481. deutlich sagt, von den

Völkern, die zwischen dem Rhein und den Alpen wohnten. 5) Die Druiden gehörten nicht den germanischen Völkern, sondern nur den Gallen. Cäsar, mit Britten, Gallen und Germanen vertraut, beschreibt genau die gallischen Druiden, und fügt hinzu: daß die Lehre derselben in Brittannien erfunden zu seyn, behauptet werde, und daß derjenige, der sie genau zu lernen wünsche, dahin reise. Dieses bestätigen alle neuen Entdeckungen der sogenannten Druidentempel, die man häufig in Großbrittannien, kaum in Frankreich, und gar nicht in Deutschland, antrifft. Und diese Völker, Gallen diesseits und jenseits des Meers, hatten einerley Sprache, einerley Sitten, einerley Religionsgebräuche. Von den Germanen trennte sie alles. Noch bestimmter ist dieser Unterschied zwischen Gallen und Germanen (im Tacitus Agricola XI., wo er von Brittaniens Bewohnern spricht) angegeben. "Einige Stämme behaupten, germanischen Ursprungs zu seyn; andere gleichen den Gallen, die wahrscheinlich einwanderten. Denn man findet hier die nicht sehr abweichende gallische Sprache, die nämliche Religion, den nämlichen Aberglauben." Also mußte doch wohl gallische Sprache, Sitte, Religion, nicht den germanischen gleichen, sondern mit den brittanischen übereinstimmen. Übrigens sagt Cäsar im 6ten Buche des gallischen Kriegs (21. Kapitel) ausdrücklich: Die Germanen weichen außerordentlich von dieser Ge-

bräuchen ab, denn sie haben weder Druiden,
ch, sind Opfer bey ihnen gewöhnlich.

. Kinderling theilt einige Beyträge zur Erläuterung der deutschen Kulturgeschichte mit.

Die Geschichte der deutschen Landwirthschaft, von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. Ein Versuch von G. Anton, (1r u. 2r Th. Görlitz 1799. gr. 8.) veranlaßte den Herrn J. F. Kinderling einige Beiträge zur Erläuterung der deutschen Kulturgeschichte zu liefern, welche Bemerkungen über den größten Theil enthalten, die theils die von Herrn r. Anton behaupteten Sätze berichtigen, mehr kräftigen und bestätigen, theils erweitern und schränken. s. allg. liter. Anz. 1800. Nr. 91 s 97., wo der in Antons Geschichte nicht erwähnte Hopfenbau, das Seifensieden, welches schon in den ältesten Zeiten vorkommt, und die Glashütten und Glasarbeiten (die wahrscheinlich schon vor Bonifacius in Deutschland waren, da der Abt Gutbert sich einige Gläser von Lullus ausbittet, weil dergleichen in England damals nicht, oder wenigstens nicht so gut verfertigt wurden, (bonifacii epistol.) erwähnt werden; und endlich Nr. 98.

28. Die

28. Diplomatische Geschichte der deutschen Liga im 17ten Jahrhundert, mit Urkunden.

Der Verfasser dieser, Erfurt 1800. 8. erschienenen Geschichte stellt die Geschichte dieses so wenig gekannten, oft so schief beurtheilten Bundes von seinem Anfange bis zu seiner Auflösung aus acht Original- und zwey copeilichen Urkunden dar. Es kommen darin mehrere Bundestage vor, deren Existenz man vorher nicht wußte, und die Thatsachen anderer Bundestage, die man nicht aus Diplomen kannte, ward auch hier nach Diplomen berichtigt, bestimmt und erweitert.

29. Berichtigung der Grenze, welche die Sassen von den Franken schieden.

Nach Hrn. N. V. Kindlinger mochte die Grenze, welche die Sassen von den Schwaben und nachherigen Franken schied, so lange schwebend gewesen seyn, als die vielen kleinen Völkerschaften, welche diese Grenzen bewohnten, sich, freiwillig oder aus Noth, bald dem schwäbischen, und spätern fränkischen Bunde anschlossen, bald sich von demselben wieder trennten, und die Freundschaft der Sassen vorzogen. Nach und nach schien sie zwar eine festere Linie anzunehmen; da aber mit der Zeit die sonst unabhängigen Völkerstämme auf dieser Linie sich in fast eben so viele kleine Territorien auflößten, und alle diese bis auf einige

ge vor und nach den benachbarten, theils fränkischen, theils sächsischen Territorien einverleibt wurden: so mußte sie wieder mehr als jemals verdunkelt werden.

Von diesen Ereignissen blieben indessen doch solche Merkmale aus der ältern Verfassung zurück, die uns die ehemalige Grenze noch ziemlich genau bezeichnen. Man darf, wie Kindlinger glaubt, kühn annehmen, daß sie ungefähr da hergieng, wo a) die plattdeutsche Sprache aufhört, und die oberdeutsche anfängt, b) wo auf einer Seite Sachsenrecht, auf der andern aber das fränkische im Gebrauche war, und c) wo man später auf der einen Seite die sogenannten westphälischen Freienstühle und Fehmgerichte gewahr wird, auf der andern aber vermißt. Diesen Angaben nach würde am Unterrhein die nördliche Seite des Herzogthums Bergen, die Herrschaft Hardenberg, und des Reichsstifts Werden; dann die Ruhr bis ins Herzogthum Cleve, und die nördliche Seite dieses Herzogthums ungefähr die Scheidegränze der Franken und Sachsen gewesen seyn. Eine noch ungedruckte Urkunde des kölnischen Erzbischofs Pilgrim, vom Jahre 1027. scheint einen kleinen Theil der angegebenen Grenze zu bestätigen. Die Urkunde steht mit der Erklärung am angeführten Orte 1809. St. 35, S. 343.

30. Kind-

30. Kindlingers Bemerkung über den ungegründeten Zweifel: ob im 12ten Jahrhundert schon Adliche in Niedersachsen gewesen, und worinne ihr Adel bestanden habe.

Im Genius des neunzehnten Jahrhunderts 1801. Jan. werden Anmerkungen über das hanseatische Magazin mitgetheilt, und unter andern S. 107. gesagt: bey dem Aufsatze 3ter Bd. 2tes Heft über die Stiftung des deutschen Ordens würde noch aus gleichzeitigen Schriftstellern beizubringen seyn: ob es im 12ten Jahrhundert in Niedersachsen überall Adliche gegeben, und worinne ihr Adel eigentlich bestanden hat 2c.

Es ist ja bekannt, daß nicht allein im Salischen Gesetze häufig Nobiles vorkommen, sondern daß auch Tacitus schon de Mor. Germ. 67. schreibt: Reges ex nobilitate, Duces ex virtute sumant. Anderwärts gedenkt Tacitus der Edelleute so, daß man fast nicht anders, als den Dienst- Adel- oder Ritterstand verstehen kann, besonders im 14ten Kap. Das Wort Nobilis wurde mehrentheils nur dem höher regierenden Adel beigelegt, und noch jetzt ist ein Edler Herr mehr, als ein Herr von. Aus Tririschen und Corveyischen Urkunden wird angeführt, daß der niedere Adel in Deutschland schon im 9ten Jahrhundert zahlreich gewesen sey, und den Titel Nobilis empfangen habe.

Milites oder Ritter sind schon im 11ten Jahrhundert Nobiles genannt; daß aber die Edelleute sich lange Zeit mehrentheils schlechthin Milites nannten, macht ihnen Ehre, weil sie dadurch ihren Beruf anzeigen wollten, tapfere Vertheidiger ihres Vaterlandes zu seyn. Eben daher war die Benennung vir strenuus, woraus mit der Zeit Gestrenger geworden ist, von den ältesten Zeiten so ehrenvoll. s. allgem. liter. Anz. May 1801. S. 702.

131. Der Landtag in Baiern, und Baierns Staatsvertrag.

Seit Maximilian Josephs Regierungsantritt werden die innern Staatsangelegenheiten der Pfalzbaierischen Staaten durch Druckschriften sehr erhellt. Die vorzüglichste Schrift ist die: Die Landstände von Baiern, was waren sie? was sind sie? was sollen sie seyn? 1800. gr. 8. Soll uns, sagt der Verfasser, nach Beantwortung der drey Fragen, die auf dem Titelblatte angegeben sind, der ausgeschriebene Landtag frommen: so muß er keine Palliativkur vornehmen, sondern er muß, wenn er richtig konstituirt und organisirt ist; 1) ein durchaus gleiches Abgabesystem, 2) ein dem Lande angemessenes Kriegswesen, 3) eine gleichmäßige und so wenig als möglich kostspielige Justizverwaltung, 4) dem Geiste des Zeitalters ent-

entsprechende Unterrichts- und Erziehungsanstalten, 5) ein der Billigkeit und dem Wachsthum des allgemeinen Wohlstands angemessenes Verhältniß zwischen den produzirenden und den gewerbtreibenden, und zwischen den blos verzehrenden Theil der Nation, 6) ein vertrauliches Verständniß mit dem Hofe herstellen. Der Staatsvertrag steht in Häberlins Staatsarchiv, Heft 22.

32. Der Landtag in Würtemberg.

Die Schicksale des Landtags und der Stände in Würtemberg, nebst der Geschichte des unglücklichen Landes s. in Beckers Nationalzeitung der Deutschen, Jahr 1800.

33. Nordamerika, im Jahre 1800.

Washington war den 15ten Dec. im Jahre 1799. im 68ten Jahre seines Alters gestorben. Er konnte die Faktionen nicht stillen, die im Innern des Landes herrschten. Im Juni 1800. ward von Adams der Kongreß nach Washington verlegt. Den 1ten Octob. ward zu Paris zwischen Frankreich und Nordamerika ein Handelstraktat und Freundschaftsbündniß unterzeichnet. Bey der Präsidentenwahl im Nov. 1800. ward Jefferson gewählt.

34. Nordamerika's Verfassung.

Ebeling hat diese Verfassung als äußerst glücklich dargestellt. Nach von Bülows und anderer Nachrichten (s. Journal der Geschichte und Politik von Prof. Woltmann, 3s Stück 1800.) ist dieses durchaus übertrieben.

35. Geschichte von Hindostan und Geschichte des Kriegs gegen Tippo Saib.

Die Herren Wood, Salmond und Beatson, die sämtlich an dem Kriege wider den letzten Tippo Sultan von Mysore ꝛc. Theil nahmen, haben durch ihre zwey Werke: Review of the origin, progreſſ and reſult of the deciſive war with the late Tippoo Sultan of Myſore etc., by J. Salmond and M. Wood, London 1800. 8. View of the origin and conduct in the war with Tippoo Sultan and the Siege of Seringapatan, by A. Beatſon, London 1800. 4. — vorzüglich die zwey letzten (denn Hr. Wood hat größtentheils nur eine Menge Correſpondenzen, Staatsſchriften und andere dieſen Krieg betreffende Papiere abdrucken laſſen), eine Ueberſicht über den Anfang und das Ende dieſes Kriegs ertheilt, wovon wir in Deutſchland noch wenig wiſſen. Der Sultan beſtrebte ſich, die ſeit 1792. verlornen Länder wieder zu erlangen, und die indiſchen Mächte gegen England aufzuhetzen, und deſſen Alliirten, die Maratten

und den Nizam, von ihren alten und natürlichen Bundesgenossen zu trennen, und vorzüglich mit französischen Hülfstruppen, deren er 40,000 Mann mit der erforderlichen Artillerie verlangte, die Engländer aus Ostindien zu treiben. Ripaud, ein französischer Caperkapitain von Isle de France, ein eifriger Jakobiner, der zufällig in seine Staaten vertrieben ward, unterstützte ihn in seinen Planen, und wußte ihn zu einer Allianz wider England, aller Einwendungen seiner Minister ungeachtet, zu bewegen; der Sultan schickte sogar einen Gesandten nach Isle de France ab, um dort die Ueberfahrt, wenigstens eines Theils der versprochenen Hülfstruppen, zu beschleunigen. Allein zu bald fanden die mysorischen Gesandten, daß Sipaud ihrem Fürsten mehr versprochen hatte, als er leisten konnte; der Gouverneur wollte die Allianz nicht unterzeichnen, weil er sie vorher nach Frankreich übersenden mußte, und die Besatzung der Insel war nicht einmal vollzählig, weil man davon 1000 Mann nach Batavia zur Unterstützung der Holländer gesandt hatte. Er ermunterte jedoch die Einwohner durch eine gedruckte Proclamation, in des Sultans Dienste zu treten, von denen aber nur 99 an Weißen, Schwarzen und Mulatten zusammengebracht werden konnten. Aber eben diese Proklamation verrieth den Engländern des Sultans Unterhandlungen mit ihren Gegnern, die er so geheim als möglich zu halten

suchs

suchte. Sie waren vorher schon wegen des Sultans Kriegsrüstung und Buonapart's Landung in Aegypten auf ihrer Hut, und setzten ihre Truppen auf den Kriegsetat, die überdem von Europa und Bengalen Verstärkungen erhielten. Doch suchten sie in Indien durch Unterhandlungen mit dem Sultan den Frieden zu befestigen. Da er aber ihren Beschwerden über Erneuerung der Feindseligkeiten, ihren Vorschlägen, die Ruhe in Decan zu befestigen, listig auswich, ihre Briefe gar nicht oder sehr spät beantwortete: so suchten die Präsidentenschaften Madras und Bombay durch einen Einfall in sein Gebiet, von zweien Seiten seinen Streifereien zuvor zu kommen, und den 3ten Febr. 1799. rückte die Armee in Mysore ein. Der ganze Feldzug dauerte nur 2 Monate, und des Sultans Hauptstadt ward schon den 4ten May mit Sturm erobert. Der Sultan war unter den 8000 Gebliebenen; er konnte sich, aller Versicherungen seiner Befehlshaber ungeachtet, nicht überreden, daß die Engländer bey hellem Tage einen Sturm wagen würden. Die Sieger fanden, nach Herrn Brutson, in den Zeughäusern und auf den Wällen der Hauptstadt 926 Kanonen von verschiedenem Kaliber, eine grosse Menge Kriegsbedürfnisse aller Art, und unter diesen nahe an 100,000 Gewehren. Des Sultans Schatzkammer war nicht so angefüllt, als man vermuthete, weil er in den letzten Jahren, seines Bestrebens ungeachtet, die Ein-

künfte zu vermehren, gewöhnlich ein Deficit von zehn Lac Pagoden hatte. Daher berechnet Herr Beatson die erbeuteten Baarschaften und Kleinodien nur zu 2,535,804 Pagoden, oder 1,143,216 L., die unter die Truppen vertheilt wurden. Des Sultans Bibliothek bestand in 2000 Bänden in allen Fächern der asiatischen Literatur. Die Engländer und Alliirten erhielten von des Sultans Ländern nach ihrem jährlichen Ertrage und Umfange gerechnet, etwas mehr als die Hälfte der verschiedenen Provinzen und Distrikte an der Seeküste, und an den Grenzen ihres Gebiets, aus denen der verstorbene Sultan 4,945,377 Rupien gezogen hatte. Die wichtigsten Acquisitionen darunter waren die Küste von Canara, nebst dem Kriegshaven Mangalore, die furchtbare Provinz Coimbettara, und die Hauptstadt Seringapatan. Dem Subah von Decan fielen mehrere Distrikte zu, die an dessen südlichen Grenzen lagen, und ihm jährlich 1,821,000 Rupien Einkünfte versicherten. Die Maratten aber, welche bey diesem Kriege neutral geblieben waren, erhielten etwa den dritten Theil der englischen Eroberungen. Der Ueberrest ward einem Abkömmling der alten Rajahs von Mysore abgetreten, der in Seringapatan mit seiner Familie in der Gefangenschaft lebte. Sein Gebiet hatte den letzten Besitzer über 4 Millionen Rupien eingetragen. Allein es ward durch brittische Provinzen vom Meere abgeschnitten, und der neue

Rajah

Rajah mußte in seinen Hauptfestungen brittische Garnisonen unterhalten, die ihm jährlich 281,000 Pf. St. kosteten, auch mußte er einen ihm von den Engländern empfolenen Braminen, als Finanzminister annehmen, und mehrern von des Sultans vornehmsten Civil- und Militärbeamten, Pensionen zahlen. Des Sultans Söhnen und übriger Familie ward die careatische Festung Vallora zum Aufenthalt angewiesen, wo sie von einer Pension leben, die ihnen die Engländer auszahlen lassen. Herr Beatson hat den Theilungstraktat durch eine illuminirte Charte erläutert. (Vergl. Archenholz Minerva, Julius S. 53. August. 241. Oktob. S. 148. Nov. 248. Dec. S. 401 — 435.

36. Geschichte von Ava und Pegu.

Da schon andere die Revolution beschrieben haben, wodurch Ava auf eine kurze Zeit von den Peguanern bezwungen wurde, und diese hernach sich unter das Joch eines birmanischen Abentheuers biegen mußten, dessen Nachkommen auch 1783. Arracan eroberten, und da die handelnden Personen unter uns völlig unbekannt sind, und wir von der Lage und den so sehr abwechselnden Namen der eroberten oder verwüsteten Provinzen noch weniger wissen: so verdient folgendes Werk (An Account of an Embassy to the Kingdom of Ava sent by the Governor General of India in the Year 1795. by Michael Symes II. Edition 1800.

 Lon-

London III. Volum. 8.) erwähnt zu werden. Alom-pra (Pra heißt Herr) hieß der Befreier Ava's von der Peguanischen Herrschaft, und seine Nachkommen beherrschen noch dieses Reich. Er starb schon 1760., und der jetzt regierende König Minderagi Prah ist sein 5ter Nachfolger, und zugleich sein jüngster Sohn. Hr. Symes zeigt ihre Verwandschaft bestimmt an, und daher scheinen auch die Namen richtiger, als sie Percotto angiebt. Um 1767. wagten die Chinesen mit 50,000 Mann einen Einfall in Birma, wurden aber sämtlich von den Birmanen aufgerieben; daß sie aber, wie Percotto will, 1769. diesen Angriff wiederholten, und mit einem Verlust von 300,000 Mann zurückgeschlagen wurden, davon hat Hr. Symes nichts erfahren. Die Geschichte der Verwüstungen kommt oben in der Länderkunde vor. Der König von Birma, der jetzt Arracan, Ava, Pegu und einen Theil von Siam beherrscht, hatte sich 1793. im Gebiete der Engländer (im südöstlichen Bengalen, in der Nachbarschaft von Chittagong Feindseligkeiten erlaubt, weil der König von Birma, aufgebracht über die Räuber, die die Schiffahrt auf den Strömen unsicher machten und mit ihrer Beute sich nach Bengalen flüchteten, die Häupter derselben auf bengalischen Boden verfolgte, und zur Strafe zog. Die bengalische Regierung fand dieses Verfahren zu rasch, und sie erbot sich, die Verbrecher auszuliefern. Die brittische Regierung

benutz-

benutzte diesen Verfall zur Erweiterung ihres Handels, um mit dem Hofe von Ummerapura (so heißt jetzt die Residenz des birmanischen Königs) in nähere Verbindung zu treten. Deswegen wurde Hr. Symes dorthin als Gesandter 1795. abgeschickt. Vorher trieben die brittischen Präsidentschaften, vorzüglich Calcutta und Madras, einen nicht unwichtigen, aber wenig bekannten Handel mit diesen Ländern, und pflegten jährlich aus dem Hafen Rangubn und Mergui für 200,000 Pfund Tink, oder indisches Schiffholz (Tectona grandis Linn.) zu exportiren, wovon in Pegu und Ava ein gewaltiger Ueberfluß, in Bengalen und auf der Küste von Cormandel aber ein gänzlicher Mangel ist.

---

d. Völkergeschichte.

1. Hübler giebt ein Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte heraus.

In dem Handbuche der allgemeinen Völkergeschichte alter Zeiten, vom Anfange der Staaten bis zum Ende der römischen Republik, von D. G. J. Hübler, 4 Bände, 1800. sind so viele neue Ansichten, so viele eigene Aufschlüsse, daß die Erwähnung desselben hier einen Platz verdient. Auch des Hrn. Hofrath

2. Lüders Geschichte der vornehmsten Völker der alten Welt

im Grundrisse 1800. Braunschweig, hat wesentliche Vorzüge.

3. Von Breitenbauch klaßifizirt die Hauptvölkerschaften der alten und neuen Zeit.

Hr. G. A. von Breitenbauch, fürstl. Sachs. Weimar. Kammerrath, hat in der Klaßifikation der Hauptvölkerschaften der ältern und neuern Zeiten und ihrer Zweige nebst angehängter Geschichte der thrazischen, griechischen, illyrischen und iberischen Völkerschaften (Leipz. 1800. 8.) die Bevölkerer von Westasien, Europa und Nordafrika, die Bevölkerer von Nord- Ost- und Südasien, die Bevölkerer von Mittel- und Südafrika seit dem Ursprunge der Monarchie, und die Völker während und nach der Völkerwanderung, bis ins 18te Jahrhundert dargestellt.

---

e. Biographie.

Lebensbeschreibungen bedeutender Menschen werden hier nicht angeführt, sondern nur die Erweiterungen des biographischen Studiums in scientifischer Hinsicht angegeben.

1. Ein

1. Ein Ungenannter stellt den Charakter der Biographien 1) der Staatsmänner, Krieger, Regenten, 2) Schriftsteller und Künstler dar.

Jede Biographie kann nur die Tendenz haben, das Verhältniß zu beschreiben, welches zwischen dem Schicksal und der Eigenthümlichkeit eines Wesens geherrscht hat. Außerdem ist es ihr nicht möglich, ein vollkommenes Bild von demselben aufzustellen, so treffend sie einzeln Seiten beschreiben mag; oder sie ist auch ein bloßer Haufen von rohen Materialien, denen nicht einmal das Lob beigelegt werden kann, daß sie, wiewohl nicht zu einem Ganzen verarbeitet, doch zweckmäßig für dasselbe gewählt sind; denn wie wollte eine solche Wahl getroffen werden, wenn nicht das Urbild des Ganzen dem Gemüthe vorschwebte? Nun wird entweder das Schicksal, oder die eigenthümliche Natur des Individuums in der Biographie die Hauptrolle übernehmen müssen, ausgenommen die seltenen Fälle, wo beide in einer völlig harmonischen Wechselwirkung stehen, sich beide nicht beschränken, und ruhig ihre Wellen in einander fließen lassen. Bey denjenigen, die auf glänzenden Posten, in einem Strudel merkwürdiger Begebenheiten einen großen Ruf gewannen, ist es häufig der Fall, daß ihr Schicksal merkwürdiger ist, als ihre Eigenthümlichkeit, und das Gegentheil tritt

bey denen gewöhnlich ein, welche im Gebiete der Wissenschaften und Künste ausgezeichnete Namen erhielten.

Ueberhaupt besteht nun die erste Kunst jeder Biographie darin, alle Begebenheiten so zu wählen, zu ordnen, und mit solcher Beleuchtung zu geben, daß die Eigenthümlichkeit des Individuums, und seines Schicksals hell genug hervortrete. Beide müssen mit keinem andern je verwechselt werden können. Dann aber muß bey den Biographien der ersten Klasse das Schicksal gleichsam als der vornehmste Held erscheinen, wie es irgend eine bestimmte Natur zu seinem Stoff erwählt hat. Es mit wenigen treffenden Zügen zu personificiren, dazu gehört eine ungemein tiefe und umfassende Kenntniß der Geschichte; denn aus der Masse gleichzeitiger Erscheinungen müssen mit genialischer Erfindungskraft eben diejenigen gefunden werden, welche in diesem Falle die Physiognomie des Schicksals finden sollen. Um ihm ihren ganzen Charakter zu verleihen, wird fast immer noch ein großer Theil der Vergangenheit in sie getragen werden müssen. Weniger Physiognomie braucht man dem Schicksal in Biographieen der zweiten Klasse zu geben, wo es durch die Theilnahme an der Eigenthümlichkeit des Individuums zur zweiten Rolle bestimmt wird. Allein wenn es hier nicht so sehr jener kühnen Hand bedarf, die gewaltig in eine Masse greift, und die ent-

entferntesten Theile vereinigt: so wird hier mehr keine leise wunderbare Kraft erfordert, welche uns der Entstehung einer Organisation, wie sie trotz jedem Druck und jeder Veränderung der Luft sich vollkommen ausbildet, gleichsam zusehen läßt. s. Allg. Lit. Zeit. Nr. 248. den 29ten August 1800. S. 407.

2. Kiefhaber in Nürnberg klärt die Methode auf, die Biographien zu bereichern.

Der G. R. v. Zaph in Augsburg hatte in der A. L. Z. Nr. 68. S. 679 680 einige Bemerkungen über die ehemalige Gewohnheit, die Leichenpredigten verdienter Männer drucken zu lassen, geliefert, und in Ansehung der denselben angehängten Biographien geäussert, daß der Rektor Daniel Eberh. Beyschlag in Nördlingen 1799. auf einen nachahmungswürdigen Gedanken gefallen sey, da er bey dem Tode des Lehrer Günzlers statt eines leeren Leichengedichts auf einer Folioseite seine vorzüglichsten Lebensumstände erzählt habe; er wünscht, daß diese Sitte allgemein werde, und die Leichenpredigten in Biographien umgewandelt werden. Dieser ist, wie Hr. Kiefhaber Nr. 133. des A. L. A. v. 1800 berichtet, schon seit 12 Jahren von dem Nürnbergis. paguesischen Blumenorden geschehen. Unter dem Vorsitze des D. und Schaffers Panzer ward diese Gesellschaft 1788. neu organisirt, und beschlossen,

die

die Leichengedichte wegzulassen, und an deren Stelle jedesmal die Biographie des Verstorbenen zu liefern. So sind schon mehrere interessante Lebensbeschreibungen entstanden, die hier S. 1302. angeführt werden.

B. Kirchengeschichte.

---

1. Henke verbessert und vermehrt seine allgemeine Geschichte der christlichen Kirche.

Die vierte, durchaus verbesserte und beträchtlich vermehrte Ausgabe der allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche, nach der Zeitfolge, von Dr. H. P. C. Henke (wovon der erste Theil 1800. zu Braunschweig herauskam), ist wahrer Gewinn für diese Geschichte. Das Werk gehört unter die klaßischen Schriften in diesem Fache, die nicht nur die Geschichte selber, sondern auch ihr Studium weiter bringen. Die neue Ausgabe hat vor der dritten wesentliche Vorzüge.

2. Schmidt entwirft Grundlinien der christlichen Kirche.

Die Grundlinien der christlichen Kirchengeschichte, von J. E. C. Schmidt, Prof. in Giesen (Giesen 1800. 8.) verdienen wegen der scharfsinnigen Untersuchungsgabe und der großen Sach-

Sachkenntniß des Verfassers in diesem Almanach eine Erwähnung.

3. Abt Henke macht sich um die Kirchengeschichte vorzüglich verdient.

Die Religionsannalen, herausgegeben von Dr. H. P. C. Henke, die 1800 in die Stelle des mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommenen Archivs für die neueste Kirchengeschichte getreten sind, sind das Depot der wichtigsten in die Kirchengeschichte eingreifenden, die ältere und neuere Geschichte aufklärenden, Thatsachen. Ein liberaler, unbefangener Forschungsgeist, ein ächter historischer Sinn, der die äußern und innern Vollkommenheiten der Geschichte zu verbinden weiß, charakterisiren diese Zeitschrift, auf deren Inhalt sich Referent wegen Kürze bezieht.

4. Stäudlin liefert Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre.

Diese Beiträge sind vorzüglich auf die Geschichte der Religionen, oder vielmehr (da es nur eine Religion giebt) auf die Geschichte der verschiedenen Glaubensarten und der Sittenlehre berechnet. Mit dem Herausgeber haben sich Männer von hohem Talent und Verdienst verbunden, um ihre Beiträge theils zur Geschichte der Glaubensarten

schreibens einiger Hausväter jüdischer Religion an mich den Probst Teller Berlin. 8. 1799.) geantwortet, und die nöthigen Fingerzeige gegeben. Seit dieser Zeit sind über diesen Gegenstand mehrere Schriften erschienen, die in der neuen deutschen Bibliothek 57ter Band, 2tes St. S. 267-293. angegeben und beurtheilt sind. Die Akten über diesen Gegenstand sind noch nicht geschlossen, sondern einstweilen zurückgelegt. Der Staat hat davon noch keine Notiz genommen, und von dessen Entscheidung hängt doch am Ende alles ab.

7. Hennemeyer in Jever theilt Nachricht von den Mißionssocietäten in der batav. Republik mit.

Die Brüdergemeinde in Amsterdam errichtete daselbst 1741. eine Mißionsgesellschaft zur Bekehrung der Heiden in den entfernteren Welttheilen. Nach dem Jahre 1750. wurde diese Societät unthätig; 1792. erwachte sie wieder, da sie Mißionäre nach dem Cap der guten Hoffnung schickte. s. Berichten van de Zendinge der evang. Broedergemeente on der de Heidenen Utgegeren dorr Mißionsocieteit te Zeist, Amsterdam 1798. Nr. 1. gr. 8.

Die Mißionssocietät zu Zeist (eine im Departement van den Rhyn liegende kleine Stadt, von 1256 Seelen) wurde 1793. von der dortigen Brüder-

bergemeinde errichtet. Sie hat dazu einen Fond angelegt, der durch Beiträge der Brüdergemeinde mehrerer Länder in Europa und Amerika vermehrt wird. 1797. bestand die Societät aus 42 ordentlichen (gewoon werkende Leden) und 16 Ehrenmitgliedern (honoraire Leden). Die Nachrichten von dem Erfolge ihrer Sendungen sind in den angeführten Berichten Nr. 1 u. 2. gegeben. — Zu Rotterdam wurde auch am 19. Dec. 1797. eine Missionsgesellschaft unter dem Namen, Nederlands Zendeling Genootscha, gestiftet, die nach den Maandel Uitrekz von 1798. Febr. S. 169, März S. 278, April S. 408, u. Nov. S. 626. die Zahl ihrer Mitdirektoren in der ganzen batavischen Republik täglich zu vermehren sucht. Aus ihrer Aanspraak van alle oprechte Vereerers van onzen Heer Jesus Christus in den Maand Uitrekz, v. 1798. März, S. 278. ist der nähere Plan dieser Gesellschaft zu ersehen. Alle aufrichtige Verehrer von Jesus Christus können nach Maand Uittrekz v. 1798. Apr. S. 408. als medewerkende oder contribueerende Leden sich melden.

Die batavische Brüdergemeinde hat seit 1732. ihre Religionsgrundsätze ausgebreitet, und in Grönland unter den Grönländern, in Labander unter den Eskimos, in den nordamerikanischen Freistaaten unter den Indianern, in Südamerika unter den Negern und Indianern, auf den englischen westindischen Eilanden, Jamaika, Antigoa, St.

Christoph und Barbados, auf den dänisch-westindischen Inseln, St. Thomas, St. Croix und St. Jean unter den Negersklaven, in Afrika auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung (Nieuwe algem. konst an letterbode 1797.) unter den Hottentoten christliche Gemeinden errichtet. s. allgem. liter. Anz. v. J. 1800. Nr. 168. S. 1604.

8. Wie weit zeigt sich der Geist der Zeit in Holland.

In dem Intelligenzblatt der Lit. Zeit. Nr. 173 — 176 vom Jahre 1800. thut Hr. Prof. Erich dar, daß auch in Holland sich der Geist der Zeiten in einem hellen Lichte zeige. Hyperorthodoxie, Festhalten am System, und Eifer für die Ausbreitung des Christenthums einerseits, und anderseits Heterodoxie und Irreligion, oder wenigstens laues Christenthum. So ist es, um hier nur bey den ersten Erscheinungen stehen zu bleiben, auffallend, daß zu einer Zeit, da in Deutschland der Missionseifer sehr zu erkalten anfängt, und außer seinem eigentlichen Sitze, nur noch in Ostfriesland einige Spuren davon anzutreffen sind, in Holland, so wie in England, ein sehr wirksamer Enthusiasmus dafür erwacht. Die in England zur Fortpflanzung des Evangeliums in den heidnischen Landen errichtete Gesellschaft, erließ nach den Niederlanden eine Adresse, die eine ähnliche Gesellschaft

in

in Rotterdam veranlaßte. Diese enthusiastischen Beförderer des Christenthums scheinen nur ein kleines Häufchen auszumachen, die Majorität der Niederländer wird der Lauigkeit in der Religion beschuldigt. Bey Gelegenheit jener durch Schriften über die Lauigkeit aufgestellten Frage, und bey der Untersuchung der Ursachen, kam auch die 1796 vorgeschlagene und 1797 — 98. noch in vielen Schriften behandelte Vereinigung aller protestantischen Kirchengesellschaften in Holland von neuem zur Sprache, ohne daß man sich dem Ziele etwas mehr genähert hätte. Dieses weckte den polemischen Geist, und die verschiedenen Religionspartheien erhitzten sich vom neuen dabey so, daß unmöglich an eine Vereinigung ernstlich gedacht werden konnte. Die Teylerische Gesellschaft und die Haagergesellschaft, zur Vertheidigung der christlichen Religion, wirkten in ihrem Kreise, was sie konnten; aber mit dem Unterricht des Volks in der Religion, durch zweckmäßige Katechisationen und Predigten, steht es, im Ganzen genommen, nicht zum Besten; denn die gewöhnlichen Lehrbücher in der Religion für die Jugend, sind entweder alte Catechismen, die immer wieder neu aufgelegt werden, oder neue nach altväterischer Lehrart. In ihren Predigten hängen, selbst nach den Geständnissen eigener Landsleute, die mehresten Volkslehrer in Holland, der vielen aus dem Deutschen übersetzten Muster ungeachtet, noch allzusehr

am Formelwerk des Systems, und überdieß sind ihre Vorträge voll unverständlichen orientalischen Prunks, und größtentheils zu lang.

9. Petri giebt Nachricht von den neuesten Veränderungen in Absicht der Religion in Rußland.

In Nr. 86. des allg. litt. Anz. Jahr 1800. erzählt Hr. Prof. Petri in Erfurt die während Pauls Regierungsantritt vorgefallenen Veränderungen in Ansehung der Religion.

10. Häfelins Geschichte der kurpfälzischen Religions-Declaration.

Herr Legationsrath Häfelin zu Stuttgard wurde von dem reformirten Kirchenrath zu Heidelberg und der dortigen geistlichen Administration, reformirten Antheils, auf den Friedenscongreß nach Rastadt geschickt, um die Aufhebung der durch die Ryswikische Clausel verursachten Beschwerden in ihrem Namen zu solliciren, zugleich aber auch, wenn die linke Rheinseite der französischen Republik abgetreten würde, um eine verhältnißmäßige Entschädigung für ihren Verlust nachzusuchen. Obgleich seinen Bemühungen die größten Schwierigkeiten im Wege standen: so schien doch der Herzog von Zweibrücken, als präsumtiver Nachfolger, der sich damals zu Carlsru-

he

he aufhielt, durch preußische Vermittelung geneigt zu seyn, unter königlicher Garantie und unter Beitritt der Agnaten, einen Religionsvertrag einzugehen, der in dem Frieden selbst bestätigt werden sollte. Bey Abfassung desselben kam es vorzüglich auf eine genaue Bestimmung des künftigen Genusses, der zwischen dem katholischen und reformirten Theile zeither zu zwey Siebentel und zu fünf Siebentel abgetheilten Kirchengüter und Gefälle an, worüber endlich der Herzog zu folgendem Entschluß bewogen wurde: "sämtliche dermalen diesseits des Rheins befindliche Kirchengüter und Gefälle ohne Unterschied, welchem Theile sie bisher zuständig gewesen, den Reformirten zum Genuß und einer ausschließenden Verwaltung unter der Bedingung zu überlassen, daß sie zugleich die Bedürfnisse des katholischen Gottesdienstes, jedoch nur nach Nothdurft, davon bestreiten sollten. Würde die neckarrheinische Pfalz ganz oder zum Theil in ihre vorige Lage zurückgehen: so sollte diese Einrichtung eben so, wie in der diesseitigen Statt haben; bliebe sie aber unwiderruflich verlohren, und die Reformirten könnten bey dem Frieden keine weitere Entschädigung erhalten; so wollte der Landesherr das, was zur Bestreitung der gedoppelten Bedürfnisse fehle, aus eigenen Mitteln zuschießen, und diesen Zuschuß mit Gütern und Realitäten versichern." So günstig auch dem Verfasser diese Erklärung schien: so wurde

doch die Vollziehung des hierauf gegründeten und im Anhange beigefügten Vertrags, durch die Widersprüche der beiden reformirten Collegien vereitelt. (Vergl. Nr. 3. des nämlichen Hefts: Abwiegung der Vortheile und Nachtheile, die aus der Annahme und Nichtannahme der entworfenen neuen Religions-Declaration für die Kurpf. reformirte Kirche entspringen)

11. Musterhafte Art, eine erledigte Pfarrstelle zu besetzen.

In Hildesheim war es gewöhnlich, daß Pfarrstellen nur an den Meistbietenden vergeben wurden, und daß also Ignoranten, und in aller Rücksicht unfähige Leute, Volkslehrer wurden. Allein der Domherr von Brenken machte bey der Besetzung der Predigerstelle zu Sarstädt, hiervon eine musterhafte Ausnahme. Die Pfarrey ist eine der einträglichsten; und nichts desto weniger wählte er den Weg der allgemeinen Konkurrenz. Jeder der Aspiranten mußte von seiner geistlichen, sowohl als weltlichen Obrigkeit, ein versiegeltes Zeugniß seines Wohlverhaltens einliefern; die Fragen, welche zur schriftlichen Beantwortung aufgegeben wurden, waren dogmatischen, exegetischen und pädagogischen Inhalts, und von einer protestantischen Akademie geholt. Der nämlichen Akademie wurden

den auch die Beantwortungen zugeschickt, mit Zurückhaltung der Namen der Verfasser; die Akademie mußte die drey besten auswählen; mit diesen dreien ward noch eine speciellere Prüfung vorgenommen, d. h. sie mußten in Beiseyn des Patrons und anderer einsichtsvollen Männer, predigen und katechisiren s. N. Zeitung der Deutschen, S. 33. S. 741.

12. Genz theilt eine allgemeine Uebersicht des kirchlichen Zustands von Irland mit.

In dem historischen Journal von F. Genz Oktober 1800. ist eine allgemeine Uebersicht des kirchlichen Zustands von Irland enthalten, wobey der Verfasser (F. Genz) in die Geschichte der vorigen Jahrhunderte zurückgeht, um den innern Zustand von Irland am Ende des 18ten Jahrh. begreiflich zu machen. Der Verfasser nimmt die erste große Revolution in den Verhältnissen der irländischen Katholicken mit dem Jahre 1778. an, wo die Gesetze, die den Katholicken den Ankauf oder die Pachtung der Ländereien untersagten, die das Erbrecht und die freie Disposition über das Privatvermögen kränkte, die, indem sie den Erwerb oder Besitz des Eigenthums beschränkten, der Industrie entgegenstanden, aufgehoben wurden. — Diesem Hauptstatut folgten

1779, 1780 und 1782 andere. Die zweite Revolution, wodurch die politische Gleichheit der Katholiken mit Aufhebung der Test- und Corporations-Acte begünstigt wurde, fieng 1793. vor. Die Rebellion von 1798. war die unmittelbare Veranlassung zu dem Plane einer vollständigen Union zwischen Großbritannien und Irland.

13. Die Lebens- und Regierungsgeschichte des Pabstes Pius VI. wird von mehrern beschrieben.

Die Lebens- und Regierungsgeschichte des Pabstes Pius VI. greift nicht nur in die Geschichte von Italien, sondern vorzüglich in die Kirchengeschichte der gegenwärtigen Zeit ein. Wegen Kürze des Raums können wir hier nur auf die vorzüglichsten Schriften aufmerksam machen.

1) Außer den Memoires von Gerani, von Rolands Briefen über Italien, von Wolfs Geschichte der römisch-katholischen Kirche rc.; außer der Lebens- und Regierungsgeschichte des glorreich regierenden Pabstes Pius VI. aus ächten Quellen, 6 Theile, Cesena 1782.; vorzüglich die Geschichte Pabstes Pius VI. 1799. 8.

2) Pius

2) Pius VI. und sein Pontificat (von Meyer), Hamburg 1800. Diesem Werke liegen die vortrefflichen Memoires historiques et philosophiques sur Pie VI. et son Pontificat, à Paris an 7. in 2 Bänden, zum Grunde.

3) Leidensgeschichte Pius VI. nach Cäsar Brancdoro, von Placidus Muth, Erfurt 1800.

Ende des ersten Bandes.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. VIII. Z. 1. in der Vorrede lies: den praktischen Arzt.
— — Z. 4. l. den spekulativ.
S. 9. Z. 17. statt Archimetrie lies: Archeometrie.
— 54. Z. 13. st. beben l. heben.
— 55. Z. 27. nach sprechen setze :
— 57. Z. 19. streiche man nach „Zukunft" das , weg.
— 57. Z. 24. streiche man nach „Babel" den . weg.
— 59. Z. 10. streiche man „ia" weg.
— 80. Z. 13. st. *wxo* l. *ωxυ*.
— 81. Z. 17. st. Kos. l. Kas.
— 82. Z. 18. st. *wxo* l. *ωxυ*.
— 83. Z. 1. st. Gieuchari l. Gieuhari.
— 83. Z. 1. st. Komusus l. Ramusus.
— 86. Z. 29. streiche man nach „Meere" das , und nach „Gihon" den . weg.
— 86. Z. 29. st. dem Gihon l. den Gihon.
— 125. Z. 1. st. Name l. Manne.
— 131. Z. 6. v. u. st. Einwendungen und Engelerscheinungen l. Einwendungen. Engelerscheinungen rc.
— 133. Z. 5. st. hätte l. hatte.
— 134. Z. 4. st. Bemerkungen l. Bemerkung.
— 151. Z. 16. st. Gehalts l. Inhalts.
— 152. Z. 17. st. das weiter l. das Weitere.
— 152. Z. 7. v. u. statt N. N. lies: N. T.

S. 153. Z. 2. nach Matth. 5, 18. ist hinzuzusetzen: gesagt wird.
— 154. Z. 6. st. den Vorschlag l. dem Vorschlage.
— 160. Z. 10. st. Auferwachung l. Auferweckung.
— 163. Z. 4. v. u. st. macht l. machen.
— 169. Z. 11. v. u. st. und auf den l. theils von dem.
— 183. Z. 6. v. u. st. religiösen l. religiöse.
— 188. Z. 2. v. u. st. Umstände um l. Umstände und.
— 194. Z. 2. ist: daß Gott, wegzustreichen.
— 199. Z. 13 u. 14. l. Versuch einer pragmatischen Geschichte ꝛc.
— 205. Z. 11. st. aus dem Ausspruche l. aus den Aussprüchen.
— 211. Z. 12. st. verbindet l. verbietet.
— 214. Z. 2. st. geistliche l. geistlose.
— 222. Z. 3. st. Gesetze der Seligkeit l. Gesetze der Stetigkeit, und mehrmals auf dieser Seite steht Seligkeit statt Stetigkeit.
— 248. Z. 9. muß das Wort: ein wegfallen.
— 250. Z. 10. ist nach dem Worte: „zu widersetzen" die Parenthese zu schließen.
— 256. Z. 8. muß es nach den Worten: aufstellte, heißen: Jur. Litt. Zeit. 1800. Nr. 94. S. 746. zu den Bemerkungen über die Mündigkeit zum Testiren, nach römischem Rechte, von Schultheß (1800.), dessen Theorie, als ganz unhaltbar, in einem Almanach

des Zuwachses der Wissenschaften nicht Platz findet.

S. 258. Z. 21. statt Erbpacht lies: Erbrecht.
— 282. Z. 5. st. Alluvionen l. Alluvianen.
— 380. Z. 4. v. u. st. Desgleichen l. , desgleichen.
— 406. Z. 8. v. u. st. Propyleen l. Propyläen.
— 407. Z. 8. v. u. st. wird vollendet l. wird bald vollendet.
— 411. Z. 6. v. o. st. Gräße l. Gräße.
— 412. Z. 9. v. o. st. zum öf. l. mehr zum öf.
— — Z. 10. v. o. st. u. Privatgebr., l. zum als Privatgebr. beim.
— — Z. 13. v. o. st. Wetzelsche l. Wegelsche.
— 428. Z. 6. v. u. st. italienisch l. italiänisch.
— 440. Z. 8. v. u. l. lebensgroßen.
— 442. Z. 1. v. o. l. Minotaurus.
— 447. bey Nr. 10. muß am Ende supplirt werden: s. Ebendas.
— 452. Z. 10. v. u. l. aiguille.
— 454. Z. 10. v. o. l. Oenomaus.
— 459. Z. 15. v. o. l. enthält.
— 463. Z. 3. v. u. l. dem Prof.
— 470. Z. 11. v. o. l. das letztere so ungewöhnliche, vieles etc.
— 475. Z. 4. v. u. l. 12 Lieues.
— 476. Z. 14. v. u. l. interessanten.
— — Z. 8. v. u. l. souffre.
— 480. Z. 2. v. u. l. Harbke.

